



Haushaltsentwurf 2024

Im Internet abrufbar unter:
www.coesfeld.de/finanzen

Inhaltsverzeichnis

Inhalt	Seite
Stichwortverzeichnis	6
Haushaltssatzung	13
Statistische Angaben	17
Vorbericht	23
Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, Darstellung der Produktbereiche	68
Gesamtergebnisplan	69
Gesamtfinanzplan	74
<u>Darstellung der Produktbereiche:</u>	75
01: Innere Verwaltung	76
02: Sicherheit und Ordnung	77
03: Schulträgeraufgaben	78
04: Kultur und Wissenschaft	79
05: Soziale Leistungen	80
06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	81
07: <i>Gesundheitsdienste (entfällt)</i>	
08: Sportförderung	82
09: Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	83
10: Bauen und Wohnen	84
11: Ver- und Entsorgung	85
12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	86
13: Natur- und Landschaftspflege	87
14: Umweltschutz	88
15: Wirtschaft und Tourismus	89
16: Allgemeine Finanzwirtschaft	90
17: <i>Stiftungen (entfällt)</i>	
Haushaltsquerschnitt	91
Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen	97

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Budgets	101
Aufstellungsverfahren	102
Beratungsverfahren	103
Bildung von Budgets	104
Haushaltsvermerke	105
Budgetübersicht	108
<u>Zuschussbudgets:</u>	
Budget 01: Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	109
Budget 10: Zentrale Dienste und Bürgerservice	124
Budget 30: Ordnung und Recht	150
Budget 43: Kultur und Weiterbildung	163
Budget 50: Soziales und Wohnen	181
Budget 51: Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	192
Budget 60: Planung, Bauordnung und Verkehr	231
Budget 70: Bauen und Umwelt	245
Budget 90: Kostenrechnende Einrichtungen	291
<u>Überschussbudget:</u>	
Budget 20: Finanzen und Controlling	303
Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)	329

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Anlagen	369
Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals	370
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	371
Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	372
Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder	373
Orientierungsdaten 2024 – 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung des Landes NRW	374
Stellenplan 2024	380
Verteilung von Personalaufwendungen und Stellenanteilen auf Produkte/Budgets	387
Bilanzentwurf der Stadt Coesfeld zum 31.12.2022	389
Entwurf Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzenrechnung für 2022	392
Beteiligungen der Stadt Coesfeld zum 01.10.2023	396
Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld	397
Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH für das Geschäftsjahr 2022 mit Ausblick auf 2023	398
Wirtschaftsplan 2023 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH einschl. Erfolgspläne 2023 - 2027	405

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bericht über die wirtschaftliche Lage der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2022 mit Ausblick auf 2023	434
Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2023	438
Wirtschaftsplan 2023 des Abwasserwerks Coesfeld zzgl. GuV-Rechnung und Bilanz zum 31.12.2021	472
Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung Vikarie Meiners für das Haushaltsjahr 2024 und Jahresabschluss 2022	493

Produkt

Produkt

Der Haushalt der Stadt Coesfeld ist auf Basis von Budgets aufgestellt. Jedes Produkt, auf das hier verwiesen wird, beinhaltet mit den ersten beiden Ziffern die Nummer des jeweiligen Budgets.

Beispiel: Das Stichwort „Ampelanlagen“ verweist auf die Produkt-Nr. 70.01 – Verkehrsanlagen. Dieses Produkt ist dem Budget 70 – Bauen und Umwelt – zugeordnet. Die Informationen zu Ampelanlagen sind somit im Budget 70 zu finden.

Produkt	Produkt
A	Bauleitplanung 60.01
Abfallentsorgung (An-, Ab-, Umbestellung von Müllgefäßen) 10.22	Baumkataster (Park- und Grünanlagen)..... 70.03
Abfallentsorgung / Abfallwirtschaft 90.10	Baumkataster (Straßenbäume) 70.01
Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen..... 70.01	Bauordnung / Bauaufsicht 60.07
Abmeldung Wohnsitz 10.22	Beglaubigungen 10.22
Abwasserwerk (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)..... 20.04	Behindertengerechtes WC Lambertikirche..... 70.10
Abweichungsanalysen..... 20.03	Beistandschaften..... 51.12
Aktenplan 10.06	Beiträge..... 70.01
Alexanderstraße (Straßenausbau) 70.01	Beregnungsanlage Sportzentrum West..... 51.30
Alter Kirchplatz (Umgestaltung)..... 70.01	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)..... 70.01 / 70.03 / 90.30
Altpapier / Altmetall 90.10	Berkel-Umbau zur Umsetzung WRRL (NaturBERKEL).... 90.30
Am Haus Lette: Investitionszuschuss Kita DRK 51.10	Berkelgasse 70.01 / 90.30
Ambulante Erziehungshilfen..... 51.03	Bernings Esch 60.01
Ampelanlagen 70.01	Bestattungen als Ersatzvornahmen 30.01
Amtshilfeersuchen..... 20.11	Beteiligungen 20.04
Anliegerreinigung 90.20	Betreutes Wohnen bei Jugendlichen..... 51.03
Anmeldung Wohnsitz 10.22	Beurkundungen Personenstandswesen / Standesamt..... 10.21
Anmietung von Gebäuden..... 70.10	Bewegungshalle SG Coesfeld 06 e. V. 51.30 / 70.01
Arbeitsplatzversorgungsquote..... 01.01	Bike- & Ride-Anlagen 70.01
Arbeitsschutz..... 10.10	Bodenverkehrszeugnisse 60.04
Archive 43.06 / 70.10	Bolzplätze..... 70.04
Asylbewerber / Asylverfahren..... 50.02	Botenstelle 10.06
Aufsicht über die Parkhäuser 20.10	Brandverhütung, Brandschutzbedarfsplanung 30.09
Ausbildung von eigenem Personal..... 10.10	Breitbandversorgung / Glasfaser..... 01.01 / 70.10
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 70.03	Brücken 70.01
Ausschreibungsverfahren (Vergabestelle) 20.06	Brunnenanlage Sportplatz Goxel 51.30
Ausschussarbeit..... 10.02	Bücherei 43.05
B	Budgetierung 20.01
Baakenesch (Erschließung neues Baugebiet) 70.01	Bürger-GIS 10.13
Bäder- und Parkhausgesellschaft mbH..... 20.04	Bürgerbus..... 60.03
Bahnhof Coesfeld (Fahrradabstellanlage)..... 70.10	Bürgerentscheid 10.02
Baubetriebshof..... 70.20	Bürgerbüro: Umbau und neue Einrichtung 10.22 / 70.10
Baugenehmigungen 60.07	Bühlbach Lette 90.30
Baugrundstücke 01.02	Bürgerservice / Bürgerbüro 10.22
Baulandumlegung 60.04	Burghof (Straßenausbau)..... 70.01
	Busspur am Bahnhof Richtung Wiesenstraße..... 70.01

Produkt	Produkt
C	Erziehungsberatung / Erziehungshilfen 51.03
Citymanagement 01.21	European-Energy-Award (EEA) 70.07
Containerstandorte für Abfälle/Wertstoffe 90.10	F
Corona: Auswirkung auf Steuererträge 20.20	Fahrerlaubnisse 10.22
D	Fahrradabstellanlagen..... 10.22 / 70.01 /70.10
Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord 70.01	Fahrradfreundliche Stadt..... 60.03
Darlehensangelegenheiten 20.21	Fahrradstraßen 70.01
Datenschutzvorschriften 10.06	Familienberatung / Familienhilfen..... 51.03
Davidstraße (Parkplätze)..... 70.01	Familiengericht..... 51.04
Denkmalschutz..... 60.08	Familienstambbücher 10.21
Deutschkurse für Geflüchtete 50.02 / 51.21	Familientonne..... 90.10
„Die Arche“ – Erweiterung Kindertagesstätte 51.10 / 70.10	Ferienaktionen 51.01
DIEK (Dorffinnenentwicklungskonzept) Lette 60.01/70.01/70.10	Feuerschutz / Feuerwehr 30.09
Dienstfahrzeuge für die Verwaltung 10.06	Feuerwache Lette: Neubau 70.10
Digitalisierung der Verwaltung..... 10.06	Feuerwehrstandort West (Planungskosten) 70.10
Dirtpark (DIEK Lette-Projekt)..... 70.04	Finanzausgleich 20.01
Dokumentenmanagementsystem (DMS) 10.09	Finanzbuchhaltung 20.01
Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Lette 60.01/70.01/70.10	Finanzcontrolling 20.03
DRK: Investitionszuschuss Kita Am Haus Lette 51.10	Finanzierungsbeitrag SGB II 50.01
Druckerei 10.06	Finanzierungsmanagement..... 20.02
Durchlaufspenden 20.10	Fischereischeine 10.22
E	Flächennutzungspläne 60.01
E-Bikes / Elektrolastenträder 10.90 / 70.07	Flutlichtanlage Sportzentrum Nord (LED)..... 51.30
EDV-Betreuung 10.09	Förderschulen 51.25
Eheschließungen 10.21	Förderung von sozialer Arbeit 50.05
Ehrenfriedhöfe..... 70.08	Fraktionszuwendungen 10.02
Ehrenmal Letter Straße 70.08	Frauenförderplan..... 10.10
Ehrungen..... 10.05	Freiherr-vom-Stein-Realschule (Erweiterung) 70.10
Eigengesellschaften / Eigenbetriebe 20.04	Freiwillige Feuerwehr 30.09
Eingliederung in den Arbeitsmarkt 50.01	Freizeiteinrichtungen / -anlagen 51.30
Einkommensteuer (Gemeindeanteil)..... 20.20	Friedhofswesen..... 70.08 / 90.40
Einweisung von psychisch Kranken 30.01	Führungszeugnisse 10.22
Eisenbahnmuseum 43.07	Fundsachen / Fundtiere 10.22
Elektroschrott 90.10	G
Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen 51.10	G 9 (Zuweisung Belastungsausgleich)..... 20.20
Elternbeiträge zur OGGS 51.21	Ganztagsangebote an Schulen 51.21 – 51.24
Energetische Sanierung von Gebäuden 70.10	Gartenstraße/Wiesenstraße (Fußgängerüberweg) 70.01
Erbbaurechte..... 01.02	Gaststättenerlaubnisse..... 30.02
Erlenweg (Gewerbeflächen u. Baugebiet)..... 70.01	Gaupel (Ausbau Wirtschaftsweg)..... 70.01
Erschließungsbeiträge nach dem BauGB 70.01	Gebäudemanagement..... 70.10

Produkt	Produkt
Gebührenerhebung im Steueramt..... 20.05	Hilfen bei Erwerbsfähigkeit..... 50.01
Geburten 10.21	Hilfen für besondere Personengruppen..... 50.02
Gefährdungsabschätzungen 70.02	Hilfen für Erwerbsgeminderte..... 50.05
Gefahrenabwehr 30.01	Hilfen im Alter..... 50.05
Geflüchtete..... 50.02 / 70.10	Hinterstraße (Umgestaltung)..... 70.01
Gehwege..... 70.01	Hochbauprojekte 70.10 / 70.15
Geldanlagen..... 20.21	Hochwasserschutz 70.09
Gemeindeplatz Lette (Umgestaltung)..... 70.01	Hochzeitsbroschüre..... 10.21
Gemeinschaftsstraßen 70.01	Hofwege im Innenstadtbereich..... 70.01
Geografisches Informationssystem (GIS)..... 10.13	Hohe Lucht: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01
Gesamtabschluss..... 20.01	Hohes Feld: Umbau zur Fahrradstraße..... 70.01
Gestaltungsbeirat 60.01	Holzverkäufe 70.20
Gesundheitsförderung durch Sport 51.30	Honigbach (Verlegung im Bereich Stadtpark) 90.30
Gesundheitsvorsorge Mitarbeiter/innen..... 10.10	Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG 90.30
Gewässer 90.30	Hundebestandsaufnahme 20.05
Gewerbeangelegenheiten 30.02	Hundehaltung (Ordnungswidrigkeiten)..... 30.01
Gewerbeansiedlung 60.01	Hundesteuer..... 20.20
Gewerbsteuer..... 20.05 / 20.20	I
Gewerbsteuerumlage..... 20.20	Im Sanden: Ausstattung Interims-Kita 51.10
Glasfaser / Breitbandversorgung..... 01.01 / 70.10	Immobilienmanagement..... 01.02
Gleichstellung von Mann und Frau..... 10.10	Infrastruktur 70.01
Grenzweg (Ausbau Druffels Weg bis Hornebach)..... 70.01	Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen 51.03
Große Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01	Insolvenzverfahren 20.11
Grünanlagen / Grünflächen..... 70.03	Integrationshilfen..... 50.02
Grundschulen..... 51.21	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt 60.01
Grundsicherung für Arbeitssuchende 50.01	Investitionskredite..... 20.21
Grundsteuern A und B..... 20.05 / 20.20	Investitionspauschale des Landes NRW..... 20.20
Grundstücksmanagement 01.02	J
Gymnasien 51.24	Jahresabschluss 20.01
H	Jakobischule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes zur Unterbringung der Martin-Luther-Schule)..... 70.10 / 70.15
Haugen Kamp: Umbau zur Fahrradstraße 70.01	Jubiläen..... 10.05
Hauptschulen 51.22	Jüdischer Friedhof..... 70.08
Haushaltsausgleich 20.01	Jugendarbeit / Jugendschutz 51.01
Haushaltsplan / Haushaltsbuch..... 20.01	Jugendhaus am Bahnweg..... 51.02 / 70.10
Haushaltssicherungskonzept 20.01	K
Heimat 2.0 – LoReNa..... 01.21	KAG-Beiträge 70.01
Heimathaus Lette (Erweiterung u. Modernisierung) 70.10	Kämmerei..... 20.10
Heimatmuseum Lette 43.07	Kalksbecker Heide (Erschließung Baugebiet) 70.01
Heimunterbringung..... 51.03	Kapuzinerquartier 60.01
Heiratsurkunde..... 10.21	
Heriburg-Gymnasium (Erweiterung und Umbau)..... 70.10	

Produkt	Produkt
Kartografie..... 60.04	Leichtathletik-Stadion Nord 51.30
Kassengeschäfte..... 20.10	Leistungen für Bildung und Teilhabe 50.01 / 51.01
Katastrophenschutz 30.09	Leseförderung 43.05
Kinderausweise..... 10.22	Letter Bülden: Gewerbegebiet..... 70.01 / 70.09
Kinderschutz 51.01	Letteraner Volti-Zoo e. V. (Investitionszuschuss)..... 51.30
Kinderspielplätze..... 70.04	Lichtwellenleiter / Breitbandversorgung..... 01.01 / 70.10
Kindertageseinrichtungen / Kindergärten 51.10 / 70.10	Liegenschaftskataster 10.13 / 60.04
Kindertagespflege 51.10	Liquiditätssicherung..... 20.02
Kindertheater..... 43.02	Ludgerischule 70.10
Kirmessen 30.02	Ludgerusstraße (Straßenausbau) 70.01
Kleine Viehstraße: Umbau zur Gemeinschaftsstraße 70.01	
Klimaschutz..... 70.07	
→ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushalts- mittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanla- gen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.	
Klimaschutzinvestitionspauschale 20.20	
Kommunale Wärmeplanung..... 70.07	
Kommunalverfassung 10.02	
Konzessionsabgaben 20.21	
Korruptionsbekämpfung / -vermeidung 14.01 / 20.06	
Kosten- und Leistungsrechnung..... 20.03	
Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen 20.05	
Krankenhausinvestitionsumlage..... 20.20	
Krankenstand 10.10	
Kreditähnliche Rechtsgeschäfte..... 20.02	
Kreditfinanzierungen 20.02 / 20.21	
Kreislaufwirtschaft..... 90.10	
Kreisumlage 20.20	
Kriegsgräber..... 70.08	
Kultur- und Gedenkveranstaltungen..... 43.02	
Kulturangebot / Kulturförderung 43.02	
Kunstrasenplätze 51.30	
L	
Lärmbelästigungen (Ordnungswidrigkeiten)..... 30.01	
Lärmschutzwälle 70.01	
LEADER..... 01.11	
LED-Straßenbeleuchtung..... 70.01	
Leerstandsmanagement..... 01.21	
Lehrveranstaltungen 43.01	
Leichenhalle Lette 90.40	
	M
	Mahnungen 20.11
	Märkte 30.02
	Maria-Frieden-Schule (Erweiterung u. Modernisierung)... 70.10
	Martin-Luther-Schule (Sanierung und Erweiterung des Gebäudes der ehem. Jakobischule)..... 70.10 / 70.15
	Masterplan Mobilität 60.03 / 70.01
	Meddingheide (Erschließung neues Baugebiet)..... 70.01
	Medienangebot 43.05
	Melderegister / Meldepflicht 10.22
	Mietpreisüberwachung 50.11
	Mittelstraße (Verbindung Parkplatz zum Südwall)..... 70.01
	Mitwirkung in kinder- und jugendgerichtlichen Verfahren . 51.04
	Mobile Ferienarbeit..... 51.01
	Mobilitätskonzept 60.03 / 70.01
	Modernisierung von Gebäuden 70.10
	Mühle Krampe: Gewerbegebiet..... 70.01
	Müllgefäße (An-, Ab-, Umbestellung) 10.22
	Münsterstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 70.01
	Museen 43.07
	Musikschule 43.04
	N
	Nahverkehrspläne 60.03
	Namens- und Personenstandsänderungen..... 10.21
	NaturBERKEL (Umsetzung WRRL) 90.30
	Natz-Thier-Haus..... 43.07
	Neumühle (Erschließung neues Baugebiet)..... 70.01
	Notstromversorgung..... 70.10
	Nutzungsänderung bei Gebäuden 60.07

	Produkt		Produkt
O		Ratsarbeit.....	10.02
Obdachlosenunterkunft.....	50.02	Realschulen.....	51.23
Offene Ganztagsgrundschule (OGGS).....	51.21	Realsteuerhebesätze.....	20.05
Öffentlich geförderter Wohnungsbau.....	50.11	Realsteuern.....	20.20
Öffentlicher Personennahverkehr.....	30.04	Rechnungsprüfung.....	14.01
Oldendorper Weg (Ausbau der südl. Gehwege).....	70.01	Reiningmühle: Erneuerung Parkplatz.....	51.30
Onlineversteigerungen.....	10.22	Reisepässe.....	10.22
ÖPNV-Bedarfsplan.....	60.03	Reiterplaketten.....	10.22
Open Library.....	43.05	Rekener Straße.....	70.01
Ordnungserhaltung.....	30.01	Rentenangelegenheiten.....	50.05
Organisationsmanagement.....	10.06	Repräsentation.....	10.05
Ortsdurchfahrt Lette.....	70.01	Rettung von Menschen und/oder Tieren aus Notlagen.....	30.09
P		Rollregalanlage Stadtarchiv.....	43.06
Parkanlagen.....	70.03	Ruhender Verkehr.....	30.04
Parkausweise.....	10.22	Rundfunkgebührenpflicht (Befreiungsanträge).....	10.22
Parkplätze / Parkautomaten.....	70.01	Rundwanderweg NaturBERKEL.....	70.01
Parkleitsystem (Erneuerung).....	70.01	S	
Parkverstöße / Falsches Parken.....	30.04	Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung.....	10.90
Partnerschaften.....	10.05	Satellitentelefone für Katastrophen-/Zivilschutz.....	30.09
Patenschaften.....	10.05	Schiedsleute.....	10.02
Peilsweg/Baugebiet Meddingheide (Straßenausbau).....	70.01	Schienenverkehrsanlagen.....	70.01
Pensionsangelegenheiten.....	10.10	Schlüsselzuweisungen.....	20.20
Personalangelegenheiten.....	10.10	Schuppenstraße: Investitionszuschuss.....	60.07
Personalausweise.....	10.22	Schuldendienst /Schuldenstand.....	20.21
Personalrat.....	10.10	Schuldnerberatung.....	50.05
Personenstandsregister / -urkunden.....	10.21	Schulen:	
Pflegeberatung.....	50.05	→ siehe Stichworte Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien bzw. Förderschulen	
Philosophenweg (Ausbau südwestl. Abschnitt).....	70.01	Schul- u. Bildungspauschale des Landes NRW.....	20.20
Photovoltaik-Anlagen auf städt. Gebäuden.....	70.10	Schulsport.....	51.30
Plätze (z. B. Marktplatz).....	70.01	Schulzentrum (Sanierungs- und Umbaumaßnahmen).....	70.10
Portokosten.....	10.90	Schutzmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen.....	51.03
Prüfungsangelegenheiten.....	14.01	Schwerbehindertenausweise (Verlängerungsanträge).....	10.22
Pumpengasse: Umbau zur Gemeinschaftsstraße.....	70.01	Schwerbehindertenvertretung.....	10.10
Q		Seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.....	51.03
QR-Code-Nutzung beim Stadtrundgang.....	43.07	Seniorenangelegenheiten.....	50.05
R		Sicherheit und Ordnung.....	30.01
RadBahn Münsterland Coesfeld-Billerbeck.....	70.01	Sicherung des Lebensunterhalts.....	50.01
Radwege.....	70.01	Sirenen (Katastrophenschutz).....	30.09
Radwegeverbindung Coesfeld-Süd.....	70.01	Sitzungsdienst.....	10.02
		Solidarbeitrag Deutsche Einheit.....	20.20

	Produkt
Sondernutzung von Straßen	30.04
Soziale Einrichtungen (Förderung).....	50.05
Sozialhilfe.....	50.05
Spätaussiedler	50.02
Spendenbescheinigungen.....	20.10
Spielhallenerlaubnisse	30.02
Spielplätze.....	70.04
Sportboxen.....	51.30
Sporteinrichtungen / -anlagen	51.30
Sportförderung / Sportvereine	51.30
Sportpauschale des Landes NRW	20.20
Sportstättengebäude (z. B. Turnhallen)	70.15
St. Marien: Investitionszuschuss Kita	51.10
Stadion Nord: Leichtathletik	51.30
Stadtarchiv	43.06
Stadtbücherei	43.05
Stadttempfang.....	10.05
Städtepartnerschaften	10.05
Stadtgestaltung	60.01
Stadtgrün und Stadtmöbel.....	01.21
Stadtkasse	20.10
Stadtmarketing.....	01.11
Stadtmuseum	43.07
Stadtpark: Herrichtung einer Spielplatzfläche	70.04
Stadtplanung	60.01
Stadttranderholung.....	51.01
Stadtwaldallee (Umbau zur Fahrradstraße)	70.01
Stadtwerke Coesfeld GmbH.....	20.04
Stärkung der Innenstädte und Zentren.....	01.21
Standesamt.....	10.21
Stauanlagen	90.30
Stellenausschreibungen.....	10.10
Sterbefälle.....	10.21
Steueramt	20.05
Steueraufkommen.....	20.20
Straßen	70.01
Straßenbeleuchtung.....	70.01
Straßenbenennung / Straßenverzeichnis.....	60.04
Straßenreinigung.....	90.20
Südwall (Verbindung Parkplatz Mittelstraße)	70.01
Süringstraße (Straßenausbau).....	70.01

T

Tax Compliance Management System (TCMS)	20.01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)	10.09
Telefonkosten.....	10.90
Telefonzentrale	10.06
Theodor-Heuss-Realschule: Umbau für Archivzwecke	70.10
Tourismus	01.11
Trinkwasserbrunnen (LEADER-Projekt).....	01.21
Tunnel	70.01

U

U 3-Betreuung.....	51.10
Übergangsheime.....	50.02
Übernachtungen.....	01.11
Übungsleiterzuschüsse	51.30
Umlegungsverfahren	60.04
Ummeldung Wohnsitz	10.22
Umsatzsteuer (Gemeindeanteil).....	20.20
Umsatzsteuerschuldnerschaft / § 2b UStG	20.01
Umweltschutz	70.07
Untere Denkmalbehörde	60.08
Unterhaltsvorschuss (UVG).....	51.12
Unterkünfte für Geflüchtete	70.10
Unternehmensberatung.....	01.01
Untersuchungsberechtigungsscheine	10.22
UrbaneBERKEL (Berkel-Projekt Innenstadt).....	70.01 / 70.03 / 90.30

V

Vergabestelle / Vergabeverfahren.....	20.06
Vergnügungssteuer für Geräte	20.20
Verkehrsangelegenheiten (Sicherheit und Ordnung)	30.04
Verkehrsanlagen	70.01
Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	70.01
Verkehrsplanung / Verkehrskonzept	60.03
Vermessung	60.04
Vermietung von Gebäuden	70.10
Verschuldung	20.21
Versicherungsangelegenheiten	10.06
Versorgungsfonds	20.21
Verwahrung von Wertgegenständen.....	20.10

Produkt

Verwaltungsvorstand	10.01
Volkshochschule	43.01
Vollstreckung von Geldforderungen	20.11
Vollzeitpflege bei Kindern und Jugendlichen	51.03
Vormundschaften	51.04 / 51.12

W

Wärmeplanung / Kommunale Wärmeplanung	70.07
Wahlen	10.02
Walkenbrückentor – Stadtmuseum	43.07
Wasserläufe / Wasserverbandsgebühren	90.30
Wasserstoff	01.01
Wehranlagen	90.30
Wehrerfassungen	10.22
Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt	01.21
Weihnachtsbeleuchtung Lette	01.21
Weiterbildung	43.01
Wertstoffhof	90.10
Wetmarstraße: Verkehrsberuhigungsmaßnahmen	70.01
Wettbürosteuer	20.20
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen	30.04
Wienhörsterbach (Endausbau Stichweg)	70.01
Wiesenstraße/Gartenstraße (Fußgängerüberweg)	70.01
Windmühle in Lette	43.02
Winterdienst	90.20
Wirtschaftlichkeitsanalysen	20.03
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	20.04
Wirtschaftsförderung	01.01
Wirtschaftswege	70.01
Wohngebietsentwicklung	60.01
Wohnungsangelegenheiten / Wohngeld	50.11
Wulferhooksweg (Straßenausbau)	70.01

Z

Zahlungsverkehr	20.10
Zentralitätskennziffer	01.01
Zinslastquote	20.02
Zinsaufwendungen/Zinssteuerungsmaßnahmen	20.21
Zivilschutz	30.09
Zur Windmühle (Ausbau der Stichstraße)	70.01
Zwischendurchentsorgung	90.10

Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Zt. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	108.094.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	119.753.000 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	101.247.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	110.196.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.915.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	31.594.000 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	12.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	700.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme **für Investitionen** erforderlich ist, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

27.572.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage** aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

11.659.000 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

20.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 250 v. H.

1.2 für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 550 v. H.

2. **Gewerbsteuer** auf 450 v. H.

§ 7

(entfällt)

§ 8

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf 70.000 € Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt.

Als wesentlich im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gelten bei Einzelmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW Erhöhungen der Investitionsauszahlungen um mehr als 10 %, mindestens aber um 30.000 €. Erhöhungen der Investitionsauszahlungen von über 70.000 € sind in jedem Fall als wesentlich anzusehen.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von 70.000 € überschreiten. Beträge bis zu 70.000 € gelten generell als unerheblich. Als unerhebliche Bereitstellungen unabhängig von ihrer Höhe gelten auch:

1. Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen,
2. Haushaltsmittel für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sofern die Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist (sog. „Haushaltsvorgriff“ gem. § 83 Abs. 3 GO NRW),
3. Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung des Pensionsfonds,
4. Verpflichtungen aufgrund der Rückzahlung von Krediten.

§ 9

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (kw) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (ku) angebracht ist, ist jede zweite freiwerdende Stelle dieser Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe in eine Stelle der niedrigeren Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe nach dem TVöD umzuwandeln.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden. Der Stellenplan wird für das nächste Haushaltsjahr entsprechend korrigiert.

Neufassung des § 8 in der Haushaltssatzung

Fassung Haushaltssatzung 2023:

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf 30.000 € Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt.

Als wesentlich im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gelten bei Einzelmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW Erhöhungen der Investitionsauszahlungen um mehr als 10 %, mindestens aber um 15.000 €. Erhöhungen der Investitionsauszahlungen von über 30.000 € sind in jedem Fall als wesentlich anzusehen.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von 30.000 € überschreiten. Beträge bis zu höchstens 30.000 € gelten generell als unerheblich. Dies gilt auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die sich auf den inneren Verrechnungsverkehr beziehen oder zu deren Leistung die Stadt Coesfeld aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

Fassung Entwurf Haushaltssatzung 2024:

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne der §§ 4 Abs. 4 und 13 Abs. 1 und 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) wird auf **70.000 €** Gesamtkosten einer Maßnahme festgelegt.

Als wesentlich im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW gelten bei Einzelmaßnahmen nach § 4 Abs. 4 KomHVO NRW Erhöhungen der Investitionsauszahlungen um mehr als 10 %, mindestens aber um **30.000 €**. Erhöhungen der Investitionsauszahlungen von über **70.000 €** sind in jedem Fall als wesentlich anzusehen.

Der Zustimmung des Rates bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, soweit sie je Maßnahme den Betrag von **70.000 €** überschreiten. Beträge bis zu **höchstens 70.000 €** gelten generell als unerheblich. **Als unerhebliche Bereitstellungen unabhängig von ihrer Höhe gelten auch:**

- 1. Verpflichtungen aufgrund rechtlicher Vorschriften oder vertraglicher Regelungen,**
- 2. Haushaltsmittel für Investitionen, die im folgenden Jahr fortgesetzt werden, sofern die Deckung im folgenden Jahr gewährleistet ist (sog. „Haushaltsvorgriff“ gem. § 83 Abs. 3 GO NRW),**
- 3. Auszahlungen im Rahmen der Vermögensbewirtschaftung des Pensionsfonds,**
- 4. Verpflichtungen aufgrund der Rückzahlung von Krediten.**

Hinweise:

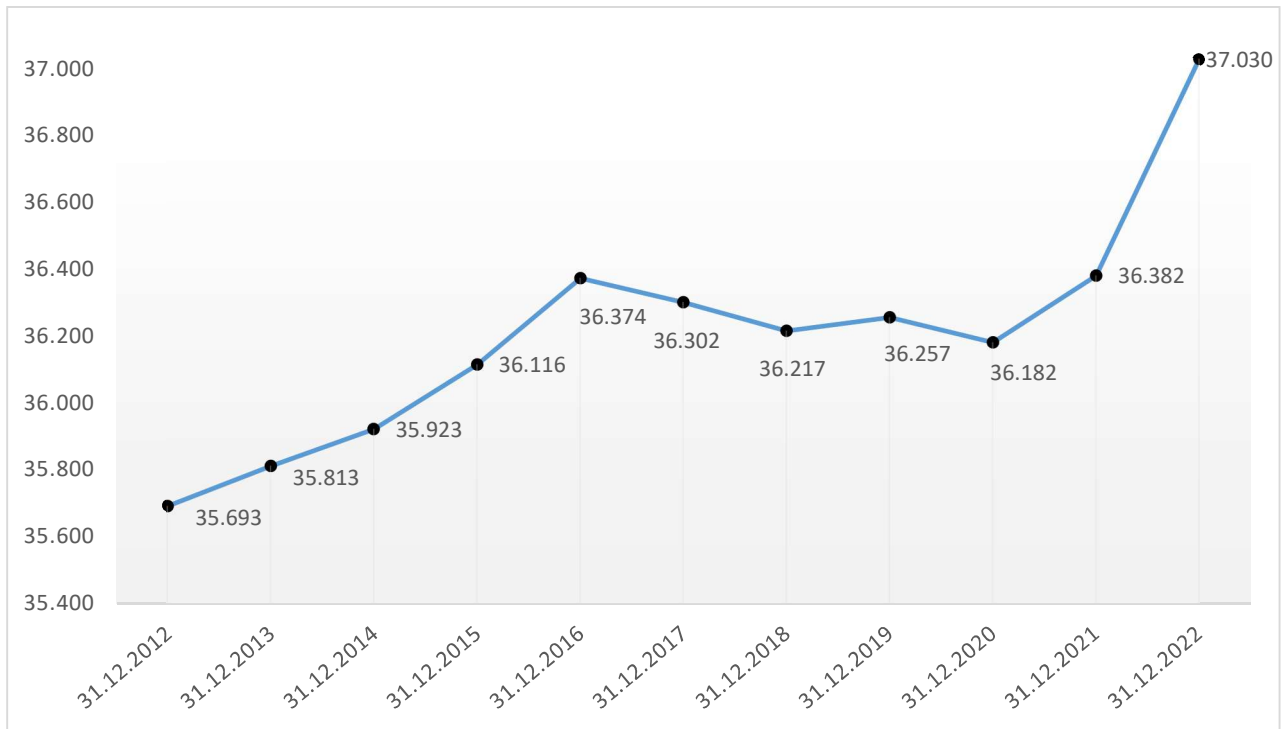
§ 4 Abs. 4 KomHVO NRW: Einzelveranschlagungsgrundsatz

§ 25 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW: Berichtspflicht bei Kostenerhöhungen

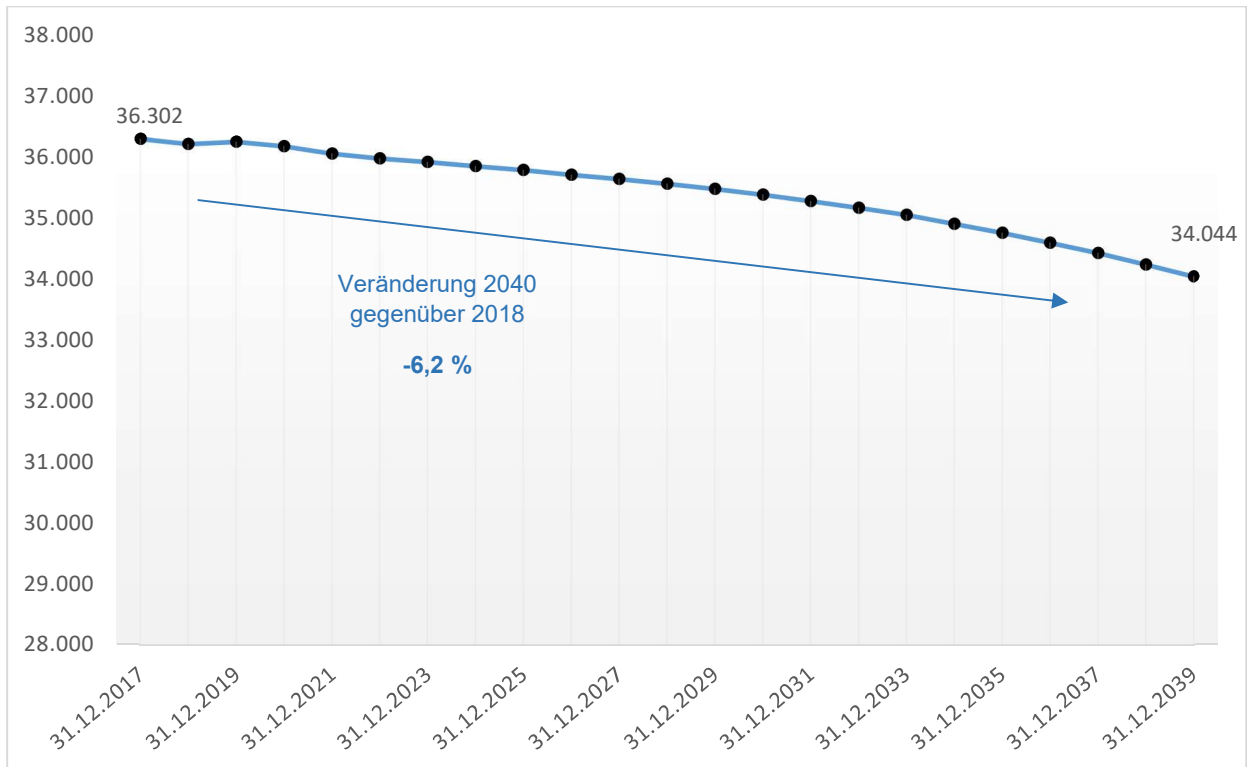
Statistische Angaben

Entwicklung der Einwohnerzahlen

(Bevölkerungszahlen auf Basis des Zensus vom 09.05.2011 – Quelle: IT.NRW)



(Bevölkerungsentwicklung Modellrechnung 2018 bis 2040 – Quelle: IT.NRW – s. a. Fortschreibung Schulentwicklungsplan / Stadt Coesfeld / 2021)



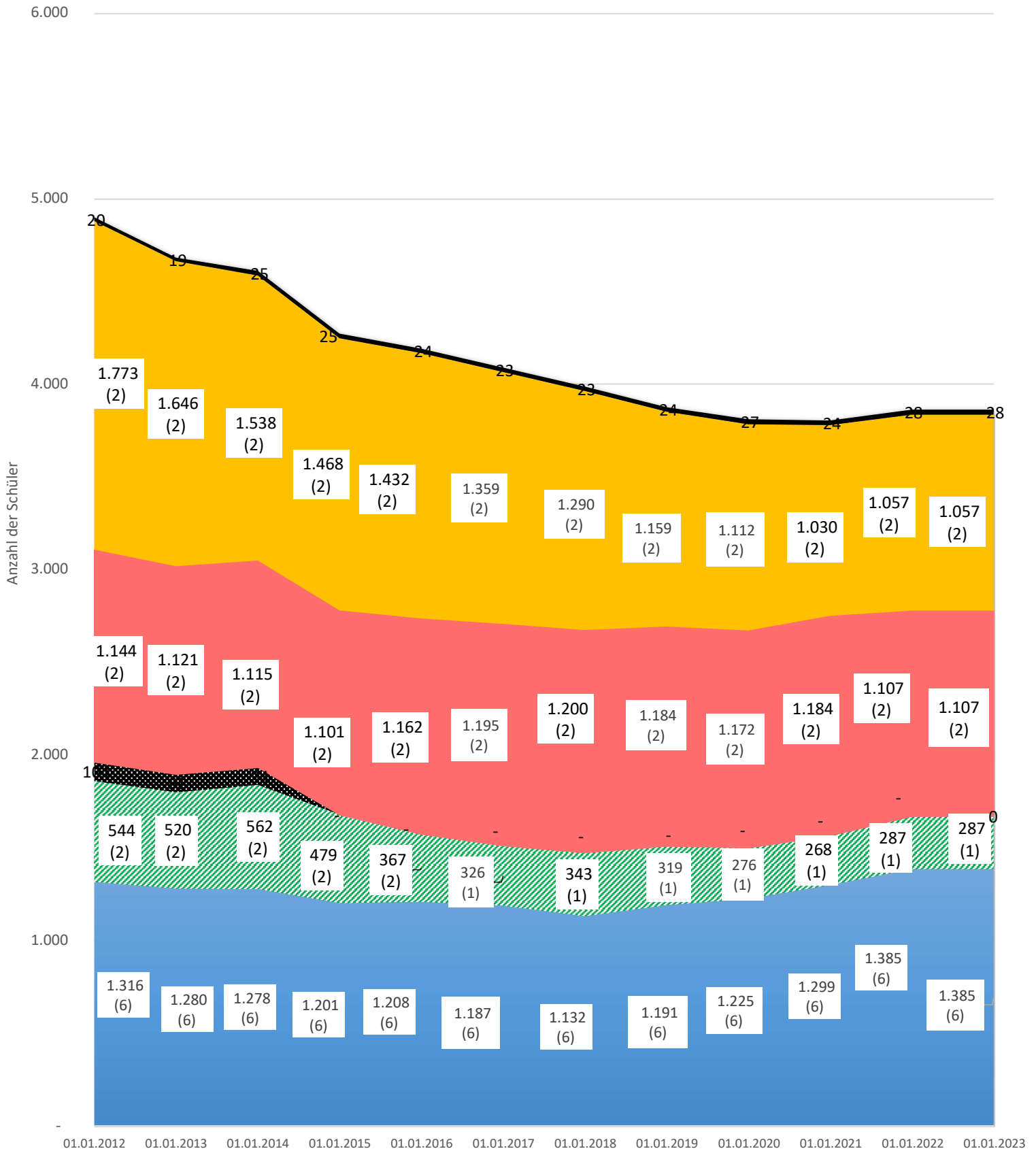
Entwicklung der Schülerzahlen

Schulformen	Klassen bzw. Gruppen	Anzahl der Schüler	davon im Ganztagsbetrieb
Stand: 01.10.2018			
6 Grundschulen	49	1.132	
1 Hauptschule	15	343	
2 Realschulen	46	1.200	592
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	28/25	1.290	761
1 Schule für Kranke	4	23	
Gesamt:	142/167	3.988	
Stand: 01.10.2019			
6 Grundschulen	51	1.191	
1 Hauptschule	16	319	
2 Realschulen	46	1.184	550
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	27/20	1.159	692
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	144/164	3.877	
Stand: 01.10.2020			
6 Grundschulen	53	1.225	
1 Hauptschule	14	276	
2 Realschulen	45	1.172	533
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/19	1.112	638
1 Schule für Kranke	5	27	
Gesamt:	143/162	3.812	
Stand: 01.10.2021			
6 Grundschulen	56	1.299	
1 Hauptschule	14	268	
2 Realschulen	46	1.184	530
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	25/17	1.030	569
1 Schule für Kranke	4	24	
Gesamt:	145/162	3.805	
Stand: 01.10.2022			
6 Grundschulen	58	1.385	
1 Hauptschule	14	287	
2 Realschulen	44	1.107	466
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.057	558
1 Schule für Kranke	4	28	
Gesamt:	146/164	3.864	
Stand: 01.10.2023 (vorläufig)			
6 Grundschulen	60	1.433	
1 Hauptschule	15	308	
2 Realschulen	42	1.070	443
2 Gymnasien (Klassen/Kurse)	26/18	1.056	557
1 Schule für Kranke	4	23	
Gesamt:	147/165	3.890	

Anzahl der Schüler in Coesfeld -nach Schulform-

in Klammern: Anzahl der Schulen

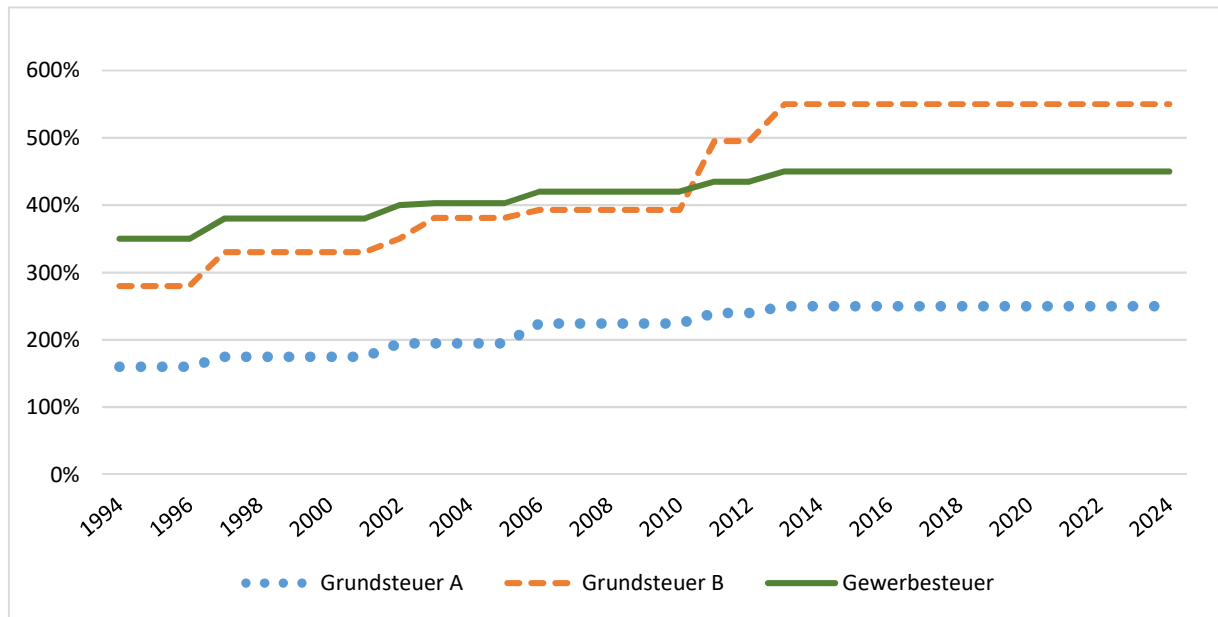
■ Grundschulen ■ Hauptschulen ■ Förderschule ■ Realschulen ■ Gymnasien ■ Schule für Kranke



**Flächengröße des Stadtgebietes
(Stand: 31.12.2022)**

Nutzungsartengruppe darunter Nutzungsart	Fläche der Nutzungsarten			Fläche der Nutzungsartengruppe			
	ha	a	qm	ha	a	qm	%
100 Gebäude- u. Freifläche & 200 darunter 130 GF-Wohnen 170 GF-Gewerbe				1272	20	16	9,00
	577	15	48				
	306	39	20				
300 Betriebsfläche darunter 310 BF Abbauland				21	46	12	0,15
	0	0	0				
400 Erholungsfläche darunter 420 Grünanlage				538	75	65	3,81
	215	00	16				
500 Verkehrsfläche darunter 510 Straße 520 Weg 530 Platz				800	68	17	5,66
	296	39	44				
	438	32	81				
	16	93	01				
600 Landwirtschaftsfläche darunter 650 Moor 660 Heide				9008	38	73	63,73
	0	0	0				
	18	14	81				
700 Waldfläche				2220	09	69	15,71
800 Wasserfläche				209	47	79	1,48
900 Flächen anderer Nutzung darunter 950 Unland				64	72	85	0,46
	53	40	14				
	Gesamtfläche:			14.135	79	16	100,00

Entwicklung der Hebesätze der Realsteuern seit 1994



Haushaltsjahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1994 - 1996	160%	280%	350%
1997 - 2001	175%	330%	380%
2002	195%	350%	400%
2003 - 2005	195%	381%	403%
2006 - 2010	224%	393%	420%
2011 - 2012	240%	495%	435%
2013 - 2024	250%	550%	450%

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsbuches der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2024

Gliederung

1	Wesentliche Ziele und Strategien	26
2	Ausgangslage für den Haushalt 2024.....	27
2.1	Abwicklung des Haushalts 2023	27
2.2	Haushaltsentwurf 2024 mit erheblichem Defizit geplant	28
3	Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2024.....	29
3.1	Das Haushaltsberatungsverfahren.....	29
3.2	Der Aufbau des Haushaltsplans.....	29
3.3	Ziele und Kennzahlen	30
4	Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne	31
4.1	Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals	31
4.1.1	Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse.....	31
4.1.2	Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals	32
4.2	Entwicklung des Vermögens.....	33
4.3	Entwicklung der wesentlichen Erträge	33
4.3.1	Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt).....	33
4.3.2	Entwicklung der Grundsteuererträge	35
4.3.3	Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage.....	36
4.3.4	Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	37
4.3.5	Entwicklung der Schlüsselzuweisungen	38
4.4	Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	39
4.4.1	Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II.....	39
4.4.2	Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	40
4.4.2.1	Allgemeines.....	40
4.4.2.2	Personal- und Versorgungsaufwendungen	42
4.4.2.3	Jugend und Schule.....	44
4.4.2.4	Unterbringung und Integration von Geflüchteten.....	44
4.5	Beispielhafte Themen des Haushaltes 2024.....	46
4.5.1	Citymanagement	46
4.5.2	Klimaschutz	47
4.5.3	Mobilität	47

4.5.4	Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems.....	47
5	Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	48
5.1	Rahmenbedingungen und Planung für 2024.....	48
5.2	Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen	49
5.3	Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen	49
5.3.1	Wesentliche Investitionen und Zuweisungen.....	49
5.3.2	Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen.....	51
5.3.3	Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	51
5.3.4	Sanierung der Schulinfrastruktur	52
5.3.4.1	Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“	52
5.3.4.2	Digitalpakt des Bundes.....	52
5.3.4.3	Investitionen im Schulbereich.....	52
5.3.4.4	Umbau Gebäude Wiesenstraße	53
5.3.5	Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016	53
5.3.6	NaturBERKEL Los II.....	53
5.4	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit	54
5.5	Entwicklung der Verbindlichkeiten	55
5.5.1	Stand der Verbindlichkeiten.....	55
5.5.2	Entwicklung der Verschuldung	56
5.5.3	Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite	57
5.5.4	Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2024.....	57
5.5.5	Kassenlage und Liquiditätssteuerung.....	57
6	Haushaltssicherungskonzept.....	58
7	Belastungen aus Beteiligungen	58
7.1	Beteiligungen an Sondervermögen.....	58
7.2	Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit.....	58
7.3	Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen	58
7.4	Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge	59
8	Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW .	59
8.1	Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	59
8.1.1	Aufwandsdeckungsgrad	59
8.1.2	Fehlbetragsquote.....	60
8.2	Kennzahlen zur Vermögenslage	61
8.2.1	Abschreibungsintensität.....	61
8.2.2	Drittfinanzierungsquote.....	61
8.2.3	Investitionsquote.....	62

8.3	Kennzahl zur Finanzlage	63
8.3.1	Zinslastquote	63
8.4	Aufwands- und Ertragskennzahlen	63
8.4.1	Netto-Steuerquote	63
8.4.2	Zuwendungsquote	64
8.4.3	Personalintensität	65
8.4.4	Sach- und Dienstleistungsintensität.....	65
8.4.5	Transferaufwandsquote	65
9	Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.....	66
9.1	Ergebnisplanung	66
9.2	Finanzplanung	66
10	Zusammenfassung.....	66

1 Wesentliche Ziele und Strategien

Das Schreiben an Ministerpräsidenten Wüst, das von nahezu allen Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW unterschrieben wurde, zeigt, wie schwierig die Lage der Kommunen ist. „Die Alarmsignale dürfen nicht länger überhört werden“, so ein Zitat aus dem Schreiben.

Die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung und -beratung 2023 aufgezeigten Belastungen verbleiben weiterhin bei den Kommunen. Zusätzlich werden weitere Risiken ersichtlich, deren Auswirkungen noch nicht abschließend bekannt sind, wie z. B. das Wachstumschancengesetz und der Anspruch auf einen OGS-Platz durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG).

Auch das für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen benötigte Personal trägt durch die Tarifabschlüsse und dadurch stark steigende Personalaufwendungen in jedem Bereich zum Ergebnis bei. Dieser Effekt zeigt sich nicht nur verwaltungsintern, sondern auf vielen Ebenen und in vielen Branchen, so dass auch die zu erwartenden Steigerungen bei der Kreisumlage zum Teil darauf zurückzuführen sind.

Wichtig ist daher, dass das sehr gute Jahresergebnis 2022 die Ausgleichsrücklage nochmals hat ansteigen lassen. Zwar sieht die aktuelle Planung eine deutliche Reduzierung vor, trotzdem ergibt sich aus den positiven Ergebnissen der letzten Jahre die Möglichkeit ohne Haushaltssicherungskonzept selbstständig die Verbesserung der Ergebnisse zu erreichen. Dafür wurde bereits 2022 ein Weg eingeschlagen, dessen Ziel es ist, die finanzielle Situation dauerhaft und nachhaltig und vor allem generationsgerecht zu gestalten.

In dieser Situation, mit vielen Unwägbarkeiten, zeigen sich erste kleine positive Entwicklungen. Im Rahmen der aufgezeigten Strategie wurde bei den internen Haushaltsgesprächen nochmals die Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik, die Ressourcenorientierung und die Risikoorientierung in den Blick genommen, so dass die geplanten Defizite im Haushaltsplan 2023 für 2024 -2026 in Höhe von insgesamt rd. 42,2 Mio. € sich im Plan 2024 um gut 3,1 Mio. € besser darstellen. Berücksichtigt man dabei noch, dass die Kommunen ab 01.01.2024 nicht mehr die Möglichkeit haben, pandemie- und kriegsbedingte Belastungen im Rahmen der Bilanzierungshilfe im Ergebnisplan zu neutralisieren, beträgt die Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan 2023 sogar insgesamt rd. 18,4 Mio. €.

Wesentliches Ziel muss weiterhin der originäre Haushaltsausgleich sein. Die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge muss das langfristige Ziel sein, um die zukünftigen Generationen nicht mit den Ergebnissen der aktuellen Generationen zu belasten und gleichzeitig die aktuelle Generation nicht mit Zukunftsprojekten zu belasten, deren Effekt erst für zukünftige Generationen vorteilhaft ist.

Weiteres Ziel muss die Stabilisierung der Liquidität sein. Die haushaltsrechtlichen Maßnahmen zur Isolierung der pandemie- und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge bezog sich lediglich auf die Ergebnisrechnung und verbesserte das Ergebnis 2023. Die Möglichkeit besteht, wie soeben beschrieben, nach aktueller Rechtslage (Auslaufen des NKF-CUIG zum 31.12.2023) für das Planjahr 2024 nicht mehr. Darüber hinaus handelte es sich lediglich um eine Maßnahme zur Verbesserung des Ergebnisses, aber nicht um eine Verbesserung der Liquidität. Auf Grund der hohen Einzahlungen durch die weiterhin starke Gewerbesteuer und die Unterstützungsmaßnahmen des Bundes und des Landes für Flüchtlinge und allgemeine Corona-Hilfen sind die Einzahlungen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Gleichzeitig hat der im Rahmen der Baumaßnahmen nicht wie geplant erfolgte Abfluss von liquiden Mitteln zu dem vorhandenen Bestand beigetragen.

Trotzdem ist im Verlauf der mittelfristigen Planung ein enormer Mittelabfluss vorgesehen, der nur durch Investitionskredite, aber auch Liquiditätskredite, zu kompensieren ist, da die nicht ausgezahlten Mittel nicht eingespart, sondern erst verspätet zu Auszahlungen führen.

Dieser Effekt hat dann wiederum eine deutliche Auswirkung auf das Ergebnis, da im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung Zinsaufwendungen von mehr als 3 Mio. € die Ergebnisrechnung belasten.

Investitionen und Instandhaltung sind erforderlich um das Anlagevermögen dauerhaft zu erhalten und eine städtebauliche Entwicklung zu sichern. **Um den Haushalt gleichzeitig zukünftig wieder auf stabile Füße zu stellen, gilt zunächst die Umsetzung der laufenden Projekte zu priorisieren und nicht zwingende Maßnahmen zu verschieben.** Dabei ist der Fokus insbesondere auf geförderte Maßnahmen bzw. auf die Finanzierung über Förderkredite zu legen. Deutlich wird dies auch mit dem Anstieg der Investitionskredite allein im Finanzplanungszeitraum bis Ende 2027 auf 70,8 Mio. €.

Weitere Ziele und Strategien werden in den folgenden Kapiteln ausführlich erläutert.

2 Ausgangslage für den Haushalt 2024

2.1 Abwicklung des Haushalts 2023

Bevor die Planung für das Haushaltsjahr 2024 dargestellt wird, soll die Entwicklung des Haushaltes 2023 aufgezeigt werden.

Auf Grund der Möglichkeit eines Kaufs von Flächen zur Nutzung als Tauschflächen für die Entwicklung von Potenzialflächen im Regionalplan in der Größenordnung von rd. 33 ha war die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes notwendig. In der Ergebnisrechnung ergibt sich durch neue Informationen eine Verbesserung von rd. 1,85 Mio. €, da gleichzeitig mit der Darstellung des investiven Kaufs der Flächen im Finanzplan auch die weiterhin guten Gewerbesteuererträge um 2 Mio. € angepasst werden konnten. Gleichzeitig war die Veranschlagung der höheren Gewerbesteuerumlage um 0,15 Mio. € erforderlich. Das Defizit im Ergebnisplan 2023 lt. Nachtragssatzung beträgt damit inklusive Ermächtigungsübertragungen aus 2022 (1,64 Mio. €) 12,73 Mio. €.

Die internen Meldungen der corona- und kriegsbedingten Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-CUIG) erfolgen grundsätzlich nur noch jährlich, da eine unterjährige Berichtspflicht entfallen ist, so dass die entsprechenden Werte erst zum Ende des Jahres 2023 und damit abschließend erst zum Jahresabschluss 2023 vorliegen. Wobei zu beachten ist, dass die coronabedingten Belastungen für den Haushalt nur noch marginal sind. Darüber hinaus ist aktuell davon auszugehen, dass das Gesetz nicht verlängert wird, so dass die weiterhin bestehenden und zu erwartenden Belastungen im Jahr 2024 sich sowohl im Finanzplan, als auch im Ergebnisplan komplett negativ auf die beiden Ergebnisse auswirken.

Das Gesetz sieht eine Auflösung entweder im Jahr 2025 für die Aufstellung des Haushaltes 2026 gegen das Eigenkapital erfolgsneutral (gegen die Allgemeine Rücklage) oder die lineare Abschreibung über 50 Jahre ab dem Jahr 2026 vor. Damit ist die kommunale Handlungsfähigkeit in den Jahren bis einschl. 2025 vereinfacht, jedoch werden hier Belastungen in spätere Jahre verlagert.

Der erste Budgetbericht des Jahres zum 30.06.2023 sieht eine Verbesserung von rd. 4,59 Mio € vor, wobei es sich erfahrungsgemäß zu diesem Zeitpunkt um eine sehr grobe Schätzung handelt. Der zweite Budgetbericht zum 30.09.2023 befindet sich aktuell in der Erarbeitung.

2.2 Haushaltsentwurf 2024 mit erheblichem Defizit geplant

Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2024 beträgt rd. 11,66 Mio. €.

Hinzu kommen die im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen, die das Budget des Jahres 2024 zusätzlich belasten werden.

Für die Folgejahre werden weitere Defizite zwischen 12,58 Mio. € und 16,18 Mio. € prognostiziert.

Die Ausgleichsrücklage weist nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zum 01.01.2023 einen Bestand von rd. 69,6 Mio. € auf. Daher gilt der Haushalt 2024 gemäß § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO NRW) als ausgeglichen, so dass er bei der Aufsichtsbehörde lediglich anzuzeigen ist. Durch die hohe Zuführung aus dem Jahresabschluss 2022 ist darüber hinaus davon auszugehen, dass trotz der prognostizierten Defizite der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 die Haushalte fiktiv ausgeglichen werden können. Damit kann ein Haushaltssicherungskonzept voraussichtlich vermieden werden, allerdings entspricht eine solche Planung nicht der abgestrebten Generationengerechtigkeit. Gleichwohl ist zu bedenken, dass hohe Zuführungen wie aus dem Jahresabschluss 2022 den Haushalt kurzfristig resilient gegen schwierige Situationen machen. Diese Situation gibt die Möglichkeit den begonnenen Weg der generationengerechten Finanzen weiterzugehen und gleichzeitig auf die Entwicklung der kommunalen Finanzierung zu reagieren. Bereits seit einigen Jahren wird auf das Missverhältnis in der Finanzierung der Kommunen hingewiesen. Die aktuellen Kostensteigerungen beschleunigen diese Problematik und machen ein Umdenken bezüglich der Finanzierung der Kommunen zeitnah erforderlich. Erste Gespräche für kurzfristige Maßnahmen haben bereits zwischen der Kommunalministerin Ina Scharrenbach und den kommunalen Spitzenverbänden stattgefunden, so dass abzuwarten ist, ob haushaltsrechtliche Erleichterungen gesetzlich verankert werden.

Gleichzeitig wird weiterhin eine Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik notwendig und eine Diskussion über Standards erforderlich werden, wenn keine maßgeblichen Veränderungen bei der Finanzierung eintreten.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird auf Kapitel ► 4.1.2 unten beziehungsweise auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (siehe Anlage zum Haushaltsbuch) verwiesen.

Darüber hinaus hat sich im Haushaltsjahr 2023 gezeigt, dass eine formale Anpassung der Haushaltssatzung erforderlich ist. Grund dafür sind die gestiegenen Beträge für Projekte und die effizientere Abwicklung bei Abweichungen. Des Weiteren zeigte sich die Notwendigkeit unerhebliche Sachverhalte deutlicher zu definieren, um spezielle Sachverhalte (wie z. B. die Weiterleitung von Fördermitteln an Ersatzschulen), die keine andere Einschätzung zulassen, effizienter abwickeln zu können und keine Verzögerungen bei der Auszahlung durch Wartezeiten auf die Ratssitzung zu verschulden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Haushaltsvermerke redaktionell angepasst werden.

3 Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2024

3.1 Das Haushaltsberatungsverfahren

Nach Bestätigung des Haushaltsentwurfs durch die Bürgermeisterin und Einbringung in den Rat wird die Haushaltssatzung unverzüglich im Amtsblatt bekannt gemacht und zusätzlich auf der Webseite der Stadt Coesfeld digital zur Einsicht bereitgestellt. Anschließend erfolgt das Beratungsverfahren in den Fachausschüssen sowie im Haupt- und Finanzausschuss (HFA), wobei die abschließende Kontrollsitzung des HFA am 07.12.2023 stattfinden soll. Die Beschlussfassung über die Verabschiedung des Haushalts 2024 durch den Rat der Stadt Coesfeld ist für den 14.12.2023 vorgesehen.

Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) anzuzeigen. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt der Stadt Coesfeld und damit ihrem Inkrafttreten kann es somit aufgrund der einmonatigen Anzeigefrist eine mehrwöchige Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen geben.

3.2 Der Aufbau des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling). Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Im Haushaltsplan 2024 ist im Vergleich zum Haushaltsplan 2023 zu beachten, dass im Budget 01 ein neues Produkt gebildet wurde. Das Produkt 01.31 – Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung ist neu angelegt. Um die Produktinformationen etc. möglichst konkret an Hand der tatsächlichen Aufgaben darzustellen, werden die Dokumente im Verlauf des Jahres 2024 erstellt und 2025 im Haushalt aufgenommen.

Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile zum 30.06.2023 angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Für notwendig gehaltene Anpassungen und Ergänzungen des Ziel- und Kennzahlensystems sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen selbstverständlich möglich und auch gewollt. Wie im Vorbericht des Vorjahres erläutert, wurden wiederum viele Kennzahlen mit Erläuterungen versehen.

Im Anschluss an die Produktinformationen folgen die jeweiligen Teilergebnispläne. Zu einzelnen Zeilen in den Teilergebnisplänen wurde wiederum aus Gründen verbesserter Transparenz eine vom jeweiligen Fachbereich erstellte Ansatzelerläuterung, z. B. hinsichtlich wesentlicher Abweichungen vom Vorjahr oder sonst relevanter Informationen, beigefügt.

Sodann schließen sich, soweit zutreffend, die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionsmaßnahmen (Teilfinanzplan B) an. Die Wertgrenze, ab welcher Maßnahmen pflichtig einzeln darzustellen sind, ist in den bisherigen Haushaltssatzungen auf 30.000 € festgesetzt gewesen. Wie bereits unter 2.2 erläutert, soll mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung für 2024 hier eine Änderung auf 70.000 € stattfinden. Aus Gründen einer besseren Transparenz werden abweichend davon auch weiterhin die Investitionen unter 70.000 € einzeln im Teilfinanzplan B dargestellt. Die Teilfinanzpläne A (Zahlungsübersichten) aller Produkte werden schließlich als Block angefügt. Dies dient der übersichtlicheren Darstellung der Produkte.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan beziehungsweise ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (fiktiver Haushaltsausgleich). In der Bilanz ist die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Im Finanzplan beziehungsweise in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

In Zeiten starker Investitionstätigkeit ist ein besonderes Augenmerk auf die Finanzplanung zu legen, da der Ergebnisplan den kommenden hohen Finanzmittelbedarf nicht unmittelbar darstellen kann. Daher ist in den Jahren vor dem Tätigen von Großinvestitionen die Erschaffung von Überschüssen im Ergebnishaushalt wichtig, auch um eine Liquiditätserhöhung zur Finanzierung der kommenden Investitionen erreichen zu können.

3.3 Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt. Gleichzeitig wurden Wirkungsziele definiert.

Die Kennzahlen wurden in jedem Jahr fortgeschrieben und bei Bedarf weiterentwickelt. Bei den Budgetvorstellungen in den Fachausschüssen soll auch auf die einzelnen Kennzahlen eingegangen werden. Die Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden zudem im Vorbericht erläutert.

Wie bisher wurden auch zu den übrigen Produkten Ziele und Kennzahlen festgelegt und ausführlich erläutert. Zu vielen Kennzahlen findet sich in den Produktbeschreibungen eine von den Produktverantwortlichen erstellte kurze Erläuterung und Interpretation. So sind eine erste Einordnung und Bewertung der Kennzahlen deutlich einfacher und transparenter. Zudem ist dies eine Grundlage, die einzelnen Kennzahlen zukünftig weiter zu präzisieren und Schwerpunkte auf bestimmte Bereiche zu legen.

4 Gesamtergebnisplan und Teilergebnispläne

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung der wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren und voraussichtliche Entwicklung im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum einzugehen.

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentrale Dienste und Bürgerservice eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des Haushaltsjahres 2024 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2027 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen.

4.1 Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und Verhältnis der Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans einzugehen. Zunächst werden nochmal die bisherigen Jahresergebnisse dargestellt:

4.1.1 Entwicklung der bisherigen Jahresergebnisse

In den vergangenen Jahren konnte aufgrund einer positiven Entwicklung, insbesondere im Bereich der Steuern und den Verschiebungen bei der Umsetzung von Maßnahmen, zum Teil ausgesprochen positive Jahresergebnisse erzielt werden.

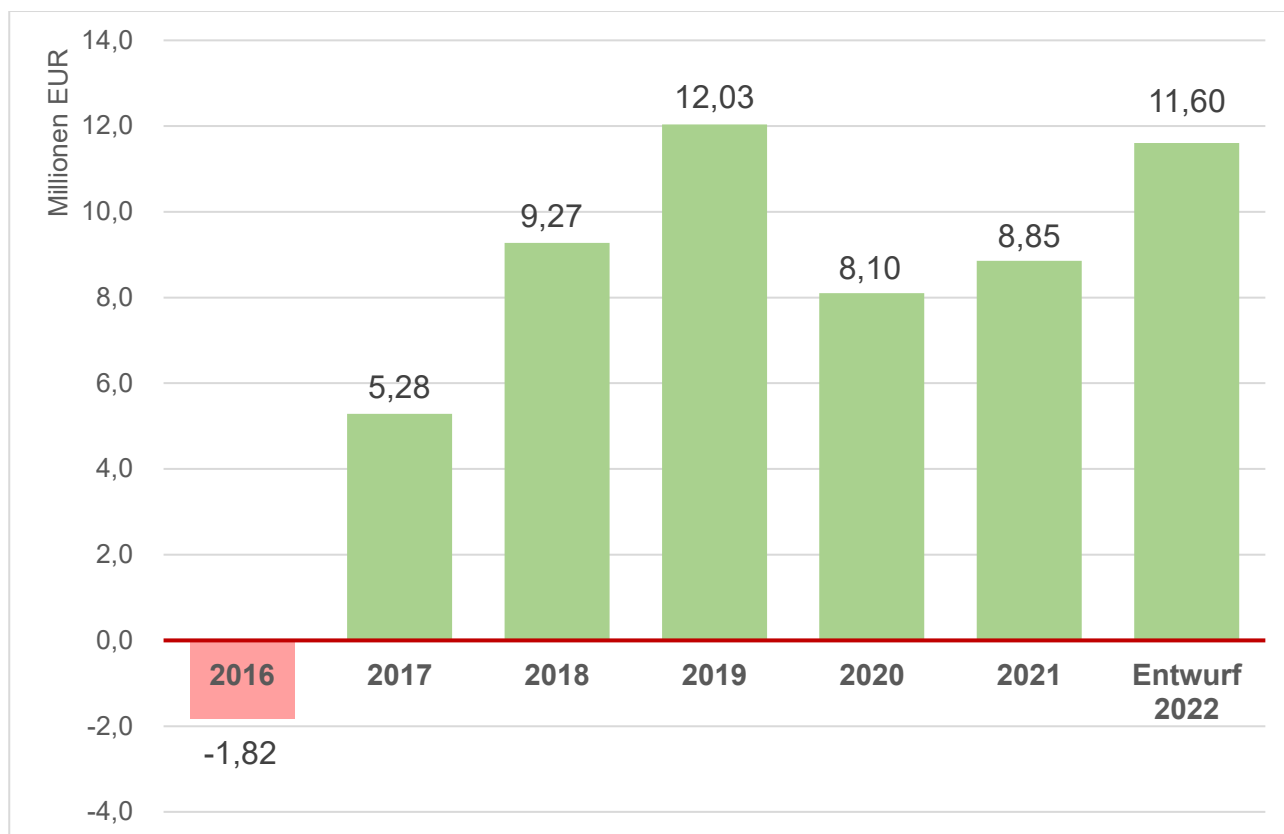


Abbildung 1: Jahresergebnisse der Jahre 2016 bis 2022 (Entwurf des Jahresabschlusses)

Dadurch konnte sowohl die Ausgleichsrücklage aufgefüllt als auch Liquidität angesammelt werden.

4.1.2 Künftige Entwicklung der Jahresergebnisse und des Eigenkapitals

Seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist das Eigenkapital der Stadt Coesfeld gewachsen, und zwar von rd. 138,4 Mio. € im Jahr 2007 auf rd. 199,2 Mio. € entsprechend des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022.

Ein Haushaltsausgleich gelingt in den nächsten Jahren jedoch nur durch entsprechende Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage.

Die Plandefizite für 2024 bis 2027 betragen zwischen 11,66 Mio. € und 16,18 Mio. €.

Dies bedeutet einen Verzehr von Eigenkapital. Auch sei darauf hingewiesen, dass die notwendige Liquidität nicht aus der Ausgleichsrücklage (da dies keine liquidierbaren Mittel sind) gespeist werden kann und eine schlechte Ertragslage schnell zu der Aufnahme von Krediten führen kann. Diese ziehen weitere Lasten durch zu zahlende Zinsen im Ergebnishaushalt nach sich.

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	58.001.134,42	69.604.568,26	61.491.568,26	49.832.568,26	37.251.568,26	22.402.568,26
1.4 - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.603.433,84	*) -8.113.000,00	-11.659.000,00	-12.581.000,00	-14.849.000,00	-16.175.000,00
Eigenkapital insgesamt	199.201.406,98	191.088.406,98	179.429.406,98	166.848.406,98	151.999.406,98	135.824.406,98
<u>nachrichtlich:</u>						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94
*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2023						

Tabelle 1: Voraussichtliche Eigenkapitalentwicklung der Stadt Coesfeld

4.2 Entwicklung des Vermögens

Das Sachanlagevermögen konnte im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr von knapp 234 Mio. € auf knapp 238,6 Mio. € gesteigert werden. Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr marginal gesunken aufgrund der ordentlichen Tilgung bei den Sonstigen Ausleihungen.

Die liquiden Mittel konnten ebenfalls nochmals erhöht werden und sollten anteilig dazu dienen, einen Teil der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur zu finanzieren. Aufgrund der ansteigenden Defizite in der laufenden Verwaltungstätigkeit wird auch ein Abbau des Liquiditätsguthabens durch das laufende Geschäft erfolgen. Alleine der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in den Planjahren 2023 – 2027 auf -70,99 Mio. €.

Dauerhaft werden Liquiditätskredite nicht zu umgehen sein. Die entsprechende Liquiditätssteuerung wird hier täglich in den Blick genommen. Positiv ist zu erwähnen, dass z. T. wieder Guthabenzinsen gezahlt werden.

4.3 Entwicklung der wesentlichen Erträge

4.3.1 Saldo des Überschussbudgets (Zentralhaushalt)

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings im Jahre 2024 nicht aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich in der Planung ein Defizit ausgewiesen werden muss.

	fortgeschr. Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Erträge			
Grundsteuern A u. B	8.240.000	8.280.000	+40.000
Gewerbesteuer	22.000.000	24.000.000	+2.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	21.200.000	22.500.000	+1.300.000
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.230.000	4.750.000	+520.000
Sonstige Steuern	410.000	440.000	+30.000
Gewinnanteile (Beteiligungen/Wirtschaftsbetriebe), Konzessionsabg.	1.885.900	1.906.900	+21.000
Außerordentliche Erträge Corona-Pandemie	122.000	0	-122.000
Weitere Erträge	10.051.900	10.270.100	+218.200
Summe der Erträge	68.139.800	72.147.000	+4.007.200
Aufwendungen			
Kreisumlage	16.591.000	17.665.000	+1.074.000
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	706.500	391.000	-315.500
Gewerbesteuerumlage	1.711.000	1.867.000	+156.000
Weitere Aufwendungen	2.528.600	2.522.700	-5.900
Summe der Aufwendungen	21.537.100	22.445.700	+908.600
Erträge ./. Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets	46.602.700	49.701.300	+3.098.600

Tabelle 2: Übersicht des Budgets "Finanzen und Controlling"

In der Summe steigen die erwarteten Erträge 2024 gegenüber den Werten des Nachtrags- haushaltes 2023 um rd. 4,1 Mio. €. Vorrangig liegt das an der für 2024 prognostizierten Gewerbesteuer und an den auf die Stadt Coesfeld entfallenden Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer, wobei zu beachten ist, dass sich die Schlüsselzuweisungen um rd. 0,45 Mio. € verringern. Zu erwartende Steuermindererträge aufgrund der Covid 19-Pandemie und des Krieges in der Ukraine können wie bereits erläutert nicht mehr als außerordentliche Erträge dargestellt werden. Gleichzeitig steigen aber die Zinserträge auf Grund der insgesamt steigenden Zinslage.

Die Aufwendungen im Überschussbudget 2024 verändern sich im Saldo um rd. 900.000 € nach oben. Grund dafür ist ausschließlich der Anstieg der Kreisumlage (vergleiche Kapitel ► 4.4.1 unten), dessen genaue Erhöhung noch nicht abschließend feststeht, wobei sich bereits jetzt eine Steigerung von 16,59 Mio. € auf rd. 17,67 Mio. € ohne Anwendung des neuen Hebesatzes abzeichnet. Berücksichtigt wurde dabei in beiden Jahren eine aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer entsprechenden Rückstellung im Jahresabschluss. Im Gegensatz dazu konnte im Rahmen des eingeschlagenen Weges zu generationsgerechten Finanzen der Planansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen um rd. 0,23 Mio. € reduziert werden. Darüber hinaus ermöglicht es die aktuell noch gute Liquiditätsslage im Haushaltsplan 2024 lediglich 0,22 Mio. € als Zinsaufwendungen einzuplanen.

Die in der Vergangenheit vorgenommene Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser (**Krankenhausinvestitionsumlage**) bedeutet für Coesfeld nun eine dauerhafte Mehrbelastung. Im Jahr 2017 lag die Beteiligung der Stadt Coesfeld noch bei rd. 430.000 €

(ohne Nachtragshaushalt des Landes). Für das Jahr 2024 ist dagegen ein Betrag von 655.000 € (+52% in 7 Jahren) einzuplanen.

Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach laut Haushaltsentwurf 2024 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 49,7 Mio. € zur Verfügung. Das ist mithin ein Betrag von etwa 3,1 Mio. € mehr gegenüber dem Vorjahresansatz.

Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 61,36 Mio. €. Der Überschuss im Zentralhaushalt reicht somit bei Weitem nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2024 ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt eine Deckungslücke von rd. 11,66 Mio. €.

Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der letzten Jahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.

4.3.2 Entwicklung der Grundsteuererträge

Die Grundsteuererträge sind erwartungsgemäß stabil. Durch Ausweisung kleinerer neuer Gebiete ergibt sich eine minimale Steigerung.

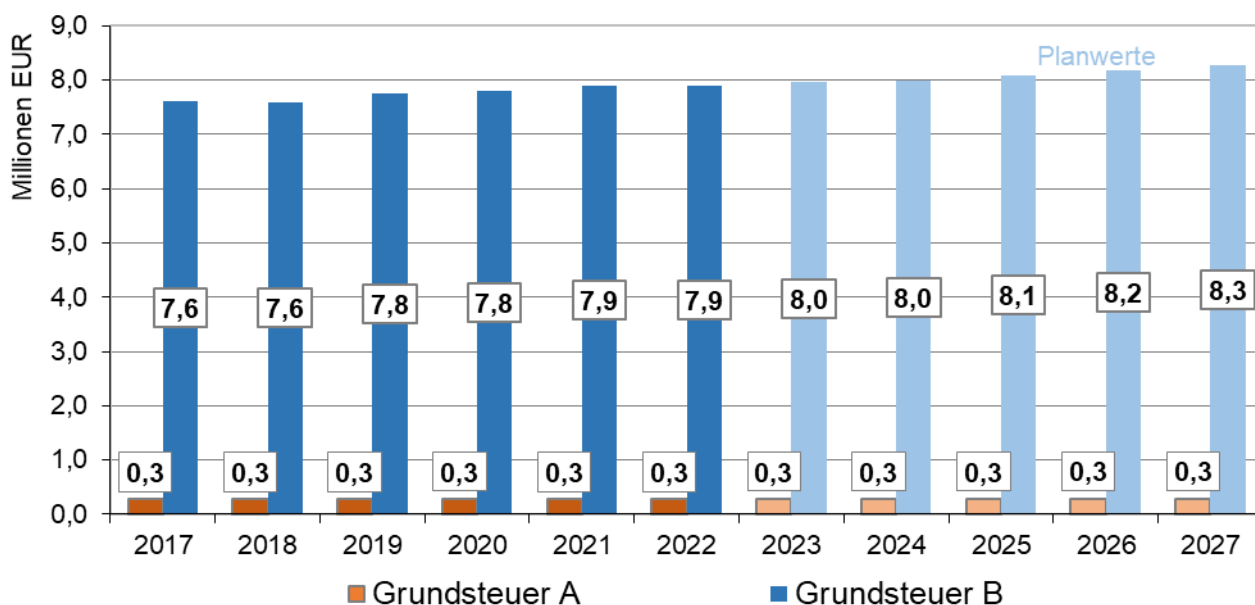


Abbildung 2: Entwicklung der Grundsteuererträge

Am 10.04.2018 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass wegen der über Jahrzehnte entstandenen Wertverzerrungen das Bewertungsrecht und die darauf fußende Grundsteuer in der bisherigen Form verfassungswidrig sind. Allerdings hat das Gericht eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2024 gewährt, wobei die entsprechenden Regelungen des Bewertungsgesetzes bis Ende 2019 reformiert werden müssen. Dabei sind neue gesetzliche Grundlagen für die Besteuerung von Grund und Boden zu schaffen. Es ist eine neue Hauptfeststellung durchzuführen und diese zur Basis der Grundsteuererhebung zu machen.

Der Bundestag hat am 18.10.2019 und der Bundesrat am 08.11.2019 der Reform der Grundsteuer zugestimmt.

Ziel ist es, die Reform 2025 aufkommensneutral im Verhältnis zum Steueraufkommen 2023 durchzuführen. Das heißt, dass Veränderungen im Jahr 2024 nicht mehr zum Tragen kommen, sondern das Aufkommen 2023 in späteren Jahren die Grundlage bildet, mit dem Risiko, dass im Jahr 2025 „nur“ der Betrag aus dem Jahr 2023 zur Verfügung steht. Das

bedeutet aber, dass es für einige Eigentümer zu Verbesserungen, für andere aber auch zu Verschlechterungen kommen könnte. Nach Vorliegen der gesetzlichen Neuregelung werden die kommunalen Hebesätze neu austariert werden müssen. Bis dahin erfolgt die Berechnung der Grundsteuer aber noch nach bisher geltendem Recht. Nordrhein-Westfalen hat sich für die Einführung des Bundessystems entschieden.

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnittshebesätze NRW zum 30.06.2023 ¹
Grundsteuer A	250 v. H.	304 v. H.
Grundsteuer B	550 v. H.	594 v. H.

Tabelle 3: Grundsteuerhebesätze der Stadt Coesfeld im Vergleich zu den gewogenen Durchschnittshebesätzen der NRW-Kommunen

Die Hebesätze der Realsteuern in Coesfeld befinden sich unterhalb des Durchschnitts der nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2023. Der Systematik geschuldet steigen die Erträge aus der Grundsteuer, anders als beispielsweise im Bereich der Einkommensteuer, nicht automatisch, da der Bestand an Grundstücken mit einem gleichbleibenden Hebesatz, der nicht einem Index folgt, besteuert wird. Lediglich etwa die Ausweisung von neuen Wohnbaugrundstücken oder auch sonstige Bautätigkeit kann zu Mehrerträgen führen. Daher sinkt langfristig betrachtet der Anteil der Grundsteuern bei angenommen gleichbleibenden Hebesätzen prozentual gegenüber anderen Ertragsarten systembedingt immer weiter.

4.3.3 Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage

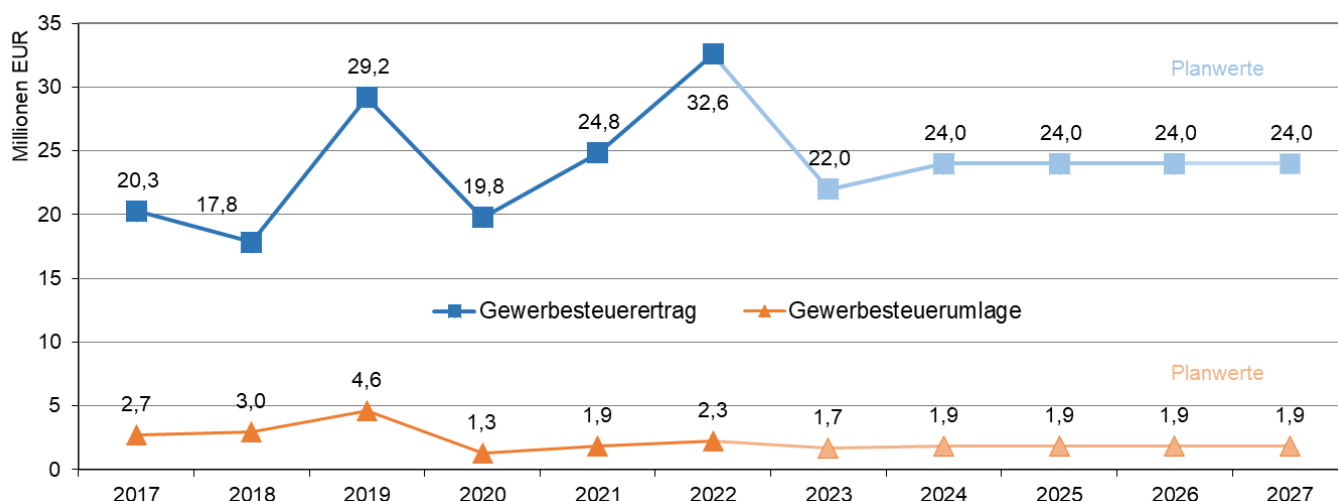


Abbildung 3: Entwicklung von Gewerbesteuererträgen und Gewerbesteuerumlage

Für das Jahr 2024 wird mit Gewerbesteuererträgen von 24,0 Mio. € gerechnet. Die Entwicklung der Gewerbesteuererträge im Jahresvergleich ist volatil, demzufolge für zukünftige

¹ Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Jahre nicht genau planbar. Die Belastungen für die Unternehmen durch die Pandemie und den Krieg in der Ukraine haben bisher noch keine Auswirkungen auf die Gewerbesteuererträge in Coesfeld. Durch eine gute Mischung unterschiedlicher Wirtschaftsbereiche zeichnen sich bisher keine Rückgänge bei der Gewerbesteuer ab. Trotzdem ist auf Grund der Hinweise auf die wirtschaftliche Lage in Deutschland und der z. T. negativen Frühindikatoren der Blick weiterhin genau auf die Entwicklung in Coesfeld zu legen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen auch die Steuererträge einfließen, so dass in Jahren mit außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträgen möglichst Überschüsse erwirtschaftet werden, die in Folgejahren zum Ausgleich der sinkenden Schlüsselzuweisungen genutzt werden können.

	Hebesatz Stadt Coesfeld	Gewogene Durchschnitts- hebesätze NRW zum 30.06.2023 ²
Gewerbesteuer	450 v.H.	451 v.H.

Tabelle 4: Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Coesfeld im Vergleich zum Durchschnitt der NRW-Kommunen

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer liegt leicht unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz der nordrhein-westfälischen Kommunen im Jahr 2023.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist direkt an Bund und Land abzuführen. Die Berechnungsweise ist gesetzlich vorgegeben und kann seitens der Kommune auch durch Änderungen des Gewerbesteuerhebesatzes nicht beeinflusst werden.

4.3.4 Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

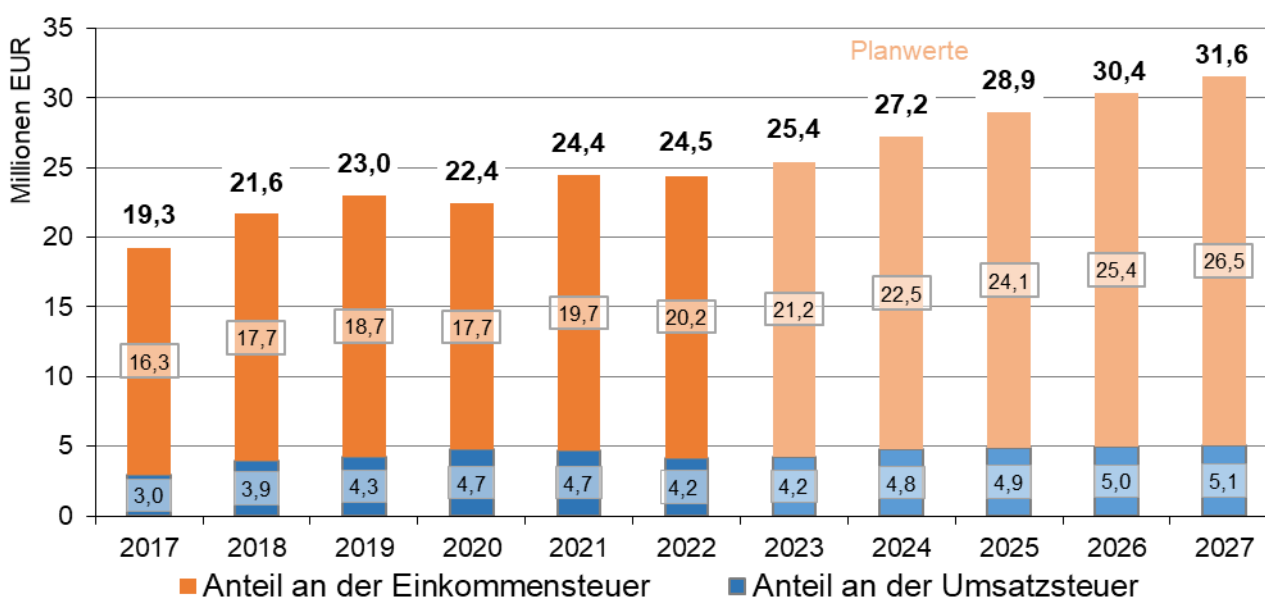


Abbildung 4: Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

² Quelle: Landesdatenbank des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

Der Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Das Volumen der Einkommensteuer wird maßgeblich von der konjunkturellen Entwicklung beeinflusst.

Bezogen auf die geplanten gesetzlichen Änderungen durch das Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und einem Gesetz zu globalen Mindestbesteuerung (Umsetzung der EU-Richtlinie 2022/2523) drohen allen Kommunen und damit auch der Stadt Coesfeld Ertragsausfälle, die sich durch die unterschiedlichen Auswirkungen der Gesetze auf die Landeserträge sogar doppelt auswirken können.

4.3.5 Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen basiert auf der sog. Arbeitskreisrechnung im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2024. Die Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG-Entwurfs 2024 beläuft sich auf rd. 15,342 Mrd. €. Darüber hinaus sieht der Landeshaushalt 2024 Kompensationsleistungen für den Familienlastenausgleich und für Verluste im Zusammenhang mit dem Steuervereinfachungsgesetz von rd. 1,028 Mrd. € vor. Die s. g. kreditierten Aufstockungsbeträge der Jahre 2021 und 2022 (rd. 1,492 Mrd. €) werden im Rahmen eines Vorwegabzuges mit jährlich 29,84 Mio. € über 50 Jahre dem Landeshaushalt wieder zugeführt und stehen damit zur Verteilung an die Kommunen nicht zur Verfügung. Auf Grund der Relevanz der Schlüsselzuweisungen für Coesfeld, stellt die Rückzahlung wie vermutet einen Verlust von Schlüsselzuweisungen dar. Ein Verzicht des Landes auf die Rückzahlung, würde die Kommunen erheblich entlasten.

Das Gesamtvolumen der Schlüsselzuweisungen steigt gegenüber dem Vorjahr minimal um 0,91 % (vermutlich auf Grund der Landessteuereinnahmen noch einmal auf 0,97 % zu erhöhen) an. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um eine Verteilung der Finanzmasse um eine gleichbleibende finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sichern. Dafür wird der bestehende Finanzbedarf zu 90 % ausgeglichen. Zugrunde gelegt wird die eigene Steuerkraft der Kommune. Um eine realitätsgerechte Abbildung der Einnahmekraft zu ermitteln, werden seit 2022 differenzierte fiktive Hebesätze für kreisfreie und kreisangehörige Städte gebildet. Die fiktiven Hebesätze für kreisangehörige Städte sollen im GFG 2024 für die Grundsteuer A 259 % (Vorjahr 254 %), für die Grundsteuer B 501 % (Vorjahr 493 %) und die Gewerbesteuer 416 % (Vorjahr 416 %) betragen. Durch die Erhöhung des fiktiven Hebesatzes bei der Grundsteuer A nochmals um 5 % übersteigt der Wert den aktuellen Hebesatz der Stadt in Höhe von 250 %. Für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2024 wird der Hebesatz des Zeitraums 01.07.2022 bis 30.06.2023 zugrunde gelegt. Durch den geringeren Hebesatz wird der Stadt Coesfeld bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der fiktive Hebesatz angerechnet. Auf Grund der Berechnungssystematik werden der Stadt Steuererträge angerechnet, die de facto nicht bestehen. Mit Blick auf kommende Jahre ist mit einer weiteren Erhöhung des fiktiven Hebesatzes der Grundsteuer A und damit mit weiteren Verlusten bei den Schlüsselzuweisungen zu rechnen.

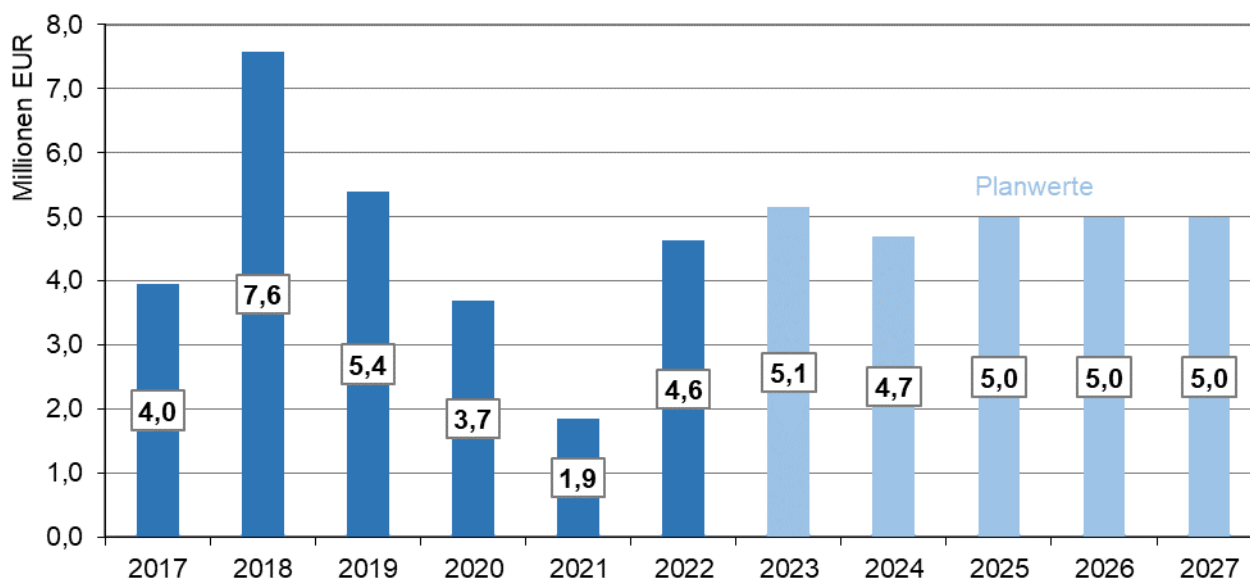


Abbildung 5: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen seit 2017

4.4 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

4.4.1 Kreisumlage und Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur Kreisumlage 2024 hat der Kreis Coesfeld am 18.08.2023 perspektivisch aufgezeigt, dass rein rechnerisch eine Anhebung der allgemeinen Kreisumlage um einen Betrag von rd. 18,4 Mio € erforderlich sei, um den Finanzbedarf im Kreishaushalt 2024 decken zu können. Da die Stadt Coesfeld erfahrungsgemäß mit etwa einem Fünftel an den Umlagegrundlagen beteiligt ist, würde sich der Mehrbetrag im städt. Haushalt auf rd. 3,5 Mio. € (!) belaufen. Gleichzeitig wurde im Rahmen der Beteiligung von Seiten der kreisangehörigen Kommunen deutlich gemacht, dass dieser Anstieg zusätzlich zu den bereits bestehenden örtlichen finanziellen Schwierigkeiten nicht zu verkraften wäre. Die Entwicklungen beim Kreis sind zu beobachten, auch vor dem Hintergrund, dass in der gemeinsamen Haushaltskommission Vorschläge erarbeitet wurden. Daher wurde im städt. Haushaltsentwurf zunächst eine Kreisumlage veranschlagt, die dem bisherigen Hebesatz entspricht (= 27,5 v.H.).

Da die Höhe naturgemäß derzeit noch nicht bekannt ist, wird der Haushaltsansatz für die Kreisumlage im Rahmen der Änderungsliste zum Haushalt noch endgültig zu veranschlagen sein.

Das Risiko weiterer deutlicher Steigerungen in den Folgejahren darf bei der Erwartung an die zukünftige Entwicklung der Finanzsituation der Stadt nicht außer Betracht gelassen werden.

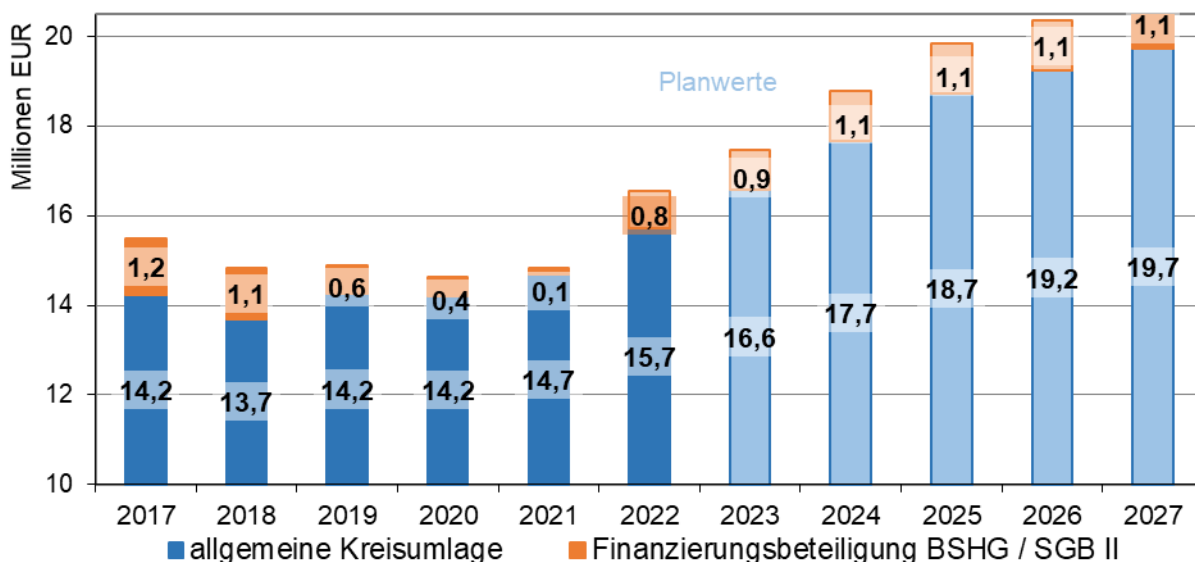


Abbildung 6: Entwicklung der Zahlungen an den Kreis

Die Kreisumlage belastet in 2024 die Ergebnisrechnung allerdings nicht in vollem Umfang, denn in Abzug gebracht wird eine im Jahresabschlussentwurf 2022 gebildete Rückstellung in Höhe von 0,6 Mio. €. Diese Entlastung bezieht sich aber nur auf die Ergebnisrechnung. Die Finanzauszahlung ist in voller Höhe zu entrichten.

In die allgemeine Kreisumlage wird der Kreis auch 2024 -wie in den Vorjahren- 50 Prozent der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkulieren, während die restlichen 50 Prozent außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet werden. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, und zwar bei dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB II-Anteils an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

Während die Schlüsselzuweisungen in der langfristigen Betrachtung durchschnittlich nominal leicht und inflationsbereinigt gesunken sind, sind die an den Kreis durch die allgemeine Kreisumlage und die Finanzierungsbeitrag BSHG / SGB II abzuführenden Zahlungen tendenziell kontinuierlich gestiegen.

4.4.2 Die Zuschussbudgets der Fachbereiche

4.4.2.1 Allgemeines

Im Haushaltsjahr 2024 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 61,36 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2023 lag die entsprechende Summe der Zuschussbudgets noch bei rd. 57,52 Mio. €. Der Anstieg um fast 4 Mio. € ist allerdings hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kommunen in 2024 nicht mehr die Möglichkeit haben, die pandemie- und kriegsbedingten Belastungen im Ergebnisplan durch außerordentliche Erträge zu kompensieren.

Weitere Gründe für die Verschlechterung im Saldo sind steigende Aufwendungen insbesondere im Bereich der Jugendhilfe und Tageseinrichtungen für Kinder, sowie bei den Personal-

und Versorgungsaufwendungen. Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für eventuelle Änderungen im Finanzbedarf in von den Fachbereichen erstellten Erläuterungen, die den jeweiligen Produkten beigelegt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von etwa 61,36 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von etwa 49,7 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2024 mit einem Fehlbedarf von rd. 11,66 Mio. € abschließt.

Die nachfolgenden Grafiken veranschaulichen die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 28,3 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit (51). Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen demnach rd. 46 Prozent des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2024.

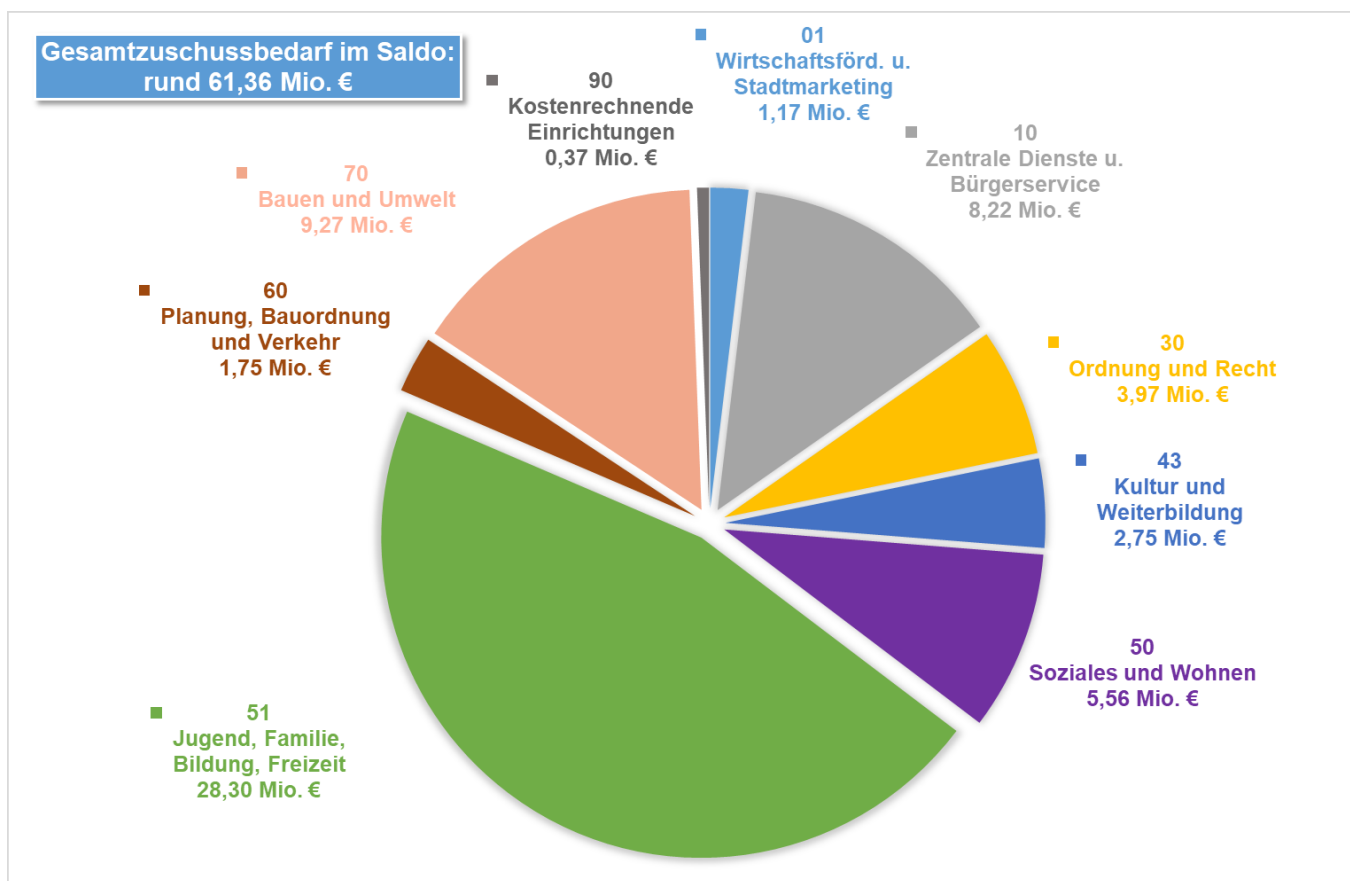


Abbildung 7: Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Veränderungen innerhalb der Zuschussbudgets vom endgültigen Haushaltsplan 2023 (ohne Ermächtigungsübertragungen) zum Haushaltsplanentwurf 2024.

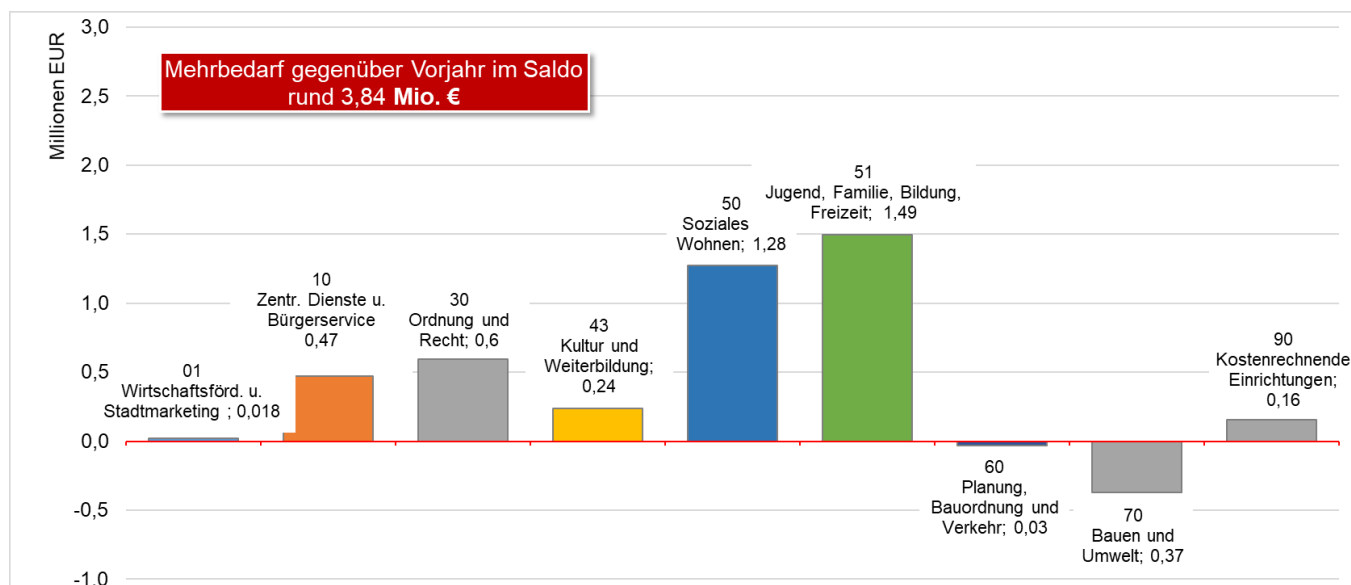


Abbildung 8: Abweichungen der Zuschussbudgets im Vergleich zur Vorjahresplanung

4.4.2.2 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen (ohne Personalnebenausgaben / Zuführungen zu Rückstellungen nach § 107 b BeamtVG sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen) steigen von 25,02 Mio. € (Ansatz 2023 lt. Gesamtergebnisplan) auf rd. 27,2 Mio. € (Ansatz 2024 lt. Gesamtergebnisplan). In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u. a. die Besoldungs- und Tariferhöhungen von ca. 11,5 %. Die Personalaufwendungen verteilen sich auf ca. 325 Vollzeitstellen.

Der Ergebnisplan 2024 sieht auch Rückstellungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen rd. 1.289.900 €. Diesem Betrag stehen 2024 Rückstellungsentnahmen für Versorgungsempfänger in Höhe von 532.000 € sowie weiteren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von ca. 250.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 507.900 € ergeben.

Die untenstehende Grafik zeigt die steigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen der vergangenen Jahre. Bis zum Jahr 2022 sind dort die tatsächlichen Ist-Aufwendungen aufgeführt. Ab dem Jahr 2023 können naturgemäß bisher nur Plan-Aufwendungen dargestellt werden.

Bei der Besetzung von Stellen können im Stellenplan ausgewiesene Stellen tariflich Beschäftigter auch mit vergleichbaren Beamten und umgekehrt auch Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten besetzt werden.

Die für die Flexibilität der Personalwirtschaft notwendigen Poolstellen werden explizit als solche ausgewiesen, so dass sich dann erstmals echte Soll/Ist-Vergleiche anstellen lassen.

Unabhängig von den zuvor dargestellten systembedingten Besonderheiten lassen sich aber folgende Aussagen zur Entwicklung der Personalsituation treffen: Waren am 30.06.2015 noch 231,69 vollzeitäquivalente Stellen bei der Stadt Coesfeld besetzt, ist diese Zahl auf 287,85 am 30.06.2023 gewachsen. Insbesondere in den technischen Fachbereichen sowie

in den Bereichen der Jugendhilfe, des Sozialwesens (Abgabe von Fällen des LWL im Bereich SGB XII), der Feuerwehr und der Schul-IT wurde das Personal deutlich verstärkt. Um qualifiziertes Fachpersonal halten zu können, wurden insbesondere in den technischen Bereichen, aber auch in den sonstigen Fachgebieten, Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch die Übertragung höherwertiger Tätigkeiten geschaffen. Gleichwohl ist in einigen technischen Bereichen aufgrund der Arbeitsmarktlage die Fluktuation hoch, so dass es trotz zahlenmäßig vorhandenen Personals punktuell weiterhin zu Verzögerungen durch notwendige Einarbeitungen kommen kann. Der Arbeitsmarkt ist durch den allgemeinen Personalmangel und den Fachkräftemangel deutlich angespannter.

Vor allem durch den hohen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst steigen die Personalaufwendungen deutlich. Das für zusätzliche Aufgaben und Projekte eingestellte Personal führt zu einer weiteren Steigerung der Aufwendungen. Vor dem Hintergrund der weiterhin anstehenden komplexen Bauvorhaben mit entsprechenden Risiken bei einer unzureichenden Begleitung und der Aufgaben im Hinblick auf den angestrebten schnellstmöglichen Haushaltsausgleich mit rechtlich korrekten, aber neuen und kreativen Ideen, sowohl finanzielle Mittel einzusparen, als auch Aufwendungen zu reduzieren und Erträge zu generieren, ist ein Schlüssel ausreichend fachliches Personal. Dies ist mit den entsprechenden finanziellen Mitteln zu hinterlegen und belastet den städtischen Haushalt in finanzieller Hinsicht. Gleichwohl muss auch hier abgewogen werden, zwischen sich selbst refinanzierenden Stellen und zusätzlichen Aufgaben. Die Personalkostenentwicklung muss aufgrund der großen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt im Fokus bleiben.

Der Stellenplanentwurf 2024 ist dem Haushaltsentwurf 2024 beigefügt.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren stetig weiter angestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen:

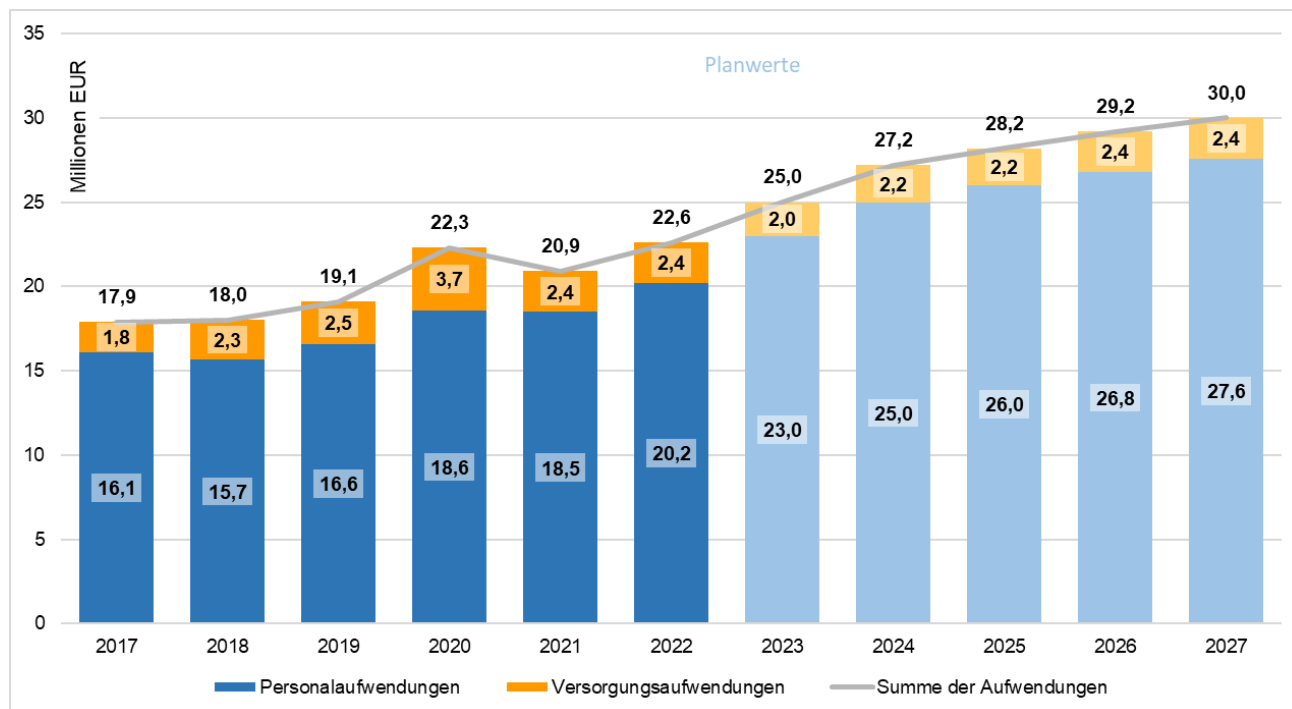
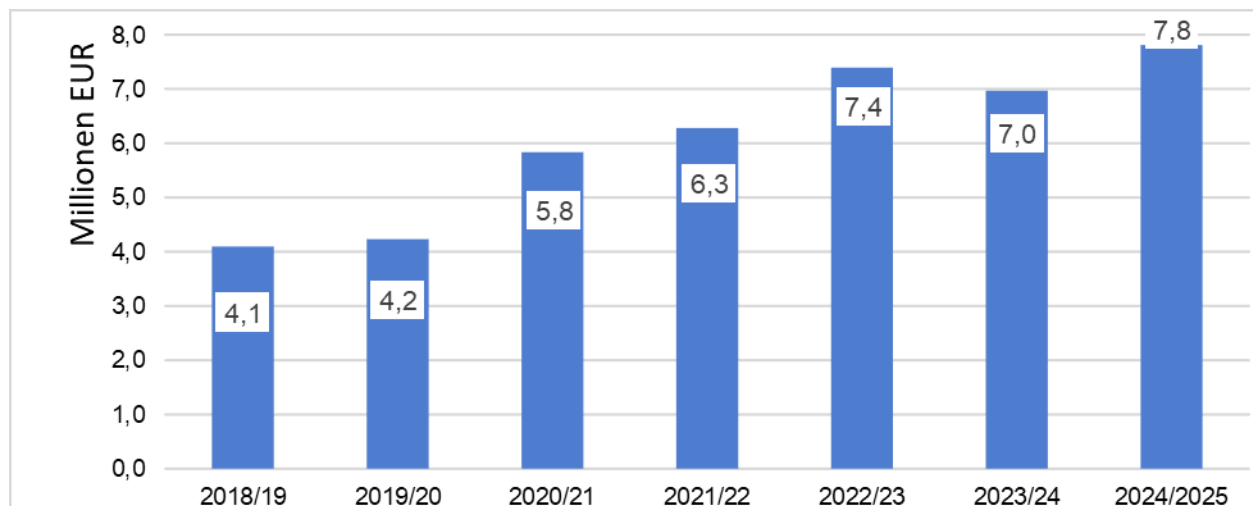


Abbildung 9: Entwicklung der Personalkosten

4.4.2.3 Jugend und Schule

Einen deutlichen Mehrbedarf weist der Fachbereich 51 aus. Anhand der aufgeführten Grafik wird ersichtlich, dass im Bereich der Kindertageseinrichtungen mit stark erhöhten Aufwendungen zu rechnen ist. So steigt der Nettoaufwand pro Kindertagesplatz nahezu stetig an.



	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anzahl der Plätze/Kindpauschalen	1520	1541	1547	1627	1671	1671
davon U3	404	425	422	458	473	473
Elterbeitragsaufkommen in %	21,40%	15,65%	15,29%	13,69%	15,09%	14,85%
Kosten p. Platz Stadt Coesfeld	2.784,13 €	3.786,37 €	4.059,19 €	4.544,65 €	4.170,05 €	4.673,94 €

Abbildung 10: Entwicklung des städtischen Nettoaufwands für Kindertageseinrichtungen

Darüber hinaus steigen die Aufwendungen für Jugendhilfemaßnahmen weiter stark. Es handelt sich dabei sowohl um Fallzahlenanstiege, als auch Kostenanstiege bei den einzelnen Hilfen. Dieses spiegelt sich vor allem im Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen wider. Der Ansatz der Transferaufwendungen steigt alleine in diesem Produkt von rd. 7,37 Mio. € (2023) auf 7,85 Mio. € (2024) an. Der Fachbereich versucht weiterhin mit Hilfe kostengünstigerer Präventionsmaßnahmen und ambulanter Hilfen kostenintensive Heimunterbringungen zu verhindern. Gleichzeitig wird deutlich, dass sich die Angebote der Heime von Regelgruppe hin zu Intensivmaßnahmen mit entsprechend höheren Kosten ändern. Ein Ansatzpunkt für die Erklärung der Steigerungen ist die Pandemie, die die Defizite der Eltern bei der Erziehung verstärkt haben. Ein Bestandteil der steigenden Aufwendungen ist auch der starke Anstieg der Bedarfe bei den Schulbegleitungen, die alleine rd. 120.000 € ausmachen.

4.4.2.4 Unterbringung und Integration von Geflüchteten

Seit dem Jahr 2017 erstattet das Land NRW den Kommunen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) den Aufwand über eine pauschalierte Landeszuweisung in Höhe von 875 € je Asylbewerber:in je Monat. Die Kommunen erhalten diese FlüAG-Pauschale jedoch maximal bis 3 Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht der geduldeten Geflüchteten. Die Kommunen erhalten ebenso keine Pauschale für Geflüchtete, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen. Seit 2020 ist die Anzahl der Geflüchteten, für die das Land keine Kostenerstattung mehr vornimmt, deutlich gestiegen. Damit stieg auch der städtische Zuschussbedarf.

Für den Personenkreis der Bestandsgeduldeten verteilt das Land NRW auf Grundlage der Daten der Jahre 2018 – 2020 in den Jahren 2021 und 2022 jährlich 175 Mio. € und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einen Betrag von 100 Mio. € an die Kommunen. In den Jahren 2021 und 2022 erhält die Stadt Coesfeld jeweils einen Betrag von 445.917,92 € und in den Jahren 2023 und 2024 jeweils einen Betrag von 245.810,92 € zugewiesen. Darüber hinaus gewährt das Land eine Jahrespauschale von 12.000 € für jede geflüchtete Person, die ab 2021 erstmalig eine Duldung erhalten hat. Im Jahr 2021 hat die Stadt Coesfeld insgesamt eine zusätzliche Landeserstattung von 573.440,92 € erhalten. Durch die erstmalige Berücksichtigung der geduldeten Geflüchteten bei der Gewährung der Landeserstattung nach dem FlüAG verringert sich der städtische Zuschussbedarf für diesen Personenkreis.

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine ist die Zahl der Geflüchteten deutlich gestiegen und hat im Jahr 2022 mit 569 Zuweisungen die Zahlen der Flüchtlingskrise 2015/16 weit übertraffen. Bis 30.09.2023 hat die Stadt Coesfeld 557 ukrainische Geflüchtete aufgenommen.

Im April 2022 hatten sich Bund und Länder darauf geeinigt, die Kommunen bei den Mehraufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine finanziell zu unterstützen. In NRW wurde diese Unterstützung in 2022 in 3 Tranchen ausgezahlt. Insgesamt hat die Stadt Coesfeld hier einen Betrag von 663.100 € erhalten.

Seit April 2023 werden der Stadt Coesfeld spürbar weniger Geflüchtete aus der Ukraine zugewiesen. Im Gegenzug nimmt die Zahl der Zuweisungen Geflüchteter aus anderen Staaten – vor allem aus Syrien – wieder deutlich zu. Das Land hat angekündigt, die Zuweisungen kurzfristig zu erhöhen, da die Landesaufnahmeeinrichtungen ausgelastet seien. Gleichzeitig beabsichtigt das Land, die eigenen Unterbringungskapazitäten auszubauen. Die weitere Entwicklung kann daher nicht sicher vorausgesagt werden. Jedenfalls ist damit zu rechnen, dass die Stadt Coesfeld nach wie vor kontinuierlich und mit Hochdruck ihre Unterbringungskapazitäten erweitern muss, so dass entsprechende Mittel sowohl konsumtiv, als auch investiv eingeplant sind.

Detaillierte Informationen zu den Hilfen für besondere Personengruppen finden sich im Erläuterungsteil des Teilergebnisplans zum Produkt 50.02.

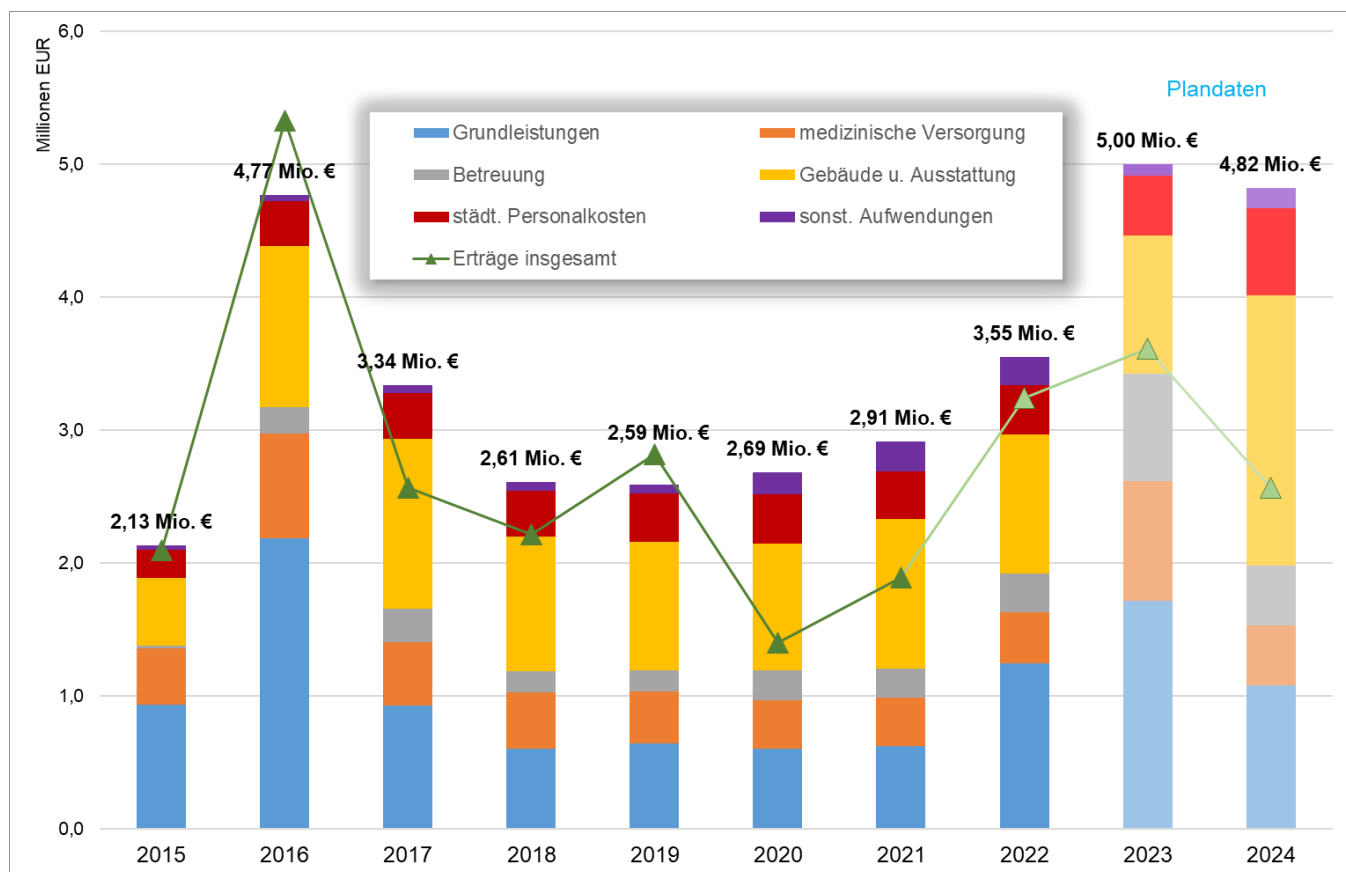


Abbildung 11: Entwicklung der Aufwendungen für Hilfen für besondere Personengruppen, insbesondere Flüchtlinge (Produkt 50.02)

4.5 Beispielhafte Themen des Haushaltes 2024

4.5.1 Citymanagement

Im Fokus des Citymanagements steht die Umsetzung der Innenstadtstrategie, welche im Jahr 2021 entwickelt und 2022 beschlossen wurde. Dabei ist die Einbindung von Immobilieneigentümern, Geschäftsleuten und weiteren Akteure der Innenstadt, wie z. B. soziale Initiativen, Kulturakteure und Institutionen sowie Bewohner:innen, von zentraler Bedeutung, um gemeinsam an dem Ziel einer zukunftsfesten Innenstadtentwicklung zu arbeiten. Zur Finanzierung der Maßnahmen werden verschiedene Förderprogramme, insbesondere das Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“ genutzt. In diesem Programm werden u. a. weiterhin Anmietungen von Ladenlokalen gefördert. Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich Veranstaltungen. Insbesondere wird die Reihe „Chilly City“ weiter fortgesetzt. Darüber hinaus wird mit der Reihe „Coesfelder Immobilienimpulse“ die Coesfelder Immobilienbranche angesprochen. Der Trinkbrunnen in der Innenstadt wurde in der Zwischenzeit aufgestellt und weitere Attraktivierungsmaßnahmen, wie z. B. Weihnachtsbeleuchtung stehen für 2024 auf der Agenda. Weitere Fördermittel zur Stärkung der Innenstadt wurden bis 2026 beantragt.

Weiter ist eine Innenstadtaktivität zum Gedenken an Anna Katharina Emmerick und ihrem Geburtstag vor 250 Jahren im Haushalt 2024 geplant.

4.5.2 Klimaschutz

Im Bereich Klimaschutz ist auch für das Jahr 2024 die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sowie die Umsetzung weiterer Maßnahmen vorgesehen. Besonders hervorzuheben sind dabei die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung, die Integration des Aspektes Klima in die Sitzungsvorlagen, die Neuauflage des Klimaschutzfonds als Förderprogramm für die Coesfelder Bürger:innen sowie die Weiterführung des ECA-Prozesses mit der externen Auditierung zum Ende des Jahres. Die Arbeit der Klimamanagerinnen wird zudem durch die Festsetzung des Themas Klimaschutz als A-Priorität innerhalb der Stadtverwaltung geprägt sein. Darunter ist die Sensibilisierung aller Verwaltungsmitarbeitenden für die Themen des Klimaschutzes sowie die breite Verankerung des Themas in den Fachbereichen und langfristig die Ausschöpfung aller Klimaschutzpotenziale in der Aufgabenerfüllung der Verwaltung zu verstehen.

Neben den eigenen Haushaltsmitteln im Produkt 70.07 stehen projektbezogen weitere Gelder auch in anderen Produkten zur Verfügung, wie bspw. für die Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden oder die Umstellung der Beleuchtung auf LED im Rathaus und im Stadtschloss. Es wird ein jährlicher Tätigkeitsbericht des Klimamanagements erstellt.

4.5.3 Mobilität

Nach dem Beschluss des Mobilitätskonzeptes stehen die ersten Maßnahmen im Haushaltsplan 2024. Der Großteil der Maßnahmen ist im investiven Bereich veranschlagt und ist zur besseren Auffindbarkeit mit dem Zusatz MP Mob. für Masterplan Mobilität gekennzeichnet. Darunter fallen u. a. die Maßnahme „Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd“ (70 STR063) als bereits in Vorjahren schon angelegter Investitionscode, aber auch komplett neue Maßnahmen, wie z. B. die Maßnahme „Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße“ (70STR116) mit ersten Kostenansätze für das Haushaltsjahr 2024. Die weiteren Haushaltsmittel werden im Produkt 70.01 - Verkehrsanlagen ausgewiesen. Dort sind weitere Erläuterungen zu finden.

4.5.4 Umsetzung der Regelungen nach § 2b Umsatzsteuergesetz und Errichtung eines Tax Compliance Management Systems

Mit der Neuregelung des § 2b UStG wird eine für die öffentliche Hand neue Systematik des Umsatzsteuerrechts eingeführt. Sämtliche Leistungen der Kommune müssen hinsichtlich ihrer Umsatzsteuerpflicht beurteilt werden. Auf Grund der Verlängerung der Optionsfrist für die Umsetzung des neuen Rechts, wird die Stadt Coesfeld voraussichtlich erst ab dem 01.01.2025 in weiteren Bereichen umsatzsteuerpflichtig. Das Haushaltsjahr 2024 wird für die Aktualisierung der bereits vorbereiteten Auswertungen genutzt. Gleichzeitig wird die Verlängerung für die Einrichtung eines Tax Compliance Management Systems auch im Zusammenhang mit der künftigen ausgedehnten Umsatzsteuerpflicht geplant. Entsprechende Mittel für die Begleitung sind im Haushalt eingeplant. Die Einführungsveranstaltung ist bereits erfolgt und die weitere Erarbeitung und Umsetzung wird durch FB 20 vorgenommen und sieht eine enge Einbeziehung der anderen Fachbereiche und der Verwaltungsleitung vor.

Darüber hinaus beschäftigen sich auch andere kommunale Dienstleistende mit der Thematik, so hat bereits das Rechenzentrum „citeq“ mitgeteilt, dass für einen Großteil der Leistungen zukünftig Umsatzsteuer zu zahlen ist. Die Beträge sind daher bereits in die mittelfristige Finanzplanung eingeflossen.

5 Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf den Haushaltsausgleich, wohl aber auf den Liquiditätsbestand aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den jeweiligen Teilergebnisplan. Die Auflistung enthält gegebenenfalls auch die Verpflichtungsermächtigungen.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

5.1 Rahmenbedingungen und Planung für 2024

Der Gesamtfinanzplan 2024 enthält Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 101,25 Mio. € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 110,2 Mio. €. Daraus ergibt sich ein negativer Liquiditätssaldo von 8,95 Mio. € (Zeile 17). In den kommenden Jahren sind ebenfalls negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8,98 Mio. € für 2025, 10,52 Mio. € für 2026 und 11,87 Mio. € für 2027 zu erwarten. In der Summe ist dies ein Liquiditätsabfluss von rd. 40,32 Mio. € innerhalb der nächsten 4 Jahre (2024 – 2027) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dies stellt eine überaus kritische Entwicklung und damit ein hohes Risiko dar, obwohl der geplante Liquiditätsabfluss bereits im Rahmen des Prozesses „Generationsgerechte Finanzen“ um rd. 15 Mio. € im Vergleich zur Planung 2023 über die nächsten 4 Jahre reduziert werden konnte.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzplan für 2024 aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 8,92 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendungen) und Auszahlungen (rd. 31,63 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von etwa 22,68 Mio. € errechnet (Zeile 31).

Hinzu kommt im Gesamtfinanzplan noch die 2024 vorgesehene Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 0,7 Mio. € sowie eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen in Höhe von 12,0 Mio. € (Zeile 33), so dass sich aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 37) ein positiver Betrag von 11,3 Mio. € ergibt.

Aufgrund der Finanzierung des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit durch die vorhandene Liquidität sind nicht nur für 2024, sondern auch für die Folgejahre hohe und für das Jahr 2025 sehr hohe Beträge für eine Kreditaufnahme für Investitionen geplant (Zeile 33). Die angesparten und in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesenen Mittel der Schul- und Bildungspauschalen aus Vorjahren stehen weiterhin für die entsprechenden Schulbaumaßnahmen zur Verfügung.

Der Bedarf von insgesamt rd. 20,33 Mio. € (Zeile 38) wird durch die am 01.01.2024 im Kassenbestand verfügbare Liquidität von etwa 37,0 Mio. € (Zeile 39A) gedeckt. Aus heutiger Sicht verbleiben sodann zum 31.12.2024 noch liquide Mittel von rd. 16,67 Mio. € (Zeile 42).

Zu berücksichtigen sind noch fremde Finanzmittel (hierzu gehört beispielsweise der Kassenbestand des Abwasserwerks) mit einem Bestand von etwa 1,84 Mio. €, so dass sich ein gesamter Liquiditätsbestand von voraussichtlich rd. 18,3 Mio. € zum 31.12.2024 ergibt (Zeile 41).

Eine Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung zum Ausgleich des Gesamtfinanzplanes ist im aktuellen Haushaltsplanjahr 2024 nicht geplant (Zeile 34), wohl aber perspektivisch für den Finanzplanungszeitraum ab 2026. Dabei ist aber nicht auszuschließen, dass die Stadtkasse in 2024 unterjährig Liquiditätskredite aufnimmt, die aber im gleichen Jahr auch wieder zurückgezahlt werden. Im nachrichtlichen Ausweis (Zeile 42) ist ein Liquiditätsdefizit bei der Stadt Coesfeld zum 31.12.2027 von rd. 7,5 Mio. € zu erwarten.

In der Haushaltssatzung wird ein Betrag in Höhe von 20,0 Mio. € für die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit festgesetzt. Dies ist ein bewährtes Verfahren, da es sich bei der Feststellung des Betrages der Liquidität um eine Stichtagsbetrachtung handelt. Die tatsächliche Liquidität innerhalb des Jahres ist durch die Schwankungen von Ein- und Auszahlungen geprägt.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Grundsätzlich ist im Jahr 2024 keine Umschuldung geplant.

5.2 Entwicklung der wesentlichen Einzahlungen

Die wesentlichen Einzahlungen sind zum Teil deckungsgleich mit den wesentlichen Erträgen.

Ansonsten sind hier die Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen und die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen zu nennen. Alle Investitionsmaßnahmen inklusiv der zu erwartenden Zuschüsse sind in den jeweiligen Teilfinanzplänen ausführlich erläutert.

5.3 Entwicklung der wesentlichen Auszahlungen

5.3.1 Wesentliche Investitionen und Zuweisungen

Im Vorbericht ist auf die wesentlichen Investitionen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Als Überblick sind in den nachstehenden Übersichten alle wesentlichen Investitionsauszahlungen (ab 100.000 € für das Jahr 2024), die der **Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024** vorsieht, zusammengefasst dargestellt. Die ausführlichen Erläuterungen erfolgen jeweils in den einzelnen Teilfinanzplänen B. Über die Produktnummer und den Investitionscode sind die Investitionsmaßnahmen leicht auffindbar. Die Investitionen werden hinter den Teilergebnisplänen der jeweiligen Produkte aufgeführt. Sie werden dort nach Investitionscodes gegliedert. Diese Investitionscodes setzen sich in der Regel aus dem jeweiligen Fachbereich, einem Kürzel für die Investitionsbezeichnung und einer laufenden Nummer zusammen.

Investitionen	Produkt- nummer	Investitions- code	Betrag im Jahr 2024
Erwerb von Grundstücken	01.02	01GRD001	775.000 €
Beschaffung von EDV für die Gesamtverwaltung	10.09	10EDV001	373.000 €
Ausstattung neuer Magazinräume Stadtarchiv	43.06	43BGA01	112.000 €
Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge	30.09	30KFZ001	813.000 €
Inv.zuschuss Einrichtung „Die Arche“	51.10	51IFM010	105.000 €

Investitionen	Produkt- nummer	Investitions- code	Betrag im Jahr 2024
Investitionszuschuss Kita St. Marien	51.10	51IFM014	105.000 €
Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasen- platz	51.30	51SPO020	400.000 €
Straßenbeleuchtung: allgemeine Erneuerung	70.01	70BEL001	327.500 €
Erneuerung von Brücken	70.01	70BRÜ001	195.000 €
Schnelle Radwegverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)	70.01	70STR063	299.000€
Umbau Verbindung Südwall – Parkplatz Mittel- straße	70.01	70STR095	143.150 €
Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel	70.01	70WEG008	122.300 €
Ausbau von Wirtschaftswegen	70.01	70WEG001	360.000 €
Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.)	70.01	70STR116	115.000 €
Rekener Straße (von B 474 bis B 525)	70.01	70STR110	503.000 €
Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornbach)	70.01	70STR109	194.000 €
Neubau Unterkunft für Flüchtlinge (Objekt 1)	70.10	70GEB086	1.225.000 €
Neubau Unterkunft für Flüchtlinge (Objekt 2)	70.10	70GEB087	1.225.000 €
Sanierung und Umbau Schulzentrum	70.10	70GEB034	16.494.000 €
Erwerb von Gebäuden und Grundstücken 2024	70.10	70GEB082	600.000 €
DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus	70.10	70GEB048	100.000 €
Erwerb und Umbau Gebäude für Flüchtlinge	70.10	70GEB057	875.000 €
Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden- Schule	70.10	70GEB059	2.750.000 €
DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus	70.10	70GEB061	331.000 €
Ausstattung städt. Gebäude mit PV-Anlagen	70.10	70GEB074	410.000 €
Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof	70.20	70KFZ001	493.000 €
Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)	90.30	90WAS002	400.000 €

Tabelle 5: Die wichtigsten Investitionen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

Bei der Vielzahl der Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von knapp 32,5 Mio. € allein in 2024 handelt es sich vorrangig um die Ertüchtigung in die vorhandene Infrastruktur. Neben den Investitionen tragen auch die Instandhaltungen der Gebäude und Straßen, veranschlagt in der Ergebnisplanung, zum Erhalt des Vermögens bei. Bei den in der folgenden Übersicht dargestellten Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen und um Pauschalen aus der Feuer-
schutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den entsprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden.

Zuweisungen	Produkt-nummer	Investitions-code	Betrag im Jahr 2024
Schlüsselzuweisungen	20.20	(konsumtiv)	4.695.000 €
Unterhaltungs- u. Aufwandspauschale (GFG)	20.20	(konsumtiv)	525.000 €
Allg. Investitionspauschale nach dem GFG	20.20	20IVP001	2.978.000 €
Schul- und Bildungspauschale NRW	20.20	20SLP001	1.378.000 €
Zuweisung Belastungsausgleich G 9	20.20	20SON003	310.000 €
Sportpauschale NRW	20.20	20SPP001	137.000 €
Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer	30.09	30FWP001	135.000 €

Tabelle 6: Die wichtigsten Zuweisungen mit Verweis auf Fundstellen in Teilfinanzplänen B (Investitionen)

5.3.2 Wesentliche Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen

Im Vorbericht ist auch auf die wesentlichen Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und Auswirkungen auf die Haushalte der folgenden Jahre einzugehen.

Im Jahr 2024 sind abermals Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen geplant. Als große Projekte sind hier die Maßnahmen zur Unterhaltung der städt. Gebäude (Produkt 70.10) etc. mit rd. 1,7 Mio. € für Baukonstruktion und Technische Anlagen (z. B. einheitliche Schließsysteme, Maßnahmen zur Erfüllung von Brandschutzkonzepten, WLAN in Schulen) zu nennen. Ein erheblicher Anteil der Mittel fließt auch in die Straßen- und Brückenunterhaltung (veranschlagt jeweils im Budget 70 beim Produkt 70.01).

Eine ausführliche Ansatz Erläuterung erfolgt in den jeweiligen Teilergebnisplänen der einzelnen Budgets, insbesondere im Budget 70. Darauf sei hier verwiesen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der Investitionsauszahlungen beispielsweise Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht im laufenden Haushaltsjahr kassenwirksam werden dürfen. Die Auszahlungen dürfen somit erst in den Folgejahren erfolgen und belasten damit das Finanzergebnis in künftigen Haushaltsjahren.

Im Haushalt 2024 ist vom Instrument der Verpflichtungsermächtigung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht worden, um in dem dargestellten Umfang entsprechende Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festsetzung dieses Gesamtbetrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.

Maßnahme	VE zu Lasten Haushaltsjahr			
	2025	2026	2027	spätere Jahre
Große Viehstraße (MP Mobilität, Prod. 70.01, 70STR116)	1.086.000 €	0 €	0 €	0 €
Maria-Frieden-Schule (Prod. 70.10, 70GEB59)	12.000.000 €	3.160.000 €	0 €	0 €
Unterkünfte für Flüchtlinge (Prod. 70.10, 70GEB086/87)	660.000 €	490.000 €	350.000 €	0 €
Umsetzung WRRRL Fürstenwiesen (Prod. 90.30, 90WAS002)	4.913.000 €	4.913.000 €	0 €	0 €
	18.659.000 €	8.563.000 €	350.000 €	0 €

Tabelle 7: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

5.3.4 Sanierung der Schulinfrastruktur

5.3.4.1 Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“

Gemeinsam mit der NRW.BANK startete das Land NRW ein Förderprogramm für die kommunale Schulinfrastruktur in Höhe von zwei Milliarden Euro. Über die Jahre 2017 bis 2020 wurden dazu jährlich 500 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Förderung erfolgte in der Form, dass die Kommunen in Höhe des Förderbetrages einen Kredit bei der NRW.BANK aufnehmen, die Tilgungsleistungen und nach Ablauf der Zinsbindungsfrist etwaige anfallende Zinsen aber unmittelbar vom Land NRW übernommen werden. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Es war möglich, das jährliche Kontingent einmal in das Folgejahr zu übertragen; eine Übertragung über das Jahr 2020 hinaus war jedoch ausgeschlossen.

Auf die Stadt Coesfeld entfiel ein jährliches Kreditkontingent von genau **628.804 €**, also insgesamt **2.515.216 €** auf die Jahre 2017 bis 2020 verteilt.

5.3.4.2 Digitalpakt des Bundes

Die Fördermaßnahme **Digitalpakt Schule** läuft aktuell noch, allerdings ist das auf die Stadt Coesfeld entfallende 90 %ige Förderbudget von 1.262.567 € bereits vollständig abgerufen.

Ob es eine Fortführung des Digitalpaktes geben wird, hängt von den politischen Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene ab. Es wird bereits jetzt deutlich, dass ein Austausch der Geräte nicht durch die Kommunen zu finanzieren ist. Der Digitalpakt läuft im Mai 2024 aus. Das Bundesbildungsministerium hat bereits mitgeteilt, dass ein Digitalpakt 2.0 frühestens 2025 kommen wird. Auf Grund der wenigen Informationen sind die entsprechenden Mittel noch nicht planbar.

5.3.4.3 Investitionen im Schulbereich

Die Kosten für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums (70GEB034) betragen insgesamt rd. 64,7 Mio. €. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine bauliche Sanierung, sondern um eine umfassende Modernisierung des Gebäudekomplexes. Am 25.06.2020 wurde im Rat ein Beschluss zur Entwurfsplanung und zur Stellung des Förderantrags beschlossen (109/2020). Seit diesem Beschluss machten Kostenerhöhungen weitere Beschlüsse erforderlich.

Nach aktuellen Planungen ist mit Fördergeldern in Höhe von 9,48 Mio. € zu rechnen, wobei im laufenden Bauprozess der Blick weiterhin auf Fördermittel gelegt wird. Auszahlungsmittel in Höhe von rd. 14,9 Mio. € sind alleine für das Jahr 2024 geplant. Die Baumaßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Die ersten Gebäude sind fertiggestellt, z. T. bereits bezogen und befinden sich in der Nutzung. Die geplante gemeinsame Ausschreibung für die Bauabschnitte 2 und 3 erfolgt getrennt, so dass die Haushaltsmittel entsprechend geplant wurden.

Die Erweiterung und der Umbau des Heriburg-Gymnasiums (70GEB055) ist ebenso eine große Baumaßnahme im Schulbereich, die aber in spätere Jahre verschoben wurde, so dass noch in der Haushaltsplanung 2022 vorgesehene Mittel für 2023 und spätere Jahre aktuell nicht mehr geplant sind. Ein Teil der Vorbereitungen ist bereits durchgeführt worden, so dass in zukünftigen Jahren entsprechende Förderprogramme genutzt werden können.

Bei der Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule (70GEB059) wird mit Kosten in Höhe von insgesamt 20,3 Mio. € gerechnet. Nach aktueller Planung ergeben sich

die höchsten Auszahlungen in den Jahren 2024 und 2025, wobei auch im Jahr 2026 noch Auszahlungen in Höhe von rd. 3,2 Mio. € geplant sind. Insgesamt hat sich das Kostenvolumen mit der Konkretisierung der Maßnahme um rd. 12,5 Mio. € erhöht. Ein Teil der Kosten kann durch Zuwendungen in Höhe von 2,64 Mio. € abgedeckt werden. Diese sind in der Finanzplanung für 2026 vorgesehen, weil die Auszahlung erst nach Baufertigstellung vorgesehen ist.

Insgesamt befinden sich somit große Schulbauprojekte mit einem Gesamtvolumen von über 80 Mio. € in der Planung beziehungsweise in der Umsetzung und belasten aktuell zum Großteil den Finanzplan. Gleichzeitig zeigt sich im Rahmen der Jahresabschlüsse eine zeitliche Verschiebung bei der Umsetzung der Maßnahmen und beim Mittelabfluss, so dass die Planung deutlich erschwert ist. Das ist ein Argument dafür zunächst möglichst wenige neue Projekte in diesem Bereich zu planen, um zunächst bestehende Projekte abzuschließen.

Der erhebliche Umfang dieser Investitionen in das Schulvermögen der Stadt ist finanzierungstechnisch eng zu begleiten. Hier wird in den nächsten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf Fördermöglichkeiten, inkl. Förderkredite, zu richten sein.

5.3.4.4 Umbau Gebäude Wiesenstraße

Im Rahmen des erworbenen Gebäudes für die Unterbringung von Flüchtlingen (70GEB057) an der Wiesenstraße hat sich der Rat in der Sitzung am 08.09.2022 (Beschlussvorlage 208/2022) für eine „nachhaltige Sanierung“ entschlossen (Variante 2). Vor allem im Bereich der Energieversorgung wird mit Hilfe einer Wärmepumpe und einer PV-Anlage auf eine Senkung des externen Energiebedarfs Wert gelegt. Damit können die Aufwendungen beim Betrieb reduziert werden. Diese Maßnahme wird komplett eigenfinanziert geplant, wobei weiterhin konkrete Fördermöglichkeiten, gegebenenfalls auch für Bestandteile der Maßnahme, gesucht werden. Nach aktuellen Planungen wird das Projekt im Jahr 2024 abgeschlossen, so dass die geplanten Auszahlungen in Höhe von 875.000 € den Abschluss darstellen.

5.3.5 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL) und die Regionale 2016

Ein Großteil der Maßnahmen ist bereits umgesetzt. Die Aufwendungen bzw. Investitionen des Projektes BerkelSTADT Coesfeld, das im Rahmen der Regionale 2016 – ZukunftsLAND als Strukturfördermaßnahme umgesetzt wird, werden anteilig – je nach Programmjahr – mit 50 bzw. 60 Prozent gefördert. Für 2024 ist noch der Teilbereich 2 – s. g. Berkel-Gasse mit Mitteln aus der Übertragung aus dem Haushalt 2023 geplant. Der Abschnitt befindet sich zwischen der Liebfrauenschule und der Schüppenstraße. Es sind umfangreiche Betonarbeiten durchzuführen.

5.3.6 NaturBERKEL Los II

Die Maßnahme NaturBERKEL Los II ist aufgrund von natur- und artenschutzrechtlichen Aspekten stark eingeschränkt. Es dürfen nur in einem Zeitfenster von September des laufenden Jahres bis Februar des nächsten Jahres Baumaßnahmen durchgeführt werden. Mit der Umsetzung des 1. Blockes (Hochwasserschutz Hofstelle und Drosselwand L555) wurde im Oktober 2022 gestartet. Aufgrund der Witterungsverhältnisse und dem hohen Berkelpegel kam es zu Bauzeitverzögerungen. Eine Bauzeitenverlängerung wurde unter Einhaltung zusätzlicher ökologischer Auflagen durch die Aufsichtsbehörde genehmigt.

Die Arbeiten für den Hochwasserschutz der Hofstelle und die Errichtung der Drosselwand L555 konnten im Juli 2023 abgeschlossen werden.

Für die weitere Umsetzung der weiteren Arbeiten innerhalb der Fürstenwiesen erfolgt derzeit eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörden. Es wird angestrebt, durch den Verzicht auf ausgedehnte Sekundärauen im südlichen Bereich der Fürstenwiesen und der Beibehaltung des Stauziels am Wehr Walkenbrückentor, auf eine zusätzliche Fischaufstiegsanlage verzichten zu können. Hierzu sollen ergänzende Kartierungen der Vogel- und Amphibienvorkommen sowie eine Anpassung der Ausführungsplanung in 2024 erfolgen, um mit gezielten Maßnahmen die Bauzeitenfenster auszudehnen und Baukosten einzusparen.

Die Planung der Anpassungen sowie die Ergebnisse der Kartierungen müssen zunächst mit den Aufsichtsbehörden abgestimmt und genehmigt werden. Die weitere bauliche Umsetzung verschiebt sich daher auf die Jahre 2025 und 2026.

5.4 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Im Vorbericht ist auf die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive eines darzustellenden Abbaupfades einzugehen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen abzüglich der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Wie bereits unter 5.1 Rahmenbedingungen dargestellt, ergibt sich für 2024 ein negativer Saldo von 8,95 Mio. €. Auch in den folgenden Jahren stellen sich negative Salden dar, so dass in der mittelfristigen Finanzplanung ein Liquiditätsabfluss von 40,32 Mio. € geplant ist.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit ergibt sich im vorliegenden Haushaltsentwurf aus den Ein- und Auszahlungen aus Kreditgeschäften. Hierzu gehören sowohl Kreditaufnahmen und Kreditrückzahlungen für Investitionen, als auch Kreditbewegungen zur Liquiditätssicherung. Die Tilgungen von Krediten für Investitionen setzen sich zusammen aus den planmäßigen Tilgungsbeträgen, auch für künftige Neuaufnahmen. Hier wurden in den vergangenen Jahren auch Rückzahlungen von Krediten geplant.

Weitere Ausführungen zur Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen sind dem Kapitel ► 5.5.4 unten zu entnehmen.

5.5 Entwicklung der Verbindlichkeiten

5.5.1 Stand der Verbindlichkeiten

Die (voraussichtlichen) Verbindlichkeiten der Stadt Coesfeld stellen sich zurzeit wie folgt dar:

	Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres (Stand Jahresabschluss-Entwurf)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		01.01.2023 T€	01.01.2024 T€	31.12.2024 T€
1.	Anleihen	0	0	0
1.1	für Investitionen			
1.2	zur Liquiditätssicherung			
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.599	11.924	23.244
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
2.5	von Kreditinstituten	12.599	11.924	23.244
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.869	3.500	3.500
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	775	500	500
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	12.332	4.000	4.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	14.117	18.600	22.500
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	43.673	38.524	53.744
9. a)	Verbindlichkeiten für sonstige Sonderposten aus Programm "Gute Schule" (in Position 7 enthalten)	0	0	0
9. b)	Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)	43.673	38.524	53.744
	Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020" Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)	2.184	2.052	1.919
	Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:	32.015	33.279	30.351
	Treuhänderisch gehaltenes Vermögen:	1.636	(Stand zum 31.12.2022)	

Tabelle 8: Stand der Verbindlichkeiten

5.5.2 Entwicklung der Verschuldung

Die bisherige und mögliche Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt.

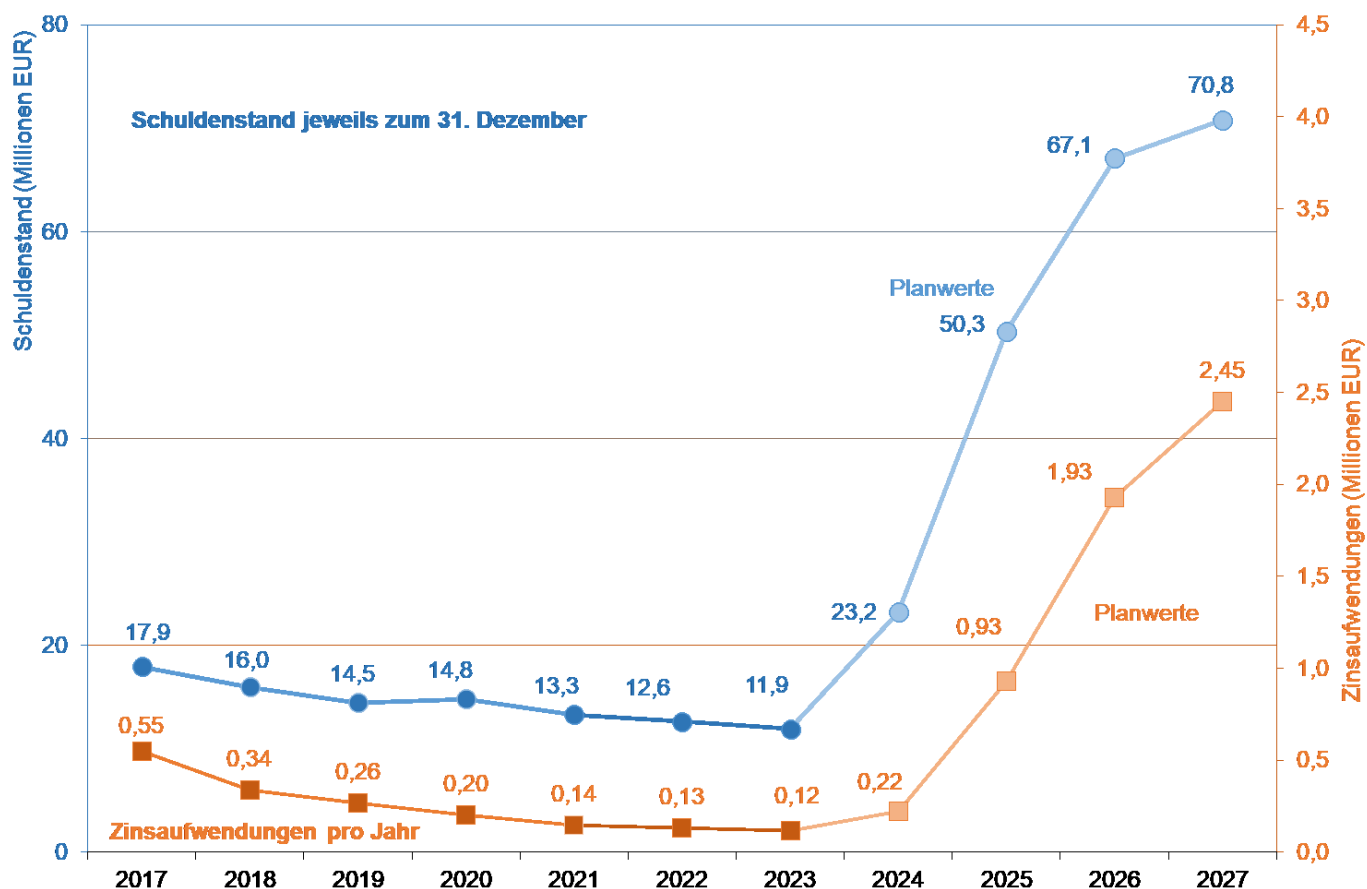


Abbildung 12: Entwicklung des Schuldenstandes und der jährlichen Zinsaufwendungen (nur für Kredite für Investitionen ohne Liquiditätskredite).

In den nächsten Jahren wird es zur Finanzierung der anstehenden Investitionen, insbesondere im Schulbereich, erforderlich sein Investitionskredite in nicht unerheblichem Umfang aufzunehmen (im Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2027 sind 63,0 Mio. € geplant). Auf Grund der noch guten Liquidität konnte auf eine Darlehensaufnahme bis zum heutigen Tag verzichtet werden, so dass der Schuldenstand trotz der möglichen Kreditermächtigungen am Ende des Jahres 2023 voraussichtlich bei 11,9 Mio. € liegt. Damit konnte das Risiko steigender Zinsen bisher größtenteils umgangen werden. Gleichzeitig zeigt die Planung allerdings auf, dass in den folgenden Jahren mit hohen Zinsaufwendungen zu rechnen ist. Es wird versucht die Darlehensaufnahme so lange wie möglich zu verhindern, um die Ergebnisrechnung nicht noch zusätzlich mit Zinsen zu belasten. Auf Dauer wird eine Zinsaufnahme allerdings notwendig sein, so dass der Zinsmarkt bereits jetzt beobachtet wird. Gleichzeitig besteht weiterhin die Zusammenarbeit mit der Magral AG, um die Risiken aufzunehmender Darlehen über die Zinssteuerung bestmöglich abzusichern.

Die Verschiebung von Maßnahmen auf spätere Jahre und eine Diskussion über notwendige Standards im Vergleich zu wünschenswerten Standards ist eine Möglichkeit die Zinsen zu senken, da damit die Notwendigkeit von Investitionskrediten reduziert wird oder zumindest

deren Höhe sinkt. Bei notwendigen Maßnahmen (auch neuen Maßnahmen) ist die Reduzierung der Belastung für den städtischen Haushalt u. a. durch die Akquirierung von zinsreduzierten Förderdarlehen oder zusätzlichen Projektzuweisungen möglich. Eine mögliche Förderung sollte entsprechend gewichtet ein Kriterium für zukünftige Maßnahmen sein.

An dieser Stelle ist nach dem Runderlass über Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden vom 16.12.2014 in der zurzeit geltenden Fassung auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit besteht am 01.01.2023 eine Verpflichtung in einer Gesamthöhe von 750 €, die im Laufe des Jahres 2023 komplett abgebaut wird, so dass für das Haushaltsjahr 2024 keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte darzustellen sind.

5.5.3 Entwicklung der Zinslasten für Investitionskredite

Zinsen belasten direkt die Ergebnisrechnung des Haushalts. In den letzten Jahren konnten die jährlichen Zinslasten weiter gesenkt werden. Dies geschah zum einen durch eine tatsächliche Rückzahlung von Krediten, der Prolongation von Krediten und der Aufnahme zinsgünstiger Förderkredite. Auch weiterhin soll vorrangig eine Aufnahme von zinsgünstigen Krediten erfolgen. Auf Grund der aktuell sehr schnellen Entwicklung der Zinssätze, u. a. durch die Anhebung des Leitzinses, ist der Markt sehr genau zu beobachten.

5.5.4 Aufnahme und Tilgung von Krediten für Investitionen im Jahr 2024

§ 2 der Haushaltssatzung sieht in 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 12,0 Mio. € zur Finanzierung von Investitionen vor. Die Kreditermächtigung wird nur dann ausgeschöpft werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 77 Absatz 4 der Gemeindeordnung NRW). In der Finanzplanung werden weitere Kreditaufnahmen für 2025 in Höhe von 28,0 Mio. €, für 2026 in Höhe von 18,0 Mio. € und für 2027 in Höhe von 5,0 Mio. € ausgewiesen. Insgesamt beträgt das Volumen der Investitionskredite im Finanzplanungszeitraum 63,0 Mio. €. Und bis einschließlich 2027 sind die großen Schulbauprojekte noch nicht abgeschlossen. Um die Nettoneuverschuldung auszuweisen sind von den entsprechenden Neuaufnahmen die Tilgungen in Abzug zu bringen. Für das Jahr 2024 wird eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 11,3 Mio. € (12,0 Mio. € Neuaufnahme abzgl. 0,70 Mio. € Tilgung) erwartet. Für das Jahr 2025 beträgt die Nettoneuverschuldung 27,1 Mio. €, für das Jahr 2026 16,8 Mio. € und für das Jahr 2027 3,7 Mio. €. Insgesamt steigt der Schuldenstand bei Investitionskrediten auf einen Höchstwert seit Jahren von 70,8 Mio. € zum 31.12.2027, siehe auch Grafik 5.5.2.

Daneben ist noch zu erwähnen, dass die Stadt Coesfeld nach heutigen Erkenntnissen zukünftig auch auf Liquiditätskredite angewiesen sein wird. Der Bestand beträgt nach Kreditaufnahmen in 2026 (3 Mio. €) und 2027 (14 Mio. €) insgesamt 17 Mio. € zum 31.12.2027.

5.5.5 Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war im bisherigen Verlauf des Haushaltsjahres 2023 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen. Durch die Änderungen auf dem Zinsmarkt und die Anhebung des Leitzinses durch die EZB konnten auch wieder Erträge aus dem Bankguthaben erfolgreich generiert werden. Die Planung zeigt allerdings, dass im Laufe des Finanzplanungszeitraums Liquiditätskredite aufzunehmen sind, die nicht zum Ende des Haushaltsjahres zurückgezahlt werden können. Um für 2024 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft

der Stadtkasse bei eventuellen unterjährigen Schwankungen des Kassenbestandes sicherzustellen, wurde in § 5 der Haushaltssatzung 2024 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung vorsorglich auf 20 Mio. € festgelegt.

6 Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund der Haushaltslage ist aktuell kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gleichzeitig zeigen die Planungen hohe Defizite. Grundsätzlich sieht das System einen Ausgleich schwieriger Jahre durch die Ausgleichsrücklage vor, allerdings ist damit immer ein Verzehr von Eigenkapital verbunden, der nicht dauerhaft haltbar ist. Um dauerhaft handlungsfähig zu bleiben, ist der Prozess der generationsgerechten Finanzen weiterzuführen.

7 Belastungen aus Beteiligungen

Im Vorbericht sind Aussagen zu wesentlichen sich ergebenden oder zu erwartenden haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen zu treffen.

7.1 Beteiligungen an Sondervermögen

Zu den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, zählt das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld.

Bezüglich des Abwasserwerks sind keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen aus einer Eigenkapitalausstattung oder Verlustabdeckung zu erwarten. Die Änderungen durch § 6 KAG NRW sind zu beachten, da sich der Ertrag aus der Eigenkapitalverzinsung voraussichtlich reduziert. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der „normalen“ Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit dem Abwasserwerk ergeben, z. B. Entrichtung von Abwassergebühren für Einleitung von Abwässern durch städtische Grundstücke und auch die Straßenentwässerungsgebühren, sind im Haushaltsplan veranschlagt. Im Übrigen wird auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere der Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt).

7.2 Beteiligungen im Rahmen interkommunaler Zusammenarbeit

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus Formen interkommunaler Zusammenarbeit (Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, GkG NRW) sind nicht zu erwarten. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung ergeben, sind im Haushaltsplan veranschlagt.

7.3 Beteiligungen an Unternehmen / Verbundene Unternehmen

Ferner ist auf Belastungen durch unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts einzugehen.

Bezüglich der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Coesfeld sind keine wesentlichen Belastungen der Haushaltswirtschaft aus einer Eigenkapitalausstattung oder

Verlustabdeckung zu erwarten. Erträge und Aufwendungen, die sich aus der gewöhnlichen Geschäftsbeziehung der Stadt Coesfeld mit den Beteiligungen ergeben, z. B. Begleichung von Wasserkosten für Lieferungen an städtische Grundstücke, sind im Haushaltsplan veranschlagt. Im Übrigen wird auch hier auf die Anlagen zum Haushaltsplan verwiesen (insbesondere die Beteiligungsübersicht, die eine Darstellung der wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld aufzeigt). Gleichwohl wird es insbesondere für die Stadtwerke Coesfeld aufgrund der angespannten Situation auf dem Energiemarkt deutlich schwieriger die erwartete Eigenkapitalverzinsung zu erwirtschaften.

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sowie aus den aufgrund von in der Vergangenheit gefassten Ratsbeschlüssen noch eventuell zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen sind zurzeit keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen erkennbar.

7.4 Entwicklung der Bürgschaften und Gewährverträge

Aus den bestehenden seitens der Stadt Coesfeld übernommenen Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen sind in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren keine haushaltswirtschaftlichen Belastungen entstanden. Entsprechendes ist auch für den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum unter Berücksichtigung der aus - in der Vergangenheit - gefassten Ratsbeschlüssen noch evtl. zu übernehmenden Bürgschaften für Beteiligungsunternehmen zu erwarten.

Zum 31.12.2022 bestanden Ausfallbürgschaften gegenüber dem Konzern Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH von rd. 29,8 Mio. €. Zum Stichtag 31.12.2023 sind insgesamt rd. 31,1 Mio. € und zum 31.12.2024 sind 30,4 Mio. € geplant.

8 Analyse der haushaltswirtschaftlichen Daten: Das NKF-Kennzahlenset NRW

Der vorliegende Haushaltsentwurf der Stadt Coesfeld für 2024 enthält eine Vielzahl von Zahlen und Daten mit konkretem Aussagewert. Zum Gesamtverständnis der haushaltswirtschaftlichen Situation und zur Information über den Standort im interkommunalen Vergleich können darüber hinaus die NKF-Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets NRW hilfreich sein, die nachstehend, soweit sie sich aus Haushaltsdaten ermitteln lassen, dargestellt sind. Die Analysen von NKF-Kennzahlen, die mit Bilanzdaten im Zusammenhang stehen, sind dagegen in den Jahresabschlüssen zu finden.

Das NKF-Kennzahlenset ist in gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Gemeinden sowie der Gemeindeprüfungsanstalt NRW als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen erarbeitet worden.

Nachfolgend werden die Kennzahlen der Stadt Coesfeld, die aus den Haushaltsansätzen der Jahre 2023 und 2024 (Haushaltsentwurf) errechnet worden sind, und die Kennzahlen des Entwurfs des Jahresabschlusses 2022 dargestellt. Eine kurze Erläuterung erleichtert die Einordnung der Kennzahlen der Stadt Coesfeld.

8.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

8.1.1 Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Berechnung:
$$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

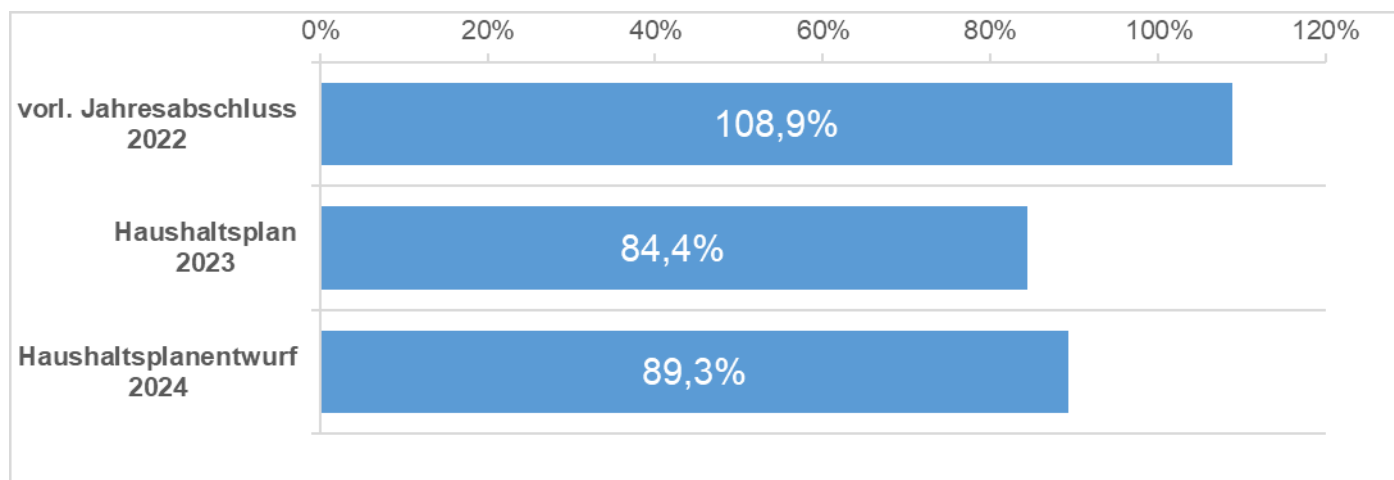


Abbildung 13: Aufwandsdeckungsgrad

Erläuterung: Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad zeigt für das Jahr 2024 an, dass das Ziel der vollständigen Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge wieder nicht erreicht werden kann (nach sehr positiven Ergebnissen in den Vorjahren). Entscheidend ist aber, ob die Zielmarke von 100 Prozent im Jahresabschluss erreicht wird. Trotzdem zeigt sich eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vorjahr 2023 (Haushaltsplan) und auch gegenüber dem Planjahr 2022 (88,7 %), das in dieser Grafik nicht mehr als Plan-Ergebnis, sondern mit dem erfreulichen Ist-Ergebnis dargestellt ist.

8.1.2 Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Berechnung:
$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$$

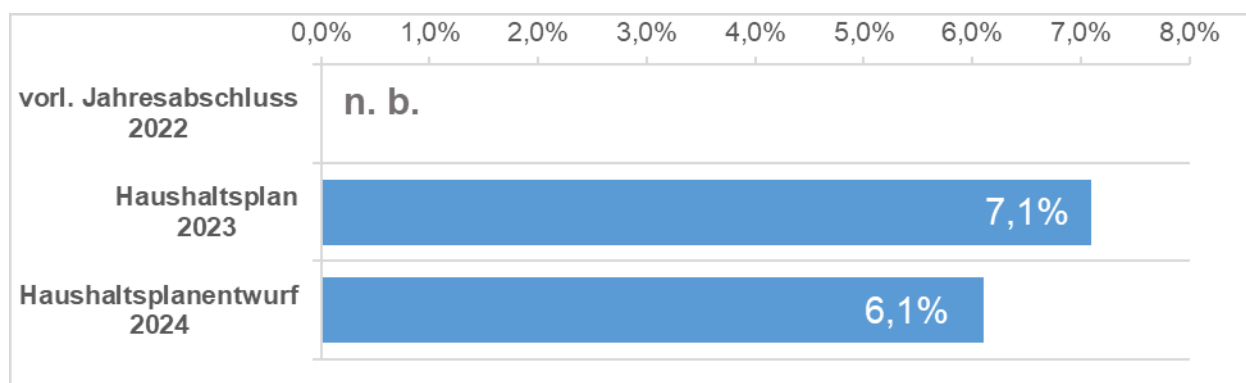


Abbildung 14: Fehlbetragsquote

Erläuterung: Im Haushaltsjahr 2024 ist in der Planung von einer Fehlbetragsquote von 6,1 Prozent auszugehen. Im Entwurf zum Jahresabschluss 2022 ist das Jahresergebnis positiv. Insofern ist das Ergebnis nach Ziffer 5 des Anhangs 29 (NKF-Kennzahlenset) mit n. b. (nicht berechenbar) auszuweisen.

8.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

8.2.1 Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

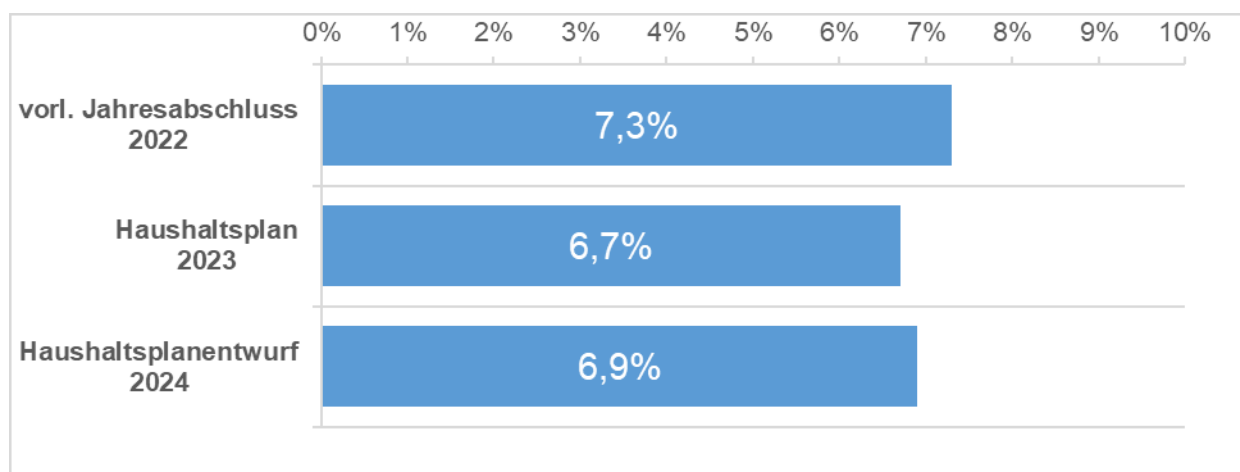


Abbildung 15: Abschreibungsintensität

Erläuterung: Die Abschreibungsintensität wird im Jahr 2024 wieder leicht steigen. Die bilanziellen Abschreibungen steigen betragsmäßig stärker gegenüber den auch ansteigenden Werten bei den ordentlichen Aufwendungen.

8.2.2 Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Berechnung:
$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

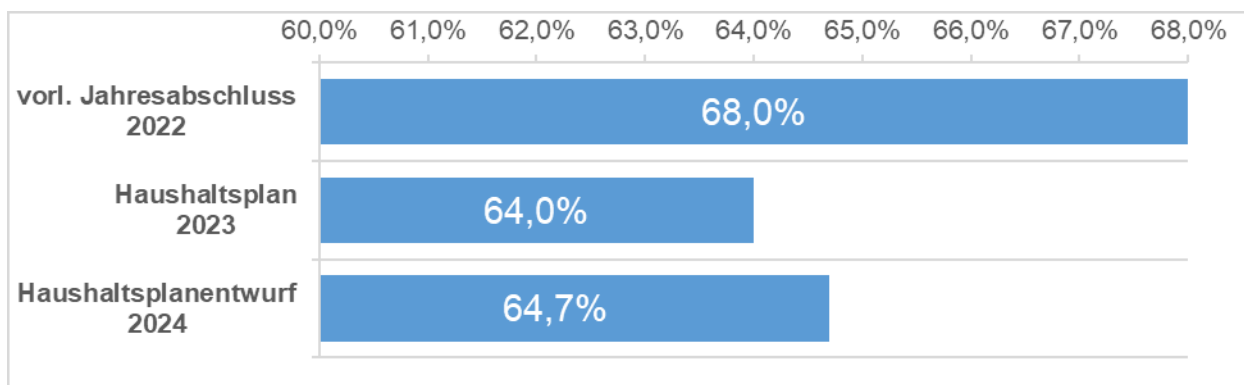


Abbildung 16: Drittfinanzierungsquote

Erläuterung: Die Drittfinanzierungsquote wird aufgrund der Veranschlagung von investiven Maßnahmen mit erhöhten Förderquoten (z. B. PV-Anlagen an städt. Gebäuden, Projekt NaturBERKEL) geringfügig ansteigen.

8.2.3 Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Berechnung:
$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen}}$$

Für die Ermittlung der Investitionsquoten der Jahre ab 2022 wurden die sich aus dem jeweiligen Gesamtfinanzplan ergebenden Zu- und Abgänge aus Investitionstätigkeit zugrunde gelegt, da naturgemäß für beide Planjahre noch nicht auf einen Anlagenspiegel zurückgegriffen werden kann.

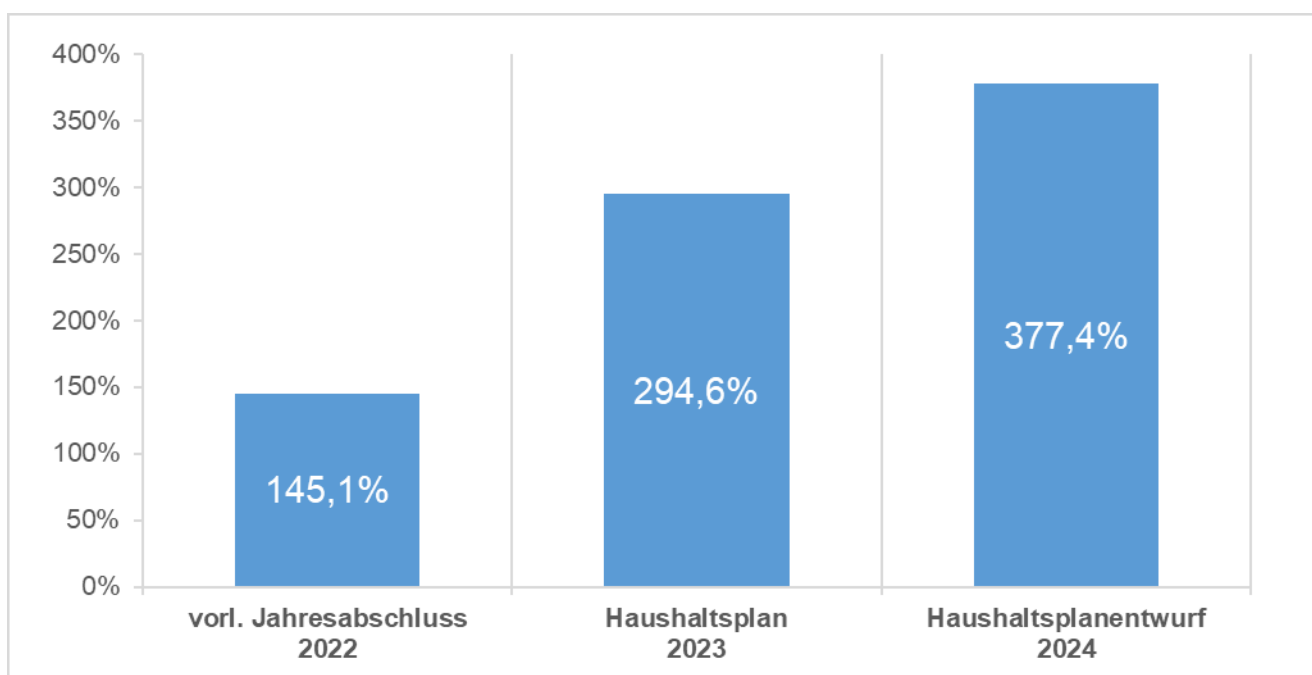


Abbildung 17: Investitionsquote des vorläufigen Jahresabschlusseses 2022 sowie die geplanten Investitionsquoten der Jahre 2023 und 2024

Erläuterung: Die Grafik zeigt die sehr hohen Investitionsquoten in den Jahren 2022 bis 2024. In den nachfolgenden Jahren ist aufgrund der Umsetzung der Schulgroßbauprojekte ebenfalls mit hohen Investitionsquoten und entsprechendem Liquiditätsbedarf zu rechnen, die deutlich über dem eigentlich vorgesehenen Maß liegen.

8.3 Kennzahl zur Finanzlage

8.3.1 Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Berechnung:
$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

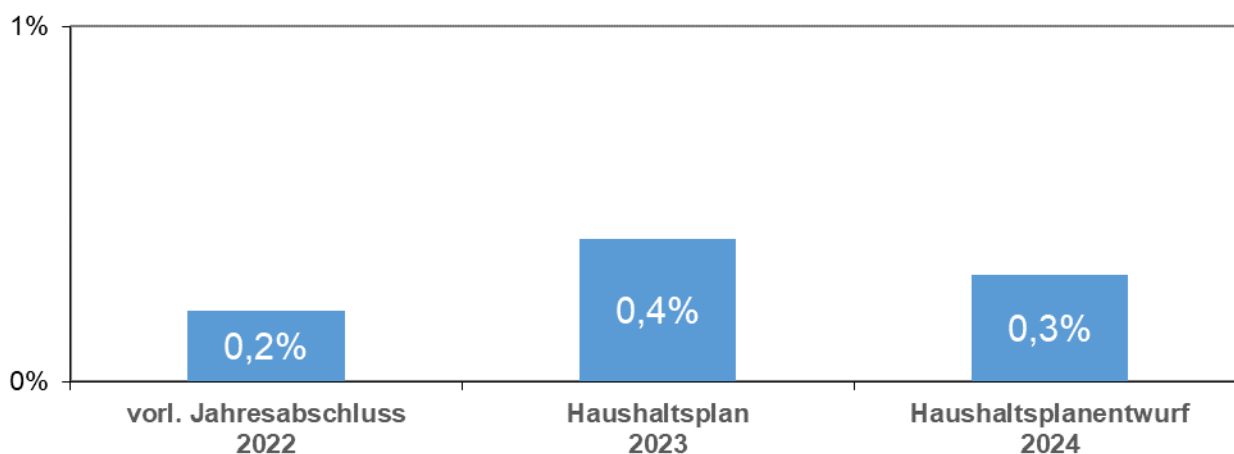


Abbildung 18: Zinslastquote

Erläuterung: Die Zinslastquote belastet den städt. Haushalt in 2024 stärker als in den Vorjahren, denn durch mögliche Darlehensneuaufnahmen steigen entsprechend auch die Finanzaufwendungen. Bei der Berechnung der Quote ist zu beachten, dass nicht nur die Zinsen einfließen, sondern die gesamten Finanzaufwendungen. Zum Wert aus 2023 ist noch anzumerken, dass dieser auf Grund der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen im Jahresabschluss deutlich niedriger ausfallen wird.

8.4 Aufwands- und Ertragskennzahlen

8.4.1 Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit (nur noch für das Jahr 2019 von Relevanz) in Abzug zu bringen.

$$\text{Berechnung: } \frac{(\text{Steuererträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}) \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbsteuerumlage} - \text{Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit}}$$

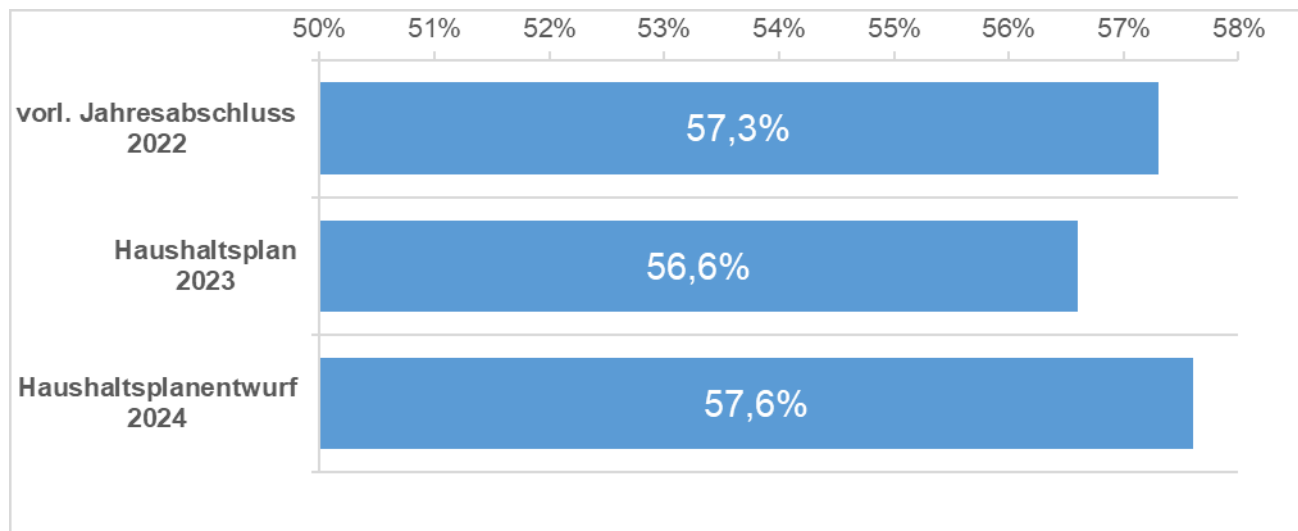


Abbildung 19: Netto-Steuerquote

Erläuterung: Die Netto-Steuerquote steigt im Haushaltsplanentwurf 2024 gegenüber dem Haushaltsplan 2023 leicht, da der Planansatz der Gewerbesteuer auf Grund der weiterhin guten Darstellung erhöht wurde. Die Ordentlichen Erträge werden sich geplant dementsprechend aber ebenfalls erhöhen.

8.4.2 Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$$

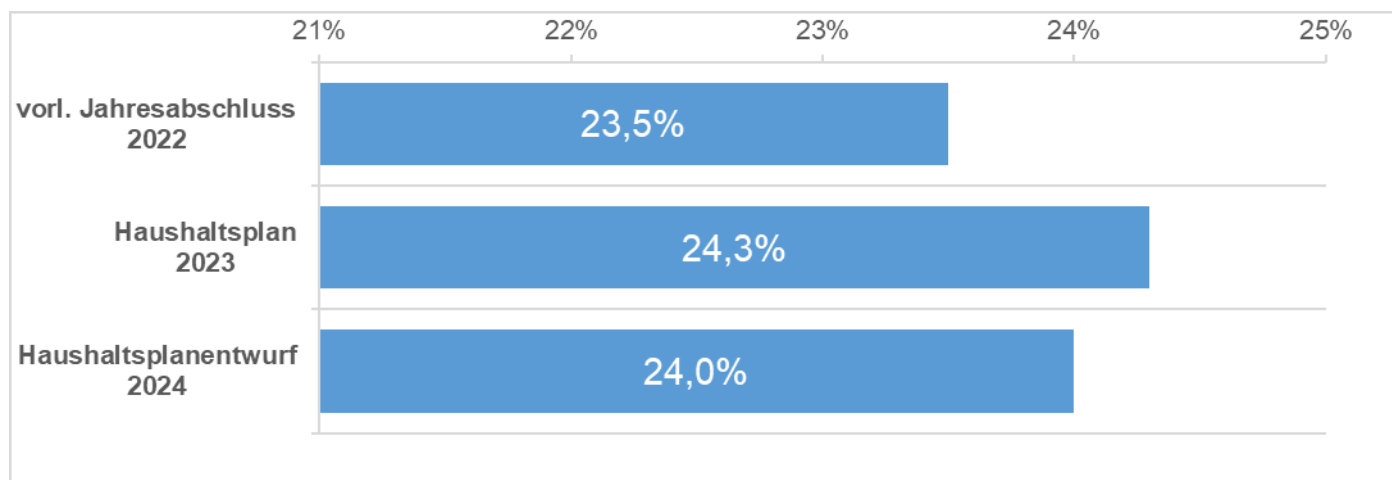


Abbildung 20: Zuwendungsquote

Erläuterung: Die Zuwendungsquote nimmt leicht ab, da die ordentlichen Erträge stärker ansteigen, als die Zuwendungen.

8.4.3 Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.4 Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

8.4.5 Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen dar. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche und private Haushalte, an Unternehmen, Vereine, etc. erfolgen. Die Kennzahl unterstützt einen interkommunalen Vergleich eher als die Angabe der absoluten Höhe der Transferleistungen.

$$\text{Berechnung: } \frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$$

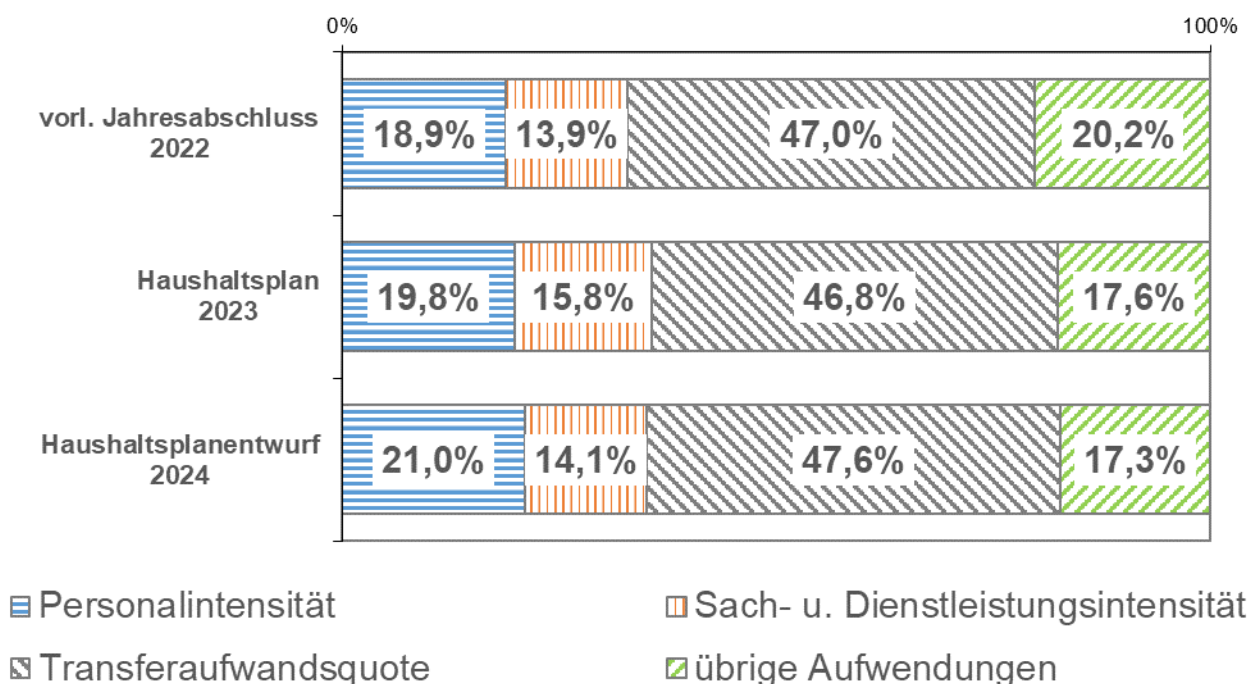


Abbildung 21: Personalintensität, Sach- und Dienstleistungsintensität, Transferaufwandsquote

Erläuterung: Die Personalintensitätsquote bleibt auf ähnlichem Niveau wie 2023. Die Sach- und Dienstleistungsintensität sinkt auf Grund der risiko- und ressourcenorientierten Planung deutlich. Die Mehraufwendungen insbesondere bei der Betreuung von besonderen Personengruppen, bei der Jugendhilfe, aber auch die Mehrbelastung bei der Kreisumlage führen schließlich zum deutlichen Anstieg der Transferaufwandsquote.

9 Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027

9.1 Ergebnisplanung

Die Gesamtergebnispläne weisen in den Haushaltsjahren 2025 bis 2027 im vorliegenden Haushaltsentwurf allesamt ein Defizit zwischen 12,5 Mio. € und 16,1 Mio. € aus. Die Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von voraussichtlich rd. 69,6 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 dürfte angesichts der aufgezeigten Entwicklung die Fiktion eines ausgeglichenen Haushalts bis zum Jahr 2027 noch gewährleistet sein. Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bedeutet immer einen Verzehr von Eigenkapital, somit die Finanzierung der Haushalte aus der Substanz heraus. Der begonnene Weg, die Finanzen wieder mehr in den Fokus zu nehmen, muss zwingend fortgesetzt werden. Die Fragen nach noch finanzierbaren Standards bei der Aufgabenerledigung, aber auch nach einer zwingend vorgesehenen angemessenen Finanzierung der Kommunen durch das Land müssen zeitnah beantwortet werden. Dauerhaft selbstbestimmt handeln zu können und den originären Haushaltsausgleich zu erreichen ist im Sinne aller Beteiligten und daher weiterhin anzustreben. Dabei ist bei der Entwicklung neuer Projekte zu beachten, dass die Abschreibungsintensität durch die Aktivierung der im Bau befindlichen Projekte und durch die Fremdfinanzierungsnotwendigkeit auch die Zinsaufwendungen gemeinsam das Ergebnis belasten.

9.2 Finanzplanung

Der Saldo der Verwaltungstätigkeit weist für die Jahre 2025 bis 2027 einen negativen Saldo aus. Das bedeutet, dass die im Plan ausgewiesenen laufenden Auszahlungen nicht durch die laufenden Einzahlungen gedeckt werden können.

Die Auszahlungen für Investitionen innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung können nur mit zusätzlichen Investitionskrediten finanziert werden. Die angesparte Schul- und Bildungspauschale und die noch vorhandenen liquiden Mittel helfen an dieser Stelle um die Kreditaufnahme zu reduzieren bzw. zu verzögern. Gleichwohl belasten neue Kredite die Ergebnisrechnung durch Zinsen und die Finanzrechnung durch Tilgung.

10 Zusammenfassung

Die Haushaltplanung 2024 erfolgt vor dem Hintergrund eines sehr erfreulichen Jahresabschlusses 2022 und einer negativen Entwicklung bezogen auf die Kommunalfinanzen im Allgemeinen. Die pandemische Lage hat sich normalisiert, gleichzeitig bleibt die Lage bei der Anzahl der geflüchteten Menschen kritisch. Zusätzlich zeigen sich Effekte aus der Corona-Pandemie, die aktuell nicht mehr durch Förderungen oder sonstige finanzielle oder buchhalterische Unterstützungen abgefangen werden, wie z. B. im Bereich der Jugendhilfe. Die Planung beinhaltet daher weiterhin Unsicherheiten und Risiken, die aktuell nicht abschließend beurteilt werden können. Weder die Anzahl der hinzukommenden geflüchteten Menschen, noch die Auswirkungen der Probleme bei den Rohstofflieferungen auf die Baubranche, noch das Kaufverhalten der Bevölkerung kann wieder konkreter eingeschätzt werden.

Trotzdem wurde im Rahmen der Haushaltsplanung 2024, als weiterer Schritt des Prozesses hin zu generationsgerechten Finanzen, ein risiko- und ressourcenorientierter Haushaltsplan aufgestellt, der trotz des Defizites eine leichte Verbesserung zu den Vorjahren aufzeigt. Dabei ist zu beachten, dass bis zum Jahr 2023 noch die Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zumindest im Ergebnis durch außerordentliche Erträge ausgeglichen wurden. Dieses Mittel steht für den Haushalt 2024 nicht mehr zur Verfügung, so dass diese zusätzlichen Aufwendungen komplett das Ergebnis belasten.

In den Haushaltsgesprächen mit den Fachbereichen wurde deutlich, dass nunmehr nahezu alle Maßnahmen und Aufgaben, auf die ohne Qualitätseinbußen verzichtet werden können, in der Zwischenzeit gestrichen sind und auch Prozessoptimierungen zur Einsparung von Aufwendungen durchgeführt sind. Dazu hat auch der Workshop mit der Politik beigetragen, in dessen Vorlauf die Fachbereiche eine Aufgaben- und Aufgabenvollzugskritik durchgeführt haben. Diese operativen Ergebnisse sind bereits in den Haushaltsentwurf eingeflossen, so dass weitere Verbesserungen und der Weg hin zu einem originär ausgeglichenen Haushaltsplan einen großen Kraftakt bedeuten, der durch die Steigerung von Erträgen oder die Reduzierung von Aufwendungen zu stemmen ist. Gleichwohl bleibt aktuell abzuwarten, wie das Land auf die „Alarmsignale“ aus der kommunalen Familie reagiert. Im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Kommunalministerium bereits mitgeteilt, dass haushaltsrechtliche Erleichterungen geprüft werden.

Damit einhergehen sollte auch eine Verbesserung der tatsächlichen finanziellen Ausstattung, so dass die wichtigen Baumaßnahmen an Schulen, für den Kita-Bereich, den Bereich der geflüchteten Menschen und zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung umgesetzt werden können, damit sich Coesfeld weiterhin so gut entwickeln kann. Alleine der Rückblick auf die umgesetzten Maßnahmen der letzten Zeit (große Teile des Projekts Urbane-Berkel, das Bahnquartier, die Mensa und das Schulhaus) zeigen, wie bereit Coesfeld ist, die Stadt weiterzuentwickeln und noch lebenswerter zu machen.

Christin Mittmann

Kämmerin

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplanentwurf 2024

Gesamtergebnisplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.896	58.402.000	62.210.000	64.152.000	65.730.000	67.091.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.356.045	23.916.600	25.564.722	25.607.008	26.221.686	26.609.150
03	+ Sonstige Transfererträge	758.371	506.900	551.600	551.600	551.600	551.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.650.661	9.445.290	10.416.470	10.384.300	10.402.570	10.145.900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.127.259	1.107.315	920.263	902.087	877.839	867.615
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.438.754	3.552.310	3.301.800	3.317.800	3.273.800	3.304.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.325.311	3.501.010	3.639.945	3.629.835	3.657.255	3.581.335
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	57.605	24.500	31.000	31.000	31.000	31.000
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	116.275.903	100.455.925	106.635.800	108.575.630	110.745.750	112.182.400
11	- Personalaufwendungen	-20.204.781	-23.051.910	-25.023.280	-26.019.810	-26.796.360	-27.596.180
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.501	-2.046.000	-2.198.000	-2.284.720	-2.352.360	-2.422.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-14.870.973	-19.382.332	-16.838.176	-15.592.676	-15.987.826	-15.868.527
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.821.903	-7.819.100	-8.235.300	-8.798.000	-9.637.900	-9.388.100
15	- Transferaufwendungen	-50.211.859	-54.594.723	-56.845.630	-58.694.930	-60.003.130	-61.126.230
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.294.824	-11.540.118	-10.240.614	-9.922.864	-9.736.424	-9.735.933
17	= Ordentliche Aufwendungen	-106.782.840	-118.434.183	-119.381.000	-121.313.000	-124.514.000	-126.137.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	9.493.062	-17.978.258	-12.745.200	-12.737.370	-13.768.250	-13.954.600
19	+ Finanzerträge	1.537.516	1.115.100	1.458.200	1.327.370	1.250.250	1.150.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-199.525	-506.000	-372.000	-1.171.000	-2.331.000	-3.371.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.337.991	609.100	1.086.200	156.370	-1.080.750	-2.220.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	10.831.053	-17.369.158	-11.659.000	-12.581.000	-14.849.000	-16.175.000
23	+ Außerordentliche Erträge	772.381	4.641.480	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	772.381	4.641.480	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	11.603.434	-12.727.678	-11.659.000	-12.581.000	-14.849.000	-16.175.000
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	11.603.434	-12.727.678	-11.659.000	-12.581.000	-14.849.000	-16.175.000
	Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnungen						
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	12.343.985	13.725.895	15.929.600	15.926.600	15.926.600	15.926.600
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-12.343.985	-13.725.895	-15.929.600	-15.926.600	-15.926.600	-15.926.600
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30)	0	0	0	0	0	0
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	929.549	0	0	0	0	0
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-697.386	0	0	0	0	0
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	232.163	0	0	0	0	0

Kontierungsplan

Zeile

ERTRÄGE

01 Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern als Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer
Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern, an der Einkommenssteuer, an der Umsatzsteuer
Andere Steuern, z. B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer, Zweitwohnungssteuer
Steuerähnliche Einnahmen, z. B. Fremdenverkehrsabgaben, Abgaben von Spielbanken u. a.
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich
Ausgleichsleistungen wegen der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen

(Unter Zuwendungen werden Zuweisungen und Zuschüsse erfasst. Zuweisungen sind Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften, und Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an Kommunen.)

Schlüsselzuweisungen vom Land

Bedarfszuweisungen vom Land, von Gemeinden, Gemeindeverbänden (GV)

Allgemeine Zuweisungen vom Bund, vom Land, von Gemeinden (GV)

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Allgemeine Umlagen vom Land, von Gemeinden (GV)

(Unter allgemeinen Umlagen werden Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden an Körperschaften erfasst, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.)

Kreisumlage einschließlich Mehrbelastung

Jugendamtsumlage

Landschaftsumlage

Verbandsumlage des Regionalverbandes Ruhrgebiet

03 Sonstige Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen

Schuldendiensthilfen

Andere sonstige Transfererträge

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren

Öffentlich-rechtliche Gebühren (Entgelte) für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen, z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine, Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren usw.

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen z. B. Entgelte für die Lieferung von Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete

Entgelte der Verkehrsunternehmen

Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, der Müllabfuhr, der Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen

Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen und dgl.

Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität

Sonstige Entgelte, z. B. Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen

Pflege von Gräbern

Zweckgebundene Abgaben

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und aus ähnlichen Sonderposten

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge aus Verkauf

Mieten und Pachten

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontierungsplan

Zeile

07 Sonstige ordentliche Erträge

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, sofern diese nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind
Konzessionsabgaben
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten
Erstattung von Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge, z. B. Erträge aus Zuschreibungen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen, aus der Auflösung von Rückstellungen

08 Aktivierte Eigenleistungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände

09 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

10 Summe ordentliche Erträge

Summe Zeilen 1 - 9

AUFWENDUNGEN

11 Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütungen der Tarifbeschäftigten, Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Beiträge zu Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Altersteilzeit
Aufwendungen für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Arbeitszeitguthaben
Pauschalierte Lohnsteuer

12 Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung
Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

für Fertigung, Vertrieb und Waren
für Energie/Wasser/Abwasser
für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, der Maschinen und technischen Anlagen, der Fahrzeuge, der Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung
für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen, z. B. Schülerbeförderungskosten, Lernmittel
für Kostenerstattungen
für sonstige Sach- und Dienstleistungen

14 Bilanzielle Abschreibungen

als nutzungsbedingte Wertminderungen in Form von planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen,
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
auf Gebäude u. a.
auf das Infrastrukturvermögen, z. B. Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
auf Betriebs- und Geschäftsausstattung
auf Finanzanlagen
auf das Umlaufvermögen (ohne Forderungen)
(keine Aufwendungen aus der Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage)

15 Transferaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke
Schuldendiensthilfen
Sozialtransferaufwendungen

Kontierungsplan

Zeile

- Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen
- Leistungen der Sozialhilfe, auch Grundsicherung im Alter
- Leistungen der Jugendhilfe
- Leistungen an Arbeitssuchende
- Leistungen an Kriegssopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte
- Leistungen an Asylbewerber
- sonstige soziale Leistungen

Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, z. B. Gewerbesteuerumlage

Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit

Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)

Allgemeine Umlagen

- an das Land (*auch Nachzahlung aus der Abrechnung des Solidarbeitrages*)

- an Gemeinden (GV)

Aufwendungen aus Verlustübernahmen

Sonstige Transferaufwendungen

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personaleinstellungen, Aus- und Fortbildung, Umschulung, übernommene Reisekosten, Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen, Umzugskostenvergütung, Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände, Personalnebenaufwendungen, Ausgleichsabgabe

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Leasing, Leiharbeitskräfte, Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten, zu denen Aufwendungen für den Rat, Ausschüsse, Fraktionen, Beiräte sowie die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten zählen

Geschäftsaufwendungen

Büromaterial, Zeitungen, Fachliteratur, Telekommunikationsleistungen, Porto, Öffentlichkeitsarbeit, Bekanntmachungen u. a.

Aufwendungen für Beiträge

Versicherungsbeiträge, Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen

Bilanzielle Wertberichtigungen,

Aufwendungen aus Wertberichtigungen, die nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen und nicht mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind

Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen

Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen

Betriebliche Steueraufwendungen

Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Ausfuhrzölle, andere Verbrauchsteuern, sonstige betriebliche Steueraufwendungen

Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag

Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen, z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unter 800 €/netto

Andere sonstige ordentliche Aufwendungen

Verfügungsmittel, Aufwendungen für Schadensfälle

17 Summe ordentliche Aufwendungen

Summe Zeilen 11 - 16

18 Ordentliches Ergebnis

Ordentliche Erträge abzgl. ordentliche Aufwendungen

Saldo Zeilen 10 und 17

FINANZERTRÄGE UND -AUFWENDUNGEN

19 Finanzerträge

Zinserträge (z. B. aus Geldanlagen)

Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführungsverträgen, Wertpapieren des Anlage- und des Umlaufvermögens, auch andere zinsähnliche Erträge

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen (meist Investitionskredite oder Liquiditätskredite)

Sonstige Finanzaufwendungen

21 Finanzergebnis

Saldo Zeilen 19 und 20

Kontierungsplan

Zeile

- 22 Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit**
Saldo Zeilen 18 und 21

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

- 23 Außerordentliche Erträge**

- 24 Außerordentliche Aufwendungen**

Erträge und Aufwendungen sind als außerordentlich zu bezeichnen, wenn sie

- a) in hohem Maße ungewöhnlich sind und somit ein Auftreten nicht erwartet werden kann,
- b) selten oder unregelmäßig vorkommen und somit nicht planbar sind und
- c) materiell (also von der Höhe her) bedeutsam in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde sind.

Durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz (NKF-CUIG) werden die Kommunen verpflichtet, die durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine entstehenden Belastungen in der Bilanz als gesonderten Posten zu bilanzieren und diesen Betrag als außerordentlichen Ertrag in der Ergebnisrechnung nachzuweisen.

- 25 Außerordentliches Ergebnis**
Saldo Zeilen 23 und 24

- 26 Jahresergebnis**
Saldo Zeilen 22 und 25

- 27 Globaler Minderaufwand**

Die Veranschlagung von globalen Minderaufwendungen ist (meist) ein Instrument im Rahmen der Haushaltskonsolidierung bzw. im Rahmen eines Haushaltssicherungskonzeptes. Sie ersetzt als Ausnahme vom Einzelveranschlagungsprinzip somit gezielte Ausgabenkürzungen und überlässt es der Verwaltung bzw. dem politischen Gremium, die pauschale Ausgabenkürzung innerhalb des Gesamtetats zu erwirtschaften.

- 28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand**
Saldo Zeilen 26 und 27

INTERNE LEISTUNGSVERRECHNUNGEN

- 29 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen**

- 30 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**

In den Teilplänen sollen zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs möglichst auch interne Leistungsbeziehungen (z. B. Beauftragung des Baubetriebshofes, Verrechnung der Gebäudekosten, etc.) erfasst, und dem Jahresergebnis des Teilergebnisplans und der Teilergebnisrechnung hinzugefügt werden.

- 31 Saldo interne Leistungsbeziehungen**
Saldo Zeilen 29 - 30

VERRECHNUNG VON ERTRÄGEN UND AUFWENDUNGEN MIT DER ALLGEMEINEN RÜCKLAGE

- 32 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen**

- 33 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen**

- 34 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen**

- 35 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen**

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Vermögensgegenständen aus dem Anlagevermögen, die nicht mehr zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben benötigt werden, sowie aus Wertveränderungen bei Finanzanlagen werden nicht ergebniswirksam verbucht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO gehören diese Erträge und Aufwendungen nicht zur laufenden Verwaltungstätigkeit und sind daher direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- 36 Verrechnungssaldo**
Saldo Zeilen 32 - 35

Haushaltsplanentwurf 2024

Gesamtfinanzplan							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	62.739.141	58.402.000	62.210.000	64.152.000	65.730.000	67.091.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.879.176	19.862.300	21.164.722	20.948.708	21.233.386	21.583.650
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	633.723	506.900	551.600	551.600	551.600	551.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.667.894	8.175.090	9.118.970	9.088.000	9.100.470	9.281.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.124.741	1.107.315	920.263	902.087	877.839	867.615
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.153.061	3.552.310	3.301.800	3.317.800	3.273.800	3.304.800
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.761.051	2.377.785	2.521.445	2.492.435	2.547.655	2.532.035
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.532.024	1.115.100	1.458.200	1.327.370	1.250.250	1.150.600
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	103.490.811	95.098.800	101.247.000	102.780.000	104.565.000	106.363.000
10	- Personalauszahlungen	-17.898.821	-21.677.990	-23.733.380	-24.678.330	-25.414.490	-26.172.840
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.488.216	-2.610.000	-2.730.000	-2.838.000	-2.922.240	-3.009.010
12	- Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-13.196.166	-19.967.205	-16.962.026	-15.593.026	-15.901.576	-15.842.027
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-204.084	-506.000	-372.000	-1.171.000	-2.331.000	-3.371.000
14	- Transferauszahlungen	-49.149.309	-54.660.240	-56.317.630	-57.624.330	-58.938.630	-60.259.930
15	- Sonstige Auszahlungen	-8.702.394	-11.359.538	-10.080.964	-9.851.314	-9.576.064	-9.575.193
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-91.638.991	-110.780.973	-110.196.000	-111.756.000	-115.084.000	-118.230.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	11.851.820	-15.682.173	-8.949.000	-8.976.000	-10.519.000	-11.867.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	10.065.080	18.161.931	7.736.850	11.562.600	13.030.100	5.102.500
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	328.155	2.973.000	16.000	36.000	16.000	25.000
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	347.968	1.242.650	298.550	373.800	359.100	1.036.500
22	+ Sonst. Investitionseinzahlungen	443.618	4.564.800	863.600	238.600	537.800	37.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.184.820	26.942.381	8.915.000	12.211.000	13.943.000	6.201.000
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst. + Gebäuden	-1.624.277	-9.623.000	-2.135.000	-1.612.750	-710.000	-710.000
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	-9.070.733	-43.693.711	-26.781.750	-39.123.100	-32.099.750	-12.449.500
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.787.188	-3.171.188	-2.141.500	-809.500	-947.000	-797.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.866.621	-860.435	-454.600	-85.000	-5.000	-5.000
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	-2.666.815	-1.052.937	-81.150	-154.650	-271.250	-31.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.015.634	-58.401.270	-31.594.000	-41.785.000	-34.033.000	-13.993.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.830.814	-31.458.889	-22.679.000	-29.574.000	-20.090.000	-7.792.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	6.021.006	-47.141.062	-31.628.000	-38.550.000	-30.609.000	-19.659.000
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	769.982	12.000.000	12.000.000	28.000.000	18.000.000	5.000.000
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	3.000.000	14.000.000
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-1.310.892	-760.000	-700.000	-920.000	-1.170.000	-1.260.000
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910	11.240.000	11.300.000	27.080.000	19.830.000	17.740.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	5.480.096	-35.901.062	-20.328.000	-11.470.000	-10.779.000	-1.919.000
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	39.662.889	45.000.000	*) 37.000.000	16.672.000	5.202.000	-5.577.000
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	6.828.578	-596.000	1.839.000	1.628.000	3.508.000	5.639.000
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	46.491.467	44.404.000	38.839.000	18.300.000	8.710.000	62.000
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.999.417	-3.210.000	-211.000	1.880.000	2.131.000	2.131.000
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	49.972.146	5.292.938	18.300.000	8.710.000	62.000	274.000
	Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Stadt Coesfeld	45.142.985	*) 9.098.938	16.672.000	5.202.000	-5.577.000	-7.496.000
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	4.468.971	-4.006.000	1.428.000	3.308.000	5.439.000	7.570.000
44	Sonstige fremde Finanzmittel	360.190	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	Summe:	49.972.146	5.292.938	18.300.000	8.710.000	62.000	274.000

*) Nach dem vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Nachtragshaushaltsplan des Jahres 2023 und unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr war ein positiver Bestand an eigenen städt. liquiden Mittel in Höhe von rd. 9,1 Mio. € zum 31.12.2023 zu erwarten (Zeile 42). Der Jahresabschluss 2023 ist zwar noch nicht erstellt, es kann aber nach aktuellen Einschätzungen von einem Liquiditätsüberschuss von ca. 37.000.000 € zum 31.12.2023 ausgegangen werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 in Zeile 39A ausgewiesen wird.

Darstellung der Produktbereiche

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.365.277	1.244.100	1.374.400	1.708.400	2.211.600	2.552.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	918	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	943.676	904.950	685.350	685.150	684.950	686.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.390	141.500	145.600	146.600	147.600	148.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.948.172	1.007.200	1.101.800	1.101.030	1.100.850	1.083.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.315		10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	6.446.747	3.300.250	3.319.650	3.653.680	4.157.500	4.483.550
11	- Personalaufwendungen	-6.703.229	-6.758.570	-7.354.330	-7.645.850	-7.873.040	-8.107.090
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.501	-2.046.000	-2.198.000	-2.284.720	-2.352.360	-2.422.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.673.911	-8.271.117	-6.995.136	-6.539.136	-6.781.636	-6.804.536
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.685.989	-2.529.100	-2.680.100	-3.334.600	-4.355.500	-5.005.000
15	- Transferaufwendungen	-135.444	-153.800	-163.100	-163.100	-163.100	-163.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.903.019	-3.664.616	-3.316.540	-3.063.370	-3.004.840	-3.005.790
17	= Ordentliche Aufwendungen	-20.480.092	-23.423.203	-22.707.206	-23.030.776	-24.530.476	-25.507.546
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-14.033.345	-20.122.953	-19.387.556	-19.377.096	-20.372.976	-21.023.996
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-14.033.345	-20.122.953	-19.387.556	-19.377.096	-20.372.976	-21.023.996
23	+ Außerordentliche Erträge	614.991	2.654.450				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	614.991	2.654.450				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-13.418.354	-17.468.503	-19.387.556	-19.377.096	-20.372.976	-21.023.996
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	8.675.101	9.269.847	11.098.497	11.098.497	11.098.497	11.098.497
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.675.845	-1.885.156	-1.952.789	-1.952.789	-1.952.789	-1.952.789
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.419.097	-10.083.812	-10.241.848	-10.231.388	-11.227.268	-11.878.288

Teilfinanzplan Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.991.051	1.367.250	1.246.350	1.246.880	1.247.500	1.250.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.611.171	-21.601.888	-20.235.366	-19.948.146	-20.369.816	-20.520.366
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-13.620.120	-20.234.638	-18.989.016	-18.701.266	-19.122.316	-19.269.616
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.093.567	6.269.900	2.117.100	1.949.000	3.594.000	
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	49.192	2.950.000				
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	9.572	4.563.900	862.700	37.700	36.900	36.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.152.330	13.783.800	2.979.800	1.986.700	3.630.900	36.100
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.201.146	-9.567.000	-2.125.000	-790.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.237.489	-25.993.672	-22.925.000	-28.512.000	-22.764.000	-11.417.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-894.963	-669.833	-412.300	-239.000	-389.000	-239.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-210.432	-51.085				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.138.560	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-9.682.590	-36.286.590	-25.467.300	-29.546.000	-23.858.000	-12.361.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.530.260	-22.502.790	-22.487.500	-27.559.300	-20.227.100	-12.324.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.150.380	-42.737.428	-41.476.516	-46.260.566	-39.349.416	-31.594.516
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.150.380	-42.737.428	-41.476.516	-46.260.566	-39.349.416	-31.594.516

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	332.034	236.750	235.350	211.650	195.650	188.450
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	629.918	570.800	628.300	628.300	628.300	628.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	412	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.038	77.300	54.800	69.800	24.800	54.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	306.490	222.500	226.900	226.900	226.900	226.900
10	= Ordentliche Erträge	1.459.893	1.110.350	1.148.350	1.139.650	1.078.650	1.101.450
11	- Personalaufwendungen	-2.609.675	-2.775.690	-3.071.270	-3.193.870	-3.289.390	-3.387.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-249.551	-423.192	-617.500	-340.000	-335.000	-357.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-259.803	-302.300	-303.200	-277.300	-254.700	-195.500
15	- Transferaufwendungen	-27.160	-28.100	-19.100	-19.100	-19.100	-16.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-601.940	-1.127.917	-974.700	-1.010.400	-932.500	-974.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.748.130	-4.657.199	-4.985.770	-4.840.670	-4.830.690	-4.932.370
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.288.237	-3.546.849	-3.837.420	-3.701.020	-3.752.040	-3.830.920
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.288.237	-3.546.849	-3.837.420	-3.701.020	-3.752.040	-3.830.920
23	+ Außerordentliche Erträge	4.000	26.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	4.000	26.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.284.237	-3.520.849	-3.837.420	-3.701.020	-3.752.040	-3.830.920
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.350	5.400	5.900	5.900	5.900	5.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-587.287	-630.667	-728.174	-728.174	-728.174	-728.174
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.866.174	-4.146.116	-4.559.694	-4.423.294	-4.474.314	-4.553.194

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.257.281	874.750	915.050	930.050	885.050	915.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.894.153	-3.802.409	-4.154.390	-4.014.830	-4.011.520	-4.158.340
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.636.873	-2.927.659	-3.239.340	-3.084.780	-3.126.470	-3.243.290
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126.876	127.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	74.839	8.000	1.000	1.000	1.000	10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.715	135.000	136.000	136.000	136.000	145.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-117.570	-1.280.299	-900.000	-55.000	-55.000	-55.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-35.000					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-152.570	-1.280.299	-900.000	-55.000	-55.000	-55.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	49.145	-1.145.299	-764.000	81.000	81.000	90.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.587.727	-4.072.958	-4.003.340	-3.003.780	-3.045.470	-3.153.290
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.587.727	-4.072.958	-4.003.340	-3.003.780	-3.045.470	-3.153.290

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.275.653	1.074.800	1.346.200	1.330.200	1.235.400	1.224.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.782	273.700	318.000	326.000	334.000	342.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.363	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	28.155	2.100	2.000	2.000	2.000	1.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.304					
10	= Ordentliche Erträge	2.627.333	1.367.600	1.683.200	1.675.200	1.588.400	1.584.600
11	- Personalaufwendungen	-795.097	-900.370	-914.410	-950.800	-979.120	-1.008.270
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.901.039	-1.956.500	-1.761.700	-1.491.700	-1.529.700	-1.559.651
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-329.521	-319.900	-295.400	-248.800	-116.000	-92.800
15	- Transferaufwendungen	-1.069.408	-1.339.200	-1.668.750	-1.708.750	-1.748.750	-1.788.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.425.998	-1.310.095	-1.247.340	-1.187.340	-1.187.340	-1.187.340
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.521.063	-5.826.065	-5.887.600	-5.587.390	-5.560.910	-5.636.811
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.893.729	-4.458.465	-4.204.400	-3.912.190	-3.972.510	-4.052.211
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.893.729	-4.458.465	-4.204.400	-3.912.190	-3.972.510	-4.052.211
23	+ Außerordentliche Erträge	2.204	11.600				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.204	11.600				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.891.525	-4.446.865	-4.204.400	-3.912.190	-3.972.510	-4.052.211
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.083.844	-4.326.739	-4.831.246	-4.831.246	-4.831.246	-4.831.246
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.975.369	-8.773.604	-9.035.646	-8.743.436	-8.803.756	-8.883.457

Teilfinanzplan Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.179.280	1.306.400	1.505.400	1.513.400	1.521.400	1.529.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.979.167	-5.495.165	-5.547.070	-5.293.060	-5.399.060	-5.497.841
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.799.887	-4.188.765	-4.041.670	-3.779.660	-3.877.660	-3.968.441
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.897					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	18.897					
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-16.640					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-37.428	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-99.471	-239.980	-100.000	-52.000	-52.000	-52.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-153.539	-254.980	-115.000	-67.000	-67.000	-67.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-134.642	-254.980	-115.000	-67.000	-67.000	-67.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.934.529	-4.443.745	-4.156.670	-3.846.660	-3.944.660	-4.035.441
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.934.529	-4.443.745	-4.156.670	-3.846.660	-3.944.660	-4.035.441

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.023	580.600	585.300	585.300	585.200	574.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.118	302.760	373.760	373.760	373.760	373.760
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	601		500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.112	58.500	33.000	33.000	33.000	33.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.034	19.200	8.700	8.700	8.700	8.700
10	= Ordentliche Erträge	1.009.888	961.060	1.001.260	1.001.260	1.001.160	990.860
11	- Personalaufwendungen	-1.217.002	-1.409.380	-1.653.290	-1.719.250	-1.770.710	-1.823.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-50.556	-110.720	-96.700	-79.100	-76.600	-76.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-76.975	-74.700	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800
15	- Transferaufwendungen	-488.373	-463.360	-438.700	-444.100	-459.100	-479.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-580.875	-694.650	-705.490	-715.990	-715.990	-715.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.413.781	-2.752.810	-2.967.680	-3.029.940	-3.091.300	-3.149.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.403.893	-1.791.750	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.403.893	-1.791.750	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
23	+ Außerordentliche Erträge		500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.403.893	-1.791.250	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-685.346	-741.986	-788.508	-788.508	-788.508	-788.508
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.089.239	-2.533.236	-2.754.928	-2.817.188	-2.878.648	-2.946.908

Teilfinanzplan Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	937.447	920.760	960.860	960.860	960.860	960.860
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.277.117	-2.651.600	-2.871.960	-2.935.350	-2.998.610	-3.070.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.339.670	-1.730.840	-1.911.100	-1.974.490	-2.037.750	-2.110.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.214	2.260	30.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.214	2.260	30.000			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.291	-2.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.319	-102.797	-133.500	-21.500	-21.500	-21.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.189					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.800	-104.797	-133.500	-21.500	-21.500	-21.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-25.586	-102.537	-103.500	-21.500	-21.500	-21.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.365.256	-1.833.377	-2.014.600	-1.995.990	-2.059.250	-2.131.600
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.365.256	-1.833.377	-2.014.600	-1.995.990	-2.059.250	-2.131.600

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.166.664	1.480.500	1.555.400	1.555.400	1.555.400	1.555.400
03	+ Sonstige Transfererträge	163.479	102.000	117.000	117.000	117.000	117.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.691	1.150.000	892.000	892.000	892.000	892.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.292.278	1.025.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	946					
10	= Ordentliche Erträge	5.161.740	3.760.500	3.715.600	3.715.600	3.715.600	3.715.600
11	- Personalaufwendungen	-1.717.338	-2.274.640	-2.451.720	-2.549.660	-2.625.960	-2.704.620
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-163.804	-70.750	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.222	-5.200	-7.300	-6.800	-6.500	-5.900
15	- Transferaufwendungen	-1.951.323	-3.479.120	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-979.764	-955.550	-1.202.850	-1.202.850	-1.202.850	-1.202.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.817.450	-6.785.260	-5.735.425	-5.832.865	-5.908.865	-5.986.925
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	344.290	-3.024.760	-2.019.825	-2.117.265	-2.193.265	-2.271.325
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	344.290	-3.024.760	-2.019.825	-2.117.265	-2.193.265	-2.271.325
23	+ Außerordentliche Erträge	-568.722	985.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-568.722	985.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-224.432	-2.039.760	-2.019.825	-2.117.265	-2.193.265	-2.271.325
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.817.419	-1.851.072	-3.107.980	-3.107.980	-3.107.980	-3.107.980
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.041.851	-3.890.832	-5.127.805	-5.225.245	-5.301.245	-5.379.305

Teilfinanzplan Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.825.264	3.759.000	3.715.600	3.715.600	3.715.600	3.715.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.139.502	-6.863.044	-5.607.175	-5.700.285	-5.772.805	-5.847.575
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	685.762	-3.104.044	-1.891.575	-1.984.685	-2.057.205	-2.131.975
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	685.762	-3.107.044	-1.894.575	-1.987.685	-2.060.205	-2.134.975
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	685.762	-3.107.044	-1.894.575	-1.987.685	-2.060.205	-2.134.975

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.155.869	11.216.700	12.599.900	12.148.700	12.483.800	12.651.400
03	+ Sonstige Transfererträge	594.892	404.900	434.600	434.600	434.600	434.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.831.363	1.898.500	2.110.000	2.110.000	2.110.000	2.110.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.237	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.036.824	1.633.500	1.576.600	1.576.600	1.576.600	1.576.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	461.162	2.700	10.700	10.700	10.700	10.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.385	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	15.090.733	15.167.300	16.743.800	16.292.600	16.627.700	16.795.300
11	- Personalaufwendungen	-2.083.398	-2.548.260	-2.768.890	-2.879.230	-2.965.250	-3.053.620
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-71.736	-118.550	-71.550	-71.550	-71.550	-71.550
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-85.959	-66.700	-79.600	-73.100	-68.900	-55.100
15	- Transferaufwendungen	-27.012.400	-29.025.075	-31.282.525	-32.005.425	-32.725.125	-33.264.525
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.324.307	-932.070	-879.940	-879.940	-879.940	-879.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-30.577.800	-32.690.655	-35.082.505	-35.909.245	-36.710.765	-37.324.735
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.487.067	-17.523.355	-18.338.705	-19.616.645	-20.083.065	-20.529.435
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.487.067	-17.523.355	-18.338.705	-19.616.645	-20.083.065	-20.529.435
23	+ Außerordentliche Erträge	1.095	306.900				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.095	306.900				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-15.485.972	-17.216.455	-18.338.705	-19.616.645	-20.083.065	-20.529.435
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.000	119.158	129.463	129.463	129.463	129.463
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-440.022	-576.896	-577.107	-577.107	-577.107	-577.107
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-15.817.994	-17.674.193	-18.786.349	-20.064.289	-20.530.709	-20.977.079

Teilfinanzplan Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	14.346.963	14.762.800	16.242.800	15.806.700	16.150.000	16.493.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-29.460.989	-32.063.545	-34.426.085	-35.278.625	-36.087.495	-36.898.665
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-15.114.026	-17.300.745	-18.183.285	-19.471.925	-19.937.495	-20.405.365
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.687.869	110.250	258.300		120.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.687.869	110.250	258.300		120.000	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-34					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-76.929	-452.913	-70.000	-70.000	-220.000	-70.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.307	-1.000	-3.400	-1.000	-1.000	-1.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.608.750	-472.500	-312.000	-5.000	-5.000	-5.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.687.020	-986.413	-385.400	-76.000	-226.000	-76.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	850	-876.163	-127.100	-76.000	-106.000	-76.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-15.113.176	-18.176.908	-18.310.385	-19.547.925	-20.043.495	-20.481.365
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-15.113.176	-18.176.908	-18.310.385	-19.547.925	-20.043.495	-20.481.365

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.026	89.700	92.400	92.300	57.900	54.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.314	12.400	12.400	12.400	5.000	4.700
10	= Ordentliche Erträge	106.340	102.100	104.800	104.700	62.900	59.300
11	- Personalaufwendungen	-76.902	-83.390	-85.160	-88.500	-91.120	-93.810
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-134.262	-273.670	-172.550	-198.950	-204.950	-210.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-118.740	-111.000	-118.000	-116.200	-72.900	-54.800
15	- Transferaufwendungen	-103.921	-105.900	-114.300	-114.300	-114.200	-114.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.920	-25.639	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-441.744	-599.600	-504.760	-532.700	-497.920	-488.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-335.404	-497.500	-399.960	-428.000	-435.020	-429.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-335.404	-497.500	-399.960	-428.000	-435.020	-429.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-335.404	-497.500	-399.960	-428.000	-435.020	-429.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-350.404	-406.489	-419.456	-419.456	-419.456	-419.456
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-685.808	-903.989	-819.416	-847.456	-854.476	-848.466

Teilfinanzplan Produktbereich 08 Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-293.442	-460.550	-349.830	-379.470	-388.010	-396.620
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-293.442	-460.550	-349.830	-379.470	-388.010	-396.620
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.829	63.960		250.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.829	63.960		250.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-74.157					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-23.880	-407.000	-485.000	-345.000	-104.000	
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.883	-97.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-180.000	-80.000	-80.000		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-568					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.489	-684.000	-585.000	-435.000	-114.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-94.660	-620.040	-585.000	-185.000	-114.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-388.101	-1.080.590	-934.830	-564.470	-502.010	-406.620
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-388.101	-1.080.590	-934.830	-564.470	-502.010	-406.620

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.742	20.400	84.300	83.700	83.700	83.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.459	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.861	11.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	686					
10	= Ordentliche Erträge	69.748	39.700	95.600	95.000	95.000	95.000
11	- Personalaufwendungen	-611.194	-794.110	-887.310	-922.750	-950.370	-978.810
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-21.167	-20.400	-25.700	-22.200	-22.200	-22.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.323	-2.300	-1.300	-1.300	-800	-700
15	- Transferaufwendungen	-10.924	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-19.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-653.599	-653.776	-328.850	-291.350	-286.350	-286.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.299.206	-1.498.486	-1.271.060	-1.265.500	-1.287.620	-1.307.560
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.229.459	-1.458.786	-1.175.460	-1.170.500	-1.192.620	-1.212.560
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.229.459	-1.458.786	-1.175.460	-1.170.500	-1.192.620	-1.212.560
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.229.459	-1.458.786	-1.175.460	-1.170.500	-1.192.620	-1.212.560
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-83.041	-66.600	-100.700	-100.700	-100.700	-100.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.312.500	-1.525.386	-1.276.160	-1.271.200	-1.293.320	-1.313.260

Teilfinanzplan Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	134.480	38.800	95.600	95.000	95.000	95.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.141.272	-1.473.576	-1.247.820	-1.241.720	-1.263.920	-1.291.930
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.006.792	-1.434.776	-1.152.220	-1.146.720	-1.168.920	-1.196.930
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.438					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.438	-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.438	-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.019.231	-1.441.776	-1.159.220	-1.149.720	-1.171.920	-1.199.930
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.019.231	-1.441.776	-1.159.220	-1.149.720	-1.171.920	-1.199.930

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	398.971	402.000	401.700	401.700	401.700	401.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.346	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	434	9.000	10.600	20.600	30.600	30.600
10	= Ordentliche Erträge	410.338	421.800	423.250	433.250	443.250	443.250
11	- Personalaufwendungen	-820.055	-1.169.770	-1.251.560	-1.301.540	-1.340.440	-1.380.540
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.086	-37.700	-43.200	-28.600	-28.600	-28.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.245	-10.000	-9.400	-9.100	-9.100	-9.100
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.559	-16.100	-14.800	-13.300	-13.300	-13.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-851.945	-1.235.570	-1.320.960	-1.354.540	-1.393.440	-1.433.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-441.607	-813.770	-897.710	-921.290	-950.190	-990.290
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-441.607	-813.770	-897.710	-921.290	-950.190	-990.290
23	+ Außerordentliche Erträge	30.750					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	30.750					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-410.857	-813.770	-897.710	-921.290	-950.190	-990.290
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-78.400	-90.300	-118.800	-118.800	-118.800	-118.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-489.257	-904.070	-1.016.510	-1.040.090	-1.068.990	-1.109.090

Teilfinanzplan Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	410.825	414.200	415.650	425.650	435.650	435.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-800.754	-1.190.070	-1.260.690	-1.292.530	-1.329.850	-1.368.320
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-389.929	-775.870	-845.040	-866.880	-894.200	-932.670
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-190.000	-40.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-62.100	-62.600			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-252.100	-102.600			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-252.100	-102.600			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-389.929	-1.027.970	-947.640	-866.880	-894.200	-932.670
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-389.929	-1.027.970	-947.640	-866.880	-894.200	-932.670

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.342.868	2.493.180	2.771.380	2.763.520	2.765.210	2.766.930
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.738	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.607	520.060	262.900	262.900	262.900	262.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.483	1.600	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.875.696	3.066.840	3.089.530	3.081.670	3.083.360	3.085.080
11	- Personalaufwendungen	-52.637	-51.140	-54.030	-56.170	-57.860	-59.580
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.393.712	-2.896.500	-2.915.500	-2.905.500	-2.905.500	-2.905.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.808	-22.100	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.814.158	-2.969.740	-2.986.030	-2.978.170	-2.979.860	-2.981.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-80.054	-97.100	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-18.516					

Teilfinanzplan Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.914.464	2.943.840	2.939.130	2.901.670	2.902.060	3.085.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.433.640	-2.955.060	-2.972.060	-2.963.640	-2.964.890	-2.966.160
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	480.824	-11.220	-32.930	-61.970	-62.830	118.920
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen			-12.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-12.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)			-12.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	480.824	-11.220	-44.930	-61.970	-62.830	118.920
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	480.824	-11.220	-44.930	-61.970	-62.830	118.920

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.012.150	953.200	918.400	972.400	919.800	848.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.943.889	1.992.350	2.536.130	2.503.920	2.512.800	2.247.310
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.155	5.530	4.330	4.330	4.330	4.330
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.509	1.600	6.600	6.600	6.600	6.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	420.038	364.610	369.795	368.655	368.355	325.985
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	42.600	14.500	11.000	11.000	11.000	11.000
10	= Ordentliche Erträge	3.432.340	3.331.790	3.846.255	3.866.905	3.822.885	3.443.825
11	- Personalaufwendungen	-654.705	-712.740	-771.020	-801.770	-825.650	-850.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.867.815	-3.704.222	-2.872.940	-2.848.040	-2.931.840	-2.747.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.486.543	-3.597.900	-3.793.400	-3.823.300	-3.863.100	-3.164.600
15	- Transferaufwendungen	-81.203	-191.300	-64.100	-64.100	-64.100	-63.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-410.975	-800.870	-624.542	-637.578	-651.136	-664.679
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.501.241	-9.007.032	-8.126.002	-8.174.788	-8.335.826	-7.490.729
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-4.068.901	-5.675.242	-4.279.747	-4.307.883	-4.512.941	-4.046.904
19	+ Finanzerträge	51.720		1.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.710		-1.000			
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	11					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-4.068.890	-5.675.242	-4.279.747	-4.307.883	-4.512.941	-4.046.904
23	+ Außerordentliche Erträge	4.220	346.200				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	4.220	346.200				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-4.064.670	-5.329.042	-4.279.747	-4.307.883	-4.512.941	-4.046.904
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.058	105.000	108.000	105.000	105.000	105.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.846.792	-2.347.200	-2.476.040	-2.473.040	-2.473.040	-2.473.040
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.802.404	-7.571.242	-6.647.787	-6.675.923	-6.880.981	-6.414.944

Teilfinanzplan Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.037.795	928.765	1.449.755	1.499.505	1.450.585	1.439.525
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.175.912	-5.231.615	-4.178.392	-4.120.018	-4.150.176	-4.217.959
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.138.118	-4.302.850	-2.728.637	-2.620.513	-2.699.591	-2.778.434
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.042.795	1.759.306	66.100	642.200	485.100	57.500
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	97.279	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	347.968	1.242.650	298.550	373.800	359.100	1.036.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	433.155					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921.198	3.006.956	369.650	1.021.000	849.200	1.099.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.069	-5.000	-5.000	-817.750	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.325.645	-8.303.109	-2.856.150	-5.225.700	-3.763.750	-947.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-36.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-518.134	-233.937	-71.150	-144.650	-236.250	-21.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.845.848	-8.666.646	-2.932.300	-6.188.100	-4.005.000	-974.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.924.650	-5.659.689	-2.562.650	-5.167.100	-3.155.800	125.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.062.767	-9.962.539	-5.291.287	-7.787.613	-5.855.391	-2.653.434
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-4.062.767	-9.962.539	-5.291.287	-7.787.613	-5.855.391	-2.653.434

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	277.371	273.600	321.400	348.800	367.000	373.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.739	308.500	339.700	339.600	339.300	338.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.876	2.235	6.735	6.735	6.735	6.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.638	7.200	7.500	7.500	7.500	7.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.393	34.100	43.600	43.600	43.600	43.600
10	= Ordentliche Erträge	654.018	625.635	718.935	746.235	764.135	769.535
11	- Personalaufwendungen	-43.702	-44.800	-47.490	-49.350	-50.750	-52.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-190.675	-328.722	-348.300	-181.300	-206.300	-181.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-324.051	-333.300	-392.500	-407.800	-434.100	-418.700
15	- Transferaufwendungen	-270.915	-268.100	-298.100	-298.100	-298.100	-298.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-58.254	-76.950	-65.985	-65.985	-65.985	-65.985
17	= Ordentliche Aufwendungen	-887.597	-1.051.872	-1.152.375	-1.002.535	-1.055.235	-1.016.285
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-233.579	-426.237	-433.440	-256.300	-291.100	-246.750
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-233.579	-426.237	-433.440	-256.300	-291.100	-246.750
23	+ Außerordentliche Erträge		1.500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		1.500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-233.579	-424.737	-433.440	-256.300	-291.100	-246.750
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-346.293	-413.390	-441.500	-441.500	-441.500	-441.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-569.872	-825.927	-862.740	-685.600	-720.400	-676.050

Teilfinanzplan Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	446.460	358.035	402.535	402.535	402.535	402.535
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-469.795	-682.816	-718.675	-553.415	-554.715	-556.065
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-23.336	-324.781	-316.140	-150.880	-152.180	-153.530
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.125.317	5.004.905	320.000	3.930.000	3.930.000	
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.452	5.009.905	325.000	3.935.000	3.935.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-330.232	-51.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-362.476	-8.371.616	-412.600	-4.913.000	-5.233.000	
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.495					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.364	-19.000	-5.000	-5.000	-30.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-696.567	-8.441.616	-422.600	-4.923.000	-5.268.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	432.885	-3.431.712	-97.600	-988.000	-1.333.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	409.549	-3.756.492	-413.740	-1.138.880	-1.485.180	-158.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	409.549	-3.756.492	-413.740	-1.138.880	-1.485.180	-158.530

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.118	189.350	161.050	1.600	1.600	1.600
10	= Ordentliche Erträge	96.118	189.350	161.050	1.600	1.600	1.600
11	- Personalaufwendungen	-157.037	-169.620	-186.160	-193.610	-199.420	-205.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-52.976	-215.896	-42.100	-29.500	-29.500	-29.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.375	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
15	- Transferaufwendungen	-35.906	-68.268	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.882	-23.000	-21.809	-23.809	-21.809	-23.809
17	= Ordentliche Aufwendungen	-252.176	-479.183	-302.469	-299.319	-303.129	-311.099
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.200	-15.800	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-169.258	-305.633	-157.119	-313.419	-317.229	-325.199

Teilfinanzplan Produktbereich 14 Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	76.360	189.350	159.450			
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-235.850	-472.363	-295.879	-292.559	-296.229	-304.059
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-159.490	-283.013	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.030					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.030					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-43.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-43.700				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	13.030	-43.700				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-146.460	-326.713	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-146.460	-326.713	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	995.717	877.300	862.022	810.958	736.036	686.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.946	43.000	35.000	35.000	35.000	35.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	102.806	134.600	161.148	143.172	119.124	107.100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	84.787	56.150	42.150	42.150	42.150	42.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	100.192	43.000	40.800	31.200	65.200	58.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	1.323.448	1.155.050	1.142.120	1.063.480	998.510	930.350
11	- Personalaufwendungen	-2.662.810	-3.359.430	-3.526.640	-3.667.460	-3.777.280	-3.890.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.088.685	-949.394	-821.300	-803.100	-810.450	-818.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-434.157	-464.300	-479.200	-425.800	-385.000	-329.700
15	- Transferaufwendungen	-505.455	-516.600	-508.500	-491.500	-491.100	-490.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-580.422	-830.084	-670.318	-643.502	-586.934	-527.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.271.528	-6.119.808	-6.005.958	-6.031.362	-6.050.764	-6.057.050
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.948.080	-4.964.758	-4.863.838	-4.967.882	-5.052.254	-5.126.700
19	+ Finanzerträge	1.360.758	1.040.300	1.040.300	1.210.300	1.182.800	1.134.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.360.758	1.040.300	1.040.300	1.210.300	1.182.800	1.134.300
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.587.322	-3.924.458	-3.823.538	-3.757.582	-3.869.454	-3.992.400
23	+ Außerordentliche Erträge	215.486	199.330				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	215.486	199.330				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.371.836	-3.725.128	-3.823.538	-3.757.582	-3.869.454	-3.992.400
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.649.692	3.446.290	3.607.540	3.607.540	3.607.540	3.607.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-256.038	-276.500	-268.100	-268.100	-268.100	-268.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	21.817	-555.338	-484.098	-418.142	-530.014	-652.960

Teilfinanzplan Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.989.520	1.348.450	1.389.520	1.510.280	1.476.210	1.390.850
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.525.779	-5.297.769	-5.144.408	-5.223.152	-5.283.704	-5.345.940
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.536.259	-3.949.319	-3.754.888	-3.712.872	-3.807.494	-3.955.090
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	494.247	76.350	7.350	29.400		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	102.710	5.000	5.000	25.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	596.957	81.350	12.350	54.400	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.594	-104.700	-6.000	-42.400		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-646.179	-544.180	-522.300	-425.000	-412.500	-412.500
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-6.250				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-647.773	-690.130	-528.300	-467.400	-412.500	-412.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-50.816	-608.780	-515.950	-413.000	-407.500	-407.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-2.587.075	-4.558.099	-4.270.838	-4.125.872	-4.214.994	-4.362.590
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-2.587.075	-4.558.099	-4.270.838	-4.125.872	-4.214.994	-4.362.590

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.896	58.402.000	62.210.000	64.152.000	65.730.000	67.091.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.948.816	5.672.000	5.421.000	5.750.000	5.781.000	5.806.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000.812	1.782.600	1.811.400	1.802.800	1.794.100	1.786.100
10	= Ordentliche Erträge	75.511.524	65.856.600	69.442.400	71.704.800	73.305.100	74.683.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen	-18.519.427	-18.926.000	-20.187.000	-21.285.000	-21.819.000	-22.355.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.385.503	-406.700	-156.200	-156.200	-156.200	-156.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.904.930	-19.337.700	-20.345.200	-21.443.200	-21.977.200	-22.513.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	55.606.593	46.518.900	49.097.200	50.261.600	51.327.900	52.169.900
19	+ Finanzerträge	125.039	74.800	416.900	117.070	67.450	16.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-147.816	-506.000	-371.000	-1.171.000	-2.331.000	-3.371.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-22.777	-431.200	45.900	-1.053.930	-2.263.550	-3.354.700
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	55.583.816	46.087.700	49.143.100	49.207.670	49.064.350	48.815.200
23	+ Außerordentliche Erträge	468.357	110.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	468.357	110.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	56.052.173	46.197.700	49.143.100	49.207.670	49.064.350	48.815.200
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	786.783	768.000	968.000	968.000	968.000	968.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	56.838.956	46.965.700	50.111.100	50.175.670	50.032.350	49.783.200

Teilfinanzplan Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	70.943.621	65.886.400	69.809.300	71.771.870	73.322.550	74.649.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.200.446	-20.539.503	-21.186.200	-22.519.200	-24.213.200	-25.789.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	51.743.175	45.346.897	48.623.100	49.252.670	49.109.350	48.860.200
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.445.437	4.748.000	4.803.000	4.627.000	4.766.000	4.910.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	891	900	900	200.900	500.900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.446.328	4.748.900	4.803.900	4.827.900	5.266.900	4.910.900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-700.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-700.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.446.328	4.048.900	4.803.900	4.827.900	5.266.900	4.910.900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	56.189.503	49.395.797	53.427.000	54.080.570	54.376.250	53.771.100
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	769.982	12.000.000	12.000.000	28.000.000	18.000.000	5.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung					3.000.000	14.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-1.310.892	-760.000	-700.000	-920.000	-1.170.000	-1.260.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910	11.240.000	11.300.000	27.080.000	19.830.000	17.740.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	55.648.593	60.635.797	64.727.000	81.160.570	74.206.250	71.511.100

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
01	Innere Verwaltung	3.319.650,00	-22.707.206,00	-19.387.556,00	0,00	-19.387.556,00	0,00	-19.387.556,00	-10.241.848,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	20.400,00	-624.240,00	-603.840,00	0,00	-603.840,00	0,00	-603.840,00	-615.978,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-525.150,00	-525.050,00	0,00	-525.050,00	0,00	-525.050,00	-535.950,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-135.260,00	-132.260,00	0,00	-132.260,00	0,00	-132.260,00	-142.260,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	146.000,00	-3.289.220,00	-3.143.220,00	0,00	-3.143.220,00	0,00	-3.143.220,00	-2.422.770,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	468.750,00	-3.879.540,00	-3.410.790,00	0,00	-3.410.790,00	0,00	-3.410.790,00	-3.525.590,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.000,00	-308.570,00	-299.570,00	0,00	-299.570,00	0,00	-299.570,00	-324.170,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.100,00	-539.000,00	-532.900,00	0,00	-532.900,00	0,00	-532.900,00	-575.100,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.700,00	-249.800,00	-247.100,00	0,00	-247.100,00	0,00	-247.100,00	-242.400,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-212.610,00	-209.910,00	0,00	-209.910,00	0,00	-209.910,00	-167.010,00
01.23	Stadtkasse	157.800,00	-522.240,00	-364.440,00	0,00	-364.440,00	0,00	-364.440,00	-404.540,00
01.30	Grundstücksmanagement	131.000,00	-320.796,00	-189.796,00	0,00	-189.796,00	0,00	-189.796,00	-225.096,00
01.31	Hochbau	2.372.100,00	-12.100.780,00	-9.728.680,00	0,00	-9.728.680,00	0,00	-9.728.680,00	-1.060.984,00
02	Sicherheit und Ordnung	1.148.350,00	-4.985.770,00	-3.837.420,00	0,00	-3.837.420,00	0,00	-3.837.420,00	-4.559.694,00
02.01	Wahlen	30.000,00	-92.110,00	-62.110,00	0,00	-62.110,00	0,00	-62.110,00	-68.710,00
02.02	Ordnungswesen	259.550,00	-606.890,00	-347.340,00	0,00	-347.340,00	0,00	-347.340,00	-447.498,00
02.03	Bürgerbüro	314.700,00	-632.560,00	-317.860,00	0,00	-317.860,00	0,00	-317.860,00	-349.060,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-356.100,00	-241.050,00	0,00	-241.050,00	0,00	-241.050,00	-267.550,00
02.05	Bevölkerungsschutz	335.300,00	-3.173.530,00	-2.838.230,00	0,00	-2.838.230,00	0,00	-2.838.230,00	-3.373.046,00
02.06	Verkehr	93.750,00	-124.580,00	-30.830,00	0,00	-30.830,00	0,00	-30.830,00	-53.830,00
03	Schulträgeraufgaben	1.683.200,00	-5.887.600,00	-4.204.400,00	0,00	-4.204.400,00	0,00	-4.204.400,00	-9.035.646,00
03.01	Schulen	1.683.200,00	-5.887.600,00	-4.204.400,00	0,00	-4.204.400,00	0,00	-4.204.400,00	-9.035.646,00
04	Kultur und Wissenschaft	1.001.260,00	-2.967.680,00	-1.966.420,00	0,00	-1.966.420,00	0,00	-1.966.420,00	-2.754.928,00
04.01	Kultur	71.700,00	-597.030,00	-525.330,00	0,00	-525.330,00	0,00	-525.330,00	-661.046,00
04.02	Bücherei	32.060,00	-659.300,00	-627.240,00	0,00	-627.240,00	0,00	-627.240,00	-866.219,00
04.03	Archive und Museen	44.200,00	-501.490,00	-457.290,00	0,00	-457.290,00	0,00	-457.290,00	-696.776,00
04.04	Volkshochschule	853.300,00	-1.209.860,00	-356.560,00	0,00	-356.560,00	0,00	-356.560,00	-530.887,00
05	Soziale Leistungen	3.715.600,00	-5.735.425,00	-2.019.825,00	0,00	-2.019.825,00	0,00	-2.019.825,00	-5.127.805,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	3.715.600,00	-5.735.425,00	-2.019.825,00	0,00	-2.019.825,00	0,00	-2.019.825,00	-5.127.805,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.743.800,00	-35.082.505,00	-18.338.705,00	0,00	-18.338.705,00	0,00	-18.338.705,00	-18.786.349,00
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	148.000,00	-691.670,00	-543.670,00	0,00	-543.670,00	0,00	-543.670,00	-649.747,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-606.110,00	-593.610,00	0,00	-593.610,00	0,00	-593.610,00	-640.210,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.140.400,00	-9.561.210,00	-8.420.810,00	0,00	-8.420.810,00	0,00	-8.420.810,00	-8.537.840,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	14.535.200,00	-22.473.460,00	-7.938.260,00	0,00	-7.938.260,00	0,00	-7.938.260,00	-7.839.497,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-152.825,00	-152.825,00	0,00	-152.825,00	0,00	-152.825,00	-154.325,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenheiten	869.100,00	-1.263.450,00	-394.350,00	0,00	-394.350,00	0,00	-394.350,00	-405.550,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-217.090,00	-217.090,00	0,00	-217.090,00	0,00	-217.090,00	-235.390,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	38.600,00	-114.690,00	-76.090,00	0,00	-76.090,00	0,00	-76.090,00	-321.790,00
08	Sportförderung	104.800,00	-504.760,00	-399.960,00	0,00	-399.960,00	0,00	-399.960,00	-819.416,00
08.01	Sport	101.900,00	-469.190,00	-367.290,00	0,00	-367.290,00	0,00	-367.290,00	-764.746,00
08.02	Freizeit	2.900,00	-20.490,00	-17.590,00	0,00	-17.590,00	0,00	-17.590,00	-38.290,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.080,00	-15.080,00	0,00	-15.080,00	0,00	-15.080,00	-16.380,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	95.600,00	-1.271.060,00	-1.175.460,00	0,00	-1.175.460,00	0,00	-1.175.460,00	-1.276.160,00
09.01	Stadtplanung	84.300,00	-1.132.970,00	-1.048.670,00	0,00	-1.048.670,00	0,00	-1.048.670,00	-1.140.270,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-30.830,00	-22.830,00	0,00	-22.830,00	0,00	-22.830,00	-25.030,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	3.300,00	-107.260,00	-103.960,00	0,00	-103.960,00	0,00	-103.960,00	-110.860,00
10	Bauen und Wohnen	423.250,00	-1.320.960,00	-897.710,00	0,00	-897.710,00	0,00	-897.710,00	-1.016.510,00
10.01	Wohnungswesen	5.650,00	-404.810,00	-399.160,00	0,00	-399.160,00	0,00	-399.160,00	-435.360,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	417.600,00	-916.150,00	-498.550,00	0,00	-498.550,00	0,00	-498.550,00	-581.150,00
11	Ver- und Entsorgung	3.089.530,00	-2.986.030,00	103.500,00	0,00	103.500,00	0,00	103.500,00	0,00
11.01	Abfallwirtschaft	3.089.530,00	-2.986.030,00	103.500,00	0,00	103.500,00	0,00	103.500,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	3.846.255,00	-8.126.002,00	-4.279.747,00	0,00	-4.279.747,00	0,00	-4.279.747,00	-6.647.787,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	3.428.525,00	-7.692.402,00	-4.263.877,00	0,00	-4.263.877,00	0,00	-4.263.877,00	-6.625.917,00
12.02	Straßenreinigung	417.730,00	-405.930,00	11.800,00	0,00	11.800,00	0,00	11.800,00	8.500,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-27.670,00	-27.670,00	0,00	-27.670,00	0,00	-27.670,00	-30.370,00
13	Natur- und Landschaftspflege	718.935,00	-1.152.375,00	-433.440,00	0,00	-433.440,00	0,00	-433.440,00	-862.740,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	95.500,00	-195.100,00	-99.600,00	0,00	-99.600,00	0,00	-99.600,00	-415.900,00
13.02	Gewässer	470.800,00	-844.145,00	-373.345,00	0,00	-373.345,00	0,00	-373.345,00	-402.245,00
13.03	Friedhofswesen	152.635,00	-113.130,00	39.505,00	0,00	39.505,00	0,00	39.505,00	-44.595,00
14	Umweltschutz	161.050,00	-302.469,00	-141.419,00	0,00	-141.419,00	0,00	-141.419,00	-157.119,00
14.01	Umwelt	161.050,00	-302.469,00	-141.419,00	0,00	-141.419,00	0,00	-141.419,00	-157.119,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.142.120,00	-6.005.958,00	-4.863.838,00	1.040.300,00	-3.823.538,00	0,00	-3.823.538,00	-484.098,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	591.770,00	-1.283.138,00	-691.368,00	0,00	-691.368,00	0,00	-691.368,00	-798.768,00

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		ordentliche Erträge	ordentliche Aufwend- ungen	ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.- tätigkeit	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes (ohne int. Verrechng.)	Ergebnis des Teilhaushaltes (mit int. Verrechng.)
15.02	Beteiligungen	29.300,00	-88.650,00	-59.350,00	1.040.300,00	980.950,00	0,00	980.950,00	979.250,00
15.03	Marktwesen	35.000,00	-87.060,00	-52.060,00	0,00	-52.060,00	0,00	-52.060,00	-62.360,00
15.04	Baubetriebshof	427.150,00	-3.965.990,00	-3.538.840,00	0,00	-3.538.840,00	0,00	-3.538.840,00	0,00
15.05	BgA Sportstätten	58.900,00	-581.120,00	-522.220,00	0,00	-522.220,00	0,00	-522.220,00	-602.220,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	69.442.400,00	-20.345.200,00	49.097.200,00	45.900,00	49.143.100,00	0,00	49.143.100,00	50.111.100,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	69.442.400,00	-20.345.200,00	49.097.200,00	45.900,00	49.143.100,00	0,00	49.143.100,00	50.111.100,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
01	Innere Verwaltung	1.246.350,00	-20.235.366,00	-18.989.016,00	2.979.800,00	-25.467.300,00	-22.487.500,00	-41.476.516,00	0,00	0,00	0,00	-16.660.000,00
01.01	Politische Steuerung, Verwaltungsführung	20.000,00	-534.180,00	-514.180,00	0,00	0,00	0,00	-514.180,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.02	Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltungsführung	100,00	-503.620,00	-503.520,00	0,00	0,00	0,00	-503.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.03	Steuerung und Service	3.000,00	-120.220,00	-117.220,00	0,00	0,00	0,00	-117.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.04	Allgemeine Dienste und Logistik	46.200,00	-2.868.960,00	-2.822.760,00	0,00	-407.300,00	-407.300,00	-3.230.060,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.05	Steuerungsunterstützung und Service für die Gesamtverwaltung	218.750,00	-4.225.400,00	-4.006.650,00	0,00	0,00	0,00	-4.006.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Steuerungsunterstützung und Serviceleistung	9.000,00	-284.020,00	-275.020,00	0,00	0,00	0,00	-275.020,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.20	Allgemeines Finanzmanagement	6.100,00	-505.330,00	-499.230,00	0,00	0,00	0,00	-499.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.21	Zentrales Controlling, Kostenrechnung und Service	2.700,00	-246.150,00	-243.450,00	2.700,00	0,00	2.700,00	-240.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.22	Kommunale Abgaben	2.700,00	-212.610,00	-209.910,00	0,00	0,00	0,00	-209.910,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.23	Stadtkasse	151.800,00	-499.020,00	-347.220,00	0,00	0,00	0,00	-347.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.30	Grundstücksmanagement	119.000,00	-300.236,00	-181.236,00	860.000,00	-780.000,00	80.000,00	-101.236,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.31	Hochbau	667.000,00	-9.935.620,00	-9.268.620,00	2.117.100,00	-24.280.000,00	-22.162.900,00	-31.431.520,00	0,00	0,00	0,00	-16.660.000,00
02	Sicherheit und Ordnung	915.050,00	-4.154.390,00	-3.239.340,00	136.000,00	-900.000,00	-764.000,00	-4.003.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.01	Wahlen	30.000,00	-83.490,00	-53.490,00	0,00	0,00	0,00	-53.490,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.02	Ordnungswesen	259.550,00	-552.120,00	-292.570,00	0,00	0,00	0,00	-292.570,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.03	Bürgerbüro	307.300,00	-625.160,00	-317.860,00	0,00	0,00	0,00	-317.860,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.04	Personenstandswesen	115.050,00	-340.750,00	-225.700,00	0,00	0,00	0,00	-225.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.05	Bevölkerungsschutz	109.400,00	-2.456.230,00	-2.346.830,00	136.000,00	-900.000,00	-764.000,00	-3.110.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02.06	Verkehr	93.750,00	-96.640,00	-2.890,00	0,00	0,00	0,00	-2.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Schulträgeraufgaben	1.505.400,00	-5.547.070,00	-4.041.670,00	0,00	-115.000,00	-115.000,00	-4.156.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03.01	Schulen	1.505.400,00	-5.547.070,00	-4.041.670,00	0,00	-115.000,00	-115.000,00	-4.156.670,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Kultur und Wissenschaft	960.860,00	-2.871.960,00	-1.911.100,00	30.000,00	-133.500,00	-103.500,00	-2.014.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.01	Kultur	71.600,00	-593.810,00	-522.210,00	0,00	0,00	0,00	-522.210,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.02	Bücherei	22.960,00	-636.790,00	-613.830,00	0,00	-2.500,00	-2.500,00	-616.330,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Archive und Museen	13.000,00	-458.240,00	-445.240,00	30.000,00	-122.000,00	-92.000,00	-537.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.04	Volkshochschule	853.300,00	-1.183.120,00	-329.820,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-338.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Soziale Leistungen	3.715.600,00	-5.607.175,00	-1.891.575,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.894.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.01	Soziale Angelegenheiten	3.715.600,00	-5.607.175,00	-1.891.575,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-1.894.575,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	16.242.800,00	-34.426.085,00	-18.183.285,00	258.300,00	-385.400,00	-127.100,00	-18.310.385,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
06.01	Kinder- und Jugendarbeit	143.300,00	-680.610,00	-537.310,00	0,00	-3.400,00	-3.400,00	-540.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.02	Beratung und Betreuung, Gerichtshilfen	12.500,00	-606.110,00	-593.610,00	0,00	0,00	0,00	-593.610,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.03	Erziehungshilfen, Schutzmaßnahmen, Eingliederungshilfen	1.140.400,00	-9.542.800,00	-8.402.400,00	0,00	0,00	0,00	-8.402.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.04	Adoption	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.05	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	14.077.500,00	-21.973.890,00	-7.896.390,00	258.300,00	-312.000,00	-53.700,00	-7.950.090,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.06	Förderung der Jugend- und Familienarbeit	0,00	-151.505,00	-151.505,00	0,00	0,00	0,00	-151.505,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.07	Unterhaltsvorschussangelegenhei- ten	869.100,00	-1.245.460,00	-376.360,00	0,00	0,00	0,00	-376.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.08	Beistandschaften	0,00	-174.320,00	-174.320,00	0,00	0,00	0,00	-174.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06.09	Tiefbau/Spielplätze	0,00	-49.390,00	-49.390,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00	-119.390,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Sportförderung	0,00	-349.830,00	-349.830,00	0,00	-585.000,00	-585.000,00	-934.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.01	Sport	0,00	-319.560,00	-319.560,00	0,00	-545.000,00	-545.000,00	-864.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.02	Freizeit	0,00	-15.190,00	-15.190,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-55.190,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08.03	Tiefbau/Freizeitanlagen	0,00	-15.080,00	-15.080,00	0,00	0,00	0,00	-15.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	95.600,00	-1.247.820,00	-1.152.220,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-1.159.220,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.01	Stadtplanung	84.300,00	-1.110.130,00	-1.025.830,00	0,00	0,00	0,00	-1.025.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.02	Bodenordnung und sonstige grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	8.000,00	-30.830,00	-22.830,00	0,00	0,00	0,00	-22.830,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09.03	Grundstücksbezogene Informationen	3.300,00	-106.860,00	-103.560,00	0,00	-7.000,00	-7.000,00	-110.560,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Bauen und Wohnen	415.650,00	-1.260.690,00	-845.040,00	0,00	-102.600,00	-102.600,00	-947.640,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.01	Wohnungswesen	5.650,00	-404.130,00	-398.480,00	0,00	0,00	0,00	-398.480,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10.02	Bauordnung und Denkmalschutz	410.000,00	-856.560,00	-446.560,00	0,00	-102.600,00	-102.600,00	-549.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Ver- und Entsorgung	2.939.130,00	-2.972.060,00	-32.930,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-44.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11.01	Abfallwirtschaft	2.939.130,00	-2.972.060,00	-32.930,00	0,00	-12.000,00	-12.000,00	-44.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Verkehrsflächen und -anlagen, OPNV	1.449.755,00	-4.178.392,00	-2.728.637,00	369.650,00	-2.932.300,00	-2.562.650,00	-5.291.287,00	0,00	0,00	0,00	-1.086.000,00
12.01	Tiefbau/Verkehrsanlagen	1.037.025,00	-3.752.932,00	-2.715.907,00	369.650,00	-2.932.300,00	-2.562.650,00	-5.278.557,00	0,00	0,00	0,00	-1.086.000,00
12.02	Straßenreinigung	412.730,00	-404.380,00	8.350,00	0,00	0,00	0,00	8.350,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.03	Öffentlicher Personennahverkehr	0,00	-21.080,00	-21.080,00	0,00	0,00	0,00	-21.080,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsquerschnitt Finanzplan - Haushaltsplanentwurf 2024

Stadt Coesfeld

Produktbereich Produktgruppe		Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit	Saldo aus lfd. Verw.- tätigkeit	Einzahlungen aus Inv.- tätigkeit	Auszahlungen aus Inv.- tätigkeit	Saldo aus Inv.- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag	Einzahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Auszahlungen aus Finan- zierungs- tätigkeit	Saldo aus Finan- zierungs- tätigkeit	Verpflich- tungs- ermächti- gungen
13	Natur- und Landschaftspflege	402.535,00	-718.675,00	-316.140,00	325.000,00	-422.600,00	-97.600,00	-413.740,00	0,00	0,00	0,00	-9.826.000,00
13.01	Tiefbau/Grünanlagen	5.100,00	-71.300,00	-66.200,00	5.000,00	-10.000,00	-5.000,00	-71.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.02	Gewässer	280.300,00	-581.645,00	-301.345,00	320.000,00	-412.600,00	-92.600,00	-393.945,00	0,00	0,00	0,00	-9.826.000,00
13.03	Friedhofswesen	117.135,00	-65.730,00	51.405,00	0,00	0,00	0,00	51.405,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Umweltschutz	159.450,00	-295.879,00	-136.429,00	0,00	0,00	0,00	-136.429,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.01	Umwelt	159.450,00	-295.879,00	-136.429,00	0,00	0,00	0,00	-136.429,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Wirtschaft und Tourismus	1.389.520,00	-5.144.408,00	-3.754.888,00	12.350,00	-528.300,00	-515.950,00	-4.270.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.01	Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus	171.070,00	-835.438,00	-664.368,00	7.350,00	-21.000,00	-13.650,00	-678.018,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.02	Beteiligungen	1.069.600,00	-88.650,00	980.950,00	0,00	0,00	0,00	980.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.03	Marktwesen	35.000,00	-86.060,00	-51.060,00	0,00	-5.300,00	-5.300,00	-56.360,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.04	Baubetriebshof	48.150,00	-3.512.740,00	-3.464.590,00	5.000,00	-493.000,00	-488.000,00	-3.952.590,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.05	BgA Sportstätten	65.700,00	-621.520,00	-555.820,00	0,00	-9.000,00	-9.000,00	-564.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	69.809.300,00	-21.186.200,00	48.623.100,00	4.803.900,00	0,00	4.803.900,00	53.427.000,00	12.000.000,00	-700.000,00	11.300.000,00	0,00
16.01	Zentrale Finanzleistungen	69.809.300,00	-21.186.200,00	48.623.100,00	4.803.900,00	0,00	4.803.900,00	53.427.000,00	12.000.000,00	-700.000,00	11.300.000,00	0,00

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung:

- Produkt 01.02 – Grundstücksmanagement
- Produkt 01.31 – Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung
- Produkt 10.01 – Verwaltungsvorstand
- Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ¹
- Produkt 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
- Produkt 10.06 – Internes Organisationsmanagement
- Produkt 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- Produkt 10.10 – Personalmanagement
- Produkt 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
- Produkt 14.01 – Rechnungsprüfung
- Produkt 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- Produkt 20.02 – Finanzierungsmanagement
- Produkt 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- Produkt 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- Produkt 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- Produkt 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- Produkt 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- Produkt 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung:

- Produkt 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst ²
- Produkt 10.21 – Standesamt
- Produkt 10.22 – Bürgerbüro
- Produkt 30.01 – Ordnungserhaltung
- Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ³
- Produkt 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- Produkt 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben:

- Produkt 51.21 – Grundschulen
- Produkt 51.22 – Hauptschulen
- Produkt 51.23 – Realschulen
- Produkt 51.24 – Gymnasien
- Produkt 51.25 – Förderschulen

¹ ohne Aufgabe „Wahlen“ (Produktbereich 02)

² ohne Aufgaben „Kommunalverfassung“ und „Sitzungsdienst“ (Produktbereich 01)

³ ohne Aufgaben „Märkte“ und „Kirmessen“ (Produktbereich 15)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 04 – Kultur und Wissenschaft:

- Produkt 43.01 – Volkshochschule
- Produkt 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
- Produkt 43.04 – Musikschule
- Produkt 43.05 – Stadtbücherei
- Produkt 43.06 – Archive
- Produkt 43.07 – Museen

Produktbereich 05 – Soziale Leistungen:

- Produkt 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Produkt 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- Produkt 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe:

- Produkt 51.01 – Jugendarbeit, Kinder – und Jugendschutz
- Produkt 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- Produkt 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- Produkt 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- Produkt 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- Produkt 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- Produkt 70.04 – Kinderspielplätze

Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste:

(entfällt)

Produktbereich 08 – Sportförderung:

- Produkt 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung
- Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁴

⁴ Leistungen des Fachbereichs Bauen und Umwelt (technische Geschäftsbesorgung für Sport- und Freizeitanlagen)

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 09 – Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen:

- Produkt 10.13 – GEO-Informationssystem
- Produkt 60.01 – Stadtplanung
- Produkt 60.03 – Verkehrsplanung
- Produkt 60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Produktbereich 10 – Bauen und Wohnen:

- Produkt 50.11 – Wohnen
- Produkt 60.07 – Bauordnung
- Produkt 60.08 – Denkmalschutz

Produktbereich 11 – Ver- und Entsorgung:

- Produkt 90.10 – Abfallentsorgung (zzgl. Altlasten)

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV:

- Produkt 70.01 – Verkehrsanlagen
- Produkt 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte ⁵
- Produkt 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst

Produktbereich 13 – Natur- und Landschaftspflege:

- Produkt 70.03 – Park- und Grünanlagen
- Produkt 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
- Produkt 70.09 – Hochwasserschutz
- Produkt 90.30 – Wasserläufe
- Produkt 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

⁵ Leistungen des Fachbereichs „Bauen und Umwelt“ für die Stadtentwicklungsgesellschaft

Zuordnung der Produkte zu den Produktbereichen

Produktbereich 14 – Umweltschutz:

Produkt 70.07 – Klima- und Umweltschutz ⁶

Produktbereich 15 – Wirtschaft und Tourismus:

Produkt 01.01 – Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau

Produkt 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus

Produkt 01.21 – Citymanagement

Produkt 20.04 – Beteiligungsverwaltung und –controlling

Produkt 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen ⁷

Produkt 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten

Produkt 70.20 – Baubetriebshof

Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkt 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen

Produkt 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Produktbereich 17 – Stiftungen:

(entfällt)

⁶ Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

⁷ ohne Aufgabe „Gewerbeangelegenheiten“ (Produktbereich 02)

Budgets

Aufstellungsverfahren:

1. Die Kämmerei ermittelt den zur Verfügung stehenden Finanzrahmen.
2. Es werden Budgetvereinbarungen mit den Fachbereichen getroffen.
3. Die Fachbereiche erstellen die Finanzzahlen für das jeweilige Budget.
4. Der gesamte Etatentwurf wird durch die Kämmerei erstellt.

Beratungsverfahren

1. Rat
26.10.2023 Einbringung des Etats
2. HFA/
Fachausschüsse
09. - 30.11.2023 Detailberatungen
3. HFA
07.12.2023 Kontrollsitzen
4. Rat
14.12.2023 Verabschiedung des Etats

Bildung von Budgets

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bildet die Stadt Coesfeld folgende Budgets gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW):

Zuschussbudgets:

- 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
- 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice
- 30 Ordnung und Recht
- 43 Kultur und Weiterbildung
- 50 Soziales und Wohnen
- 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 60 Planung, Bauordnung und Verkehr
- 70 Bauen und Umwelt
- 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Überschussbudget:

- 20 Finanzen und Controlling

Innerhalb dieser Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Weiterhin gelten daneben folgende Haushaltsvermerke:

Haushaltsvermerke

1. Von der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW sind ausgenommen:
 - a) Personal- und Versorgungsaufwendungen,
 - b) Abschreibungen und Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten,
 - c) Interne Leistungsverrechnungen,
 - d) Beschaffungen zu Festwerten,
 - e) Verfügungsmittel der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Aufwendungen aus Abschreibungen und aus der Verbuchung der Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten.

Einsparungen im jeweiligen Budget (mit Ausnahme der oben aufgeführten Positionen a - e) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Beschaffungen zu Festwerten.

Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Höhere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

(Erläuterung: Bei den Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen handelt es sich ausschließlich um haushaltsinterne Vorgänge. Die getroffene Regelung erhöht die Flexibilität in der Bewirtschaftung, ohne dass daraus, auf den Gesamthaushalt bezogen, positive oder negative Zahlungen entstehen können; es wird lediglich der Bearbeitungsaufwand überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vermieden.)

2. Erträge und Einzahlungen aus Zuweisungen sind zweckgebunden für die jeweils entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsposition. Gleiches gilt für sonstige Erträge/Einzahlungen, bei denen eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zu einer bestimmten Verwendung besteht.
3. Zweckgebundene Mehrerträge in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im gleichen Budget. Mehreinzahlungen für Investitionen in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen.
4. Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Gesamtbetrag in § 3 der Haushaltssatzung nicht überschritten wird.

Anpassung der Haushaltsvermerke

Fassung Haushaltsplan 2023:

1. Von der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW sind ausgenommen:

- a) Personal- und Versorgungsaufwendungen
- b) Abschreibungen

- c) Interne Leistungsverrechnungen
- d) Beschaffungen zu Festwerten
- e) Verfügungsmittel des Bürgermeisters

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Aufwendungen aus Abschreibungen.

Einsparungen im jeweiligen Budget (mit Ausnahme der oben aufgeführten Positionen a - e) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Beschaffungen zu Festwerten.

Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Höhere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

(Erläuterung: Bei den Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen handelt es sich ausschließlich um haushaltsinterne Vorgänge. Die getroffene Regelung erhöht die Flexibilität in der Bewirtschaftung, ohne dass daraus, auf den Gesamthaushalt bezogen, positive oder negative Zahlungen entstehen können; es wird lediglich der Bearbeitungsaufwand überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vermieden.)

Fassung Entwurf Haushaltsplan 2024:

1. Von der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gem. § 21 Abs. 1 KomHVO NRW sind ausgenommen:

- a) Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- b) Abschreibungen und Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten,
- c) Interne Leistungsverrechnungen,
- d) Beschaffungen zu Festwerten,
- e) Verfügungsmittel der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für die Aufwendungen aus Abschreibungen und aus der Verbuchung der Auflösungsbeträge bei Rechnungsabgrenzungsposten.

Einsparungen im jeweiligen Budget (mit Ausnahme der oben aufgeführten Positionen a - e) sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Beschaffungen zu Festwerten.

Die Aufwendungen für die internen Leistungsverrechnungen sind budgetübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Höhere Erträge bei den internen Leistungsverrechnungen berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen.

(Erläuterung: Bei den Abschreibungen und internen Leistungsverrechnungen handelt es sich ausschließlich um haushaltsinterne Vorgänge. Die getroffene Regelung erhöht die Flexibilität in der Bewirtschaftung, ohne dass daraus, auf den Gesamthaushalt bezogen, positive oder negative Zahlungen entstehen können; es wird lediglich der Bearbeitungsaufwand überplanmäßiger Mittelbereitstellungen vermieden.)

2. Erträge und Einzahlungen aus Zuweisungen sind zweckgebunden für die jeweils entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsposition. Gleiches gilt für sonstige Erträge/Einzahlungen, bei denen eine rechtliche Verpflichtung zu einer bestimmten Verwendung besteht.

3. Zweckgebundene Mehrerträge in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im gleichen Budget. Mehreinzahlungen für Investitionen in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen.

4. Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Gesamtbetrag in § 3 der Haushaltssatzung nicht überschritten wird.

2. Erträge und Einzahlungen aus Zuweisungen sind zweckgebunden für die jeweils entsprechende Aufwands- bzw. Auszahlungsposition. Gleiches gilt für sonstige Erträge/Einzahlungen, bei denen eine rechtliche oder vertragliche Verpflichtung zu einer bestimmten Verwendung besteht.

3. Zweckgebundene Mehrerträge in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Ermächtigungen für Aufwendungen im gleichen Budget. Mehreinzahlungen für Investitionen in einem Budget berechtigen zu einer Erhöhung der Auszahlungen für Investitionen.

4. Veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen können budgetübergreifend auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, solange der Gesamtbetrag in § 3 der Haushaltssatzung nicht überschritten wird.

Budgetübersicht 2024

Ergebnisplan

Budget	Erträge	Aufwendungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	722.770 €	1.890.904 €	1.168.134 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	2.863.438 €	11.079.186 €	8.215.748 €
30 Ordnung und Recht	723.600 €	4.690.704 €	3.967.104 €
43 Kultur und Weiterbildung	1.001.260 €	3.756.188 €	2.754.928 €
50 Soziales und Wohnen	3.721.250 €	9.284.415 €	5.563.165 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	18.622.663 €	46.925.904 €	28.303.241 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	509.900 €	2.259.230 €	1.749.330 €
70 Bauen und Umwelt	19.583.659 €	28.855.509 €	9.271.850 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	4.128.060 €	4.494.860 €	366.800 €
Summe Zuschussbudgets	51.876.600 €	113.236.900 €	61.360.300 €
20 Finanzen und Controlling	72.147.000 €	22.445.700 €	-49.701.300 €
Überschussbudget	72.147.000 €	22.445.700 €	-49.701.300 €
Gesamt	124.023.600 €	135.682.600 €	11.659.000 €

Finanzplan

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	1.157.420 €	2.035.734 €	878.314 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	752.700 €	10.005.220 €	9.252.520 €
30 Ordnung und Recht	633.700 €	4.117.430 €	3.483.730 €
43 Kultur und Weiterbildung	990.860 €	3.005.460 €	2.014.600 €
50 Soziales und Wohnen	3.721.250 €	6.014.305 €	2.293.055 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	18.006.500 €	41.273.915 €	23.267.415 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	502.300 €	2.102.800 €	1.600.500 €
70 Bauen und Umwelt	4.529.610 €	46.131.686 €	41.602.076 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	4.018.860 €	4.365.490 €	346.630 €
Summe Zuschussbudgets	34.313.200 €	119.052.040 €	84.738.840 €
20 Finanzen und Controlling	87.848.800 €	23.437.960 €	-64.410.840 €
Überschussbudget	87.848.800 €	23.437.960 €	-64.410.840 €
Gesamt	122.162.000 €	142.490.000 €	20.328.000 €

davon aus Investitionstätigkeit

Budget	Einzahlungen	Auszahlungen	Zuschuss- budget
01 Wirtschaftsförd. u. Stadtmarketing	867.350 €	801.000 €	-66.350 €
10 Zentrale Dienste und Bürgerservice	0 €	414.300 €	414.300 €
30 Ordnung und Recht	136.000 €	905.300 €	769.300 €
43 Kultur und Weiterbildung	30.000 €	133.500 €	103.500 €
50 Soziales und Wohnen	0 €	3.000 €	3.000 €
51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	258.300 €	1.015.400 €	757.100 €
60 Planung, Bauordnung und Verkehr	0 €	102.600 €	102.600 €
70 Bauen und Umwelt	2.496.750 €	27.794.300 €	25.297.550 €
90 Kostenrechnende Einrichtungen	320.000 €	424.600 €	104.600 €
Summe Zuschussbudgets	4.108.400 €	31.594.000 €	27.485.600 €
20 Finanzen und Controlling	4.806.600 €	0 €	-4.806.600 €
Überschussbudget	4.806.600 €	0 €	-4.806.600 €
Gesamt	8.915.000 €	31.594.000 €	22.679.000 €

Budget 01:

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Zugeordnete Produkte:

- 01.01 – Wirtschaftsförderung
- 01.02 – Grundstücksmanagement
- 01.11 – Stadtmarketing und Tourismus
- 01.21 – Citymanagement
- 01.31 – Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	480.301	512.700	489.522	485.958	449.436	431.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.945	174.300	197.048	179.072	155.024	145.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	70.875	47.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.736	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
10	= Ordentliche Erträge	711.117	745.200	722.770	701.230	640.660	612.600
11	- Personalaufwendungen	-463.532	-502.400	-681.570	-708.830	-730.040	-751.960
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-97.650	-179.700	-129.666	-133.666	-132.916	-132.916
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.029	-5.200	-23.200	-21.300	-21.200	-17.400
15	- Transferaufwendungen	-463.750	-465.000	-456.900	-439.900	-439.500	-438.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-609.745	-960.741	-446.068	-371.152	-286.984	-244.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.644.705	-2.113.041	-1.737.404	-1.674.848	-1.610.640	-1.585.976
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-933.588	-1.367.841	-1.014.634	-973.618	-969.980	-973.376
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-933.588	-1.367.841	-1.014.634	-973.618	-969.980	-973.376
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-933.588	-1.367.841	-1.014.634	-973.618	-969.980	-973.376
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-136.173	-140.000	-153.500	-153.500	-153.500	-153.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.069.761	-1.507.841	-1.168.134	-1.127.118	-1.123.480	-1.126.876

Produktbeschreibung Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.01	Wirtschaftsförderung				
Kurzbeschreibung	Zur Sicherung und Gestaltung eines positiven Wirtschaftsklimas gehört die Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Beratung ansässiger bzw. ansiedlungswilliger Unternehmen.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, Rats- und Ausschussbeschlüsse, verwaltungsinterne Vereinbarungen, vertraglich übernommene Verpflichtungen					
Stellenanteile 30.06.23	0,5 Stellen					
Zielgruppe	Unternehmen der Region, ansiedlungsinteressierte Unternehmen, andere öffentliche Einrichtungen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und Steigerung der lokalen Wirtschaftskraft, Sicherung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsstruktur, Erhaltung bzw. Steigerung des Gewerbesteueraufkommens, Vernetzung der lokalen Wirtschaft					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Versorgung mit Arbeitsplätzen soll sichergestellt werden. Angestrebt wird eine Arbeitsplatzversorgungsquote von weiter über 115 %. 2. Die einzelhandelsspezifische Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Stadt soll sichergestellt werden. Angestrebt wird der Erhalt einer Zentralitätskennziffer über 120 %. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Arbeitsplatzversorgungsquote (Agentur für Arbeit) 2.1 Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW (IHK Nord Westfalen) 3.1 Durchgeführte Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	128,1 %	118,0 %	118,0 %	118,0 %	120,0 %	120,0 %
zu Kennzahl 2.1	124,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %	123,0 %
zu Kennzahl 3.1	2 (Präsenz), 3 (Online)	2	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Online)	2 (Präsenz), 2 (Digital)	2 (Präsenz), 2 (Digital)

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Arbeitsplatzversorgungsquote soll in den kommenden Jahren konstant gehalten werden, nach Möglichkeit langfristig gesteigert werden.

Zu 2.1: Nach Corona-bedingt schwierigen Jahren konnte das Ziel in den Kaufkraft- und Umsatzdaten wieder deutlich gesteigert werden und liegt derzeit sogar bei 128,8 % (Quelle: MB Research 2023). Langfristig wird eine Zentralitätskennziffer von über 123 % angestrebt.

Teilergebnisplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	410.728	393.000	430.700	410.700	410.700	410.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	45.935	48.800	80.000	50.000	50.000	50.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	880					
10	= Ordentliche Erträge	457.543	441.800	510.700	460.700	460.700	460.700
11	- Personalaufwendungen	-79.193	-87.620	-74.880	-77.870	-80.200	-82.610
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.710	-12.500	-8.000	-5.000	-5.000	-5.000
15	- Transferaufwendungen	-427.620	-430.000	-424.600	-424.600	-424.600	-424.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.292	-246.800	-170.200	-72.200	-72.200	-72.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-552.816	-776.920	-677.680	-579.670	-582.000	-584.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-95.273	-335.120	-166.980	-118.970	-121.300	-123.710
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-95.273	-335.120	-166.980	-118.970	-121.300	-123.710
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-95.273	-335.120	-166.980	-118.970	-121.300	-123.710
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.898	-8.400	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-107.171	-343.520	-173.380	-125.370	-127.700	-130.110

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 430.700 €

Es handelt sich in der Höhe von 387.000 € um die bilanzielle Auflösung der Bundes- und Landeszuweisungen in Bezug auf die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 80.000 €

Es handelt sich um die Eintrittsgelder der CoEMBO (basierend auf Zahlen der Vorjahre) sowie geschätzte Einnahmen eines geplanten Gewerbetages.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 424.600 €

Es handelt sich in Höhe von 424.600 € um die bilanzielle Auflösung der aktivierbaren Zuwendungen, die die Stadt Coesfeld für die Glasfaseranschlüsse in Gewerbegebieten als Investitionsförderung zahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 170.200 €

Es handelt sich in Höhe von 12.000 € um Marketing & Printmedien, wovon 5.000 € für Werbung für den Gewerbetag und 5.000 € für die Werbungskosten der CoEMBO geplant sind. Veranstaltungen und Ausstellungen sind mit 68.000 € bilanziert, wobei es sich bei 50.000 € um Ausgaben für die CoEMBO handelt. Mit 80.000 € wird ein Gewerbetag geplant.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20IFM001 Zuschuss Glasfaseranschlüsse							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	373.252						2.675.100 2.675.100
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen							-2.972.335 -2.972.335

Produktbeschreibung Produkt 01.02 Grundstücksmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.02	Grundstücksmanagement				
Kurzbeschreibung	Die Kommune kauft, pachtet, verkauft und verpachtet unbebaute Grundstücke. Sie bestellt Erbbaurechte und vereinbart sonstige Nutzungsrechte.					
Auftragsgrundlage	BGB, BauGB, WertR, WertVO, ErbbRVO, Beschlüsse der Politik, verwaltungsinterne Vereinbarungen, Verträge					
Stellenanteile 30.06.23	2,10 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Immobilienmakler, Vermieter, Grundstücksinteressenten, Unternehmen, Fachbereiche der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Bodenvorratspolitik zur Bedarfssicherung, wirtschaftliche Nutzung des kommunalen Grundstücksbestandes, Ausgleich von Angebotsengpässen, Verbesserung von Wohnbauversorgung und der Gewerbestruktur					
Wirkungsziele	1. Effizienz bei der Bewirtschaftung von städtischen Liegenschaften					
Kennzahlen	1.1 Digitalisierungsquote der städtischen Verträge					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	34 %	50 %	80 %	100 %	100 %	100 %

Erläuterungen:

zu 1.1 Aufgrund einer vollständigen Digitalisierung im Bereich d3, wird im Folgenden nur auf die Digitalisierung der Verträge im Bereich Kolibri eingegangen: Die Digitalisierung der Verträge wurde nach umfangreichen Schulungen ab Herbst 2021 vorgenommen. Neue entstandene und entstehende Verträge werden direkt in das System eingearbeitet. Bestehende Verträge werden nach und nach eingearbeitet, sodass wir davon ausgehen, im Jahr 2024 80 % der laufenden Verträge digitalisiert und nacherfasst sind.

Teilergebnisplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.967	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	260	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	100.734	90.500	93.000	93.000	93.000	95.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	30.201	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.424	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	137.586	128.500	131.000	131.000	131.000	133.000
11	- Personalaufwendungen	-149.945	-138.910	-168.180	-174.910	-180.130	-185.540
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-74.268	-80.500	-78.616	-78.616	-78.616	-78.616
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412.159	-445.800	-71.800	-62.800	-62.800	-62.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-638.571	-667.410	-320.796	-318.526	-323.746	-329.156
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-500.985	-538.910	-189.796	-187.526	-192.746	-196.156
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-500.985	-538.910	-189.796	-187.526	-192.746	-196.156
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-500.985	-538.910	-189.796	-187.526	-192.746	-196.156
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-32.553	-33.600	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-533.538	-572.510	-225.096	-222.826	-228.046	-231.456

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 93.000 €

Pachterträge, Erbbauzinsen und Jagdpachtgelder

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 25.000 €

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH (SEG)

Zeile 07: Sonstige ordentl. Erträge 10.000 €

Unter diesem Produkt werden nur die Gewinne aus Grundstücksan- und -verkäufen im Rahmen des Allgemeinen Grundstücksmanagements veranschlagt (meist Flächen für private Wohnbauten oder für Investoren). Grundstücke, die im Rahmen einer konkreten Baumaßnahme erworben werden, sind bei der jeweiligen Investitionsmaßnahme veranschlagt (überwiegend Budgets 70 und 90). Veranschlagt für 2024 werden Veräußerungsgewinne für kleine Grundstücke und Einzelparzellen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 78.616 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Grundbesitzabgaben für unbebaute Flächen. Diese schlagen in 2024 mit 70.500 € zu Buche. Zusätzlich sind Lizenz- und Pflegekosten für Fachsoftware enthalten und ein pauschaler Ansatz für externe Beratungs- und Notarkosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 71.800 €

Erbbauzinsen, Mieten, Pachten	37.000 €
Aufwendungen Grundstücksgeschäfte	15.000 €
Sonstige Aufwendungen	19.800 €

Investitionen Produkt 01.02 Grundstücksmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01GRD001 Erwerb von Grundstücken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-606.844	-3.017.000	-775.000	-790.000	-700.000	-700.000	-3.623.844 -6.588.844
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.136.304						-2.136.304 -2.136.304
Erwerb von Flächen, die für städt. Projekte, zur Erreichung städtebaulicher Ziele und teils auch als Potentialflächen benötigt werden							
01GRD002 Veräußerung von Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.800						47.800 47.800
22 + sonstige Investitionseinzahlungen		4.559.700	860.000	35.000	35.000	35.000	4.559.700 5.524.700
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000 -25.000
Veräußerungserlöse im Rahmen verschiedener Projekte oder auch im Bereich der Gewerbeflächen							
01GRD004 Kauf von Grundstücksflächen zu Tauschzwecken							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.950.000					-5.950.000 -5.950.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.11	Stadtmarketing und Tourismus				
Kurzbeschreibung	Imageförderung sowie Gestaltung und Planung einer attraktiven touristischen Infrastruktur, Wahrnehmung der Aufgaben der hauptamtlichen Geschäftsführung für die Vereine "Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V." und "Coesfeld und Freunde e.V." sowie die Planung, Vorbereitung, Vermittlung und Vermarktung touristischer Angebote und die Konzeption, Planung, Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen					
Auftragsgrundlage	Beschlüsse der städt. Gremien, Vorgaben touristischer Dachverbände, Beschlüsse des Vorstandes, behördliche Auflagen					
Stellenanteile 30.06.23	2,8 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes, Touristen, Beherbergungs-, Gastronomieunternehmen und Freizeiteinrichtungen, Stadtmarketing Verein Coesfeld und Partner e.V., Organisationen, Vereine und Verbände der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Optimierung der Ausnutzung/Auslastung der Übernachtungskapazitäten/Freizeiteinrichtungen, Optimierung des ganzheitlichen Stadtimages, Marketingorientiertes Planungskonzept einer attraktiven touristischen Infrastruktur, vielfältige, kreative, qualitativ hochstehende Veranstaltungen als Bestandteil urbaner Lebensqualität, Steigerung der Standortattraktivität, Förderung der Identifikation der Einwohner mit der Stadt, wirtschaftliche Führung der o.a. Vereine bei möglichst geringem Gesamtaufwand					
Wirkungsziele	1. Die Stadt soll regional und überregional für Touristen und Geschäftsreisende attraktiv und bekannt sein.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Übernachtungen (LDS-Beherbergungsstatistik)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	46.436	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000

Erläuterungen:

Mit dem Wegfallen der Reisebeschränkungen durch die Corona-Schutzverordnung steigt auch wieder die Anzahl der Übernachtungen ab dem Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren.

Teilergebnisplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.223	3.700	9.800	8.200	8.200	8.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	39.794	22.000				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	312	200	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	91.329	25.900	10.000	8.400	8.400	8.400
11	- Personalaufwendungen	-162.644	-202.370	-233.000	-242.310	-249.560	-257.050
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.802	-27.300	-17.300	-24.300	-24.300	-24.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.008	-3.000	-11.300	-9.300	-9.300	-9.300
15	- Transferaufwendungen	-34.313	-32.000	-30.200	-15.200	-14.800	-14.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.211	-130.241	-96.100	-96.100	-96.100	-96.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-343.977	-394.911	-387.900	-387.210	-394.060	-400.850
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-252.648	-369.011	-377.900	-378.810	-385.660	-392.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-252.648	-369.011	-377.900	-378.810	-385.660	-392.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-252.648	-369.011	-377.900	-378.810	-385.660	-392.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-90.836	-63.000	-54.400	-54.400	-54.400	-54.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-343.484	-432.011	-432.300	-433.210	-440.060	-446.850

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **0.00 €**

Im Jahr 2023 gab es Erstattungen im Rahmen des LEADER-Regionalmanagements. Da diese Maßnahmen abgeschlossen sind, gibt es im Jahr 2024 keine Erstattungen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen **17.300 €**

im Wesentlichen:

- Aufwandsentschädigung Nette Toilette für teilnehmende Unternehmen
- Coaching
- Gutachten

Zeile 15: Transferaufwendungen **30.200 €**

Hierbei handelt es sich überwiegend um den jährlichen Zuschuss der Stadt Coesfeld an den Stadtmarketing Verein Coesfeld & Partner e.V. in Höhe von 27.500 €.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

96.100 €

im Wesentlichen:

- Werbung
- Veranstaltungen und Ausstellungen: Acts zur Belebung Innenstadt und Berkel-Sommer
- LEADER-Regionalmanagement
- Aus- und Fortbildung
- Schadensfälle
- Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände
- Erstattung an Gemeinden und Gemeindeverbände (z.B. Baumberge Touristik)

Investitionen Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20SON002 LEADER-Projekt Baumberger Sandstein-Radweg							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.000						59.411 59.411
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.586						-44.219 -44.219

Produktbeschreibung Produkt 01.21 Citymanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing				
Produkt	01.21	Citymanagement				
Kurzbeschreibung	<p>Stärkung der Coesfelder Innenstadt als Standort für Handel, Gastronomie, Dienstleistung, Freizeit und Kultur. Aufbau eines Leerstandsmanagements, Akquirierung und Bewirtschaftung von Fördermitteln für eine zukunftsfähige Innenstadtentwicklung, Aktivierung von Innenstadtakteuren für die Entwicklung gemeinsamer, standortfördernder Projekte auf der Grundlage der „Innenstadtstrategie“, Begleitung von innenstadtrelevanten Stadtentwicklungsprozessen.</p> <p>Ansprechpartner für Innenstadtakteure, Bündelung von Informationen und Anfragen zur zielgerichteten Entwicklung der Coesfelder Innenstadt.</p> <p>Standortförderung des Dorfkerns Lette</p> <p>Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Stadtmarketing</p>					
Auftragsgrundlage	<p>Kenntnisnahme des Förderantrags Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in NRW 2020 Ziel: Überführung in ein Citymanagement</p>					
Stellenanteile 30.06.23	0,89 Stellen					
Zielgruppe	<p>Innenstadtrelevante Immobilieneigentümer:innen, Geschäftsleute, Institutionen, Verbände und Vereine, Bewohner:innen</p> <p>Akteure aus dem Dorfkern Lette</p>					
Allgemeine Ziele	<p>Gestaltung der Coesfelder Innenstadt als identifikationsstiftenden Stadtkern und als Wohlfühlort für Alle</p> <p>Erreichung einer lebendiger Funktionsvielfalt in der Innenstadt</p> <p>Beseitigung innerstädtischen, strukturellen Leerstands, v.a. in den Erdgeschossflächen und rasche Neuvermietung leerstehender Ladenlokale, Aufbau eines systematischen Leerstandsmanagements, Standortmarketing Innenstadt</p>					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. leerstehende Ladenlokale sollen rasch wieder in Nutzung gehen 2. die Innenstadt soll durch einen lebendigen Nutzungsmix mit einer großen Vielfalt des Einzelhandelsangebotes geprägt sein 3. die Innenstadt soll ein Ort zum Wohlfühlen für alle sein 4. das Citymanagement soll mit den Innenstadtakteuren gut vernetzt sein und mit diesen vertrauensvoll zusammenarbeiten 5. Die Innenstadtstrategie und aktuelle Themen der Innenstadtentwicklung sollen im regelmäßigen Austausch vermittelt und für Coesfeld weiterentwickelt werden. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. geförderte Mietverhältnisse bei Ladenneuvermietung (Sofortprogramm Innenstadt 2020) 2. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung des Nutzungsmixes 3. umgesetzte Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität 5. Veranstaltungen des CM zum Austausch mit Innenstadtakteuren 5.1 Stadt-Dialog 5.2 Coesfelder Immobilien Impulse 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1	3	4	2	3	1	-----
zu Kennzahl 2			2			
zu Kennzahl 3			2	1		
zu Kennzahl 5.1			2			
zu Kennzahl 5.2			2			

Teilergebnisplan Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.384	114.000	47.022	65.058	28.536	10.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.276	35.000	24.048	36.072	12.024	
10	= Ordentliche Erträge	24.660	149.000	71.070	101.130	40.560	10.500
11	- Personalaufwendungen	-71.750	-73.500	-77.840	-80.960	-83.390	-85.890
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.870	-59.400	-21.750	-21.750	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.821		-9.700	-9.800	-9.700	-5.900
15	- Transferaufwendungen	-1.817	-3.000	-2.100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.083	-137.900	-106.168	-138.252	-54.084	-12.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-109.342	-273.800	-217.558	-250.862	-168.274	-124.890
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-84.682	-124.800	-146.488	-149.732	-127.714	-114.390
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-84.682	-124.800	-146.488	-149.732	-127.714	-114.390
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-84.682	-124.800	-146.488	-149.732	-127.714	-114.390
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-887	-35.000	-46.600	-46.600	-46.600	-46.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-85.569	-159.800	-193.088	-196.332	-174.314	-160.990

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 47.022 €

- Fördermittel aus dem Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“, v.a. für den Verfügungsfonds Anmietung
- Weihnachtsbeleuchtung: Sponsoring der Stromkosten durch die Stadtwerke
- Blumenampeln: angestrebt wird die Beteiligung Privater

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 24.048 €

- Mieteinnahmen im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 21.750 €

- Weihnachtsbeleuchtung: Instandhaltung und Stromkosten
- Pflege der mobilen Stadtbäume
- Blumenampeln
- Begutachtung von Gastronomiestandorten im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren NRW“

Zeile 15: Transferaufwendungen 2.000 €

- Projekt „Heimat 2.0 – LoReNa“

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 106.168 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufwendungen für Mieten im Rahmen der Nutzung des Verfügungsfonds Anmietung
- Veranstaltungen (Coesfelder Immobilien Impulse, Chilly City, 250 Geburtstag Anna Katharina Emmerick)
- Werbung

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 28: Aufwendungen aus internen Leistungsbezieh.

46.600 €

- Leistungen des BBH, im Wesentlichen Aufhängen der Weihnachtsbeleuchtung

Investitionen Produkt 01.21 Citymanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
01BGA001 Anschaffung mobiler Stadtmöbel							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.395						6.395 6.395
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.300					-10.300 -10.300
01BGA002 Anschaffung mobiles Stadtgrün							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.763						83.763 83.763
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-52.798	-5.000					-57.798 -57.798
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.000					-35.000 -35.000
01BGA003 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			3.750	4.000			7.750
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-5.000	-15.000	-16.000			-5.000 -36.000
Erneuerung der Weihnachtsbeleuchtung in Lette in zwei Abschnitten bei gleichzeitiger Veranschlagung einer Kostenbeteiligung							
01SON001 Wegeleitsystem Bahnhof zur Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.837						4.837 4.837
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-8.000					-8.000 -8.000
01SON002 LEADER-Projekt Trinkwasserbrunnen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		76.350					76.350 76.350
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-83.700					-83.700 -83.700
Neue Maßnahme:							
01SON003 Aufbau von Spielgeräten Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			3.600	25.400			29.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-6.000	-42.400			-48.400
Im Jahr 2024 soll ein mobiler Sandkasten angeschafft werden, der in den Sommermonaten auf dem Marktplatz aufgestellt werden soll. In 2025 ist zudem die Installation eines Tanzglockenspiels vorgesehen. Die Mittelveranschlagung erfolgt vorbehaltlich eines Zuwendungsbescheides.							
10BGA002 Ersatzbeschaffung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-6.250					-6.250 -6.250

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 01.31 Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	01	Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
Produkt	01.21	Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung

Dieses Produkt wird hiermit erstmals in den städt. Haushalt aufgenommen. Zunächst werden die Finanzdaten im Teilergebnisplan und im Teilfinanzplan veranschlagt. Die Ermittlung der textlichen Beschreibungen muss noch erfolgen. Diese werden sodann erstmals im Haushaltsplan 2025 zu sehen sein

Teilergebnisplan Produkt 01.31 Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen			-127.670	-132.780	-136.760	-140.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen			-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
17	= Ordentliche Aufwendungen			-133.470	-138.580	-142.560	-146.670
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)			-133.470	-138.580	-142.560	-146.670
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)			-133.470	-138.580	-142.560	-146.670
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)			-133.470	-138.580	-142.560	-146.670
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen			-10.800	-10.800	-10.800	-10.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)			-144.270	-149.380	-153.360	-157.470

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Beitrag zum Fachnetzwerk Fördermittelakquise

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.800 €**

Aus- und Fortbildungskosten sowie sonst. Geschäftsaufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **10.800 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Budget 10:

Zentrale Dienste und Bürgerservice

Zugeordnete Produkte:

- 10.01 – Verwaltungsvorstand
- 10.02 – Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst
- 10.05 – Repräsentation und Partnerschaften
- 10.06 – Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung
- 10.09 – Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)
- 10.10 – Personalmanagement
- 10.13 – GEO Informationssystem
- 10.21 – Standesamt
- 10.22 – Bürgerbüro
- 10.90 – Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung
- 14.01 – Rechnungsprüfung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	54.620	20.050	110.650	108.150	105.050	102.550
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	400.121	381.300	416.300	416.300	416.300	416.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.393	11.150	9.550	9.550	9.550	9.550
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	189.692	76.800	121.800	136.800	91.800	121.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.232.989	387.000	452.000	452.000	452.000	452.000
10	= Ordentliche Erträge	3.886.816	876.300	1.110.300	1.122.800	1.074.700	1.102.200
11	- Personalaufwendungen	-4.353.810	-3.959.720	-4.392.780	-4.565.990	-4.700.980	-4.839.950
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.501	-2.046.000	-2.198.000	-2.284.720	-2.352.360	-2.422.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-750.956	-1.090.750	-943.500	-1.030.800	-1.025.800	-1.030.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-280.375	-256.200	-342.200	-336.600	-332.100	-331.400
15	- Transferaufwendungen	-5.333	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-15.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.908.679	-1.789.880	-1.919.380	-1.951.480	-1.814.670	-1.857.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.677.654	-9.160.550	-9.813.860	-10.187.590	-10.243.910	-10.497.870
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-5.790.838	-8.284.250	-8.703.560	-9.064.790	-9.169.210	-9.395.670
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-5.790.838	-8.284.250	-8.703.560	-9.064.790	-9.169.210	-9.395.670
23	+ Außerordentliche Erträge	7.060					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	7.060					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-5.783.778	-8.284.250	-8.703.560	-9.064.790	-9.169.210	-9.395.670
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.557.839	1.668.824	1.753.138	1.753.138	1.753.138	1.753.138
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.138.454	-1.190.998	-1.265.326	-1.265.326	-1.265.326	-1.265.326
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.364.393	-7.806.424	-8.215.748	-8.576.978	-8.681.398	-8.907.858

Produktbeschreibung Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.01	Verwaltungsvorstand				
Kurzbeschreibung	Der Verwaltungsvorstand besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin, zwei Beigeordneten, der Kämmerin und der Fachbereichsleitung Zentraler Steuerungsdienst. Er trifft seine Entscheidungen als verwaltungsleitendes Organ. Seine wichtigste Aufgabe besteht in der Gesamtsteuerung der Verwaltung und der Sicherstellung einer mittelfristigen strategischen Entwicklung. Hierzu gehört auch die Information der Öffentlichkeit.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	5,09 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Ausschüsse, Mitarbeiter/innen der Verwaltung, alle Einwohner/Bürger, Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden, Medien, Presse					
Allgemeine Ziele	Kontinuierliche Entwicklung der Stadt als Mittelzentrum, Versorgung mit allen kommunalen Dienstleistungen und zielgruppenorientierte Vermittlung von Informationen aus Politik und Verwaltung nach Innen und Außen.					
Wirkungsziele	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; überwiegend internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	363	400	400	400	400	400
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.936	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	370					
10	= Ordentliche Erträge	27.669	10.400	20.400	20.400	20.400	20.400
11	- Personalaufwendungen	-769.759	-702.030	-702.120	-730.180	-752.060	-774.620
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-224					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-594	-600	-600	-600	-600	-600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.521	-1.100	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-777.098	-703.730	-704.220	-732.280	-754.160	-776.720
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-749.429	-693.330	-683.820	-711.880	-733.760	-756.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-749.429	-693.330	-683.820	-711.880	-733.760	-756.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-749.429	-693.330	-683.820	-711.880	-733.760	-756.320
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	32.410	38.100	40.800	40.800	40.800	40.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-61.200	-65.224	-59.638	-59.638	-59.638	-59.638
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-778.219	-720.454	-702.658	-730.718	-752.598	-775.158

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.500 €**

Verfügun gsmittel der Bürgermeisterin **1.500 €**

Produktbeschreibung Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst				
Kurzbeschreibung	Um eine rechtmäßige Verwaltungsarbeit zu gewährleisten, sind kommunalverfassungsrechtliche Fragen zu klären sowie sich daraus ergebende ortsrechtliche Bestimmungen zu erstellen und zu aktualisieren. Sämtliche Wahlen und Bürgerentscheide im Stadtgebiet Coesfeld sind nach demokratischen Grundsätzen vorzubereiten und durchzuführen. Darüber hinaus sind die Sitzungen des Rates, des Haupt-, und Bezirksausschusses vorzubereiten, zu betreuen und nachzubereiten. Zusätzlich sind die Schiedsleute bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeverfassungsrecht, Wahlgesetze, Schiedsamtsgesetz, Ortsrecht, Rats- bzw. Ausschussbeschluss					
Stellenanteile 30.06.23	2,40 Stellen					
Zielgruppe	Mandatsträger, Parteien und Wählergruppen, Schiedsleute, alle Einwohner/Bürger, Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der praktischen Anwendbarkeit der Rechtsbestimmungen, Beantwortung kommunalverfassungsrechtlicher Fragen, rechtmäßige Durchführung von Wahlen und Bürgerentscheiden sowie Sicherstellung geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe in den politischen Gremien.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrenzung der Sachaufwendungen für Ratsarbeit (werden beeinflusst durch die Anzahl der Ratsmandate und Ausschüsse, durch die Anzahl der sachkundigen Bürger und Einwohner und die Häufigkeit von Rats-, Ausschuss- und Fraktionssitzungen). 2. Steigerung der Effizienz der Ratsarbeit und der Zufriedenheit der Ratsmitglieder 					
Kennzahlen	1.1 Sachaufwand für Ratsarbeit pro Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	11,08 €	10,83 €	10,64 €	10,64 €	10,64 €	10,64 €

Erläuterungen:

Der Ansatz des Haushaltsjahres 2024 bleibt unverändert gegenüber dem des Vorjahres. Die Kennzahl sinkt allein aufgrund des Einwohnerzuwachses (31.12.2021 – 36.382 / 31.12.2022 – 37.030). Die Einwohnerzahl wird durch IT.NRW ermittelt bzw. fortgeschrieben.

Teilergebnisplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	125	100	100	100	100	100
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.522		30.000	45.000		30.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.398					
10	= Ordentliche Erträge	69.045	100	30.100	45.100	100	30.100
11	- Personalaufwendungen	-190.036	-154.260	-174.060	-181.020	-186.480	-192.060
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen			-5.000	-5.000		-5.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-420.451	-396.000	-438.200	-473.900	-396.000	-438.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-610.487	-550.260	-617.260	-659.920	-582.480	-635.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-541.442	-550.160	-587.160	-614.820	-582.380	-605.160
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-541.442	-550.160	-587.160	-614.820	-582.380	-605.160
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-541.442	-550.160	-587.160	-614.820	-582.380	-605.160
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.259	-14.400	-17.500	-17.500	-17.500	-17.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-557.701	-564.560	-604.660	-632.320	-599.880	-622.660

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **30.000 €**

Im Jahr 2024 findet die Europawahl statt. Es wird eine Kostenerstattung in genannter Höhe erwartet.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **438.200 €**

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aufw. für ehrenamtl. Tätigkeiten sowie für Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen **398.300 €**
- Fraktionszuwendungen **14.000 €**

Produktbeschreibung Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.05	Repräsentation und Partnerschaften				
Kurzbeschreibung	Vorbereitung von Jubiläen und Ehrungen, Organisation von offiziellen Empfängen, Gründung und Pflege von Städtepartnerschaften und Patenschaften, Beitritt in Vereine und Verbände und Pflege der Mitgliedschaften					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	0,37 Stellen					
Zielgruppe	Herausragende Einwohner/Bürger und Institutionen, Einwohner der städt. Partnergemeinden, Vereine und Verbände, Schulen, Unternehmen, Medienvertreter, alle Einwohner/Bürger					
Allgemeine Ziele	Verbesserung und Intensivierung des Bürgerkontaktes, Würdigung besonderer Anlässe und Leistungen, Repräsentation, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des heute bestehenden guten Umfangs der Aktivitäten unter den gegebenen finanziellen Aufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Kosten je Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	1,45 €	1,39 €	1,54 €	1,54 €	1,54 €	1,54 €

Erläuterungen:

Die Veränderung gegenüber der Plan-Kennzahl aus dem Jahr 2023 ist auf gestiegene Personalkosten sowie einen grundsätzlichen höheren Bedarf (Preisentwicklung im Bereich des Catering, der Veranstaltungstechnik u. a.) zurückzuführen.

Teilergebnisplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.856					
10	= Ordentliche Erträge	10.856		3.000	3.000	3.000	3.000
11	- Personalaufwendungen	-22.449	-22.620	-23.280	-24.180	-24.900	-25.640
15	- Transferaufwendungen	-3.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.649	-17.000	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-57.098	-50.620	-55.280	-56.180	-56.900	-57.640
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-46.242	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-46.242	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-46.242	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.759	-3.600	-3.300	-3.300	-3.300	-3.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-49.001	-54.220	-55.580	-56.480	-57.200	-57.940

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

11.000 €

Jährlicher Zuschuss in Höhe von jeweils 5.500 EUR an die Partnerschaftsvereine *Lette-Plerguer* und *Coesfeld-De Bilt*.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

21.000 €

Jährliche Aufwendungen für den Stadtempfang, die Bewirtung von Gästen und allgemeine Repräsentationsaufgaben.

Produktbeschreibung Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.06	Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung				
Kurzbeschreibung	Der Steuerungsbereich unterstützt Politik und Verwaltungsführung. Er entwickelt Rahmenvorgaben für die ganze Kommunalverwaltung und sorgt dafür, dass sie eingehalten werden. Hierzu gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Im Rahmen von technischen Dienstleistungen werden Botenstelle, Telefonzentrale, Druckerei/Reprostelle sowie Dienstfahrzeuge vorgehalten. Sofern es die Wirtschaftlichkeit erfordert, werden technische Geräte und Arbeitsmaterialien zentral beschafft und verwaltet. Weiterhin erfolgt die Betreuung in zentralen Versicherungsangelegenheiten (z. B. Haftpflicht u. Eigenschaden) sowie die Verwaltung und Verteilung der räumlichen Ressourcen bei den Verwaltungsgebäuden. Der Steuerungsbereich kümmert sich federführend um die Planung und Umsetzung von internen Digitalisierungsmaßnahmen und -projekten und steht dabei in engem Austausch mit den initiiierenden / betroffenen Fachbereichen.					
Auftragsgrundlage	Ratsbeschlüsse und Vorgaben des Verwaltungsvorstandes, Aufgabengliederungsplan, Datenschutzgesetze, weitere gesetzliche Grundlagen (z. B. OZG), Anforderungen / Anregungen aus den weiteren Fachbereichen.					
Stellenanteile 30.06.23	5,81 Stellen					
Zielgruppe	Alle Einwohner/Bürger und Mitarbeiter/innen der Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Optimaler Mittel- und Raumeinsatz durch abgestimmte Koordination und Kooperation, Verbesserung des betrieblichen Ablaufs, umfassende Information der Mitarbeiter, Steigerung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Schutz von personenbezogenen Daten, Absicherung von Stadt und Bediensteten gegen Schadensfälle, Sicherstellung eines reibungslosen Betriebsablaufs, Vermeidung und Beseitigung von Störungen. Umsetzung/ Erweiterung der verwaltungsinternen Digitalisierung zur Optimierung von Prozessen.					
Wirkungsziele	1. Kostenoptimierung im Bereich des Brief- und Telekommunikationsmarktes					
Kennzahlen	1.1 Begrenzung des derzeitigen Aufwendungsvolumens in Höhe von 120.000 €. *) Wert ist abhängig davon, ob Wahlen stattfinden.					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1 *)	134.914 €	117.000 €	135.200 €	141.700 €	122.200 €	135.200 €

Erläuterungen:

Es wird sowohl bei den Porto- als auch bei den Telekommunikationskosten mit Steigerungen gerechnet. Die Zielgröße, die Aufwendungen auf 120.000 € zu begrenzen, ist vor dem Hintergrund dieser Entwicklung kaum zu erreichen. Allenfalls in Jahren ohne Wahl kann die vorgenannte Summe aufgrund der deutlich geringeren Portokosten annähernd erreicht werden.

Teilergebnisplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		100	100	100	100	100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.716	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
10	= Ordentliche Erträge	4.716	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
11	- Personalaufwendungen	-416.199	-393.840	-452.090	-470.140	-484.220	-498.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-48.938	-50.400	-28.400	-25.700	-25.700	-25.700
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-33					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.089	-27.000	-20.500	-20.500	-20.500	-20.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-484.259	-471.240	-500.990	-516.340	-530.420	-544.970
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-479.542	-468.140	-497.890	-513.240	-527.320	-541.870
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-479.542	-468.140	-497.890	-513.240	-527.320	-541.870
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-479.542	-468.140	-497.890	-513.240	-527.320	-541.870
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-37.200	-36.800	-38.000	-38.000	-38.000	-38.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-516.742	-504.940	-535.890	-551.240	-565.320	-579.870

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 28.400 €

Der Ansatz umfasst verschiedene Lösungen / Dienstleistungen im Bereich der Digitalisierung (Administration von Akten, Schnittstellen, Scandienstleistungen).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 20.500 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

- Aus- und Fortbildung im Bereich des Organisationsmanagements 6.600 €
- Verschiedene Schulungsmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung z. B. in Folge der Migration des d.3 Systems in 2023 13.400 €

Investitionen Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
10DIG001 Digitalisierung von Verwaltungsprozessen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-76.000

Ab dem Haushalt 2024 werden die investiven Maßnahmen im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung unter einem eigenen Investitionscode geführt. In 2024 sind mehrere kleinere Projekte geplant, z.B. die Anbindung des Fachverfahrens GekoS/BAU sowie die Einführung eines Verfügungsworkflows.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)				
Kurzbeschreibung	Die DV-Einrichtungen der Stadtverwaltung Coesfeld sind zu betreiben, auszubauen und zu sichern, teilweise geschieht dies in Zusammenarbeit mit der citeq.					
Auftragsgrundlage						
Stellenanteile 30.06.23	6,38 Stellen					
Zielgruppe	TUI-Anwender der Stadt Coesfeld, externe Benutzer (Ratsmitglieder, Einwohner/Bürger)					
Allgemeine Ziele	Erstellung und Unterhaltung eines funktionstüchtigen, leistungsfähigen und hochverfügbaren DV-Systems, Vermeidung und Beseitigung von Störungen, maximale Zufriedenheit der Anwender, wirtschaftlicher Einsatz der TUI					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des bisherigen Dienstleistungsniveaus auf der Basis des Mittelwertes der Gemeindeprüfungsanstalt NRW					
Kennzahlen	1.1 IT-Wert je Bildschirmarbeitsplatz im interkommunalen Vergleich lt. Berechnung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (i.d.R. alle 3 Jahre)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	4.359,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €

Erläuterungen:

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat anlässlich Ihrer Prüfung im Jahr 2020 die Daten für ein sogenanntes Kennzahlenset erhoben. Dazu gehören u. a. auch die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro“. Betrachtungszeitraum ist das Jahr 2018. Diese Kosten belaufen sich für die Stadt Coesfeld demnach auf 4.359 € . Der Median (Zentralwert) liegt bei 4.667 € (Basis: Werte von 124 Kommunen)

Teilergebnisplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	26.693	4.800	84.800	82.900	80.200	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.692		5.500	5.500	5.500	5.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	41.716	29.000	29.000	29.000	29.000	29.000
10	= Ordentliche Erträge	74.102	33.800	119.300	117.400	114.700	114.500
11	- Personalaufwendungen	-482.104	-591.090	-687.080	-714.550	-735.960	-758.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-623.676	-894.050	-796.500	-886.500	-886.500	-886.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-217.446	-221.800	-307.600	-303.100	-300.100	-300.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.680	-140.250	-165.000	-165.000	-105.000	-105.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.420.907	-1.847.190	-1.956.180	-2.069.150	-2.027.560	-2.049.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.346.805	-1.813.390	-1.836.880	-1.951.750	-1.912.860	-1.935.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.346.805	-1.813.390	-1.836.880	-1.951.750	-1.912.860	-1.935.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.346.805	-1.813.390	-1.836.880	-1.951.750	-1.912.860	-1.935.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.142	7.900	7.900	7.900	7.900	7.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-54.000	-55.100	-57.900	-57.900	-57.900	-57.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.393.664	-1.860.590	-1.886.880	-2.001.750	-1.962.860	-1.985.000

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 796.500

Hierunter fallen alle Leistungen, die seitens der citeq erbracht werden (Beschaffung / Betrieb von Fachverfahren, Verbindungskosten für MPLS- und Mobilfunkstrecken, Webhosting, Internetzugang, Vertragshandling). Ferner sind enthalten die Kosten für die Pflege / Wartung verschiedener lokal betriebener Fachverfahren, eigener Glasfaserstrecken sowie sicherheitsrelevanter Hard- und Software.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Leistungsentgelte für die citeq	606.000 €
Softwarepflege	178.000 €
Beratungskosten	12.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 165.000 €

Der überwiegende Teil der Aufwendungen entfällt auf die Anschaffung / den Austausch der IT-Ausstattung am Arbeitsplatz (GWG: Notebook, Drucker, TFT u. a.) 160.000 €

Investitionen Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV001 Beschaffung von EDV f. d. Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.552 3.552
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-134.682 -134.682
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-568.626	-485.100	-373.300	-200.000	-350.000	-200.000	-2.304.935 -3.428.235
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-2.197 -2.197
<p>Neben den festen Kosten für Microsoft-Lizenzen in Höhe von rd. 100.000 € sind die nachfolgenden Projekte geplant:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ersatzbeschaffung eines Bandsicherungssystems • Ersatzbeschaffung von Servern • Implementierung einer Software zur Lastverteilung in der VDI-Umgebung • Ersatzbeschaffung von Desktopswitchen • Ersatzbeschaffung von USV • Umsetzung einer Software zur Mitarbeitersicherung am Arbeitsplatz (Notrufsystem) • Umsetzung einer Besuchersteuerung für das Bürgerbüro und andere Fachabteilungen (Onlineterminbuchung) • Implementierung eines Netzwerkzugriffsystems zur Verbesserung der IT-Sicherheit 							

Produktbeschreibung Produkt 10.10 Personalmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.10	Personalmanagement				
Kurzbeschreibung	Das Personalmanagement umfasst die Durchführung aller Personalangelegenheiten, wie z. B. Personalplanung, Stellenbemessung, Organisationsuntersuchungen, Stellenausschreibung, Personalauswahl, Personaleinsatz, Ausbildung und Qualifizierung des aktiven Personals, Betreuung der Pensionäre und Rentner, Zahlbarmachung von Bezügen und Entgelten, sowie Maßnahmen dienst- und arbeitsrechtlicher Art und zur Gesundheitsvorsorge bzw. zum Arbeitsschutz unter Beteiligung des Personalrates, der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.					
Auftragsgrundlage	Grundgesetz, LBesG NRW, Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, Landespersonalvertretungsgesetz, Hauptsatzung, arbeits- und dienstrechtliche Vorschriften, Arbeitsschutzgesetze, Tarifverträge, Ratsbeschlüsse, Stellenplan und Gleichstellungsplan, Personalkonzept 2004 - 2008, AGG					
Stellenanteile 30.06.23	8,06 Stellen (Die Personalaufwendungen enthalten neben den Aufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Kosten für die Nachwuchskräfte, Personalratsmitglieder, Betriebsarzt, Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Leistungsentgelte für LOB sind seit dem Haushaltsjahr 2020 auf die einzelnen Produkte verteilt worden.)					
Zielgruppe	Alle aktiven Beschäftigten sowie Pensionäre und Rentner einschl. Hinterbliebene der Verwaltung, Auszubildende, Anwärter/innen, Praktikanten/innen, Ausbildungsplatzsuchende (Schulabgänger), Arbeitsplatzsuchende					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Personalplanung, zuverlässige und zeitnahe Betreuung der Mitarbeiter/innen, Regelung von arbeitsrechtlichen Problemen, Erhaltung und Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter/innen, Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann, Beteiligung des Personalrates an den personalwirtschaftlichen und organisatorischen Entscheidungen					
Wirkungsziele	1. Begrenzung der Quote "Personalaufwendungen je besetzte Planstelle". Durch die Kennzahlenbildung werden die Durchschnittsausgaben einer besetzten Planstelle, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Beschäftigungsgruppe, errechnet. 2. Erhaltung der Gesundheit der Beschäftigten der Gesamtverwaltung					
Kennzahlen	1.1 Personalaufwendungen je besetzte Planstelle zum 30.06. 2.1 Krankenstand Stadt Coesfeld in % Stichtag: 01. Dezember (Jahresdurchschnitt) 2.2 Krankenstand für den Bereich AOK NRW-weit in % 2.3 Krankenstand für den Bereich AOK Bundesweit in %					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	68.143 €	69.158 €	78.393 €	81.529 €	83.975 €	86.494 €
zu Kennzahl 2.1	7,72 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %	6,0 %
zu Kennzahl 2.2	8,6 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %	7,5 %
zu Kennzahl 2.3	7,9 %	6,5 %	6,5 %	6,5 %	6,5 %	6,5 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle steigen weiterhin an. Die Erhöhungen ergeben sich im Wesentlichen aus den feststehenden Tarif- und den voraussichtlichen Besoldungserhöhungen. Ziel ist es die Personalaufwendungen je besetzte Planstelle möglichst im Rahmen der unbeeinflussbaren Tarif- und Besoldungserhöhungen (ca. 2-3 Prozent Erhöhung pro Jahr) zu halten.

Zu 2.1: Es soll versucht werden den prognostizierten Krankenstand der Stadt Coesfeld in % zum Stichtag 01. Dezember im Jahr 2024 und in den folgenden Jahren konstant maximal bei 6 % und somit unterhalb des branchenüblichen Krankenstandes zu halten.

Zu 2.2: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.1. Der Krankenstand für den Bereich AOK-NRW-weit ist in den letzten Jahren gestiegen. Die Steigerung hat unterschiedliche Ursachen.

Zu 2.3: Die Kennzahl dient dem Vergleich zur Kennzahl 2.3. Der Krankenstand für den Bereich AOK-Bundesweit ist in den letzten Jahren gestiegen.

Teilergebnisplan Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	120					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		900	900	900	900	900
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.101	5.850	5.850	5.850	5.850	5.850
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	69.110	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.159.716	350.000	415.000	415.000	415.000	415.000
10	= Ordentliche Erträge	3.236.047	401.750	468.750	468.750	468.750	468.750
11	- Personalaufwendungen	-1.485.885	-1.030.260	-1.200.290	-1.248.220	-1.285.650	-1.324.180
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.378.501	-2.046.000	-2.198.000	-2.284.720	-2.352.360	-2.422.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.870	-55.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-64	-100	-100	-100	-100	-100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.151	-276.930	-327.680	-329.080	-330.170	-331.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.329.470	-3.408.290	-3.746.070	-3.882.120	-3.988.280	-4.097.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.093.423	-3.006.540	-3.277.320	-3.413.370	-3.519.530	-3.628.850
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.093.423	-3.006.540	-3.277.320	-3.413.370	-3.519.530	-3.628.850
23	+ Außerordentliche Erträge	6.130					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	6.130					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.087.293	-3.006.540	-3.277.320	-3.413.370	-3.519.530	-3.628.850
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-97.710	-100.600	-104.000	-104.000	-104.000	-104.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.185.003	-3.107.140	-3.381.320	-3.517.370	-3.623.530	-3.732.850

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

1.200.290 €

Zum Produkt Personalmanagement gehören neben den Personalaufwendungen für das Personalteam auch sämtliche Personalaufwendungen für die Gleichstellungsbeauftragte, die Personalratsmitglieder und alle Auszubildenden, dualen Studierenden sowie Sekretär-, Inspektoranwärter:innen der Stadt Coesfeld. Personalkostensteigerungen sind hauptsächlich durch Besoldungs- bzw. Tarifierhöhungen bedingt.

Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

2.198.000 €

Auch die Aufwendungen für die Pensionäre der Stadt Coesfeld werden zentral beim Produkt 10.10 geführt. Hierunter fallen die Pensionszahlungen selbst sowie die Beihilfeleistungen in Krankheits-, Pflege- und Todesfällen. Die Aufwendungen sind insb. durch weitere Pensionierungen sowie Besoldungssteigerungen gestiegen.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

327.680 €

Zu diesen Aufwendungen zählen insbesondere die Personalnebenausgaben, die Zuführung zu Rückstellungen nach § 107 BeamtVG (Dienstherrenwechsel), entsprechende Abfindungsverpflichtungen sowie die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 10.10 Personalmanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA001 Einrichtung für die Gesamtverwaltung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.053						-1.053 -1.053

Produktbeschreibung Produkt 10.13 GEO-Informationssystem						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.13	GEO-Informationssystem				
Kurzbeschreibung	Nachweise des Liegenschaftskatasters werden übernommen und als kartografische Basis des geografischen Informationssystems (GIS) aufbereitet. Geodaten (raumbezogene Daten) der Fachabteilungen werden aufbauend auf dem Basissystem des Liegenschaftskatasters in das GIS integriert und fachübergreifend als Grundlage verschiedenster Verwaltungsaufgaben bereitgestellt.					
Auftragsgrundlage	Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.23	0,50 Stellen					
Zielgruppe	Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer, Grundstücksmakler, Grundstücksinteressenten, Investoren, Bauwillige, Unternehmen und Bauträger, Architekten und Ingenieurbüros					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Geodaten. Betrieb eines internetbasierenden GIS-Portals zur Steigerung der Informationsqualität und Aktualität von Geoinformationen. Ausbau des geografischen Informationssystems					
Wirkungsziele	1. Aktualisierung der Fachdaten entsprechend der Anforderungen aus den Fachbereichen und Dienststellen					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.696	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	686					
10	= Ordentliche Erträge	3.382	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
11	- Personalaufwendungen	-80.869	-78.450	-79.880	-83.090	-85.580	-88.140
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-18.068	-17.500	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-416	-400	-400	-400	-100	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-40	-500	-5.000	-1.000	-1.000	-1.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-99.393	-96.850	-104.580	-103.790	-105.980	-108.440
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-96.011	-93.550	-101.280	-100.490	-102.680	-105.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-96.011	-93.550	-101.280	-100.490	-102.680	-105.140
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-96.011	-93.550	-101.280	-100.490	-102.680	-105.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.800	-7.300	-6.700	-6.700	-6.700	-6.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-100.811	-100.850	-107.980	-107.190	-109.380	-111.840

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 19.300 €

Diese Position bildet die Hosting- und Wartungskosten des GEO-Informationssystems der Stadt Coesfeld ab.

Investitionen Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10EDV002 Beschaffung von EDV für das GIS							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000	-10.817 -26.817
Lizenzierung weiterer Fachlösungen auf Basis des städt. Geo-Informationssystems							

Produktbeschreibung Produkt 10.21 Standesamt						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.21	Standesamt				
Kurzbeschreibung	Im Standesamt werden alle Beurkundungen des Personenstandes durchgeführt. Da sind im Wesentlichen die Beurkundungen der Eheschließungen sowie von Geburten, Sterbefällen und Namens- und Personenstandsänderungen und die Ausstellung von Urkunden.					
Auftragsgrundlage	Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und weitere Gesetze, aus denen sich Zuständigkeiten des Standesamtes herleiten					
Stellenanteile 30.06.23	3,64 Stellen					
Zielgruppe	Einwohnerinnen/Einwohner in Coesfeld, Bürgerinnen/Bürger von außerhalb, Brautpaare					
Allgemeine Ziele	Führung eines fehlerfreien Personenstandsregisters, Zufriedenheit der Bürger mit dem Service, zeitnahe und korrekte Bearbeitung aller Anliegen der Bürger					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler zu berichtigenden Registereinträge darf maximal 3 % betragen 2. Die Beurkundung von Geburten soll in 90 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 3. Die Beurkundung von Sterbefällen soll in 95 % der Fälle innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Erhalt aller hierfür erforderlichen Unterlagen abgeschlossen sein 4. Angeforderte Urkunden sollen zu 90 % innerhalb von zwei Arbeitstagen ausgestellt sein 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anteil der auf Grund standesamtlicher Fehler erforderlichen Berichtigungen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 2.1 Anteil der Geburtsbeurkundungen < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 3.1 Anteil der Sterbefallurkunden < 2 Arbeitstage nach Vorlage aller hierfür erforderlichen Unterlagen in Relation zu den Beurkundungsfällen im Haushaltsjahr 4.1 Anteil der ausgestellten Urkunden < 2 Arbeitstage nach Anforderung in Relation zu den ausgestellten Urkunden im Haushaltsjahr 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %
zu Kennzahl 2.1	85 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %
zu Kennzahl 3.1	96 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	86 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

- zu 1.1.: 100 Berichtigungen bei ca. 3.300 Beurkundungsfällen insgesamt
- zu 2.1.: 2.430 Geburtsbeurkundungen von insgesamt ca. 2.700 Geburtsbeurkundungen
- zu 3.1.: 408 Sterbefallbeurkundungen von insgesamt ca. 430 Sterbefallbeurkundungen
- zu 4.1.: 3.330 Personenstandsunterlagen von insgesamt ca. 3.700 Personenstandsunterlagen

Teilergebnisplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		50	50	50	50	50
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.394	95.000	115.000	115.000	115.000	115.000
10	= Ordentliche Erträge	120.394	95.050	115.050	115.050	115.050	115.050
11	- Personalaufwendungen	-256.500	-284.150	-314.750	-327.360	-337.150	-347.250
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.311	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.993	-21.350	-27.350	-27.350	-27.350	-27.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-291.804	-319.500	-356.100	-368.710	-378.500	-388.600
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-171.410	-224.450	-241.050	-253.660	-263.450	-273.550
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-171.410	-224.450	-241.050	-253.660	-263.450	-273.550
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-171.410	-224.450	-241.050	-253.660	-263.450	-273.550
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-24.400	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500	-26.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-195.810	-250.950	-267.550	-280.160	-289.950	-300.050

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 115.000 €

Gebührenerträge für die Ausstellung von Personenstandsurkunden und für die Eheschließungen in Coesfeld. Ansatzerhöhung durch den starken Anstieg der Beurkundung von Personenstandsfällen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen 14.000 €

Aufwendungen für die Nutzung der EDV im Standesamt, z. B. Lizenz-, Pflege- und Wartungskosten für das Standesamts-Software-Programm „AutiSta“.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 27.350 €

Aufwendungen für die Nutzung der Kapelle der Loburg, für sonstige Geschäftsaufwendungen (z. B. Literatur u. Trauzimmer-Unterhaltung), für Baumpflanzaktionen im Hochzeitswald und für Fortbildungskosten. Ansatzerhöhung bei den Fortbildungskosten (Einstellung einer neuen Mitarbeitenden) und bei den Geschäftsaufwendungen (Unterhaltungskosten Trauzimmer).

Produktbeschreibung Produkt 10.22 Bürgerbüro						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.22	Bürgerbüro				
Kurzbeschreibung	<p>An zentraler Stelle des Rathauses werden im Bürgerbüro als Front-Office von Bürgern häufig in Anspruch genommene Leistungen erbracht, abschließend bearbeitet oder an die zuständige Stelle vermittelt. Jährlich sind etwa 50.000 Bürgerkontakte zu verzeichnen. Das Aufgabenspektrum reicht von den klassischen Aufgaben des Melde- und Passregisters über Fundsachen bis hin zur Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bürgerservice - Abfallentsorgung - An-, Ab- und Ummeldungen - Überprüfung Meldepflicht - Einleitung Verwarn- bzw. Bußgeldverfahren bei Verstößen - Melderegisterauskünfte - Erstellen von Statistiken, Datenabgleichen und Einwohnerlisten - Personalausweis, Reisepässe, Kinderausweise - Führungszeugnisse - Anträge auf Fahrerlaubnis - Wehrerfassung - Untersuchungsberechtigungsscheine - Beglaubigungen - Fischereischeine - Anwohnerparkausweise - Reiterplaketten - Fahrradabstellanlagen - Fundsachen - Anträge auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht etc. - Angelegenheiten für Menschen mit Behinderungen wie Parkausweise und Verlängerung Schwerbeh.-ausweise 					
Auftragsgrundlage	Bundesmeldegesetz, Pass- und Personalausweisgesetz, BGB, Landesorganisationsgesetz, diverse Spezialgesetze und Verordnungen					
Stellenanteile 30.06.23	6,43 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner Coesfelds, Auskunftssuchende, Finder und Verlierer					
Allgemeine Ziele	Möglichst umfangreiche Serviceleistungen bei geringen Wartezeiten, Führen eines fehlerfreien Melderegisters, Zuordnung von Fund- und Verlustgegenständen					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verringerung der Anzahl des Rücklaufs von Wahlbenachrichtigungskarten 2. Reduzierung des Erfordernisses örtlicher Ermittlungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anteil der unzustellbaren Wahlbenachrichtigungskarten im Verhältnis zur Anzahl der Wahlberechtigten 2.1 Verringerung der Anzahl der örtlichen Ermittlungen in Relation zur Einwohnerzahl Coesfelds 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0,7 %	---	0,6 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %
zu Kennzahl 2.1	0,4 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %	0,7 %

Erläuterungen:

zu 1.1: 227 unzustellbare Wahlbenachrichtigungskarten zu ca. 32.500 Wahlberechtigten insgesamt (Europawahl 2024)
zu 2.1.: 259 örtliche Ermittlungen zu ca. 37.000 Einwohnern insgesamt

Teilergebnisplan Produkt 10.22 Bürgerbüro							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.743	400	7.400	7.100	7.000	4.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.602	285.300	300.300	300.300	300.300	300.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	412	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.257	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
10	= Ordentliche Erträge	286.014	292.700	314.700	314.400	314.300	312.000
11	- Personalaufwendungen	-345.053	-369.750	-409.060	-425.380	-438.000	-450.940
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-26.588	-43.500	-42.500	-42.500	-42.500	-42.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-410	-400	-400	-100		
15	- Transferaufwendungen	-2.333	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-4.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-178.360	-170.100	-173.600	-173.600	-173.600	-173.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-552.744	-590.750	-632.560	-648.580	-661.100	-671.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-266.730	-298.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-266.730	-298.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-266.730	-298.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.350	5.400	5.900	5.900	5.900	5.900
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-38.560	-37.200	-37.100	-37.100	-37.100	-37.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-299.940	-329.850	-349.060	-365.380	-378.000	-390.940

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 300.300 €

Es handelt sich um Gebühren für Personalausweise und Reisepässe, Meldeauskünfte sowie sonstige Verwaltungsgebühren (Führerscheine, Bewohnerparkausweise, Ausweise für Handwerk, Handel und soziale Dienste, Verwaltungsgebühren u. Aufbewahrungskosten für Fundsachen).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 3.000 €

Erlöse aus Fundsachenverkäufen und Onlineversteigerungen (voraussichtlich wird nur eine Versteigerung stattfinden).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 4.000 €

Zwangs-, Buß- und Verwargelder und Verfahrenskosten.

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 5.900 €

Erstattung von Personal-, Sach- und Gemeinkosten durch die kostenrechnende Einrichtung „Abfallentsorgung“ (An-/ Abmeldung Müllgefäße im Bürgerbüro)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 42.500 €

Kosten für die Unterbringung der Fundtiere im Tierheim;
Aufwendungen für die EDV (Softwarepflege Fundprogramm, Abwicklung Online-Auktionen)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 173.600 €

Kosten für Aus- und Fortbildung, Geschäftsaufwendungen und Aufwendungen für Ausweisdokumente.
Davon entfallen auf die an die Bundesdruckerei abzuführenden Erträge für Personalausweise und Reisepässe ca. 150.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 37.100 €

Im Wesentlichen:

Baubetriebshof (allgemein) 2.600 €
Sach- und Verwaltungsgemeinkosten 34.500 €

Investitionen Produkt 10.22 Bürgerbüro							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA004 Einrichtung Bürgerbüro und Info-Points 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000					-155.000 -155.000
10IFM001 Investitionsförderung Neubau Tierheim 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-35.000						-35.000 -35.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	10.90	Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung				
Kurzbeschreibung	Die sächlichen Aufwendungen, die sich auf die Gesamtverwaltung beziehen (z.B. Telefon-, Portokosten), werden zentral bei diesem Produkt erfasst. Die Aufwendungen werden allerdings intern mit den Fachbereichen verrechnet; insofern werden hier auch entsprechende (zahlungsunwirksame) Erträge erzielt.					
Auftragsgrundlage	Organisation der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	0 Stellen					
Zielgruppe	gesamte Verwaltung					
Allgemeine Ziele	Versorgung der Gesamtverwaltung mit Sachmaterial etc.; Erzielung von Einsparungen aufgrund zentraler Vergabe der Lieferaufträge					
Wirkungsziele	entfällt; internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.701	14.400	15.000	14.700	14.400	14.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.880	2.200	600	600	600	600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.546	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.099	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	33.226	24.600	23.600	23.300	23.000	23.000
11	- Personalaufwendungen	-52.007	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000	-58.000
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.652	-13.300	-15.300	-15.300	-15.300	-15.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-61.412	-32.900	-33.100	-32.300	-31.200	-30.700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-661.458	-719.250	-725.650	-725.650	-725.650	-725.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-788.529	-823.450	-832.050	-831.250	-830.150	-829.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-755.303	-798.850	-808.450	-807.950	-807.150	-806.650
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-755.303	-798.850	-808.450	-807.950	-807.150	-806.650
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-755.303	-798.850	-808.450	-807.950	-807.150	-806.650
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.512.938	1.617.424	1.698.538	1.698.538	1.698.538	1.698.538
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-774.765	-818.574	-890.088	-890.088	-890.088	-890.088
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-17.131			500	1.300	1.800

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 725.650 €

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Positionen:

Aufwand für Personaleinstellungen	120.000 €
Anschaffung GWG	42.000 €
Versicherungen	192.600 €
Porto	88.000 €
Bürobedarf	80.000 €

Sonstige Informationen

Die Aufwendungen für die Gesamtverwaltung werden nach dem Verhältnis der jeweiligen Stellenanteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf alle übrigen Produkte verteilt.

Die Position „Anschaffung GWG“ umfasst hauptsächlich die Beschaffung von Büromobiliar.

Investitionen Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
10BGA001 Einrichtung für die Gesamtverwaltung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							14.697 14.697
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							800 800
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.142	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-305.642 -365.642
Als jährlicher zentraler Haushaltsansatz zur Beschaffung von Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen wird ein Betrag von 15.000 € eingeplant.							
10BGA003 Beschaffung von E-Bikes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.950	7.500					10.450 10.450
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-20.218	-29.133					-52.150 -52.150
10EDV001 Beschaffung von EDV f. d. Gesamtverwaltung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.362						-23.196 -23.196

Produktbeschreibung Produkt 14.01 Rechnungsprüfung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	10	Zentrale Dienste und Bürgerservice				
Produkt	14.01	Rechnungsprüfung				
Kurzbeschreibung	Geprüft wird das Verwaltungshandeln auf Recht- und Ordnungsmäßigkeit nach den gesetzlichen Vorschriften. Dabei wird die Einhaltung der Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Verwendung der Haushaltsmittel kontrolliert. Wesentliche Aufgaben sind die Prüfung der Jahresrechnungen/Bilanzen, der Vergaben und aller Finanzvorfälle. Neben der Prüfung erfolgen die prüfungsunabhängige Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und des Risikomanagements (Vermeidung und Bekämpfung von Korruption, Risikoidentifikation und -bewertung, Optimierung des inneren Sicherheitskonzeptes).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung NRW, Landeshaushaltsordnung, Kommunalhaushaltsverordnung NRW, Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Coesfeld, Ratsbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	3,00 Stellen					
Zielgruppe	Rat, Rechnungsprüfungsausschuss, Verwaltungsvorstand, Verwaltungsmitarbeiter:innen, Zweckverband Musikschule Coesfeld, Stiftung Vikarie Meiners, Landesrechnungshof, Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns, das einer Prüfungspflicht durch die Rechnungsprüfung unterliegt. Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns. Wirtschaftliche und termingerechte Durchführung der Prüfungen. Verhinderung von Fehlverhalten und Korruption.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellung der Prüfung der Jahresabschlüsse / Bilanzen; Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 2. Sicherstellung der Prüfung des Gesamtabschlusses, Abschluss der Prüfung bis zum 31. Dezember des Folgejahres 3. Prüfung von mindestens 95 % aller Vergaben über 15.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr 4. Durchführung aller Prüfungen nach festgelegtem Prüfplan für das jeweilige Haushaltsjahr bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres 5. Schriftliche, mündliche und fernmündliche Begleitung und Unterstützung der Verwaltung in Sach- und Fachfragen sowie in Fragen der Organisation und Risikomanagements 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der durchgeführten Jahresabschlussprüfungen 2.1 Anzahl der durchgeführten Gesamtabschlussprüfungen 3.1 Anzahl der geprüften Vergaben in Relation zu den Gesamtaufträgen eines Jahres über 15.000,00 € 4.1 Anzahl der durchgeführten Prüfungen in Relation zu den Vorgaben des Prüfplanes 5.1 Anzahl der Beratungsstunden/-tage, die nicht im Zusammenhang mit Prüfungen stehen in Relation zum Gesamtarbeitsaufwand 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 3.1	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %	95 %
zu Kennzahl 4.1	85 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 5.1	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

Zu 1.1: Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW stellt der Rat bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Jahresabschluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.

Zu 2.1: Gemäß § 116 Abs. 8 GO NRW ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag ein Gesamtabschluss aufzustellen, der in analoger Anwendung des § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW (i. V. m. § 116 Abs. 9 Satz 2 GO NRW) ebenfalls bis zum Jahresende durch den Rat festzustellen ist. Zur Sicherstellung der Einhaltung dieser gesetzlich vorgegebenen Frist ist somit jährlich der Gesamtabschluss des Vorjahres zu prüfen und dem Rat bis zum 31. Dezember zur Feststellung zuzuleiten.
Es ist davon auszugehen, dass der Rat der Stadt Coesfeld auch in diesem Jahr beschließen wird, ebenfalls für das Jahr 2022 keinen Gesamtabschluss aufzustellen, da die Voraussetzungen des § 116a GO NRW („Größenabhängige Befreiungen“) vorliegen. Somit ist in 2023 und

Haushaltsplanentwurf 2024

aller Voraussicht nach auch in den Haushaltsjahren 2024 bis 2027 keine Prüfung des Gesamtabchlusses vorzunehmen.

Zum Hintergrund:

Mit Wirkung vom 01.01.2019 wurde die Gemeindeordnung durch das 2. NKF- Weiterentwicklungsgesetz geändert. Mit dem neu eingefügten § 116a GO NRW besteht für Kommunen nunmehr die Möglichkeit, von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses befreit zu werden, sofern die dort genannten Voraussetzungen vorliegen. Bei der Stadt Coesfeld ist dieses der Fall.

- Zu 3.1: Die Prüfung von Vergaben gehört gemäß § 104 Abs. 1 Ziff. 5 GO NRW zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung. Dazu ist in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Stadt Coesfeld festgelegt, dass alle Vergabevorgänge bei Auftragssummen über 15.000 € der Rechnungsprüfung zur Prüfung zuzuleiten sind. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, alle Aufträge über 15.000 € im Vorfeld zu prüfen. Das ist in den Vorjahren auch meist erreicht worden. Da hierbei allerdings auch Faktoren einspielen, die von der Rechnungsprüfung nicht beeinflussbar sind, wird die Zielerreichungsquote auf 95 % festgelegt.
- Zu 4.1: Zu Beginn des Haushaltsjahres wird seitens der Rechnungsprüfung ein Jahresprüfplan aufgestellt, der neben den gesetzlichen Prüfaufgaben auch wechselnde Prüffelder im Bereich der Gesamtverwaltung festlegt. Die Festlegung der Prüffelder erfolgt risikoorientiert. Die Prüfungen beziehen über die Belegprüfung hinaus immer auch die Recht- und Ordnungsmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns ein.
- Zu 5.1: Eine wesentliche Funktion der Rechnungsprüfung ist die neutrale und globale Kontrolle der Verwaltung hinsichtlich deren ordnungsgemäßer, sparsamer und wirtschaftlicher Aufgabenwahrnehmung. Hierbei rückt zunehmend die begleitende Prüfung laufender Vorgänge in den Vordergrund. Die begleitende Prüfung trägt dazu bei, Fehlentwicklungen zeitnah erkennen und ggfls. Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Aus diesem Grunde wird die Rechnungsprüfung über die klassische vergangenheitsbezogene Prüfung hinaus immer häufiger auch beratend tätig.

Teilergebnisplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.190	11.500	9.000	9.000	9.000	9.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.175					
10	= Ordentliche Erträge	21.365	11.500	9.000	9.000	9.000	9.000
11	- Personalaufwendungen	-252.949	-275.270	-292.170	-303.870	-312.980	-322.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.629	-3.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.288	-20.400	-13.900	-12.900	-12.900	-12.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-265.866	-298.670	-308.570	-319.270	-328.380	-337.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-244.500	-287.170	-299.570	-310.270	-319.380	-328.750
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-244.500	-287.170	-299.570	-310.270	-319.380	-328.750
23	+ Außerordentliche Erträge	930					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	930					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-243.570	-287.170	-299.570	-310.270	-319.380	-328.750
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.800	-25.700	-24.600	-24.600	-24.600	-24.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-270.370	-312.870	-324.170	-334.870	-343.980	-353.350

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 9.000 €

Hierbei handelt es sich um entsprechende Erstattungen durch den Zweckverband Musikschule und durch das Abwasserwerk für entstandenen Prüfungsaufwand seitens der örtlichen Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um gesetzliche Pflichtaufgaben der Rechnungsprüfung handelt.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.500 €

Aufwendungen für die EDV-Unterstützung/Software

Budget 30:

Ordnung und Recht

Zugeordnete Produkte:

- 30.01 – Ordnungserhaltung
- 30.02 – Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen
- 30.04 – Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
- 30.09 – Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	329.791	236.300	227.900	204.500	188.600	183.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	269.878	233.500	248.000	248.000	248.000	248.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	126.516	77.300	24.800	24.800	24.800	24.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	303.233	218.500	222.900	222.900	222.900	222.900
10	= Ordentliche Erträge	1.029.418	765.600	723.600	700.200	684.300	679.400
11	- Personalaufwendungen	-2.011.952	-2.137.260	-2.375.280	-2.469.990	-2.543.930	-2.620.230
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-219.640	-380.192	-582.500	-305.000	-305.000	-322.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-260.324	-303.100	-303.800	-277.900	-255.400	-196.200
15	- Transferaufwendungen	-24.827	-21.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-389.744	-953.337	-746.050	-746.050	-746.050	-746.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.906.486	-3.794.989	-4.019.730	-3.811.040	-3.862.480	-3.897.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.877.068	-3.029.389	-3.296.130	-3.110.840	-3.178.180	-3.217.680
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.877.068	-3.029.389	-3.296.130	-3.110.840	-3.178.180	-3.217.680
23	+ Außerordentliche Erträge	4.000	26.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	4.000	26.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.873.068	-3.003.389	-3.296.130	-3.110.840	-3.178.180	-3.217.680
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-531.594	-572.667	-670.974	-670.974	-670.974	-670.974
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.404.662	-3.576.056	-3.967.104	-3.781.814	-3.849.154	-3.888.654

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 30.01 Ordnungserhaltung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.01	Ordnungserhaltung				
Kurzbeschreibung	Die Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist Aufgabe der Stadt. Auftretende Gefahren sind abzuweisen. Die Einhaltung der Normen über Handlungen, Unterlassungen und Zustände, die zum gedeihlichen Zusammenleben gehören, sind zu überwachen.					
Auftragsgrundlage	Ordnungsbehördengesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, diverse Spezialgesetze					
Stellenanteile 30.06.23	1,98 Stellen					
Zielgruppe	Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Erhaltung und ggf. Herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Sicherheit der Bevölkerung soll gewährleistet sein.					
Wirkungsziele	1. Reduzierung notwendiger Zwangsmaßnahmen					
Kennzahlen	1.1 Eingeleitete förmliche Verfahren je 1.000 Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	2,16	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0

Teilergebnisplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	90.831					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.226	9.500	9.500	9.500	9.500	9.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.201	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.440	10.750	5.750	5.750	5.750	5.750
10	= Ordentliche Erträge	108.697	24.050	19.050	19.050	19.050	19.050
11	- Personalaufwendungen	-201.177	-268.910	-242.750	-252.450	-260.060	-267.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.647	-49.250	-22.750	-22.750	-22.750	-22.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-253	-300	-300	-300	-300	-300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.059	-21.600	-12.850	-12.850	-12.850	-12.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-236.136	-340.060	-278.650	-288.350	-295.960	-303.770
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-127.439	-316.010	-259.600	-269.300	-276.910	-284.720
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-127.439	-316.010	-259.600	-269.300	-276.910	-284.720
23	+ Außerordentliche Erträge	1.600	10.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.600	10.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-125.839	-306.010	-259.600	-269.300	-276.910	-284.720
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-59.200	-71.721	-74.358	-74.358	-74.358	-74.358
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-185.039	-377.731	-333.958	-343.658	-351.268	-359.078

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **9.500 €**

Verwaltungsgebühren in der Ordnungserhaltung
(z. B. für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz und dem Landeshundegesetz)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.800 €**

Erstattung der Kosten für Ersatzvornahmen (z. B. Bestattungskosten)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **5.750 €**

Zwangsgelder, Geldbußen und Verfahrenskosten aufgrund von Verstößen gegen Ordnungsvorschriften, insbesondere Lärmimmissionen, Infektionsschutz, Landeshundegesetz etc.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **22.750 €**

- Bestattungskosten nach dem Bestattungsgesetz NRW
- Kosten für ärztl. Leistungen (PsychKG)
- Kosten im Zusammenhang von Maßnahmen bei Kampfmittelbeseitigung
- zusätzliche, geeignete Ordnungsmaßnahmen (Sicherheitsdienst etc.)

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **12.850 €**

- Kosten für allgemeine Geschäftsaufwendungen
- Kosten für Dienst- und Schutzkleidung für den Außendienst (Ordnungsbereich)
- Kosten für Aus- und Fortbildung, insbesondere für Fachseminare
- Kosten für Leasingraten für ein Dienstfahrzeug

Produktbeschreibung Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen				
Kurzbeschreibung	Gewerbetreibende unterliegen der Meldepflicht für ihr Gewerbe bei der Stadt. Die Erfassung erfolgt im Gewereregister, das Grundlage für die Überprüfung der Betriebe, Erteilung von Erlaubnissen oder Gewerbeuntersagungen ist. In Coesfeld finden Wochen- und Krammärkte, Spezial- und Jahrmärkte sowie Kirmessen statt. Die Organisation dieser Veranstaltungen ist sicherzustellen.					
Auftragsgrundlage	Gewerbeordnung (GewO), Handwerksordnung (HandwO), Gaststättengesetz (GastG), Spezialgesetze					
Stellenanteile 30.06.23	1,62 Stellen					
Zielgruppe	Gewerbetreibende, Markt- und Kirmesbesucher, Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Schutz der Bürger vor unzuverlässigen Gewerbetreibenden. Steigerung der Attraktivität der Stadt					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Gewerbeausübung 2. Schaffung eines verbraucherorientierten Warenangebotes					
Kennzahlen	1.1 Eingeleitete Gewerbeuntersagungsverfahren (Gaststätten, Reisegewerbe, Überwachungsgewerbe) je 100 Betriebe 2.1 Anzahl der Veranstaltungen (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags) Feierabendmarkt 2 x im Monat donnerstags in den Sommermonaten sowie Krammärkte und Kirmessen) 2.2 Anzahl der Markthändler (Wochenmärkte dienstags, freitags und samstags, Feierabendmarkt sowie Krammärkte)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	1	1	1	1	1	1
zu Kennzahl 2.1	152	181	181	181	181	181
zu Kennzahl 2.2	82	82	82	82	82	82

Erläuterungen:

Zu 2.1.: Seit dem 01.07.2022 wird der Wochenmarkt am Samstag dem Fachbereich 30 – Ordnung u. Recht zugeordnet.

Zu 2.2: Die Anzahl der Markthändler variiert, da aus personellen wie auch aus Altersgründen Ausfälle zu verzeichnen sind. Ab Juli 2022 werden die Händler des Wochenmarktes am Samstag mit berücksichtigt.

Teilergebnisplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	500					
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	74.891	66.000	65.000	65.000	65.000	65.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	70	200	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	75.461	66.200	65.500	65.500	65.500	65.500
11	- Personalaufwendungen	-109.104	-127.280	-142.770	-148.390	-152.780	-157.320
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.206	-25.600	-35.500	-35.500	-35.500	-35.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-930	-1.200	-1.000	-700	-700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.146	-17.790	-15.400	-15.400	-15.400	-15.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-130.386	-171.870	-194.670	-199.990	-204.380	-208.920
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-54.925	-105.670	-129.170	-134.490	-138.880	-143.420
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-54.925	-105.670	-129.170	-134.490	-138.880	-143.420
23	+ Außerordentliche Erträge	400					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	400					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-54.525	-105.670	-129.170	-134.490	-138.880	-143.420
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-19.927	-16.100	-18.500	-18.500	-18.500	-18.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-74.451	-121.770	-147.670	-152.990	-157.380	-161.920

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **65.000 €**

Verwaltungsgebühren für Gewerbeangelegenheiten (gebührenpflichtige Gewerbean- und -ummeldungen, Gaststätten-, und Spielhallenerlaubnisse), Benutzungsgebühren (Standgelder) für die Wochen-, Feierabend-, Kram-, Spezial- und Jahrmärkte sowie für die Kirmessen

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **500 €**

Zwangs-, Buß- und Verwargelder für Verstöße im Gewerbebereich

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **35.500 €**

EDV-Software-Pflegekosten für spezielle Programme (Gewerbebereich). Die Aufwendungen beinhalten auch die Kosten für die Organisation und Durchführung der Kirmessen und Märkte (Ab- und Aufbau der Lampen am Parkplatz der Agentur für Arbeit, Toilettenwagen- und Toilettenreinigungskosten, Wassergebühren, Betrieb und Instandhaltung sowie Reparaturen des Stromverteilerschranks).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

15.400 €

Miete / Abzahlung an die Stadtwerke Coesfeld für den Stromverteilerkasten für die Kirmessen im Bereich der Holtwicker Straße (Parkplatz der Agentur für Arbeit sowie Parkplatz am Kino und Straßenbereich), allgemeine Geschäftsaufwendungen, Kosten für Aus- und Fortbildungen. Die Aufwendungen beinhalten auch Honorare für die musikalische Gestaltung des Feierabendmarktes, Werbung für die Kram- und Feierabendmärkte sowie einen Ansatz zur Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto.

Sonstige Informationen

Die investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Neubeschaffung von 3 zusätzlichen Sonnenschirmen mit Ständer, Schutzhüllen und Bodenplatten für den Feierabendmarkt

5.300 €

Investitionen Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
30BGA005 Beschaffung von bewegl. Vermögen (Märkte)							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-5.300		-3.500	-3.500	-12.300
Neubeschaffung von drei Sonnenschirmen einschl. Ständer, Schutzhüllen und Bodenplatten im Jahr 2024 für den Feierabendmarkt Austausch von je zwei Sonnenschirmen in den Jahren 2026 und 2027							
50BGA008 Beschaffung von bewegl. Vermögen (Ordnung)							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-4.404					-4.404 -4.404

Produktbeschreibung Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs				
Kurzbeschreibung	<p>Durch eine Widmung erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße. Diese Eigenschaft kann durch die Einziehung oder Teileinziehung aufgehoben oder beschränkt werden.</p> <p>Die Stadt Coesfeld entscheidet über die Nutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und trifft Maßnahmen zur Sicherheit und Ordnung des Verkehrs.</p> <p>Im Einzelnen ergeben sich folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehrliche Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> Zu den straßenverkehrlichen Maßnahmen gehören die Überprüfung von Unfallhäufungspunkten, die Anordnung von Verkehrszeichen und Lichtzeichenanlagen und die Anordnung sonstiger Maßnahmen zur Verkehrssicherheit - Ausnahmegenehmigungen <ul style="list-style-type: none"> In bestimmten Fällen können Ausnahmen von Verboten und Beschränkungen erteilt werden. - Widmung und Sondernutzung <ul style="list-style-type: none"> Durch Widmung oder (Teil-)Einziehung wird die Eigenschaft öffentlicher Flächen verändert. Durch eine Sondernutzungserlaubnis kann das Recht erteilt werden, Straßen, Wege, und Plätze über den Gemeingebrauch hinaus in Anspruch zu nehmen. - Überwachung des ruhenden Verkehrs <ul style="list-style-type: none"> Die Überwachung des ruhenden Verkehrs bezieht sich auf das Halten und Parken von Kraftfahrzeugen. Falschparker werden mit gebührenpflichtigen Verwarnungen belegt. 					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO), Spezialgesetze und Verordnungen, Sondernutzungssatzung					
Stellenanteile 30.06.23	4,55 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Einwohner, Unternehmer und sonstige Institutionen					
Allgemeine Ziele	Verbesserung der Verkehrssicherheit in Zusammenarbeit mit den Bürgern und Behörden, Regelung der rechtlichen Beziehungen zwischen Straßenbenutzern, Attraktive Einkaufsstadt mit geordneten Parkmöglichkeiten zu angemessenen Gebühren					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung der Unfallhäufigkeit 2. Attraktive Innenstadt bei einer geordneten Nutzung öffentlicher Flächen 3. Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Ahndung von Verstößen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Unfälle je 1.000 Einwohner (jährliche Ermittlung durch die Polizei) 2.1 Eingeleitete förmliche Verfahren in Relation zu den erteilten Sondernutzungserlaubnissen 3.1 Relation gebührenpflichtiger Verwarnungen zur Anzahl der Parkplätze 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	27	28	28	28	28	28
zu Kennzahl 2.1	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,8 %
zu Kennzahl 3.1	5,2-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach	5,1-fach

Teilergebnisplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	89.887	84.000	93.500	93.500	93.500	93.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	287.970	200.250	210.250	210.250	210.250	210.250
10	= Ordentliche Erträge	377.857	284.250	303.750	303.750	303.750	303.750
11	- Personalaufwendungen	-295.812	-295.590	-356.930	-371.090	-382.210	-393.610
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.945	-7.250	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-776	-800	-800	-800	-700	-500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.605	-28.150	-8.400	-8.400	-8.400	-8.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-310.138	-331.790	-372.880	-387.040	-398.060	-409.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	67.720	-47.540	-69.130	-83.290	-94.310	-105.510
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	67.720	-47.540	-69.130	-83.290	-94.310	-105.510
23	+ Außerordentliche Erträge	800					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	800					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	68.520	-47.540	-69.130	-83.290	-94.310	-105.510
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-29.783	-39.000	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	38.737	-86.540	-112.430	-126.590	-137.610	-148.810

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 93.500 €

Die Nutzung gewidmeter öffentlicher Straßen, Wege und Plätze ist genehmigungs- und gebührenpflichtig. Auch Ausnahmegenehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (STVO) unterliegen der Gebührenpflicht.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 210.250 €

Verwarnungen, Bußgelder und Verfahrenskosten im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen 6.750 €

EDV-Lizenzen und Softwarepflege für die Bereiche „Ruhender Verkehr“ und „Straßenverkehrliche Angelegenheiten“

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 8.400 €

Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, Aus- und Fortbildung, Reisekosten sowie für sonstige Geschäftsaufwendungen, Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWGs) mit einem Einzelwert bis zu 800 €/netto / Neu- und Ersatzbeschaffung von Datenerfassungsgeräten mit Zubehör für die Außendienst-Mitarbeiter für den „Ruhenden Verkehr“.

Produktbeschreibung Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	30	Ordnung und Recht				
Produkt	30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz				
Kurzbeschreibung	Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnlichen Vorkommnissen verursacht werden, unterhält die Stadt Coesfeld eine leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr, die ergänzt wird durch hauptamtliche Mitarbeiter. Die Stadt Coesfeld trifft Maßnahmen zur Verhütung von Bränden und stellt eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher. Für größere Schadenereignisse, bei denen das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, erhebliche Sachwerte unmittelbar gefährdet oder beeinträchtigt werden, stellt die Stadt Coesfeld unter Leitung und Koordination des Kreises durch geeignete Maßnahmen den Katastrophen- und Zivilschutz sicher.					
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)					
Stellenanteile 30.06.23	18,03 Stellen					
Zielgruppe	Bevölkerung / Einwohner der Stadt Coesfeld und Umgebung					
Allgemeine Ziele	Verhütung von Bränden, schnelle Bekämpfung von Schadenfeuer, Unfällen sowie Unglücksfällen, technische Hilfeleistung, Hilfe und Rettung von Menschen und / oder Tiere in Notlage, ausreichende Löschwasserversorgung					
Wirkungsziele	1. Verkürzung der Eintreffzeiten zu einem Einsatzort entsprechend den Vorgaben des Brandschutzbedarfsplans					
Kennzahlen	1.1 Zielerreichungsquote für Schutzziel 1: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb von 8 Minuten mit 9 Funktionen (Einsatzkräfte nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = 1. taktische Einheit 1.2 Zielerreichungsquote für Schutzziel 2: Eintreffzeit der Feuerwehr innerhalb weiterer 5 Minuten (13 Minuten) mit weiteren 7 Funktionen (Einsatzkräfte) nach Alarmierung bei einem Brandeinsatz ab der Stufe 3 = weitere Einheiten					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	64 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	89 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Arbeiten an der Zielerreichung ist ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess.

In Zusammenarbeit mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr und den Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld wird regelmäßig an einer Optimierung gearbeitet.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans ist angelaufen. Eine weitere Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes ist in Arbeit / steht kurz vor dem Abschluss.

Eine überarbeitete / angepasste Alarm- und Ausrückeordnung wurde ab Mitte Mai 2019 umgesetzt. Derzeit ist eine weiter Überarbeitung der Alarm- und Ausrückeordnung in Arbeit. Eine weitere Optimierung der Schutzzielerreichung wird erwartet.

Im Jahr 2021 wurde eine Orgastudie der hauptamtlichen Feuerwache durchgeführt. Die hierbei ermittelten Verbesserungen / Anpassungen sind derzeit tlw. umgesetzt bzw. in der weiteren Umsetzung.

Teilergebnisplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	238.461	236.300	227.900	204.500	188.600	183.700
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	97.873	74.000	80.000	80.000	80.000	80.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	125.315	73.500	21.000	21.000	21.000	21.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.753	7.300	6.400	6.400	6.400	6.400
10	= Ordentliche Erträge	467.402	391.100	335.300	311.900	296.000	291.100
11	- Personalaufwendungen	-1.405.858	-1.445.480	-1.632.830	-1.698.060	-1.748.880	-1.801.430
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-187.842	-298.092	-517.500	-240.000	-240.000	-257.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-258.364	-300.800	-301.700	-276.100	-253.700	-194.700
15	- Transferaufwendungen	-24.827	-21.100	-12.100	-12.100	-12.100	-12.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-352.935	-885.797	-709.400	-709.400	-709.400	-709.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.229.826	-2.951.269	-3.173.530	-2.935.660	-2.964.080	-2.975.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.762.424	-2.560.169	-2.838.230	-2.623.760	-2.668.080	-2.684.030
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.762.424	-2.560.169	-2.838.230	-2.623.760	-2.668.080	-2.684.030
23	+ Außerordentliche Erträge	1.200	16.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.200	16.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.761.224	-2.544.169	-2.838.230	-2.623.760	-2.668.080	-2.684.030
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-422.685	-445.846	-534.816	-534.816	-534.816	-534.816
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.183.909	-2.990.015	-3.373.046	-3.158.576	-3.202.896	-3.218.846

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **80.000 €**

Erstattung von Aufwendungen für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze (z. B. für die Ölspurbeseitigungen nach Verkehrsunfällen) sowie für Brandverhütungsschauen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **21.000 €**

Erstattung der Kosten für die Seminar- und Lehrgangsbesuche im Rahmen der Ausbildungen der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer (z. B. Verdienstaussfälle, Lohnausgleichszahlungen), Erstattung für Arbeiten in der Atemschutzwerkstatt für Dritte, Erstattung für eine „Bufti-Stelle“

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **6.400 €**

Vertraglich vereinbarte Erstattung der Vorhaltekosten für die Drehleiter mit Korb von der Stadt Billerbeck und Pauschalbetrag für den CO²-Lösch-Anhänger von den Stadtwerken Coesfeld sowie Erstattung vom Gemeindeversicherungsverband für Schadensfälle an Feuerwehr-Fahrzeugen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **517.500 €**

Hierzu gehören u. a.

- die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für Geräte, Ausrüstungsgegenstände und Feuerwehrfahrzeuge,
- erforderliche Ersatzbeschaffungen von Geräten und Ausrüstungsgegenständen (z. B. DIN-Beladung der Feuerwehrfahrzeuge)
- die Unterhaltungskosten für die Werkstätten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coesfeld,
- die Aufwendungen für die EDV inkl. Alarmierungs-Software,
- die Fortschreibung der Gefährdungsbeurteilungen der Hauptwache, Standorte Mitte und West.
- Förderung des Ehrenamtes in der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr.

Zeile 15: Transferaufwendungen **12.100 €**

- Auflösung ARAP um die seinerzeitige Zahlung eines Investitionskostenzuschusses für den Feuerwehrstandort Mitte an der Alten Münsterstraße

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **709.400 €**

- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehrfrauen und –männer (Auslagenersatz, Verdienstaufschläge, Lohnausgleichszahlungen, Führerscheinkosten, Atemschutzuntersuchungen)
- Ausbildungskosten für freiwillige Einsatzkräfte und hauptamtliche Feuerwehrkräfte
- Aufwendungen für die Dienst-/Schutzkleidung (172.000 €)
- Miete und Leasinggebühren für Fahrzeuge und Geräte
- Aufwendungen für Feuerwehrschräume und für Beschaffungen diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr, die nicht zu den investiven Auszahlungen zählen (50.000 €)
- Verschiedene Versicherungsbeiträge (z. B. KFZ-Versicherung für die Feuerwehrfahrzeuge in Höhe von 20.000 €; Unfallversicherung für die Einsatzkräfte in Höhe von 33.500 €)
- Verbandsbeiträge; versch. Verbrauchsmittel, allgemeine Geschäftsaufwendungen

Sonstige Informationen

Die investiven Auszahlungen teilen sich wie folgt auf:

- Beschaffung diverser Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Freiwillige Feuerwehr 87.000 €
- Beschaffung Lösch- und Einsatzfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr
 - Für das Jahr 2023 war die Ersatzbeschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug / Großfahrzeug vorgesehen (472.000 €). Die Ausschreibung konnte erst im Jahr 2023 durchgeführt werden. Die Lieferung soll im Jahr 2024 erfolgen. Aufgrund der ermittelten aktuellen Kosten erfolgte eine Aufstockung der veranschlagten Kosten (128.000 € = 600.000 € Gesamtkosten).
Für das Jahr 2023 war bereits eine Verpflichtungsermächtigung in für die Ersatzbeschaffung von einem Feuerwehrfahrzeug / Großfahrzeug vorgesehen, die im Jahr 2024 kassenwirksam wird. Aufgrund der ermittelten aktuellen Kosten erfolgte eine Aufstockung der veranschlagten Kosten (600.000 € Gesamtkosten).
 - Neubeschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeug (85.000 €)
 - insgesamt 813.000 €

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
30BGA001 Geräte und Ausrüstungsgegenstände Feuerwehr							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.000 3.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-66.581	-81.842	-87.000	-55.000	-55.000	-55.000	-482.210 -734.210
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-15.730 -15.730
<p>Aufgrund der umfangreichen Ausstattung der Feuerwehr mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ist es erforderlich, veraltete oder nicht mehr funktionierende Gegenstände kontinuierlich auszutauschen. Zudem ist der Ausstattungsumfang der Feuerwehr um neue auf dem Markt erhältliche Geräte zu erweitern, um eine optimale Bereitschaft sicherzustellen. Hierfür wird jährlich ein investiver Ansatz im Haushalt eingeplant. Für 2024 ist beispielsweise die Beschaffung von Bestandteilen der Funkausrüstung der Nachrichtenzentrale, ein wasserbetriebenes Druckluftschlammsystem sowie ein Sicherheitsschrank für Akku-Geräte vorgesehen.</p>							
30FWP001 Investitionspauschale aus der Feuerschutzsteuer							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126.876	127.000	135.000	135.000	135.000	135.000	1.179.604 1.719.604
<p>Nach dem Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (BHKG) leistet das Land NRW Zuschüsse zu den Kosten des Feuerschutzes der Gemeinden und der Kreise. Es ist mit einem Betrag von jährlich ca. 135.000 € zu rechnen.</p>							
30KFZ001 Lösch- und andere Einsatzfahrzeuge							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	70.811	8.000	1.000	1.000	1.000	10.000	129.732 142.732
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-44.296	-944.221	-813.000				-1.741.372 -2.554.372
<p><u>Einzahlungen:</u> Voraussichtlich kann im Jahr 2027 das alte Hilfeleistungslöschfahrzeug vom Standort / Gerätehaus Lette verkauft werden. Es wird mit einem Verkaufserlös von 10.000 € gerechnet.</p> <p><u>Auszahlungen:</u> Für ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) inkl. Beladung für die hauptamtliche Feuerwache als Ersatzfahrzeug wurden für das Haushaltsjahr 2023 Finanzmittel in Höhe von 472.000 € bereitgestellt. Aufgrund von Kostensteigerungen ist nunmehr mit einem Betrag von ca. 600.000 € zu rechnen. Die fehlenden 128.000 € werden hiermit im Rahmen des Haushaltsplans 2024 veranschlagt. Zudem sollen 600.000 € für das Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) vom Standort Lette (Baujahr 2004) sowie 85.000 € für die Neubeschaffung eines Mannschaftstransportwagens bereitgestellt werden.</p>							
30SON001 Warnsystem Katastrophenschutz (Sirenen)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							29.045 29.045
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-863	-77.236					-78.099 -78.099
30SON002 Beschaffung von Satellitentelefonen							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.830	-22.000					-27.830 -27.830

Budget 43:

Kultur und Weiterbildung

Zugeordnete Produkte:

- 43.01 – Volkshochschule
- 43.02 – Kulturförderung und –veranstaltungen
- 43.04 – Musikschule
- 43.05 – Stadtbücherei
- 43.06 – Archive
- 43.07 – Museen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	584.023	580.600	585.300	585.300	585.200	574.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	333.118	302.760	373.760	373.760	373.760	373.760
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	601		500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	78.112	58.500	33.000	33.000	33.000	33.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.034	19.200	8.700	8.700	8.700	8.700
10	= Ordentliche Erträge	1.009.888	961.060	1.001.260	1.001.260	1.001.160	990.860
11	- Personalaufwendungen	-1.217.002	-1.409.380	-1.653.290	-1.719.250	-1.770.710	-1.823.770
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-50.556	-110.720	-96.700	-79.100	-76.600	-76.600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-76.975	-74.700	-73.500	-71.500	-68.900	-53.800
15	- Transferaufwendungen	-488.373	-463.360	-438.700	-444.100	-459.100	-479.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-580.875	-694.650	-705.490	-715.990	-715.990	-715.990
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.413.781	-2.752.810	-2.967.680	-3.029.940	-3.091.300	-3.149.260
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.403.893	-1.791.750	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.403.893	-1.791.750	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
23	+ Außerordentliche Erträge		500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.403.893	-1.791.250	-1.966.420	-2.028.680	-2.090.140	-2.158.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-685.346	-741.986	-788.508	-788.508	-788.508	-788.508
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.089.239	-2.533.236	-2.754.928	-2.817.188	-2.878.648	-2.946.908

Produktbeschreibung Produkt 43.01 Volkshochschule						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.01	Volkshochschule				
Kurzbeschreibung	Lehrveranstaltungen in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Umwelt, Kultur und Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit und Beruf, Grundbildung, Wissenschaft					
Auftragsgrundlage	Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld, 1. WbG					
Stellenanteile 30.06.23	7,02 Stellen					
Zielgruppe	Einwohnerinnen und Einwohner, die an allgemeiner oder beruflich orientierter Weiterbildung sowie an kulturellen Veranstaltungen interessiert sind					
Allgemeine Ziele	Befähigung der Einwohnerinnen und Einwohner zur aktiven Teilhabe am öffentlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Stadt					
Wirkungsziele	1. Lehrveranstaltungen mit hohem Informations- und Motivationswert 2. Lehrveranstaltungen mit möglichst hohem Kostendeckungsgrad 3. Veranstaltungen zu besonders aktuellen Fragestellungen					
Kennzahlen	1.1 Unterrichtsstundenumfang 1.2 Weiterbildungsdichte (UE / 1.000 Einwohner:in) 2.1 Kostendeckungsgrad in % 2.2 Zuschuss je Einwohner:in					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	11.212	8.000	11.000	11.000	11.000	11.000
zu Kennzahl 1.2	141	102	140	140	140	140
zu Kennzahl 2.1	75,86 €	70 %	70 %	70 %	70 %	70 %
zu Kennzahl 2.2	3,16 €	4,10 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €	3,50 €

Erläuterungen:

Zu 1.1

Nach Ende der Pandemie steigt die Anzahl der Unterrichtseinheiten wieder an. Dies liegt vor allem an den seit Mitte 2022 gestarteten Willkommens- und Integrationskursen für Geflüchtete. Hier bleibt zu beobachten wie sich die Zuwanderung nach Deutschland entwickelt. Die Entwicklung der Unterrichtseinheiten bei den Kernkursen ist ebenfalls steigend, benötigt aber noch Zeit um auf den Stand vor der Pandemie zu kommen.

Zu 1.2

Die Weiterbildungsdichte ist eine Kennzahl des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und gibt das Verhältnis zwischen Unterrichtsstunden und Anzahl der Einwohner:innen an. Diese Kennzahl gewinnt insbesondere im Vergleich mit anderen Bildungsträgern an Aussagekraft.

Zu 2.1

Der Kostendeckungsbeitrag war in den vergangenen Jahren recht konstant und lag in der Regel zwischen 70% und 80%. Nach Ende der Pandemie stabilisieren sich die Kursanmeldungen wieder. Eine genauer Prognose bleibt aber schwierig.

Zu 2.2

Der Zuschuss je Einwohner:in (berücksichtigt sind hier die Einwohner:innen der Gemeinden Coesfeld, Billerbeck, Nottuln und Rosendahl) lag in den vergangenen Jahren in der Regel zwischen 2,00 € und 2,50 €. Nach Ende der Pandemie wird sich der Zuschuss je Einwohner voraussichtlich wieder verringern.

Teilergebnisplan Produkt 43.01 Volkshochschule							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	420.688	450.500	470.000	470.000	470.000	470.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.092	284.500	355.300	355.300	355.300	355.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.464	54.000	28.000	28.000	28.000	28.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.659	8.000				
10	= Ordentliche Erträge	786.923	797.000	853.300	853.300	853.300	853.300
11	- Personalaufwendungen	-484.123	-573.070	-700.110	-728.080	-749.930	-772.440
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.622	-22.000	-30.000	-23.500	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-14.351	-13.100	-11.200	-9.500	-8.200	-5.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-398.820	-454.550	-468.550	-493.550	-493.550	-493.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-909.916	-1.062.720	-1.209.860	-1.254.630	-1.272.680	-1.292.490
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-122.994	-265.720	-356.560	-401.330	-419.380	-439.190
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-122.994	-265.720	-356.560	-401.330	-419.380	-439.190
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-122.994	-265.720	-356.560	-401.330	-419.380	-439.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-165.434	-175.918	-174.327	-174.327	-174.327	-174.327
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-288.428	-441.638	-530.887	-575.657	-593.707	-613.517

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 470.000 €

Es handelt sich hierbei um Zuweisungen des Landes nach dem WbG (290.000 €) und Zuweisungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Durchführung von Integrationskursen (180.000 €).

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 355.300 €

Dieser Ansatz enthält Hörergebühren für die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der Volkshochschule. Es gibt einen leichten Aufschwung nach dem Corona-Tief. Daher werden die Einnahmen vorsichtig optimistisch angesetzt.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 28.000 €

Im Wesentlichen handelt es sich hier um Kostenerstattungen durch die Kommunen, für die die Stadt Coesfeld aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Aufgaben der Weiterbildung nach dem WbG übernimmt.

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 0 €

Da ab 2024 kein Programm mehr gedruckt wird, können auch keine Werbeeinnahmen erzielt werden.

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

700.110 €

Diese Position beinhaltet die tarif- und besoldungsrechtlichen Personalaufwendungen der Volkshochschule Coesfeld.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

30.000 €

Der Ansatz ist eingeplant für kleinere Reparaturarbeiten am Inventar der Volkshochschule (Technik, Geräte, Einrichtungsgegenstände), für Serviceleistungen der Datenzentrale „citeq“ und Zertifizierungskosten.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

468.550 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Honoraraufwendungen (370.000 €), die Aufwendungen für Mieten und Pachten (hier vor allem das Nutzungsentgelt für das CoeBad und die Schwimmhalle in Lette) in Höhe von rund 15.000 €, Geschäftsaufwendungen (9.000 €) und 12.000 € für die Anschaffung von Lernmitteln für die Teilnehmer der Integrationskurse.

Investitionen Produkt 43.01 Volkshochschule							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA003 Beschaffungen von sonst. bewegl. Vermögen - VHS-							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.321	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-38.534 -54.534
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							
43EDV001 Beschaffung von EDV -VHS-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							323 323
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							819 819
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-3.481	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-109.976 -129.976
Jährlicher Ansatz für EDV-Beschaffungen im Bereich der Volkshochschule							

Produktbeschreibung Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ I	Dezernat I
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung
Produkt	43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen

Kurzbeschreibung Förderung und Vernetzung kultureller Vorhaben und Projekte Dritter sowie Planung und Durchführung von eigenen Kulturveranstaltungen

Auftragsgrundlage Beschlüsse der städt. Gremien, ggf. Satzungen, tlw. Föderrichtlinien Bund oder Land für besondere Projekte

Stellenanteile 30.06.23 1,09 Stellen

Zielgruppe Einwohner:innen der Stadt bzw. des Umlandes, Kinder und Erwachsene

Allgemeine Ziele Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens um kulturelle Elemente für alle Einwohner:innen der Stadt. Jeder Einwohnerin und jedem Einwohner der Stadt muss die Möglichkeit gegeben werden, an Kulturangeboten teilzuhaben.

Wirkungsziele

1. Förderung des von Dritten bereitgestellten Kulturangebotes
2. Bereitstellung eines ergänzenden Kulturangebotes mit dem Schwerpunkt der Förderung von Kindern
3. Organisation von Angeboten mit Schulen und anderen Kulturträgern

Kennzahlen

- 1.1 Anzahl der geförderten Kulturveranstalter
- 1.2 Anzahl der durchgeführten Kultur- und Gedenkveranstaltungen
- 1.3 Anzahl der Besucher:innen -Kinder-
- 1.4 Anzahl der Besucher:innen -Erwachsene-
- 1.5 Zuschuss je Besucher:in
- 1.6 Zuschuss je Einwohner:in
- 1.7 Anzahl Organisationsleistung für Kulturveranstaltungen (ab 2023)
- 1.8 Teilnehmende Kinder zu den erbrachten Organisationsleistungen (ab 2023)

Die Kennzahlen 1.2 und 1.3 beinhalten auch nicht-städtische Veranstaltungen der "Kulturstrolche". Veranstaltungen der "Kulturstrolche", die in städtischen Einrichtungen stattfanden, werden von der jeweiligen Einrichtung erfasst.

Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	20	20	20	20	20	20
zu Kennzahl 1.2	126	57	70	70	70	70
zu Kennzahl 1.3	2.200	520	1.400	1.400	1.400	1.400
zu Kennzahl 1.4	3.260	4.000	3.300	3.300	3.300	3.300
zu Kennzahl 1.5	19,20 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €	13,00 €
zu Kennzahl 1.6	2,85 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €	2,40 €
zu Kennzahl 1.7		94	94	94	94	94
zu Kennzahl 1.8		2.240	2.240	2.240	2.240	2.240

Erläuterungen:

In den Kennzahlen 1.2. und 1.3. waren bis zum Jahr 2022 nur die nicht-städtischen Veranstaltungen der „Kulturstrolche“ enthalten. Veranstaltungen der „Kulturstrolche“, die in städtischen Einrichtungen stattfanden, wurden von den jeweiligen Einrichtungen erfasst und wurden an dieser Stelle nicht berücksichtigt. Durch die neuen Kennzahlen 1.7. und 1.8. werden nun alle „Kulturstrolche“ erfasst. Dadurch verringern sich aber auch die Kennzahlenwerte für 1.2. und 1.3.

Teilergebnisplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.800	57.500	57.500	57.500	57.500	57.500
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.505	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	252	100	200	200	200	200
10	= Ordentliche Erträge	60.607	59.600	59.700	59.700	59.700	59.700
11	- Personalaufwendungen	-77.833	-79.470	-88.290	-91.770	-94.510	-97.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.199	-1.620	-2.350	-2.350	-2.350	-2.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-89	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen	-23.637	-23.360	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.580	-27.250	-29.200	-29.200	-29.200	-29.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-133.337	-131.800	-149.040	-152.520	-155.260	-158.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-72.731	-72.200	-89.340	-92.820	-95.560	-98.380
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-72.731	-72.200	-89.340	-92.820	-95.560	-98.380
23	+ Außerordentliche Erträge		500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-72.731	-71.700	-89.340	-92.820	-95.560	-98.380
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-34.634	-31.958	-31.742	-31.742	-31.742	-31.742
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-107.364	-103.658	-121.082	-124.562	-127.302	-130.122

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 57.500 €

Jährliche Spenden und Fördergelder des Kultursekretariats Gütersloh (u. a. Kulturstrolche)

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.000 €

Eintrittsentgelte für das Kindertheater

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.350 €

Aufwendungen für die Windmühle in Lette (Strom, Instandhaltung, Versicherung) und Softwarepflege

Zeile 15: Transferaufwendungen 29.200 €

Zuschüsse an Vereine und Künstlerförderung

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 29.200 €

Aufwendungen für eigene Kulturveranstaltungen (Kindertheater, Kulturstrolche), Mitgliedschaften in Vereinen, Mieten, Aufwendungen für die Volkstrauertage in Coesfeld und Lette

Produktbeschreibung Produkt 43.04 Musikschule						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.04	Musikschule				
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Stellenanteile 30.06.23	0,21 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Teilhabe an musikalischer Bildung durch Vorhaltung einer Musikschule					
Wirkungsziele	1. Teilweise Kompensation des demografischen Wandels 2. Intensive Vernetzungsarbeit in Kita und Schule					
Kennzahlen	1.1 Beitrag zur Verbandsumlage 1.2 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 25.000 € 1.3 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 35.000 € 1.4 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 45.000 € 1.5 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 55.000 € 1.6 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 65.000 € 1.7 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe bis 75.000 € 1.8 Entwicklung der Anzahl der Schüler:innen in der Einkommensgruppe über 75.000 € 1.9 Zuschuss je Schülerbelegung in Coesfeld					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	423.600 €	450.000 €	420.000 €	440.000 €	470.000 €	470.000 €
zu Kennzahl 1.2	102	120	120	120	120	120
zu Kennzahl 1.3	49	50	50	50	50	50
zu Kennzahl 1.4	67	55	55	55	55	55
zu Kennzahl 1.5	65	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.6.2	65	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 1.7	58	35	35	35	35	35
zu Kennzahl 1.8	762	675	700	700	700	700
zu Kennzahl 1.9	355,60 €	445,00 €	360,00 €	380,00 €	410,00 €	410,00 €

Erläuterungen:

Zu 1.1:
Die Verbandsumlage der Stadt Coesfeld zum Zweckverband Musikschule war über Jahre stabil. Für künftige Jahre werden geschätzte Personalkostensteigerungen berücksichtigt, die zu einer Erhöhung der Umlage führen.

Zu 1.2 bis 1.8:
Die Ermittlung der Angaben zu den einzelnen Einkommensgruppen für die Planjahre erfolgt aufgrund von Schätzungen. Genaue Angaben können naturgemäß erst rückwirkend gemacht werden. Im Jahr 2018 wurde die Gebührenordnung überarbeitet und in diesem Zuge wurden weitere Einkommensstufen (Kennzahlen 1.6.2 bis 1.8) eingezogen. Anpassungen erfolgen aufgrund aktueller Entwicklungen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Jahresrechnung.

Teilergebnisplan Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.992	12.000	7.000	7.000	7.000	7.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.925	4.500	5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	60.917	16.500	12.000	12.000	12.000	12.000
11	- Personalaufwendungen	-22.279	-22.260	-38.390	-39.920	-41.110	-42.320
15	- Transferaufwendungen	-464.736	-440.000	-409.600	-415.000	-430.000	-450.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-487.019	-462.260	-447.990	-454.920	-471.110	-492.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-426.101	-445.760	-435.990	-442.920	-459.110	-480.320
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-426.101	-445.760	-435.990	-442.920	-459.110	-480.320
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-426.101	-445.760	-435.990	-442.920	-459.110	-480.320
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-101.600	-103.113	-103.974	-103.974	-103.974	-103.974
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-527.701	-548.873	-539.964	-546.894	-563.084	-584.294

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **7.000 €**

Spenden

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.000 €**

Erstattung von Nebenkosten an die Stadt Coesfeld

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **409.600 €**

Zweckverbandsumlage; Anteil der Stadt Coesfeld am Zweckverband Musikschule

Produktbeschreibung Produkt 43.05 Stadtbücherei						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.05	Stadtbücherei				
Kurzbeschreibung	Beschaffung und Erschließung von Medien und (digitalen) Informationen einschließlich fachlicher Beratung zum Zwecke der Nutzung durch eine breite Öffentlichkeit, Medienzusammenstellungen und Recherchen für Kindergärten, Schulen und andere Institutionen der Stadt Coesfeld. Durchführung von Veranstaltungen zur Leseförderung und zur Erweiterung des Kulturangebotes der Stadt.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Beschlüsse der städt. Gremien					
Stellenanteile 30.06.23	5,78 Stellen					
Zielgruppe	Alle Einwohner:innen, Kindergärten und Schulen mit besonderem Focus auf Schüler:innen und Seniorinnen und Senioren					
Allgemeine Ziele	Ausbau der Bücherei zum Medienpool für Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung incl. einem Veranstaltungsangebot als ein Element der Öffentlichkeitsarbeit					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Schülerinnen und Schüler 2. Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes für Seniorinnen und Senioren 3. Erhöhung der Leserzahlen im Bereich Seniorinnen und Senioren und Halten der Leserzahlen im Bereich Schüler:innen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anzahl der Leser:innen unter 18 Jahre 2. Anzahl der Leser:innen über 55 Jahre 3. Besucher je Öffnungsstunde 4. Kosten pro Besuch in Euro 5. Erneuerungsquote des Bestandes 6. Zahl der Veranstaltungen / Projekte (seit 2015 incl. Bibliotheksführungen) 7. Besucher:in je Veranstaltung 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1	3.264	3.000	3.500	3.500	3.500	3.500
zu Kennzahl 2	1.457	1.400	1.500	1.500	1.500	1.500
zu Kennzahl 3	45	80	80	80	80	80
zu Kennzahl 4	13,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €	7,00 €
zu Kennzahl 5	16 %	15 %	15 %	15 %	15 %	15 %
zu Kennzahl 6	82	40	60	60	60	60
zu Kennzahl 7	16	40	40	40	40	40

Erläuterungen:

Zu 1: Erhoben wird die Zahl der jungen Leser:innen. Diese Zahl ist für die weitere Entwicklung und Planung der Stadtbücherei von großer Bedeutung. Die Stadtbücherei hat ein lebendiges Interesse, die Zahl der jungen Leser:innen zu steigern, zumal die Leseförderung zu ihren zentralen Aufgaben gehört.

Zu 2: Eine weitere Personengruppe ist die Gruppe der Seniorinnen und Senioren ab 55 Jahre. Angesichts des demografischen Wandels soll diese Personengruppe, zu der auch Seniorenheime und Seniorenbegleiter:innen zählen, besondere Berücksichtigung beim Bestandsaufbau finden.

Zu 3: Die Stadtbücherei wird stark als Aufenthalts- und individueller Lernort genutzt. Medien werden nicht nur entliehen, sondern auch in der Bücherei genutzt, Zeitungen werden hier gelesen, die Beratung durch das Fachpersonal wird in Anspruch genommen. Daher ist die Zahl der Besucher:innen relevant.

Zu 4: Die Kosten pro Besuch sind aussagekräftiger als die Kosten pro Ausleihe, da ein Besuch meistens eine Entleihung miteinschließt, aber auch andere Serviceleistungen der Bücherei, wie z.B. die Digitale Sprechstunde und Hilfe bei Recherchefragen zu Facharbeiten.

Zu 5: Die Erneuerungsquote des Bestandes gibt einen Hinweis darauf, wie aktuell der Medienbestand einer Bibliothek ist. Ein aktueller Medienbestand ist die Grundlage für eine hohe Akzeptanz und Attraktivität einer Bibliothek.

Zu 6: Erhoben werden hier Veranstaltungen, wie Treffpunkt Literatur, Bilderbuchkino, Lesezauber, Vorlesewettbewerb, Nacht der Bibliotheken, Kulturstrolche...

Zu 7: Diese Kennzahl wird erhoben, um die Attraktivität und Akzeptanz der bibliothekseigenen Veranstaltungen messbar zu machen.

Teilergebnisplan Produkt 43.05 Stadtbücherei							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.469	9.500	9.600	9.600	9.600	8.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.349	15.460	15.460	15.460	15.460	15.460
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	10.850					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.299	10.100	7.000	7.000	7.000	7.000
10	= Ordentliche Erträge	41.966	35.060	32.060	32.060	32.060	31.360
11	- Personalaufwendungen	-357.269	-440.930	-485.050	-504.410	-519.540	-535.110
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-838	-6.000	-5.650	-1.150	-1.150	-1.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-22.165	-21.200	-21.400	-21.300	-21.200	-20.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.319	-159.460	-147.200	-143.700	-143.700	-143.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-498.590	-627.590	-659.300	-670.560	-685.590	-699.960
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-456.623	-592.530	-627.240	-638.500	-653.530	-668.600
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-456.623	-592.530	-627.240	-638.500	-653.530	-668.600
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-456.623	-592.530	-627.240	-638.500	-653.530	-668.600
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-203.931	-217.251	-238.979	-238.979	-238.979	-238.979
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-660.554	-809.781	-866.219	-877.479	-892.509	-907.579

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **9.600 €**

Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (9.100 €) sowie um einen Betrag von 500 € aus der Landesförderung zum Bestandsaufbau für den Sommerleseclub.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **15.460 €**

Entgelte für Leseausweise und in einem Umfang von 460 € Eintrittsentgelte

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **7.000 €**

Mahngebühren, Erträge aus der Internetnutzung, Leihverkehrsgebühren

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.650 €**

Unterhaltungsaufwand und Aufwand für einen Workshop der Mitarbeiterinnen der Bücherei

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **147.200 €**

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind die Anschaffung von Medien (55.000 €), Miete und Wartung technischer Anlagen in Höhe von (30.000 €), und sonstige Geschäftsaufwendungen (18.000 €).

Investitionen Produkt 43.05 Stadtbücherei							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA002 Beschaffungen für die Stadtbücherei							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.260					2.260 2.260
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-667 -667
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.574	-13.966	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-46.182 -56.182
Pauschaler Haushaltsansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							
43BGA009 Umgestaltung der Stadtbücherei (Beschaffungen)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							223.981 223.981
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-211.167 -211.167
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.189						-113.333 -113.333
43TEC003 Ersatz Rückgabeautomat Stadtbücherei							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-45.000					-45.000 -45.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 43.06 Archive						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.06	Archive				
Kurzbeschreibung	Die Sammlung von Archivalien öffentlicher und privater Träger in analoger und digitaler Form und die Beratung und Betreuung interner sowie externer Benutzer:innen dienen nicht nur der Erforschung der Regional- und Ortsgeschichte, sondern auch der Wahrung der städt. Rechtskontinuität. Präsentationen und archivpädagogische Maßnahmen ergänzen die Öffentlichkeitsarbeit. Im Vorarchiv, Zwischenarchiv und Archiv sind Bestandserhaltung, Sicherung und Konservierung die zentralen Aufgaben.					
Auftragsgrundlage	Archivgesetz des Landes NRW, Verwaltungsanordnungen, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	2,12 Stellen					
Zielgruppe	Verwaltung der Stadt Coesfeld, Einwohner:innen Coesfelds, historisch, politisch, kulturell und genealogisch Interessierte					
Allgemeine Ziele	Verwaltungskontinuität und -transparenz, Rechtssicherheit, geordnetes und ökonomisches Registraturverfahren, Sicherstellung der Überlieferungskontinuität					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherung und Erhaltung von Informationen zur Geschichte des Gemeinwesens, Erschließung und Bereitstellung für die Benutzung 2. Verbesserung der Archivstruktur räumlich wie inhaltlich 3. interne wie externe Veranstaltungen 4. Einsatz von ehrenamtlichen Kräften stärken 					
Kennzahlen	1.1 Nutzungen gesamt 1.1.1 Nutzungen Verwaltung (ab 2023) 1.1.2 Nutzungen Wissenschaft (ab 2023) 1.1.3 Nutzungen Firmen (ab 2023) 1.1.4 Nutzungen Schulen (ab 2023) 1.1.5 Nutzungen privat (ab 2023) 1.2 wöchentliche Öffnungszeiten (weitere Dienste für Bürger:innen nach Vereinbarung) 1.3 Zuschuss je Einwohner:in 3.1 Veranstaltungen und Führungen 3.2 Besichtigungen im Jahr 4.1 Einsatz von ehrenamtlichen Kräften/Plusjobber:innen im Verhältnis zu hauptamtlichen Kräften pro Jahr gemessen am Betreuungsaufwand in Stunden					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	1.893	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
zu kennzahl 1.1.1		250	250	250	250	250
zu Kennzahl 1.1.2		330	330	330	330	330
zu Kennzahl 1.1.3		100	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.1.4		420	420	420	420	420
zu Kennzahl 1.1.5		400	400	400	400	400
zu Kennzahl 1.2	nur nach Voranmeldung	16 Std.	16 Std.	16 Std.	16 Std.	16 Std.
zu Kennzahl 1.3	4,76 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €	5,80 €
zu Kennzahl 3.1	12	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 3.2	5	30	30	30	30	30
zu Kennzahl 4.1	2.500/350	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500	3.300/500

Erläuterungen:

Die Kennzahl 1.1 wurde mit den neuen Kennzahlen 1.1.1 – 1.1.5 ausdifferenziert.

Kennzahl 1.2: Die Öffnungszeiten wurden angepasst. In Zukunft sollen Besuche nur mit Voranmeldung möglich sein. Dadurch können die Mitarbeitenden im Archiv die Besuche besser vorbereiten. Von Montag bis Donnerstag jeweils von 8.30 – 12.30 Uhr sollen zukünftig Besuche möglich sein.

Teilergebnisplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.901	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.172	800	1.000	1.000	1.000	1.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.077					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50					
10	= Ordentliche Erträge	19.200	20.800	11.000	11.000	11.000	11.000
11	- Personalaufwendungen	-153.766	-171.360	-195.520	-203.370	-209.460	-215.750
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.765	-64.400	-37.900	-36.300	-36.300	-36.300
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.762	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.655	-18.050	-23.100	-12.100	-12.100	-12.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-192.948	-255.610	-258.320	-253.570	-259.660	-265.950
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-173.748	-234.810	-247.320	-242.570	-248.660	-254.950
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-173.748	-234.810	-247.320	-242.570	-248.660	-254.950
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-173.748	-234.810	-247.320	-242.570	-248.660	-254.950
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-5.195	-4.000	-5.500	-5.500	-5.500	-5.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-178.943	-238.810	-252.820	-248.070	-254.160	-260.450

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 10.000 €

Enthalten sind hier Projektförderungen des Landes für bestandserhaltende Maßnahmen an schriftlichem Kulturgut

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 1.000 €

Veranschlagt sind hier Verwaltungsgebühren für Anfragen, die von Dritten an das Stadtarchiv gestellt werden.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 37.900 €

Größter Posten ist hier Unterhaltung des beweglichen Vermögens (27.000 €) in Form von Restaurierung des Archivgutes.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 23.100 €

Beschafft wird hiervon diverses, archivtypisches Verbrauchsmaterial. Vorgesehen sind weiter Aufwendungen für Fortbildungen, Honoraraufwendungen für archivpädagogische Veranstaltungen z. B. in Kooperation mit Schulen.

Investitionen Produkt 43.06 Archive							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43BGA011 Ausstattung neue Magazinräume Stadtarchiv							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			30.000				30.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-16.000	-112.000				-16.000 -112.000
Für die neuen Magazinräume in der Theodor-Heuss-Realschule werden Planschränke DIN A0 und geeignete Kühlschränke benötigt. Die Gesamtkosten betragen 112.000 € und werden hiermit – gemeinsam mit der Landesförderung – neu veranschlagt.							
43EDV002 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Archiv-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							1.260 1.260
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-27.503 -39.503
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-24.268 -24.268
Jährlicher Ansatz für allgemeine Beschaffungen im Archivbereich							

Produktbeschreibung Produkt 43.07 Museen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	43	Kultur und Weiterbildung				
Produkt	43.07	Museen				
Kurzbeschreibung	Sammeln und Bewahren musealer Sachzeugen (Exponate) der Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte, die das frühere Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse der Stadt Coesfeld und ihrer Region dokumentieren, Erforschen und Vermitteln von Regional-, Orts- und Alltagsgeschichte der Stadt Coesfeld und die Präsentation ihrer spezifischen musealen Sammlungen					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Verwaltungsanordnungen					
Stellenanteile 30.06.23	1,57 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner:innen der Stadt Coesfeld, der Region, historisch interessierte Personen, Wissenschaftler:innen und Forscher:innen					
Allgemeine Ziele	Erweiterung der Sammlungsbestände entsprechend der Sammlungsschwerpunkte, Sammlungsbestandsbildung und Bestandsabgrenzung, wissenschaftliche Erforschung der Sammlungsbestände, Weckung und Förderung des Geschichtsinteresses, Vermittlung von Einblicken in die Geschichte der Stadt Coesfeld und der Region, Darstellung der Struktur städt. und bäuerlicher Gesellschaften sowie Veranschaulichung von städt. und bäuerlichen Arbeits- und Lebensformen					
Wirkungsziele	1. Vermittlung und Darstellung der Stadtgeschichte und -entwicklung 2. Heranführung von Kindern und Jugendlichen an Stadtgeschichte					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Museumsbesucher:innen im Jahr insgesamt 1.2 Anzahl der museumspädagogischen Veranstaltungen 1.3 Anzahl der Museumsführungen 2.1 Anzahl der Schulgruppen insgesamt 2.1.1 Schulgruppen mit kurzer inhaltlicher Einführung 2.1.2 Anzahl der museumspädagogischen Angebote für Schulgruppen 2.2 Anzahl der sonstigen museumspädagogischen Angebote für Kinder und Jugendliche 2.3 Anzahl aller Kinder und Jugendlichen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	2.234	2.700	3.000	3.000	3.000	3.000
zu Kennzahl 1.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 1.3	44	35	35	35	35	35
zu Kennzahl 2.1	30	40	40	40	40	40
zu Kennzahl 2.1.1	14	20	20	20	20	20
zu Kennzahl 2.1.2	16	20	20	20	20	20
zu Kennzahl 2.2	12	15	15	15	15	15
zu Kennzahl 2.3	697	900	1.050	1.050	1.050	1.050

Erläuterungen:

Zum Ergebnis von 2022: In diesem Jahr ist der reguläre Museumsbetrieb wieder angelaufen. Museumspädagogische Veranstaltungen, Führungen und Programme waren wieder möglich. Die Besucher- und Veranstaltungszahlen sowie das öffentliche Interesse am Museum zeigen eine sehr gute Tendenz zur Normalisierung. Hinsichtlich der Zahlen unter Kennziffern 1.1, 1.3, 2.1, 2.3, wurden vorherige Schätzungen teils deutlich übertroffen.

Aufgrund der geplanten, vorübergehenden Teilzeitbesetzung der Stelle Museumsleitung sowie der anfallenden Neubesetzung der Stelle Museumspädagogik ab Oktober 2023, muss die geplante Steigerung der Zahlen ab 2024 unter Vorbehalt betrachtet werden und für die Folgejahre zunächst fortgeschrieben werden. Aufgrund dieser Situation müssen ebenfalls die Planzahlen für 2023 als unter besonderen Voraussetzungen gesehen werden.

Teilergebnisplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.174	31.100	31.200	31.200	31.100	21.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	531		500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.795					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.775	1.000	1.500	1.500	1.500	1.500
10	= Ordentliche Erträge	40.275	32.100	33.200	33.200	33.100	23.500
11	- Personalaufwendungen	-121.732	-122.290	-145.930	-151.700	-156.160	-160.820
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.132	-16.700	-20.800	-15.800	-15.800	-15.800
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-38.608	-38.500	-39.000	-38.800	-37.600	-26.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.499	-35.340	-37.440	-37.440	-37.440	-37.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-191.971	-212.830	-243.170	-243.740	-247.000	-240.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-151.696	-180.730	-209.970	-210.540	-213.900	-216.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-151.696	-180.730	-209.970	-210.540	-213.900	-216.960
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-151.696	-180.730	-209.970	-210.540	-213.900	-216.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-174.552	-209.746	-233.986	-233.986	-233.986	-233.986
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-326.249	-390.476	-443.956	-444.526	-447.886	-450.946

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 31.200 €

Es handelt sich hier um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 20.800 €

Inhalt ist hier u. a. der Erhalt und die Restaurierung von vorhandenen Museumsobjekten, Wartungskosten und Softwarepflege,

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 37.440 €

Größere Posten bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Honorarkräfte, Inventarversicherung, Geschäftsaufwendungen und museumspädagogisches Material und die Öffentlichkeitsarbeit.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
43EDV003 Beschaffung von EDV/bewegl. Vermögen - Museen-							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.775						1.775 1.775
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.944	-15.830	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-34.901 -62.901
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-8.758 -8.758
Jährlicher Ansatz für investive Beschaffungen im kleineren Umfang							
43SON001 Stadtrundgang mit QR-Codes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.439						10.439 10.439
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.291	-2.000					-24.897 -24.897

Budget 50:

Soziales und Wohnen

Zugeordnete Produkte:

- 50.01 – Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 50.02 – Hilfen für besondere Personengruppen
- 50.05 – Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte
- 50.11 – Wohnen

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.166.664	1.480.500	1.555.400	1.555.400	1.555.400	1.555.400
03	+ Sonstige Transfererträge	163.479	102.000	117.000	117.000	117.000	117.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	539.211	1.152.000	893.700	893.700	893.700	893.700
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.295.624	1.028.200	1.152.350	1.152.350	1.152.350	1.152.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.380	1.000	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	5.167.040	3.766.700	3.721.250	3.721.250	3.721.250	3.721.250
11	- Personalaufwendungen	-1.912.838	-2.652.020	-2.845.280	-2.958.890	-3.047.380	-3.138.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-167.796	-76.750	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.222	-5.200	-7.300	-6.800	-6.500	-5.900
15	- Transferaufwendungen	-1.951.323	-3.479.120	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555	-2.021.555
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-979.919	-959.100	-1.206.100	-1.206.100	-1.206.100	-1.206.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-5.017.098	-7.172.190	-6.140.235	-6.253.345	-6.341.535	-6.432.205
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	149.942	-3.405.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	149.942	-3.405.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
23	+ Außerordentliche Erträge	-537.972	985.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-537.972	985.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-388.030	-2.420.490	-2.418.985	-2.532.095	-2.620.285	-2.710.955
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.833.819	-1.867.572	-3.144.180	-3.144.180	-3.144.180	-3.144.180
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.221.849	-4.288.062	-5.563.165	-5.676.275	-5.764.465	-5.855.135

Produktbeschreibung Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende				
Kurzbeschreibung	<p>Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen erhalten unter Beachtung des Grundsatzes der Nachrangigkeit Bürgergeld. Diese Leistungen beinhalten bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und bei nicht erwerbsfähigen Angehörigen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts.</p> <p>Die Nachrangigkeit dieser Leistungen wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei Arbeitslosigkeit für die Dauer eines Jahres Arbeitslosengeld nach dem SGB III durch die Bundesagentur für Arbeit gewährt wird.</p> <p>Außerdem werden für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erbracht.</p>					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), Verordnung zum SGB II, alle weiteren Sozialgesetzbücher, Ausführungsgesetz zum SGB II für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW), Satzung des Kreises Coesfeld über die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende Außerdem Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und Bundeskindergeldgesetz.					
Stellenanteile 30.06.23	16,05 Stellen					
Zielgruppe	Erwerbsfähige hilfebedürftige Personen und die mit diesen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Bereich der Stadt Coesfeld haben.					
Allgemeine Ziele	Schaffung von Voraussetzungen für eine Unabhängigkeit von Transferleistungen des SGB II für erwerbsfähige Hilfebedürftige. Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige. Förderung bedürftiger Kinder in deren schulischem, kulturellem und sozialem Umfeld.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unterstützung von hilfebedürftigen erwerbsfähigen Personen bei der Eingliederung in Arbeit. 2. Hilfestellungen bei der Beseitigung von Hemmnissen, Befähigung zur Selbsthilfe und Stärkung der beruflichen Fähigkeiten zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt. 3. Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung und Inanspruchnahme von vorrangigen Ansprüchen. 4. Beratung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten zur Förderung und Realisierung von gleichberechtigten Entwicklungschancen von bedürftigen Kindern. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) 1.2 Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 1.3 Nettosoziallast je Leistungsempfänger je Monat im monatlichen Durchschnitt für den Rechtskreis SGB II 1.4 Quote der jährlichen Integrationen in den Arbeitsmarkt im Verhältnis zu dem durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigungen für den Rechtskreis SGB II 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	732 BG	760 BG	740 BG	730 BG	720 BG	710 BG
zu Kennzahl 1.2	1.479 Personen	1.520 Personen	1.480 Personen	1.460 Personen	1.440 Personen	1.420 Personen
zu Kennzahl 1.3	169,00 €	120,00 €	190,00 €	220,00 €	240,00 €	260,00 €
zu Kennzahl 1.4	23 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %

Erläuterungen:

Aufgrund des neuen Bürgergeldgesetzes ist davon auszugehen, dass die Zahl der Leistungsbeziehenden zunächst steigen wird. Ebenso ist eine Steigerung der Nettosoziallast zu erwarten.

Teilergebnisplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000	35.000				
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.290.928	1.025.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	40					
10	= Ordentliche Erträge	1.311.968	1.060.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
11	- Personalaufwendungen	-1.035.660	-1.498.490	-1.420.100	-1.476.840	-1.521.010	-1.566.590
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-250				
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-73	-100	-100	-100	-100	-100
15	- Transferaufwendungen		-12.700				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-835.796	-901.300	-1.135.480	-1.135.480	-1.135.480	-1.135.480
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.871.528	-2.412.840	-2.555.680	-2.612.420	-2.656.590	-2.702.170
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-559.560	-1.352.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-559.560	-1.352.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
23	+ Außerordentliche Erträge	33.360	70.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	33.360	70.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-526.200	-1.282.840	-1.406.680	-1.463.420	-1.507.590	-1.553.170
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-856.862	-842.300	-1.042.200	-1.042.200	-1.042.200	-1.042.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.383.062	-2.125.140	-2.448.880	-2.505.620	-2.549.790	-2.595.370

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.149.000 €

Personalkostenerstattung SGB II-Aufgaben 1.112.000 €
 Personalkostenerstattung BuT-Aufgaben 37.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 1.135.480 €

Finanzierungsbeteiligung SGB II (Anteil Spitzabrechnung) 1.120.500 €
 Geschäftsaufwendungen, Fortbildungskosten,
 Anschaffungen GWG und Nebenkosten 14.980 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 1.042.200 €

Als größter Posten ist hierin die Erstattung des SGB II-Anteils an der Kreisumlage an das Überschussbudget 20 in Höhe von 920.000 € enthalten.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen beinhalten zudem Aufwendungen aus der Sachkostenverrechnung (Räume, Büromaterial, etc.).

Produktbeschreibung Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.02	Hilfen für besondere Personengruppen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> Hilfen für Geflüchtete Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt und in Krankheitsfällen, Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkünfte, Unterstützung bei der Bewältigung verschiedener Lebenssituationen durch eine Betreuung Hilfen für Spätaussiedler Regelung der Erstunterbringung und Verwaltung der Gemeinschaftsunterkünfte, Unterstützung bei der sozialen Integration Hilfen für sonstige Personenkreise (z. B. Obdachlose) Regelung der Unterbringung und Verwaltung der Unterkunft, Sozialleistungen für Nichtsesshafte 					
Auftragsgrundlage	Asylbewerberleistungsgesetz, Integrations- und Teilhabegesetz, Sozialgesetzbücher, Flüchtlingsaufnahmegesetz und Ordnungsbehördengesetz					
Stellenanteile 30.06.23	6,51 Stellen					
Zielgruppe	Geflüchtete, Spätaussiedler, Obdachlose und Nichtsesshafte					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes sowie einer Unterbringung in städt. Unterkünften, Unterstützung bei der Bewältigung von Notlagen, Begrenzung des finanziellen Aufwands für Sozialleistungen auf das Notwendige, Hilfestellung bei der Integration in eine gesicherte und selbstbestimmte Lebenssituation sowie einer gesellschaftlichen Integration, insbesondere in Zusammenarbeit mit freien Trägern.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Unterstützung von Geflüchteten, die Aussicht auf eine Aufenthaltserlaubnis haben, bei der Verfahrensabwicklung und Integration Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr durch umfassende Information (Fördermittel, Passbeschaffung) Unterstützung des Ausländeramtes bei der Umsetzung von Abschiebungen 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Durchschnittliche monatliche Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften) Durchschnittliche monatliche Leistungsbezieher (alle unterstützten Personen) 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	-----	20,00 %	100			
zu Kennzahl 1.2			170			

Erläuterungen:

Die bisherige Kennzahl „Quote der Leistungsempfänger, die durch Maßnahmen der Punkte 1-3 aus dem Leistungsbezug kommen, in Bezug auf die Gesamtzahl der Leistungsempfänger“ konnte in den Jahren 2022 und 2023 nicht ermittelt werden, da aufgrund der unkrainebedingten außergewöhnlich hohen Arbeitsbelastung die erforderlichen Statistiken nicht mehr geführt wurden. Ab dem Jahr 2024 sollen die oben genannten neuen Kennzahlen ermittelt werden.

Teilergebnisplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.145.664	1.445.500	1.555.400	1.555.400	1.555.400	1.555.400
03	+ Sonstige Transfererträge	163.479	102.000	117.000	117.000	117.000	117.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	537.691	1.150.000	892.000	892.000	892.000	892.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	906					
10	= Ordentliche Erträge	3.847.739	2.697.500	2.564.400	2.564.400	2.564.400	2.564.400
11	- Personalaufwendungen	-371.168	-453.020	-659.280	-685.600	-706.140	-727.310
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-163.804	-70.500	-52.000	-52.000	-52.000	-52.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.149	-5.100	-7.200	-6.700	-6.400	-5.800
15	- Transferaufwendungen	-1.936.452	-3.446.000	-2.007.830	-2.007.830	-2.007.830	-2.007.830
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-143.349	-49.900	-65.600	-65.600	-65.600	-65.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.619.922	-4.024.520	-2.791.910	-2.817.730	-2.837.970	-2.858.540
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.227.817	-1.327.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.227.817	-1.327.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
23	+ Außerordentliche Erträge	-602.482	915.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	-602.482	915.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	625.336	-412.020	-227.510	-253.330	-273.570	-294.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-930.157	-978.672	-2.032.380	-2.032.380	-2.032.380	-2.032.380
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-304.821	-1.390.692	-2.259.890	-2.285.710	-2.305.950	-2.326.520

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.555.400 €

Pauschale Landeserstattungen nach dem FlÜAG und dem TIntG 1.398.000 €
 Förderung 2,5 Stellen Case-Management 142.500 €
 Zuweisungen aus dem Programm KOMM-AN-NRW 14.900 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 117.000 €

Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, werden nach § 264 SGB V als Betreuungsfall bei einer Krankenkasse angemeldet. Die AOK verlangt pro Person einen Abschlag von 1.110,00 €. Nach Abrechnung der tatsächlichen Kosten des Quartals kommt es in der Regel zu einer Erstattung der von hier zu viel gezahlten Abschläge.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 892.000 €

Benutzungsgebühren durch ausländische Flüchtlinge und Obdachlose, die in städtischen Übergangsheimen untergebracht sind. Für Flüchtlinge, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, wird die Unterkunft entsprechend der geltenden Rechtslage als Sachleistung zur Verfügung gestellt. Gebührenpflichtig sind anerkannte Flüchtlinge, die Leistungen nach dem SGB II erhalten und Flüchtlinge, die über eigenes Einkommen verfügen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 52.000 €

Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen	45.000 €
Betriebskosten KFZ Hausmeister (Kraftstoffe, Instandhaltung)	7.000 €

„Bewirtschaftungskosten der Flüchtlings- und Obdachloseneinrichtungen“ umfasst u.a. Kosten für Grundreinigung, Entrümpelung, Müllentsorgung, Ausstattung mit Gardinen/Sichtschutz und Internetzugang (WLAN).

Zeile 15: Transferaufwendungen 2.007.830 €

Grundleistungen AsylbLG	1.080.000 €
Kosten für Arbeitsangelegenheiten für Asylbewerber	1.000 €
Krankenhilfe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG	450.000 €
Betreuung von besonderen Personengruppen	452.500 €
Zuschüsse soziale Verbände und Einrichtungen	14.230 €
Weiterleitung aus dem Landesprogramm KOMM-AN-NRW	10.100 €

„Betreuung von besonderen Personengruppen“ umfasst hauptamtliche Betreuungskosten in der Flüchtlingsarbeit durch das DRK (4 Vollzeitstellen) sowie die hauptamtlichen Betreuungskosten in den Obdachloseneinrichtungen durch die Alexianer ibp GmbH. Darüber hinaus sind hier die Kosten für Deutschkurse und Zuschüsse an ehrenamtliche Flüchtlingshilfen veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 65.600 €

Anschaffung/Ersatz von Ausstattungsgegenständen für die städtischen Übergangsheime	40.000 €
Leasingkosten (inkl. Anzahlung) für KFZ Hausmeister	14.000 €
Versicherungsbeiträge	4.500 €
Fortbildungskosten und sonstige Geschäftsaufwendungen	7.100 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.032.380 €

Die der Stadt Coesfeld zugewiesenen Flüchtlinge werden überwiegend in eigenen städt. Unterkünften untergebracht. Die hieraus entstehenden Aufwendungen beim Zentralen Gebäudemanagement i.H.v. voraussichtlich 1.976.080 € (Produkt 70.10) sind im Wege der internen Verrechnung zu erstatten.

Die Inanspruchnahme von Leistungen des Baubetriebshofes ist mit 800 € vorgesehen. Der Restbetrag von 55.500 € beinhaltet interne Leistungsbeträge der zentralen Verwaltung.

Investitionen Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
50BGA001 Beschaffungen für Flüchtlingsunterkünfte							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-67.450 -79.450
Es werden jährlich 3.000 € für die Ersteinrichtung bzw. den Austausch von Mobiliar bzw. Haushaltsgeräten/Küchen für Flüchtlingsunterkünfte zur Verfügung gestellt.							

Produktbeschreibung Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt umfasst folgende Schwerpunktbereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Für Personen ab 65 Jahre sowie Personen, die dauerhaft erwerbsgemindert sind, können Leistungen zur Absicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB XII gewährt werden. 2. Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) Personen, die nicht zum Punkt 1. gehören und nicht Anspruchsberechtigte anderer Leistungsbereiche sind (z. B. SGB II, AsylbLG), können Leistungen nach dem SGB XII erhalten. 3. Rentenangelegenheiten Dieses Aufgabenfeld umfasst die Beratung, Antragsaufnahmen und Klärung bei Rentenkonten. 4. Pflegeberatung, Annahme von Anträgen Hilfe zur Pflege Hilfe zur Pflege ist eine besondere Leistung des SGB XII. Zu den Aufgaben gehören eine allgemeine Pflegeberatung, die Antragsannahme und die grundsätzliche Vorprüfung eines Leistungsanspruchs. 5. Seniorenangelegenheiten Wahrnehmung von Aufgaben als Anlaufstelle für Seniorenanliegen, in der Organisation und Durchführung von Seniorenbegegnungen und Seniorenveranstaltungen sowie der Kontakt zu Senioreneinrichtungen in Coesfeld 6. Förderung von sozialer Arbeit Ehrenamtliches Engagement und die Arbeit in Einrichtungen, Vereinen und Organisationen mit sozialer Zielsetzung wird durch eine finanzielle Förderung gewürdigt und unterstützt. 					
Auftragsgrundlage	Sozialgesetzbücher, Satzung zur Delegation von Aufgaben der Sozialhilfe durch den Kreis Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	4,35 Stellen					
Zielgruppe	Personen ab 65 Jahre, Erwerbsgeminderte, Pflegebedürftige, Rentenbewerber, Senioren, Vereine, Einrichtungen, Organisationen mit sozialer Zielsetzung, ehrenamtlich tätige Personen					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung des Lebensunterhaltes für Personenkreise, die für Leistungen nach dem SGB XII in Betracht kommen, Begrenzung des finanziellen Aufwandes für Sozialleistungen auf das Notwendige, Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie der Arbeit im sozialen Bereich, Förderung von Angeboten im Seniorenbereich, Gewährleistung eines bürgernahen Beratungs- und Betreuungsservices für die Zielgruppe des Produktes					
Wirkungsziele	1. Verfolgung des Nachrangigkeitsprinzips bei der Beratung und Klärung von Leistungsansprüchen					
Kennzahlen	1.1 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher außerhalb von Einrichtungen 1.2 Durchschnittliche Ausgaben lfd. Leistungen SGB XII pro Monat je Leistungsbezieher innerhalb von Einrichtungen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	563,75 €	600 €	620 €	640 €	660 €	670 €
zu Kennzahl 1.2	1.944,53 €	1.580 €	2.150 €	2.180 €	2.200 €	2.240 €

Teilergebnisplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	683	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.350					
10	= Ordentliche Erträge	2.033	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
11	- Personalaufwendungen	-310.510	-323.130	-372.340	-387.220	-398.810	-410.720
15	- Transferaufwendungen	-14.871	-20.420	-13.725	-13.725	-13.725	-13.725
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-619	-4.350	-1.770	-1.770	-1.770	-1.770
17	= Ordentliche Aufwendungen	-326.000	-347.900	-387.835	-402.715	-414.305	-426.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-323.967	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-323.967	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
23	+ Außerordentliche Erträge	400					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	400					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-323.567	-344.900	-385.635	-400.515	-412.105	-424.015
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.400	-30.100	-33.400	-33.400	-33.400	-33.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-353.967	-375.000	-419.035	-433.915	-445.505	-457.415

Erläuterungen

Erträge

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

2.200 €

Hierbei handelt es sich um die Eintrittsgelder des Seniorenkarnevals. Die Veranstaltung wird von der Stadtverwaltung in Kooperation mit dem Verein Die-La-Hei durchgeführt. Gespräche über die Durchführung der Veranstaltung in 2024 werden bereits geführt. Erstmals wird sich voraussichtlich auch der Verein AnKoBlu an der Kooperation beteiligen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

13.725 €

Zuschüsse an soziale Einrichtungen	3.045 €
Zuschüsse an Seniorenbegegnungsstätten	1.500 €
Zuschuss Schuldnerberatungsstelle	1.580 €
Aufwand Seniorenkarneval	6.100 €
Weihnachtspräsente für die ältesten Bürger:innen	1.500 €

Produktbeschreibung Produkt 50.11 Wohnen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	50	Soziales und Wohnen				
Produkt	50.11	Wohnen				
Kurzbeschreibung	<p>Das Produkt Wohnen gliedert sich in die Schwerpunktbereiche "Öffentlich geförderter Wohnungsbau" und "Wohngeld".</p> <p>Im öffentlich geförderten Wohnungsbau sind die Vermittlung von Wohnungen, die Sicherstellung der zweckentsprechenden Wohnraumnutzung und die Mietpreisüberwachung wesentliche Aufgaben. Im freifinanzierten Wohnungsbau ist auf die Erfüllung von Mindestanforderungen an eine Wohnraumausstattung hinzuwirken</p> <p>Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümer selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt.</p>					
Auftragsgrundlage	Wohngeldgesetz, Wohnungsbindungsgesetz, Wohnraumförderungsgesetz, Sozialgesetzbücher					
Stellenanteile 30.06.23	4,98 Stellen					
Zielgruppe	Mietende sowie Haus- und Wohnungseigentümer:innen					
Allgemeine Ziele	Auslastung des öffentlich geförderten Wohnraums					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minimierung von Leerständen 2. Unterstützung von Mietenden und Eigentümer:innen bei der An- und Vermietung öffentlich geförderter Wohnungen. 3. Umfassende Informationen für Mietende und Haus- und Wohnungseigentümer:innen durch Öffentlichkeitsarbeit, Internet, Broschüren und Vermieterlisten zur Unterstützung bei der Wohnungsvermittlung. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Quote der ausgestellten gezielten Wohnberechtigungsscheine im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 1.2 Quote der Freistellungsanträge im Verhältnis zur Zahl der öffentlich geförderten Wohnungen 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0,72 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %	1,0 %
zu Kennzahl 1.2	0 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %	0,5 %

Teilergebnisplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.520	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.346	3.200	3.350	3.350	3.350	3.350
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	434	1.000	600	600	600	600
10	= Ordentliche Erträge	5.300	6.200	5.650	5.650	5.650	5.650
11	- Personalaufwendungen	-195.500	-377.380	-393.560	-409.230	-421.420	-434.030
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.992	-6.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-155	-3.550	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250
17	= Ordentliche Aufwendungen	-199.648	-386.930	-404.810	-420.480	-432.670	-445.280
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-194.348	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-194.348	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
23	+ Außerordentliche Erträge	30.750					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	30.750					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-163.598	-380.730	-399.160	-414.830	-427.020	-439.630
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.400	-16.500	-36.200	-36.200	-36.200	-36.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-179.998	-397.230	-435.360	-451.030	-463.220	-475.830

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **1.700 €**

Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren für Leistungen / Aufgaben nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumstärkungsgesetz.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **3.350 €**

Hierbei handelt es sich um Erstattungen des Landes NRW für Kontrollen nach dem Wohnungsbindungsgesetz.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **8.000 €**

Lizenzkosten für das eingesetzte Programm zur Wohngeldberechnung und Zahlbarmachung. Hier sind bereits einmalige Kosten für die Umstellung der Software auf E-Akten berücksichtigt.

Budget 51:

Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Zugeordnete Produkte:

- 51.01 – Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz
- 51.02 – Jugendhaus Stellwerk
- 51.03 – Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen
- 51.04 – Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren
- 51.10 – Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
- 51.12 – Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss
- 51.21 – Grundschulen
- 51.22 – Hauptschulen
- 51.23 – Realschulen
- 51.24 – Gymnasien
- 51.25 – Förderschulen
- 51.30 – Städt. Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportförderung

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.491.354	12.359.200	14.008.900	13.545.900	13.752.600	13.911.500
03	+ Sonstige Transfererträge	594.892	404.900	434.600	434.600	434.600	434.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.097.830	2.172.200	2.428.000	2.436.000	2.444.000	2.452.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.312	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.091.187	1.650.500	1.593.600	1.593.600	1.593.600	1.593.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	501.631	17.200	25.100	25.100	17.700	16.400
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.304					
10	= Ordentliche Erträge	17.781.512	16.606.000	18.493.200	18.038.200	18.245.500	18.411.100
11	- Personalaufwendungen	-2.941.930	-3.515.550	-3.750.910	-3.900.290	-4.016.720	-4.136.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.066.331	-2.252.670	-1.959.750	-1.716.150	-1.760.150	-1.796.101
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-464.083	-446.600	-427.700	-378.500	-199.700	-154.300
15	- Transferaufwendungen	-28.185.729	-30.470.175	-33.065.575	-33.828.475	-34.588.075	-35.167.275
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.757.024	-2.266.934	-2.141.160	-2.081.160	-2.081.160	-2.081.160
17	= Ordentliche Aufwendungen	-36.415.096	-38.951.930	-41.345.095	-41.904.575	-42.645.805	-43.335.226
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.633.584	-22.345.930	-22.851.895	-23.866.375	-24.400.305	-24.924.126
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-18.633.584	-22.345.930	-22.851.895	-23.866.375	-24.400.305	-24.924.126
23	+ Außerordentliche Erträge	3.299	318.500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.299	318.500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.630.286	-22.027.430	-22.851.895	-23.866.375	-24.400.305	-24.924.126
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.000	119.158	129.463	129.463	129.463	129.463
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-4.700.086	-5.064.724	-5.580.809	-5.580.809	-5.580.809	-5.580.809
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-23.222.372	-26.972.996	-28.303.241	-29.317.721	-29.851.651	-30.375.472

Produktbeschreibung Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz				
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit sowie Förderung der Jugend- und Familienarbeit der freien Jugendhilfe					
Auftragsgrundlage	Insbes. §§ 11, 12, 13, 14, 16 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	3,63 Stellen					
Zielgruppe	Alle Coesfelder Kinder, Jugendliche und Familien					
Allgemeine Ziele	Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder und Jugendliche erfahren eine Verbesserung ihrer Lebensumstände und Chancen durch persönlichkeitsfördernde Angebote. 2. Kinder und Jugendliche werden in ihrem Sozialraum durch Beziehungsangebote darin unterstützt, sich gemeinsam mit anderen für ihre Interessen einzusetzen. 3. Durch Betreuungsangebote in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und kreativen Entwicklung gefördert und Eltern entlastet. 4. Jugendförderung unterstützt Schule und OGS bei der Integration von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen. 5. Kinder und Jugendliche werden befähigt, einen kritischen und verantwortungsvollen Umgang vor allem mit Konsumgütern zu entwickeln, von denen potentiell ein schädlicher Einfluss ausgeht. 6. Durch die Förderung des Zugangs aller Kinder und Jugendlicher zu Bildung und Teilhabe am sozialen kulturellen Leben werden Benachteiligungen abgebaut. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Veranstaltungstage pro Jahr 2.1 Anzahl der Teilnehmer im Rahmen der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit 3.1 Anzahl der Teilnehmer bei Ferienaktionen (wie Bauspielplatz, Stadtranderholung, Kinderkulturprojekt, Mobiler Ferienspaß, erlebnispädagogische Einzelveranstaltungen für Jugendliche) 4.1 Anzahl der Veranstaltungen im Rahmen von Kooperation mit Schule/Schulsozialarbeit (Konflikttrainings, pädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche, Fortbildung/Beratung für Lehrer/innen und OGS-Mitarbeiter/innen) 5.1 Anzahl der Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Elternabend Medienkompetenz, Unterstützung von Jugendschutzkontrollen bei Großveranstaltungen, Fachtagungen zur Suchtprävention, geschlechtsspezifische Angebote wie z.B. Vortrag zum Thema Essstörungen o.ä.) 6.1 Anzahl der Fälle, in denen der Zugang zu BUT durch Schulsozialarbeit unterstützt/ermöglicht wurde (inkl. Beratung von Eltern, LehrerInnen, OGS-MitarbeiterInnen) 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	1.086	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
zu Kennzahl 2.1	1.118	1.200 *)	1.200 *)	1.200 *)	1.200 *)	1.200 *)
zu Kennzahl 3.1	729	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)	650 *)
zu Kennzahl 4.1	540	200	400	400	200	200
zu Kennzahl 5.1	642	100	600	600	100	100
zu Kennzahl 6.1	179	250	150	150	150	150

*) Die Teilnehmerzahlen können wetterbedingt vor allem bei den offenen Angeboten ohne Anmeldung stark schwanken

Erläuterungen:

zu 4.1. und 5.1.: Durch Landesprogramme wie „Aufholen nach Corona“ und „Gemeinsam MehrWert“ konnten vor allem Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes u.a. in Kooperation mit Schule deutlich ausgeweitet werden. Das Programm „Aufholen nach Corona“ ist inzwischen ausgelaufen, „Gemeinsam MehrWert“ wird voraussichtlich bis einschl. 2025 weitergeführt. Darüber hinaus sind die Förderungen nicht gesichert.

zu 6.1. Die Gesamtzahl der BuT-Anträge, die über die Schule gestellt werden, ist deutlich höher. An vielen Schulen unterstützen inzwischen auch die Sekretärinnen die Stellung und Weiterleitung der Anträge.

Teilergebnisplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	323.472	8.000	68.000	68.000	68.000	68.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.275	14.000	20.000	20.000	20.000	20.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	294					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	981	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80					
10	= Ordentliche Erträge	343.102	24.000	89.000	89.000	89.000	89.000
11	- Personalaufwendungen	-329.599	-352.710	-360.360	-374.770	-386.000	-397.580
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-394	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.175	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-900
15	- Transferaufwendungen	-258.810	-213.275	-175.225	-175.225	-175.225	-175.225
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-227.997	-161.150	-98.920	-98.920	-98.920	-98.920
17	= Ordentliche Aufwendungen	-817.974	-729.235	-636.605	-651.015	-662.245	-673.625
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-474.873	-705.235	-547.605	-562.015	-573.245	-584.625
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-474.873	-705.235	-547.605	-562.015	-573.245	-584.625
23	+ Außerordentliche Erträge		6.900				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		6.900				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-474.873	-698.335	-547.605	-562.015	-573.245	-584.625
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-36.228	-39.200	-37.600	-37.600	-37.600	-37.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-511.101	-737.535	-585.205	-599.615	-610.845	-622.225

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 20.000 €

Elternbeiträge für Betreuungsangebote in den Ferien

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 175.225 €

Zuschüsse für

- Jugenderholungsmaßnahmen
- außerschulische Jugendbildung
- Beschaffung von Jugendpflegematerial
- Pauschalförderung der Jugendverbände und -vereine
- Förderung des Ehrenamtes
- Jugendbildungsstätte Sirksfeld (Betriebskostenzuschuss)
- „Havixbecker Modell“
- Projekt „Kompass“, Träger: Bunter Kreis Münsterland e. V.

Förderung

- von Ferienspielen
- von Projekten und Modellvorhaben
- von Projekten im Pflichtaufgabenbereich Jugendhilfe
- Für Maßnahmen im Rahmen der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ sind
- rd. 12.500 € berücksichtigt worden.
- der Teilnahme an Jugenderholungsmaßnahmen
- Kofinanzierung Mehrgenerationenhaus

Jugendschutzmaßnahmen

Derzeit werden die meisten Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (u.a. „Mein Körper gehört mir“ zur Prävention von sexuellem Missbrauch für alle Grundschulen) aus dem laufenden Landesprogramm „Gemeinsam MehrWert“ finanziert. Der Bewilligungsbescheid gilt bis Februar 2024. Ob es eine Verlängerung des Programms gibt ist derzeit unklar.

Beim Budget wurde kein Puffer eingebaut. Ohne die Landesmittel reduzieren sich die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes deutlich.

Für 2025 würde dann wiederum ein höheres Budget beantragt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

98.920 €

Unter anderem eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen und Sachaufwand Mobile Jugendarbeit (einschl. Durchführung von Sozialtrainings an Schulen) sowie Mittel für Integrationsprojekte für Jugendliche. Anschaffung von Spielmaterialien für dezentrale Angebote für Kinder und Jugendliche.

Das Budget für Ferienmaßnahmen wurde wegen des hohen Bedarfes erhöht.

Im Gegenzug werden die Teilnahmebeiträge angehoben, wodurch höhere Einnahmen erwartet werden.

Investitionen Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.307						-8.386 -8.386
Neue Maßnahme:							
51BGA013 Beschaffungen für Kinder- und Jugendförderung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-2.400				-2.400
Für medienpädagogische Angebote bei Ferienprojekten und in Schulen sollen zwei transportable 3 D – Drucker angeschafft werden. Damit können die bereits bestehenden Medienkompetenztrainings um ein attraktives Angebot im Bereich MINT erweitert werden.							

Produktbeschreibung Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.02	Jugendhaus Stellwerk				
Kurzbeschreibung	Angebote Offener Kinder- und Jugendarbeit					
Auftragsgrundlage	Insbes. § 11 KJHG und Kinder- und Jugendförderplan Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	2,08 Stellen					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende					
Allgemeine Ziele	Insbesondere benachteiligte Kinder und Jugendliche erfahren durch Beziehungsarbeit an einem zentralen, nach ihren Bedürfnissen ausgestalteten Treffpunkt eine Förderung ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung					
Wirkungsziele	1. Bindung von Kindern und Jugendlichen an das Haus mit dem Ziel einer Partizipation bzw. Identifikation und der Option, im Bedarfsfall helfende Beziehungen einzugehen 2. Kinder und Jugendliche finden verlässliche Öffnungszeiten des Jugendhauses vor.					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit regelmäßigem Besuch der Einrichtung 2.1 Öffnungstage pro Jahr 2.2 Öffnungsstunden pro Woche 2.3 Anzahl der ausgefallenen Öffnungstage					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	170	90	130	130	130	130
zu Kennzahl 2.1	176	175	175	175	175	175
zu Kennzahl 2.2	25	25	25	25	25	25
zu Kennzahl 2.3	4	0	0	0	0	0

Erläuterung:

Das Jahr 2022 war sowohl im Kinder- wie auch Jugendbereich von einer ungewöhnlich starken Resonanz bei den TN-Zahlen und Jugendhausbesucher:innen geprägt. Nach der Lockerung der Pandemiebedingten Einschränkungen im Herbst 2021 strömten zahlreiche Besucher:innen (auch aus umliegenden Gemeinden) ins Stellwerk, um ihre Freizeit zu verbringen.

Die Lage hat sich im ersten Halbjahr 2023 insofern verändert, dass die TN-Zahlen im Jugendbereich insgesamt wieder etwas rückläufig sind. Die TN-Zahlen im Kinderbereich sind unverändert hoch.

Im Kinderbereich halten sich einige, im Jugendbereich viele Gäste aus der Ukraine auf, um die Möglichkeiten des Hauses zu nutzen.

Teilergebnisplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.510	46.700	52.700	52.700	52.400	49.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.944	2.000	3.000	3.000	3.000	3.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.300	3.000	3.300	3.300	3.300	3.300
10	= Ordentliche Erträge	55.754	51.700	59.000	59.000	58.700	55.700
11	- Personalaufwendungen	-145.100	-148.730	-167.990	-174.720	-179.980	-185.370
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.134	-7.100	-6.600	-6.500	-6.100	-2.600
15	- Transferaufwendungen	-230					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.412	-35.800	-30.300	-30.300	-30.300	-30.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-179.875	-194.630	-207.890	-214.520	-219.380	-221.270
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-124.121	-142.930	-148.890	-155.520	-160.680	-165.570
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-124.121	-142.930	-148.890	-155.520	-160.680	-165.570
23	+ Außerordentliche Erträge	1.095					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.095					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-123.026	-142.930	-148.890	-155.520	-160.680	-165.570
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-42.468	-75.730	-69.977	-69.977	-69.977	-69.977
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-165.494	-218.660	-218.867	-225.497	-230.657	-235.547

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

52.700 €

Zuweisungen Land lfd. Zwecke: jährlicher Betriebskostenzuschuss des Landes NRW (in der konkreten Höhe jährlich teils schwankend) für den laufenden Betrieb und die Angebote des JH Stellwerk. Die Höhe dieses Zuschusses deckt annäherungsweise die Kosten, die im Budgetplan auf der Ausgabenseite für den laufenden pädagogischen Betrieb des Jugendhauses eingestellt sind.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte

3.000 €

Erträge aus Verkäufen: In der Regel Einnahmen aus Getränke-, Süßwaren- und Speiseverkäufen im Rahmen der regulären Öffnungszeiten des JH Stellwerk.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

3.300 €

Zuwendungen des Bundes für die Bundesfreiwilligendienst-Stelle

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **3.000 €**

Unterhaltung der Einrichtung, Aufwendungen für EDV: Erwerb und Unterhalt von beweglichem Vermögen bzw. Ausstattungsgegenständen des JH Stellwerk, zudem Beschaffung und Unterhalt von EDV-Ausstattung für die Bereiche Internetcafe, Computer für den Einsatz im pädagogischen Bereich sowie Büro.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **6.600 €**

AfA für das Jugendmobil sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung:-

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **30.300 €**

Geschäftsaufwendungen, Verbrauchsmittel, eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen: Summe verschiedener Positionen aus den folgenden Bereichen: Werkstattbedarf und Verbrauchsmittel (z. B. Lebensmittel, Getränke oder Materialien für Kreativ- und Bastelangebote), eigene Jugend- und Ferienmaßnahmen (also die Finanzierung von konkreten Angeboten wie Ferienprojekten, laufenden pädagogischen Angeboten (dies teils unter Einsatz von päd. Aushilfskräften), Konzerten, Angeboten auf der Skateranlage, Filmnachmittagen, Projekten jeder Art), Beschaffungen des JH Stellwerk, deren finanzieller Gegenwert bis 800 € netto liegt, Kosten für Aus- und Fortbildung (inkl. Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kinderschutzfachkräften), Reisekosten, Bürobedarf, Fachbücher und Zeitschriften für die Nutzung im Rahmen der Öffnungszeiten, Fernmeldegebühren (laufende Telefonkosten, Bereitstellung der Infrastruktur für den Betrieb von Online-Präsenzen) sowie sonstige Geschäftsaufwendungen.

Investitionen Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA011 Beschaffungen für das Jugendhaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							4.676 4.676
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-16.580 -20.580
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-11.888 -11.888
Haushaltsansatz für kleinere Beschaffungen zur Ausstattung des Jugendhauses							

Produktbeschreibung Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Kurzbeschreibung

Beratungs- und Betreuungsleistungen

Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen erbracht, in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung, bei der Ausübung der Personensorge und bei der Wahrnehmung des Umgangsrechts.

Heimerziehung

Heimerziehung ist die Unterbringung eines jungen Menschen über Tag und Nacht in einer Einrichtung

Betreutes Wohnen

Das Betreute Wohnen ist eine sozialpädagogische begleitete Unterbringungsform für ältere Jugendliche und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrem gewohnten Lebensumfeld bleiben können.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist die Unterbringung und Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie. Sie soll die Erziehung im Elternhaus befristet oder auf Dauer ersetzen.

Ambulante Erziehungshilfen

Durch ambulante Erziehungshilfen werden Familien mit Kindern und Jugendlichen in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt.

Seelisch Behinderte

Seelisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche erhalten Hilfe zur Integration in das soziale Umfeld.

Inobhutnahme

In einem Krisen- oder Gefährdungsfall werden Kinder und Jugendliche vorübergehend in Obhut genommen und bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform untergebracht.

Auftragsgrundlage §§ 8, 8a, 16, 17, 18, 27 - 42 SGB VIII

Stellenanteile 30.06.23 12,53 Stellen

Zielgruppe	<p><u>Beratungs- und Betreuungsleistungen</u> Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Hilfe in Erziehungs- und Entwicklungsfragen oder bei Konflikten benötigen und/oder die langfristig Verhaltensänderungen erarbeiten wollen.</p> <p><u>Familienersetzende (stationäre) Hilfe</u> Junge Menschen i. d. R. bis zur Volljährigkeit, ggf. auch junge Volljährige. Voraussetzung ist, dass eine angemessene Erziehung und das Wohl des jungen Menschen innerhalb der Familie auch mit ambulanten Hilfen nicht sichergestellt werden kann und die stationäre Hilfe geeignet ist. Junge Menschen von 16 bis 21 Jahren, für die das betreute Wohnen geeignet und notwendig ist. Voraussetzung für die Aufnahme ist eine besondere soziale Benachteiligung, eine individuelle Beeinträchtigung, ein erzieherischer Bedarf und/oder eine nicht hinreichend altersgemäße Entwicklung. Minderjährige, deren Familien auch mit familienergänzenden Hilfen die Erziehung und das Wohl des jungen Menschen nicht sicherstellen können. Minderjährige, deren Wohl akut gefährdet ist</p> <p><u>Familienunterstützende (ambulante) Hilfen</u> Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die die Hilfe benötigen und/oder eine langfristige Verhaltensänderung erarbeiten wollen</p> <p><u>Schutzmaßnahmen</u> Kinder und Jugendliche, die sich in akuten, massiven Krisen oder Gefahren befinden oder um Obhut bitten</p>					
Allgemeine Ziele	Sicherstellung der Erziehung und des Wohles des Kindes					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Familie wird befähigt, das Kind aus eigener Kraft zu erziehen. 2. Ökonomischer Mitteleinsatz 3. Verselbständigung der Jugendlichen bei Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie ohne Rückkehroption 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 <u>Ambulante Hilfen werden zu 80 % innerhalb von 15 Monaten abgeschlossen.</u> 1.2 Es werden nicht mehr als 20 % der ambulanten Hilfen innerhalb von 9 Monaten nach Ende der Hilfe wieder reaktiviert. 2.1 Die durchschnittlichen Ausgaben je Fall unterschreiten den KIWI-Mittelwert der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (zuletzt erhoben im Jahr 2013: 17.241 €/Fall) 2.2 Die Anzahl der Hilfefälle je 1.000 Einwohner bis zum 21. Lebensjahr (Falldichte) liegt bei 24. (Individueller GPA-Zielwert für die Stadt Coesfeld) 2.3 Das Verhältnis der Fallzahlen ambulante HzE zu stationäre HzE liegt bei 7:3 2.4 Das Verhältnis der Fallzahlen Vollzeitpflege zu Heimerziehung liegt bei 6:4 3.1 80 % der außerhalb der Herkunftsfamilie untergebrachten jungen Menschen über 16 Jahre verfügen zum Ende der Maßnahme über einen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	57 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 1.2	6,3 %	20 %	20 %	20 %	20 %	20 %
zu Kennzahl 2.1	25.059	24.000 €	25.000 €	26.000 €	26.000 €	16.500 €
zu Kennzahl 2.2	32,7	28	28	28	28	28
zu Kennzahl 2.3	6,4 : 3,6	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 2.4	4,1 : 5,9	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4	6 : 4
zu Kennzahl 3.1	37,5 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Durch die Corona-Pandemie kommt es immer noch zu längeren Laufzeiten der ambulanten Hilfen (1.1). Dies hat allerdings auch zur Folge, dass die Hilfen nachhaltige Erfolge erzielen und nur wenige Hilfen reaktiviert werden müssen (1.2). Die Fallzahlen erhöhen sich durch Tarifierungen, Personalmangel und gesteigerte Anforderungen der Arbeit, sodass auch die durchschnittlichen Kosten pro Fall ansteigen (2.1). Das SGB VIII ist reformiert worden, die Rechtsstellung bzw. die Rechtsansprüche junger Volljähriger sind deutlich ausgeweitet worden. Auch das wird zu verlängerten Laufzeiten bei den 18- bis 21-Jährigen führen, ebenso wie zu einer Zunahme der Anträge bzw. Hilfen in dieser Zielgruppe (2.2). Das Ziel, 60% der stationären Maßnahmen über Vollzeitpflege zu realisieren, ist sehr anspruchsvoll und wird seit Jahren nicht erreicht. Der Durchschnitt der Jahre 2014-19 liegt bei 5,6 : 4,4. Dennoch soll an diesem Zielwert festgehalten werden. (2.4).

Teilergebnisplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	70.522	55.500	112.500	112.500	112.500	112.500
03	+ Sonstige Transfererträge	190.714	185.000	205.000	205.000	205.000	205.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	430.764	953.000	825.400	825.400	825.400	825.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	120.715	2.000	10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	812.728	1.195.500	1.152.900	1.152.900	1.152.900	1.152.900
11	- Personalaufwendungen	-918.193	-1.182.210	-1.292.290	-1.343.650	-1.383.640	-1.424.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.452	-6.500	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
15	- Transferaufwendungen	-6.650.745	-7.336.500	-7.848.500	-7.968.500	-8.068.500	-8.168.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-786.038	-662.400	-682.200	-682.200	-682.200	-682.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-8.360.427	-9.187.610	-9.832.490	-10.003.850	-10.143.840	-10.284.900
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.547.699	-7.992.110	-8.679.590	-8.850.950	-8.990.940	-9.132.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.547.699	-7.992.110	-8.679.590	-8.850.950	-8.990.940	-9.132.000
23	+ Außerordentliche Erträge		300.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		300.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-7.547.699	-7.692.110	-8.679.590	-8.850.950	-8.990.940	-9.132.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-119.200	-130.166	-134.530	-134.530	-134.530	-134.530
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-7.666.899	-7.822.276	-8.814.120	-8.985.480	-9.125.470	-9.266.530

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 112.500 €

Inklusionspauschale zur Unterstützung der Schulen durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. 100.000 €
(Daneben gewährt das Land einen Belastungsausgleich, welcher zum Großteil im Budget 70 und zu einem kleinen Anteil im Teilbudget Bildung veranschlagt wird.)

Durchlaufender Posten für Bundesinitiative Frühe Hilfen 12.500 €

Zeile 03: Sonstige Transfererträge 205.000 €

Kostenbeiträge der Eltern oder der jungen Menschen zu den Unterbringungskosten in Jugendhilfeeinrichtungen und Pflegefamilien, inkl. Kindergeld, Waisen-/Halbwaisenrente, BAföG o.ä.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 825.400 €

Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten von anderen Trägern:

Fallübernahme nach dem Sozialgesetzbuch VIII

Die Grundzuständigkeit bleibt beim Ursprungsträger bestehen, so dass weiterhin die Kosten erstattet werden.

Kostenerstattung für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) durch das Landesjugendamt.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen 7.848.500 €

- Zuschüsse an freie Träger:
(u. a. Erziehungsberatungsstelle und die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle) 194.000 €
- Unterbringungskosten für stationäre Maßnahmen
(in Jugendhilfeeinrichtungen oder Pflegefamilien) 5.830.000 €
- Aufwendungen für ambulante Erziehungshilfen 1.039.500 €
- Aufwendungen für Maßnahmen der Eingliederungshilfe gem.
§ 35 a SGB VIII 785.000 €

Anpassung aufgrund aktueller Hochrechnung und Fallverlauf

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 682.200 €

- Geschäftsaufwendungen, Schulung des Personals,
Dolmetscherkosten, Reisekosten, Unterstützung der
- Schulen durch nichtlehrendes Personal 132.200 €
- Kostenerstattungen für die Unterbringungskosten an andere
Träger 550.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren				
Kurzbeschreibung	Das Jugendamt unterstützt das Vormundschafts- und das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die die Personensorge von Kindern und Jugendlichen betreffen, z. B. bei Regelungen im Scheidungsverfahren oder bei missbräuchlicher Ausübung des Elternrechtes. Es wirkt in Jugendgerichtsverfahren mit, begleitet straffällig gewordene junge Menschen während des gesamten Verfahrens und sorgt dafür, dass die vom Gericht verhängten Maßregeln, Weisungen und Auflagen umgesetzt werden.					
Auftragsgrundlage	§§ 50, 52 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), § 38 Jugendgerichtsgesetz, § 49, 49a Gesetz über die Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit					
Stellenanteile 30.06.23	3,48 Stellen					
Zielgruppe	Familiengerichtliche Verfahren: Minderjährige, die von Sorgerechtsfragen betroffen sind, Eltern, bezüglich deren Kinder Anträge auf Regelung der Personensorge oder des Umgangsrechts gestellt wurden, Eltern, deren Kinder in ihrem Wohl gefährdet oder geschädigt sind, Kinder, deren Wohl gefährdet ist Jugendgerichtshilfen Straffällig gewordene Jugendliche und deren Eltern, straffällig gewordene Volljährige					
Allgemeine Ziele	Sichern des Kindeswohls in belastenden Lebenssituationen					
Wirkungsziele	1. Reduzieren von Straffälligkeiten					
Kennzahlen	1.1 Teilnehmer an einem FreD-Kurs, die in den drei auf den Kurs folgenden Jahren nicht wieder in Zusammenhang mit Drogenkonsum straffällig werden (FreD-Kurs = Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	92,8 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %	> 70 %

Erläuterungen:

Seit 2012 wird diese Kennzahl erfasst und das Ziel regelmäßig erreicht.

Die FreD-Kurse sind wirksam und gehören zum Standardrepertoire der Jugendgerichtshilfe. Sie sind nicht mit Kosten für die Stadt Coesfeld verbunden

Teilergebnisplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	50					
10	= Ordentliche Erträge	50					
11	- Personalaufwendungen	-206.944	-290.850	-333.230	-346.500	-356.880	-367.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.473	-1.000	-3.600	-3.600	-3.600	-3.600
17	= Ordentliche Aufwendungen	-208.417	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-208.367	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-208.367	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-208.367	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-21.600	-25.500	-29.100	-29.100	-29.100	-29.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-229.967	-317.350	-365.930	-379.200	-389.580	-400.200

Erläuterungen

Bei diesem Produkt fallen im Wesentlichen Personalkosten an.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege				
Kurzbeschreibung	Erziehung, Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege					
Auftragsgrundlage	§§ 22 - 26, 43 SGB VIII, GTK NW					
Stellenanteile 30.06.23	3,62 Stellen					
Zielgruppe	Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht, schulpflichtige Kinder mit Betreuungsbedarf					
Allgemeine Ziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Wirkungsziele	Bedarfsgerechte und wohnortnahe Versorgung nicht-schulpflichtiger Kinder mit Tagesbetreuung					
Kennzahlen	1.1 Versorgungsquote u3 (Planungswert gem. pol Beschlüssen) 1.2 Elternbeitragsquote in KTE (Anteil der Elternbeiträge an den Kosten der KTE) Orientierungswert: 16,4 %					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	01.02.: 41,8 % 01.08.: 43,0 %	50 %	50 %	50 %	50 %	50 %
zu Kennzahl 1.2	15,16 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %	16,4 %

Erläuterungen:

Zu 1.2.: Mit der Revision des KiBiz ist zum 01.08.2020 das vorletzte Kindergartenjahr beitragsfrei gestellt worden. Das Land NRW geht davon aus, dass unter dieser Vorgabe der Anteil der Elternbeiträge an der Finanzierung der Kindertageseinrichtungen 16,4 % beträgt (Begründung Gesetzentwurf vom 16.05.2019 zu § 50 KiBiz; zuvor: 19%). Daher wird dieser Zielwert ab 2022 angenommen.

Das Land kompensiert das neue beitragsfreie vorletzte Kindergartenjahr allerdings nicht in dem Umfang, wie durch die städtischen Elternbeiträge Erträge hätten erzielt werden könnten. Das kommt für 2020 nur für 5 Monate zum tragen (Hochrechnung 17,65%). Die Quote wird aber ab 2021 weiter sinken, wenn das vorletzte beitragsfreie Jahr sich in Gänze auswirkt.

Teilergebnisplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.678.171	11.084.500	12.337.100	11.890.200	12.226.400	12.402.400
03	+ Sonstige Transfererträge	78.655	105.400	107.400	107.400	107.400	107.400
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.811.759	1.884.500	2.090.000	2.090.000	2.090.000	2.090.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.491					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	328.917	700	700	700	700	700
10	= Ordentliche Erträge	12.924.994	13.075.100	14.535.200	14.088.300	14.424.500	14.600.500
11	- Personalaufwendungen	-179.359	-243.210	-262.660	-273.140	-281.320	-289.730
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-25.185	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-7.514	-7.500	-6.600	-5.900	-3.600	-3.200
15	- Transferaufwendungen	-19.259.230	-20.510.300	-22.191.800	-22.794.700	-23.414.400	-23.853.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.184	-1.300	-400	-400	-400	-400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.499.472	-20.774.310	-22.473.460	-23.086.140	-23.711.720	-24.159.130
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-6.574.478	-7.699.210	-7.938.260	-8.997.840	-9.287.220	-9.558.630
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-6.574.478	-7.699.210	-7.938.260	-8.997.840	-9.287.220	-9.558.630
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.574.478	-7.699.210	-7.938.260	-8.997.840	-9.287.220	-9.558.630
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	108.000	119.158	129.463	129.463	129.463	129.463
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-18.342	-31.600	-30.700	-30.700	-30.700	-30.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-6.484.820	-7.611.652	-7.839.497	-8.899.077	-9.188.457	-9.459.867

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **12.337.100 €**

Landeszuweisungen **11.879.400 €**

- als Zuschuss zu den Betriebskosten einschl. Planung Endabrechnung 2020/2021
- für die Elternbeitragsbefreiung und Konnexität
- zur Förderung von Familienzentren
- plusKITA, Sprachförderung
- Qualifizierung, Fachberatung
- zur Förderung der Tagespflege
- Brückenprojekte
- Flexibilisierung der Kinderbetreuungszeiten
- Fachberatung KTP

Zudem sind Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von Landeszuwendungen zur Investitionsförderung von **457.700 €** zu berücksichtigen.

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **107.400 €**

Elternbeiträge für Tagespflege

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.090.000 €**

Elternbeiträge Tageseinrichtungen für Kinder

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **12.000 €**

Kosten für das Anmeldeportal für Kitas (Kita-VM)

Zeile 15: Transferaufwendungen **22.191.800 €**

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder einschl. Zuschüsse zum Trägeranteil	19.940.800 €
Kosten der Tagespflege	450.000 €
Kinderbetreuung in besonderen Fällen (z. B. Brückenprojekte)	40.000 €
Zuschuss zum Trägeranteil der Betriebskosten	1.271.200 €

Zudem sind Aufwendungen aus der aktiven Rechnungs-abgrenzung bei Investitionsförderungsmaßnahmen von 489.800 € zu berücksichtigen.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51IFM003 Investitionsförderung Kindertageseinrichtungen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.922.621 3.922.621
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							9.351 9.351
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-635.727 -635.727
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-43.935 -43.935
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-10.000	-25.000	-5.000	-5.000	-5.000	-3.714.557 -3.754.557
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-16.836 -16.836
Jährlicher Haushaltsansatz für Ersatzbeschaffungen in den Einrichtungen							
51IFM008 Inv.zuschuss neue Einrichtung Lübbesmeyerweg							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.447.875						2.227.500 2.227.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.608.750						-2.475.000 -2.475.000
51IFM010 Investitionszuschuss Einrichtung "Die Arche"							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			94.500				94.500
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-4.908 -4.908
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-60.000	-105.000				-60.000 -165.000
Kosten von 105.000 € für die Ausstattung für 30 Plätze, die neu geschaffen werden oder noch keine Investitionsförderung erhalten haben. Die Landesförderung beträgt 90% (= 94.500 €).							
51IFM011 Inv.zuschuss Ausstattung Interims-Kita Im Sanden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		110.250					110.250 110.250
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-122.500					-122.500 -122.500
51IFM014 Investitionszuschuss Kita St. Marien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			94.500				94.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-280.000	-105.000				-280.000 -385.000
Investiver Finanzbedarf in Höhe von 105.000 € für die Ausstattung der Kita. Die Landesförderung beträgt auch hier 90% (= 94.500 €).							
Neue Maßnahme:							
51IFM015 Investitionszuschuss DRK-Kita Am Haus Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			69.300				69.300
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen			-77.000				-77.000
Investiver Finanzbedarf in Höhe von 77.000 € für die Ausstattung von 22 zusätzlichen Plätzen. Die Landesförderung beträgt auch hier 90% (= 69.300 €).							
51KSP001 Erneuerung Spielgeräte Kita St. Johannes Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000

Produktbeschreibung Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.12	Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss				
Kurzbeschreibung	Beratung von Müttern zu Fragen des Unterhaltsanspruches, Einrichtung von Unterhaltsbeistandsschaften, Regelung des Unterhaltes, Tätigkeit als Vormund, Gewährung und Geltendmachung von Unterhaltsvorschussleistungen					
Auftragsgrundlage	§§ 55 ff SGB VIII, BGB, Unterhaltsvorschussgesetz					
Stellenanteile 30.06.23	4,41 Stellen					
Zielgruppe	Alleinerziehende Personensorgeberechtigte mit Problemen bei der Feststellung der Vaterschaft und/oder Geltendmachung der Unterhaltsansprüche ihrer Kinder. Kinder, dessen Sorgerecht oder Teile davon auf das Jugendamt übertragen ist Kinder von ledigen, getrennt lebenden, geschiedenen oder verwitweten Elternteilen, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und keinen oder nicht ausreichenden Unterhalt erhalten					
Allgemeine Ziele	Sicherstellen, Verbessern des Kindeswohls					
Wirkungsziele	1. Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen 2. Refinanzierung der UVG-Leistungen durch Unterhaltspflichtige					
Kennzahlen	1.1 Falldurchschnittliche Unterhaltseinnahme (Zielquote: mind. 40 % des durchschnittlichen Mindestunterhalts gem. Düsseldorfer Tabelle) 2.1 Refinanzierungsquote der gewährten Unterhaltsvorschüsse durch Unterhaltspflichtige (Zielquote: 25 der Vorschüsse, welche nicht durch das Landesamt für Finanzen NRW selbst einfordert werden)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	57,2 %	40 %	40 %	40 %	40 %	40 %
zu Kennzahl 2.1	20,0 %	25 %	25 %	25 %	25 %	25 %

Erläuterungen:

zu 1.1.: 2019 konnte dank der guten wirtschaftlichen Entwicklung ein herausragendes Ergebnis erzielt werden. Für 2020 und 2021 ist dies aufgrund der Coronaauswirkungen sehr unwahrscheinlich, so dass am ursprünglichen Zielwert auch zukünftig festgehalten werden soll.

zu 2.1.: Seit 01.07.2019 sind die Kommunen verpflichtet, bei UVG-Neuanträgen sämtliche Unterlagen und Änderungen dem Landesamt für Finanzen NRW zu melden, da diese die Unterhaltsforderungen in diesen noch wenigen Fällen übernehmen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die jährliche Erhebung der Refinanzierungsquoten durch die Bezirksregierung, so dass ab sofort mit den eigenen Daten eine Kennzahl zu bilden ist. Diese kann sich naturgemäß nur auf die gewährten Unterhaltsforderungen beziehen, bei denen nicht das Land NRW zuständig ist.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03	+ Sonstige Transfererträge	325.524	114.500	122.200	122.200	122.200	122.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	574.288	675.500	746.900	746.900	746.900	746.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	11.400					
10	= Ordentliche Erträge	911.212	790.000	869.100	869.100	869.100	869.100
11	- Personalaufwendungen	-301.937	-328.210	-349.890	-363.890	-374.800	-386.040
15	- Transferaufwendungen	-843.386	-965.000	-1.067.000	-1.067.000	-1.067.000	-1.067.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-252.002	-69.550	-63.650	-63.650	-63.650	-63.650
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.397.325	-1.362.760	-1.480.540	-1.494.540	-1.505.450	-1.516.690
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-486.113	-572.760	-611.440	-625.440	-636.350	-647.590
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-486.113	-572.760	-611.440	-625.440	-636.350	-647.590
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-486.113	-572.760	-611.440	-625.440	-636.350	-647.590
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-29.200	-30.600	-29.500	-29.500	-29.500	-29.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-515.313	-603.360	-640.940	-654.940	-665.850	-677.090

Erläuterungen

Erträge

Zeile 03: Sonstige Transfererträge **122.200 €**

Ersatz von UVG-Leistungen

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **746.900 €**

Hinweis:

Durch das rückwirkend zum 01.07.2017 geltende Haushaltsbegleitgesetz hat das Land NRW die Kostenaufteilung zwischen Land und Kommunen verändert. Nunmehr werden 40 % der Leistungen nach dem UVG vom Bund und 30 % der Leistungen vom Land erstattet. Ab dem 01.07.2019 ist die Rückgriffsvollstreckung für Neufälle auf die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung übertragen worden.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen **1.067.000 €**

- Leistungen nach dem UVG 1.067.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **63.650 €**

Im Wesentlichen:

- Geschäftsaufwendungen etc. 300 €
- UVG-Erstattungen an das Land 53.350 €
- Abschreibungen auf Forderungen und pauschale
- Einzelwertberichtigung, Aufw. laufende Verwaltung 10.000 €

Produktbeschreibung Produkt 51.21 Grundschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.21	Grundschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	4,07 Stellen					
Zielgruppe	Grundschulkindern und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung von Schulraum und Sachmitteln für einen ordnungsgemäßen, attraktiven Unterricht Sichere, zuverlässige, wirtschaftliche und angemessene Beförderung der Schüler					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Alle Schüler haben die Möglichkeit, geeignete Schulangebote wohnbereichsnah wahrzunehmen. 2. Der Unterricht findet in geeigneter Lernumgebung (Schulbau, Räume, Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln) statt. 3. Jedem Schüler wird der Besuch der gewünschten Schule ermöglicht. 4. Versorgung mit Ganztagsangeboten 					
Kennzahlen	3.1 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur Gesamtzahl der Anträge 4.1 Anteil der OGGS-Schüler an der Gesamtschülerzahl 4.2 Relation abgelehnter Aufnahmeanträge zur OGS zur Gesamtzahl					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %
zu Kennzahl 4.1	32,26 %	37,00 %	39,00 %	41,00 %	46,00 %	51,00 %
zu Kennzahl 4.2	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Erläuterungen:

Mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 hat die Bundesregierung den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Für das Schuljahr 2027/2028 liegt noch keine Schulentwicklungsplanung vor. Diese wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt erstellt, sodass vorerst eine Prognose für das Jahr 2027 mit 51 % vorgenommen wird.

Teilergebnisplan Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.218.726	850.100	1.039.500	1.036.600	1.013.300	1.010.800
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	267.782	273.700	318.000	326.000	334.000	342.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	75					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.974					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.689	1.300	1.200	1.200	1.200	700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.304					
10	= Ordentliche Erträge	1.497.551	1.125.100	1.358.700	1.363.800	1.348.500	1.353.500
11	- Personalaufwendungen	-253.507	-295.820	-292.200	-303.820	-312.890	-322.210
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-245.773	-337.400	-258.200	-288.200	-326.200	-356.201
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-97.084	-94.800	-87.900	-75.400	-44.100	-40.100
15	- Transferaufwendungen	-1.069.408	-1.337.300	-1.660.300	-1.700.300	-1.740.300	-1.780.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.732	-261.760	-308.290	-308.290	-308.290	-308.290
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.061.505	-2.327.080	-2.606.890	-2.676.010	-2.731.780	-2.807.101
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-563.954	-1.201.980	-1.248.190	-1.312.210	-1.383.280	-1.453.601
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-563.954	-1.201.980	-1.248.190	-1.312.210	-1.383.280	-1.453.601
23	+ Außerordentliche Erträge	19	11.600				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	19	11.600				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-563.934	-1.190.380	-1.248.190	-1.312.210	-1.383.280	-1.453.601
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.544.311	-1.692.693	-1.894.947	-1.894.947	-1.894.947	-1.894.947
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-2.108.245	-2.883.073	-3.143.137	-3.207.157	-3.278.227	-3.348.548

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.039.500 €**

Landeszuwendungen Offene Ganztagssschulen (OGS) 984.700 €
 Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen 4.900 €
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen 49.900 €

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **318.000 €**

Es handelt sich um die Elternbeiträge zur Offenen Ganztagsgrundschule

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **258.200 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV) 36.900 €
 Beschaffung Schulbücher 53.100 €
 Schülerbeförderungskosten 163.300 €
 Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen) 4.900 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z. B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

87.900 €

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen

1.660.300 €

Hier handelt es sich größtenteils um die Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Offenen Ganztagschulen. Diese richten sich nach der Anzahl der Teilnehmer. Unter Berücksichtigung der Erträge (Landeszuwendungen OGS, Elternbeiträge) verbleibt ein städt. Anteil von rd. 192.000 €.

Weiterhin werden hier die anfallenden Kosten in Höhe von 50.000 € für die Organisation und Durchführung von Deutschkursen an den Coesfelder Grundschulen für Flüchtlingskinder an die Volkshochschule (Produkt 43.01) erstattet.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

308.290 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, bis 800 €/netto, Inventarversicherung, Abschreibung, pauschale Einzelwertberichtigung

Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung

Beschaffung Lehr- und Lernmittel

165.990 €

91.900 €

50.400 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die übrigen Mittel stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Investitionen Produkt 51.21 Grundschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL001 Beschaffungen für Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							68.794 68.794
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							3.107 3.107
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.966						-2.966 -2.966
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-33.734						-90.021 -90.021
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.299	-52.715	-18.000	-10.000	-10.000	-10.000	-314.670 -362.670
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung (10.000 €) zzgl. Spielgerät für die Maria-Frieden-Schule (8.000 € in 2024)							
51EDV001 EDV-Ausstattung Grundschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-804						207.536 207.536
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-6.300	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-389.745 -415.745
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-45.208 -45.208
Jährlicher Finanzansatz für EDV-Beschaffungen einschl. Sondermittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							
51SON002 Schulbushaltestellen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-62.155 -122.155
Jährlicher pauschaler Haushaltsansatz für Investitionen im Bereich der Schulbushaltestellen							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.22 Hauptschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.22	Hauptschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	1,12 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	10 %	5 %	5 %	5 %	5 %	5 %

Teilergebnisplan Produkt 51.22 Hauptschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.370	27.100	35.700	34.900	26.600	25.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	340					
10	= Ordentliche Erträge	63.709	27.100	35.700	34.900	26.600	25.800
11	- Personalaufwendungen	-64.136	-78.450	-76.960	-80.020	-82.430	-84.880
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-192.731	-137.500	-143.000	-143.000	-143.000	-143.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-34.007	-31.200	-23.700	-17.400	-5.600	-4.600
15	- Transferaufwendungen		-200	-200	-200	-200	-200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-77.535	-81.950	-88.950	-88.950	-88.950	-88.950
17	= Ordentliche Aufwendungen	-368.409	-329.300	-332.810	-329.570	-320.180	-321.630
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-304.699	-302.200	-297.110	-294.670	-293.580	-295.830
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-304.699	-302.200	-297.110	-294.670	-293.580	-295.830
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-304.699	-302.200	-297.110	-294.670	-293.580	-295.830
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-557.886	-552.244	-556.992	-556.992	-556.992	-556.992
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-862.585	-854.444	-854.102	-851.662	-850.572	-852.822

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 35.700 €

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	19.000 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	1.500 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	3.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	12.200 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 143.000 €

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	7.400 €
Beschaffung Schulbücher	20.700 €
Schülerbeförderungskosten	113.400 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	1.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 23.700 €

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 88.950 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	37.550 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	21.000 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	19.000 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	11.400 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.22 Hauptschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL002 Beschaffungen für Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							87.637 87.637
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-13.673						-13.673 -13.673
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.694						-3.694 -3.694
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.614	-31.917	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-133.333 -141.333
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV002 EDV-Ausstattung Hauptschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							62.939 62.939
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.300	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-208.874 -218.874
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-12.563 -12.563
Jährlicher Finanzansatz für EDV-Beschaffungen einschl. Sondermittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.23 Realschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.23	Realschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	3,25 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Realschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendelquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	30 %	26 %	26 %	26 %	26 %	26 %

Teilergebnisplan Produkt 51.23 Realschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	339.720	105.300	142.000	140.800	111.100	107.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	25.887					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.584	800	800	800	800	300
10	= Ordentliche Erträge	373.190	106.100	142.800	141.600	111.900	107.900
11	- Personalaufwendungen	-182.073	-220.330	-229.980	-239.180	-246.280	-253.630
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-767.428	-762.000	-673.250	-523.250	-523.250	-523.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-87.847	-85.100	-81.100	-74.100	-29.100	-19.400
15	- Transferaufwendungen		-200	-6.750	-6.750	-6.750	-6.750
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-368.251	-356.350	-371.200	-371.200	-371.200	-371.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.405.599	-1.423.980	-1.362.280	-1.214.480	-1.176.580	-1.174.180
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.032.409	-1.317.880	-1.219.480	-1.072.880	-1.064.680	-1.066.280
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.032.409	-1.317.880	-1.219.480	-1.072.880	-1.064.680	-1.066.280
23	+ Außerordentliche Erträge	971					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	971					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.031.438	-1.317.880	-1.219.480	-1.072.880	-1.064.680	-1.066.280
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-966.297	-1.057.816	-1.180.410	-1.180.410	-1.180.410	-1.180.410
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.997.734	-2.375.696	-2.399.890	-2.253.290	-2.245.090	-2.246.690

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **142.000 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	86.400 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	3.000 €
Landeszuwendung zur schulischen Inklusion	8.000 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen	44.600 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **673.250 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	21.850 €
Beschaffung Schulbücher	62.000 €
Schülerbeförderungskosten	423.900 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	3.000 €
Umzugsmanagement im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	162.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **81.100 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **371.200 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	165.500 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendung.)	86.400 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	73.400 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	45.900 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL003 Beschaffungen für Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.729 70.729
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-23.220 -23.220
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-15.854	-21.354	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-190.540 -214.540
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV003 EDV-Ausstattung Realschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.285						263.908 263.908
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.031	-5.700	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-573.564 -597.564
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Jährlicher Finanzansatz für EDV-Beschaffungen einschl. Sondermittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.24 Gymnasien						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.24	Gymnasien				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln sowie Übernahme notwendiger Schülerfahrtkosten					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	4,25 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Gymnasien und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe					
Kennzahlen	1.1 Anteil der auswärtigen Schüler an der Gesamtschülerzahl					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	44 %	45 %	45 %	45 %	45 %	45 %

Teilergebnisplan Produkt 51.24 Gymnasien							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	630.884	87.900	126.400	115.800	83.400	79.500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.309	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.511					
10	= Ordentliche Erträge	668.703	104.900	143.400	132.800	100.400	96.500
11	- Personalaufwendungen	-283.815	-291.840	-302.700	-314.720	-324.100	-333.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-683.241	-706.050	-673.350	-523.350	-523.350	-523.350
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-105.359	-104.000	-98.900	-79.800	-36.600	-28.300
15	- Transferaufwendungen		-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-462.909	-493.685	-361.550	-301.550	-301.550	-301.550
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.535.323	-1.597.075	-1.438.000	-1.220.920	-1.187.100	-1.188.460
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-866.621	-1.492.175	-1.294.600	-1.088.120	-1.086.700	-1.091.960
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-866.621	-1.492.175	-1.294.600	-1.088.120	-1.086.700	-1.091.960
23	+ Außerordentliche Erträge	1.213					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	1.213					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-865.407	-1.492.175	-1.294.600	-1.088.120	-1.086.700	-1.091.960
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.014.867	-1.022.543	-1.198.597	-1.198.597	-1.198.597	-1.198.597
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.880.274	-2.514.718	-2.493.197	-2.286.717	-2.285.297	-2.290.557

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **126.400 €**

Landeszuwendungen für pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“	52.700 €
Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen	4.900 €
sonstige Landeszuwendungen	1.500 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuweisungen u.a.	67.300 €

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **17.000 €**

Belastungsausgleich durch das Land gem. § 23 Schülerfahrkostenverordnung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **673.350 €**

Aufwand f. Unterhaltung u. Reparaturen (einschl. Wartung EDV)	34.450 €
Beschaffung Schulbücher	59.600 €
Schülerbeförderungskosten	371.900 €
Fortbildungsbudgets (Weiterleitung von Landeszuwendungen)	4.900 €
Umzugsmanagement im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Schulzentrum	202.500 €

Die Mittel für Unterhaltung, Reparaturen und Beschaffungen werden den Schulen zum größten Teil in einem Schulbudget zur eigenverantwortlichen Verwendung bereitgestellt. Die Zuteilung der Budgets erfolgt nach einem mit den Schulen abgestimmten Verteilungsschlüssel, der neben Sockelbeträgen unter anderem die Schulgröße (Anzahl der SchülerInnen und der Klassen), die Schulform sowie besondere Aufgaben (z.B. Ganztagsbetrieb) berücksichtigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **98.900 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **361.550 €**

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung	184.450 €
Pädagogische Betreuungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts „Geld oder Stelle“ (zu 100% gedeckt durch Landeszuwendungen)	52.700 €
Schülerunfall- und -haftpflichtversicherung	70.200 €
Beschaffung Lehr- und Lernmittel	54.200 €

Die Unfallkasse NRW erhebt die Beiträge zur Schülerunfallversicherung auf der Grundlage der Schülerzahlen. Die Mittel für Beschaffung und Unterhaltung stehen den Schulen ebenfalls zur eigenverantwortlichen Verwendung in den Schulbudgets zur Verfügung.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.24 Gymnasien							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
51BGA014 Neue Möbel Verwaltung Nepomucenum							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-40.000				-40.000
<p>Im Rahmen des Umbaus und der Sanierung des Schulzentrums sollen neue Möbel für die Verwaltung des Nepomucenums angeschafft werden. Im Rahmen der Mittelanforderungen wurde vom Fachbereich 51 die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) beachtet, so dass im vorliegenden Haushalt 40.000 € investiv (siehe Betrag oben) und 60.000 € im Teilergebnisplan, also konsumtiv veranschlagt wurden. Die Gesamtkosten betragen somit 100.000 €.</p>							
51BIL004 Beschaffungen für Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							88.272 88.272
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							11.500 11.500
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.086 -3.086
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-8.672 -8.672
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-8.847	-50.693	-11.000	-11.000	-11.000	-11.000	-245.356 -289.356
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV004 EDV-Ausstattung Gymnasien							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.986						320.412 320.412
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							7.147 7.147
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-39.826	-66.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-792.683 -816.683
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-25.126 -25.126
Jährlicher Finanzansatz für EDV-Beschaffungen einschl. Sondermittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.25 Förderschulen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ III	Dezernat III				
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit				
Produkt	51.25	Förderschulen				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung von Schulräumen, Einrichtungen, Lehr- und Lernmitteln bzw. Erstattung der Aufwendungen an den Kreis aufgrund ÖRV					
Auftragsgrundlage	Schulgesetz NRW, sonstiges Landesrecht, Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und den angehörigen Gemeinden, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Förderschulen und deren Erziehungsberechtigte, bei der Überlassung von schulischen Einrichtungen auch Vereine, Institutionen und dergleichen, insbesondere aus den Bereichen Weiterbildung, Kultur und Sport					
Allgemeine Ziele	Stärkung des Schulstandortes Coesfeld (bis 2015) Sicherung eines qualifizierten örtlichen Förderschulangebotes (ab 2016)					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Einpendlerquote in der Sekundarstufe (bis 2015) (Die Fröbelschule, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ist zum 31.07.2015 aufgelöst worden. Der bisherige Standort dient ab dem 01.08.2015 als Teilstandort der Pestalozzischule Dülmen in Trägerschaft des Kreises Coesfeld.)					
Kennzahlen	Es sind keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	---	---	---	---	---	---

Teilergebnisplan Produkt 51.25 Förderschulen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.954	4.400	2.600	2.100	1.000	900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	32					
10	= Ordentliche Erträge	24.180	4.400	2.600	2.100	1.000	900
11	- Personalaufwendungen	-11.567	-13.930	-12.570	-13.060	-13.420	-13.790
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-11.865	-13.550	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.224	-4.800	-3.800	-2.100	-600	-400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-121.571	-116.350	-117.350	-117.350	-117.350	-117.350
17	= Ordentliche Aufwendungen	-150.227	-148.630	-147.620	-146.410	-145.270	-145.440
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-126.047	-144.230	-145.020	-144.310	-144.270	-144.540
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-126.047	-144.230	-145.020	-144.310	-144.270	-144.540
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-126.047	-144.230	-145.020	-144.310	-144.270	-144.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-483	-1.443	-300	-300	-300	-300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-126.530	-145.673	-145.320	-144.610	-144.570	-144.840

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **2.600 €**

Landeszuwendungen für die Fortbildung der LehrerInnen 800 €
 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Landeszuwendungen 1.800 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **13.900 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Unterhaltung u. Reparaturen, Beschaffung Schulmobiliar und Schulbücher sowie Weiterleitung der Fortbildungsbudgets) 4.400 €
 Schülerbeförderungskosten für Schüler der Pestalozzischule 9.500 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **8.800 €**

AfA

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **117.350 €**

Aufwand für die Mira-Lobe-Schule:
 (Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Beschaffungen GWGs, Inventarversicherung, Schülerunfall- und –haftpflichtversicherung, Beschaffung Lehr- und Lernmittel, Umsetzung Digitalpakt) 7.350 €

Kostenerstattung an den Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Beschulung an der Pestalozzischule 110.000 €

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BIL005 Beschaffungen für Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							3.692 3.692
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-2.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-12.385 -16.385
Beschaffungsanteil für die jeweiligen Schulen nach Systematik der Schulbudget-Zuweisung							
51EDV005 EDV-Ausstattung Förderschulen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							12.558 12.558
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-37.034 -41.034
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.141 -4.141
Jährlicher Finanzansatz für EDV-Beschaffungen einschl. Sondermittel in Höhe der bisherigen Erprobungspakete als Posten für Ersatzbeschaffungen							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Dezernat	DEZ III	Dezernat III
Fachbereich	51	Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt	51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Kurzbeschreibung Leitplanung von Sport- und Freizeitstätten und -angeboten, Planung, Bewirtschaftung und Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen, Sportförderung

Auftragsgrundlage Rats- und Ausschussbeschlüsse, Grundsätze für die Ausstattung nach dem Musterraumprogramm (Schulsportstättenbedarf), vertragliche Vereinbarungen mit dem Landessportbund, den Sportvereinen und anderen Nutzern, Entwicklungsstudien, Sportförderrichtlinien der Stadt

Stellenanteile 30.06.23 0,76 Stellen

Zielgruppe Schüler, Vereine und deren Mitglieder, sonstige organisierte und nichtorganisierte Sportler, Einwohner der Stadt bzw. des Umlandes

Allgemeine Ziele Vorhalten eines nachfrageorientierten und qualitativ hochwertigen Angebotes an Sport- und Freizeitstätten, Gewährleistung einer räumlich und funktional angemessenen Verteilung von Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Förderung der Vereinsarbeit, Förderung der Gesundheit durch Sport, Sicherung des Schulsports

Wirkungsziele

1. Bereitstellung von Sport- und Freizeitanlagen
2. Steigerung des Organisationsgrades der Bevölkerung
3. Übertragung der Bewirtschaftung und Unterhaltung von städt. Sport- und Freizeitanlagen auf die örtlichen Vereine
4. angemessene Förderung der Vereinsarbeit (Sportfördermittel)

Kennzahlen

- 2.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl
- 2.2 Quote jugendlicher Vereinsmitglieder zur Gesamtzahl aller Jugendlichen
- 4.1 Zuschussbetrag pro Vereinsmitglied

*) Rückgang der Zahl Jugendlicher (Demographische Entwicklung) bzw. Vereinsmitglieder

Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 2.1	34,45 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %	35,0 %
zu Kennzahl 2.2	69,09 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %	74,0 %
zu Kennzahl 4.1 *)	5,96 €	6,15 €	6,20 €	6,25 €	6,30 €	6,35 €

Teilergebnisplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	94.026	89.700	92.400	92.300	57.900	54.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.314	12.400	12.400	12.400	5.000	4.700
10	= Ordentliche Erträge	106.340	102.100	104.800	104.700	62.900	59.300
11	- Personalaufwendungen	-65.702	-69.260	-70.080	-72.820	-74.980	-77.200
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-134.262	-273.670	-172.550	-198.950	-204.950	-210.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-118.740	-111.000	-118.000	-116.200	-72.900	-54.800
15	- Transferaufwendungen	-103.921	-105.900	-114.300	-114.300	-114.200	-114.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.920	-25.639	-14.750	-14.750	-14.750	-14.750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-430.544	-585.470	-489.680	-517.020	-481.780	-471.700
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-324.204	-483.370	-384.880	-412.320	-418.880	-412.400
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-324.204	-483.370	-384.880	-412.320	-418.880	-412.400
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-324.204	-483.370	-384.880	-412.320	-418.880	-412.400
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-349.204	-405.189	-418.156	-418.156	-418.156	-418.156
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-673.408	-888.559	-803.036	-830.476	-837.036	-830.556

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **92.400 €**

Erträge aus der passiven Rechnungsabgrenzung von
Landeszuwendungen zur Investitionsförderung 24.100 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus
Landeszuweisungen und aus Zuschüssen übr. Bereiche 68.300 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **12.400 €**

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **172.550 €**

Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen 170.100 €

Grundbesitzabgaben, Gebäudeversicherung 450 €

Unterhaltung des Inventars 2.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **118.000 €**

AfA

Zeile 15: Transferaufwendungen **114.300 €**

Sportförderungsmittel 80.000 € *)

Auflösung aktive Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen von
Investitionsförderungsmaßnahmen 34.300 €

- *) Den Sportvereinen werden für die Vereinsarbeit Allgemeine Sportförderungsmittel (66.500 € schwerpunktmäßig für jugendliche Mitglieder), Übungsleiterzuschüsse für den Einsatz geprüfter Übungsleiter (11.500 €) sowie für die Sportlerehrung und für die Zuschüsse für überregionale Sportveranstaltungen (2.000 €) ausgezahlt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

14.750 €

Geschäftsaufwand, Verbrauchsmittel, Inventarversicherung
Beschaffung GWGs bis 800 €/netto

1.750 €

13.000 €

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Beschaffungen von Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Einzelwert bis 800 €/netto sowie die Beiträge für die Inventarversicherungen der Umkleidegebäude und Fernmeldegebühren in den einzelnen Sportzentren.

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51BGA001 Beschaffungen für Sport- u. Freizeitanlagen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							2.259 2.259
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							530 530
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-8.289						-18.907 -18.907
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-3.410 -3.410
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.883	-40.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-106.438 -156.438
Ersatzbeschaffung von Toren u. a. Es sind erhebliche Mängel an Toren bei der Sicherheitsüberprüfung am 03.07.2023 festgestellt worden.							
51IFM012 Inv.zuschuss Bewegungshalle Sportzentrum Nord							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-160.000	-80.000	-80.000			-160.000 -320.000
Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 23.06.2022 (Sitzungsvorlage 114/2022) beschlossen, dem Bau einer Bewegungshalle mit zwei Räumen und integrierter Geschäftsstelle der SG Coesfeld 06 e. V. einschließlich Stellplatzfläche und Kunstrasenplatz am Darfelder Weg zuzustimmen. Dabei erhält die SG Coesfeld einen Betrag von 320.000 € aus Mitteln der Sportpauschale des Landes NRW als Baukostenzuschuss.							
51IFM013 Zuschuss Reithallengdach Letteraner Volti-Zoo e.V.							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-20.000					-20.000 -20.000
Neue Maßnahme:							
51SON004 Umgestaltung Skatepark am Bahnweg							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				250.000			250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-40.000	-345.000			-385.000
Für die Umgestaltung des Skateparks am Bahnweg sollen im Haushalt 2024 Auszahlungsmittel von insgesamt 385.000 € bereitgestellt werden. Die maximale LEADER-Förderung zu diesem Bauprojekt beträgt 250.000 €.							
51SPO009 Brunnenanlage Sportplatz Goxel							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-20.717						-20.717 -20.717

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
51SPO015 Flutlichtanlage Spz. Nord: Umrüstung auf LED							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.829	12.660					24.489 24.489
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen							-40.425 -40.425
51SPO017 Fahrradabstellanlage Sportzentrum West Reiningstr.							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen	-3.164						-35.949 -35.949
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-568						-2.280 -2.280
51SPO018 Flutlichtanlage Spz. West: Umrüstung auf LED							
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-38.921						-38.921 -38.921
51SPO019 Sportzentrum Nord: Erneuerung Kunstrasenplatz							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-300.000					-300.000 -300.000
51SPO020 Sportzentrum West: Erneuerung Kunstrasenplatz							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-400.000				-400.000
<p>Nachdem der abgängige Kunstrasenplatz im Sportzentrum Nord (Investitionscode 51SPO019) in 2023 ersetzt wurde, ist geplant, auch den Platz im Sportzentrum West in 2024 zu erneuern. Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 300.000 € wird aufgrund der Erkenntnisse von Mehrkosten im Rahmen des Kunstrasenplatzes im Sportzentrum Nord auf 400.000 € angehoben.</p>							
51SPO021 Erneuerung Zaun am Sportzentrum Süd							
24 - Auszahlung f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-26.947						-26.947 -26.947
51SPO022 Beschaffung von 3 Sportboxen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		51.300					51.300 51.300
26 - Auszahlung f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-57.000					-57.000 -57.000
51SPO023 Erneuerung Brunnenanlage Sportzentrum Lette							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-107.000					-107.000 -107.000
51SPO024 Erneuerung Parkplatz an der Reiningmühle							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen					-104.000		-104.000
<p>Aufgrund erheblicher Schadstellen ist der Parkplatz dauerhaft zu sanieren. Die Haushaltsmittel bleiben – wie schon im Haushaltsplan 2023 – mit 104.000 € für das Jahr 2026 eingeplant.</p>							
Neue Maßnahme:							
51SPO025 Sportzentrum Nord: Zaunanlage am Schulgrundstück							
25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-45.000				-45.000
<p>Aufgrund des Flächentauschs am Darfelder Weg um die Voraussetzung für die Errichtung einer Bewegungshalle und einem neu zugeschnittenen verkleinerten Spielfeld für die Sportgemeinschaft Coesfeld 06 e. V. zu ermöglichen und gleichzeitig der Stadt notwendige Flächen für die Schaffung von Kita-Potenzialflächen zu schaffen, muss der vorhandene Ballfangzaun versetzt und erweitert werden.</p>							

Budget 60:

Planung, Bauordnung und Verkehr

Zugeordnete Produkte:

60.01 – Stadtplanung

60.03 – Verkehrsplanung

60.04 – Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung,
Kartografie

60.07 – Bauordnung

60.08 – Denkmalschutz

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.329	28.000	91.900	91.300	91.300	91.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	404.900	408.000	408.000	408.000	408.000	408.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.166	8.000				
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	471.394	452.000	509.900	519.300	529.300	529.300
11	- Personalaufwendungen	-1.154.880	-1.508.050	-1.665.430	-1.731.970	-1.783.810	-1.837.180
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.193	-34.600	-41.600	-23.500	-23.500	-23.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-12.152	-11.900	-10.300	-10.000	-9.800	-9.800
15	- Transferaufwendungen	-10.924	-29.900	-29.900	-29.900	-29.900	-21.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-663.963	-665.826	-335.400	-300.400	-295.400	-295.400
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.852.111	-2.250.276	-2.082.630	-2.095.770	-2.142.410	-2.187.380
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-1.380.717	-1.798.276	-1.572.730	-1.576.470	-1.613.110	-1.658.080
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-1.380.717	-1.798.276	-1.572.730	-1.576.470	-1.613.110	-1.658.080
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-1.380.717	-1.798.276	-1.572.730	-1.576.470	-1.613.110	-1.658.080
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-140.241	-133.100	-176.600	-176.600	-176.600	-176.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-1.520.958	-1.931.376	-1.749.330	-1.753.070	-1.789.710	-1.834.680

Produktbeschreibung Produkt 60.01 Stadtplanung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.01	Stadtplanung				
Kurzbeschreibung	Räumliche Konzepte für das gesamte Gemeindegebiet und für Teile des Gemeindegebiets, die sich aus der Landesentwicklungs- bzw. Gebietsentwicklungsplanung ergeben. Darüber hinaus sind Konzepte für besondere Themenbereiche zu erarbeiten, wie: Stadtgestaltung, Gewerbeansiedlungen, Wohngebietsentwicklung, Freiflächenschutz, Marktzentren, vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung zur rechtlich gesicherten Stadtentwicklung, Vorprüfung Bauplanungsrecht bei Anträgen aller Art, Sonderschwerpunkt: Begleitung REGIONALE 2016 und Planung Projekte					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauNVO, BauO NRW, Fachplanungsgesetze, Verordnungen und Richtlinien, Beschlüsse der Politik, Vorgaben der Verwaltungsführung					
Stellenanteile 30.06.23	5,18 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner, Investoren und Bauherren, Grundstückseigentümer, Träger öffentlicher Belange, Verbände, Landes- und Bundesbehörden, Fachämter, Versorgungsträger					
Allgemeine Ziele	Entscheidungsgrundlage für die Konkretisierung strategischer Ziele in fachlichen Maßnahmekatalogen liefern, räumliche Entwicklungspotentiale abschätzen, qualifizieren und konkretisieren, finanzielle und ökologische Auswirkungen von räumlichen Entscheidungen verdeutlichen, Beteiligung von Planungsbeteiligten durch geeignete Planverfahren, Umsetzung durch informelle und formelle Planverfahren vorbereiten. Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Erhaltung und Gestaltung des Stadt- und Ortsbildes, Vermeidung von Fehlentwicklungen, Schaffung von Planungssicherheit, Gewährleistung einer sozialgesetzlichen Bodennutzung, Förderung der Wirtschaft durch Ausweisung von Gewerbegebieten, Nutzung der Fördermöglichkeiten der REGIONALE 2016					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Abschluss von Bauleitplanverfahren innerhalb von 12 Monaten ab dem Aufstellungsbeschluss 2. Bereitstellung von 16,2 ha Wohnbauflächen (für 255 Wohneinheiten) für den Zeitraum 2011 bis 2021 (s. Beschlussvorlage 028/2006 und 008/2017) 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 2.1 Zielerfüllungsgrad in ha 2.2 Zielerfüllungsgrad in Wohneinheiten 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.1	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 2.2	-----	-----	-----	-----	-----	-----
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Teilergebnisplan Produkt 60.01 Stadtplanung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.720	3.900	70.000	70.000	70.000	70.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.166	8.000				
10	= Ordentliche Erträge	43.886	11.900	70.000	70.000	70.000	70.000
11	- Personalaufwendungen	-398.650	-497.970	-663.280	-689.790	-710.480	-731.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-3.099	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-1.724	-1.700	-700	-700	-700	-700
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-417.459	-439.026	-259.300	-247.800	-242.800	-242.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-820.932	-939.846	-924.430	-939.440	-955.130	-976.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-777.046	-927.946	-854.430	-869.440	-885.130	-906.410
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-777.046	-927.946	-854.430	-869.440	-885.130	-906.410
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-777.046	-927.946	-854.430	-869.440	-885.130	-906.410
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-45.117	-46.400	-74.500	-74.500	-74.500	-74.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-822.163	-974.346	-928.930	-943.940	-959.630	-980.910

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 70.000 €

Anteil externer an der Bauleitplanung (50.000 EUR) und Zuweisungen des Landes für Planungsprojekte (20.000 EUR)

Aufwendungen

Zeile 13: Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 1.150 €

Pflege Software

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 259.300 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbild.) 7.000 € sind hier im Wesentlichen folgende Kosten veranschlagt:

- Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat 15.000 €
- Städtebauliche Planungen (Sockelbetrag sonst. Kleinplanungen, Lärm-, Boden-, Geruchs- und Verkehrsgutachten, Vermehrte Rechtsberatung etc.) 40.000 €
- Bebauungspläne und FNP-Änderungen (Bearbeitung von Bauleitplänen gem. Prioritätenliste) u.a. B-Plan 151 Parkhaus Münsterstraße und B-Plan Kapuzinerquartier 135.000 €
- Jährliche Kosten der Mitgliedschaft in der freiwilligen AG „Netzwerk Innenstadt NRW“ und Mitgliedschaft vhw 2.300 €
- Nachverdichtungskonzept 60.000 €

Sonstige Informationen

Die vorgesehene Bearbeitung der Bebauungspläne ist zum Teil abhängig vom bis dahin erreichten Vorbereitungsstand.

Produktbeschreibung Produkt 60.03 Verkehrsplanung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.03	Verkehrsplanung				
Kurzbeschreibung	Die Verkehrsplanung sorgt für eine stadt-, sozial- und umweltverträgliche Abwicklung des Verkehrs. Sie dient dabei der Sicherstellung der verkehrlichen Funktionsfähigkeit der innerstädtischen Verkehrsnetze für den motorisierten Individualverkehr, für den Rad- und Fußverkehr, für den öffentlichen Verkehr sowie für den ruhenden Verkehr. Besonderer Wert wird dabei auf ein integriertes Verkehrskonzept gelegt, das die Belange der unterschiedlichen Verkehrsarten berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Kommunen an der Aufstellung der integrierten Gesamtverkehrsplanung NRW, der Nahverkehrspläne und des ÖPNV-Bedarfsplanes beteiligt.					
Auftragsgrundlage	Straßenverkehrsordnung (StVO), Straßen- und Wegegesetz NRW, Personenbeförderungsgesetz, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse, Verkehrsentwicklungsplan Stadt Coesfeld, Beschlüsse der politischen Gremien					
Stellenanteile 30.06.23	1,07 Stellen					
Zielgruppe	Alle Verkehrsteilnehmer, Fachämter					
Allgemeine Ziele	Umsetzung der Ziele entsprechend dem verkehrlichen Leitbild des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt Coesfeld. Weiterentwicklung der Stadt Coesfeld als "Fahrradfreundliche Stadt" Erstellung von vorbereitenden Straßenplanungen (Vorentwurf), die durch den Fachbereich Bauen und Umwelt konkretisiert und umgesetzt werden.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausreichende Qualität des Verkehrsablaufs an allen Knotenpunkten 2. Ausreichendes Parkraumangebot für Kraftfahrzeuge: Stellplatzreserve 10 % in der Zeit der Hauptnachfrage 3. Abarbeitung von Einzelprojekten gemäß Prioritätenliste (ab 2009) 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Anzahl der festgestellten Knotenpunkte mit Qualitätsstufe E und F 2.1 Stellplatzreserve in Prozent (qualifizierte Stichprobe 2-jährig: 2014/2016...) 3.1 Zielerfüllungsgrad in Prozent 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0	0	0	0	0	0
zu Kennzahl 2.1	10 % / 5 %	10 %	10 %	10 %	10 %	10 %
zu Kennzahl 3.1	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 1.1: In den Beschlüssen zum Masterplan Mobilität fasste der Rat den folgenden Beschluss: „Die Aussagen der E-Klima in Bezug auf die anzustrebenden Qualitätsstufen werden ausdrücklich bestätigt. Sie bilden die Grundlage für zukünftige Untersuchungen der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten.“ In der E-Klima heißt es „Für Verkehrsanlagen des motorisierten Individualverkehrs spiegelt die Qualitätsstufe D einen effizienten Ressourceneinsatz wider. ... Eine QSV von E oder F kann im motorisierten Individualverkehr im Rahmen einer Gesamtabwägung mit der Zielsetzung der Senkung der THG-Emissionen und des Endenergieverbrauchs vorübergehend in Kauf genommen werden, wenn mittelfristig ein Rückgang der Kfz-Nachfrage und damit der Bemessungsverkehrsstärken z. B. aufgrund geplanter Verbesserungsmaßnahmen im ÖV, Rad- und Fußverkehr erwartet werden kann (Kombination aus Push- und Pull-Maßnahmen).“ Somit ist die Kennzahl 1.1 in der bisherigen Ausprägung nicht mehr als Kriterium für die Einhaltung des Wirkungszieles 1 geeignet.

Teilergebnisplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.021	16.500	14.300	13.700	13.700	13.700
10	= Ordentliche Erträge	15.021	16.500	14.300	13.700	13.700	13.700
11	- Personalaufwendungen	-102.021	-187.540	-114.990	-119.570	-123.100	-126.760
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-600	-4.100	-600	-600	-600
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-183	-200	-200	-200		
15	- Transferaufwendungen	-10.924	-27.900	-27.900	-27.900	-27.900	-19.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-236.100	-208.950	-61.350	-39.850	-39.850	-39.850
17	= Ordentliche Aufwendungen	-349.228	-425.190	-208.540	-188.120	-191.450	-186.710
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-334.206	-408.690	-194.240	-174.420	-177.750	-173.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-334.206	-408.690	-194.240	-174.420	-177.750	-173.010
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-334.206	-408.690	-194.240	-174.420	-177.750	-173.010
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-26.324	-10.000	-17.100	-17.100	-17.100	-17.100
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-360.530	-418.690	-211.340	-191.520	-194.850	-190.110

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

14.300 €

Für kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise e. V. (AGFS) gewährt das Land eine projektbezogene Förderung in Höhe von 70 % (4.800 €). Außerdem ist hier die Orga-Pauschale (7.500 €) für den Bürgerbus veranschlagt, die an den Bürgerbusverein weitergeleitet wird sowie die Erstattung der Kosten für Gesundheitsuntersuchungen.

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

27.900 €

Weiterleitung von Zuschüssen und Erstattungen für den Bürgerbus an den Bürgerbusverein (9.500 €) sowie Zuschuss zu den anteiligen Betriebskosten (5.000 €). Außerdem werden jährlich 5.000 € aus einer Spende an den Bürgerbusverein ausgezahlt. Hier sind zudem die Abschreibungen für ein Ersatzfahrzeug veranschlagt (8.400 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

61.350 €

Neben den Geschäftsaufwendungen für dieses Produkt (einschl. Aus- und Fortbildung) von 1.150 € sind hier die Aufwendungen für die Verkehrsplanung gem. Prioritätenliste mit 10.000 € veranschlagt. Außerdem sind hier die Aufwendungen für die AGFS (2.700 € Mitgliedsbeitrag und 6.000 € für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit) enthalten.

Veranschlagt sind hier auch Kosten für Verkehrserhebungen/-untersuchungen (20.000 EUR), für die Verkehrsberuhigung nordwestliche Innenstadt und die Kosten für ein bürgernahes Carsharing.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60IFM001 Zuschuss Ersatzbeschaffung Bürgerbus							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.438						-12.438 -12.438

Produktbeschreibung Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.04	Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie				
Kurzbeschreibung	<p>1. Die Baulandumlegung ist ein durch die Bestimmungen des Baugesetzbuches geregeltes Bodenordnungsverfahren. Sie dient der Erschließung eines bisher unbebauten oder der Neugestaltung eines bereits bebauten Gebietes. Die Umlegung kann im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles durchgeführt werden.</p> <p>2. Haus-Nummern werden vergeben und dem Kreis Coesfeld zur Übernahme in das Liegenschaftskataster übergeben. Darüber hinaus wird die Beschilderung der Hausnummern im Außenbereich planerisch betreut.</p> <p>Die Benennung von Straßen durch den Rat der Stadt Coesfeld wird vorbereitet und begleitet, die entsprechenden Informationen anschließend bekannt gemacht, das Straßenverzeichnis aktualisiert.</p> <p>Ein Stadtplan wird aus den Daten des Liegenschaftskataster entwickelt, ständig aktualisiert und der Inhalt nach Bedarf erweitert.</p> <p>Ingenieurvermessungen zur Erfassung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen werden vergeben, überwacht und ausgewertet.</p>					
Auftragsgrundlage	<p>1. Baugesetzbuch (BauGB) §§ 45-84, Durchführungsverordnung zum BauGB, Geschäftsordnung des Umlegungsausschusses, Beschlüsse der politischen Gremien, Beschlüsse des Umlegungsausschusses</p> <p>2. Vermessungs- und Katastergesetz NW, Verordnungen, Erlasse, Beschlüsse der politischen Gremien</p>					
Stellenanteile 30.06.23	0,31 Stellen					
Zielgruppe	<p>1. Interessenten für Wohn- und Gewerbenutzung, gesamte Verwaltung</p> <p>2. Bürger, gesamte Verwaltung, andere Behörden, Grundstückseigentümer</p>					
Allgemeine Ziele	<p>1. Baulandbereitstellung, Neuordnung bebauter Gebiete, Deckung der Kosten der Umlegung (Neuverfahren)</p> <p>2. Bedarfsgerechte Bereitstellung von aktuellen Liegenschaftsdaten (Hausnummern, Straßennamen) Bedarfsgerechte Bereitstellung von Geodaten als Grundlage von Planungsleistungen.</p>					
Wirkungsziele	1. wirtschaftliche Bereitstellung von Wohnbauland zur Erschließung bisher unbebauter Grundstücke gemäß Baulandbeschluss des Rates vom 30.03.2006 (Neuverfahren), Kostendeckungsgrad mindestens 103 % (Neuerschließung)					
Kennzahlen	1.1 Kostendeckungsgrad in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	-----	103 %	103 %	103 %

Erläuterungen:

Für 2024 sind keine Umlegungsverfahren vorgesehen.

Teilergebnisplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.459	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
10	= Ordentliche Erträge	7.459	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
11	- Personalaufwendungen	-29.654	-30.150	-29.160	-30.300	-31.210	-32.150
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.150	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		-5.300	-3.200	-2.700	-2.700	-2.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	-29.654	-36.600	-33.510	-34.150	-35.060	-36.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-22.196	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-22.196	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-22.196	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.800	-2.900	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-28.996	-31.500	-27.910	-28.550	-29.460	-30.400

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

8.000 €

Gebühren für die Ausstellung von Bodenverkehrszeugnissen und Verwaltungsgebühren für Auskünfte aus dem Bauaktenarchiv.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

3.200 €

Neben den Geschäftsaufwendungen (einschl. Aus- und Fortbildung 2.200 €) sind hier die Kosten der Vermessung veranschlagt; 1.000 € als Sockelbetrag für kleinere Aufträge im Zusammenhang mit der Aufstellung von Bebauungsplänen.

Sonstige Informationen

Umlegungsverfahren sind für 2024 nach derzeitigem Stand nicht vorgesehen.

Produktbeschreibung Produkt 60.07 Bauordnung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.07	Bauordnung				
Kurzbeschreibung	Nach § 58 BauO NRW hat die Bauaufsicht bei der Errichtung, der Änderung, dem Abbruch, der Nutzung, der Nutzungsänderung sowie der Instandhaltung baulicher Anlagen sowie anderer Anlagen und Einrichtungen darüber zu wachen, dass die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Rechtsvorschriften eingehalten werden. Bauberatung in bauordnungsrechtlicher Sicht					
Auftragsgrundlage	BauGB, BauO NW, Verordnungen zur BauO NW, BauNVO, Technische Baubestimmungen, BImSchG, etc.					
Stellenanteile 30.06.23	7,67 Stellen					
Zielgruppe	Bauherren, Unternehmer, Investoren, Nachbarn, Architekten, Ingenieure, Sachverständige					
Allgemeine Ziele	Umfassende Information der Zielgruppen, Erfüllung des gesetzlichen Auftrages auch in Bezug auf öffentliche und private Belange, Optimierung des Baugenehmigungsverfahrens und der Bescheide, Verkürzung des Genehmigungsverfahrens, zielgerichtete Überwachung und Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, Bauberatung und Kampfmittel Rechtmäßigkeit und Effizienz des Verwaltungshandelns					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Maßgabe "Vollständigkeit der Bauanträge" als Voraussetzung effizienter Bearbeitungszeit Bearbeitungszeit ab Vollständigkeit des Bauantrags 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Anteil vollständiger Anträge Bearbeitungsdauer/Genehmigung von Bauanträgen ohne / mit Beteiligung externer Fachbehörden in Wochen 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	60 %	70 %	70 %	70 %	70 %	80 %
zu Kennzahl 2.1	10 / 16	8 / 12	8 / 12	6 / 10	6 / 10	6 / 10

Erläuterungen:

zu 1.1: Die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge ist in den Jahren 2022/23 noch einmal zurückgegangen. Die Antragstellenden reichen die Bauanträge unvollständig ein, um die Anträge dann aufgrund der Nachforderung von Unterlagen gezielt zu vervollständigen. Die Intention des Gesetzgebers, mit der in der BauO NRW 2018 eingeführten Rücknahmefiktion die Anzahl der vollständig eingereichten Bauanträge zu erhöhen, hat sich bislang nicht positiv ausgewirkt. Außerdem weisen viele der zwar vollständig eingereichten Anträge dennoch Mängel auf, die zu Nachforderungen führen. Seit Einführung der BauO NRW 2018 können mangelhafte Bauanträge nicht mehr zurückgewiesen werden. Die Nachforderung erfolgt unter Fristsetzung gegen Gebühr. Dies hat allerdings bislang nicht zu einer Verbesserung der Qualität der eingereichten Anträge geführt.

zu 2.1: Aufgrund der regen Bautätigkeit und der hohen Personalfuktuation in der Bauaufsicht in den vergangenen Jahren waren die angestrebten Bearbeitungszeiten nicht einzuhalten. Auch die zweimalige Änderung der BauO NRW wirkt sich nach wie vor auf die Bearbeitungszeiten aus, da auch bei den Antragstellenden die geänderten Vorschriften in den Anträgen noch nicht konsequent berücksichtigt werden. Eine weitere umfassende Änderung der BauO NRW soll noch in 2023 erfolgen. Dies wird sich auf die Bearbeitungszeiten wiederum eine gewisse Zeit auswirken (Softwareanpassungen, Schulungen etc.).

Teilergebnisplan Produkt 60.07 Bauordnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.587	7.600	7.600	7.600	7.600	7.600
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.441	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		8.000	10.000	20.000	30.000	30.000
10	= Ordentliche Erträge	405.028	415.600	417.600	427.600	437.600	437.600
11	- Personalaufwendungen	-606.215	-768.280	-830.630	-863.820	-889.710	-916.340
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-7.094	-29.100	-32.600	-18.000	-18.000	-18.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-10.245	-10.000	-9.400	-9.100	-9.100	-9.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.224	-11.700	-10.800	-9.300	-9.300	-9.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-633.778	-819.080	-883.430	-900.220	-926.110	-952.740
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-228.750	-403.480	-465.830	-472.620	-488.510	-515.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-228.750	-403.480	-465.830	-472.620	-488.510	-515.140
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-228.750	-403.480	-465.830	-472.620	-488.510	-515.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-61.200	-71.600	-79.800	-79.800	-79.800	-79.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-289.950	-475.080	-545.630	-552.420	-568.310	-594.940

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 400.000 €

Bauaufsichtsgebühren (Baugenehmigungen, wiederkehrende Prüfungen etc.).

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 10.000 €

Zwangsgelder und Geldbußen im Rahmen von ordnungsbehördlichen Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 32.600 €

Pflegevertrag Baugenehmigungssoftware (16.000 €), Kosten für die Einrichtung der Ingrada-Webanbindung für die Baugenehmigungssoftware (4.100 €) und die Kosten für die Anbindung des DMS-Verfahrens d.3 an die Baugenehmigungssoftware (10.500 €). Zudem sind hier die Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung von Kampfmittelverdachtspunkten (2.000 €) veranschlagt.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 10.800 €

Geschäftsaufwendungen einschl. Aus- und Fortbildung, Kosten für die Prüfung von Statiken

Sonstige Informationen

Im Vergleich zu den Vorjahresansätzen ergeben sich nur geringfügige Ansatzkorrekturen. Die Einnahmen bei den Baugenehmigungsgebühren wurden trotz derzeit zurückgehender Bautätigkeit auf Vorjahresniveau veranschlagt, da die Rohbauwert, die Grundlage für die Berechnung der Baugenehmigungsgebühr sind, vom Land deutlich angehoben wurden.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 60.07 Bauordnung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
60EDV002 Software Baugenehmigungsverfahren 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-30.000					-45.399 -45.399
60EDV005 Digitalisierung von Bauakten 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-160.000	-40.000				-160.000 -200.000
<p>Aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen und des inzwischen größeren Umfangs an zu digitalisierenden Bauakten wird mit Zusatzkosten von rd. 40.000 € gerechnet, die im Rahmen des Haushalts 2024 bereitgestellt werden sollen. Die Gesamtkosten betragen somit 200.000 €.</p>							
60IFM002 Investitionszuschuss Schüppenstraße 28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-62.100	-62.600				-62.100 -124.700
<p>Zu dieser Maßnahme liegt ein neuer Kostenvorschlag vor, wonach sich die Gesamtkosten auf knapp 125.000 € belaufen. Zur Finanzierung ist es erforderlich, neben den bisher bereitgestellten Mitteln von 62.100 € noch zusätzlich 62.600 € durch den Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen, um das Projekt durchführen zu können.</p>							

Produktbeschreibung Produkt 60.08 Denkmalschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	60	Planung, Bauordnung, Verkehr				
Produkt	60.08	Denkmalschutz				
Kurzbeschreibung	Nach § 1 DSchG sind Denkmäler zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Sie sollen der Öffentlichkeit im Rahmen des Zumutbaren zugänglich gemacht werden. Die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde unterstützt die Eigentümer von privaten, öffentlichen und kirchlichen Denkmälern bei der Restauration durch fachliche Beratung und durch die Vermittlung von Zuschüssen.					
Auftragsgrundlage	Denkmalschutzgesetz (DSchG), Denkmallistenverordnung (Bau- und Bodendenkmäler), politische Gremien					
Stellenanteile 30.06.23	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Eigentümer von Denkmälern, Bürger, Amt für Denkmalpflege, Amt für Bodendenkmalpflege					
Allgemeine Ziele	Die dauerhafte Erhaltung der Denkmäler nach vertretbaren wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch umfassende und gezielte Beratung Begleitung von Bauvorhaben bei denkmalwerten Objekten und Erteilung der notwendigen Bescheide					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des gesamten Baubestandes auf Denkmalwürdigkeit im Turnus von zehn Jahren					
Kennzahlen	1.1 Anteil der bewerteten Objekte in Prozent					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	-----	-----	5 %	10 %	15 %	20 %

Erläuterungen:

Die Fortsetzung der Überprüfung des Bestandes ist derzeit aufgrund der Personalsituation (Stellenanteil Denkmalschutz: 10 % einer Vollzeitstelle) ausgesetzt. Lediglich Einzelobjekte werden im Bedarfsfall überprüft. Mit Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes am 01.06.2022 haben sich umfangreiche Änderungen hinsichtlich der Zuständigkeiten und dem Ablauf des Unterschutzstellungsverfahrens ergeben. Dies wird auch zu einer Anhebung der Stellenanteile für den Denkmalschutz führen. Wenn die Aufgabenteilung abschließend geklärt ist, kann voraussichtlich wieder mit der turnusmäßigen Überprüfung begonnen werden.

Teilergebnisplan Produkt 60.08 Denkmalschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	-18.340	-24.110	-27.370	-28.490	-29.310	-30.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-2.600	-2.600	-2.600	-2.600	-2.600
15	- Transferaufwendungen		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180	-850	-750	-750	-750	-750
17	= Ordentliche Aufwendungen	-18.519	-29.560	-32.720	-33.840	-34.660	-35.520
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-18.519	-29.560	-32.720	-33.840	-34.660	-35.520
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-18.519	-29.560	-32.720	-33.840	-34.660	-35.520
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-18.519	-29.560	-32.720	-33.840	-34.660	-35.520
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-800	-2.200	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-19.319	-31.760	-35.520	-36.640	-37.460	-38.320

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.600 €**

Unterhaltung städt. Denkmäler

Zeile 15: Transferaufwendungen **2.000 €**

Zuschüsse für private Denkmalpflegemaßnahmen

Sonstige Informationen

Die Stadt Coesfeld ist Untere Denkmalbehörde gem. § 21 Denkmalschutzgesetz NRW. Im Bereich des Produktes Denkmalschutz fallen neben den Zuschüssen für private Denkmalpflegemaßnahmen und den Kosten für die Unterhaltung/Reparatur von durch Vandalismus oder Alterungsprozessen beschädigte Denkmäler lediglich anteilige Geschäftsaufwendungen (750 €) und Personalkosten an.

Budget 70:

Bauen und Umwelt

Zugeordnete Produkte:

- 70.01 – Verkehrsanlagen
- 70.02 – Planungs- und Serviceleistungen für Dritte
- 70.03 – Park- und Grünanlagen
- 70.04 – Kinderspielplätze
- 70.07 – Klima- und Umweltschutz
- 70.08 – Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)
- 70.09 – Hochwasserschutz
- 70.10 – Zentrales Gebäudemanagement
- 70.15 – Betrieb gewerblicher Art (BgA) Sportstätten
- 70.20 – Baubetriebshof

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.139.348	2.899.050	2.914.950	3.091.300	3.503.900	3.736.300
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.614.217	1.571.300	2.118.400	2.092.700	2.097.500	1.841.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	908.587	864.865	653.965	653.765	653.565	653.365
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.080	53.150	66.450	66.450	66.450	66.450
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.039.185	883.910	919.895	937.955	917.655	857.385
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	56.301	24.500	31.000	31.000	31.000	31.000
10	= Ordentliche Erträge	6.839.718	6.296.775	6.704.660	6.873.170	7.270.070	7.186.300
11	- Personalaufwendungen	-4.861.949	-5.888.650	-6.152.110	-6.397.810	-6.589.240	-6.786.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-8.719.420	-11.825.240	-9.452.100	-8.887.100	-9.226.500	-9.073.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-6.555.775	-6.530.700	-6.821.200	-7.449.300	-8.468.200	-8.345.500
15	- Transferaufwendungen	-324.325	-487.068	-350.900	-350.900	-350.900	-350.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.397.963	-2.621.029	-2.356.496	-2.134.632	-2.146.390	-2.162.133
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.859.431	-27.352.687	-25.132.806	-25.219.742	-26.781.230	-26.717.973
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-15.019.713	-21.055.912	-18.428.146	-18.346.572	-19.511.160	-19.531.673
19	+ Finanzerträge	51.720		1.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.710		-1.000			
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	11					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-15.019.703	-21.055.912	-18.428.146	-18.346.572	-19.511.160	-19.531.673
23	+ Außerordentliche Erträge	826.217	3.189.480				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	826.217	3.189.480				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-14.193.486	-17.866.432	-18.428.146	-18.346.572	-19.511.160	-19.531.673
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.715.692	10.978.013	12.877.999	12.877.999	12.877.999	12.877.999
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.842.192	-3.596.648	-3.721.703	-3.718.703	-3.718.703	-3.718.703
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-7.319.986	-10.485.067	-9.271.850	-9.187.276	-10.351.864	-10.372.377

Produktbeschreibung Produkt 70.01 Verkehrsanlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.01	Verkehrsanlagen				
Kurzbeschreibung	<p>Bau, Betrieb und Unterhaltung der städt. Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Gehwege, Ampelanlagen, Straßenbeleuchtung, Lärmschutzwälle, Brücken, Tunnel, Unterführungen).</p> <p>Abgedeckt werden alle Leistungsphasen der Realisierung, der Bauüberwachung und die Ermittlung der Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).</p>					
Auftragsgrundlage	BauGB, Bebauungspläne, Rats- und Ausschussbeschlüsse, Kommunalabgabengesetz					
Stellenanteile 30.06.23	6,77 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Erschließungsbeitragspflichtige, Einwohner der Stadt Coesfeld, Bauherren, Verkehrsteilnehmer					
Allgemeine Ziele	Erweiterung und Verbesserung der Verkehrs- und Infrastruktur, zeitnahe Sicherstellung der Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, Gewährleistung der Verkehrssicherheit					
Wirkungsziele	<p><u>Brücken</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit durch Brückenkontrollen nach DIN 1076 (jährliche Besichtigung und Durchführung von Nebenuntersuchungen in drei- und Hauptuntersuchungen in 6-jährlichem Rhythmus -nächste Hauptprüfung in 2024.) Durch die Brückenhauptprüfungen sind zahlreiche Brücken im Außenbereich und einzelne im Innenbereich in der Tragfähigkeit reduziert worden und daher nur eingeschränkt nutzbar. Diese Brücken sind sukzessive umzubauen bzw. zu sanieren, um die Tragfähigkeiten entsprechend der angestrebten Nutzung wieder herzustellen. <p><u>Straßen</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit für die Benutzer sämtlicher Verkehrsanlagen (Straßen, Radwege, Gehwege) im Stadtgebiet durch Instandhaltung, Sanierung oder Ausbau aller Stadtstraßen, so dass sich langfristig alle Verkehrsanlagen (rd. 1.333.000 m²) in einer mindestens ausreichenden Zustandsklasse befinden. Zur Erreichung ist auf Grundlage der Zustandserfassung (Befahrung und Auswertung in 5-jährlichem Rhythmus) ein Konzept für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln. Gewährleistung der Verkehrssicherheit in den Wintermonaten mittels Durchführung des Winterdienstes im gesetzlich notwendigen Rahmen. Sicherstellung einer wirtschaftlichen Führung der Straßenbeleuchtung, Überwachung von Betrieb und Wartung. Fortschreibung des Baumkatasters der straßenbegleitenden Bäume. Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten. <p><u>Wege im Außenbereich</u></p> <ol style="list-style-type: none"> Gewährleistung der Verkehrssicherheit der Wege im Außenbereich. Zur Erreichung sind auf Grundlage des Wegekonzeptes Ansätze für Instandhaltung, Sanierung und Ausbau zu entwickeln und der Finanzbedarf zu ermitteln. Fortschreibung des Baum- und Wallheckenkatasters (Bäume an Wegen im Außenbereich) Durchführung regelmäßiger Kontrollen und Pflegearbeiten. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anteil Brücken der Zustandsklassen 3,0 - 4,0 an der Gesamtanzahl in % 2.1 Verhältnis zu verstärkender Brücken an der Gesamtanzahl in % 3.1 Anteil Straßen der Zustandsklasse 4 und 5 an der Gesamtfläche in % 5.1 Anteil Straßenleuchten mit LED-Technik am Gesamtbestand in % 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %
zu Kennzahl 2.1	23,1 %	20,4 %	20,4 %	18,5 %	16,7 %	16,7 %
zu Kennzahl 3.1	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %	9,4 %
zu Kennzahl 5.1	66,5 %	> 65,1 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %	> 66,5 %

Erläuterungen:

zu 1.1 – Brücken:

Die 104 städtischen Brücken werden im 6-jährlichen Turnus einer Bauwerkshauptprüfung durch externe Gutachter unterzogen. Aus den Ergebnissen werden Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeleitet.

(3 weitere städtische Brücken über Bahnstrecken werden durch Gutachter der Dt. Bahn überprüft, eine Brücke wird durch Gutachter des Kreises Coesfeld überprüft, zwei Brücken im Stadtpark entfallen ersatzlos)

Die Ergebnisse der Brückenhauptprüfung 2018 weisen einen Anteil von 96,2 % (= 100 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 1,0 – 2,9 (sehr gut bis noch ausreichend) und einen Anteil von 3,8 % (= 4 Brücken) mit den Zustandskennzahlen 3,0 - 4,0 (nicht ausreichend und ungenügend) aus.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Brücken durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einen mindestens ausreichenden Zustand zu versetzen.

zu 2.1 – zu verstärkende Brücken:

In der Tragfähigkeit eingeschränkte Brücken sind so zu ertüchtigen, dass sie eine entsprechend der angestrebten Nutzung ausreichende Tragfähigkeit erhalten. Daher wird vorgesehen, in den nächsten Jahren jeweils 1 – 2 Brücken pro Jahr zu bearbeiten.

Als Kennwert wird der Anteil der zu verstärkenden Brücken bezogen auf den Gesamtbestand der Brücken angegeben.

lt. Jahresergebnis 2022 = 25 Stück

Anzahl der Brücken insgesamt = 108 Stück

Jahr	Ertüchtigung erforderlich	Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung	ausstehende Bearbeitung
n	n	n	n	%
2023	25	1	24	22,2
2024	24	2	22	20,4
2025	22	2	20	18,5
2026	20	2	18	16,7
2027	18	2	16	14,8

zu 3.1 – Straßen:

Der Zustand sämtlicher städtischer Straßen wird durch Befahrung und Auswertung von Messdaten erfasst (Turnus = 5 Jahre). Nach der technischen Zustandserfassung im Jahr 2019/2020 und der kontinuierlichen Fortschreibung werden 9,4 % der Straßenflächen in der Straßendatenbank mit den Noten 4 (ausreichend = 7,5 %) und 5 (ungenügend = 2,3 %) bewertet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, die städtischen Straßen durch Instandhaltung, Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen in einem mindestens ausreichenden Zustand zu erhalten.

zu 5.1 – Straßenbeleuchtung:

Ab dem Jahr 2014 wurden veraltete Leuchten gegen LED-Leuchten (2625 Stück) ausgetauscht, um den Energieverbrauch zu senken. Der Austausch von Leuchten wird in den nächsten Jahren fortgesetzt bzw. werden bei Neubaumaßnahmen LED-Leuchten verwendet.

Als Zielsetzung wird festgelegt, bis zum Jahr 2035 die gesamte Straßenbeleuchtung mit LED-Leuchten zu betreiben.

Als Kennwert wird der Anteil der Leuchten mit LED-Technik bezogen auf den Gesamtbestand der Leuchten angegeben.

Jahr	Leuchtstellen	LED-Leuchten	LED-Leuchten
n	n	n	%
2014	5025	2660	52,9
2015	5051	2843	56,3
2016	5109	3062	59,9
2017	5212	3203	61,5
2018	5273	3301	62,6
2019	5323	3353	63,0
2020	5373	3433	63,9
2021	5407	3520	65,1
2022	5437	3613	66,5

Teilergebnisplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.019.579	960.500	925.700	979.700	927.100	855.900
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.612.902	1.571.300	2.118.400	2.092.700	2.097.500	1.841.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.155	5.530	4.330	4.330	4.330	4.330
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.651	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	420.038	364.610	369.795	368.655	368.355	325.985
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	42.600	14.500	11.000	11.000	11.000	11.000
10	= Ordentliche Erträge	3.103.925	2.918.040	3.430.825	3.457.985	3.409.885	3.040.615
11	- Personalaufwendungen	-516.543	-573.740	-613.410	-637.900	-656.950	-676.600
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.535.643	-3.331.222	-2.499.940	-2.485.040	-2.568.840	-2.384.790
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-3.495.250	-3.606.600	-3.802.100	-3.832.000	-3.871.800	-3.173.300
15	- Transferaufwendungen	-81.203	-191.300	-64.100	-64.100	-64.100	-63.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-392.933	-799.870	-624.042	-637.078	-650.636	-664.179
17	= Ordentliche Aufwendungen	-7.021.573	-8.502.732	-7.603.592	-7.656.118	-7.812.326	-6.962.269
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-3.917.648	-5.584.692	-4.172.767	-4.198.133	-4.402.441	-3.921.654
19	+ Finanzerträge	51.720		1.000			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-51.710		-1.000			
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	11					
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-3.917.637	-5.584.692	-4.172.767	-4.198.133	-4.402.441	-3.921.654
23	+ Außerordentliche Erträge	3.880	346.200				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	3.880	346.200				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-3.913.757	-5.238.492	-4.172.767	-4.198.133	-4.402.441	-3.921.654
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-1.763.544	-2.224.100	-2.353.840	-2.350.840	-2.350.840	-2.350.840
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-5.677.301	-7.462.592	-6.526.607	-6.548.973	-6.753.281	-6.272.494

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **925.700 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
– analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen u. ä.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.118.400 €**

Entgelte Parkautomaten **976.000 €**
 Auflösung bereits erhaltener Beiträge für Investitionsmaßnahmen – analog zu den Abschreibungen **1.118.000 €**
 Erschließungsbeiträge Festwert Begrünung **23.400 €**
 Verwaltungsgebühren **1.000 €**

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **4.330 €**

Erträge aus Mieten und Pachten

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 1.600 €

Erstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft	500 €
Erstattungen Stadt Borken	1.100 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge 369.795 €

Erträge aus Schadensersatzleistungen (bspw. Beschädigung von Straßenbäumen oder Absperrpfosten)	31.000 €
Auflösung von sonstigen Sonderposten (bspw. aus der Übernahme von Straßen)	323.100 €
sonstige Erträge	15.695 €

Zeile 08: Aktivierte Eigenleistungen 11.000 €

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen, die im Rahmen von Investitionsmaßnahmen anfallen (z. B. bei der Erneuerung von Straßen)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.499.940 €

Gebühren für Straßenentwässerung	761.000 €
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	901.900 €

350.000 € allgemeine Straßen- und 200.000 € Wirtschaftswegeunterhaltung, 50.000 € Sanierung Straßenflächen in Teilabschnitten, 60.000 € Regeneinläufe, 150.000 € gemeinsame Deckenüberzüge mit den Stadtwerken und dem Abwasserwerk, 136.000 € Sanierung Kupferstraße, 1.000 € Schloßpark Unterhaltung Beregnungsanlage, 42.000 € Fahrbahnmarkierungen, 48.000 € Beleuchtung, 5.100 € Fahrradabstellanlagen, 21.700 € Parkscheinautomaten, 10.100 € Rückschnitt an Bankstandorten, ./.. 172.000 € pauschale Ansatzkürzung

Bildung von Instandhaltungsrückstellungen	265.000 €
Brückenunterhaltung	174.000 €
Brückenhauptprüfung	50.000 €
Festwert Begrünungen	71.150 €
Sinkkästenreinigung	70.000 €
EDV	19.100 €
externe Beratungskosten im Beitragsrecht	10.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	40.300 €
Anleitung und Begleitung eines City-Dienstes zur Erreichung eines gepflegteren Erscheinungsbildes der Innenstadt	11.000 €
Beschaffung von Straßenschildern	50.000 €
Vermessung	20.000 €
Streusalz	28.000 €
sonstige Aufwendungen (Grundbesitzabgaben, sonstige Unterhaltungsaufwendungen, etc.)	28.490 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 3.802.100 €

bilanzielle Abschreibung von Straßen, Wegen, Plätzen, Straßenbeleuchtung sowie sonstigen Investitionsgegenständen

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 15: Transferaufwendungen 64.100 €

Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 624.042 €

Betriebskosten Straßenbeleuchtung und Ampelanlagen	500.600 €
Sanierung Hausanschlüsse (Schadensersatz, städt. Anteil)	5.000 €
Mieten u. Pachten für Parkplätze	80.450 €
Parkleitsystem	31.000 €
Aus- und Fortbildung	4.300 €
Geschäftsaufwendungen und sonstige	2.692 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 2.353.840 €

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebs- hofes (Straßen, Wege, Plätze)	2.194.140 €
Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung	108.000 €
sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach- und EDV-Kosten)	51.700 €

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BEL001 Straßenbeleuchtung: allg. Erneuerung							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							524 524
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							5.582 5.582
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							4.769 4.769
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-457.274	-355.828	-428.000	-428.000	-428.000	-428.000	-2.905.815 -4.617.815
In die Straßenbeleuchtung sind auch in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen erforderlich (Austausch von weiteren Beleuchtungsmasten, Umbau von Schaltstellen, Umrüstung auf LED, Umbau von Kabelverteilerschränken, etc.). Der Haushaltsansatz ist ab 2024 auf jährlich 428.000 € zu erhöhen, da sich die Notwendigkeit des Mast austausches (ca. 200 Stk/a) verstärkt hat und weiterhin die Modernisierung der Schaltstellen und Kabelverteilerschränke anstehen.							
70BEL002 Straßenbeleuchtung: Marktplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			40.000				40.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-12.495	-283.340					-304.165 -304.165
Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW 100 % des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden KAG-Anteils übernimmt. Der Antrag auf Förderung wird im Abrechnungsjahr gestellt, die Auszahlung der Fördermittel erfolgt voraussichtlich im gleichen Jahr (2024).							
70BGA008 Installation von Geschwindigkeitsanzeigen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-50.000					-50.000 -50.000
70BRÜ001 Erneuerung von Brücken							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							6.448 6.448
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-107.699	-296.000	-195.000	-100.000	-100.000	-100.000	-713.952 -1.208.952
Bei der Brücke Nr. 102 (Bühlbach am HRB Lette) zeigt sich aktuell Sanierungsbedarf am Bohlenbelag und insgesamt Bedarf zur Erneuerung des gesamten Überbaues. Bei der Kostenberechnung wurde ein Aufschlag wegen Preissteigerungen und Inflation berücksichtigt.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70EDV004 Software Aufbruchmanagement (Web-Plattform)							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-15.000					-15.000 -15.000
70EDV005 Software Beitragserhebung							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-21.100					-21.100 -21.100
70GRD001 Straßen- und Wegeparzellen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.296						2.296 2.296
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	97.279	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	714.276 734.276
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.069	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-75.286 -95.286
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	194.000	911.416					5.632.153 5.632.153
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	20.597	14.700					35.297 35.297
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-3.808 -3.808
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-438.842	-1.621.333					-9.535.569 -9.535.569
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-9.058	-25.000					-273.867 -273.867
Neue Maßnahme:							
70SON010 Aufstellung von Parkscheinautomaten							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-92.600				-155.212 -247.812
Der Masterplan Mobilität sieht für 2024 vor, weitere Parkstände in der Parkzone 1 (Innenstandring) mit Parkscheinen zu bewirtschaften. Dazu ist es erforderlich, 9 weitere Parkautomaten zu beschaffen und in Betrieb zu nehmen.							
70SON012 Erneuerung Parkleitsystem							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		85.500					406.800 406.800
22 + sonstige Investitionseinzahlungen							53.863 53.863
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-50.557	-37.800					-714.328 -714.328
70SON014 NaturBERKEL Los II: Städtebauliche Maßnahmen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-494.000			-494.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-32.000	-32.000	-20.000			-32.000 -52.000
Im Rahmen der Maßnahme NaturBERKEL soll der Straßen-/Wegebereich am Blomenesch / an der Osterwicker Straße umgestaltet sowie ein Rundwanderweg angelegt werden. Die Ausführung wird gegenüber der bisherigen Veranschlagung um ein Jahr verschoben. Neben den Baukosten von 494.000 € fallen noch Auszahlungen für die Begrünungsmaßnahmen in Höhe von 52.000 € an, so dass sich die Gesamtkosten auf 546.000 € belaufen. Da die Maßnahme insgesamt neu veranschlagt wird, wird der Haushaltsansatz aus 2023 nicht in Anspruch genommen.							
70SON017 Fahrradabstellanlagen Innenstadt							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	93.000	84.000					177.000 177.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-74.689	-83.727					-158.417 -158.417
70SON019 Einrichtung von Fahrrad-Servicestationen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.700						9.700 9.700
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-8.028	-3.500					-11.528 -11.528

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70SON020 Ausstattung Fahrradabstellanlage Bahnhofsteilpunkt SZ							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-20.000					-20.000 -20.000
70STR003 Ortsdurchfahrt Lette							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	158.400	237.400		172.600			904.600 1.077.200
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-412.387	-101.407					-2.386.131 -2.386.131
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-25.000					-250.860 -250.860
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-18.300	-30.000					-135.946 -135.946
Nach dem Förderbescheid der Bezirksregierung Münster wird die noch ausstehende Zuweisung mit 172.600 € im Jahr 2025 ausgezahlt.							
70STR012 Stichstraße Zur Windmühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					78.000		78.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-58.900			-8.881 -58.900
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-4.000			-4.000
Nach einem Ratsbeschluss ist das Bauvorhaben für das Jahr 2025 vorgesehen. Zur Durchführung der Baumaßnahme wird mit Gesamtkosten einschl. Begrünung von 62.900 € gerechnet. Die Einzahlungen aus Beiträgen sind mit 78.000 € deutlich höher veranschlagt, da die Kosten für die seinerzeit erstellte Baustraße abrechnungsfähig sind.							
70STR016 Kleinere Straßenbaumaßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							11.625 11.625
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							17.689 17.689
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-20.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-185.332 -225.332
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-17.214 -17.214
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-503 -503
Allgemeiner jährlicher Haushaltsansatz für kleinere Baumaßnahmen im Bereich der Verkehrsanlagen							
70STR019 Zuschuss an die SEG - Infrastrukturvermögen IPNW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		5.000					1.721.633 1.721.633
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							63.000 63.000
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	422.773						752.773 752.773
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden				-812.750			-738.139 -1.550.889
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-73.000			-1.817.262 -1.890.262
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-422.773	-5.000			-218.000		-4.056.575 -4.274.575
70STR020 Ablösebeiträge für Stellplätze u. Garagen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	239.056	10.000	10.000	40.000	10.000	10.000	795.314 865.314
Die Ablösebeiträge für Stellplätze und Garagen sind abhängig von der Bautätigkeit (insbesondere Nutzungsänderungen im Altbestand oder Neubebauungen nach Abriss) im Bereich der Stellplatzsatzung. Es werden jährlich 10.000 € für kleinere Bauvorhaben eingeplant. Für 2025 ist die Ablösung von Stellplätzen im Bereich der Süringstraße geplant, weshalb der Haushaltsansatz 2025 auf 40.000 € aufgestockt wurde.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR045 Alexanderstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	85.914	3.300	1.680	850	500	500 6.700	351.190 361.420
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-414.381 -414.381
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-4.464 -4.464
Veranschlagung der Einzahlungen aus Beiträgen aufgrund gewährter Ratenzahlungen							
70STR059 Ausbau Kiebitzweide (Altgebiet)							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						0 117.000	0 117.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						0 -325.600	-5.462 -331.062
Es ist vorgesehen, diese Straßenausbaumaßnahme nach dem Finanzplanungszeitraum, also nach 2027 durchzuführen.							
70STR061 Rekener Straße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	2.400						60.092 60.092
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-415.877 -415.877
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-28.952 -28.952
70STR062 Bau Parkplatz Rekener Straße (bish. Bahngelände)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-59.500					-673.800 -673.800
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-24.622 -24.622
70STR063 Schnelle Radwegeverbindung Coesfeld-Süd (MP Mob.)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-299.000	-1.010.000	-1.046.000		-38.017 -2.393.017
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität soll zwischen Coesfeld und Lette eine Radwegeverbindung als Veloroute ausgebaut werden. Die Ausführung wird in drei Bauabschnitten vorgesehen: 1. BA: Teigelkamp – Unterführung B 525 in 2024 2. BA: Unterführung B 525 – Am Roten Baum in 2025 3. BA: Teigelkamp – Orteingang Lette in 2026, Planung in 2025 Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 2,4 Mio. €.							
70STR064 Umgestaltung Dülmener Straße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	52						94.700 94.700
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-118.094 -118.094
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen							-92.900 -92.900
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-9.169 -9.169
70STR065 Erlenweg: Erschließung neuer Gewerbeflächen							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							143.496 143.496
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-25.933	-47.176					-137.911 -137.911
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.998						-2.998 -2.998

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR066 Baugebiet Neumühle							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		117.000	117.000				314.815 314.815
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-249.900					-379.298 -379.298
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-21.000 -21.000
Neuveranschlagung der Erschließungsbeiträge für das Jahr 2024							
70STR068 Wohngebiet Östlich Baakenesch							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten							267.609 267.609
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-25.050						-300.713 -300.713
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.462						-1.462 -1.462
70STR072 Ausbau Wulferhooksweg							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						507.000	507.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-560.800		-560.800
Der Ausbau des Wulferhooksweges ist – wie bislang – für das Jahr 2026 vorgesehen. Mit der Abrechnung der Erschließungsbeiträge (rd. 507.000 €) wird für das Jahr 2027 gerechnet.							
70STR073 Peilsweg/Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							92.073 92.073
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-98.000					-162.340 -162.340
70STR074 Oldendorper Weg: Ausbau südl. Gehweg							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-292.000					-292.000 -292.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.000					-13.000 -13.000
70STR078 Burghof							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				400.000			400.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-576.600					-582.152 -582.152
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.400					-8.400 -8.400
Es ist davon auszugehen, dass das Land NRW 100 % des von den Beitragspflichtigen zu zahlenden KAG-Anteils übernimmt. Der Antrag auf Förderung wird im Abrechnungsjahr gestellt, die Auszahlung der Fördermittel in Höhe von 400.000 € erfolgt voraussichtlich im Jahr 2025.							
70STR079 Ludgerusstraße							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten						375.000	375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-408.900		-5.407 -414.307
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-8.400		-8.400
Diese Straßenbaumaßnahme soll im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von 423.000 € (einschl. der Kosten aus Vorjahren) durchgeführt werden. Die Erhebung der Erschließungsbeiträge erfolgt voraussichtlich im Jahr 2027.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR080 Ausbau von Hofwegen im Innenstadtbereich							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				69.600	122.400	56.800	248.800
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-86.150	-152.150	-70.150		-81.280
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-850	-850	-850		-389.730
<p>Folgende Hofwege sollen ab 2024 saniert bzw. neu ausgebaut werden: 2024: Pumpengasse 2025: Pumpengasse/Neustraße 2026: Wiesenstraße/Gartenstraße/Sökelandstraße Die Vereinnahmung der Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) erfolgt jeweils im Folgejahr des Ausbaus.</p>							
70STR082 Neubau/Umgestaltung Hinterstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	80.623						105.815
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		20.000					105.815
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-37.943						20.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.603						-394.907
							-394.907
							-4.797
							-4.797
70STR084 Endausbau Stichweg Wienhörsterbach							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-82.949						-82.949
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-7.000					-82.949
							-7.000
							-7.000
70STR086 Errichtung von Bushaltestellen an der L581 (IPNW)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25						30.325
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							30.325
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-25					-35.860
							-35.860
							-25
							-25
70STR087 Parkplätze Davidstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							16.513
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							16.513
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.499	-9.471					-45.210
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-326	-7.912					-45.210
							-491.806
							-491.806
							-15.818
							-15.818
70STR088 Süringstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					362.000		362.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-445.700			-445.700
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-6.800			-445.700
							-6.800
<p>Es handelt sich um den Teilabschnitt der Süringstraße zwischen dem Knoten Gerichtsring/Borkener Straße/Basteiring und der Davidstraße. Die Gesamtkosten werden mit rd. 450.000 € veranschlagt. Die Landesförderung (Ersatz für KAG-Beiträge) wird voraussichtlich im Folgejahr des Ausbaus, somit in 2026 erwartet.</p>							
70STR089 DIEK Lette: Straße Gemeindeplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	200.000	11.000					250.000
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		87.400					250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-80.734						87.400
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.900					87.400
							-504.699
							-504.699
							-14.900
							-14.900

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR090 DIEK Lette: Umgestaltung Alter Kirchplatz							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	288.000	102.300	25.200				390.300 415.500
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-200.847	-1.477.944					-1.683.000 -1.683.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-21.000					-21.000 -21.000
Es handelt sich um die Restförderung zu dieser Maßnahme, die mit einem Betrag von 25.200 € im Jahr 2024 eingehen soll.							
70STR091 DIEK Lette: Parkplatz am Gemeindeplatz							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-40.098						-147.003 -147.003
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-13.900					-13.900 -13.900
70STR094 Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-397.400	-78.177					-475.577 -475.577
Neue Maßnahme:							
70STR095 Umbau Verbindung Südwall - Parkplatz Mittelstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-143.150				-143.150
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen			-850				-850
Gemäß einer vertraglichen Regelung ist der Umbau der Verbindungsstraße erforderlich. Der Bau der Straße erfolgt gemäß dem rechtskräftigen B-Plan in einer Breite von 5,00 m in Pflasterbauweise. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung betragen 144.000 €.							
70STR097 Fußgängerüberweg Wiesenstraße/Gartenstraße							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	14.200						14.200 14.200
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-19.772						-19.772 -19.772
70STR099 Erschließung Baugebiet Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-26.500	-158.200		-184.700
Zur Erschließung des Baugebietes "Kalksbecker Heide" werden für 2025 (Planungskosten) und 2026 (Bauphase) Haushaltsmittel zur Schaffung einer Zufahrt vom Kalksbecker Weg mit Linksabbiegespur und Querungshilfe vorgesehen. Die Gesamtkosten wurden auf einen Betrag von 184.700 € ermittelt.							
70STR101 Umbau Einmündung Busspur Wiesenstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-34.500	-4.474					-38.974 -38.974
70STR102 Philosophenweg (südwestl. Abschnitt)							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			103.000				103.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-111.600					-111.600 -111.600
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-5.000					-5.000 -5.000
Für den südwestlichen Abschnitt des Philosophenweges sind noch die Erschließungsbeiträge zu erheben. Mit dem Beitragsaufkommen ist nach heutigen Erkenntnissen im Jahr 2024 zu rechnen.							
70STR104 Barrierefreier Umbau Bushaltestelle Waldstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-24.354						-24.354 -24.354
70STR105 Optimierung Radwegführung B 525 / K 46							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-23.500					-23.500 -23.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.100					-2.100 -2.100

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70STR106 Erschließung Gewerbegebiet westl. Mühle Krampe							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		520.000	10.000				520.000 530.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-19.163	-618.337					-637.500 -637.500
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-8.500					-8.500 -8.500
Das Beitragsaufkommen beträgt voraussichtlich 530.000 €. Die Differenz zur bisherigen Veranschlagung wird im Haushalt 2024 vorgesehen.							
70STR107 Notentwässerung Süringstraße							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-63.500					-63.500 -63.500
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-63.500					-63.500 -63.500
70STR108 Darfelder Weg: Zufahrt zum Sportzentrum Nord							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-379.000					-379.000 -379.000
Neue Maßnahme:							
70STR109 Grenzweg (Abschnitt Druffels Weg - Hornebach)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-194.000				-194.000
Der Grenzweg soll im Abschnitt vom Druffels Weg bis zum Hornebach umgestaltet werden, um den einseitigen Baumbestand zu erhalten und den durchgehenden Gehweg auf der gegenüber liegenden Seite zu verbreitern.							
Neue Maßnahme:							
70STR110 Rekener Straße (von B 474 bis B 525)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-503.000				-503.000
Es ist vorgesehen, die Fahrbahn der Rekener Straße im Abschnitt zwischen den Knoten B 474 und B 525 zu erneuern. Dieser Straßenabschnitt wurde in 2022 durch Vereinbarung vom Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßen NRW im damaligen Zustand übernommen. Es wurde seinerzeit im Rahmen des Vertrages ein Ablösebetrag in Höhe von 337.200 € an die Stadt Coesfeld gezahlt.							
Neue Maßnahme:							
70STR111 Weg von Brücke Wiemannweg zum Schützenwall							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-32.000				-32.000
Der bisher wassergebundene Wegeabschnitt zwischen dem Schützenwall und der Brücke Umflut soll in Pflasterbauweise umgestaltet werden.							
Neue Maßnahme:							
70STR112 Alter Kirchweg Lette: Barrierefreier Umbau							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-18.500				-18.500
Entlang des Seniorenwohnheims am Alten Kirchweg in Lette soll als Maßnahme der Barrierefreiheit ein in der Oberflächenausbildung ebener Gehstreifen geschaffen werden. Das bis jetzt dort liegende Natursteinpflaster ist insbesondere mit Rollatoren sehr schlecht zu befahren.							
Neue Maßnahme:							
70STR113 Umbau Haugen Kamp zur Fahrradstraße (MP Mob.)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-9.000	-60.000			-69.000
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
70STR114 Umbau Hohes Feld zur Fahrradstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-22.500	-125.000			-147.500
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).							
Neue Maßnahme:							
70STR115 Umbau Stadtwaldallee zur Fahrradstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-20.000	-110.000			-130.000
Lt. Vorgaben des Masterplans Mobilität sollen auf verschiedenen Sammelstraßen im Stadtgebiet Fahrradstraßen eingerichtet werden, um die Radinfrastruktur zu verbessern (Maßnahme B5).							
Neue Maßnahme:							
70STR116 Große Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025)			-115.000 (-1.086.000)	-1.086.000			-1.201.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Große Viehstraße im Abschnitt Münsterstraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2025 mit Gesamtkosten von rd. 1,2 Mio. € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden. Zur Sicherstellung der Auftragsvergaben wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme:							
70STR117 Kleine Viehstraße: Gemeinschaftsstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-75.000		-621.000		-696.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität soll die Kleine Viehstraße im Abschnitt Lambertiplatz / Neustraße – Knoten Holtwicker Straße / Osterwicker Straße / Friedrich-Ebert-Straße im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von rd. 700.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.							
Neue Maßnahme:							
70STR118 Hohe Lucht/Pumpengasse: Gemeinschaftsstr. (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen						-49.000 -323.000	0 -372.000
Im Rahmen des Masterplans Mobilität sollen die Straßen Hohe Lucht / Pumpengasse im Abschnitt Köbbinghof – Kleine Viehstraße nach dem Finanzplanungszeitraum mit Gesamtkosten von 372.000 € zur Gemeinschaftsstraße ausgebaut werden.							
Neue Maßnahme:							
70STR119 Verkehrsberuhigung Münsterstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-42.500				-42.500
Nach dem Masterplan Mobilität sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt bzw. im Hengtegebiet umgesetzt werden (Maßnahme E2).							
Neue Maßnahme:							
70STR120 Verkehrsberuhigung Wetmarstraße (MP Mob.) 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-42.500				-42.500
Nach dem Masterplan Mobilität sollen Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der nordwestlichen Innenstadt bzw. im Hengtegebiet umgesetzt werden (Maßnahme E2).							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
70STR121 Umbauten Bereich Hengte (Fußverkehrsstrategie)							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-45.000				-45.000
Zur Umsetzung von Maßnahmen der Fußverkehrsstrategie werden im Hengtegebiet zwei Bauprojekte zur Verbesserung von fußläufigen Querungen / Verbindungen vorgesehen, die im Übrigen einzelne Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität im weiteren Umfeld flankieren.							
70WEG001 Ausbau von Wirtschaftswegen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.500						132.632 132.632
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							12.545 12.545
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten		470.000		284.000	144.000	144.000	470.000 1.042.000
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	10.382						10.382 10.382
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-771.433	-777.095	-360.000	-360.000	-360.000	-360.000	-3.281.017 -4.721.017
Für den Wirtschaftswegeausbau werden jährlich 360.000 € zur Verfügung gestellt. Da es aus heutiger Sicht nicht realistisch ist, dass die Maßnahmen im Außenbereich im Jahr 2024 schon abgerechnet werden können, ist der Haushaltsansatz für das Jahr 2025 entsprechend erhöht worden.							
70WEG006 RadBahn Münsterland Coesfeld – Billerbeck							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		322.650					322.650 322.650
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten			56.500				56.500
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-415.000					-415.000 -415.000
Für das Jahr 2024 ist die Erhebung der KAG-Beiträge für die RadBahn vorgesehen. Es wird mit Einzahlungen von 56.500 € gerechnet.							
70WEG007 Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							70.005 70.005
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten					126.000		126.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen				-685.900			-198.575 -884.475
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				-47.600			-47.600
Der Ausbau der Wirtschaftswege am Baugebiet Meddingheide steht im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme Wulferhooksweg, die für das Jahr 2026 (Investitionscode 70STR072) eingeplant ist. Aus diesem Grunde wird der Ausbau der Wirtschaftswege für das Jahr 2025 vorgesehen. Die Beitragserhebung erfolgt sodann im Jahr 2026.							
70WEG008 Ausbau Wirtschaftsweg Gaupel							
21 + Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten				48.000			48.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-148.500	-122.300				-148.500 -122.300
Im Zuge der Bauarbeiten des Abwasserwerks (Hochwasserrückhaltebecken Fürstenwiesen) werden zwei Abschnitte von Wirtschaftswegen in Gaupel komplett neu ausgebaut. Es erfolgt eine Neuveranschlagung für das Jahr 2024 mit neuen Gesamtkosten von 122.300 €. Einzahlungen aus Beiträgen werden zu dieser Maßnahme auch erwartet, und zwar in Höhe von 48.000 € im Jahr 2025.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.02	Planungs- und Serviceleistungen für Dritte				
Kurzbeschreibung	<p>Ingenieurleistungen für Planung, Bau und Unterhaltung von städtischen Freisportanlagen (Rasenplätze, Tennenplätze, Kunstrasenplätze, leichtathletische Anlagen, Laufbahnen, Kleinspielfelder und Flutlichtanlagen).</p> <p>Serviceleistungen für die Stadtentwicklungsgesellschaft, Termin- und Kostenkontrolle, Unterstützung der Geschäftsbuchführung, Verträge und Vertragskontrolle.</p> <p>Gefährdungsabschätzungen und Bewertung des Gefährdungspotentials für Altlastverdachtsflächen, Sicherheits- und Sanierungsmaßnahmen, Förderanträge und Verwendungsnachweis</p>					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne, Geschäftsbesorgungsvertrag, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, Bundesbodenschutzgesetz					
Stellenanteile 30.06.23	1,59 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereich 51, Geschäftsführung Stadtentwicklungsgesellschaft, Fachbereich 60 Grundstücksmanagement, Fachbereich 70 ZGM					
Allgemeine Ziele	Sach- und termingerechte Bereitstellung der Dienstleistungen					
Wirkungsziele	entfällt; internes Produkt					
Kennzahlen	entfällt; internes Produkt					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.509		5.000	5.000	5.000	5.000
10	= Ordentliche Erträge	8.509		5.000	5.000	5.000	5.000
11	- Personalaufwendungen	-97.341	-105.780	-112.590	-117.070	-120.520	-124.060
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-308					
17	= Ordentliche Aufwendungen	-97.650	-105.780	-112.590	-117.070	-120.520	-124.060
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-89.141	-105.780	-107.590	-112.070	-115.520	-119.060
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-89.141	-105.780	-107.590	-112.070	-115.520	-119.060
23	+ Außerordentliche Erträge	340					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	340					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-88.801	-105.780	-107.590	-112.070	-115.520	-119.060
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-10.000	-9.800	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-98.801	-115.580	-117.090	-121.570	-125.020	-128.560

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

5.000 €

Personalkostenerstattungen von der Stadtentwicklungsgesellschaft

Aufwendungen

Es fallen im Wesentlichen Personalaufwendungen an.

Produktbeschreibung Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.03	Park- und Grünanlagen				
Kurzbeschreibung	Planung, Bau und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen wie Parkanlagen, Grünanlagen an öffentlichen Gebäuden und Forsten, Herrichten von Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Durchführung aller Leistungsphasen der HOAI in den Bereichen Planung und Realisierung					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Bebauungspläne					
Stellenanteile 30.06.23	0,04 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner und Gäste der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Förderung und Steigerung des Erholungswertes, Pflege der Stadtlandschaft zur Steigerung des Wohnwertes und der Lebensqualität, Schaffung von Freiräumen zur kreativen Entfaltung Sicherung des Wohn- und Erholungswertes durch Beibehaltung der vorhandenen Park- und Grünanlagen Ersatzflächen für entfallene Grünanlagen werden zeitnah geschaffen					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung eines Pflegekonzeptes / Festschreibung der Pflegestandards für alle städtischen Park- und Grünanlagen 2. Herrichtung der städtischen Grünflächen, so dass eine wirtschaftliche Pflege ermöglicht wird 3. Ermittlung der Kosten für die Unterhaltung der Grünanlagen je m² 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Erstellung eines Pflegekonzeptes durch ein externes Büro 3.1 Ermittlung Unterhaltungsaufwand pro m² Grünfläche je Pflegestandard 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0 %	50 %				
zu Kennzahl 3.1	0 %	0 %				

Teilergebnisplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	75.822	52.800	69.600	68.800	68.900	68.800
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.196	500	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
10	= Ordentliche Erträge	96.018	55.200	76.500	75.700	75.800	75.700
11	- Personalaufwendungen	-2.105	-2.290	-2.430	-2.520	-2.580	-2.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-92.171	-169.230	-71.860	-71.860	-71.860	-71.860
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-94.795	-75.500	-94.100	-93.300	-93.300	-80.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.748	-1.985	-2.010	-2.010	-2.010	-2.010
17	= Ordentliche Aufwendungen	-191.818	-249.005	-170.400	-169.690	-169.750	-157.420
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-95.800	-193.805	-93.900	-93.990	-93.950	-81.720
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-95.800	-193.805	-93.900	-93.990	-93.950	-81.720
23	+ Außerordentliche Erträge		1.500				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		1.500				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-95.800	-192.305	-93.900	-93.990	-93.950	-81.720
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-258.652	-289.690	-316.300	-316.300	-316.300	-316.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-354.452	-481.995	-410.200	-410.290	-410.250	-398.020

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 69.600 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen.

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 5.000 €

Holzverkäufe

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 71.860 €

Unterhaltung der städtischen Park- und Grünanlagen	55.000 €
Bewirtschaftungskosten wie Strom, Wasser etc.	3.330 €
Abfallentsorgung und Deponiegebühren für Grünabfälle aus Park- und Grünanlagen	5.110 €
Schädlingsbekämpfung	2.000 €
Festwert Begrünungen (Anlegung / Ergänzung von Grünanlagen)	5.000 €
sonstige	1.420 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 94.100 €

Bilanzielle Abschreibungen für Investitionen in den Park- und Grünanlagen, bspw. für die Wege in den Parkanlagen, Vogelvolieren, Zaunanlagen, etc.

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **2.010 €**

Mieten/Pachten, Beiträge Vereine/Verbände, sonstige Geschäftsausgaben

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **316.300 €**

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes in den städtischen Park- und Grünanlagen **303.900 €**
 Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette **12.200 €**
 Verrechnung von Verwaltungskosten **200 €**

Investitionen Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRD003 Grundstücksan- und -verkäufe							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	207.910 227.910
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-34.482 -54.482
Erwerb und Veräußerung von Kleinparzellen							
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							642.785 642.785
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-1.288.982 -1.288.982
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.495						-3.644 -3.644
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-32.024 -32.024
70GRÜ007 DIEK Lette: Umgestaltung des Gemeindeplatzes							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							250.000 250.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-76.180						-564.628 -564.628
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-14.000					-14.000 -14.000

Produktbeschreibung Produkt 70.04 Kinderspielplätze						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.04	Kinderspielplätze				
Kurzbeschreibung	Neubau, Unterhaltung und Instandsetzung der städt. Kinderspielplätze und Bolzplätze					
Auftragsgrundlage	Budgetplan, Verkehrssicherungspflicht, Vorgaben der technischen Überwachungsvereine (TÜV), DIN 5926/Teil 1/Spielgeräte, Dienstanweisung zur Aufrechterhaltung der Sicherheit auf Kinderspielplätzen der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	0,02 Stellen					
Zielgruppe	Kleinkinder, Schüler und Jugendliche der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer, Gewährleistung der Verkehrssicherheit, Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anpassung der Zahl der Kinderspielplätze an den demographischen Wandel und tatsächlichen Bedarf 2. Beibehaltung des Standards der öffentlichen Kinderspielplätze 3. Beschreibung des Pflegestandards für alle Kinderspielplätze 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 m² zu unterhaltender Spielplatzfläche je Jahr / m² Spielplatzfläche im Basisjahr 2006 1.2 Anzahl der Kinder in der Jahrgangsstufe 0 bis 12 Jahre in Relation zu Kinderspielplätzen im Stadtgebiet 3.1 Aufwand je potenziellen Nutzer Kinder und Jugendliche 0 bis 12 Jahre 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %	69,26 %
zu Kennzahl 1.2	107	91	100	100	100	100
zu Kennzahl 3.1	44,02 €	59,76 €	47,00 €	48,00 €	49,00 €	50,00 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Im Basisjahr 2006 betrug die zu unterhaltende Spielplatzfläche 135.280,80 m². Durch eine genaue Abgrenzung der Spielplätze im Grünflächenkataster (GFK) und die Aufgabe von Spielplätzen in den letzten Jahren hat sich die Fläche gegenüber dem Basisjahr auf 93.691,22 m² seit dem Jahr 2015 reduziert. Weitere Veränderungen sind derzeit nicht geplant.
- zu 1.2: Diese Kennzahl spiegelt die Anzahl der durchschnittlichen Kinder unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in den betreffenden Jahrgangsstufen wieder. Sie ändert sich stetig und ist daher als Prognose zu sehen.
- zu 3.1: Hier ist der Aufwand für die Unterhaltung der Kinderspielplätze in Relation zu der Anzahl der Kinder der Altersgruppe bis 12 Jahre dargestellt. Die Veränderungen berücksichtigen die Preis- und Lohnsteigerungen in den nächsten Jahren.

Teilergebnisplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37.935	25.700	33.300	27.200	24.500	19.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.315					
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.385	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
10	= Ordentliche Erträge	46.635	34.700	42.300	36.200	33.500	28.100
11	- Personalaufwendungen	-2.267	-2.340	-2.470	-2.560	-2.630	-2.700
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-40.706	-96.050	-46.050	-46.050	-46.050	-46.050
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-77.614	-58.500	-72.800	-63.300	-58.100	-48.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.201	-870	-870	-870	-870	-870
17	= Ordentliche Aufwendungen	-121.788	-157.760	-122.190	-112.780	-107.650	-98.020
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-75.152	-123.060	-79.890	-76.580	-74.150	-69.920
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-75.152	-123.060	-79.890	-76.580	-74.150	-69.920
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-75.152	-123.060	-79.890	-76.580	-74.150	-69.920
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-172.984	-244.100	-245.700	-245.700	-245.700	-245.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-248.136	-367.160	-325.590	-322.280	-319.850	-315.620

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 33.300 €

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) - analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen.

Zeile 08: Sonstige ordentliche Erträge 9.000 €

aktivierungsfähige eigene Personalaufwendungen

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 46.050 €

Unterhaltung der Spielgeräte 45.000 €
Grundbesitzabgaben für Kinderspielplätze 1.050 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 72.800 €

Bilanzielle Abschreibung für Investitionen auf den Kinderspielplätzen, bspw. für Spielgeräte, Wege, Zaunanlagen, etc.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 245.700 €

Im Wesentlichen interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Kinderspielplätzen (Pflege, Wartung, Kontrollen).

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.04 Kinderspielplätze							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					120.000		120.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-150.000		-150.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll im Jahr 2026 eine Spielplatzfläche im Stadtpark hergerichtet werden. Es wird mit einer Förderung von 80% gerechnet.							
70KSP001 Spielgeräte für Kinderspielplätze							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.000 5.000
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							1.735 1.735
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-1.892 -1.892
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-58.414	-65.651	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-841.020 -1.121.020
Unter diesem Investitionscode wird ein jährlicher Haushaltsansatz für die (Ersatz-)Beschaffung von Spielgeräten auf Kinderspielplätzen zur Verfügung gestellt. Aufgrund gestiegener Preise wurde der Haushaltsansatz auf 70.000 € angepasst.							
70KSP006 Aufwertung Spielplatz Meddingheide							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-34						-34 -34
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-59.566					-59.566 -59.566
70SON018 DIEK Lette: Dirtpark							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	239.994						239.994 239.994
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-18.515	-302.696					-332.000 -332.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000					-60.000 -60.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.07	Klima- und Umweltschutz				
Kurzbeschreibung	<p>Auf Grundlage des 2018 beschlossenen Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzeptes (InKKK) werden Klimaschutzmaßnahmen durchgeführt. Diese gehören zu den Handlungsfeldern "klimafreundliche Mobilität", "Wirtschaft", "Wohngebäude / private Haushalte", "Öffentlichkeitsarbeit und Bildung" und "klimagerechte Stadtentwicklung / Klimaanpassung".</p> <p>Als übergeordnete Maßnahme ist die Teilnahme der Stadt Coesfeld am European Climate Adaption Award-Prozess (eca) geplant.</p> <p>Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.</p>					
Auftragsgrundlage	Energiekonzept der Bundesregierung vom 26.09.2010 und das Integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept der Stadt Coesfeld (InKKK)					
Stellenanteile 30.06.23	2,35 Stellen					
Zielgruppe	Einwohner der Stadt Coesfeld, Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Industrie, Handel, Tourismus und aus dem sozialen Bereich					
Allgemeine Ziele	<p>Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Senkung des gesamten Endenergiebedarfs der Stadt um 20% bis 2030 und 40% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016.</p> <p>Unterstützung der Akteure aller Sektoren in der Reduktion der Treibhausgasemissionen auf dem Stadtgebiet um 30% bis 2030 und um 80% bis 2050 gegenüber dem Jahr 2016.</p>					
Wirkungsziele	<p>Umsetzung der im InKKK genannten Maßnahmen</p> <p>Teilnahme und Zertifizierung am eca (European Climate Adaption Award) bis 2024</p>					
Kennzahlen	<p>1. Anzahl der begonnenen bzw. fortgeführten Maßnahmen im jeweiligen Jahr</p> <p>2. Anzahl der insgesamt abgeschlossenen Maßnahmen</p>					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1	14	15	18	15	15	15
zu Kennzahl 2	11	24	37	48	58	68

Teilergebnisplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	96.118	189.350	161.050	1.600	1.600	1.600
10	= Ordentliche Erträge	96.118	189.350	161.050	1.600	1.600	1.600
11	- Personalaufwendungen	-157.037	-169.620	-186.160	-193.610	-199.420	-205.390
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-52.976	-215.896	-42.100	-29.500	-29.500	-29.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.375	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400	-2.400
15	- Transferaufwendungen	-35.906	-68.268	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.882	-23.000	-21.809	-23.809	-21.809	-23.809
17	= Ordentliche Aufwendungen	-252.176	-479.183	-302.469	-299.319	-303.129	-311.099
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-156.058	-289.833	-141.419	-297.719	-301.529	-309.499
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.200	-15.800	-15.700	-15.700	-15.700	-15.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-169.258	-305.633	-157.119	-313.419	-317.229	-325.199

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 161.050 €

Zuweisungen des Bundes zu den Personalaufwendungen	37.710 €
Zuweisung Land European Climate Adaptation Award (eca)	12.300 €
Zuweisung Bund für die Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung	109.440 €
Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen und Zuschüssen (Sonderposten) für Lastenräder – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen-	1.600 €

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 42.100 €

Reparaturen Lastenräder	500 €
externe Beratungskosten zum eca	12.600 €
Programmbeitrag eca	3.000 €
Projekte aus dem Integrierten Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept sowie weitere Projekte	26.000 €

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 2.400 €

Lastenräder

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 15: Transferaufwendungen **50.000 €**

Klimaschutzfonds

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **21.809 €**

Öffentlichkeitsarbeit Kampagne STADTRADELN und weitere	6.000 €
Versicherungsbeiträge Lastenräder	1.500 €
Aus- und Fortbildung	3.000 €
Mitgliedsbeiträge	
Biologisches Zentrum Kreis Coesfeld, Kommunen für	
Biologische Vielfalt und Bundesverband Klimaschutz	1.309 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	10.000 €

Sonstige Informationen

Die bei diesem Produkt abgebildeten Aufwendungen bilden nicht sämtliche Aktivitäten der Stadt Coesfeld im Bereich des Klima- und Umweltschutzes ab. Es werden noch zahlreiche andere Aktivitäten durchgeführt, die Haushaltsmittel sind aber den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Investitionen Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA007 Beschaffung von 4 Elektro-Lastenrädern							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.030						13.030
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							13.030 -18.995 -18.995
70KLI001 Beschaffung von Lastenradboxen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-43.700					-43.700 -43.700

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.08	Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)				
Kurzbeschreibung	Verwaltung von Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof und Kriegsgräber und Heidefriedhof)					
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz (Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen), Kriegsgräbergesetz (Gesetz über die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft)					
Stellenanteile 30.06.23	0,20 Stellen					
Zielgruppe	Angehörige der Verstorbenen, Besucher der Friedhöfe					
Allgemeine Ziele	Betreuung der Ehrenfriedhöfe im bisherigen Umfang					
Wirkungsziele	1. Beschreibung des Pflegestandards für die Ehrenfriedhöfe bis 30.06.2022 zur Erhaltung eines würdevollen Gedenkens an die Opfer aus Krieg und Gewaltherrschaft					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34.278	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.680	1.735	1.735	1.735	1.735	1.735
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.337	4.900	5.200	5.200	5.200	5.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	26.655	30.500	40.000	40.000	40.000	40.000
10	= Ordentliche Erträge	69.950	71.435	81.235	81.235	81.235	81.235
11	- Personalaufwendungen	-14.772	-14.930	-15.800	-16.410	-16.880	-17.350
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.087	-2.000	-4.000	-2.000	-2.000	-2.000
15	- Transferaufwendungen	-33.066	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100	-33.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-394	-750	-760	-760	-760	-760
17	= Ordentliche Aufwendungen	-49.319	-50.780	-53.660	-52.270	-52.740	-53.210
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	20.631	20.655	27.575	28.965	28.495	28.025
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	20.631	20.655	27.575	28.965	28.495	28.025
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	20.631	20.655	27.575	28.965	28.495	28.025
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-13.027	-21.100	-20.600	-20.600	-20.600	-20.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	7.604	-445	6.975	8.365	7.895	7.425

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **34.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
analog zu den Abschreibungen bei Investitionsmaßnahmen = 33.100 €
Zuwendung Land zur Unterhaltung des Jüdischen Friedhofes = 1.200 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **1.735 €**

Pachtzahlung für den Friedhof „An der Marienburg“

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **5.200 €**

Kostenbeteiligung des Bundes an der Unterhaltung der Kriegsgräber

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **40.000 €**

Zahlungen Ruheforst

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **4.000 €**

Unterhaltung Friedhöfe und Kriegsgräber

Zeile 15: Transferaufwendungen **33.100 €**

Auflösung des im Jahr 2021 an die Kirchengemeinde St. Lamberti
gezahlten Zuschusses (496.000 € : 15 Jahre)

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **20.600 €**

Interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf den Ehrenfriedhöfen (Jüdischer Friedhof, Ehrenmal Letter Straße, Kriegsgräber auf dem Jakobi- und Lambertifriedhof sowie dem Friedhof Stevede) und auf dem Heidefriedhof Lette.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 70.09 Hochwasserschutz						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.09	Hochwasserschutz				
Kurzbeschreibung	Sicherstellung des Hochwasserschutzes der Stadt Coesfeld durch Maßnahmen zum Hochwasserschutz für ein 100 jähriges Regenereignis					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW					
Stellenanteile 30.06.23	-----					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer und Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Schutz der Stadt Coesfeld vor Schäden durch das Ausufernd der Gewässer im bebauten Stadtgebiet, Schadensfreiheit für ein 100 jähriges Regenereignis					
Wirkungsziele	1. Erstellung von kleineren Hochwasserschutzmaßnahmen (z. B. Verwallungen) unterhalb der B 525 / Tüskenbach					
Kennzahlen	a) Zielerfüllungsgrad Umsetzung Hochwasserschutzkonzept in %					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl a)	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	47.302	47.300	47.300	47.300	47.300	46.800
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
10	= Ordentliche Erträge	49.603	49.600	49.600	49.600	49.600	49.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-51.638	-82.552	-52.500	-52.500	-52.500	-52.500
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-56.103	-56.100	-56.100	-56.000	-56.000	-55.300
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.513	-18.415	-11.415	-11.415	-11.415	-11.415
17	= Ordentliche Aufwendungen	-116.254	-157.067	-120.015	-119.915	-119.915	-119.215
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-66.651	-107.467	-70.415	-70.315	-70.315	-70.115
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-66.651	-107.467	-70.415	-70.315	-70.315	-70.115
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-66.651	-107.467	-70.415	-70.315	-70.315	-70.115
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-636	-11.000	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-67.288	-118.467	-79.015	-78.915	-78.915	-78.715

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **47.300 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten)
– analog zu den Abschreibungen von Investitionen.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **2.300 €**

Das HRB VII Tüskenbach wurde einschl. der Herstellungskosten für die Umlegung des Tüskenbaches bei der Stadt Coesfeld bilanziert. Da das HRB VII auch für Zwecke der Niederschlagswasserbeseitigung genutzt wird und vor dem Hintergrund, dass eine räumliche Abgrenzung des Bauwerks im Verhältnis zur Doppelnutzung nicht sachgerecht möglich ist, erstattet das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld jährlich die anteiligen Kosten. In diesem Kostenanteil ist unter anderem die Abschreibung des Bauwerks in Höhe von 2.300 € enthalten.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **52.500 €**

Laufende Unterhaltung (26.000 €) und Bewirtschaftung (17.500 €) für Hochwasserschutzanlagen. Für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen werden 9.000 € u. a. für noch punktuelle Untersuchungen zum Hochwasserschutz benötigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **56.100 €**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Abschreibungen für die Hochwasserrückhaltebecken.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **11.415 €**

Es handelt sich bei diesem Ansatz hauptsächlich um die Erstattung der Personal- und Sachkosten des Abwasserwerkes (10.000 €), die im Rahmen der Aufgabenübertragung für die Kontrolle und Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen anfallen.

Investitionen Produkt 70.09 Hochwasserschutz							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70HOC007 Stromanschluss HRB Kalksbecker Heide							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000					-25.000 -25.000
70HOC008 Gewerbegebiet Letter Bülden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000					467.000 467.000
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-322.608	-36.000					-358.608 -358.608
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-180	-1.206.000					-1.206.180 -1.206.180

Produktbeschreibung Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.10	Zentrales Gebäudemanagement				
Kurzbeschreibung	Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten, Unterhaltung, Sanierung und Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude. Versicherungsangelegenheiten, Reinigung und Pflege der Gebäude, Flächenplanung, Abwicklung und Vertragsverwaltung für alle An- und Vermietungen, sowie ggfls. Abbrucharbeiten sind ebenfalls Bestandteile des ZGM					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Aufträge der Fachbereiche					
Stellenanteile 30.06.23	28,42 Stellen					
Zielgruppe	Nutzer der städt. Gebäude					
Allgemeine Ziele	Kostendämpfende Bewirtschaftung durch zentralisierte Aufgabenwahrnehmung (Beschaffungswesen, Ver- und Entsorgung, Versicherungswesen, Reinigung), durch Senkung von Verbräuchen (Versorgungsmedien, Sachmittel) an städt. Gebäuden, Reduzierung des Flächenbestands und Führung eines an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen orientierten Rechnungswesens zur Schaffung von Kostentransparenz. Zeitnahe Beseitigung von Störungen und Schäden an Gebäuden. Abbau des Instandhaltungszustaus Planung von Hochbauprojekten unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, Erfüllung der Anforderungen in Qualität, Kosten und Zeit, Bauabläufe in technischer, rechtlicher, terminlicher und wirtschaftlicher Hinsicht koordinieren, steuern und überwachen. Bereitstellung der Stadthalle bis zum Jahre 2038 für gesellschaftliche und kulturelle Zwecke.					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung des Flächenbestandes (Anmietung u. Eigentum) Die Ermittlung und Darstellung der Kennzahlen wird b.a.w. ausgesetzt, da zur Unterbringung von Flüchtlingen Ankäufe sowie Anmietungen von zahlreichen Objekten erforderlich waren und sich die Flächen für schulische Nutzungen ebenso weiter ausdehnen. Sobald absehbar ist, dass wieder sinnvoll eine Zielsetzung vorgegeben werden kann, wird erneut die Darstellung einer Kennzahl erfolgen. 2. Reduzierung des Energieverbrauchs an den städt. Gebäuden Die Darstellung einer Kennzahl wird b.a.w. ausgesetzt. Es soll zunächst die Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes und die dort dargestellte Schwerpunktbildung für die Stadt Coesfeld abgewartet werden. Eine Darstellung der Verbräuche erfolgt unabhängig hiervon im jährlichen Energiebericht (z. Zt. ebenfalls ausgesetzt) 3. Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Gebäude im notwendigen Umfang 4. Auslastung des Personals im technischen Bereich 5. Bereitstellung der Stadthalle 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1. k.A. 2. k.A. 3.1 Grad der Zielerreichung in % - Richtwert 1,2 % d. Wiederbeschaffungszeitwertes 3.2 Verhältnis Ausgaben für Sanierungen, Modernisierungen, Unterhaltung und Instandsetzung zur Bruttogeschossfläche aller städtischen Gebäude in €/m² 4. Verhältnis Vollzeitstellen technisches Personal zu Ausgaben Bauunterhaltung und Abbau Instandhaltungszustaus in Stellenanteilen / T€ 5. Durchschnittliche Zuschusszahlung an die Trägergesellschaft Stadthalle je Veranstaltung in EUR 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 3.1	52,1 %	65 %	80 %	80 %	80 %	80 %
zu Kennzahl 3.2	11,82 €/m ²	13,50 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²	18,56 €/m ²
zu Kennzahl 4		---	---	---	---	
zu Kennzahl 5	1.590 €	913 €	913 €	913 €	913 €	913 €

Erläuterungen:

Zu Kennzahl 3.1:

Ab dem Planungsjahr 2021 wird bei der Ermittlung dieser Kennzahl der gem. den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) anzunehmende Wert für die Unterhaltung von Gebäuden zu Grunde gelegt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen

Haushaltsplanentwurf 2024

sowie einem personellen Defizit im technischen Bereich konnte der Planwert nicht erreicht werden. Dies führt zu einem geringeren Ergebniswert im Jahr 2022 und einer Reduzierung des Planwertes für das Jahr 2023 auf 65 %. Ferner werden die bereitgestellten Mittel für die Bauunterhaltung für die kommenden Jahre reduziert, sodass die Planwerte der nachfolgenden Jahre lediglich 80 % betragen.

Zu Kennzahlen 3.2:

Analog zur Kennzahl 3.1 wird hier das Verhältnis zwischen der BGF und den Mitteln für Sanierung, Modernisierung, Unterhaltung und Instandsetzung ermittelt. Aufgrund vermehrter investiver Maßnahmen sowie einem personellen Defizit im technischen Bereich konnten nicht alle bekannten Maßnahmen im Bereich der Bauunterhaltung durchgeführt werden. Dennoch konnte der Planwert von 11,50 Euro mit einem Wert von 13,18 Euro übertroffen werden. Der Planwert wurde somit für das Jahr 2023 auf 13,50 €/m² erhöht. Aufgrund der avisierten Nachbesetzung einer offenen Stelle im Bereich der Technik werden die Planwerte der nachfolgenden Jahre erneut erhöht auf den Ursprungswert von 18,56 €.

Zu Kennzahl 4:

Innerhalb des zentralen Gebäudemanagements befassen sich 7 techn. Mitarbeiter/-innen mit den Aufgaben der Gebäudeunterhaltung. Aktuell und in der nahen Zukunft übernehmen diese Mitarbeiter neben den Aufgaben im Bereich der Unterhaltung auch die Bauherrenfunktion für die laufenden und anstehenden Großprojekte. Eine Trennung bzw. Ermittlung der Stellenanteile, die für die Aufgabe Bauunterhaltung eingesetzt werden und denjenigen Anteilen, die für die Bauherrenfunktion aufgebracht werden, ist nicht sachgerecht möglich. Insoweit erfolgt b.a.w. keine Darstellung dieser Kennzahl.

Zu Kennzahl 5:

Gemäß Beschluss des Rates wurde der Zuschuss an die Bürgerhallen GmbH um 22.000 EUR erhöht. Bedingt dadurch stieg der Plan-Wert auf 913 EUR/Veranstaltung. Auf Grund des Umbaus der Lüftungsanlage im Jahr 2022 in der Bürgerhalle konnten zudem 1,5 Monate keine Veranstaltungen stattfinden, sodass die durchschnittliche Zuschusszahlung je Veranstaltung höher ausfällt als im Normalbetrieb.

Teilergebnisplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.311.432	1.222.500	1.269.200	1.605.400	2.111.600	2.452.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	833.961	806.300	585.800	585.600	585.400	585.200
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.169	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	576.371	480.900	496.900	496.400	496.400	478.500
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.315		10.000	10.000	10.000	10.000
10	= Ordentliche Erträge	2.745.248	2.519.900	2.372.100	2.707.600	3.213.600	3.536.400
11	- Personalaufwendungen	-1.768.464	-2.080.970	-2.143.680	-2.229.330	-2.296.030	-2.364.810
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-4.763.033	-7.092.597	-5.987.900	-5.474.600	-5.722.100	-5.745.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-2.404.240	-2.271.500	-2.336.500	-2.996.300	-4.021.300	-4.671.400
15	- Transferaufwendungen	-132.444	-142.800	-152.100	-152.100	-152.100	-152.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-741.236	-1.551.026	-1.480.600	-1.243.700	-1.243.900	-1.244.100
17	= Ordentliche Aufwendungen	-9.809.418	-13.138.893	-12.100.780	-12.096.030	-13.435.430	-14.177.410
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-7.064.170	-10.618.993	-9.728.680	-9.388.430	-10.221.830	-10.641.010
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-7.064.170	-10.618.993	-9.728.680	-9.388.430	-10.221.830	-10.641.010
23	+ Außerordentliche Erträge	606.511	2.642.450				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	606.511	2.642.450				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-6.457.659	-7.976.543	-9.728.680	-9.388.430	-10.221.830	-10.641.010
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.066.000	7.531.723	9.270.459	9.270.459	9.270.459	9.270.459
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-470.717	-620.558	-602.763	-602.763	-602.763	-602.763
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	137.624	-1.065.378	-1.060.984	-720.734	-1.554.134	-1.973.314

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **1.269.200 €**

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen des Landes (1.222.700 €) und der Zuwendung des Landes für bauliche Maßnahmen an Schulgebäuden im Rahmen der Inklusion (40.000 €).

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **585.800 €**

Erträge aus der Vermietung städtischer Gebäudeflächen einschl. Nebenkosten sowie aus Erbbaurechtsverträgen

Zeile 06: Kostenerstattung und Kostenumlagen **10.200 €**

Im Wesentlichen Kostenabrechnung für die Bauunterhaltung und Nebenkosten der Kreisschlauchpflegerei (9.000 €)

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **496.900 €**

Im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten (465.900 €) und Schadensersatzleistungen der Gebäudeversicherung (28.000 €)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **5.987.900 €**

Im Wesentlichen Aufwand für die Zuführung zu Instandhaltungsrückstellungen (200.000 €), für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Gebäude (1.795.900 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Abgaben und Gebühren (273.600 €), Versicherungen (145.000 €), Abfallbeseitigung (25.000 €), Strom (1.102.000 €), Wärmeenergie (943.700 €), Wasser (65.000 €) und Gebäudereinigung (1.003.800 €). Weiterhin sonstige Aufwendungen u. a. für EDV (5.500 €), Winterdienst (8.000 €) und externe Beratung (50.000 €).

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **2.336.500 €**

Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände, bebaute Grundstücke, Maschinen, Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- u. Geschäftsausstattung.

Zeile 15: Transferaufwendungen **152.100 €**

Im Wesentlichen Zuschusszahlungen an die Bürgerhallen GmbH (78.500 €), die SG Coesfeld 06 e. V. (Betriebskosten Umkleide im Sportzentrum Nord: 16.600 €), den DJK Eintracht Coesfeld – VBRS e. V. (Betriebskosten neue Umkleide Kampfbahn B: 11.400 €), den DJK Vorwärts Lette e.V. (Betriebskosten Umkleidegebäude sowie Zuschuss Mehrzweckgebäude: 28.100 €).

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **1.480.600 €**

Aufwendungen für die Anmietung von Objekten (einschl. Nebenkosten) und Erbbauzinsen (1.144.300 €); außerdem Wartung und Miete für technische Anlagen (256.500 €) sowie sonstige Aufwendungen (79.800 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist eine Senkung i. H. v. 220.500 € zum Vorjahr zu verzeichnen. (u.a. Wegfall der Mieteinnahmen der Pestalozzi-Schule)

Die Aufwendungen für Reinigung sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 39.200 €). Grund dafür sind u.a. allgemeine Preissteigerungen und Anpassung des Mindestlohns.

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen gesunken (Strom: - 290.500 €, Gas: - 209.200 €). Auch die Preise für Heizöl und Holzpellets sind im Gegensatz zum Vorjahr gesunken. Somit fallen auch hier niedrigere Aufwendungen an (- 43.600 €).

Die Aufwendungen für die Mieten und Nebenkosten sind um 37.300 € gesunken.

Durch zusätzliches Personal im Team ZGM und Tariferhöhungen erhöhen sich die Personalaufwendungen um 62.710 €.

Hinweis des Fachbereichs zu den Kennzahlen:

Es wird auf die Abbildung der Kennzahlen sowie die in der Produktbeschreibung gegebenen Erläuterungen verwiesen.

Ausschnitt der Projekte mit einem Kostenvolumen über 50.000 €:

Konsumtive Maßnahmen:

- Bücherei – Sanierung der Löschtechnik
- Brandschutz Bürgerhalle (Ing.-Leistungen und Baumaßnahme)
- Rückstellungsmaßnahmen Heriburg-Gymnasium
- Bodensanierung im Trauzimmer im Stadtschloss (Instandhaltungsrückstellung)
- Umstellung der vorhandenen Beleuchtung auf LED-Technik im Stadtschloss
- Umgestaltung des Bürgerbüros sowie Einrichtung von Info-Points im Rathaus und im Stadtschloss
- Umsetzung Brandschutzkonzept Freiherr-vom-Stein-Schule

Investive Maßnahmen:

- Schulzentrum – Sanierung und Umbau
- Maria-Frieden-Schule – Erweiterung und Modernisierung
- Kindergarten Die Arche - Erweiterung und Umbau
- DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus
- DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus
- Umbau und Herrichtung eines Gebäudes für Flüchtlinge
- Erwerb von Gebäuden und Grundstücken
- Ausstattung städtischer Gebäude mit PV-Anlagen
- Neubau von zwei Unterkünften für Flüchtlinge

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA001 Beschaffung von bewegl. Vermögen (ZGM)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							18.743 18.743
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							1.110 1.110
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen							-648 -648
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-51.719	-13.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-181.120 -201.120
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-7.089 -7.089
Es werden jährlich 5.000 € für die Beschaffung von Maschinen und Geräten, insbes. für Hausmeisterdienste, zur Verfügung gestellt.							
70EDV006 Einführung digitaler Betriebsbücher							
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-10.000					-10.000 -10.000
70GEB009 Veräußerung von Gebäuden u. Grundstücken							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		2.950.000					9.029.022 9.029.022
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen							-63.980 -63.980
70GEB032 Erweiterung der ehem. Jakobischule							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.650						7.650 7.650
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.061						-1.061 -1.061
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-62.226	-15.000					-6.477.449 -6.477.449
70GEB034 Sanierung und Umbau Schulzentrum							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	564.300	4.382.400	1.626.000	1.949.000	954.000		5.068.700 9.480.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.956.319	-17.076.532	-16.494.000	-15.094.000	-11.914.000		-26.093.658 -64.700.000
Unter diesem Investitionscode wird die Sanierung und der Umbau des Schulzentrums im Haushalt veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen insgesamt rd. 64,7 Mio. €. Dabei wird der Gebäudekomplex gleichzeitig umfassend modernisiert. Die gesamte Maßnahme wird von einem externen Projektsteuerer begleitet. Zu diesem Schulbau-Großprojekt werden Fördermittel von 9,48 Mio. € erwartet.							
70GEB042 Kleinere Baumaßnahmen an Gebäuden							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen							5.086 5.086
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden							-10.159 -10.159
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-13.028	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-80.164 -280.164
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.925						-23.925 -23.925
Jährlicher Haushaltsansatz von 50.000 €, um bei Bedarf kleinere investive Maßnahmen an städt. Gebäuden vornehmen zu können.							
70GEB048 DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70.567	360.000	141.100				430.567 571.667
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-122.115	-641.662	-100.000				-828.000 -928.000
Zur finanziellen Abwicklung der Baumaßnahme werden hiermit noch 100.000 € für das Haushaltsjahr 2024 bereitgestellt. Dies war in dieser Höhe auch schon im Haushaltsplan 2023 so vorgesehen, so dass sich keine Veränderung ergibt. Auch die Vereinnahmung der restlichen Fördermittel war bislang auch schon im Haushalt 2023 für das Jahr 2024 eingeplant.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB049 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2023							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-600.000					-600.000 -600.000
70GEB055 Erweiterung und Umbau Heriburg-Gymnasium							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-125.570	-50.000				-1.680.000 -25.590.000	-215.153 -27.485.153
Die Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen am Heriburg-Gymnasium werden aus heutiger Sicht im Jahr 2027 beginnen. Hierfür sind 1.680.000 € eingeplant. In den weiteren Finanzplanungsjahren wird ein weiterer Finanzmittelbedarf von ca. 25,6 Mio. € erwartet.							
70GEB057 Erwerb und Umbau Gebäude für Flüchtlinge							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-593.241						-1.277.054 -1.277.054
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-1.100.000	-875.000				-1.100.000 -1.975.000
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-54.459						-54.459 -54.459
In 2024 veranschlagter Restbetrag für die nachhaltige Sanierung eines Gebäudes für Flüchtlinge							
70GEB058 Erweiterung Kita "Die Arche"							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		584.500					584.500 584.500
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-358.863	-2.183.126					-2.580.533 -2.580.533
70GEB059 Erweiterung u. Modernisierung Maria-Frieden-Schule							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen					2.640.000		2.640.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-266.277	-1.425.322	-2.750.000	-12.000.000	-3.160.000		-1.730.000 -20.300.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 mit 12.000.000 € und 2026 mit 3.160.000 €)							
Neben dem Großbauprojekt am Schulzentrum wird die Erweiterung und Modernisierung der Maria-Frieden-Schule im kompletten Finanzplanungszeitraum auch erhebliche Finanzmittel binden. Die Gesamtkosten betragen rd. 20,3 Mio. €, wobei für eine rechtzeitige Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen eine Verpflichtungsermächtigung in den Haushalt aufgenommen wird. Fördermittel werden hierzu auch erwartet und zwar zeitlich nach der Baumaßnahme im Jahr 2026.							
70GEB061 DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-130.272	-1.646.002	-331.000				-1.783.000 -2.114.000
Für die Modernisierung des Heimathauses in Lette wurde im Haushaltsplan 2023 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 331.000 € zu Lasten des Jahres 2024 eingeplant. Mit der Erstellung des Haushalts 2024 wird dieser Betrag nun veranschlagt, damit er für Auszahlungen zur Verfügung steht.							
70GEB064 Erweiterung Freiherr-vom-Stein-Realschule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-10.900	-20.000					-30.900 -30.900
70GEB066 Notstromversorgung							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-7.402	-22.400					-29.802 -29.802
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-56.476	-117.600					-174.076 -174.076
70GEB067 Umbau KG Th.-Heuss-Realschule für Archiv							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-155.872	-530.128					-686.000 -686.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GEB068 Neubau der Feuerwache Lette 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-40.000	-168.000	-340.000	-4.647.000	-5.195.000
<p>Nach der Beauftragung zur Unterstützung der VgV-Verfahren im Jahr 2024 folgen die Beauftragungen der Planer im Jahr 2025. Auf der Basis der Zeitplanung ist mit den Ausschreibungen der Baugewerke im Jahr 2026 zu rechnen. Der Großteil der Kosten der neuen Feuerwache fällt somit in das Jahr 2027. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts wird mit einem Auszahlungsvolumen von rd. 5,2 Mio. € gerechnet.</p>							
70GEB069 Feuerwehrstandort West 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen						-240.000 -2.640.000	0 -2.880.000
<p>Mit der Beauftragung der konkreten Planung der neuen Feuerwache im Westen der Stadt ist aufgrund der Bedingungen des bisherigen Mietvertrages spätestens im Jahr 2026 zu beginnen. Der aktuelle Kostenrahmen beläuft sich auf 2,88 Mio. €.</p>							
70GEB070 Umbau Serverraum Rathaus 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		-28.646					-41.392 -41.392
70GEB073 Umbau Fahrradabstellanlage Stadtschloss 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-15.000				-15.000 -15.000
70GEB074 Ausstattung städt. Gebäude mit PV-Anlagen 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen		935.500 -1.100.000	350.000 -410.000				935.500 1.285.500 -1.100.000 -1.510.000
<p>Im Jahr 2024 sollen weitere städt. Gebäude eine PV-Anlage erhalten, z. B. Feuerwache Rottkamp, Sporthalle Lambertischule, Ludgerischule, Osterwicker Straße 7b (ehemaliges Kreisjugendsportheim, heute Kita) und Baubetriebshof. Es besteht die Möglichkeit, Fördermittel hierzu zu generieren. Die maximale Förderung liegt bei 350.000 €.</p>							
Neue Maßnahme: 70GEB076 Klimatisierung Feuerwache Coesfeld 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-35.000				-35.000
<p>Im Jahr 2022 wurden die Schlaf- und Aufenthaltsräume der Feuerwache Rottkamp klimatisiert. Im Jahr 2024 sollen zusätzlich noch die Arbeitsbereiche sowie die Leitstelle eine Klimatisierung erhalten.</p>							
70GEB078 Herrichtung OGS-Raum Ludgerischule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-10.000				-10.000 -10.000
70GEB079 Herrichtung Dachgeschoss Kita Osterwicker Str. 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-67.500				-67.500 -67.500
70GEB080 Netzabdeckung Fußballplatz Martin-Luther-Schule 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-16.000				-16.000 -16.000
Neue Maßnahme: 70GEB081 Akustikdecken im Stadtschloss 25 - Auszahlung f. Baumaßnahmen			-25.000				-25.000
<p>Im Stadtschloss sind mehrere Räumlichkeiten mit Akustikdecken auszustatten und zwar aufgrund der hohen Decken und der damit einhergehenden störenden Geräuschkulisse bei Gesprächen mit Kund:innen.</p>							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme:							
70GEB082 Erwerb von Gebäuden und Grundstücken in 2024							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-600.000				-600.000
Für den Erwerb eines potentiellen Gebäudes, z. B. zur Unterbringung von Geflüchteten, werden 600.000 € in den Haushalt aufgenommen.							
Neue Maßnahme:							
70GEB083 Sonnenschutz Freiherr-vom-Stein-Realschule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-35.000				-35.000
Anbringung eines Sonnenschutzes an der Freiherr-vom-Stein-Realschule zur Verbesserung des Raumklimas							
Neue Maßnahme:							
70GEB084 Sonnenschutz Ludgerischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-11.000				-11.000
Anbringung eines Sonnenschutzes an der Süd-West-Seite der Ludgerischule zur Verbesserung des Raumklimas							
Neue Maßnahme:							
70GEB085 Umzäunung Grünes Klassenzimmer Ludgerischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-14.000				-14.000
Haushaltsmittel zur Umzäunung sowie für ein Zugangstor des Grünen Klassenzimmers an der Ludgerischule							
Neue Maßnahme:							
70GEB086 Neubau Unterkunft für Flüchtlinge (Objekt 1)							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-375.000				-375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-850.000	-600.000	-3.650.000	-2.400.000	-7.500.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 mit 330.000 €, 2026 mit 245.000 € und 2027 mit 175.000 €)			(-750.000)				
Objekt 1: Finanzmittel für ein potentielles Gebäude zur Aufnahme von Geflüchteten. Die Gesamtkosten betragen knapp 8 Mio. € einschl. der Grundstückskosten. Um die Ausschreibung und Vergabe sicherzustellen, wurde begleitend eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 € vorgesehen.							
Neue Maßnahme:							
70GEB087 Neubau Unterkunft für Flüchtlinge (Objekt 2)							
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden			-375.000				-375.000
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-850.000	-600.000	-3.650.000	-2.400.000	-7.500.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 mit 330.000 €, 2026 mit 245.000 € und 2027 mit 175.000 €)			(-750.000)				
Objekt 2: Finanzmittel für ein potentielles Gebäude zur Aufnahme von Geflüchteten. Die Gesamtkosten betragen knapp 8 Mio. € einschl. der Grundstückskosten. Um die Ausschreibung und Vergabe sicherzustellen, wurde begleitend eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 750.000 € vorgesehen.							
Neue Maßnahme:							
70GEB088 Feuerwehr Rottkamp: Unterstand Notstromaggregate							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-30.000				-30.000
Um die vorhandenen Notstromaggregate an der Feuerwache Rottkamp wettergeschützt unterstellen zu können ist beabsichtigt, hierfür einen Unterstand zu errichten.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027 / spät. Jahre	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70IFM001 Fahrradabstellanlage im neuen Bahnhofsgebäude							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	448.100						468.100 468.100
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-114.983						-114.983 -114.983
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-210.432	-5.000					-230.992 -230.992
70IFM003 Zuschuss behindertengerechtes WC Lambertikirche							
28 - Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-46.085					-46.085 -46.085
70KFZ004 Schaffung Lademöglichkeiten für Dienstfahrzeuge							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000	-25.000				-25.000 -50.000
Schaffung von weiteren Lademöglichkeiten für die städt. Dienstfahrzeuge							
70SON021 Mietkautionen							
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.256						-2.256 -2.256

Produktbeschreibung Produkt 70.15 BgA Sportstätten						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.15	BgA Sportstätten				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung, Unterhaltung und steuerpflichtiger Betrieb von Turnhallen und Bädern für städtische Schulen, Sportvereine und sonstige Nutzer					
Auftragsgrundlage	Gesetze, Erlasse, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	0,13 Stellen					
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler, Vereinsmitglieder, nicht vereinsgebundene Bevölkerung, Schulen, Vereine und Verbände					
Allgemeine Ziele	Bedarfsorientierte Bereitstellung und Unterhaltung von Turnhallen und Bädern als Grundversorgung für Schulen, Vereine und sonstige Nutzer bei größtmöglicher Auslastung gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten (vgl. § 1 KJHG)					
Wirkungsziele	1. Förderung der Gesundheit durch Sport 2. Verbesserung des Auslastungsgrades der städt. Turnhallen					
Kennzahlen	1.1 Quote Vereinsmitglieder zur Einwohnerzahl 2.1 Auslastungsgrad der Turnhallen montags - freitags von 8.00 - 22.00 Uhr 2.2 Auslastungsgrad der Turnhallen an Wochenenden					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	34,45 %	35 %	35 %	35 %	35 %	35 %
zu Kennzahl 2.1	55,45 %	72 %	72 %	72 %	72 %	72 %
zu Kennzahl 2.2	13,86 %	18 %	18 %	18 %	18 %	18 %

Teilergebnisplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	155.163	2.000	1.800	1.500	1.500	1.400
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.595	50.800	57.100	57.100	57.100	57.100
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.980					
10	= Ordentliche Erträge	208.738	52.800	58.900	58.600	58.600	58.500
11	- Personalaufwendungen	-9.543	-9.640	-10.280	-10.700	-11.000	-11.310
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-796.640	-418.121	-405.800	-383.600	-391.700	-400.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-5.288	-5.000	-5.500	-4.700	-4.400	-3.800
15	- Transferaufwendungen	-41.705	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600	-51.600
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-145.238	-147.163	-107.940	-107.940	-107.940	-107.940
17	= Ordentliche Aufwendungen	-998.413	-631.524	-581.120	-558.540	-566.640	-574.750
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-789.675	-578.724	-522.220	-499.940	-508.040	-516.250
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-789.675	-578.724	-522.220	-499.940	-508.040	-516.250
23	+ Außerordentliche Erträge	161.970	109.330				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	161.970	109.330				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-627.706	-469.394	-522.220	-499.940	-508.040	-516.250
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	31.409	27.800	33.000	33.000	33.000	33.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-109.431	-120.000	-113.000	-113.000	-113.000	-113.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-705.728	-561.594	-602.220	-579.940	-588.040	-596.250

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 1.800 €

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte 57.100 €

Erträge aus Nutzungsentgelten für Sporthallen u. Bäder

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 405.800 €

Hauptsächlich Aufwendungen für die Unterhaltung, Sanierung und Instandsetzung der städt. Sporthallen (94.000 €). Zudem Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Objekte mit den Bereichen Strom (49.500 €), Wärmeenergie (66.800 €), Wasser (1.900 €) und Gebäudereinigung (148.300 €).

Sonstige Informationen

Abweichungen zum Vorjahr

Die Aufwendungen für Reinigung sind im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 6.100 €). Grund dafür sind allgemeine Preissteigerungen und Anpassung des Mindestlohns.

Im Bereich Energie sind die Aufwendungen gesunken (Strom: - 28.500 €, Gas: - 14.300 €). Auch die Preise für Heizöl und Holzpellets sind im Gegensatz zum Vorjahr gesunken. Somit fallen auch hier niedrigere Aufwendungen an (- 6.100 €).

Investitionen Produkt 70.15 BgA Sportstätten							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70BGA004 Beschaffung von bewegl. Vermögen (BgA)							
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen							109 109
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.260	-30.809	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-84.518 -120.518
Es wird ein jährlicher allgemeiner Haushaltsansatz für die Beschaffung von Sportgeräten für Sporthallen in Höhe von 9.000 € zur Verfügung gestellt.							
70GEB032 Erweiterung der ehem. Jakobischule							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.594						-101.037 -101.037

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 70.20 Baubetriebshof						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	70	Bauen und Umwelt				
Produkt	70.20	Baubetriebshof				
Kurzbeschreibung	Bereitstellung und Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten, Gebäuden und Personal zur Erledigung der Aufgaben des Baubetriebshofes gemäß der eingeführten Kosten- und Leistungsrechnung.					
Auftragsgrundlage	Rats- und Ausschussbeschlüsse, Dienstanweisungen					
Stellenanteile 30.06.23	44,56 Stellen					
Zielgruppe	Alle Fachbereiche, Einwohner der Stadt Coesfeld, Vereine, Abwasserwerk, Coesfelder Wirtschaftsbetriebe					
Allgemeine Ziele	Vollauslastung der personellen Ressourcen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Auslastung des Fahrzeug- und Maschinenparks soweit es wirtschaftliche Gesichtspunkte unter Berücksichtigung der Jahreszeit zulassen. Wartungs- und Reparaturarbeiten sind rechtzeitig und kostengünstig durchzuführen.					
Wirkungsziele	Weiterentwicklung der Betriebsstruktur zur wirtschaftlichen Verbesserung des Betriebsergebnisses durch: 1. Anpassung des Mitarbeiterbestandes zur Realisierung des festgelegten Unterhaltungsstandard. 2. Verknüpfung aller Strukturdaten aus dem Grünflächenkataster mit den Aufzeichnungen der Kosten- und Leistungsrechnung des BBH 3. Weiterentwicklung und Anpassung der technischen Ausstattung an die Aufgabenstellung des Baubetriebshofes unter Berücksichtigung der Abschreibungszeiträume					
Kennzahlen	2.1 Bearbeitungsstand in %					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 2.1	70 %	80 %				

Teilergebnisplan Produkt 70.20 Baubetriebshof							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	361.720	364.600	372.700	325.500	287.100	255.900
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.113	34.150	42.150	42.150	42.150	42.150
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.141	6.000	11.300	31.000	11.000	11.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	= Ordentliche Erträge	414.974	405.750	427.150	399.650	341.250	310.050
11	- Personalaufwendungen	-2.293.877	-2.929.340	-3.065.290	-3.187.710	-3.283.230	-3.381.520
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-385.218	-417.572	-341.950	-341.950	-341.950	-341.950
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-420.109	-455.100	-451.700	-401.300	-360.900	-310.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-101.819	-77.950	-107.050	-107.050	-107.050	-107.050
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.201.023	-3.879.962	-3.965.990	-4.038.010	-4.093.130	-4.140.520
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-2.786.049	-3.474.212	-3.538.840	-3.638.360	-3.751.880	-3.830.470
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-2.786.049	-3.474.212	-3.538.840	-3.638.360	-3.751.880	-3.830.470
23	+ Außerordentliche Erträge	53.516	90.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	53.516	90.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-2.732.532	-3.384.212	-3.538.840	-3.638.360	-3.751.880	-3.830.470
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	2.618.283	3.418.490	3.574.540	3.574.540	3.574.540	3.574.540
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-30.000	-40.500	-35.700	-35.700	-35.700	-35.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-144.250	-6.222		-99.520	-213.040	-291.630

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen **372.700 €**

Auflösung von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionsmaßnahmen, hier: Investitionspauschale für das Gebäude des Baubetriebshofes sowie für Fahrzeuge und Geräte.

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **42.150 €**

Erstattung Kraftstoffkosten von anderen Fachbereichen und dem AWW **41.000 €**

Kostenerstattung für Leistungen des Baubetriebshofes von Dritten (Stadtentwicklungsgesellschaft, Abwasserwerk) **1.150 €**

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **11.300 €**

Altmetallverkäufe und Unterstützung von privaten Unternehmen = 6.000 €, Verkaufsgewinn von abgängigen Vermögensgegenständen = 5.300 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **3.574.540 €**

Erträge aus Leistungen des Baubetriebshofes für andere Produkte

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **341.950 €**

Betriebsstoffe für Fahrzeuge **155.000 €**

Fahrzeugunterhaltung **105.000 €**

Gebäudebewirtschaftung (Strom, Gas, Wasser, Grundbesitzabgaben, Abwassergebühren, Gebäudereinigung, kleinere Reparaturen, etc.) **55.750 €**

Unterhaltung der Arbeitsgeräte (bspw. Heckenscheren, Motorsägen, Rasenmäher, etc.) **15.200 €**

Softwarepflege **5.000 €**

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Deponie- und Verwertungskosten **6.000 €**

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **451.700 €**

Bilanzielle Abschreibungen für Fahrzeuge, Geräte, Bauhofsgebäude, etc.

Haushaltsplanentwurf 2024

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 107.050 €

Versicherungsbeiträge und Steuern für Fahrzeuge	45.500 €
Werkstattbedarf (Kleinmaterialien für die Reparatur von Geräten)	19.000 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	10.750 €
Aus- und Fortbildung, Reisekosten	15.300 €
sonstige Geschäftsaufwendungen	3.100 €
Anschaffung GWG (geringfügige Wirtschaftsgüter)	10.000 €
Bürobedarf	2.000 €
Versicherungsbeiträge Inventarversicherung	1.400 €

Investitionen Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70EDV001 Beschaffung von EDV -Baubetriebshof- 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-14.000					-57.619 -57.619
70GEB001 Baumaßnahmen Baubetriebshof 25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-13.000					-393.676 -393.676 -24.571 -24.571
70KFZ001 Fahrzeuge, Geräte, etc. Baubetriebshof 18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen 19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen 26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	102.710	5.000	5.000	25.000	5.000	5.000	2.250 2.250 450.457 490.457 -5.219.262 -6.912.262

Es werden überwiegend Ersatzfahrzeuge und -geräte für inzwischen abgeschriebene und abgängige Anlagegüter angeschafft, so beispielsweise in 2024 ein Unimog, ein Teleskoparm mit Mähkopf und ein Aufsitzmäher. Hierfür sind 493.000 € eingeplant.

Durch Veräußerungen von abgängigen Fahrzeugen und Geräten wird ein pauschaler jährlicher Ansatz von 5.000 € gebildet. Lediglich in 2025 wird der Betrag auf 25.000 € aufgrund des geplanten Verkaufs des Großfahrzeugs Fendt Vario aufgestockt.

Budget 90:

Kostenrechnende Einrichtungen

Zugeordnete Produkte:

- 90.10 – Abfallentsorgung
- 90.20 – Straßenreinigung/Winterdienst
- 90.30 – Wasserläufe
- 90.40 – Friedhof und Leichenhalle Lette

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.799	128.200	159.200	189.200	209.200	216.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.990.593	3.222.730	3.528.810	3.514.340	3.519.810	3.510.840
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.738	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.607	520.060	262.900	262.900	262.900	262.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.222	3.300	2.950	2.950	2.950	2.950
10	= Ordentliche Erträge	3.633.959	3.926.290	4.007.860	4.023.390	4.048.860	4.046.790
11	- Personalaufwendungen	-109.172	-109.270	-115.720	-120.310	-123.850	-127.490
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.771.354	-3.344.440	-3.508.440	-3.323.440	-3.348.440	-3.323.440
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-156.968	-185.500	-226.100	-246.100	-276.100	-273.800
15	- Transferaufwendungen	-237.849	-235.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-432.449	-78.900	-68.800	-68.800	-68.800	-68.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-3.707.793	-3.953.110	-4.184.060	-4.023.650	-4.082.190	-4.058.530
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-73.834	-26.820	-176.200	-260	-33.330	-11.740
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-73.834	-26.820	-176.200	-260	-33.330	-11.740
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-73.834	-26.820	-176.200	-260	-33.330	-11.740
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	119.059	117.200	120.200	117.200	117.200	117.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-226.879	-301.700	-310.800	-310.800	-310.800	-310.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-181.654	-211.320	-366.800	-193.860	-226.930	-205.340

Produktbeschreibung Produkt 90.10 Abfallentsorgung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.10	Abfallentsorgung				
Kurzbeschreibung	Sammeln und Befördern der Abfälle zu den vom Kreis Coesfeld vorgegebenen Entsorgungsanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Vorhalten eines Wertstoffhofes zur privaten Anlieferung der Wertstoffe.					
Auftragsgrundlage	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz, TA-Siedlungsabfall, Abfallsatzungen des Kreises Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse sowie weitere gesetzliche Regelungen					
Stellenanteile 30.06.23	0,58 Stellen					
Zielgruppe	Abfallverursacher und -besitzer, Bürger und Gewerbetreibende, Grundstückseigentümer					
Allgemeine Ziele	Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung von Abfällen					
Wirkungsziele	1. Veröffentlichung des Abfuhrkalenders jeweils zum Jahresende für das folgende Jahr 2. Dauerhafte Bereitstellung eines Wertstoffhofes für die Coesfelder Bürger					
Kennzahlen	a) Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner unter Berücksichtigung von Verwertungs- und sonstigen Erlösen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl a)	55,17 €	68,53 €	74,84 €	74,63 €	74,67 €	74,72 €

Erläuterungen:

Die Kosten der Abfallentsorgung pro Einwohner errechnen sich unter Berücksichtigung des tatsächlichen Betriebsergebnisses. Abweichungen zwischen den im Rahmen der Planaufstellung geschätzten und den tatsächlichen Tonnagen und Erlösen verändern das Ergebnis.

Teilergebnisplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.342.868	2.493.180	2.771.380	2.763.520	2.765.210	2.766.930
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.738	52.000	54.000	54.000	54.000	54.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	481.607	520.060	262.900	262.900	262.900	262.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.483	1.600	1.250	1.250	1.250	1.250
10	= Ordentliche Erträge	2.875.696	3.066.840	3.089.530	3.081.670	3.083.360	3.085.080
11	- Personalaufwendungen	-52.637	-51.140	-54.030	-56.170	-57.860	-59.580
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.393.712	-2.896.500	-2.915.500	-2.905.500	-2.905.500	-2.905.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-367.808	-22.100	-16.500	-16.500	-16.500	-16.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.814.158	-2.969.740	-2.986.030	-2.978.170	-2.979.860	-2.981.580
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	61.538	97.100	103.500	103.500	103.500	103.500
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-80.054	-97.100	-103.500	-103.500	-103.500	-103.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-18.516					

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **2.771.380 €**

Abfallentsorgungsgebühren 2.620.980 €

Erträge aus der Auflösung „Sonderposten für den
Gebührenaussgleich“ 150.400 €

Zeile 05: Privatrechtliche Leistungsentgelte **54.000 €**

Entgelte für die Zwischendurchentsorgung (Familientonne)

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen **262.900 €**

Erlöse für Altpapier, E-Schrott und Altmetall 217.000 €

Erstattung Betreiber Duales System 45.900 €

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **1.250 €**

Restmüll- und Grünsackverkauf

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **2.915.500 €**

Unternehmerentgelte	1.048.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	1.849.000 €
Reinigung Glascontainerstandorte	6.500 €
Externe Beratungskosten für: EU-Ausschreibung Wertstoffhof	10.000 €
Erstellung Körperschaftssteuererklärung DSD	2.000 €

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **16.500 €**

Aus- und Fortbildung = 500 €, Körperschafts- und Kapitalertragssteuer = 3.000 €, sonstige Geschäftsausgaben = 2.000 €, Anschaffung GWG = 11.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **103.500 €**

interne Verrechnung von Personal-, Verwaltungsgemein-, Sach- und EDV Kosten sowie Leistungen des Baubetriebshofes

Investitionen Produkt 90.10 Abfallentsorgung							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
Neue Maßnahme: 90SON001 Containerstandort Hengtestraße/Hengtering							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-12.000				-12.000
<p>Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die nachfolgende Entscheidung getroffen (Vorlage 065/2023, Beschlussvorschlag 2): „Es wird beschlossen, den Glascontainerstandort „Hengtestraße/Hengtering“ mit einem Stahlmattenzaun von 1,83 Meter Höhe und mit einem programmierbaren Schließsystem inkl. Bewegungsmelder einzuzäunen. Über die Bereitstellung der Finanzmittel ist im Rahmen der Haushaltsberatung zum Haushalt 2024 zu entscheiden.“</p> <p>Die Kosten für den Zaun belaufen sich auf 6.500 €. Für den Stromanschluss wird mit 5.500 € gerechnet. Gegenüber den Angaben in der Sitzungsvorlage wurde der Ansatz je Position um jeweils 500 € erhöht (allgemeine Preisentwicklung).</p>							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.20	Straßenreinigung/Winterdienst				
Kurzbeschreibung	Reinigung und Winterdienst der öffentlichen Straßen und Wege. Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger und Sicherstellung der Anliegerreinigung.					
Auftragsgrundlage	Straßenreinigungsgesetz NRW, Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Coesfeld, Rats- und Ausschussbeschlüsse					
Stellenanteile 30.06.23	0,46 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer, Benutzer der Straßen- und Wegeflächen					
Allgemeine Ziele	Saubere öffentliche Verkehrsbereiche, Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit, sauberes Stadtbild					
Wirkungsziele	1. Überprüfung des Umfangs der Winterdienstleistungen im Verhältnis zum gesetzlich vorgeschriebenen Maß bis Ende 2008, Beschreibung der künftigen Standards					
Kennzahlen	1.1 Kosten Straßenreinigung pro Einwohner 1.2 Kosten Winterdienst pro Einwohner					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	9,96 €	12,45 €	12,19 €	12,21 €	12,21 €	12,21 €
zu Kennzahl 1.2	0,62 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €	0,87 €

Teilergebnisplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330.986	421.050	417.730	411.220	415.300	405.510
10	= Ordentliche Erträge	330.986	421.050	417.730	411.220	415.300	405.510
11	- Personalaufwendungen	-29.709	-30.550	-32.430	-33.720	-34.700	-35.710
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-331.864	-373.000	-373.000	-363.000	-363.000	-363.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.042	-1.000	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-379.614	-404.550	-405.930	-397.220	-398.200	-399.210
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-48.628	16.500	11.800	14.000	17.100	6.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-48.628	16.500	11.800	14.000	17.100	6.300
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-48.628	16.500	11.800	14.000	17.100	6.300
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	109.058	105.000	108.000	105.000	105.000	105.000
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-72.848	-113.000	-111.300	-111.300	-111.300	-111.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-12.418	8.500	8.500	7.700	10.800	

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **417.730 €**

Straßenreinigungsgebühren	378.030 €
Winterdienstgebühren	34.700 €
Erträge aus der Auflösung „Sonderposten Gebührenaussgleich“	5.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **108.000 €**

Öffentlichkeitsanteil Straßenreinigung

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **373.000 €**

Unternehmerentgelte	315.000 €
Deponie- und Verwertungskosten	38.000 €
Streumittel	10.000 €
Externe Beratungskosten – Ausschreibung Straßenreinigung	10.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **111.300 €**

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes, überwiegend Arbeiten mit der Kleinkehrmaschine auf den kombinierten Geh-/Radwegen sowie im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Grundstückseigentümer auf bzw. vor städtischen Grundstücken (Parkplätze, Kinderspielplätze, Grünanlagen, ...) 77.400 €

sonstige interne Verrechnungen (Personal-, Sach-, Verwaltungsgemein- und EDV-Kosten) 33.900 €

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 90.30 Wasserläufe						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.30	Wasserläufe				
Kurzbeschreibung	Unterhaltung der Wasserläufe in der Stadt Coesfeld. Diese Aufgabe wird teilweise von den verschiedenen Wasser- u. Bodenverbänden wahrgenommen.					
Auftragsgrundlage	Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz NRW, Wasserverbandsgebühren-satzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	0,04 Stellen					
Zielgruppe	Grundstückseigentümer und Allgemeinheit					
Allgemeine Ziele	Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserfluss					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.					
Kennzahlen	1.1 Zielerfüllungsgrad Sicherstellung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	97 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

Teilergebnisplan Produkt 90.30 Wasserläufe							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	108.799	128.200	159.200	189.200	209.200	216.100
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	235.491	240.000	270.000	270.000	270.000	270.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	51					
10	= Ordentliche Erträge	344.342	368.200	429.200	459.200	479.200	486.100
11	- Personalaufwendungen	-2.105	-2.290	-2.430	-2.520	-2.580	-2.650
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-33.670	-56.000	-201.000	-36.000	-61.000	-36.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-145.670	-174.300	-214.900	-234.900	-264.900	-266.600
15	- Transferaufwendungen	-237.849	-235.000	-265.000	-265.000	-265.000	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-43.868	-53.300	-49.300	-49.300	-49.300	-49.300
17	= Ordentliche Aufwendungen	-463.161	-520.890	-732.630	-587.720	-642.780	-619.550
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-118.820	-152.690	-303.430	-128.520	-163.580	-133.450
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-118.820	-152.690	-303.430	-128.520	-163.580	-133.450
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-118.820	-152.690	-303.430	-128.520	-163.580	-133.450
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-15.814	-19.700	-20.300	-20.300	-20.300	-20.300
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-134.634	-172.390	-323.730	-148.820	-183.880	-153.750

Erläuterungen

Erträge

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 159.200 €

Der Ansatz enthält u. a. Auflösungsbeträge (151.100 € und 100 €) von bereits erhaltenen Zuwendungen (Sonderposten) – analog zu den Abschreibungen von Investitionen. Desweiteren ist in diesem Ansatz u. a. die Kostenerstattung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Berkel“ für eigene Aufwendungen (Personal- und Sachkosten) von 8.000 € enthalten. Diese Kostenerstattung beruht auf der Vereinbarung vom 21.12.1984, in der die Zuständigkeit von Unterhaltungsmaßnahmen bestimmter Gewässerabschnitte im Innenstadtbereich vom Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ wieder auf die Stadt Coesfeld übertragen wurde.

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 270.000 €

Es handelt sich hierbei um die Wasserverbandsgebühren, die von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Die Wasser- und Bodenverbände, die in Coesfeld für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung zuständig sind, legen ihren Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Nach § 7 Kommunalabgabengesetz legt die Stadt Coesfeld diese Kosten wiederum auf die Grundstückseigentümer um.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 201.000 €

Aufwand für die laufende Unterhaltung (36.000 €) und Bewirtschaftung (10.000 €) der Gewässer wie z. B. Reparatur von Stauanlagen, Schwemmgutentsorgung oder Böschungspflege. 155.000 € werden einmalig für die Erneuerung (= Unterhaltung) der dringend sanierungsbedürftigen Verrohrung des Brinker Baches an der Loddeallee benötigt.

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen 214.900 €

Abschreibungen für die Stauanlagen, sonstigen Gewässerbauwerke oder Fahrzeuge.

Zeile 15: Transferaufwendungen 265.000 €

Gem. § 62 Abs. 3 Landeswassergesetz wird die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coesfeld von Wasser- und Bodenverbänden (Unterhaltungsverbänden) wahrgenommen. Diese legen den ihnen aus der Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung entstehenden Aufwand auf die beteiligten Gemeinden um. Diese Verbandslasten (Mitgliedsbeiträge und Umlagen) stellen die Gegenposition zu den Wasserverbandsgebühren dar, die die Gemeinde von den Grundstückseigentümern erhebt. Die Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen ergibt sich daraus, dass die Verbandsbeiträge aus dem Vorjahr bei der Gebührenkalkulation des laufenden Jahres zu berücksichtigen sind.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 49.300 €

Hierin enthalten sind beispielsweise die Verbandsbeiträge, die die Stadt an den Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ zu leisten hat (9.000 €). Dafür kümmert sich der Wasser- und Bodenverband „Untere Berkel“ vereinbarungsgemäß um die Unterhaltung der Gewässer, wie z. B. die Räumgutbeseitigung oder die Entsandung von Durchlässen und Verrohrungen. Außerdem wird hier die Erstattung der Personal- und Sachkosten an das Abwasserwerk (40.000 €) nachgewiesen, die dort für die Gewässerunterhaltung anfallen.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 90.30 Wasserläufe							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024 (Verpfl.-ermächt.)	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
70GRÜ003 Berkel-Projekt Innenstadt (UrbaneBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	91.000	452.900					1.043.899 1.043.899
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-7.624						-17.949 -17.949
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-192.020	-771.500					-1.962.123 -1.962.123
70GRÜ005 NaturBERKEL: Landschaftsplanerische Maßnahmen							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-230.000		-230.000
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen					-25.000		-25.000
Als begleitende Maßnahme zum Projekt NaturBERKEL soll der Honigbach im Jahr 2026 auf dem Gelände des Stadtparks verlegt und ein Rundwanderweg ausgebaut werden. Die Gesamtkosten einschl. Begrünung beträgt 255.000 €.							
90WAS001 Umsetzung WRRL Innenstadt (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	33.145	50.827					794.401 794.401
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-50.483	-61.930					-1.112.423 -1.112.423
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.							-8.305 -8.305
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-200						-200 -200
90WAS002 Umsetzung WRRL Fürstenwiesen (NaturBERKEL)							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.001.172	4.034.178	320.000	3.930.000	3.930.000		5.941.562 10.000.000
24 - Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-10.000					-637.900 -637.900
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-40.813	-6.284.187	-400.000	-4.913.000	-4.913.000		-7.181.860 -13.446.000
(Verpflichtungsermächtigung zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 und 2026 mit jeweils 4.913.000 €)							
Die Maßnahme ist in drei Bauabschnitte eingeteilt. Mit der Umsetzung des 1. BA (Hochwasserschutz Hofstelle und Drosselwand L555) wurde im Oktober 2022 gestartet. Der Abschluss der Arbeiten wird im 3. Quartal 2023 erwartet. Für die weitere Umsetzung der Bauabschnitte 2 und 3 bedarf es weiterer Abstimmungen mit der Aufsichtsbehörde. Die weitere bauliche Umsetzung verschiebt sich daher auf die Jahre 2025 und 2026. Geplant ist, das Gesamtprojekt in 2026 abschließen zu können. Hinsichtlich der zu erwartenden Gesamtkosten wird bis zum Vorliegen der Planungsanpassung und der Kartierungsergebnisse der bisherige Ansatz von rd. 13,4 Mio. € angenommen. Die förderfähigen Kosten werden mit 80% bezuschusst. Insofern wird eine Zuweisung von etwa 10 Mio. € erwartet. Um die Bauleistungen rechtzeitig ausschreiben und vergeben zu können, wird eine Verpflichtungsermächtigung von 9.826.000 € in den Haushalt aufgenommen.							
90WAS004 Sanierung Wehranlage am Walkenbrückentor							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen	-2.800				-60.000		-2.800 -62.800
90WAS005 Bühlbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-20.000					-20.000 -20.000
90WAS006 Honigbach: Maßnahme nach § 74 LWG							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen					-30.000		-30.000
Neue Maßnahme:							
90WAS007 Sohlenbefestigung Bühlbach Lette							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen			-12.600				-12.600
Im Bereich der Bühlbachsohle am Gemeindeplatz in Lette entsteht besonders während längerer Trockenwetterphasen eine durchmatschte und übel riechende Bachsohle, die vorbehaltlich den Vorschriften der Unteren Wasserbehörde umgebaut werden soll, um so die Aufenthaltsqualität an dieser Stelle zu verbessern.							

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ II	Dezernat II				
Fachbereich	90	Kostenrechnende Einrichtungen				
Produkt	90.40	Friedhof und Leichenhalle Lette				
Kurzbeschreibung	Bereithaltung eines kommunalen Friedhofs sowie einer Leichenhalle im Ortsteil Lette.					
Auftragsgrundlage	Bestattungsgesetz NRW, Gemeindeordnung NRW, Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Coesfeld -Ortsteil Lette-, sowie die dazugehörige Gebührensatzung					
Stellenanteile 30.06.23	0,38 Stellen					
Zielgruppe	Angehörige der Verstorbenen, Besucher des Friedhofs					
Allgemeine Ziele	Bereitstellung würdiger Bestattungseinrichtungen					
Wirkungsziele	1. Fortführung und Abschluss der 2004 begonnenen Verbesserung der Infrastrukturmaßnahmen zur Optimierung der Bewirtschaftung bis 2030 2. Anpassung der Grabstellen an die Friedhofsplanung bis Ende 2030					
Kennzahlen	Es werden keine Kennzahlen definiert.					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Teilergebnisplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.248	68.500	69.700	69.600	69.300	68.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.687	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
10	= Ordentliche Erträge	82.935	70.200	71.400	71.300	71.000	70.100
11	- Personalaufwendungen	-24.721	-25.290	-26.830	-27.900	-28.710	-29.550
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-12.109	-18.940	-18.940	-18.940	-18.940	-18.940
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-11.298	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200	-7.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.732	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-50.860	-57.930	-59.470	-60.540	-61.350	-58.190
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	32.076	12.270	11.930	10.760	9.650	11.910
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	32.076	12.270	11.930	10.760	9.650	11.910
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	32.076	12.270	11.930	10.760	9.650	11.910
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	10.000	12.200	12.200	12.200	12.200	12.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-58.163	-71.900	-75.700	-75.700	-75.700	-75.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-16.087	-47.430	-51.570	-52.740	-53.850	-51.590

Erläuterungen

Erträge

Zeile 04: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **69.700 €**

Benutzungsgebühren (Leichenhalle, Einsegnungshalle, Bestattungen) 23.800 €

Auflösung von bereits erhaltenen Gebühren für den Erwerb bzw. die Verlängerung von Grabnutzungsrechten 45.700 €

Verwaltungsgebühren 200 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **12.200 €**

Anteil öffentliches Grün Friedhof Lette (Öffentlichkeitsanteil)

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen **18.940 €**

Unterhaltung, Bewirtschaftung, Reinigung, Abfallentsorgung, etc. der Friedhofsanlage

Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen **11.200 €**

Abschreibungen für Investitionen auf der Friedhofsanlage

Zeile 16: sonstige ordentliche Aufwendungen **2.500 €**

Miet- und Pachtzahlungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **75.700 €**

darin enthalten:

interne Verrechnung der Leistungen des Baubetriebshofes auf dem Letteraner Friedhof (Bestattungen, Unterhaltung der Grünanlagen und Wege, ...) 68.200 €

interne Verrechnung Sach-, EDV- und Verwaltungsgemeinkosten 7.500 €

Investitionen Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
90GRÜ002 Erweiterung Bereich Urnengrabfelder							
25 - Auszahlg f. Baumaßnahmen		-3.000					-12.228 -12.228

Budget 20:

Finanzen und Controlling

Zugeordnete Produkte:

- 20.01 – Haushalt/Budgetierung
- 20.02 – Finanzierungsmanagement
- 20.03 – Zentrales Finanzcontrolling
- 20.04 – Beteiligungsverwaltung und -controlling
- 20.05 – Erhebung von Steuern und Gebühren
- 20.06 – Zentrale Vergabestelle
- 20.10 – Städtische und fremde Kassengeschäfte
- 20.11 – Vollstreckung von Geldforderungen
- 20.20 – Steuern, allgem. Zuweisungen und allgem. Umlagen
- 20.21 – Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit des Haushalts werden die Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten) nach den Budgets separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.896	58.402.000	62.210.000	64.152.000	65.730.000	67.091.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.948.816	5.672.000	5.421.000	5.750.000	5.781.000	5.806.000
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	533	500	500	500	500	500
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.894	32.800	21.900	22.900	23.900	24.900
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.224.903	1.952.700	1.987.600	1.949.430	1.994.550	1.980.200
10	= Ordentliche Erträge	75.745.041	66.060.000	69.641.000	71.874.830	73.529.950	74.902.600
11	- Personalaufwendungen	-1.177.717	-1.369.610	-1.390.910	-1.446.480	-1.489.700	-1.534.170
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.078	-87.270	-63.920	-33.920	-28.920	-28.920
15	- Transferaufwendungen	-18.519.427	-18.926.000	-20.187.000	-21.285.000	-21.819.000	-22.355.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.574.464	-549.720	-315.670	-347.100	-374.880	-357.410
17	= Ordentliche Aufwendungen	-21.288.685	-20.932.600	-21.957.500	-23.112.500	-23.712.500	-24.275.500
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	54.456.356	45.127.400	47.683.500	48.762.330	49.817.450	50.627.100
19	+ Finanzerträge	1.485.796	1.115.100	1.457.200	1.327.370	1.250.250	1.150.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-147.816	-506.000	-371.000	-1.171.000	-2.331.000	-3.371.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.337.980	609.100	1.086.200	156.370	-1.080.750	-2.220.400
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	55.794.336	45.736.500	48.769.700	48.918.700	48.736.700	48.406.700
23	+ Außerordentliche Erträge	469.777	122.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	469.777	122.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	56.264.113	45.858.500	48.769.700	48.918.700	48.736.700	48.406.700
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	843.395	842.700	1.048.800	1.048.800	1.048.800	1.048.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-109.200	-116.500	-117.200	-117.200	-117.200	-117.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	56.998.308	46.584.700	49.701.300	49.850.300	49.668.300	49.338.300

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.01	Haushalt/Budgetierung				
Kurzbeschreibung	<p>Für jedes Jahr ist ein Haushaltsplan/Haushaltsbuch aufzustellen. Zur Ermittlung der den Budgetbereichen im Rahmen der Budgetierung zur Verfügung zu stellenden Zuschussbedarfe sind Eckwerte (Erträge aus dem Finanzausgleich, Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer, Schätzung eigener Steuererträge, Hebesatzgestaltung der Realsteuern, Kreis- und Gewerbesteuerumlagen, etc.) zu erarbeiten. U. U. ist nach § 76 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Nach Ende des Haushaltsjahres ist die Mittelverwendung im Rahmen des Jahresabschlusses darzustellen, der im Wesentlichen aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang besteht. Bearbeitung sämtlicher steuerlicher Sachverhalte für die Stadt Coesfeld als Steuerschuldnerin. Umsetzung der Neuregelung nach § 2b UStG (Systemänderung und Erweiterung der Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts).</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Finanzverwaltung bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sowie sonstige Positionen aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.20 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, weitere gesetzliche Bestimmungen, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung Umsatzsteuergesetz, Körperschaftsteuergesetz, Einkommensteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Abgabenordnung NRW					
Stellenanteile 30.06.23	7,44 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, gesamte Verwaltung, insbesondere mittelbewirtschaftende Fachbereiche, Verwaltungsvorstand, Stadtkämmerin, Land, Aufsichtsbehörden, Finanzverwaltung NRW					
Allgemeine Ziele	<p>Steuerung des Verwaltungshandelns in finanzieller Hinsicht, Sicherstellung einer ordnungsmäßigen Haushaltswirtschaft und damit Ermöglichung der gesetzlich geforderten stetigen Aufgabenerfüllung, Bewahrung der finanziellen Handlungsfreiheit der Stadt, exakte Planung von Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen, zeitgerechte Haushaltsaufstellung, transparente und verständliche Darstellung, Nachweis der Mittelverwendung, fristgerechtes Aufstellen des Abschlusses unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und von Statistiken.</p> <p>Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfassung und Abführung von Steuern für die Stadt Coesfeld und von Ertragssteuern für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Coesfeld.</p>					
Wirkungsziele	1. Ausgleich des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung					
Kennzahlen	1.1 Haushaltsausgleich erreicht? 1.2 (negative) Abweichung vom Haushaltsausgleich in % bezogen auf die Gesamtaufwendungen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	ja	nein	nein	nein	nein	nein
zu Kennzahl 1.2	---	11,1 %	9,7 %	10,3 %	11,7 %	12,5 %

Erläuterungen:

Ziel der gemeindlichen Haushaltswirtschaft ist es, den kommunalen Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen zu gestalten (§ 75 Abs. 2 GO NRW). Dies ist jedoch nicht immer in jedem Jahr möglich. Zum Teil starke Schwankungen bei den gemeindlichen Steuereinnahmen und die damit verbundene Wirkung auf die vom Land NRW festzusetzenden Schlüsselzuweisungen, wie auch andere schwer planbare Faktoren wie beispielsweise die Zuführung und Auflösung von Rückstellungen können das gemeindliche Haushaltsergebnis teilweise erheblich beeinflussen. Zum Ausgleich solcher Schwankungen hat der Landesgesetzgeber den Kommunen die Möglichkeit gegeben, Jahresüberschüsse einer Ausgleichsrücklage zuzuführen, um auftretende Defizite mit dieser Ausgleichsrücklage verrechnen zu können. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2024 kann prognostiziert werden, dass nicht nur das Plandefizit 2024, sondern sämtliche Defizite der Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden können (vgl. hierzu die Aufstellung über die Entwicklung des Eigenkapitals bei den Anlagen zum Haushaltsentwurf).

Teilergebnisplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.003	6.000	5.000	5.000	5.000	5.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3	500	600	330	150	600
10	= Ordentliche Erträge	4.006	6.500	5.600	5.330	5.150	5.600
11	- Personalaufwendungen	-444.557	-577.570	-474.420	-493.420	-508.150	-523.330
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-10.960	-56.500	-24.500	-22.000	-17.000	-17.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.278	-14.380	-13.630	-10.560	-11.340	-10.470
17	= Ordentliche Aufwendungen	-461.795	-648.450	-512.550	-525.980	-536.490	-550.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-457.789	-641.950	-506.950	-520.650	-531.340	-545.200
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-457.789	-641.950	-506.950	-520.650	-531.340	-545.200
23	+ Außerordentliche Erträge	910	12.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	910	12.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-456.879	-629.950	-506.950	-520.650	-531.340	-545.200
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-40.400	-42.600	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-497.279	-672.550	-546.950	-560.650	-571.340	-585.200

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 5.000 €

Erstattung von der Musikschule für die durch die Stadt Coesfeld übernommenen Aufgaben im Bereich der Haushaltsplanung und der Aufstellung der Jahresabschlüsse

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen 474.420 €

Die Minderaufwendungen gegenüber dem Vorjahr sind auf die Einrichtung eines separaten Produkts im Bereich der Stabsstellen zurückzuführen (Produkt 01.31 - Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung), bei dem nun die entsprechenden Personalaufwendungen ausgewiesen werden.

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 24.500 €

Kosten der Datenzentrale (citeq) für einen Betrieb gewerblicher Art (BgA)	1.000 €
Externe Beratungskosten sowie Wartung und Pflege für die Einführung neuer Software	3.500 €
Steuerberatungskosten, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung des neuen § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)	20.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 40.000 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.02	Finanzierungsmanagement				
Kurzbeschreibung	<p>Im Rahmen der Verwaltung von Vermögen und Verbindlichkeiten für die Stadt Coesfeld sind Entscheidungen zu treffen, die innerhalb bestimmter Vorgaben eine optimale Verteilung von Schulden und Vermögen bewirken sollen. Im Einzelnen handelt es sich um Fragen der Kreditfinanzierung (einschließlich Kreditaufnahmen, Tilgung, Schuldendienstleistungen), kreditähnliche Rechtsgeschäfte und Sonderfinanzierungen, Bewirtschaftung der Schulden (auch des Abwasserwerks) und der Liquiditätssicherung.</p> <p>Während die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit weiteren Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.21 veranschlagt worden.</p>					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	0,62 Stellen					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Abwasserwerk der Stadt Coesfeld					
Allgemeine Ziele	Steuerung der Kreditaufnahme und Schuldenabbau, bedarfsgerechter Abschluss von Kreditverträgen zu günstigen Zinssätzen, rechtzeitige Kündigung von Kreditverträgen, termingerechte und fehlerfreie Anpassung und Abrechnung der Schuldendienstleistungen, optimale Gestaltung der Schuldenstruktur, Sicherung der Liquidität, gewinnbringende Verwendung von Finanzanlagen					
Wirkungsziele	1. Entlastung des städt. Haushalts durch Verringerung des Anteils der Zinsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen					
Kennzahlen	1.1 Zinslastquote (Verhältnis Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) 1.2 Jährlicher Zinsaufwand bei Krediten für Investitionen im Verhältnis zum Schuldenstand zu Beginn des Jahres					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0,2 %	0,4 %	0,3 %	1,0 %	1,9 %	2,7 %
zu Kennzahl 1.2	1,0 %	3,5 %	1,8 %	4,0 %	3,8 %	3,7 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.
Die Zinslastquote steigt in den kommenden Jahren aufgrund der geplanten Neuschuldenaufnahme deutlich an.
- zu 1.2 Hier wirkt sich insbesondere das derzeit deutlich steigende Zinsniveau aus. Konnte sich die Stadt Coesfeld im Jahr 2021 noch ein Darlehen mit einem Zinssatz von -0,03 % (also mit Zinsgutschrift!) sichern, so steht der Zinssatz für ein Investitionsdarlehen schon bei ca. 4,0 % bei einer Zinsfestschreibung für 20 Jahre (Stand Oktober 2023).

Teilergebnisplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	491	500	500	500	500	500
10	= Ordentliche Erträge	491	500	500	500	500	500
11	- Personalaufwendungen	-22.865	-26.600	-26.250	-27.290	-28.080	-28.880
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.500				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	-200	-200	-200	-200	-200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-23.040	-30.300	-26.450	-27.490	-28.280	-29.080
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-22.549	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-22.549	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-22.549	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.400	-2.500	-2.200	-2.200	-2.200	-2.200
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-24.949	-32.300	-28.150	-29.190	-29.980	-30.780

Erläuterungen

Erträge

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

0 €

Im Haushaltsplan 2023 wurden hier noch die Aufwendungen für Dienstleistungen, beispielsweise für das Fachnetzwerk Fördermittelakquise der Kommunal Agentur NRW veranschlagt. Diese werden nun bei dem neu eingerichteten Produkt 01.31 - Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung – nachgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

2.200 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.03	Zentrales Finanzcontrolling				
Kurzbeschreibung	<p>Gestaltung, Koordination und Durchführung des Controllings als funktions- und fachbereichsübergreifendes Steuerungsinstrument zur Erreichung der sach- und wirtschaftlichen Ziele der Gesamtverwaltung.</p> <p><u>Inbesondere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Überwachung der Abwicklung des Gesamthaushaltes, -Koordination des Berichtswesens und der Berichterstattung, -Weiterentwicklung des Berichtswesens -Durchführung und Koordination der Kosten- und Leistungsrechnung für ausgewählte Bereiche als Informationssystem des Controllings und als Grundlage der Gebührenkalkulationen, -Entwicklung und Durchführung von unterjährigen und jahresübergreifenden Abweichungsanalysen für den Gesamthaushalt bzw. die Teilpläne (z. B. Soll-Ist-Vergleiche), Aufzeigen von Entwicklungen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen/Gegensteuerungsmaßnahmen bei Planabweichungen, - Durchführung von Wirtschaftlichkeitsanalysen bzw. diesbezügliche Beratung der Fachbereiche 					
Auftragsgrundlage	Haushaltsplan/Haushaltsbuch, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung					
Stellenanteile 30.06.23	1,71 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsvorstand, Fachbereiche der Stadtverwaltung, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Erfüllung des Gesamthaushalts (= Hauptkontrakt), Gewährleistung wirtschaftlichen Handelns in der Gesamtverwaltung und in den kostenrechnenden Einrichtungen, Kosteninformation und Steigerung des Kostenbewusstseins, transparente Informationen und Berichte					
Wirkungsziele	1. Erhöhung der Aussagekraft des Budgetberichtswesens durch die Aufnahme von Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung und Angaben zu Investitionen					
Kennzahlen	1.1 Budgetbericht mit Kennzahlen und Investitionsangaben und weitergehenden Darstellungen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilergebnisplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60					
10	= Ordentliche Erträge	60					
11	- Personalaufwendungen	-91.118	-95.570	-93.250	-96.980	-99.880	-102.870
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-12.500	-3.500	-1.000	-1.000	-1.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-420	-3.770	-3.770	-1.270	-1.270	-1.270
17	= Ordentliche Aufwendungen	-91.538	-111.840	-100.520	-99.250	-102.150	-105.140
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-91.478	-111.840	-100.520	-99.250	-102.150	-105.140
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-91.478	-111.840	-100.520	-99.250	-102.150	-105.140
23	+ Außerordentliche Erträge	510					
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	510					
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-90.968	-111.840	-100.520	-99.250	-102.150	-105.140
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-8.000	-8.900	-7.900	-7.900	-7.900	-7.900
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-98.968	-120.740	-108.420	-107.150	-110.050	-113.040

Erläuterungen

Aufwendungen

Zeile 11: Personalaufwendungen

93.250 €

Anteilige Personalaufwendungen des Kämmerteams für den Bereich des Finanzcontrollings einschl. Leitungsfunktion

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3.500 €

Softwarekosten

2.500 €

Controllingprojekt

1.000 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

7.900 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Investitionen Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN001 Tilgung von Arbeitgeberdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	9.572	4.200	2.700	2.700	1.900	1.100	241.317 249.717

Gem. Ratsbeschluss vom 21.03.2002 werden keine neuen Arbeitgeberdarlehen mehr gewährt. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Rückflüsse aus den bis 2002 ausgereichten Darlehen. Die Höhe der jährlichen Tilgungsbeträge verringert sich, da die Arbeitgeberdarlehen sukzessive vollständig getilgt sein werden.

Produktbeschreibung Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling				
Kurzbeschreibung	Die Stadt Coesfeld ist an verschiedenen Unternehmen (wirtschaftlich) beteiligt. Diese Beteiligungen sind zu überwachen und daraus resultierende Rechte wahrzunehmen. Gleiches gilt für Eigengesellschaften/-betriebe. Die städtischen Beteiligungen sind in einem Beteiligungsbericht, der jährlich fortzuschreiben ist, darzustellen.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung und spezielle gesetzliche Vorschriften, Eigenbetriebsverordnung, Betriebssatzung					
Stellenanteile 30.06.23	0,50 Stellen					
Zielgruppe	Politische Gremien, Verwaltungsführung, Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, Einwohner					
Allgemeine Ziele	Verwaltung der Anteile an Unternehmen usw. unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Stadt Coesfeld, Erwirtschaftung einer mindestens marktüblichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals für die renditeorientierten Unternehmen, Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten, Schaffung von Transparenz durch einen Beteiligungsbericht					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> Bei der renditeorientierten Gesellschaft Stadtwerke Coesfeld GmbH wird für die Wertschöpfungsstufen der Erzeugung/Gewinnung, des Netzbetriebs, der Beschaffung und des Vertriebs von Energie und Wasser sowie Dienstleistungen eine Gesamtrendite des eingesetzten Eigenkapitals erwirtschaftet. Bei der infrastrukturell geprägten und nicht renditeorientierten Gesellschaft Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH werden die jährlichen Zuschussbedarfe begrenzt. Beim Eigenbetrieb Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals (Stammkapital + Kapitalrücklage) erwirtschaftet. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> Eigenkapitalrentabilität der Stadtwerke aus EBT (Gewinn vor Steuern im Verhältnis zum Eigenkapital des Vorjahres) Ausschüttung Wirtschaftsbetriebe an die Stadt Coesfeld Zuschuss pro Badegast (Ergebnis/ Anzahl der Badegäste) Zuschuss pro Parkvorgang (Ergebnis/ Anzahl der Parkvorgänge) Verzinsung Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes (Ausschüttung an die Stadt Coesfeld im Verhältnis zur Summe aus Stammkapital + Kapitalrücklage des Abwasserwerkes) 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	14,33 %	13,24 %	16,90 %	16,17 %	15,02 %	14,67 %
zu Kennzahl 1.2	150 T€	0 T€	220 T€	193 T€	144 T€	168 T€
zu Kennzahl 2.1	9,98 €	8,30 €	11,25 €	11,15 €	11,02 €	10,86 €
zu Kennzahl 2.2	-0,02 €	0,24 €	0,20 €	0,13 €	0,10 €	0,09 €
zu Kennzahl 3.1	4,0 %	3,25 %	3,25 %	3,03 %	3,03 %	3,03 %

Erläuterungen:

Die Kennzahlen 1.1, 2.1 und 2.2 sind für das Jahr 2024 und die Folgejahre aus der Wirtschaftsplanung 2023 (Stand Dezember 2022) und dem Jahresergebnis 2022 abgeleitet, da der Wirtschaftsplan 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanentwurfsaufstellung noch nicht vorlag. Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2023 erfolgte unter Berücksichtigung der Ergebnisse 2021, der Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2022, brauchbarer Vergleichszahlen sowie den zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

zu 1.1: Die Kennzahl wird maßgeblich beeinflusst durch die erzielten Erlöse aus dem Strom- u. Gasabsatz. Neben der Erschließung neuer Absatzmöglichkeiten (z. B. Absatz im Bereich der fremden Netze) hängt der Absatz auch von der Witterung (Stichwort: Länge der Heizperiode) ab. Daneben wirken sich auch Kostensteigerungen oder Kostenoptimierungen auf die Kennzahl aus.

- zu 1.2: Der Ausschüttungsbetrag basiert auf einer Zielvereinbarung zwischen der Stadt Coesfeld und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und berücksichtigt dabei, dass die Gesellschaft die Verluste der Bäder- u. Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH (in 2024 lt. Wirtschaftsplanung rd. 2,5 Mio. €) trägt. Die Zielvereinbarung sieht vor, dass die die Finanzerträge aus Beteiligungen (Windparkerträge) vollständig zur Gegenfinanzierung der Energiewendeherausforderungen im Unternehmen verbleiben und vom restlichen Gewinn 50% zur Ausschüttung gebracht werden.
- zu 2.1: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Nutzer des CoeBades. Trotz der vorteilhaften kombinierten Nutzungsmöglichkeit (Hallen- u. Freibad) sind die Nutzerzahlen witterungsabhängig. Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Badegast. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 2.2: Die Kennzahl wird beeinflusst durch die Anzahl der Parkvorgänge und die damit verbundenen Erlöse sowie die Aufwendungen (überwiegend aus dem Betrieb der Marktgarage und dem Parkhaus Krankenhaus). Mit steigenden Nutzerzahlen verbessert sich das Ergebnis und damit der Zuschuss pro Parkvorgang. Auch wirken sich Veränderungen beim Aufwand positiv oder negativ auf die Kennzahl aus.
- zu 3.1: Das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld wird entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Eigenbetriebsverordnung NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung geführt.
Danach soll der Jahresgewinn so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.
Die Bilanz des Abwasserwerkes wird zum Ende des Jahres 2023 voraussichtlich ein Stammkapital von rund 10,2 Millionen Euro und Kapitalrücklagen von 12,2 Millionen Euro ausweisen. Auf diese Summe von insgesamt 22,4 Millionen Euro wird der von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2023 mitgeteilte und nach aktueller Rechtslage höchstens anzuwendende kalkulatorische Zinssatz in Höhe von 3,25 Prozent angewandt. Ein Eigenkapitalzinssatz in gleicher Höhe ist als angemessen anzusehen. Die gerundete Summe von 730.000 € ist die Eigenkapitalverzinsung für die Kapitalbindung im Jahr 2023, kommt aber erst im Haushaltsjahr 2024 zur Auszahlung. Daher ist in der obigen Tabelle der für das Auszahlungsjahr relevante Zinssatz des Vorjahres eingetragen.
Die an den kalkulatorischen Zinssatz gebundene Eigenkapitalverzinsung wird zukünftig weiter sinken, da aus der 30-jährigen Berechnungsgrundlage des kalkulatorischen Zinssatzes zinsstarke Jahre herausfallen. Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob zukünftig für die Eigenkapitalverzinsung der marktübliche Zins als Grundlage dient, um die allgemeinen Ziele und die Wirkungsziele einzuhalten (s. o.).

Teilergebnisplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	85.759	36.800	29.300		54.000	47.200
10	= Ordentliche Erträge	85.759	36.800	29.300		54.000	47.200
11	- Personalaufwendungen	-16.980	-18.950	-20.290	-21.100	-21.710	-22.350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-126.202	-73.160	-68.360	-107.460	-135.060	-117.960
17	= Ordentliche Aufwendungen	-143.182	-92.110	-88.650	-128.560	-156.770	-140.310
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-57.423	-55.310	-59.350	-128.560	-102.770	-93.110
19	+ Finanzerträge	1.360.758	1.040.300	1.040.300	1.210.300	1.182.800	1.134.300
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.360.758	1.040.300	1.040.300	1.210.300	1.182.800	1.134.300
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.303.335	984.990	980.950	1.081.740	1.080.030	1.041.190
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.303.335	984.990	980.950	1.081.740	1.080.030	1.041.190
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-2.000	-1.800	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.301.335	983.190	979.250	1.080.040	1.078.330	1.039.490

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **29.300 €**

Erstattung von Steuern aus Vorjahren

Zeile 19: Finanzerträge **1.040.300 €**

Gewinnanteile aus Beteiligungen (Sparkasse) 298.000 €

Gewinnanteile der Wirtschaftsbetriebe 12.300 €

Eigenkapitalverzinsung des Abwasserwerks 730.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **68.360 €**

überwiegend Körperschafts- und Kapitalertragssteuer

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren				
Kurzbeschreibung	<p>Hier erfolgt die Festsetzung von Gewerbesteuern (Vorauszahlungen und Veranlagung). Ferner sind Zinsfestsetzungen nach § 233 a Abgabenordnung und Haftungsfälle zu bearbeiten. Es handelt sich weiter um die Heranziehung zu Abgaben, die mit dem Grundbesitz zusammenhängen: Grundsteuer A und B, Abfallentsorgungs-, Straßenreinigungs- und Wasserverbandsgebühren. Erhoben werden auch Vergnügungssteuer und Hundesteuer. Dafür sind die entsprechenden ortsrechtlichen Bestimmungen (Steuersatzungen) zu schaffen. Diese Steuern haben auch eine ordnungspolitische Funktion. Das Produkt umfasst auch die Kalkulation der Benutzungsgebühren unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Grundsätze für die kostenrechnenden Einrichtungen "Abfallentsorgung" und "Straßenreinigung". Zudem erfolgt die Berechnung der Wasserverbandsgebühren. Das entsprechende Ortsrecht ist in Form von Satzungen zu schaffen und unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Rechtsprechung fortzuführen.</p> <p>Bei diesem Produkt werden nur Personal- und Sachaufwendungen erfasst. Die Erträge werden bei den nachfolgend genannten Produkten veranschlagt: Steuern 20.20, Abfallgebühren 90.10, Straßenreinigungsgebühren 90.20, Wasserverbandsgebühren 90.30</p>					
Auftragsgrundlage	Gewerbesteuergesetz, Grundsteuergesetz, Abgabenordnung, Kommunalabgabengesetz, Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz, Gewerbeabfallverordnung, Straßenreinigungsgesetz, Landeswassergesetz, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld, einschlägige Steuer- und Gebührensatzungen der Stadt Coesfeld, weitere spezielle Vorschriften					
Stellenanteile 30.06.23	2,17 Stellen					
Zielgruppe	Gewerbetreibende mit Firmensitz oder Betriebsstätte in Coesfeld, Steuerschuldner, Haftungsschuldner, Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Gebührenschuldner, Nutzer kommunaler Einrichtungen der Stadt Coesfeld, andere Berechtigte und Verpflichtete, von der Vergnügungssteuersatzung erfasste Veranstalter, Aufsteller von Automaten/Geldspielgeräten, Hundehalter					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Grund- und Gewerbesteuereinnahmen durch zeitnahe und vollständige Verarbeitung der Steuermessbescheide und der Anträge usw., richtige und verständliche Bescheide, korrekte Berechnung der Vollverzinsung nach § 233 a AO, Feststellung und Durchsetzung von Haftungsmöglichkeiten. Erzielung von Vergnügungssteuereinnahmen, Eindämmung der Zahl der Geldspielgeräte, Erzielung von Hundesteuereinnahmen, steuerliche Erfassung aller in Coesfeld gehaltenen Hunde, Begrenzung der Anzahl der im Stadtgebiet gehaltenen Hunde, Erhebung von kostendeckenden Finanzierungsmitteln zur Durchführung der jeweiligen Aufgabe, Vermeidung zu hoher Abgabenlasten, gerechte Inanspruchnahme der Gebührenzahler, Herstellung von Gebührentransparenz					
Wirkungsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konstanz Realsteuersätze 2. Erreichung der durch Gesetz oder Ratsbeschluss vorgegebenen Kostendeckungsgrade. 					
Kennzahlen	<ol style="list-style-type: none"> 1.1 Hebesatz Grundsteuer A 1.2 Hebesatz Grundsteuer B 1.3 Hebesatz Gewerbesteuer 2.1 Kostendeckungsgrad Abfallbeseitigung 2.2 Kostendeckungsgrad Straßenreinigung 2.3 Kostendeckungsgrad Fußgängerzonenreinigung 2.4 Kostendeckungsgrad Winterdienst 					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %	250 %
zu Kennzahl 1.2	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %	550 %
zu Kennzahl 1.3	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %	450 %
zu Kennzahl 2.1	114 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
zu Kennzahl 2.2	91 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %
zu Kennzahl 2.3	72 %	60 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 2.4	40 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %	87,5 %

Erläuterungen:

- zu 1.1 - 1.3: Im Rahmen der verfassungsrechtlichen Selbstverwaltungsgarantie steht den Städten und Gemeinden in Deutschland das Instrument der Festsetzung von Gemeindesteuern (Hebesatzrecht) zu. Mit den Hebesätzen der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer wird zur Ermittlung der Steuerschuld der vom Finanzamt festgesetzte Steuermessbetrag mit dem Steuerhebesatz multipliziert. Im Rahmen einer freiwilligen Haushaltskonsolidierung hat die Stadt Coesfeld die Steuerhebesätze in den Jahren 2011 und 2013 teils stark angehoben, um nicht den Wirkungen eines Haushaltssicherungskonzeptes unterworfen zu sein, was auch gelungen ist. Die Steuersätze sind seitdem nicht mehr angehoben worden. Es wird versucht, durch eine möglichst zurückhaltende Finanzpolitik sicherzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Coesfeld – trotz benötigter Liquidität in den nächsten Jahren für Investitionen wie den Umbau des Schulzentrums – auch ohne eine weitere Anhebung der Realsteuerhebesätze auskommt. Ob dies auch wirklich gelingt, hängt von vielen, teilweise nicht von der Stadt Coesfeld beeinflussbaren Faktoren ab (Konjunktur, Zinspolitik der EZB, Baupreissteigerungen, Finanzmittelbedarf aufgrund der Folgen des Krieges in der Ukraine, etc.).
- zu 2.x Durch das Kostendeckungsprinzip bei der Gebührenkalkulation ist grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % zu erreichen. Bei der Straßenreinigung ist die Öffentlichkeit jedoch zu einem gewissen Anteil an den Gesamtkosten zu beteiligen. Diese Anteile können somit nicht dem Gebührenzahler auferlegt werden, sondern sind durch den Haushalt aus allgemeinen Mitteln zu tragen (Öffentlichkeitsanteil). Dieser Öffentlichkeitsanteil wird im Rahmen des Beschlusses über die Gebührensatzung und die Kalkulation vom Rat festgelegt und ist daher beim Kostendeckungsgrad in Abzug zu bringen. Die Ermittlung der Ist-Ergebnisse der einzelnen Kostendeckungsgrade erfolgt dann anhand der ordentlichen jährlichen Kosten und Erlöse aus der Betriebsabrechnung ohne Berücksichtigung von Überschüssen und Defiziten nach § 6 Abs. 2 KAG NRW.

Teilergebnisplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	144	200	200	200	200	200
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	877	4.000	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Ordentliche Erträge	1.020	4.200	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-153.536	-132.720	-198.380	-206.300	-212.470	-218.810
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-3.000	-25.000			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.121	-12.620	-24.120	-24.320	-23.720	-24.220
17	= Ordentliche Aufwendungen	-161.657	-148.340	-247.500	-230.620	-236.190	-243.030
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-160.637	-144.140	-244.800	-227.920	-233.490	-240.330
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-160.637	-144.140	-244.800	-227.920	-233.490	-240.330
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-160.637	-144.140	-244.800	-227.920	-233.490	-240.330
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.613	74.700	80.800	80.800	80.800	80.800
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-14.800	-12.400	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-118.825	-81.840	-180.800	-163.920	-169.490	-176.330

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **2.500 €**

Stundungs- und Aussetzungszinsen

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen **80.800 €**

Beteiligung der kostenrechnenden Einrichtungen an den Personal-, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen des Steueramtes

Aufwendungen

Zeile 13: Aufw. für Sach- und Dienstleistungen **25.000 €**

Durchführung einer Hundebestandsaufnahme im Jahr 2024. Die letzte Überprüfung hat im Jahr 2017 stattgefunden.

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **24.120 €**

Hier fallen Portokosten für den Versand der Abgabenbescheide (rd. 20.000 €) sowie Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten und noch Fachliteratur an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **16.800 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.06	Zentrale Vergabestelle				
Kurzbeschreibung	Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für die Durchführung der Vergabeverfahren über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen aller Fachbereiche der Stadt Coesfeld sowie des Abwasserwerkes und der Stadtentwicklungsgesellschaft. Die Vergabestelle übernimmt die Abwicklung des formalen Vergabeverfahrens.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, VOB, VOL, VOF, HOAI, TVgG, Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Korruptionsbekämpfungsgesetz					
Stellenanteile 30.06.23	2,25 Stellen					
Zielgruppe	Fachbereiche der Verwaltung, Abwasserwerk, Stadtentwicklungsgesellschaft, Bewerber um öffentliche Aufträge, Auftragnehmer					
Allgemeine Ziele	Sicherung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns, Vermeidung von Korruption, Abwehr von Korruptionsversuchen					
Wirkungsziele	1. Wahrung der Chancengleichheit der Bewerber durch korrekte Abwicklung der Vergabeverfahren					
Kennzahlen	1.1 Zahl der Vergabeverfahren 1.2 Anzahl berechtigter Vergabeeinsprüche					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	61	90	100	100	100	100
zu Kennzahl 1.2	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen:

zu Kennzahl 1.1: Es wurden 2022 61 Vergaben über die ZVS abgewickelt. Dies hat insbesondere folgende Vergabearten beinhaltet: Öffentliche Ausschreibung und beschränkte Ausschreibungen auf nationaler Ebene sowie offene Verfahren auf EU-Ebene. Ein Viertel der Verfahren wurde 2022 für die Sanierung und den Umbau des Schulzentrums Coesfeld 1. Bauabschnitt durchgeführt. Im Jahr 2023, zur Jahreshälfte, beläuft sich die Zahl der Vergabe über die ZVS auf 49 Vergaben. 25 Vergaben entfallen dabei auf den 2. u. 3. Bauabschnitt des Schulzentrum Coesfeld.

Teilergebnisplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.542	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
10	= Ordentliche Erträge	1.542	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
11	- Personalaufwendungen	-86.435	-91.280	-101.380	-105.420	-108.570	-111.800
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-5.775	-6.420	-8.570	-8.570	-8.570	-8.570
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.715	-2.940	-4.440	-4.440	-4.440	-4.440
17	= Ordentliche Aufwendungen	-93.926	-100.640	-114.390	-118.430	-121.580	-124.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-92.383	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-92.383	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-92.383	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-6.000	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-98.383	-106.440	-120.190	-124.230	-127.380	-130.610

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2.700 €

Das Abwasserwerk erstattet die städt. Personal, Sach- und Gemeinkosten einschl. EDV-Aufwendungen für Ausschreibungsverfahren, die durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung in Auftrag gegeben werden (2.500 €). Zudem wird hier die Personalkostenerstattung der Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) in Höhe von 200 € ausgewiesen.

Aufwendungen

Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

8.570 €

Dienstleistungen der KoPart eG (Zentrale Vergabestelle Plus – ZVS+): externe Unterstützung bei Vergabeverfahren 5.000 €
Software-Wartung und Nutzungsentgelte E-Vergabe 1.420 €
Zudem: Nutzungsentgelte für Online-Kommentierung 2.150 €

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen

8.500 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte				
Kurzbeschreibung	Abzuwickeln ist der gesamte Zahlungsverkehr für die Stadt Coesfeld, darüber hinaus im Rahmen von fremden Kassengeschäften auch für die Vikarie Meiners, die Musikschule, das Abwasserwerk der Stadt Coesfeld sowie in Teilbereichen für die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld. Sämtliche Kassenvorgänge sind zu buchen, die kassenmäßigen Abschlüsse sind durchzuführen, Bücher und Belege müssen gesammelt und aufbewahrt werden. Das Produkt umfasst ferner die Verwaltung der Kassenmittel und die Verwahrung von Wertgegenständen. Ferner erfolgt hier die Abwicklung von Durchlaufspenden (mit Ausstellung von Spendenbescheinigungen).					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung, weitere spezielle gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.23	3,09 Stellen					
Zielgruppe	Zahlungspflichtige und Zahlungsempfänger, anordnende Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Dritte, für die Kassengeschäfte wahrgenommen werden, Geldinstitute, gemeinnützige Vereine, Spender, Finanzämter					
Allgemeine Ziele	Rechtzeitige, vollständige und fehlerfreie Erledigung des Zahlungsverkehrs und der Verbuchung, lückenloses Überwachen der Zahlungseingänge, sichere und wirtschaftliche Buchführung, zeitgerechtes Erstellen der Kassenabschlüsse, Vermeidung von Unregelmäßigkeiten, schnelle Weitergabe von Informationen zum Zahlungsverkehr und zur Buchführung					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung der permanenten Liquidität der Stadt Coesfeld					
Kennzahlen	1.1 Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung bestehen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0	60	0	120	200	200

Erläuterungen:

Der Haushalt 2023 weist einen negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Auch in den Planjahren 2024 und 2025 ist jeweils mit einem negativen Saldo geplant worden.

Die aktuellen Liquiditätsplanungen geben einen voraussichtlichen Kassenbestand zum Jahresende 2023 von rd. 37 Mio. € aus. In 2024 wird die Rückzahlung eines Termingeldes über 5,0 Mio. € erwartet. Für die Planung 2024, welche in Abhängigkeit der Rechnungsstellungen steht, ist aktuell nicht mit Krediten zur Liquiditätssicherung zu rechnen.

In 2025 fließen erneut 5,0 Mio. € aus Termingeldern zurück. Für 2025 kann, aufgrund diverser Unwägbarkeiten, die Anzahl der Tage, an denen Kredite zur Liquiditätssicherung benötigt werden, nur geschätzt werden. Hier werden 120 Tage prognostiziert.

Teilergebnisplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330	300	300	300	300	300
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.858	23.600	13.700	14.700	15.700	16.700
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.839	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
10	= Ordentliche Erträge	12.027	35.900	26.000	27.000	28.000	29.000
11	- Personalaufwendungen	-191.022	-206.090	-221.420	-230.260	-237.170	-244.260
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-343	-350	-350	-350	-350	-350
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.515	-20.400	-26.400	-25.200	-25.200	-25.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-219.879	-226.840	-248.170	-255.810	-262.720	-269.810
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-207.852	-190.940	-222.170	-228.810	-234.720	-240.810
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-207.852	-190.940	-222.170	-228.810	-234.720	-240.810
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-207.852	-190.940	-222.170	-228.810	-234.720	-240.810
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-18.800	-19.200	-18.600	-18.600	-18.600	-18.600
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-226.652	-210.140	-240.770	-247.410	-253.320	-259.410

Erläuterungen

Erträge

Zeile 06: Kostenerstattungen und Kostenumlagen 13.700 €

Hierunter fallen beispielsweise die Personal- und Sachkostenerstattungen der Musikschule und des Abwasserwerks für die von der Stadtkasse übernommenen Aufgaben sowie die Übernahme der Kosten für die Abrechnungstätigkeiten über die Marktgarage und das Parkhaus am Krankenhaus durch die Bäder- und Parkhausgesellschaft.

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen 26.400 €

Die Kosten des Geldverkehrs (überwiegend Kontoführungsgebühren) betragen voraussichtlich 15.000 €. Daneben fallen noch 3.400 € für Aus- und Fortbildung einschl. Fahrtkosten sowie Literaturmaterial an. Hinzu kommen noch Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen in Höhe von 8.000 €.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen 18.600 €

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Produktbeschreibung Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.11	Vollstreckung von Geldforderungen				
Kurzbeschreibung	Es sind Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen, um eigene oder fremde ausstehende öffentlich-rechtliche Geldforderungen sowie ausstehende eigene privatrechtliche Forderungen gegenüber Zahlungspflichtigen zu befriedigen. Damit verbunden ist die verwaltungsmäßige Abwicklung und Weiterleitung an den jeweiligen Forderungsinhaber.					
Auftragsgrundlage	BGB, Zivilprozessordnung, Abgabenordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Insolvenzordnung, Zwangsversteigerungsgesetz, Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung					
Stellenanteile 30.06.23	2,88 Stellen					
Zielgruppe	Säumige Zahlungspflichtige, Vollstreckungsgläubiger mit Amtshilfeersuchen, Fachbereiche der Stadtverwaltung Coesfeld, Gerichte					
Allgemeine Ziele	Rückstände sollen so schnell wie möglich nach Fälligkeit vollständig beigetrieben werden, wobei die persönliche Zahlungsbereitschaft des Zahlungspflichtigen im Rahmen der individuellen Zahlungsmöglichkeiten flexibel und angemessen berücksichtigt werden soll. Rechte der Stadt Coesfeld aus bestehenden Forderungen sollen in laufenden Zwangsverfahren (z. B. Insolvenz-, Vergleichs-, Zwangsverwaltungs-, Zwangsversteigerungsverfahren) schnellstens nach Bekanntwerden in rechtlich einwandfreier Form geltend gemacht werden, um eine optimale Erfüllung der Forderung zu erreichen. Dabei wird Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von Maßnahme und Forderungshöhe angestrebt.					
Wirkungsziele	1. Möglichst weitgehende Realisierung von rückständigen Forderungen					
Kennzahlen	1.1 Anteil der erledigten Fälle an den Gesamtfällen 1.2 Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	57 %	55 %	60 %	60 %	60 %	60 %
zu Kennzahl 1.2	89 %	90 %	90 %	90 %	90 %	90 %

Erläuterungen:

1.1:

Durch die hohe Inflation und die immer schlechtere Zahlungsmoral der zahlungspflichtigen Personen ist nur mit einer geringen Verbesserung der Erledigungsquote gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

1.2:

Der Anteil der vollstreckten Forderungen an den vollstreckbaren Forderungen beträgt konstant rd. 90 %.

Teilergebnisplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1					
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	128.613	116.800	131.800	131.800	131.800	131.800
10	= Ordentliche Erträge	128.613	116.800	131.800	131.800	131.800	131.800
11	- Personalaufwendungen	-171.204	-220.830	-255.520	-265.710	-273.670	-281.870
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.535	-15.550	-18.550	-17.450	-17.450	-17.450
17	= Ordentliche Aufwendungen	-188.738	-236.380	-274.070	-283.160	-291.120	-299.320
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-60.126	-119.580	-142.270	-151.360	-159.320	-167.520
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-60.126	-119.580	-142.270	-151.360	-159.320	-167.520
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-60.126	-119.580	-142.270	-151.360	-159.320	-167.520
28	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-16.800	-20.600	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	-76.926	-140.180	-163.770	-172.860	-180.820	-189.020

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge **131.800 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Säumnis- und Verspätungszuschläge	15.000 €
Mahngebühren	100.000 €
Auslagenersatz	10.000 €
Erstattung von Rücklastschriftkosten	800 €
Erträge aus Zuschreibungen bei Einzelwertberichtigungen	6.000 €

Aufwendungen

Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen **18.550 €**

Hauptsächlich werden hier die Kosten nachgewiesen, die dadurch entstehen, dass Forderungen der Stadtkasse im Bereich der Vollstreckungskosten (siehe auch Zeile 07) nicht einbringlich sind und daher aufwandswirksam auszubuchen sind. Weiterhin fallen hier Aus- und Fortbildungsaufwendungen einschl. Fahrtkosten an.

Zeile 28: Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen **21.500 €**

Kostenerstattung an das Budget 10 für Raumgestaltung, Büromaterial, Telefon, etc.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.20	Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen				
Kurzbeschreibung	Während die Steuern, allgemeinen Zuweisungen (z. B. Schlüsselzuweisungen, Zahlungen nach dem Familienleistungsausgleich) und Umlagen sowie sonstige Positionen bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für den Bereich "Haushalt/Budgetierung" aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.01 (Haushalt/Budgetierung) veranschlagt worden. Weiterhin finden sich die Aufwendungen für die Heranziehung zu Steuern beim Produkt 20.05 - "Erhebung von Steuern und Gebühren" - wieder.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Gemeindefinanzierungsgesetz, Kreisordnung und weitere gesetzliche Bestimmungen					
Stellenanteile 30.06.23	-----					
Zielgruppe	Politische Gremien der Stadt Coesfeld, Verwaltungsvorstand, Land, Aufsichtsbehörde					
Allgemeine Ziele	Erzielung von Erträgen zur Sicherung der Aufgabenerfüllung und Daseinsvorsorge					
Wirkungsziele	1. Sicherstellung einer ausreichenden Finanzausstattung					
Kennzahlen	1.1 Netto-Steuerquote (Verhältnis Steuererträge zu den ordentlichen Erträgen, jeweils gemindert um die Gewerbesteuerumlage) 1.2 Zuwendungsquote (Verhältnis Allgemeine Zuweisungen zu den ordentlichen Erträgen) 1.3 Umlagequote (Verhältnis Kreisumlage + Gewerbesteuerumlage zu den ordentlichen Aufwendungen)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	57,3 %	56,6 %	57,6 %	58,4 %	58,7 %	59,1 %
zu Kennzahl 1.2	23,5 %	24,3 %	24,0 %	23,6 %	23,7 %	23,7 %
zu Kennzahl 1.3	16,8 %	15,6 %	16,4 %	17,0 %	16,9 %	17,1 %

Erläuterungen:

- zu 1.1: Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage in Abzug zu bringen.
Die Netto-Steuerquote 2024 steigt aufgrund der Anhebung des Gewerbesteueransatzes von 22 Mio. € auf 24 Mio. € an. In den Folgejahren wirkt sich die Zunahme bei den Steueranteilen (Einkommen- u. Umsatzsteuer) positiv auf die Kennzahl aus.
- zu 1.3: Die Umlagequote stellt einen Bezug zwischen der Summe der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage einerseits und den ordentlichen Aufwendungen andererseits her. Mit dieser Kennzahl lässt sich beurteilen, in welchem Umfang gemeindliche Erträge bereits durch Umlagezahlungen an den Kreis Coesfeld und das Land NRW gebunden sind.
Die Umlagequote steigt gegenüber dem Vorjahr aufgrund der höher zu veranschlagenden Kreisumlage an, und das, obwohl im Jahr 2024 wieder auf eine aufwandsmindernde Rückstellung aus dem Jahresabschluss zurückgegriffen werden. Auch in den Folgejahren ist mit einer steigenden Kreisumlage zu rechnen.

Teilergebnisplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01	Steuern und ähnliche Abgaben	67.561.896	58.402.000	62.210.000	64.152.000	65.730.000	67.091.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.948.816	5.672.000	5.421.000	5.750.000	5.781.000	5.806.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	94.441	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
10	= Ordentliche Erträge	73.605.153	64.184.000	67.741.000	70.012.000	71.621.000	73.007.000
15	- Transferaufwendungen	-18.519.427	-18.926.000	-20.187.000	-21.285.000	-21.819.000	-22.355.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-980.360	-330.000	-95.000	-95.000	-95.000	-95.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	-19.499.787	-19.256.000	-20.282.000	-21.380.000	-21.914.000	-22.450.000
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	54.105.365	44.928.000	47.459.000	48.632.000	49.707.000	50.557.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)						
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	54.105.365	44.928.000	47.459.000	48.632.000	49.707.000	50.557.000
23	+ Außerordentliche Erträge	468.357	110.000				
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	468.357	110.000				
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	54.573.722	45.038.000	47.459.000	48.632.000	49.707.000	50.557.000
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	786.783	768.000	968.000	968.000	968.000	968.000
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	55.360.505	45.806.000	48.427.000	49.600.000	50.675.000	51.525.000

Erläuterungen

Erträge

Zeile 01: Steuern und ähnliche Abgaben 62.210.000 €

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Grundsteuer A	280.000 €
Grundsteuer B	8.000.000 €
Gewerbesteuer	24.000.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.500.000 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.750.000 €
Vergnügungssteuer für Geräte	230.000 €
Hundesteuer	210.000 €
Ausgleichszahlungen	2.240.000 €

Zeile 02: Zuwendungen und allgemeine Umlagen 5.421.000 €

Schlüsselzuweisung gemäß Weiterentwicklung der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2023	4.695.000 €
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	525.000 €
Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 EEG 2023 (Erträge aus Windenergieanlagen)	201.000 €

Zeile 27: Erträge aus internen Leistungsverrechnungen 968.000 €

Hierzu gehören die vom Budget 50 zu erstattende anteilige auf den SGB II-Bereich entfallende Kreisumlage in Höhe von 920.000 € sowie die Erträge aus der sog. „Internen Steuerpflicht“ für eigene städt. Steuerobjekte, die nicht steuerbefreit sind (z. B. Mietwohnungen). Dieser Steuerertrag wird nicht gezahlt, sondern nach den statistischen Vorgaben lediglich intern verrechnet.

Haushaltsplanentwurf 2024

Aufwendungen

Zeile 15: Transferaufwendungen

20.187.000 €

Folgende Positionen werden hier erfasst:

Kreisumlage (zunächst auf Basis des Hebesatzes aus dem Vorjahr von 27,5 v.H., da der Haushaltsentwurf des Kreises noch nicht eingebracht wurde)

18.230.000 €

Aufwandsmindernde Inanspruchnahme einer im Jahresabschluss 2022 gebildeten Rückstellung für die Kreisumlage

-565.000 €

Gewerbsteuerumlage

1.867.000 €

Krankenhausinvestitionsumlage

655.000 €

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen dieses Produkts sowie auch Schaubilder zu ihrer Entwicklung im Mehrjahresvergleich finden Sie im Vorbericht.

Investitionen Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20IVP001 Allg. Investitionspauschale nach dem GFG							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.695.257	2.938.000	2.978.000	3.067.000	3.159.000	3.254.000	31.007.451 43.465.451
20KLI001 Klimaschutzinvestitionspauschale							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	216.070						216.070 216.070
20SLP001 Schul- und Bildungspauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.256.669	1.365.000	1.378.000	1.419.000	1.462.000	1.506.000	14.294.837 20.059.837
20SON003 Zuweisung Belastungsausgleich G 9							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	154.957	310.000	310.000				464.957 774.957
20SPP001 Sportpauschale NRW							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	122.485	135.000	137.000	141.000	145.000	150.000	787.121 1.360.121

Erläuterung zu den Investitions-codes 20IVP001, 20SLP001 und 20SPP001:

Die Ansätze des Jahres 2024 wurden in die Finanzplanungsjahre 2025 bis 2027 mit einer Steigerungsrate von jährlich 3 % fortgeschrieben.

Haushaltsplanentwurf 2024

Produktbeschreibung Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
Stadt Coesfeld						
Dezernat	DEZ I	Dezernat I				
Fachbereich	20	Finanzen und Controlling				
Produkt	20.21	Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
Kurzbeschreibung	Während die Ein- und Auszahlungen aufgrund abgeschlossener Kreditverträge sowie sonstige Positionen der allgemeinen Finanzwirtschaft bei diesem Produkt erfasst werden, sind die Personal- und Sachaufwendungen für die Aufnahme und Verwaltung der Kredite aufgrund statistischer Vorschriften separat (auch mit Zielen und Kennzahlen) beim Produkt 20.02 (Finanzierungsmanagement) veranschlagt worden.					
Auftragsgrundlage	Gemeindeordnung, Kommunalhaushaltsverordnung, Haushaltssatzung der Stadt Coesfeld					
Stellenanteile 30.06.23	-----					
Zielgruppe	Rat und Verwaltungsführung, Kreditgeber, Öffentlichkeit					
Allgemeine Ziele	Wirtschaftliche Finanzierung städt. Aufgaben					
Wirkungsziele	1. Gewinnung von größeren Handlungsmöglichkeiten durch Abbau der Verschuldung					
Kennzahlen	1.1 Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung 1.2 voraussichtlicher Schuldenstand bei Krediten für Investitionen zum Jahresende 1.3 Netto-Neuverschuldung (ohne Kreditemächtigung des Vorjahres)					
Werte	vorl.Erg. 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
zu Kennzahl 1.1	0 €	5.000 €	0 €	30.000 €	100.000 €	530.000 €
zu Kennzahl 1.2	12.598.801 €	23.800.000 €	23.200.000 €	50.300.000 €	67.100.000 €	70.800.000 €
zu Kennzahl 1.3	-673.350 €	11.200.000 €	11.300.000 €	27.100.000 €	16.800.000 €	3.700.000 €

Erläuterungen:

- zu 1.1: Für die Finanzierung der kommenden Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur wurde in den vergangenen Jahren gezielt Liquidität, z. B. in Höhe der Schul- und Bildungspauschale angespart, um bei Beginn der Maßnahmen nicht vollständig auf den Fremdkapitalmarkt angewiesen zu sein. Dennoch lassen sich zwischenzeitliche Liquiditätskredite nicht immer vollständig vermeiden, da der städt. Kassenbestand teilweise zinsbringend angelegt wurde. Es soll aber das Ziel in 2024 sein, möglichst keine Zinsen für Liquiditätskredite zahlen zu müssen. Ab dem Jahr 2027 steigen die Zinsen aus Liquiditätskrediten sodann stark an, da der städt. Geldbestand aufgebraucht sein wird und eine Finanzierung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit nur über Liquiditätskredite erfolgen kann.
- zu 1.2 und 1.3: In den letzten Jahren wurde der Schuldenstand erfolgreich reduziert. Aufgrund der geplanten Schulbaumaßnahmen, insbesondere der Sanierung des Schulzentrums, ist jedoch anhand der Kennzahl deutlich zu erkennen, dass der Schuldenstand in den kommenden Jahren stark anwachsen wird. Nähere Informationen sowie eine grafische Darstellung des Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht. In welcher Höhe tatsächlich Kreditaufnahmen erforderlich werden, kann heute noch nicht sicher abgeschätzt werden. Der Zugang neuer Investitionskredite hängt letztlich von der dann noch vorhandenen Liquidität und dem Baufortschritt der einzelnen Maßnahmen ab.

Teilergebnisplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.906.371	1.672.600	1.701.400	1.692.800	1.684.100	1.676.100
10	= Ordentliche Erträge	1.906.371	1.672.600	1.701.400	1.692.800	1.684.100	1.676.100
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-5.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-405.143	-76.700	-61.200	-61.200	-61.200	-61.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	-405.143	-81.700	-63.200	-63.200	-63.200	-63.200
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	1.501.228	1.590.900	1.638.200	1.629.600	1.620.900	1.612.900
19	+ Finanzerträge	125.039	74.800	416.900	117.070	67.450	16.300
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-147.816	-506.000	-371.000	-1.171.000	-2.331.000	-3.371.000
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-22.777	-431.200	45.900	-1.053.930	-2.263.550	-3.354.700
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	1.478.451	1.159.700	1.684.100	575.670	-642.650	-1.741.800
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)						
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	1.478.451	1.159.700	1.684.100	575.670	-642.650	-1.741.800
29	= Teilergebnis (Z. 26 bis 28)	1.478.451	1.159.700	1.684.100	575.670	-642.650	-1.741.800

Erläuterungen

Erträge

Zeile 07: Sonstige ordentliche Erträge

1.701.400 €

Der größte Posten dieses Ertragsblockes stellen die Konzessionsabgaben dar, für die ein Ansatz in Höhe von 1.596.000 € für das Haushaltsjahr 2024 geplant wurde. Des Weiteren werden hier die Bürgschaftsprovisionen der Eigengesellschaften von voraussichtlich 95.400 € und die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen aus Forderungen mit 10.000 € ausgewiesen.

Zeile 19: Finanzerträge

416.900 €

Den größten Anteil dieser Position nehmen die Geldanlagen mit 400.000 € ein. Des Weiteren sind noch Haushaltsansätze für Dividenden und sonstige Finanzerträge gebildet worden (16.400 €). Schließlich werden noch Zinserstattungen von Kreditinstituten im Rahmen des aktiven Zinsmanagements in Höhe von 500 € erwartet (MAGRAL-Zinssteuerung).

Aufwendungen

Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

371.000 €

Für die von der Stadt Coesfeld aufgenommenen und eingeplanten neuen Investitionskredite sind Zinsaufwendungen von 220.000 € veranschlagt. Für die Verzinsung evtl. Kredite zur Liquiditätssicherung ist ein Pauschalansatz von 30.000 € gebildet worden. Für die Verzinsung des Bestandes des Abwasserwerks ist ein Haushaltsansatz von 70.000 € eingeplant worden. Daneben sind noch 50.000 € für Zinsaufwendungen aus SWAP-Geschäften und 1.000 € für sonstige Finanzaufwendungen vorgesehen.

Sonstige Informationen

Weitere Erläuterungen zu den Zinsaufwendungen und der Entwicklung des städt. Schuldenstandes finden Sie im Vorbericht.

Haushaltsplanentwurf 2024

Investitionen Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Stadt Coesfeld							
Nr. Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bisher bereitg. (bis 2023) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
20FIN002 Tilgung von Mietwohnungsdarlehen							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	891	900	900	900	900	900	50.558 54.158
Rückflüsse von ausgereichten Darlehen							
20FIN006 Ausleihungen Stadtentwicklungsgesellschaft							
22 + sonstige Investitionseinzahlungen				200.000	500.000		4.873.600 5.573.600
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		-700.000					-5.773.600 -5.773.600

Teilfinanzpläne (Zahlungsübersichten)

Hinweis:

Zur besseren Lesbarkeit werden die Teilfinanzpläne (Zahlungs-übersichten) aus den Budgets herausgelöst und an dieser Stelle separat abgedruckt.

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 01 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	327.794	245.300	290.070	270.130	209.560	181.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.130.710	-1.654.141	-1.234.734	-1.171.958	-1.106.600	-1.084.736
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-802.916	-1.408.841	-944.664	-901.828	-897.040	-903.236
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	494.247	76.350	7.350	29.400		
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.800					
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen		4.559.700	860.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	542.047	4.636.050	867.350	64.400	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-606.844	-8.967.000	-775.000	-790.000	-700.000	-700.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-91.700	-6.000	-42.400		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-72.384	-20.300	-15.000	-16.000		
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-6.250				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.136.304	-40.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.815.532	-9.125.250	-801.000	-853.400	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.273.485	-4.489.200	66.350	-789.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.076.402	-5.898.041	-878.314	-1.690.828	-1.567.040	-1.573.236
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.076.402	-5.898.041	-878.314	-1.690.828	-1.567.040	-1.573.236

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 01.01 Wirtschaftsförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	46.590	54.800	100.000	50.000	50.000	50.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-128.909	-346.920	-253.080	-155.070	-157.400	-159.810
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-82.319	-292.120	-153.080	-105.070	-107.400	-109.810
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	373.252					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	373.252					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	373.252					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	290.933	-292.120	-153.080	-105.070	-107.400	-109.810
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	290.933	-292.120	-153.080	-105.070	-107.400	-109.810

Teilfinanzplan Produkt 01.02 Grundstücksmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	104.589	116.500	119.000	119.000	119.000	121.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-563.181	-645.310	-300.236	-297.226	-301.876	-306.696
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-458.593	-528.810	-181.236	-178.226	-182.876	-185.696
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	47.800					
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen		4.559.700	860.000	35.000	35.000	35.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	47.800	4.559.700	860.000	35.000	35.000	35.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-606.844	-8.967.000	-775.000	-790.000	-700.000	-700.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.136.304	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.743.148	-8.972.000	-780.000	-795.000	-705.000	-705.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-2.695.348	-4.412.300	80.000	-760.000	-670.000	-670.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.153.941	-4.941.110	-101.236	-938.226	-852.876	-855.696
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.153.941	-4.941.110	-101.236	-938.226	-852.876	-855.696

Teilfinanzplan Produkt 01.11 Stadtmarketing und Tourismus

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	54.915	22.000				
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-334.126	-388.111	-374.600	-375.910	-383.160	-390.650
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-279.211	-366.111	-374.600	-375.910	-383.160	-390.650
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	26.000					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.000					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.586					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.586					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	6.414					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-272.797	-366.111	-374.600	-375.910	-383.160	-390.650
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-272.797	-366.111	-374.600	-375.910	-383.160	-390.650

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 01.21 Citymanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	121.700	52.000	71.070	101.130	40.560	10.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-104.493	-273.800	-207.758	-240.962	-158.474	-118.890
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	17.206	-221.800	-136.688	-139.832	-117.914	-108.390
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	94.995	76.350	7.350	29.400		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	94.995	76.350	7.350	29.400		
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-91.700	-6.000	-42.400		
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-52.798	-20.300	-15.000	-16.000		
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-6.250				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-35.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-52.798	-153.250	-21.000	-58.400		
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	42.197	-76.900	-13.650	-29.000		
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	59.403	-298.700	-150.338	-168.832	-117.914	-108.390
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	59.403	-298.700	-150.338	-168.832	-117.914	-108.390

Teilfinanzplan Produkt 01.31 Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit			-99.060	-102.790	-105.690	-108.690
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)			-99.060	-102.790	-105.690	-108.690
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)			-99.060	-102.790	-105.690	-108.690
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)			-99.060	-102.790	-105.690	-108.690

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 10 Zentrale Dienste und Bürgerservice

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.007.742	606.300	752.700	767.700	722.700	752.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.323.905	-8.996.860	-9.590.920	-10.067.120	-10.043.250	-10.305.710
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.316.163	-8.390.560	-8.838.220	-9.299.420	-9.320.550	-9.553.010
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.950	7.500				
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.392					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.342	7.500				
26	- Auszahlg. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-593.401	-691.233	-414.300	-237.000	-387.000	-237.000
28	- Auszahlg. v. aktivierbaren Zuwendungen	-35.000					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-628.401	-691.233	-414.300	-237.000	-387.000	-237.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-624.059	-683.733	-414.300	-237.000	-387.000	-237.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.940.222	-9.074.293	-9.252.520	-9.536.420	-9.707.550	-9.790.010
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.940.222	-9.074.293	-9.252.520	-9.536.420	-9.707.550	-9.790.010

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 10.01 Verwaltungsvorstand

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	34.048	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-543.196	-540.660	-599.120	-623.010	-641.620	-660.820
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-509.149	-530.660	-579.120	-603.010	-621.620	-640.820
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-509.149	-530.660	-579.120	-603.010	-621.620	-640.820
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-509.149	-530.660	-579.120	-603.010	-621.620	-640.820

Teilfinanzplan Produkt 10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	67.813	100	30.100	45.100	100	30.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-532.963	-516.700	-587.110	-628.570	-550.170	-601.980
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-465.150	-516.600	-557.010	-583.470	-550.070	-571.880
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-465.150	-516.600	-557.010	-583.470	-550.070	-571.880
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-465.150	-516.600	-557.010	-583.470	-550.070	-571.880

Teilfinanzplan Produkt 10.05 Repräsentation und Partnerschaften

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.356		3.000	3.000	3.000	3.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-56.876	-50.620	-55.280	-56.180	-56.900	-57.640
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-47.520	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-47.520	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-47.520	-50.620	-52.280	-53.180	-53.900	-54.640

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 10.06 Internes Organisationsmanagement, Digitalisierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.716	3.100	3.100	3.100	3.100	3.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-386.652	-420.660	-454.670	-468.160	-480.780	-493.820
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-381.936	-417.560	-451.570	-465.060	-477.680	-490.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.			-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)			-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-381.936	-417.560	-470.570	-484.060	-496.680	-509.720
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-381.936	-417.560	-470.570	-484.060	-496.680	-509.720

Teilfinanzplan Produkt 10.09 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.770	29.000	34.500	34.500	34.500	34.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.171.186	-1.607.370	-1.631.840	-1.748.640	-1.709.520	-1.731.020
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.120.416	-1.578.370	-1.597.340	-1.714.140	-1.675.020	-1.696.520
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.212					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.212					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-568.626	-485.100	-373.300	-200.000	-350.000	-200.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-568.626	-485.100	-373.300	-200.000	-350.000	-200.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-567.414	-485.100	-373.300	-200.000	-350.000	-200.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.687.830	-2.063.470	-1.970.640	-1.914.140	-2.025.020	-1.896.520
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.687.830	-2.063.470	-1.970.640	-1.914.140	-2.025.020	-1.896.520

Teilfinanzplan Produkt 10.10 Personalmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	377.063	151.750	218.750	218.750	218.750	218.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.803.978	-3.837.010	-4.126.340	-4.278.750	-4.397.680	-4.520.160
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-3.426.916	-3.685.260	-3.907.590	-4.060.000	-4.178.930	-4.301.410
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.053					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.053					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.053					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.427.969	-3.685.260	-3.907.590	-4.060.000	-4.178.930	-4.301.410
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.427.969	-3.685.260	-3.907.590	-4.060.000	-4.178.930	-4.301.410

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 10.13 GEO-Informationssystem

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.382	3.300	3.300	3.300	3.300	3.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-72.577	-96.450	-104.180	-103.390	-105.880	-108.440
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-69.196	-93.150	-100.880	-100.090	-102.580	-105.140
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-7.000	-7.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-69.196	-100.150	-107.880	-103.090	-105.580	-108.140
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-69.196	-100.150	-107.880	-103.090	-105.580	-108.140

Teilfinanzplan Produkt 10.21 Standesamt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	142.180	95.050	115.050	115.050	115.050	115.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-273.045	-303.260	-340.750	-352.750	-362.060	-371.670
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-130.865	-208.210	-225.700	-237.700	-247.010	-256.620
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-130.865	-208.210	-225.700	-237.700	-247.010	-256.620
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-130.865	-208.210	-225.700	-237.700	-247.010	-256.620

Teilfinanzplan Produkt 10.22 Bürgerbüro

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	294.766	292.300	307.300	307.300	307.300	307.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-554.256	-583.350	-625.160	-641.480	-654.100	-667.040
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-259.489	-291.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-155.000				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-35.000					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.000	-155.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-35.000	-155.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-294.489	-446.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-294.489	-446.050	-317.860	-334.180	-346.800	-359.740

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 10.90 Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.711	10.200	8.600	8.600	8.600	8.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-709.246	-774.050	-782.450	-872.450	-782.450	-782.450
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-692.535	-763.850	-773.850	-863.850	-773.850	-773.850
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.950	7.500				
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	180					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.130	7.500				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-23.722	-44.133	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.722	-44.133	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-20.592	-36.633	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-713.127	-800.483	-788.850	-878.850	-788.850	-788.850
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-713.127	-800.483	-788.850	-878.850	-788.850	-788.850

Teilfinanzplan Produkt 14.01 Rechnungsprüfung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	6.938	11.500	9.000	9.000	9.000	9.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-219.929	-266.730	-284.020	-293.740	-302.090	-310.670
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-212.991	-255.230	-275.020	-284.740	-293.090	-301.670
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-212.991	-255.230	-275.020	-284.740	-293.090	-301.670
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-212.991	-255.230	-275.020	-284.740	-293.090	-301.670

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 30 Ordnung und Recht

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	795.995	530.400	497.700	497.700	497.700	497.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.077.566	-2.968.629	-3.212.130	-3.009.670	-3.068.240	-3.146.250
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.281.571	-2.438.229	-2.714.430	-2.511.970	-2.570.540	-2.648.550
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126.876	127.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	74.803	8.000	1.000	1.000	1.000	10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.679	135.000	136.000	136.000	136.000	145.000
26	- Auszahlg. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-121.974	-1.125.299	-905.300	-55.000	-58.500	-58.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-121.974	-1.125.299	-905.300	-55.000	-58.500	-58.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	79.705	-990.299	-769.300	81.000	77.500	86.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.201.866	-3.428.528	-3.483.730	-2.430.970	-2.493.040	-2.562.050
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.201.866	-3.428.528	-3.483.730	-2.430.970	-2.493.040	-2.562.050

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 30.01 Ordnungserhaltung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	119.796	24.050	19.050	19.050	19.050	19.050
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-188.524	-301.320	-238.500	-246.610	-252.970	-259.510
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-68.728	-277.270	-219.450	-227.560	-233.920	-240.460
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-68.728	-277.270	-219.450	-227.560	-233.920	-240.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-68.728	-277.270	-219.450	-227.560	-233.920	-240.460

Teilfinanzplan Produkt 30.02 Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	75.594	66.200	65.500	65.500	65.500	65.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-124.856	-164.500	-187.740	-193.120	-197.320	-201.670
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-49.262	-98.300	-122.240	-127.620	-131.820	-136.170
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.404		-5.300		-3.500	-3.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.404		-5.300		-3.500	-3.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-4.404		-5.300		-3.500	-3.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-53.666	-98.300	-127.540	-127.620	-135.320	-139.670
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-53.666	-98.300	-127.540	-127.620	-135.320	-139.670

Teilfinanzplan Produkt 30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	376.526	284.250	303.750	303.750	303.750	303.750
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-262.079	-302.080	-329.660	-342.130	-351.910	-361.950
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	114.447	-17.830	-25.910	-38.380	-48.160	-58.200
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	114.447	-17.830	-25.910	-38.380	-48.160	-58.200
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	114.447	-17.830	-25.910	-38.380	-48.160	-58.200

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 30.09 Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	224.079	155.900	109.400	109.400	109.400	109.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.502.107	-2.200.729	-2.456.230	-2.227.810	-2.266.040	-2.323.120
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.278.029	-2.044.829	-2.346.830	-2.118.410	-2.156.640	-2.213.720
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	126.876	127.000	135.000	135.000	135.000	135.000
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	74.803	8.000	1.000	1.000	1.000	10.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	201.679	135.000	136.000	136.000	136.000	145.000
26	- Auszahlg. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-117.570	-1.125.299	-900.000	-55.000	-55.000	-55.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-117.570	-1.125.299	-900.000	-55.000	-55.000	-55.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	84.109	-990.299	-764.000	81.000	81.000	90.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.193.920	-3.035.128	-3.110.830	-2.037.410	-2.075.640	-2.123.720
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.193.920	-3.035.128	-3.110.830	-2.037.410	-2.075.640	-2.123.720

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 43 Kultur und Weiterbildung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	937.447	920.760	960.860	960.860	960.860	960.860
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.277.117	-2.651.600	-2.871.960	-2.935.350	-2.998.610	-3.070.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.339.670	-1.730.840	-1.911.100	-1.974.490	-2.037.750	-2.110.100
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.214	2.260	30.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.214	2.260	30.000			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.291	-2.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-17.319	-102.797	-133.500	-21.500	-21.500	-21.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.189					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.800	-104.797	-133.500	-21.500	-21.500	-21.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-25.586	-102.537	-103.500	-21.500	-21.500	-21.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.365.256	-1.833.377	-2.014.600	-1.995.990	-2.059.250	-2.131.600
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.365.256	-1.833.377	-2.014.600	-1.995.990	-2.059.250	-2.131.600

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 43.01 Volkshochschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	754.470	797.000	853.300	853.300	853.300	853.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-849.925	-1.031.050	-1.183.120	-1.228.970	-1.247.830	-1.269.840
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-95.455	-234.050	-329.820	-375.670	-394.530	-416.540
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-5.801	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.801	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.801	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-101.256	-243.050	-338.820	-384.670	-403.530	-425.540
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-101.256	-243.050	-338.820	-384.670	-403.530	-425.540

Teilfinanzplan Produkt 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.508	59.500	59.600	59.600	59.600	59.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-131.196	-130.110	-147.600	-151.030	-153.730	-156.510
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-70.688	-70.610	-88.000	-91.430	-94.130	-96.910
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-70.688	-70.610	-88.000	-91.430	-94.130	-96.910
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-70.688	-70.610	-88.000	-91.430	-94.130	-96.910

Teilfinanzplan Produkt 43.04 Musikschule

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.551	16.500	12.000	12.000	12.000	12.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-484.345	-460.140	-446.210	-453.070	-469.210	-490.370
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-423.794	-443.640	-434.210	-441.070	-457.210	-478.370
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-423.794	-443.640	-434.210	-441.070	-457.210	-478.370
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-423.794	-443.640	-434.210	-441.070	-457.210	-478.370

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 43.05 Stadtbücherei

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	31.543	25.960	22.960	22.960	22.960	22.960
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-469.478	-605.070	-636.790	-648.110	-663.200	-678.730
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-437.935	-579.110	-613.830	-625.150	-640.240	-655.770
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		2.260				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		2.260				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.574	-58.966	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-8.189					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-14.763	-58.966	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-14.763	-56.706	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-452.698	-635.816	-616.330	-627.650	-642.740	-658.270
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-452.698	-635.816	-616.330	-627.650	-642.740	-658.270

Teilfinanzplan Produkt 43.06 Archive

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	21.282	20.800	11.000	11.000	11.000	11.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-189.979	-252.220	-255.180	-250.380	-256.430	-262.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-168.696	-231.420	-244.180	-239.380	-245.430	-251.680
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen			30.000			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			30.000			
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-19.000	-115.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-19.000	-115.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-19.000	-85.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-168.696	-250.420	-329.180	-242.380	-248.430	-254.680
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-168.696	-250.420	-329.180	-242.380	-248.430	-254.680

Teilfinanzplan Produkt 43.07 Museen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	9.093	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-152.195	-173.010	-203.060	-203.790	-208.210	-212.830
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-143.102	-172.010	-201.060	-201.790	-206.210	-210.830
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.214					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.214					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.291	-2.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-4.944	-15.830	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-10.235	-17.830	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.022	-17.830	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-148.123	-189.840	-208.060	-208.790	-213.210	-217.830
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-148.123	-189.840	-208.060	-208.790	-213.210	-217.830

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 50 Soziales und Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	4.830.515	3.765.200	3.721.250	3.721.250	3.721.250	3.721.250
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-4.313.450	-7.247.634	-6.011.305	-6.120.055	-6.204.745	-6.292.105
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	517.065	-3.482.434	-2.290.055	-2.398.805	-2.483.495	-2.570.855
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	36	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	517.101	-3.485.434	-2.293.055	-2.401.805	-2.486.495	-2.573.855
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	517.101	-3.485.434	-2.293.055	-2.401.805	-2.486.495	-2.573.855

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 50.01 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	982.940	1.060.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000	1.149.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.789.455	-2.340.620	-2.473.800	-2.527.280	-2.568.900	-2.611.850
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-806.514	-1.280.620	-1.324.800	-1.378.280	-1.419.900	-1.462.850
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-806.514	-1.280.620	-1.324.800	-1.378.280	-1.419.900	-1.462.850
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-806.514	-1.280.620	-1.324.800	-1.378.280	-1.419.900	-1.462.850

Teilfinanzplan Produkt 50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.840.591	2.696.000	2.564.400	2.564.400	2.564.400	2.564.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.044.243	-4.196.954	-2.768.060	-2.793.710	-2.813.720	-2.834.350
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.796.349	-1.500.954	-203.660	-229.310	-249.320	-269.950
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	36					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	36					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	36	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.796.385	-1.503.954	-206.660	-232.310	-252.320	-272.950
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.796.385	-1.503.954	-206.660	-232.310	-252.320	-272.950

Teilfinanzplan Produkt 50.05 Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.733	3.000	2.200	2.200	2.200	2.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-305.805	-325.470	-365.315	-379.295	-390.185	-401.375
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-304.072	-322.470	-363.115	-377.095	-387.985	-399.175
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-304.072	-322.470	-363.115	-377.095	-387.985	-399.175
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-304.072	-322.470	-363.115	-377.095	-387.985	-399.175

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 50.11 Wohnen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.251	6.200	5.650	5.650	5.650	5.650
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-173.948	-384.590	-404.130	-419.770	-431.940	-444.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-168.697	-378.390	-398.480	-414.120	-426.290	-438.880
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-168.697	-378.390	-398.480	-414.120	-426.290	-438.880
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-168.697	-378.390	-398.480	-414.120	-426.290	-438.880

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 51 Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	16.526.243	16.069.200	17.748.200	17.320.100	17.671.400	18.022.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-34.679.235	-37.965.870	-40.258.515	-40.885.995	-41.808.875	-42.726.896
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-18.152.993	-21.896.670	-22.510.315	-23.565.895	-24.137.475	-24.704.196
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.478.602	174.210	258.300	250.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.478.602	174.210	258.300	250.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-90.797					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-61.308	-447.000	-500.000	-360.000	-119.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-108.661	-337.980	-123.400	-63.000	-63.000	-63.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.608.750	-652.500	-392.000	-85.000	-5.000	-5.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-568					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.870.085	-1.437.480	-1.015.400	-508.000	-187.000	-83.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-391.483	-1.263.270	-757.100	-258.000	-187.000	-83.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-18.544.476	-23.159.939	-23.267.415	-23.823.895	-24.324.475	-24.787.196
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-18.544.476	-23.159.939	-23.267.415	-23.823.895	-24.324.475	-24.787.196

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 51.01 Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	323.224	24.000	89.000	89.000	89.000	89.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-802.400	-725.305	-632.935	-647.235	-658.375	-669.865
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-479.176	-701.305	-543.935	-558.235	-569.375	-580.865
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-1.307		-2.400			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.307		-2.400			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.307		-2.400			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-480.483	-701.305	-546.335	-558.235	-569.375	-580.865
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-480.483	-701.305	-546.335	-558.235	-569.375	-580.865

Teilfinanzplan Produkt 51.02 Jugendhaus Stellwerk

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50.519	47.000	54.300	54.300	54.300	54.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-171.022	-185.220	-199.180	-205.830	-211.020	-216.340
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-120.504	-138.220	-144.880	-151.530	-156.720	-162.040
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-120.504	-139.220	-145.880	-152.530	-157.720	-163.040
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-120.504	-139.220	-145.880	-152.530	-157.720	-163.040

Teilfinanzplan Produkt 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	652.132	1.195.500	1.152.900	1.152.900	1.152.900	1.152.900
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-8.014.585	-9.167.340	-9.814.080	-9.984.690	-10.124.080	-10.264.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-7.362.453	-7.971.840	-8.661.180	-8.831.790	-8.971.180	-9.111.630
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-7.362.453	-7.971.840	-8.661.180	-8.831.790	-8.971.180	-9.111.630
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-7.362.453	-7.971.840	-8.661.180	-8.831.790	-8.971.180	-9.111.630

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 51.04 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	50					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-208.419	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-208.369	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-208.369	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-208.369	-291.850	-336.830	-350.100	-360.480	-371.100

Teilfinanzplan Produkt 51.10 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	12.592.362	12.706.300	14.077.500	13.641.400	13.984.700	14.328.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.063.009	-20.355.830	-21.973.890	-22.609.540	-23.242.920	-23.876.530
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-6.470.647	-7.649.530	-7.896.390	-8.968.140	-9.258.220	-9.548.530
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.447.875	110.250	258.300			
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.447.875	110.250	258.300			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-25.000				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-1.608.750	-472.500	-312.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.608.750	-497.500	-312.000	-5.000	-5.000	-5.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-160.875	-387.250	-53.700	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-6.631.522	-8.036.780	-7.950.090	-8.973.140	-9.263.220	-9.553.530
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-6.631.522	-8.036.780	-7.950.090	-8.973.140	-9.263.220	-9.553.530

Teilfinanzplan Produkt 51.12 Vormund- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	728.676	790.000	869.100	869.100	869.100	869.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.158.392	-1.298.740	-1.419.780	-1.431.750	-1.441.070	-1.450.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-429.716	-508.740	-550.680	-562.650	-571.970	-581.580
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-429.716	-508.740	-550.680	-562.650	-571.970	-581.580
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-429.716	-508.740	-550.680	-562.650	-571.970	-581.580

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 51.21 Grundschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.398.959	1.099.800	1.307.600	1.315.600	1.323.600	1.331.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.882.651	-2.228.800	-2.484.220	-2.565.710	-2.652.680	-2.731.901
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-483.692	-1.129.000	-1.176.620	-1.250.110	-1.329.080	-1.400.301
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-804					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-804					
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.966					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-33.734	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-24.299	-59.015	-24.500	-16.500	-16.500	-16.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-61.000	-74.015	-39.500	-31.500	-31.500	-31.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-61.804	-74.015	-39.500	-31.500	-31.500	-31.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-545.496	-1.203.015	-1.216.120	-1.281.610	-1.360.580	-1.431.801
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-545.496	-1.203.015	-1.216.120	-1.281.610	-1.360.580	-1.431.801

Teilfinanzplan Produkt 51.22 Hauptschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	44.427	23.000	23.500	23.500	23.500	23.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-312.835	-296.370	-307.530	-310.530	-312.890	-315.290
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-268.408	-273.370	-284.030	-287.030	-289.390	-291.790
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-13.673					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.694					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-6.614	-34.217	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.981	-34.217	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-23.981	-34.217	-4.500	-4.500	-4.500	-4.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-292.389	-307.587	-288.530	-291.530	-293.890	-296.290
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-292.389	-307.587	-288.530	-291.530	-293.890	-296.290

Teilfinanzplan Produkt 51.23 Realschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	226.424	98.300	97.400	97.400	97.400	97.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.269.227	-1.336.570	-1.278.270	-1.137.390	-1.144.420	-1.151.650
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.042.803	-1.238.270	-1.180.870	-1.039.990	-1.047.020	-1.054.250
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-5.285					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.285					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-19.886	-27.054	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.886	-27.054	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-25.170	-27.054	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.067.973	-1.265.324	-1.192.870	-1.051.990	-1.059.020	-1.066.250
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.067.973	-1.265.324	-1.192.870	-1.051.990	-1.059.020	-1.066.250

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 51.24 Gymnasien

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	491.434	81.800	76.100	76.100	76.100	76.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.370.085	-1.489.595	-1.333.230	-1.135.120	-1.144.400	-1.153.960
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-878.651	-1.407.795	-1.257.130	-1.059.020	-1.068.300	-1.077.860
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	24.986					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.986					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-48.673	-116.693	-57.000	-17.000	-17.000	-17.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.673	-116.693	-57.000	-17.000	-17.000	-17.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-23.687	-116.693	-57.000	-17.000	-17.000	-17.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-902.337	-1.524.488	-1.314.130	-1.076.020	-1.085.300	-1.094.860
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-902.337	-1.524.488	-1.314.130	-1.076.020	-1.085.300	-1.094.860

Teilfinanzplan Produkt 51.25 Förderschulen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	18.036	3.500	800	800	800	800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-144.369	-143.830	-143.820	-144.310	-144.670	-145.040
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-126.333	-140.330	-143.020	-143.510	-143.870	-144.240
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-3.000	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-126.333	-143.330	-145.020	-145.510	-145.870	-146.240
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-126.333	-143.330	-145.020	-145.510	-145.870	-146.240

Teilfinanzplan Produkt 51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-282.241	-446.420	-334.750	-363.790	-371.870	-380.010
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-282.241	-446.420	-334.750	-363.790	-371.870	-380.010
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	11.829	63.960		250.000		
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.829	63.960		250.000		
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-74.157					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-23.880	-407.000	-485.000	-345.000	-104.000	
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-7.883	-97.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-180.000	-80.000	-80.000		
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-568					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-106.489	-684.000	-585.000	-435.000	-114.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-94.660	-620.040	-585.000	-185.000	-114.000	-10.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-376.901	-1.066.460	-919.750	-548.790	-485.870	-390.010
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-376.901	-1.066.460	-919.750	-548.790	-485.870	-390.010

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 60 Planung, Bauordnung, Verkehr

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	536.663	443.500	502.300	511.700	521.700	521.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.695.501	-2.182.606	-2.000.200	-2.011.090	-2.055.950	-2.107.280
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-1.158.838	-1.739.106	-1.497.900	-1.499.390	-1.534.250	-1.585.580
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-190.000	-40.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.438	-62.100	-62.600			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.438	-252.100	-102.600			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.438	-252.100	-102.600			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-1.171.276	-1.991.206	-1.600.500	-1.499.390	-1.534.250	-1.585.580
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-1.171.276	-1.991.206	-1.600.500	-1.499.390	-1.534.250	-1.585.580

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 60.01 Stadtplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	110.029	11.000	70.000	70.000	70.000	70.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-733.925	-928.676	-914.710	-929.360	-944.770	-965.760
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-623.896	-917.676	-844.710	-859.360	-874.770	-895.760
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-623.896	-917.676	-844.710	-859.360	-874.770	-895.760
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-623.896	-917.676	-844.710	-859.360	-874.770	-895.760

Teilfinanzplan Produkt 60.03 Verkehrsplanung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	13.621	16.500	14.300	13.700	13.700	13.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-305.360	-411.850	-195.420	-174.820	-178.210	-181.730
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-291.739	-395.350	-181.120	-161.120	-164.510	-168.030
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-12.438					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.438					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-12.438					
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-304.177	-395.350	-181.120	-161.120	-164.510	-168.030
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-304.177	-395.350	-181.120	-161.120	-164.510	-168.030

Teilfinanzplan Produkt 60.04 Baulandumlegung, Liegenschaftskataster, Vermessung, Kartografie

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.449	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-29.410	-36.600	-33.510	-34.150	-35.060	-36.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.961	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-21.961	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-21.961	-28.600	-25.510	-26.150	-27.060	-28.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 60.07 Bauordnung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	405.564	408.000	410.000	420.000	430.000	430.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-611.706	-780.660	-828.360	-843.620	-868.090	-893.250
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-206.141	-372.660	-418.360	-423.620	-438.090	-463.250
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-190.000	-40.000			
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-62.100	-62.600			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-252.100	-102.600			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-252.100	-102.600			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-206.141	-624.760	-520.960	-423.620	-438.090	-463.250
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-206.141	-624.760	-520.960	-423.620	-438.090	-463.250

Teilfinanzplan Produkt 60.08 Denkmalschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-15.100	-24.820	-28.200	-29.140	-29.820	-30.540
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-15.100	-24.820	-28.200	-29.140	-29.820	-30.540
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-15.100	-24.820	-28.200	-29.140	-29.820	-30.540
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-15.100	-24.820	-28.200	-29.140	-29.820	-30.540

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 70 Bauen und Umwelt

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.314.443	1.716.750	2.032.860	1.924.470	1.871.270	1.869.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-13.595.476	-21.271.935	-18.337.386	-17.668.542	-18.149.710	-18.243.183
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-11.281.033	-19.555.185	-16.304.526	-15.744.072	-16.278.440	-16.373.383
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.386.437	8.488.706	2.183.200	2.591.200	4.199.100	57.500
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	204.124	2.965.000	15.000	35.000	15.000	15.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	347.968	1.242.650	298.550	373.800	359.100	1.036.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	433.155					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.371.684	12.696.356	2.496.750	3.000.000	4.573.200	1.109.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-919.012	-646.000	-1.360.000	-822.750	-10.000	-10.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-8.718.018	-36.012.394	-25.851.150	-33.807.700	-26.747.750	-12.434.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-873.448	-700.580	-507.000	-414.000	-414.000	-414.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-210.432	-139.585				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-521.554	-312.937	-76.150	-149.650	-241.250	-26.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.242.465	-37.811.496	-27.794.300	-35.194.100	-27.413.000	-12.885.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-7.870.781	-25.115.139	-25.297.550	-32.194.100	-22.839.800	-11.776.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-19.151.814	-44.670.324	-41.602.076	-47.938.172	-39.118.240	-28.149.383
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-19.151.814	-44.670.324	-41.602.076	-47.938.172	-39.118.240	-28.149.383

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 70.01 Verkehrsanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	703.159	515.115	1.032.025	1.083.285	1.030.285	1.029.015
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.736.119	-4.723.895	-3.655.562	-3.601.248	-3.626.826	-3.689.899
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.032.960	-4.208.780	-2.623.537	-2.517.963	-2.596.541	-2.660.884
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.042.795	1.759.306	66.100	642.200	485.100	57.500
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	97.279	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	347.968	1.242.650	298.550	373.800	359.100	1.036.500
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	433.155					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.921.198	3.006.956	369.650	1.021.000	849.200	1.099.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-2.069	-5.000	-5.000	-817.750	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-3.325.645	-8.303.109	-2.856.150	-5.225.700	-3.763.750	-947.500
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.		-36.100				
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen		-88.500				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-518.134	-233.937	-71.150	-144.650	-236.250	-21.500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.845.848	-8.666.646	-2.932.300	-6.188.100	-4.005.000	-974.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-1.924.650	-5.659.689	-2.562.650	-5.167.100	-3.155.800	125.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.957.610	-9.868.469	-5.186.187	-7.685.063	-5.752.341	-2.535.884
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.957.610	-9.868.469	-5.186.187	-7.685.063	-5.752.341	-2.535.884

Teilfinanzplan Produkt 70.02 Planungs- und Serviceleistungen für Dritte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	7.749		5.000	5.000	5.000	5.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-96.947	-105.630	-112.450	-116.930	-120.380	-123.920
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-89.199	-105.630	-107.450	-111.930	-115.380	-118.920
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-89.199	-105.630	-107.450	-111.930	-115.380	-118.920
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-89.199	-105.630	-107.450	-111.930	-115.380	-118.920

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 70.03 Park- und Grünanlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	24.405	600	5.100	5.100	5.100	5.100
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-63.410	-154.505	-71.300	-71.390	-71.450	-71.520
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-39.005	-153.905	-66.200	-66.290	-66.350	-66.420
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	4.135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.135	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-76.180					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.495					
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-1.165	-19.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-79.840	-24.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-75.705	-19.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-114.710	-172.905	-71.200	-71.290	-71.350	-71.420
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-114.710	-172.905	-71.200	-71.290	-71.350	-71.420

Teilfinanzplan Produkt 70.04 Kinderspielplätze

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit						
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-43.162	-39.260	-49.390	-49.480	-49.550	-49.620
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-43.162	-39.260	-49.390	-49.480	-49.550	-49.620
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	239.994				120.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	239.994				120.000	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-34					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-76.929	-427.913	-70.000	-70.000	-220.000	-70.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-60.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-76.963	-487.913	-70.000	-70.000	-220.000	-70.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	163.032	-487.913	-70.000	-70.000	-100.000	-70.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	119.870	-527.173	-119.390	-119.480	-149.550	-119.620
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	119.870	-527.173	-119.390	-119.480	-149.550	-119.620

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 70.07 Klima- und Umweltschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	76.360	189.350	159.450			
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-235.850	-472.363	-295.879	-292.559	-296.229	-304.059
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-159.490	-283.013	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.030					
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.030					
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-43.700				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-43.700				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	13.030	-43.700				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-146.460	-326.713	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-146.460	-326.713	-136.429	-292.559	-296.229	-304.059

Teilfinanzplan Produkt 70.08 Friedhofswesen (Ehrenfriedhöfe)

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60.038	38.335	48.135	48.135	48.135	48.135
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-14.483	-16.050	-19.010	-17.560	-17.980	-18.400
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	45.555	22.285	29.125	30.575	30.155	29.735
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	45.555	22.285	29.125	30.575	30.155	29.735
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	45.555	22.285	29.125	30.575	30.155	29.735

Teilfinanzplan Produkt 70.09 Hochwasserschutz

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.301	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-48.274	-113.027	-63.915	-63.915	-63.915	-63.915
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-45.973	-110.727	-61.615	-61.615	-61.615	-61.615
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		467.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		467.000				
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-322.608	-36.000				
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-180	-1.231.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-322.788	-1.267.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-322.788	-800.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-368.761	-910.727	-61.615	-61.615	-61.615	-61.615
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-368.761	-910.727	-61.615	-61.615	-61.615	-61.615

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 70.10 Zentrales Gebäudemanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.160.806	871.500	667.000	666.800	666.600	666.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-6.434.141	-11.551.548	-9.935.620	-9.220.620	-9.564.670	-9.476.190
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-5.273.335	-10.680.048	-9.268.620	-8.553.820	-8.898.070	-8.809.790
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.090.617	6.262.400	2.117.100	1.949.000	3.594.000	
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen		2.950.000				
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.090.617	9.212.400	2.117.100	1.949.000	3.594.000	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-594.302	-600.000	-1.350.000			
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-5.237.489	-25.993.672	-22.925.000	-28.512.000	-22.764.000	-11.417.000
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-301.562	-140.600	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-210.432	-51.085				
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.256					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.346.042	-26.785.357	-24.280.000	-28.517.000	-22.769.000	-11.422.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.255.425	-17.572.957	-22.162.900	-26.568.000	-19.175.000	-11.422.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-10.528.760	-28.253.005	-31.431.520	-35.121.820	-28.073.070	-20.231.790
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-10.528.760	-28.253.005	-31.431.520	-35.121.820	-28.073.070	-20.231.790

Teilfinanzplan Produkt 70.15 BgA Sportstätten

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	223.823	59.400	65.700	65.700	65.700	65.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-1.169.029	-672.424	-621.520	-599.740	-608.140	-616.850
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-945.207	-613.024	-555.820	-534.040	-542.440	-551.150
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-1.594					
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-16.260	-30.809	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-17.854	-30.809	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-17.854	-30.809	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-963.061	-643.833	-564.820	-543.040	-551.440	-560.150
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-963.061	-643.833	-564.820	-543.040	-551.440	-560.150

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 70.20 Baubetriebshof

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	55.803	40.150	48.150	48.150	48.150	48.150
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.754.061	-3.423.232	-3.512.740	-3.635.100	-3.730.570	-3.828.810
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-2.698.258	-3.383.082	-3.464.590	-3.586.950	-3.682.420	-3.780.660
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	102.710	5.000	5.000	25.000	5.000	5.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	102.710	5.000	5.000	25.000	5.000	5.000
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-13.000				
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-553.131	-493.071	-493.000	-400.000	-400.000	-400.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-553.131	-506.071	-493.000	-400.000	-400.000	-400.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-450.421	-501.071	-488.000	-375.000	-395.000	-395.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-3.148.679	-3.884.153	-3.952.590	-3.961.950	-4.077.420	-4.175.660
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-3.148.679	-3.884.153	-3.952.590	-3.961.950	-4.077.420	-4.175.660

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 90 Kostenrechnende Einrichtungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	3.604.718	3.674.290	3.698.860	3.659.890	3.664.360	3.837.590
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-3.116.997	-3.794.525	-3.940.890	-3.759.800	-3.762.800	-3.765.890
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	487.721	-120.235	-242.030	-99.910	-98.440	71.700
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.125.317	4.537.905	320.000	3.930.000	3.930.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.317	4.537.905	320.000	3.930.000	3.930.000	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-7.624	-10.000				
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-286.116	-7.140.616	-424.600	-4.913.000	-5.233.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-200				-25.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-293.939	-7.150.616	-424.600	-4.913.000	-5.258.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	831.378	-2.612.712	-104.600	-983.000	-1.328.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.319.099	-2.732.947	-346.630	-1.082.910	-1.426.440	71.700
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.319.099	-2.732.947	-346.630	-1.082.910	-1.426.440	71.700

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 90.10 Abfallentsorgung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	2.914.464	2.943.840	2.939.130	2.901.670	2.902.060	3.085.080
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-2.433.640	-2.992.371	-2.972.060	-2.963.640	-2.964.890	-2.966.160
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	480.824	-48.531	-32.930	-61.970	-62.830	118.920
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen			-12.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			-12.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)			-12.000			
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	480.824	-48.531	-44.930	-61.970	-62.830	118.920
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	480.824	-48.531	-44.930	-61.970	-62.830	118.920

Teilfinanzplan Produkt 90.20 Straßenreinigung/Winterdienst

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	330.538	413.650	412.730	411.220	415.300	405.510
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-339.728	-402.920	-404.380	-395.610	-396.540	-397.500
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-9.190	10.730	8.350	15.610	18.760	8.010
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-9.190	10.730	8.350	15.610	18.760	8.010
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-9.190	10.730	8.350	15.610	18.760	8.010

Teilfinanzplan Produkt 90.30 Wasserläufe

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	243.256	247.800	278.000	278.000	278.000	278.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-307.241	-354.133	-517.730	-352.820	-352.880	-352.950
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-63.985	-106.333	-239.730	-74.820	-74.880	-74.950
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.125.317	4.537.905	320.000	3.930.000	3.930.000	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.125.317	4.537.905	320.000	3.930.000	3.930.000	
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-7.624	-10.000				
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-286.116	-7.137.616	-412.600	-4.913.000	-5.233.000	
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-200				-25.000	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-293.939	-7.147.616	-412.600	-4.913.000	-5.258.000	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	831.378	-2.609.712	-92.600	-983.000	-1.328.000	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	767.393	-2.716.045	-332.330	-1.057.820	-1.402.880	-74.950
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	767.393	-2.716.045	-332.330	-1.057.820	-1.402.880	-74.950

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 90.40 Friedhof und Leichenhalle Lette

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	116.460	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-36.388	-45.100	-46.720	-47.730	-48.490	-49.280
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	80.072	23.900	22.280	21.270	20.510	19.720
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen		-3.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-3.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)		-3.000				
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	80.072	20.900	22.280	21.270	20.510	19.720
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	80.072	20.900	22.280	21.270	20.510	19.720

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Fachbereich 20 Finanzen und Controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	72.609.251	67.127.100	71.042.200	73.146.200	74.724.200	75.997.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.429.033	-22.047.173	-22.737.960	-24.126.420	-25.885.220	-27.486.990
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	52.180.218	45.079.927	48.304.240	49.019.780	48.838.980	48.510.210
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.445.437	4.748.000	4.803.000	4.627.000	4.766.000	4.910.000
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	10.463	5.100	3.600	203.600	502.800	2.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.455.900	4.753.100	4.806.600	4.830.600	5.268.800	4.912.000
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-700.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-700.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.455.900	4.053.100	4.806.600	4.830.600	5.268.800	4.912.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	56.636.118	49.133.027	53.110.840	53.850.380	54.107.780	53.422.210
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	769.982	12.000.000	12.000.000	28.000.000	18.000.000	5.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung					3.000.000	14.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-1.310.892	-760.000	-700.000	-920.000	-1.170.000	-1.260.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910	11.240.000	11.300.000	27.080.000	19.830.000	17.740.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	56.095.208	60.373.027	64.410.840	80.930.380	73.937.780	71.162.210

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 20.01 Haushalt/Budgetierung

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	5.068	6.500	5.600	5.330	5.150	5.600
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-398.330	-608.300	-478.880	-490.970	-500.430	-513.670
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-393.262	-601.800	-473.280	-485.640	-495.280	-508.070
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-393.262	-601.800	-473.280	-485.640	-495.280	-508.070
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-393.262	-601.800	-473.280	-485.640	-495.280	-508.070

Teilfinanzplan Produkt 20.02 Finanzierungsmanagement

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	467	500	500	500	500	500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-23.040	-30.300	-26.450	-27.490	-28.280	-29.080
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-22.573	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-22.573	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-22.573	-29.800	-25.950	-26.990	-27.780	-28.580

Teilfinanzplan Produkt 20.03 Zentrales Finanzcontrolling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	60					
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-68.916	-90.660	-98.090	-96.720	-99.550	-102.460
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-68.856	-90.660	-98.090	-96.720	-99.550	-102.460
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	9.572	4.200	2.700	2.700	1.900	1.100
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.572	4.200	2.700	2.700	1.900	1.100
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	9.572	4.200	2.700	2.700	1.900	1.100
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-59.285	-86.460	-95.390	-94.020	-97.650	-101.360
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-59.285	-86.460	-95.390	-94.020	-97.650	-101.360

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 20.04 Beteiligungsverwaltung und -controlling

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.446.516	1.077.100	1.069.600	1.210.300	1.236.800	1.181.500
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-138.033	-86.590	-88.650	-128.560	-156.770	-140.310
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.308.484	990.510	980.950	1.081.740	1.080.030	1.041.190
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.308.484	990.510	980.950	1.081.740	1.080.030	1.041.190
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.308.484	990.510	980.950	1.081.740	1.080.030	1.041.190

Teilfinanzplan Produkt 20.05 Erhebung von Steuern und Gebühren

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.946	4.200	2.700	2.700	2.700	2.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-131.583	-144.650	-246.280	-229.350	-234.880	-241.680
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-129.638	-140.450	-243.580	-226.650	-232.180	-238.980
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-129.638	-140.450	-243.580	-226.650	-232.180	-238.980
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-129.638	-140.450	-243.580	-226.650	-232.180	-238.980

Teilfinanzplan Produkt 20.06 Zentrale Vergabestelle

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	39.925	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-93.676	-100.640	-114.390	-118.430	-121.580	-124.810
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-53.751	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-53.751	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-53.751	-97.940	-111.690	-115.730	-118.880	-122.110

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 20.10 Städtische und fremde Kassengeschäfte

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	27.648	35.900	26.000	27.000	28.000	29.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-201.259	-221.150	-238.950	-246.540	-253.410	-260.460
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-173.612	-185.250	-212.950	-219.540	-225.410	-231.460
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-173.612	-185.250	-212.950	-219.540	-225.410	-231.460
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-173.612	-185.250	-212.950	-219.540	-225.410	-231.460

Teilfinanzplan Produkt 20.11 Vollstreckung von Geldforderungen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	144.000	113.800	125.800	125.800	125.800	125.800
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-173.749	-225.380	-260.070	-269.160	-277.120	-285.320
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-29.749	-111.580	-134.270	-143.360	-151.320	-159.520
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)						
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-29.749	-111.580	-134.270	-143.360	-151.320	-159.520
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-29.749	-111.580	-134.270	-143.360	-151.320	-159.520

Teilfinanzplan Produkt 20.20 Steuern, allgem. Zuweisungen u. allgem. Umlagen

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	69.148.080	64.134.000	67.691.000	69.962.000	71.571.000	72.957.000
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-19.094.158	-19.986.803	-20.772.000	-21.305.000	-21.839.000	-22.375.000
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	50.053.922	44.147.197	46.919.000	48.657.000	49.732.000	50.582.000
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.445.437	4.748.000	4.803.000	4.627.000	4.766.000	4.910.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.445.437	4.748.000	4.803.000	4.627.000	4.766.000	4.910.000
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	4.445.437	4.748.000	4.803.000	4.627.000	4.766.000	4.910.000
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	54.499.359	48.895.197	51.722.000	53.284.000	54.498.000	55.492.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit						
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	54.499.359	48.895.197	51.722.000	53.284.000	54.498.000	55.492.000

Haushaltsplanentwurf 2024

Teilfinanzplan Produkt 20.21 Kredite und sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Coesfeld

Nr.	Bezeichnung	vorl.Erg. 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.795.541	1.752.400	2.118.300	1.809.870	1.751.550	1.692.400
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-106.288	-552.700	-414.200	-1.214.200	-2.374.200	-3.414.200
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	1.689.253	1.199.700	1.704.100	595.670	-622.650	-1.721.800
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	891	900	900	200.900	500.900	900
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	891	900	900	200.900	500.900	900
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		-700.000				
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-700.000				
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	891	-699.100	900	200.900	500.900	900
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	1.690.144	500.600	1.705.000	796.570	-121.750	-1.720.900
33	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	769.982	12.000.000	12.000.000	28.000.000	18.000.000	5.000.000
34	+ Einz. a. d. Aufn. u. d. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung					3.000.000	14.000.000
35	- Ausz. f. d. Tilgung u. Gewährung v. Krediten f. Investitionen u. d. wirtsch. gleichk. Rechtsverh.	-1.310.892	-760.000	-700.000	-920.000	-1.170.000	-1.260.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-540.910	11.240.000	11.300.000	27.080.000	19.830.000	17.740.000
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.149.234	11.740.600	13.005.000	27.876.570	19.708.250	16.019.100

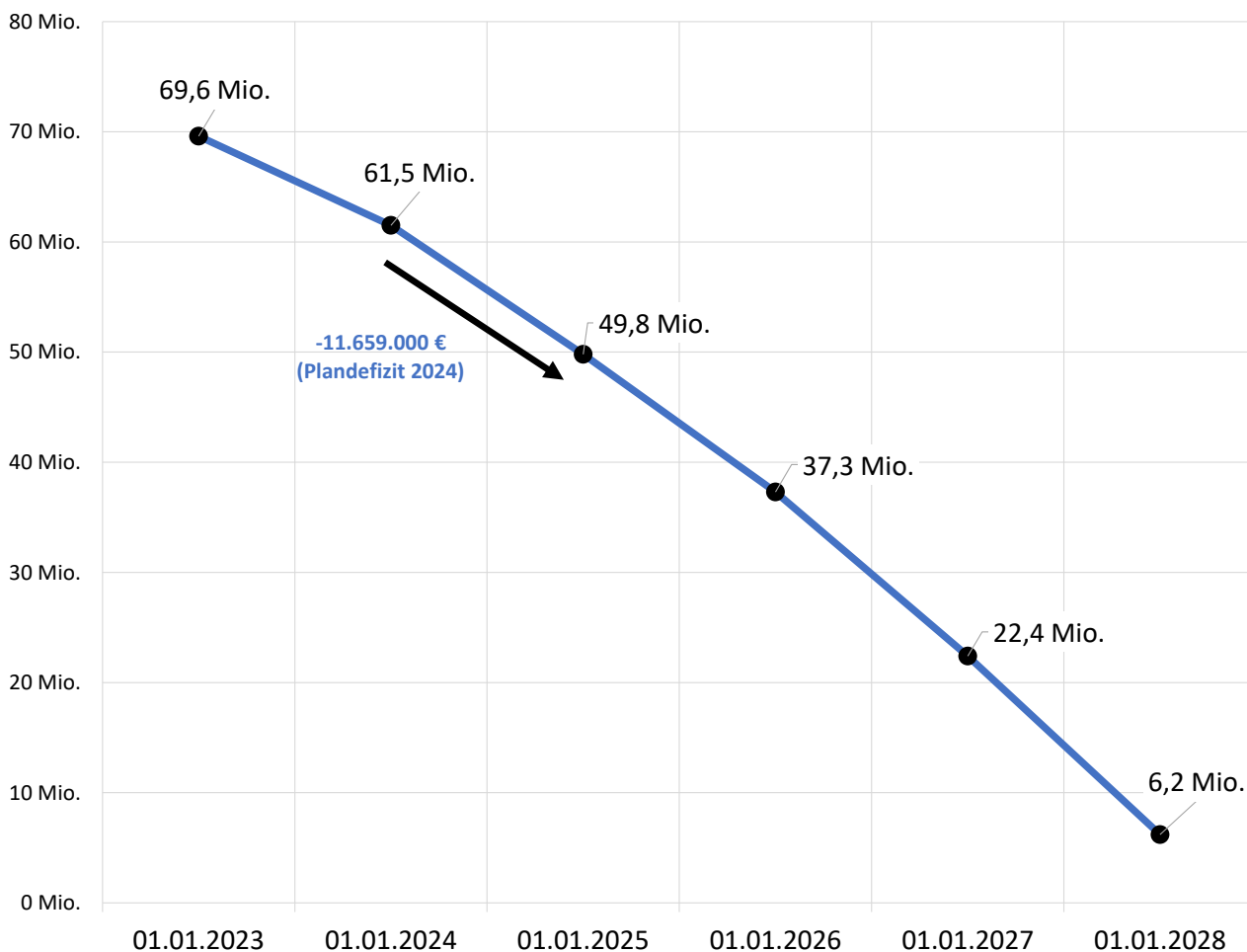
Anlagen

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten nach § 42 Abs. 4 Nr. 1 KomHVO	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro	31.12.2027 Euro
1.1 - Allgemeine Rücklage	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72	129.596.838,72
1.2 - Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 - Ausgleichsrücklage	58.001.134,42	69.604.568,26	61.491.568,26	49.832.568,26	37.251.568,26	22.402.568,26
1.4. - Jahresüberschuss/-fehlbetrag	11.603.433,84	*) -8.113.000,00	-11.659.000,00	-12.581.000,00	-14.849.000,00	-16.175.000,00
Eigenkapital insgesamt	199.201.406,98	191.088.406,98	179.429.406,98	166.848.406,98	151.999.406,98	135.824.406,98
<u>nachrichtlich:</u>						
Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in %	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
25 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW)	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68	32.399.209,68
5 % der allgemeinen Rücklage (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW)	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94	6.479.841,94

*) unter Berücksichtigung der Aussagen im Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2023

Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsrücklage



Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	01.01.2023 ¹⁾	01.01.2024	31.12.2024
	T-EUR	T-EUR	T-EUR
	1	2	3
1. Anleihen	0	0	0
1.1 für Investitionen			
1.2 zur Liquiditätssicherung			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.599	11.924	23.224
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten ²⁾	12.599	11.924	23.224
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.870	3.500	3.500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	755	500	500
7. Sonstige Verbindlichkeiten	12.332	5.639	5.428
8. Erhaltene Anzahlungen	14.117	18.600	22.500
9. Summe aller Verbindlichkeiten	43.674	40.163	55.152
9. a) Verb. für sonst. SoPo aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 7. enthalten)	0	0	0
9. b) Summe aller Verbindlichkeiten (bereinigt)	43.674	40.163	55.152

¹⁾ Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Rat der Stadt Coesfeld soll am 14.12.2023 erfolgen.

²⁾ Nachrichtlich Einzelausweis für Programm "Gute Schule 2020"

Darlehen aus Programm "Gute Schule" (in Pos. 2.5 enthalten)	2.184	2.052	1.919

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften, Mitverpflichtungen, Verpflichtungserklärungen), nachrichtlich:	32.015	33.279	30.351

Treuhänderisch gehaltenes Vermögen: 1.636.079,89 EUR (Stand zum 31.12.2022) ¹⁾

Übersicht

über die aus Verpflichtungsermächtigungen
 voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Produkt	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
		2024	2025	2026	2027	Folgejahre
		Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €	Tsd. - €
1	2	3	4	5	6	7
<u>Haushaltsplan 2023:</u>						
Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug	30.09	440				
Bewegungshalle Sportzentrum Nord	51.30	80	80			
Erwerb u. Umbau Gebäude für Flüchtlinge	70.10	875				
Maria-Frieden-Schule	70.10	510	*)	*)		
Schulzentrum	70.10	13.700	14.300	8.600		
DIEK Lette: Erweiterung Heimathaus	70.10	100				
DIEK Lette: Modernisierung Heimathaus	70.10	331				
Erweiterung KiTa "Die Arche"	70.10	155				
Umsetzung WRRL Fürstenwiesen	90.30	4.535	*)			
<u>Haushaltsplan 2024:</u>						
Große Viehstraße (Masterplan Mobilität)	70.01		1.086			
Maria-Frieden-Schule	70.10		12.000	3.160		
Unterkünfte für Flüchtlinge	70.10		660	490	350	
Umsetzung WRRL Fürstenwiesen	90.30		4.913	4.913		
Summe		20.726	33.039	17.163	350	0

*) (tlw.) Neuveranschlagung im Haushalt 2024

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahresabschluss 2022 ¹⁾ EUR	Erläuterungen
		2024 EUR	2023 EUR		
1	CDU-Fraktion	5.228,00	5.228,00	5.228,00	*)
2	Freie Wg. Pro Coesf. e.V.	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
3	SPD-Fraktion	2.192,00	2.192,00	2.192,00	
4	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	2.468,00	2.468,00	2.468,00	
5	FDP	812,00	812,00	812,00	
6	Aktiv für Coesfeld	812,00	812,00	812,00	
7	Familie	812,00	812,00	812,00	

*) Auf der Grundlage von § 56 Abs. 3 GO NRW betragen die Geldleistungen z. Zt. 23,00 EUR je Fraktionsmitglied und Monat zzgl. eines Sockelbetrages von 260,00 EUR je Fraktion und Jahr (Ratsbeschluss vom 17.05.2018). Die Höhe der Zuwendung für ein einzelnes Ratsmitglied wurde in der Ratssitzung am 24.11.2020 beschlossen.

¹⁾ Die Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Coesfeld zum 31.12.2022 ist in der Sitzung des Rates am 07.09.2023 erfolgt. Der Rat wird die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 voraussichtlich im Dezember 2023 beschließen.

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Haushaltsjahr 2024 EUR	Geldwert		Erläuterungen
		Vorjahr 2023 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				**)
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
3.2.1. CDU	0	0	+0	
3.2.2. Freie Wg. Pro Coesfeld e. V.	0	0	+0	
3.2.3. SPD	0	0	+0	
3.2.4. Bündnis 90/DIE GRÜNEN	0	0	+0	
3.2.5. FDP	0	0	+0	
3.2.6. Aktiv für Coesfeld	0	0	+0	
3.2.7. Familie	0	0	+0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und –maschinen				
4.2. sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2. Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

**) Den Fraktionen werden aktuell keine Fraktionsgeschäftszimmer zur ausschließlichen Nutzung durch die Fraktionen zur Verfügung gestellt. Sie greifen für die Durchführung ihrer Fraktionssitzungen bei Bedarf auf die städtischen Besprechungsräume an den Standorten „Rathaus“, Markt 8 und „Stadtschloss“, Bernhard-von-Galen-Straße 10, zurück.

**Orientierungsdaten 2024 - 2027
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023

Az. 304-46.05.01-264/23

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2024 - 2027

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt die Steuereinnahmen auf Basis des geltenden Steuerrechts. Die finanziellen Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben wie der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftsichernden Investitionen, der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness oder der Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen sind in der Steuerschätzung Mai 2023 nicht einbezogen worden. Die finanziellen Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen sind in der Haushalts- und Finanzplanung daher ergänzend zu berücksichtigen.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2023 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2027 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
2023	2024	2025	2026	2027
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	31.858	+3,9	+5,9	+4,4	+3,2
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.931	+5,5	+6,9	+5,5	+4,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.922	+4,8	+2,9	+1,9	+1,9
Gewerbesteuer (brutto)	15.947	+3,4	+6,7	+4,8	+3,1
Grundsteuer A und B	4.058	+1,2	+1,2	+1,2	+1,1

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.050	-3,8	+5,9	+2,8	+2,3	
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.203	-1,6	+2,5	+5,8	+4,3	*)
davon:						
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.793	-1,1	+3,5	+5,7	+4,3	*)

*) Diese Daten wurden aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung noch einmal angepasst (siehe letzte Seite der Orientierungsdaten)

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen sind absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die jüngste Mai-Steuerschätzung 2023 ist niedriger ausgefallen als in der Herbststeuerschätzung 2022 prognostiziert. Gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer steht einerseits unter dem Eindruck der einnahmемindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes. Andererseits wird in der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung, die der Mai-Steuerschätzung 2023 zugrunde liegt, angesichts der Tarifabschlüsse und der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem spürbaren Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme gerechnet. In der Gesamtbeurteilung führt dies zu einer aufwärts gerichteten Entwicklung bei der Lohnsteuer. Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in der Tendenz ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Zwar dämpfen auch hier die zuvor genannten Steuerrechtsänderungen das Aufkommen, die Unternehmensgewinne profitieren jedoch von den nachlassenden Lieferengpässen und den inflationsbedingt gestiegenen Verkaufspreisen, die größtenteils an die Kunden weitergegeben werden können.

Auch das Gewerbesteueraufkommen soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiterhin solide entwickeln, wenngleich gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 eher moderate Zuwachsraten erwartet werden.

Die aktuell gedämpfte Einnahmeentwicklung bei der Umsatzsteuer ist auf die steuerliche Entlastung durch die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme zurückzuführen. Umgekehrt wird für 2024 dann mit einem kräftigeren Anstieg der Steuern vom Umsatz gerechnet, was sich maßgeblich mit Basiseffekten durch das Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme sowie für die Gastronomie begründet. Ein weiterer Einflussfaktor für die Entwicklung der Umsatzsteuer ist das Preisniveau. Einerseits wirken sich inflationsbedingt hohe Preise im Allgemeinen positiv auf das Aufkommen aus, andererseits geht mit hohen Inflationsraten zugleich auch ein Kaufkraftverlust der privaten und öffentlichen Haushalte einher, der auf das Aufkommen drückt. Beginnend mit dem Jahr 2025 dürfte es zu einer weitgehenden Normalisierung des Preisniveaus mit der Folge der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Dies insbesondere deshalb, weil der aktuellen Steuerschätzung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde liegen, die für 2023 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % und für 2024 von 1,6 % ausgehen. Das Bruttoinlandsprodukt bestätigt im 1. Quartal 2023 das prognostizierte Wachstum noch nicht. Gegenüber dem 4. Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken. Auch die jüngsten Prognosen der Deutschen Bundesbank, des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. und des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. deuten auf ein gegenüber der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung verschlechtertes Wirtschaftswachstum hin. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert in ihrem Monatsbericht aus Juni 2023 für Deutschland im Jahresmittel kalenderbereinigt einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,3 % für 2023. Im Jahr 2024 soll die deutsche Wirtschaft dann gemäß der Prognose der Deutschen Bundesbank um 1,2 % und 2025 um 1,3 % wachsen. Laut aktueller Prognose des ifo Instituts soll die deutsche Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 0,4 % schrumpfen und im Jahr 2024 um 1,5 % zunehmen. Der NRW-Konjunkturbericht aus Juni 2023 geht für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 von 0,3 % aus. Hinzu kommt, dass sich die Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank ihrerseits dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirkt, da sich kreditfinanzierte Investitionen aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten verteuern.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer res-

sourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack

Orientierungsdaten 2024 bis 2027:

Aktualisierung der Entwicklungsraten für die Zuweisungen nach dem GFG

Die in den zuvor dargestellten Orientierungsdaten genannten Entwicklungsraten in Zusammenhang mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2024 beruhen noch auf den ursprünglichen Eckpunkten inklusive der seinerzeit vorgesehenen Vorwegabzüge für ein Altschuldenprogramm und ein 6-Milliarden-Programm für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen.

Am 22. August 2023 hat die Landesregierung jedoch neue Eckpunkte ohne die genannten Vorwegabzüge beschlossen. Dieser Beschluss hat auch Auswirkungen auf die Orientierungsdaten 2024 bis 2027.

Die sich hieraus ergebenden Orientierungsdaten können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Einzahlungen/Erträge	Absolut	Orientierungsdaten			
	2023	2024	2025	2026	2027
	in Mio. €	in %			
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.203	+0,9	+4,5	+5,6	+4,3
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.793	+0,9	+4,5	+5,6	+4,3



Stellenplan

der

Stadtverwaltung Coesfeld

für

2024

Stellenplan
Teil A: Beamte/Beamtinnen

Besoldungsgruppe		Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen	
					Abgänge	Zugänge
Wahlbeamte						
Bürgermeister/in	B5	1,00	1,00	1,00		
I. Beigeordneter	B2	1,00	1,00	0,00		
Beigeordneter	A16	1,00	1,00	1,00		
Summe		3,00	3,00	2,00		
Laufbahngruppe 2						
Verwaltungsdirektor/in	A15	1,00	1,00	1,00		
Verwaltungsobererrat/rätin	A14	4,00	4,00	3,00		
Verwaltungsrat/rätin	A13L2E1	3,00	3,00	2,88		
Amtsrat/rätin	A12	6,00	6,00	3,95		
Amtmann/frau bzw. Brandamtmann/frau	A11	14,00	15,00	14,46	1,0 Umwandlungen nach EG 11 1,0 Umwandlungen nach EG 10	1,0 Neueinrichtungen
Oberinspektor/in bzw. Brandoberinspektor/in	A10L2E1	10,00	8,00	5,92		2,0 Umwandlungen von EG 9C
Inspektor/in	A9L2E1	0,00	0,00	0,00		
Summe		38,00	37,00	31,21		
Laufbahngruppe 1						
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in mit Zulage	A9L1E2Z	5,00	4,00	3,51		1,0 Umwandlungen von A 9L1E2
Amtsinspektor/in bzw. Hauptbrandmeister/in	A9L1E2	9,00	10,00	8,92	1,0 Umwandlungen nach A 9L1E2Z	
Hauptsekretär/in bzw. Oberbrandmeister/in	A8	9,00	9,00	7,00		
Obersekretär/in bzw. Brandmeister/in	A7	2,00	1,00	1,00		1,0 Neueinrichtungen
Sekretär/in	A6	0,00	0,00	0,00		
Summe		25,00	24,00	20,43		
Insgesamt						
		66,00	64,00	53,64		

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
TVÖD VKA					
E15	2,50	2,00	2,00		0,5 Neueinrichtungen
E14	1,00	1,00	1,00		
E13	6,19	5,00	4,62		1,19 Neueinrichtungen
E12	5,00	5,00	4,77		
E11	33,78	28,51	22,91		3,0 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von A 11 0,5 Umwandlung von EG 10 0,77 Umwandlungen von EG 9c
E10	12,50	13,50	10,79	0,5 Umwandlungen nach EG 11 2,0 Umwandlungen nach EG 9c 0,5 Umwandlungen nach EG 9a	1,0 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von A 11
E09C	14,44	15,21	10,28	2,0 Umwandlungen nach A10L2E1 0,77 Umwandlungen nach EG 11	2,0 Umwandlungen von EG 10
E09B	16,57	16,35	15,41	1,5 Umwandlung nach EG 9a	1,72 Neueinrichtungen
E09A	28,69	24,92	23,03	0,5 Wegfall	0,5 Neueinrichtungen 1,5 Umwandlungen von EG 10 0,5 Umwandlung von EG 9b 1,64 Umwandlungen von EG 8 0,12 Umwandlungen von EG 6
E08	18,69	14,16	13,74	1,64 Umwandlungen nach EG 9a 0,5 Umwandlungen nach EG 6 0,17 Wegfall	6,84 Umwandlungen von EG 7
E07	11,22	19,06	18,98	6,84 Umwandlungen nach EG 8 1,0 Umwandlungen nach EG 6	
E06	61,85	62,97	52,29	0,12 Umwandlung nach EG 9a 1,0 Umwandlungen nach EG 5 2,0 Wegfall	0,5 Umwandlungen von EG 8 1,0 Umwandlung von EG 7
E05	27,59	27,72	26,33	1,29 Wegfall	0,17 Neueinrichtungen 1,0 Umwandlungen von EG 6
E04	4,64	4,76	4,68	0,12 Wegfall	
E03	0,58	0,58	0,58		
E02	0,61	0,79	0,61	0,18 Wegfall	
Summe	245,86	241,54	212,03		
BT-V Soz.&Erz.Dienst					
S17	2,00	1,00	1,00		1,0 Umwandlungen von S17
S15	2,00	2,00	1,91	1,0 Umwandlungen nach S17	1,0 Neueinrichtungen
S14	10,04	9,84	7,96		0,2 Neueinrichtungen
S12	11,88	11,04	6,95		0,84 Umwandlungen von S11B
S11B	3,26	3,85	4,10	0,84 Umwandlungen nach S12	0,25 Neueinrichtungen
Summe	29,18	27,72	21,92		
Insgesamt	275,04	269,26	233,95		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte / Beamtinnen -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte			Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1				Summe je Produktbereich	
		B5	B2	A16	A15	A14	A13L 2E2	A13L 2E1	A12	A11	A10L 2E1	A9L2 E1	A9L1 E2Z	A9L1 E2	A8	A7		A6
01	Innere Verwaltung	1,00	1,00	1,00	1,00	2,00		2,00	3,85	4,75	2,85		0,90	1,00		1,00		21,35
02	Sicherheit und Ordnung					1,00		0,50	1,15	3,89	1,15		3,10	5,00	9,00	1,00		25,79
03	Schulträgeraufgaben					0,38												0,38
04	Kultur und Wissenschaft								1,00									1,00
05	Soziale Leistungen							0,45			5,00		1,00	2,00				8,45
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe					0,52			1,00	1,00	1,00							3,52
08	Sportförderung					0,10												0,10
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO									0,30								0,30
10	Bauen und Wohnen							0,05		1,70								1,75
11	Ver- und Entsorgung									0,45								0,45
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV									0,66				0,85				1,51
13	Natur- und Landschaftspflege									0,10								0,10
14	Umweltschutz									0,10				0,15				0,25
15	Wirtschaft und Tourismus									0,05								0,25
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																	0,00
	Summe je Besoldungsgruppe	1,00	1,00	1,00	1,00	4,00	0,00	3,00	6,00	14,00	10,00	0,00	5,00	9,00	9,00	2,00	0,00	66,00

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Tariflich Beschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	TVÖD VKA															BT-V Soz.&Erz.Dienst					Summe je Produktbereich	
		E15	E14	E13	E12	E11	E10	E09C	E09B	E09A	E08	E07	E06	E05	E04	E03	E02	S17	S15	S14	S12		S11B
01	Innere Verwaltung	0,30			2,00	8,97	7,30	1,00	3,30	12,56	7,27	7,58	14,38	7,17	0,60	0,58	0,61			1,00			74,63
02	Sicherheit und Ordnung					1,00		1,51	2,30	1,89	6,08		1,30	2,00								16,08	
03	Schulträgeraufgaben					1,90	1,00		1,00			1,64	1,10	7,32								13,96	
04	Kultur und Wissenschaft	1,50		6,19		1,00			0,88	2,00			5,82	1,50								18,89	
05	Soziale Leistungen					1,00	0,90	10,50	3,62	1,00	1,00		2,70		2,00					2,50	1,00	26,22	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,02						1,43	1,27	0,77			1,90	0,58				2,00	2,00	9,04	9,38	2,26	30,64
08	Sportförderung	0,02			0,05	0,15				0,50				0,19								0,92	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEO		0,80		2,00	6,51	1,00			0,80	0,50		0,50									12,11	
10	Bauen und Wohnen		0,20			6,50	0,10		1,00	6,53			1,01	0,31								15,65	
11	Ver- und Entsorgung	0,02									0,05		0,06									0,13	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,41			0,95	0,95	1,00		3,00		0,50		0,74	0,95								8,50	
13	Natur- und Landschaftspflege	0,03									0,45		0,08									0,56	
14	Umweltschutz	0,10				2,00																2,10	
15	Wirtschaft und Tourismus	0,10				3,80	1,20		0,20	2,63	2,84	2,00	32,26	7,56	2,04							54,63	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																					0,00	
	Summe je Entgeltgruppe	2,50	1,00	6,19	5,00	33,78	12,50	14,44	16,57	28,69	18,69	11,22	61,85	27,59	4,64	0,58	0,61	2,00	2,00	10,04	11,88	3,26	275,04

Stellenübersicht
Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter <small>(inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)</small>	Anwärterbezüge o.ä.	6	5
Sekretäranwärterinnen/ Sekretäranwärter <small>(inkl. Anwärter im Beschäftigtenverhältnis)</small>	Anwärterbezüge o.ä.	4	3
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	1	0
Verwaltungspraktikantinnen/ Verwaltungspraktikanten	Praktikantenentgelt	0	0
Auszubildende <small>(inkl. Fachinformatiker, Bücherei und AWW)</small>	Ausbildungsentgelt	17	14
Praktikantinnen/ Praktikanten im Sozialdienst	Praktikantenentgelt	1	1
Inspektoren/innen in der Probezeit	Besoldung	5	2
Sekretärin/Sekretär in der Probezeit	Besoldung	1	0
Brandmeister in der Probezeit	Besoldung	4	2
insgesamt		39	27

Sonstige Anlage zum Stellenplan
(Stellen sind im Teil A und B enthalten)

Übersicht Poolstellen

Entgelt-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Ist-Besetzung am 30.06.2023	Erläuterungen	
				Abgänge	Zugänge
A12	1,00	1,00	0,00		
A10	1,00	1,00	0,00		
E10	1,00	1,00	0,00		
E09A	1,00	1,00	0,00		
E06	2,00	2,00	1,00		
S14	1,00	1,00	0,26		

Übersicht KW/KU Vermerke

Beschäftigte	Zahl der Stellen	Stellen- vermerk	Entgelt- gruppe	Entgeltgruppe KU von	Entgeltgruppe KU nach
1,00	1,00	KW	A14		
1,00	1,00	KW	E15		
1,00	1,00	KW	E11		
1,00	1,00	KW	E10		
1,00	1,00	KW	E9b		
1,00	0,56	KW	E9a		
1,00	1,00	KW	E08		
5,00	5,00	KW	E06		
1,00	0,50	KW	E05		

Stadt Coesfeld				
Stellenanteile je Produkt und Personalaufwendungen				
	Haushaltsbuchentwurf 2024	Stellen- anteile zum 30.06.23	Personal- aufwend. 2023	Personal- aufwend. 2024
Produkte:				
Budget 01	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing			
01.01	Wirtschaftsförderung und Breitbandausbau	0,50	87.620 €	74.880 €
01.02	Grundstücksmanagement	2,10	138.910 €	168.180 €
01.11	Stadtmarketing und Tourismus	2,80	202.370 €	233.000 €
01.21	Citymanagement	0,89	73.500 €	77.840 €
01.31	Gutachterliche Tätigkeiten und Beratung	0,00	0 €	127.670 €
		6,29	502.400 €	681.570 €
Budget 10	FB Zentrale Dienste und Bürgerservice			
10.01	Verwaltungsvorstand	5,09	702.030 €	702.120 €
10.02	Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst	2,40	154.260 €	174.060 €
10.05	Repräsentation und Partnerschaften	0,37	22.620 €	23.280 €
10.06	Internes Organisationsmanagement/Digitalisierung	5,81	393.840 €	452.090 €
10.09	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (TUI)	6,38	591.090 €	687.080 €
10.10	Personalmanagement 1)	8,06	1.030.260 €	1.200.290 €
10.13	GEO-Informationssystem	0,50	78.450 €	79.880 €
10.21	Standesamt	3,64	284.150 €	314.750 €
10.22	Bürgerbüro	6,43	369.750 €	409.060 €
10.90	Sächl. Aufwand für die Gesamtverwaltung 2)	0,00	58.000 €	58.000 €
14.01	Rechnungsprüfung	3,00	275.270 €	292.170 €
		41,67	3.959.720 €	4.392.780 €
Budget 20	FB Finanzen und Controlling			
20.01	Haushalt/Budgetierung	7,44	577.570 €	474.420 €
20.02	Finanzmanagement	0,62	26.600 €	26.250 €
20.03	Zentrales Finanzcontrolling	1,71	95.570 €	93.250 €
20.04	Beteiligungsverwaltung und -controlling	0,50	18.950 €	20.290 €
20.05	Erhebung von Steuern und Gebühren	2,17	132.720 €	198.380 €
20.06	Zentrale Vergabestelle	2,25	91.280 €	101.380 €
20.10	Städtische und fremde Kassengeschäfte	3,09	206.090 €	221.420 €
20.11	Vollstreckung von Geldforderungen	2,88	220.830 €	255.520 €
		20,67	1.369.610 €	1.390.910 €
Budget 30	Ordnung und Recht			
30.01	Ordnungserhaltung	1,98	268.910 €	242.750 €
30.02	Gewerbeangelegenheiten, Märkte und Kirmessen	1,62	127.280 €	142.770 €
30.04	Sicherheit und Ordnung des Verkehrs	4,55	295.590 €	356.930 €
30.09	Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz	18,03	1.445.480 €	1.632.830 €
		26,18	2.137.260 €	2.375.280 €
Budget 43	FB Kultur und Weiterbildung			
43.01	Volkshochschule	7,02	573.070 €	700.110 €
43.02	Kulturförderung und -veranstaltungen	1,09	79.470 €	88.290 €
43.04	Musikschule	0,21	22.260 €	38.390 €
43.05	Stadbücherei	5,78	440.930 €	485.050 €
43.06	Archive	2,12	171.360 €	195.520 €
43.07	Museen	1,57	122.290 €	145.930 €
		17,78	1.409.380 €	1.653.290 €
Budget 50	Soziales und Wohnen			
50.01	Grundsicherung für Arbeitsuchende	16,05	1.498.490 €	1.420.100 €
50.02	Hilfen für besondere Personengruppen	6,51	453.020 €	659.280 €
50.05	Hilfen im Alter und für Erwerbsgeminderte	4,35	323.130 €	372.340 €
50.11	Wohnen	4,98	377.380 €	393.560 €
		31,89	2.652.020 €	2.845.280 €
Budget 51	FB Jugend, Familie, Bildung, Freizeit			
51.01	Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz	3,63	352.710 €	360.360 €
51.02	Jugendhaus Stellwerk	2,08	148.730 €	167.990 €
51.03	Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	12,53	1.182.210 €	1.292.290 €
51.04	Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren	3,48	290.850 €	333.230 €
51.10	Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege	3,62	243.210 €	262.660 €
51.12	Vormunds- und Beistandschaften, Unterhaltsvorschuss	4,41	328.210 €	349.890 €
51.21	Grundschulen	4,07	295.820 €	292.200 €
51.22	Hauptschulen	1,12	78.450 €	76.960 €
51.23	Realschulen	3,25	220.330 €	229.980 €
51.24	Gymnasien	4,25	291.840 €	302.700 €
51.25	Förderschulen	0,20	13.930 €	12.570 €
51.30	Städt. Sport- u. Freizeiteinrichtungen, Sportförderung	0,76	69.260 €	70.080 €
		43,40	3.515.550 €	3.750.910 €



Bilanzentwurf der Stadt Coesfeld

zum 31.12.2022

**(in der von der Bürgermeisterin am
24.08.2023 bestätigten Fassung)**

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

AKTIVA	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
0. Aufwand Erhaltung gemeindliche Leistungsfähigkeit	3.750.903,76	2.978.523,20
1. Anlagevermögen	331.987.906,32	327.257.112,96
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	382.381,46	467.582,95
1.2 Sachanlagen	238.569.422,25	233.750.619,77
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33.959.966,55	35.417.276,14
1.2.1.1 Grünflächen	25.042.228,15	24.680.967,59
1.2.1.2 Ackerland	1.010.166,77	2.768.556,03
1.2.1.3 Wald, Forsten	329.307,78	329.307,78
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.578.263,85	7.638.444,74
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	78.908.611,47	79.715.853,81
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.554.580,77	4.667.859,77
1.2.2.2 Schulen	56.170.114,16	57.589.281,00
1.2.2.3 Wohnbauten	6.298.113,34	5.219.632,34
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	11.885.803,20	12.239.080,70
1.2.3 Infrastrukturvermögen	101.025.428,40	99.896.022,79
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	29.098.130,72	28.491.798,18
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.897.431,00	2.851.338,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	64.399.998,35	63.836.774,01
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.629.868,33	4.716.112,60
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.240.253,06	1.272.583,06
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	584.923,20	611.516,20
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.554.832,01	4.414.605,69
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.102.692,69	2.779.944,87
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	15.192.714,87	9.642.817,21
1.3 Finanzanlagen	93.036.102,61	93.038.910,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	49.396.275,00	49.396.275,00
1.3.2 Beteiligungen	62.151,38	62.151,38
1.3.3 Sondervermögen	23.148.930,56	23.148.930,56
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	20.147.099,00	20.147.099,00
1.3.5 Ausleihungen	281.646,67	284.454,30
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	81.646,67	84.454,30
2. Umlaufvermögen	75.035.632,67	58.951.059,51
2.1 Vorräte	5.058.801,96	1.611.303,18
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.058.801,96	1.611.303,18
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.004.684,35	10.848.289,07
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	18.259.266,89	8.964.072,30
2.2.1.1 Gebühren	269.795,27	369.768,81
2.2.1.2 Beiträge	16.167,02	100.948,67
2.2.1.3 Steuern	14.579.888,29	4.999.631,93
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.608.899,24	2.742.361,89
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	784.517,07	751.361,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.532.500,86	1.345.710,15
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	430.021,80	714.261,12
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	351.678,93	257.764,30
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	543.350,00	329.546,09
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	207.450,13	44.138,64
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	212.916,60	538.506,62
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	49.972.146,36	46.491.467,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	9.823.306,86	9.030.486,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	420.597.749,61	398.217.182,14

Stadt Coesfeld - Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

PASSIVA	Bilanzwert zum 31.12.2022	Bilanzwert zum 31.12.2021
1. Eigenkapital	199.201.406,98	187.365.810,04
1.1 Allgemeine Rücklage	129.596.838,72	129.364.675,62
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	58.001.134,42	49.148.132,19
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.603.433,84	8.853.002,23
2. Sonderposten	116.173.480,85	116.994.587,76
2.1 für Zuwendungen	71.113.996,54	70.501.755,15
2.2 für Beiträge	20.666.345,06	21.408.355,06
2.3 für den Gebührenaussgleich	703.951,79	325.155,94
2.4 Sonstige Sonderposten	23.689.187,46	24.759.321,61
3. Rückstellungen	52.345.654,65	50.847.161,42
3.1 Pensionsrückstellungen	36.731.578,00	37.029.118,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	11.907.067,65	10.528.734,42
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.707.009,00	3.289.309,00
4. Verbindlichkeiten	43.673.113,44	34.730.690,67
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.1.1 für Investitionen	0,00	0,00
4.1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.598.800,59	13.272.150,70
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	12.598.800,59	13.272.150,70
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
4.4 wirtschaftlich gleichkommen	750,00	2.250,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.869.644,46	1.670.319,10
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	755.249,84	161.029,99
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	12.331.668,97	8.936.093,84
4.8 Erhaltenen Anzahlungen	14.116.999,58	10.688.847,04
5. Passive Rechnungsabgrenzung	9.204.093,69	8.278.932,25
Bilanzsumme Passiva	420.597.749,61	398.217.182,14

Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

Gesamtergebnisrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	59.601.032,42	52.830.000,00		67.561.895,62	14.731.895,62	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.367.633,23	23.263.825,87	446.775,87	27.356.045,49	4.092.219,62	109.500,00
03	+ Sonstige Transfererträge	398.317,86	469.100,00		758.371,41	289.271,41	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.901.651,47	8.146.410,00		8.650.660,95	504.250,95	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.053.537,92	1.050.107,00		1.127.259,03	77.152,03	35.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.911.777,12	3.303.670,00		3.438.754,10	135.084,10	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.500.665,55	3.824.463,00		7.325.311,16	3.500.848,16	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	32.628,46	22.000,00		57.604,97	35.604,97	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	100.767.244,03	92.909.575,87	446.775,87	116.275.902,73	23.366.326,86	144.500,00
11	- Personalaufwendungen	-18.501.424,53	-20.667.990,00		-20.204.780,71	463.209,29	
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.357.291,31	-1.668.500,00		-2.378.500,77	-710.000,77	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-13.008.871,70	-16.951.823,00	-1.649.583,00	-14.870.973,42	2.080.849,58	-949.402,24
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.203.728,31	-7.957.400,00		-7.821.902,55	135.497,45	
15	- Transferaufwendungen	-46.042.227,30	-49.322.365,30	-55.970,30	-50.211.859,29	-889.493,99	-31.267,80
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.168.050,15	-10.051.518,46	-719.243,46	-11.294.823,72	-1.243.305,26	-808.247,86
17	= Ordentliche Aufwendungen	-96.281.593,30	-106.619.596,76	-2.424.796,76	-106.782.840,46	-163.243,70	-1.788.917,90
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	4.485.650,73	-13.710.020,89	-1.978.020,89	9.493.062,27	23.203.083,16	-1.644.417,90
19	+ Finanzerträge	1.569.121,90	1.479.700,00		1.537.516,48	57.816,48	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-180.293,60	-196.000,00		-199.525,47	-3.525,47	
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	1.388.828,30	1.283.700,00		1.337.991,01	54.291,01	
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 21)	5.874.479,03	-12.426.320,89	-1.978.020,89	10.831.053,28	23.257.374,17	-1.644.417,90
23	+ Außerordentliche Erträge	2.978.523,20	3.349.300,00		772.380,56	-2.576.919,44	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.978.523,20	3.349.300,00		772.380,56	-2.576.919,44	
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	8.853.002,23	-9.077.020,89	-1.978.020,89	11.603.433,84	20.680.454,73	-1.644.417,90
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	8.853.002,23	-9.077.020,89	-1.978.020,89	11.603.433,84	20.680.454,73	-1.644.417,90

Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Coesfeld

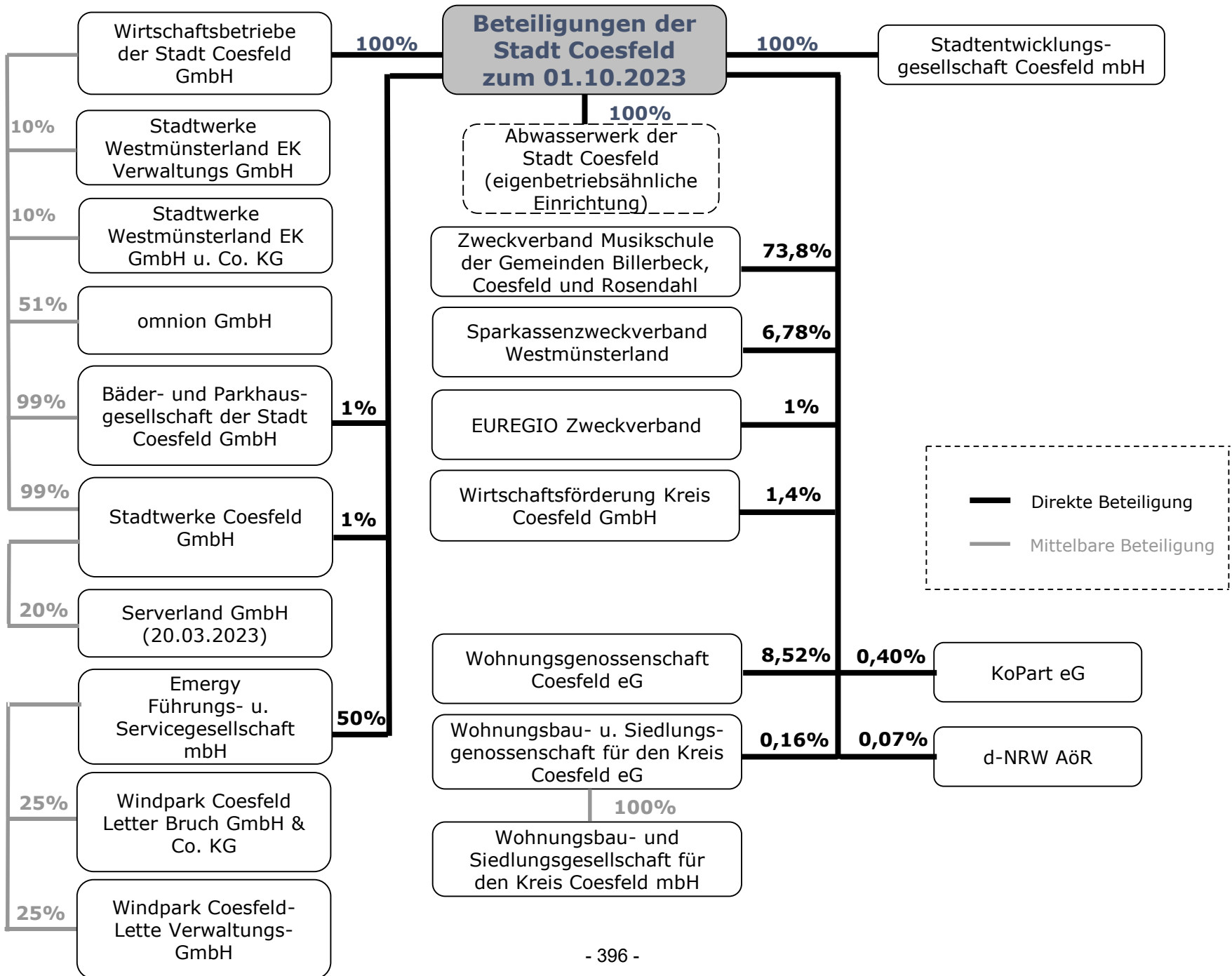
Nr.	Bezeichnung Nachrichtlich: Interne Leistungsverrechnungen	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
29	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	11.660.686,63	12.810.291,00		12.343.984,83	-466.306,17	
30	- Aufw. aus internen Leistungsbeziehungen	-11.660.686,63	-12.810.291,00		-12.343.984,83	466.306,17	
31	= Saldo interne Leistungsbeziehungen (Z. 29 + 30) Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage	0,00	0,00		0,00	0,00	
32	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	407.004,36	0,00		929.549,00	929.549,00	
33	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
34	Verrechnete Aufw. bei Vermögensgegenständen	-436.721,46	0,00		-697.385,90	-697.385,90	
35	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
36	Verrechnungssaldo (Z. 32 bis 35)	-29.717,10	0,00		232.163,10	232.163,10	

Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2021	Ist-Ergebnis 2022	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	57.846.885,17	52.830.000,00		62.739.141,30	9.909.141,30	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.398.607,54	18.967.230,00	150.000,00	22.879.176,28	3.911.946,28	
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	459.841,36	469.100,00		633.722,72	164.622,72	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.410.897,38	7.035.010,00		7.667.893,91	632.883,91	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.063.869,02	1.050.107,00		1.124.741,31	74.634,31	35.000,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.763.483,91	3.303.670,00		3.153.061,21	-150.608,79	
07	+ Sonstige Einzahlungen	3.324.068,39	2.680.483,00		3.761.050,81	1.080.567,81	
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.535.298,08	1.479.700,00		1.532.023,55	52.323,55	
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	93.802.950,85	87.815.300,00	150.000,00	103.490.811,09	15.675.511,09	35.000,00
10	- Personalauszahlungen	-17.018.818,74	-19.687.400,00		-17.898.821,30	1.788.578,70	
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.842.864,21	-2.227.500,00		-2.488.215,71	-260.715,71	
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-12.425.873,08	-16.731.424,86	-1.439.884,86	-13.196.166,16	3.535.258,70	-1.116.874,55
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-189.172,79	-196.000,00		-204.083,93	-8.083,93	
14	- Transferauszahlungen	-47.482.862,02	-48.826.465,30	-55.970,30	-49.149.309,26	-322.843,96	-427.034,75
15	- Sonstige Auszahlungen	-6.579.963,55	-10.048.708,46	-719.243,46	-8.702.394,43	1.346.314,03	-816.903,45
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-85.539.554,39	-97.717.498,62	-2.215.098,62	-91.638.990,79	6.078.507,83	-2.360.812,75
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	8.263.396,46	-9.902.198,62	-2.065.098,62	11.851.820,30	21.754.018,92	-2.325.812,75
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.231.711,87	18.208.821,06	3.548.971,06	10.065.079,65	-8.143.741,41	4.080.880,96
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	803.033,95	150.800,00		328.154,96	177.354,96	
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	329.499,89	870.550,00	40.000,00	347.967,63	-522.582,37	
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	61.749,76	2.521.500,00		443.617,90	-2.077.882,10	4.139.000,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.425.995,47	21.751.671,06	3.588.971,06	11.184.820,14	-10.566.850,92	8.219.880,96
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-479.578,65	-4.979.993,89	-2.349.293,89	-1.624.277,10	3.355.716,79	-1.563.000,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-7.633.877,87	-33.123.930,95	-11.298.930,95	-9.070.732,97	24.053.197,98	-16.694.010,57
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.994.000,47	-3.801.863,57	-1.515.313,57	-1.787.187,90	2.014.675,67	-1.276.288,10
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00		0,00	0,00	
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-4.682.631,82	-2.482.279,99	-2.020.829,99	-1.866.620,68	615.659,31	-272.935,07
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-42.084,49	-4.364.485,90	-1.731.785,90	-2.666.815,30	1.697.670,60	-260.336,57
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-15.832.173,30	-48.752.554,30	-18.916.154,30	-17.015.633,95	31.736.920,35	-20.066.570,31
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.406.177,83	-27.000.883,24	-15.327.183,24	-5.830.813,81	21.170.069,43	-11.846.689,35
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.857.218,63	-36.903.081,86	-17.392.281,86	6.021.006,49	42.924.088,35	-14.172.502,10

Jahresabschluss 2022 (Entwurf)

Gesamtfinanzrechnung							
Stadt Coesfeld							
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Fortg. Ansatz 2022	davon Ermächti- gungsüber- tragungen aus 2021	Ist- Ergebnis 2022	Ist- Ergebnis ./. fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermäch- tigungen nach 2023
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	2.857.218,63	-36.903.081,86	-17.392.281,86	6.021.006,49	42.924.088,35	-14.172.502,10
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	849.398,61	10.000.000,00		769.981,56	-9.230.018,44	
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	-2.278.448,41	-1.560.000,00		-1.310.891,67	249.108,33	
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00		0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.429.049,80	8.440.000,00		-540.910,11	-8.980.910,11	
38	=Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	1.428.168,83	-28.463.081,86	-17.392.281,86	5.480.096,38	33.943.178,24	-14.172.502,10
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	38.234.720,00	32.000.000,00		39.662.888,83	7.662.888,83	
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	8.064.496,91	5.151.000,00		6.828.578,43	1.677.578,43	
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	46.299.216,91	37.151.000,00		46.491.467,26	9.340.467,26	
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.235.918,48	-6.691.000,00		-1.999.417,28	-4.691.582,72	
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40) Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):	46.491.467,26	1.996.918,14	-17.392.281,86	49.972.146,36	47.975.228,22	-14.172.502,10
42	Stadt Coesfeld	39.662.888,83	3.536.918,14	-17.392.281,86	45.142.985,21	41.606.067,07	-14.172.502,10
43	Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	6.604.982,35	-1.740.000,00		4.468.970,80	6.208.970,80	
44	Sonstige fremde Finanzmittel	223.596,08	200.000,00		360.190,35	160.190,35	
	Summe:	46.491.467,26	1.996.918,14	-17.392.281,86	49.972.146,36	47.975.228,22	-14.172.502,10



Darstellung der wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der städtischen Eigengesellschaften, Beteiligungen und Sondervermögen auf die Ergebnisrechnung der Stadt Coesfeld

Beteiligung	Buchwert lt. städtischer Bilanz 31.12.2022	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2022	Anteil der Stadt am Stamm- bzw. Grundkapital 31.12.2022	Gewinnabführung vor Steuern (+) Verlustabdeckung bzw. Umlageanteil bei Zweckverb. (-)		
	EUR	EUR	%	Erg. 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
Verbundene Unternehmen						
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH	47.969.460	10.500.000	100,00%	150.067	119.427	220.000
Stadtwerke Coesfeld GmbH	471.470	82.000	1,00%	12.300	12.300	12.300
Beteiligungen						
Zweckverband Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl	33.949	554.359	73,80%	423.600	-440.000	-409.600
Sparkassenzweckverband Westmünsterland	1	0	6,78%	298.396	298.000	298.000
Sondervermögen						
Abwasserwerk der Stadt Coesfeld	23.148.931	10.225.838	100,00%	900.000	730.000	730.000
Summe	71.623.811	21.362.197		1.784.363	719.727	850.700

Bericht über die wirtschaftliche Lage des Konzerns

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH mit den Gesellschaften:

- **Stadtwerke Coesfeld GmbH**
- **Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH**
- **omnion GmbH**

Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

STADTWERKE
COESFELD



Bäder- und
Parkhaus-
gesellschaft
Coesfeld

omnion
alles online. alles gut.

Stand: Dezember 2022

Die Zustimmung der Gremien zum Wirtschaftsplan 2023 erfolgte am 06.12.2022

Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH | Konzern

Unternehmensstruktur

Zum Konzern bzw. Holdingverbund gehört die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH als Muttergesellschaft, deren alleiniger Gesellschafter die Stadt Coesfeld ist. An den Tochtergesellschaften Stadtwerke Coesfeld GmbH und Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH halten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH 99 %. Die Stadt Coesfeld hält jeweils direkt einen Anteil von 1 %. Die Gesellschaften sind wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch im Holdingverbund eingegliedert und durch Ergebnisabführungsverträge verbunden. Die Muttergesellschaft bestimmt unter anderem die Geschäftspolitik aller abhängigen Gesellschaften.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sind seit Gründung 2012 an der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation Verwaltungs GmbH und der Stadtwerke Westmünsterland Energiekooperation GmbH & Co. KG beteiligt. Aktuell beträgt der Gesellschaftsanteil an beiden Gesellschaften 14,286%.

Im Januar 2016 gründeten die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH und die Muenet GmbH aus Rosendahl ein neues Joint Venture-Unternehmen im Bereich der Telekommunikation mit dem Namen omnion GmbH. Der Anteil der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH an der omnion GmbH beträgt 51%. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 13.01.2016.

Im Januar 2018 gründeten die Städte Borken und Coesfeld die Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Velen. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 17.01.2018. In diesem Zuge wurden die Aufbauorganisationen der beteiligten Unternehmen Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und der Holdinggruppe der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH vereinheitlicht sowie deren Führungskräfte in die gemeinsame Gesellschaft überführt. Zudem wurde ein arbeitsrechtlicher Gemeinschaftsbetrieb inklusive einer gemeinsamen Mitbestimmungsstruktur gebildet. Auf dieser Basis wurden in den vergangenen Jahren bereits viele Prozesse der beteiligten Unternehmen harmonisiert und gestärkt. Dieser Harmonisierungsprozess wird auch die nächsten Jahre wesentlich für die Entwicklung der Gesellschaft sein.

Die Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH beteiligte sich im Februar 2020 mit einem Anteil von 25% an der Windpark Coesfeld-Lette Verwaltungs-GmbH und der Windpark Coesfeld Letter Bruch GmbH & Co. KG. Die offizielle Eröffnung des Windparks „Letter Bruch“ erfolgte im September 2021.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die Stadt Coesfeld ist im Rahmen der geltenden Gesetze in ihrem Gebiet ausschließlich und eigenverantwortlich Träger der öffentlichen Verwaltung. Sie schafft die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen Einrichtungen. Zur Schaffung und zum Betrieb von Einrichtungen und zur Erbringung von Dienstleistungen für ihre Einwohner hat die Stadt Coesfeld auch sogenannte Eigengesellschaften wie die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH und der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH als Tochtergesellschaften gegründet.

Aufgabe der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH ist im Rahmen der gesellschaftsvertraglichen Regelungen u.a. das Verwalten und die Steuerung von Unternehmen und von Beteiligungen an Unternehmen.

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH nimmt auf Basis des Gesellschaftsvertrages und der mit der Stadt Coesfeld geschlossenen Verträge Aufgaben der Ver- und Entsorgung wahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Lieferung von Strom, Gas, Wasser und die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen gegenüber Unternehmen und Einrichtungen.

Die Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH wurde zur Errichtung und zum Betrieb von öffentlichen Bädern und Parkhäusern gegründet. Hierbei handelt es sich ebenfalls um öffentliche Einrichtungen für die Einwohner der Stadt Coesfeld.

Die omnion GmbH verfolgt den Zweck der Errichtung, Anmietung, Instandhaltung, Wartung, Reparatur und (Weiter-) Verpachtung sämtlicher passiver zum Betrieb der Breitbandversorgung erforderlichen Anlagen und Einrichtungen sowie der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen. Daneben besteht die Absicht zum Vertrieb, Aufbau und Betrieb von Breitbandnetzen und WLAN-Hotspot-Lösungen im Umfeld von Kommunen, kommunalen Unternehmen und privatwirtschaftlichen Unternehmen.

Der Unternehmensgegenstand der Energy Führungs- und Servicegesellschaft mbH beinhaltet die Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind. Gegenstand des Unternehmens ist auch die Beteiligung an einer Gesellschaft, die ihrerseits den Betrieb von Windenergieanlagen zum Unternehmensgegenstand hat.

Die vorgenannten Gesellschaften nehmen somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2023. Basis für die Planzahlen 2022 und 2023 bilden der Jahresabschluss 2021 sowie die bis dahin bekannten Verbrauchsmengen und abgeschlossenen Energielieferverträge. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 wird der Plan 2023 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Absatzmengen-/ Besucherzahlenentwicklung

Absatzmengen in Mio. kWh / m³	2023	2022*
Stromnetznutzung	167.371	182.805
Stromvertrieb (ohne Eigenverbrauch)	142.575	174.612
Erdgasnetznutzung	258.121	311.678
Erdgasvertrieb (ohne Eigenverbrauch)	259.823	300.225
Wasser	3.502	3.502

Besucher / Nutzer in Tsd.	2023	2022*
Bäder + Sauna	220	218
Parkhäuser	184	177

* Prognosestand: Dezember 2022

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse in T€	2023	2022*
Stadtwerke Coesfeld	119.005	90.864
Bäder- und Parkhausgesellschaft	1.447	1.302
Wirtschaftsbetriebe Stadt Coesfeld	273	296
omnion	656	653
Konsolidierungseffekt	-1.440	-1.048
Konzern gesamt	119.941	92.067

* Prognosestand: Dezember 2022

Konzessionsabgabezahlungen

Die voraussichtlich in 2023 an die Stadt Coesfeld abzuführenden höchstzulässigen Konzessionsabgabezahlungen belaufen sich nach aktuellen Prognoserechnungen auf rd. 1,572 Mio. € und für das Jahr 2022 auf 1,865 Mio. € (2021: 1,842 Mio. €).

Konzernbilanzgewinn

Konzernbilanzgewinn in T€	2023	2022*
Vorsteuerergebnis (EBT) Stadtwerke Coesfeld (EBT)	3.475	2.739
Vorsteuerergebnis (EBT) Bäder- und Parkhausgesellschaft	-2.448	-2.138
Vorsteuerergebnis (EBT) omnion	100	140
Saldo übr. Erlöse und Aufwendungen	-107	-65
Ertragsteuern	-331	-229
Konzernergebnis nach Steuern	689	447
Sonstige Steuern	-163	-166
Ausgleichszahlung an Gesellschafter	-12	-12
Konzernjahresüberschuss	514	269
Anteile anderer Gesellschafter	-34	-47
Konzernbilanzgewinn	480	222

* Prognosestand: Dezember 2022

Bei den Stadtwerken Coesfeld wird für das Jahr 2023 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,475 Mio. € prognostiziert. Für 2022 wird ein Vorsteuerergebnis in Höhe von 2,739 Mio. € erwartet.

Die Energiewirtschaft setzt sich seit Jahren mit veränderten Rahmenbedingungen im Energiesektor auseinander, die u.a. mit Umsatz- und Renditeverlusten im Kerngeschäft, veränderten Kundenanforderungen in einem digitalisierten Umfeld und der Umsetzung von regulatorischen Vorgaben einhergehen.

Der Gemeinschaftsbetrieb mit der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH unter dem Dach der Emery Führungs- und Servicegesellschaft mbH bietet in diesem sich stark wandelnden Umfeld eine starke Basis, um zukünftig gemeinsam neue Wertschöpfungspotentiale und Effizienzen zu heben und sich zudem verstärkt als kompetenter Dienstleister für kommunale Unternehmen zu präsentieren.

Bei der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH beträgt die prognostizierte Verlustübernahme (vor Steuern) durch die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH im Jahr 2023 2,448 Mio. € (2022: 2,138 Mio. €). Gegenüber den Vorjahren ist für 2023 auf der Aufwandsseite trotz umfangreicher Einsparbemühungen mit einem Anstieg der Bezugskosten für Energie und Wasser zu rechnen, die durch Preismaßnahmen auf der Einnahmenseite nur bedingt kompensiert werden können. Des Weiteren kommen in 2023 auch Tarifabschlüsse im Personalbereich zum Tragen.

Unter Berücksichtigung des Saldos der übrigen Erlöse und Aufwendungen, der Steuerzahllast, der Ausgleichszahlung an die Stadt Coesfeld und des Anteils der Muenet GmbH am Jahresüberschuss der omnion GmbH beträgt der prognostizierte Konzernbilanzgewinn im Jahr 2023 0,480 Mio. € (2022: 0,222 Mio. €).

Der Gesellschaftervertrag der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH sieht vor, das Ergebnis aus den Unternehmenssparten Energieerzeugung, Energiehandel, Energievertrieb und beratenden Dienstleistungen bzw. das -ggf. anteilige- Ergebnis aus Tochtergesellschaften, welches aus der Energieerzeugung, dem Energiehandel, dem Energievertrieb und den beratenden Dienstleistungen resultiert, zu thesaurieren. Dabei wird maximal ein Betrag in Höhe von 50 % des im Jahresabschluss

ausgewiesenen Jahresüberschusses thesauriert. Der zu thesaurierende Betrag wird durch den Abschlussprüfer jährlich bescheinigt. Für das Jahr 2022 ist für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH eine Thesaurierung von 0,173 Mio. € und für das Jahr 2023 eine Thesaurierung von 0,445 Mio. € vorgesehen.

Investitionen

Investitionen in T€	2023	2022*
Gemeinsame Anlagen	1.006	910
Stromversorgung	6.238	3.275
Gasversorgung	968	1.385
Wasserversorgung	1.728	1.459
Leerrohr und LWL- Steuer- u. Kommunikationskabelverlegung	290	283
Kaltes Nahwärmenetz	30	0
Sonstiges	20	65
Stadtwerke gesamt	10.280	7.377

Bäder	155	895
Parkhäuser	230	90
Bäder- und Parkhäuser gesamt	385	985

omnion gesamt	85	155
----------------------	-----------	------------

Konzern gesamt	10.750	8.517
-----------------------	---------------	--------------

* Prognosestand: Dezember 2022

Das gegenüber dem Jahr 2022 erhöhte Investitionsvolumen der Stadtwerke Coesfeld GmbH steht im Zusammenhang mit dem Aufbau eines 110-kV-Rings, der durch die erhöhten Anforderungen der Energiewende (vermehrte dezentrale Einspeiser, E-Mobilität, Wärmepumpen) notwendig wird und konkret u.a. zum Anschluss der Windparks Stevede und Goxel dient.

Entwicklung der Konzernbilanz

AKTIVA in T€	2023	2022*
Anlagevermögen	77.853	72.440
Umlaufvermögen (inkl. Rechnungsabgrenzungsposten)	17.053	16.843
	94.906	89.283

PASSIVA in T€	2023	2022*
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	21.410	20.896
Ertrags- und Investitionszuschüsse	12.413	11.580
Rückstellungen	7.822	7.758
Verbindlichkeiten (inkl. latente Steuern, Rechnungsabgrenzungsposten)	53.262	49.049
	94.906	89.283

* Prognosestand: Dezember 2022

Das geplante Anlagevermögen in 2022 und 2023 steigt gegenüber dem Jahresabschluss 2021 infolge der Investitionstätigkeit um rd. 2,6 Mio. € auf 72,44 Mio. € zum 31.12.2022 bzw. um rd. 7,0 Mio. € auf 77,853 Mio. € zum 31.12.2023 an. Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögengegenständen (z.B. Kassenbestand).

Das wirtschaftliche Eigenkapital berücksichtigt auch die gewinnerhöhende Auflösung der Ertragszuschüsse in Höhe von 5% p.a. ihres Ursprungswertes.

Die Rückstellungen beinhalten Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen, Steuerrückstellungen, Verpflichtungen aus dem Jahresabschluss, Verpflichtungen aus der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und ausstehende Eingangsrechnungen sowie übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie weitere Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Strom- und Erdgasbezug und -verkauf.

Coesfeld, den 07.12.2022



Ron Keßeler
Geschäftsführer

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Wirtschaftsplan 2023

Vorbemerkung

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH hat die Geschäftsführung für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH besteht aus

dem Erfolgsplan,

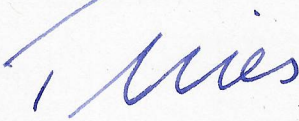
der Auftrags- und Finanzplanung,

dem Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2024 - 2027

und der Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2024 - 2027.

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, im Mai 2023



Christoph Thies
Geschäftsführer



Uwe Dickmanns
Geschäftsführer

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023	3
Erläuterungen zum Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023	6
Auftrags- und Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2023	9
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung 2023	11
Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2024 - 2027	15
Erläuterungen zum Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2024 - 2027	21
Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2024 - 2027	23
Erläuterungen zur Auftrags- und Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2024 - 2027	25

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2023

	Erfolgsplan 2023 T€	Erfolgsplan 2022 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 T€
1. Umsatzerlöse	2.421	694	974
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-446	-17	-358
Gesamtleistung	1.975	677	616
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	6
4. Materialaufwand	1.235	542	208
Rohergebnis	740	135	414
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	157	151	173
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	2	7
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	0	3
11. Ergebnis nach Steuern	425	-18	231
12. Sonstige Steuern	8	8	-2
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	417	-26	233

Erfolgsplan 2023

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	1.672	749	0	0	2.421
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-730	0	16	268	-446
Gesamtleistung	942	749	16	268	1.975
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	713	238	16	268	1.235
Rohergebnis	229	511	0	0	740
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	124	19	10	4	157
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	5	5
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	0	0	0	153
11. Ergebnis nach Steuern	-48	492	-10	-9	425
12. Sonstige Steuern	4	0	0	4	8
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-52	492	-10	-13	417

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für das Geschäftsjahr 2023

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr 2023. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2021 sowie der absehbaren Entwicklung in 2022.

Die Maßnahmen werden im Wirtschaftsplan nach folgenden umsatzsteuerlichen Prämissen behandelt:

Bei der Baumaßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“ ist die SEG Eigentümerin der Grundstücke und erbringt hier steuerfreie Leistungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Hier kann ein Vorsteuerabzug gewährt werden, wenn die Grundstücke an einen Unternehmer für den dauernden Verbleib in dessen Unternehmen verkauft werden und der erwerbende Unternehmer auf die Steuerfreiheit verzichtet. Hiervon wird bei der gesamten Maßnahme ausgegangen. Sie wird somit netto ausgewiesen. Die Umkehr der Steuerschuldnerschaft kommt bei dieser Maßnahme nicht in Betracht.

Im Wohnbebauungsgebiet „Wulferhook/Alte Molkerei“ ist oder wird die SEG Eigentümerin der Grundstücke. Die Veräußerung erfolgt an private Erwerber. Die SEG erbringt hiermit steuerfreie Lieferungen im Sinne des § 4 Abs. 9a des Umsatzsteuergesetzes. Es fällt also keine Umsatzsteuer an.

In dem Baugebiet „Marienburg 2“ sowie im Gewerbegebiet „Letter Bülten“ erbringt die SEG eine Werkleistung gegenüber der Stadt Coesfeld und tritt als Bauleistender im Sinne des § 13 b Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 des Umsatzsteuergesetzes auf. Hieraus ergibt sich für diese Projekte die Umkehr der Steuerschuldnerschaft zwischen Bauleistenden, d. h. die Maßnahme wird netto ausgewiesen.

	Erfolgsplan 2023 T€	Erfolgsplan 2022 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 T€
1. Umsatzerlöse	2.421	694	974
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erschließungsmaßnahmen			
a) Erhöhung aus Erschließung / Bautätigkeit	1.105	541	9
b) Minderung durch Abrechnung	-1.551	-558	-367
	<u>-446</u>	<u>-17</u>	<u>-358</u>

Im „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Wulferhook“, Baugebiet „Marienburg 2“ sowie im GWG „Letter Bülten“ werden in 2023 unter dieser Position Veränderungen von entstehenden Erschließungskosten und Bautätigkeiten erfasst. Zudem sind hier Veränderungen durch Grundstücksverkäufe im „Industriepark Nord.Westfalen“ und Kostenerstattungen der Stadt Coesfeld im GWG „Letter Bülten“ enthalten.

	Erfolgsplan 2023 T€	Erfolgsplan 2022 T€	Gewinn- und Verlustrechnung 2021 T€
3. sonstige betriebliche Erträge	0	0	6
4. Materialaufwand	1.235	542	208
<p>Der Materialaufwand betrifft Aufwendungen für die Erschließungsmaßnahmen diverser Baugebiete. Hierbei handelt es sich insbesondere um beauftragte Leistungen Dritter.</p>			
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0
6. sonstige betriebliche Aufwendungen			
• Betriebsführungskosten	14	13	9
• Rechts- und Beratungskosten	49	48	68
• Verwaltungskostenbeiträge	64	75	84
• Sonstiges	30	15	12
	<u>157</u>	<u>151</u>	<u>173</u>
<p>In der Position „Sonstiges“ sind insbesondere Vermarktungs- und Bewirtschaftungskosten für die Maßnahme „Industriepark Nord.Westfalen“, Baugebiet „Marienburg 2“, Baugebiet „Wulferhook“ sowie im GWG „Letter Bülden“ berücksichtigt.</p>			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	5	2	7
<p>Dieser Ansatz umfasst die Zinsaufwendungen für die von der Stadt Coesfeld gewährten Darlehen für den „Industriepark Nord.Westfalen“ und im Baugebiet „Wulferhook“</p>			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153	0	3
11. Ergebnis nach Steuern	425	-18	231
12. Sonstige Steuern	8	8	-2
13. Jahresüberschuss / - fehlbetrag	<u>417</u>	<u>-26</u>	<u>233</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für das
Geschäftsjahr 2023

Auftrags- und Finanzplanung

	2023
	TE
Mittelbedarf	
Investitionen (Zugang Vorräte)	
Industriepark	583
GWG Letter Bülden	238
Baugebiet Marienburg 2	16
Baugebiet Wulferhook	269
	<u>1.106</u>
Darlehensstilgungen	
Industriepark	0
GWG Letter Bülden	0
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>0</u>
Erhöhung des Cash Flow	745
	<u><u>1.851</u></u>
Mittelherkunft	
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)	
Industriepark	1.313
GWG Letter Bülden	238
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	0
	<u>0</u>
	1.551
Darlehensaufnahme	
Industriepark	0
GWG Letter Bülden	0
Baugebiet Marienburg 2	0
Baugebiet Wulferhook	300
	<u>300</u>
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	0
	<u><u>1.851</u></u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2023

Allgemeines

Der Rat der Stadt Coesfeld hat am 17.12.2009 beschlossen, die Entwicklung des „**Industriepark Nord.Westfalen**“ (ehemalige Freiherr-vom-Stein-Kaserne) an die SEG zu übertragen. Hiermit verbunden ist auch der Ankauf der noch verfügbaren Flächen zum Kaufpreis von 1,300 Mio. €. Dem Antrag auf Fördermittel aus dem Programm Stadtumbau West wurde stattgegeben. Es wurde mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2010 eine Förderung i.H.v. 2,414 Mio. € bewilligt. Diese Förderung wird der SEG von der Stadt neben weiteren Gesellschafterdarlehen zur Durchführung der Maßnahme zur Verfügung gestellt. Aufgrund der aktuellen Kosten- und Erlössituation wird die Förderung nicht in der bewilligten Höhe anfallen. Die für die Höhe der Förderung maßgeblichen sog. „unrentierlichen Kosten“ der Maßnahme sind geringer ausgefallen als kalkuliert, sodass sich die Förderung ebenfalls reduziert hat. Der entsprechende Änderungsbescheid des Fördergebers vom 09.08.2016 liegt vor. Die Zuwendung wurde neu festgesetzt auf 1.088.754,20 € (Bewilligung bisher: 2.414 Mio. €) Die bereits zu viel abgerufenen Fördermittel von 330.000,00 € wurden zurückgezahlt. Die Fördermittel sind zu verzinsen; die Höhe der zu entrichtenden Zinsen ist seitens des Fördergebers mit Bescheid vom 24.11.2022 mitgeteilt worden; es wurde eine Zinszahlung von 51.709,52 € festgesetzt. Dieser Zinsbetrag ist in 2022 zurückgezahlt worden. Die durch den Verkauf der Gewerbegrundstücke über den Durchführungszeitraum (31.12.2016) hinaus erzielten Erlöse wurden ebenfalls angerechnet, so dass aufgrund des Änderungsbescheides vom 24.10.2022 bis Ende 2022 bereits 422.773,31 € zurückgezahlt wurden. Wegen eines weiteren Verkaufs der Restfläche ist in 2023 eine Rückzahlung von 2.878,19 € erfolgt. Dieser Betrag wurde mit Änderungsbescheid vom 27.02.2023 festgesetzt. Dieser Erstattungsbetrag von 2.878,19 € ist ebenfalls zu verzinsen. Die Höhe des Zinsbetrages ist seitens des Fördergebers errechnet worden mit 879,13 €. Von der Zinserhebung wird jedoch aufgrund Ziff. 8.8 der VVG zu § 44 LHO vorerst abgesehen. Wegen einer möglichen Nacherhebung ist für diesen Zinsaufwand noch ein Restbetrag von 1.000,00 € in den Rückstellungen berücksichtigt, die in 2023 vorerst bestehen bleiben.

Der Verkauf der entwickelten Gewerbegrundstücke erfolgt durch die SEG. Die Entwicklung des „Industriepark Nord.Westfalen“ erfolgt in 5 Planabschnitten (120/1 bis 120/5). Die bauliche Entwicklung der Planabschnitte 120/1 bis 120/3 ist in 2015 abgeschlossen worden.

Die Arbeiten im Planabschnitt 120/4 im Rahmen der Baukonzession wurden bis September 2020 von einem Konzessionsnehmer durchgeführt. Der zeitliche Ablauf der konzessionierten Maßnahme hat sich durch die Artenschutzmaßnahmen deutlich verzögert. Von dem Unternehmer wurden Nachforderungen geltend gemacht, die aber inzwischen gerichtlich abgewiesen wurden.

Zwar wurde der 1. Teilabschnitt der Abgrabung fristgerecht (unter Anrechnung der nicht vom Konzessionsnehmer zu vertretenden Verzögerungen) abgeschlossen und übergeben. Mit den weiteren Arbeiten befand sich der Konzessionsnehmer aber nicht im Plansoll. Auch die Abrechnung der Abbruchleistungen und des Sandabbaus erfolgte nicht vertragsgemäß. Auch die Räumung der in Rede stehenden Teilflächen ist nicht vollständig geschehen, der Terminplan hierfür sollte bis zum 03.12.2020 vorgelegt werden. Der Vertrag zwischen der SEG und der BLR Bauunternehmung GmbH über die Nutzung und Entwicklung einer Teilfläche der ehemaligen Freiherr vom Stein-Kaserne in Coesfeld-Flamschen vom 25.10.2012 wurde am 25.09.2020 aus wichtigem Grund durch die SEG gekündigt, da eine Fortsetzung des Vertrags bis zum Ende der Laufzeit am 31.12.2028 nicht zugemutet werden kann.

Die SEG hat die Forderungen aus dem Vertrag gegenüber dem Konzessionsnehmer gerichtlich geltend gemacht. Die Kündigung des Vertrages wurde vom Konzessionsnehmer im Rahmen einer Widerklage beklagt. Das Landgericht Münster hat der SEG die wichtigsten Forderungen zugesprochen, lediglich ein Anspruch auf Zahlung von Vertragsstrafen wurde abgewiesen. Gegen das Urteil wurde seitens des Konzessionsnehmers beim OLG Hamm Berufung eingelegt. Die SEG hat daraufhin wegen der nicht anerkannten Vertragsstrafen ebenfalls Berufung eingelegt. Die mündliche Verhandlung ist für August 2023 terminiert.

Durch die hieraus resultierende Neuausschreibung ergibt sich das Risiko, dass gegenüber der ursprünglichen Ausschreibung nur ein geringer Preis in €/Tonne erzielt werden kann. Weiterhin wird es eine verspätete Erzielung weiterer Erlöse des Sandabbaus geben. Die Zahlungen u.a. der weiteren Abbruchmaßnahmen als voraussichtlicher Gegenanspruch und die Kosten der Rechtsstreitigkeiten ab 2021 sind ebenfalls zu berücksichtigen. Zu Beginn 2022 ist vom Kreis Coesfeld die dem Konzessionsnehmer erteilte Abtragungsgenehmigung aufgehoben worden.

Inzwischen wurde ein weiterer Abschnitt des Sandabbaus neu vergeben. Die Arbeiten laufen. Für 2023 ff sind entsprechende Einnahmen aus dem Sandabbau eingesetzt. Eine Neuausschreibung der Konzession für den Bau des Lärmschutzwalles und des 3. BA Sandabbau sind in der Vorbereitung. Ab Mitte 2023 wird mit einem Vertragsabschluss gerechnet. Die Kosten der Neuausschreibung sind 2023 veranschlagt, die Einnahmen 2024 ff.

Für die außerhalb der ehemaligen Kaserne liegenden Flächen Sportplatz, Parkplatz und Wiese gibt es mehrere Kaufinteressenten. Ein Teilverkauf erfolgte in 2022, ein weiterer Verkauf wird für 2023 erwartet. Die Flächen nördlich des Parkplatzes konnten inzwischen über die Flurbereinigung gesichert werden. Diese Flächen und auch die im Eigentum der SEG befindliche Wiese sind seit dem 24.03.2022 im Regionalplan Münsterland als GIB dargestellt. Daher plant die Stadt Coesfeld eine Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Mögliche Erstattungen für Grundstücke und Infrastrukturanlagen im 2. BA des Planes 120/4 sind erst in späteren Jahren zu zahlen, sobald diese Infrastrukturanlagen fertiggestellt und mit den zugehörigen Grundstücken an die Stadt übertragen werden. Eine Bewertung ist noch nicht erfolgt.

Veranschlagt ist die Erschließung des Baugebietes „**Wohnen an der Marienburg 2**“. Es soll zwischen der SEG und der Stadt Coesfeld ein Erschließungs- und Kostenerstattungsvertrag geschlossen werden, sobald der Bebauungsplan Planreife hat. Die SEG soll hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig werden. Die Grundstücke werden durch die Stadt Coesfeld vermarktet. Für 2024 sind der Beginn und eine Darlehensaufnahme von 200.000 € vorgesehen.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft hat einen Kaufvertrag über das Grundstück und Gebäude der ehemaligen Molkerei in Coesfeld-Lette abgeschlossen. Das Grundstück soll für Wohnungsbau aufbereitet werden. Die Kosten des Abbruchs wurden 2020 verausgabt. Die SEG beabsichtigte, auch die Entwicklung des angrenzend geplanten Wohngebietes „**Wulferhook**“ zu übernehmen. Die Grundstücksverfügbarkeit konnte aber nicht hergestellt werden. Es ist nun beabsichtigt, die Fläche an der Bahnhofsallee separat zu erschließen und zu vermarkten. Vorsorglich ist der Erwerb der nebenliegenden Parkplatzfläche im WP vorgesehen. Für die Abbrucharbeiten am Wulferhook wird eine Reserve für Altlasten mit 189.000,00 € für das Jahr 2023 und 2024 angesetzt. Bis einschließlich 2022 wurden hier bereits 86.800,00 € verausgabt. Es sind für die Folgejahre weitere Kosten für die Erschließung berücksichtigt. Mit den Maßnahmen wird voraussichtlich 2023 begonnen. Eine Veräußerung ist erst für 2025 angesetzt.

Wegen des fehlenden Zahlungseingangs aus der Baukonzession einerseits, den Vorbereitungen für die diverse Baugebiete andererseits könnte sich im Geschäftsverlauf 2023 Liquiditätsbedarf ergeben. Dieser soll durch ein Darlehen der Stadt Coesfeld (300.000 €) gedeckt werden.

Des Weiteren ist die Erschließung des Gewerbegebietes (GWG) Letter Bülden veranschlagt, die Grundstücke bleiben jedoch bei der Stadt Coesfeld bzw. werden von dieser erworben und veräußert. Die SEG wird hier wie im Baugebiet Marienburg 1 im Rahmen der Dienstleistung tätig. Über die SEG wird nur die Neuerschließung (Löschwasser, Straßenbau bei kleinteiliger Aufteilung) durchgeführt. Es fallen hier nur geringe Kosten an. Die Erschließung ist Ende 2022 gestartet. Es ist eine Kostenerstattung seitens der Stadt Coesfeld von 6,23 €/m² vereinbart.

Mittelbedarf

In 2023 sind für die Erschließungsmaßnahmen Investitionen von insgesamt 1.106 T€ veranschlagt. Der rechnerische Mittelüberhang in 2023 von insgesamt 745 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen werden durch die Bestandsminderungen (aus Verkäufen) in Höhe von 1.551 T€ erzielt. Weiterhin ist eine Darlehensaufnahme über die Stadt Coesfeld im „Baugebiet Wulferhook“ über 300 T€ in 2023 geplant.

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Geschäftsjahr 2023 zur kurzfristigen Kassenbestandsverstärkung aufgenommen werden darf, wird auf 1.000 T€ festgesetzt.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erfolgsplan für die
Geschäftsjahre 2024 - 2027

	Erfolgsplan 2024 T€	Erfolgsplan 2025 T€	Erfolgsplan 2026 T€	Erfolgsplan 2027 T€
1. Umsatzerlöse	1.295	3.966	825	63
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	1.674	-2.061	-509	0
Gesamtleistung	2.969	1.905	316	63
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0
4. Materialaufwand	3.060	1.186	143	0
Rohergebnis	-91	719	173	63
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	151	49	38	19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18	18	9	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41	166	40	14
11. Ergebnis nach Steuern	-219	486	86	30
12. Sonstige Steuern	8	6	3	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-227	480	83	27

Erfolgsplan 2024

	GWG				Summe T€
	Industrie- park T€	Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	
1. Umsatzerlöse	1.295	0	0	0	1.295
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	975	-1	489	211	1.674
Gesamtleistung	2.270	-1	489	211	2.969
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	1.947	413	489	211	3.060
Rohergebnis	323	-414	0	0	-91
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	106	19	17	9	151
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	7	11	18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-41	0	0	0	-41
11. Ergebnis nach Steuern	258	-433	-24	-20	-219
12. Sonstige Steuern	5	0	0	3	8
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	253	-433	-24	-23	-227

Erfolgsplan 2025

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	2.555	0	0	1.411	3.966
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	-978	0	0	-1.083	-2.061
Gesamtleistung	1.577	0	0	328	1.905
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	968	0	0	218	1.186
Rohergebnis	609	0	0	110	719
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34	0	13	2	49
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	7	11	18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166	0	0	0	166
11. Ergebnis nach Steuern	409	0	-20	97	486
12. Sonstige Steuern	3	0	0	3	6
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	406	0	-20	94	480

Erfolgsplan 2026

	GWG				Summe T€
	Industrie- park T€	Letter Bülten T€	Marien- burg T€	Wulfer- hooksweg T€	
1. Umsatzerlöse	87	0	738	0	825
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	0	0	-509	0	-509
Gesamtleistung	87	0	229	0	316
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	143	0	143
Rohergebnis	87	0	86	0	173
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	0	19	0	38
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	4	5	9
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	40	0	0	0	40
11. Ergebnis nach Steuern	28	0	63	-5	86
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	25	0	63	-5	83

Erfolgsplan 2027

	Industrie- park T€	GWG Letter Bülten T€	Marien- burg 2 T€	Wulfer- hook T€	Summe T€
1. Umsatzerlöse	63	0	0	0	63
2. Erhöhung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen	0	0	0	0	0
Gesamtleistung	63	0	0	0	63
3. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0	0	0
Rohergebnis	63	0	0	0	63
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	0	0	0	19
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	14	0	0	0	14
11. Ergebnis nach Steuern	30	0	0	0	30
12. Sonstige Steuern	3	0	0	0	3
13. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	27	0	0	0	27

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zum Erfolgsplan
für die Geschäftsjahre 2024 - 2027

Allgemeines:

Der Erfolgsplan für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Notwendigkeiten.

Entwicklung der Erträge:

In den Jahren 2024 bis 2027 erfolgen die Veräußerungen von Grundstücken in den Maßnahmen „Industriepark Nord.Westfalen“, „Marienburg 2“ und „Wulferhook“. Weiterhin werden in diesem Zeitraum hier zusätzlich Erlöse aus der Baukonzession für Sandabgrabungen mit 388 T€ ausgewiesen.

Entwicklung der Kosten:

Die Aufwendungen für Material sind in den Jahren 2024 bis 2027 weiterhin abhängig von den Ausgaben für Leistungen Dritter in dem jeweiligen Jahr.

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Auftrags- und Finanzplanung für die
Geschäftsjahre 2024 - 2027

Auftrags- und Finanzplanung

Mittelbedarf	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Investitionen (Zugang Vorräte)				
Industriepark	1.947	968	0	0
GWG Letter Bülden	413	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	489	0	143	0
Baugebiet Wulferhook	211	218	0	0
	<u>3.060</u>	<u>1.186</u>	<u>143</u>	<u>0</u>
Darlehensstilgungen				
Industriepark	0	200	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	200	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	300	0
	<u>0</u>	<u>200</u>	<u>500</u>	<u>0</u>
Erhöhung des Cash Flow	0	1.861	9	0
	<u>3.060</u>	<u>3.247</u>	<u>652</u>	<u>0</u>
Mittelherkunft				
Bestandsminderungen (Abgang Vorräte)				
Industriepark	972	1.946	0	0
GWG Letter Bülden	413	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	0	0	652	0
Baugebiet Wulferhook	0	1.301	0	0
	<u>1.385</u>	<u>3.247</u>	<u>652</u>	<u>0</u>
Darlehensaufnahme				
Industriepark	0	0	0	0
GWG Letter Bülden	0	0	0	0
Baugebiet Marienburg 2	200	0	0	0
Baugebiet Wulferhook	0	0	0	0
	<u>200</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzierung aus dem vorhandenen Cash Flow	1.475	0	0	0
	<u>3.060</u>	<u>3.247</u>	<u>652</u>	<u>0</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft
Coesfeld mbH

Erläuterungen zur
Auftrags- und Finanzplanung 2024 - 2027

Allgemeines

In der Auftrags- und Finanzplanung sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben anzusetzen, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Die Planung entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen.

Mittelbedarf

In den Jahren 2024 bis 2027 sind für die Erschließungsmaßnahmen sowie für weitere Maßnahmen insgesamt 6.959 T€ veranschlagt. Investitionen sind in diesen Jahren für die einzelnen Maßnahmen in Höhe von 4.389 T€ geplant. In 2025 ist die Ablösung eines Darlehens in Höhe von 200 T€ und in 2026 die Ablösung von zwei Darlehen mit insgesamt 500 T€ geplant. Der rechnerische Mittelüberhang in den Jahren 2024 bis 2027 von insgesamt 1.870 T€ erhöht den Cash-Flow. Die einzelnen Maßnahmen sind in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Mittelherkunft

Die benötigten Mittel für die Maßnahmen in den Jahren 2024 bis 2027 werden in Höhe von 5.284 T€ durch die Bestandsminderungen, in 2024 durch eine Darlehensaufnahme von 200 T€ und in Höhe von 1.475 T€ durch die Finanzierung aus dem vorhandenen Cash-Flow erzielt. Auch hier sind die einzelnen Maßnahmen in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführt.

Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH, Coesfeld
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	PASSIVSEITE	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	€	€		€	T€
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Vorräte			I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59	26
Grundstücke und Erschließungsmaßnahmen	1.403.569,86	1.407	II. Kapitalrücklage	1.370.051,11	1.370
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			III. Gewinn-/Verlustvortrag	83.263,54	-150
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.646,18	46	IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>16.616,68</u>	<u>75</u>		1.392.887,02	1.479
	19.262,86	121	B. Rückstellungen		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	526.654,58	1.216	1. Steuerrückstellungen	0,00	3
			2. Sonstige Rückstellungen	<u>251.710,00</u>	<u>346</u>
B. Rechnungsabgrenzungsposten	4.581,00	5		251.710,00	<u>349</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	412
			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	28.422,65	205
			3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld und Eigenbetriebe	279.254,07	301
			4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.794,56</u>	<u>3</u>
			- davon aus Steuern		921
			€ 1.794,56 (T€ 3)	309.471,28	
	<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>		<u>1.954.068,30</u>	<u>2.749</u>

Stadtentwicklungsgesellschaft Coesfeld mbH
Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	T€
1. Umsatzerlöse		42.648,19	974
2. Veränderung des Bestandes an Vorratsgrund- stücken und Erschließungsmaßnahmen		<u>-3.177,87</u>	<u>-358</u>
Gesamtleistung		39.470,32	616
3. Sonstige betriebliche Erträge		42.320,48	7
4. Materialaufwand			
a) Grunderwerb	0,00		0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>17.360,49</u>	<u>17.360,49</u>	<u>208</u>
Rohergebnis		64.430,31	414
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		144.989,73	173
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		426,00	0
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.006,91	8
- davon aus der Aufzinsung von Verbindlichkeiten			
€ 0,00 (T€ 6)			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen			
€ 2.806,91 (T€ 1)			
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>-3.018,79</u>	<u>3</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-80.121,54	231
10. Sonstige Steuern		<u>5.870,68</u>	<u>-2</u>
11. Jahresfehlbetrag/-überschuss		<u>-85.992,22</u>	<u>233</u>

**Bericht über die wirtschaftliche Lage der
Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH**

Geschäftsjahr 2022 - Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Stand: Dezember 2022

Die nachfolgenden Werte stehen unter dem Vorbehalt der Gremienzustimmung zum Wirtschaftsplan 2023

Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH

Unternehmensstruktur

Die Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH mit Sitz in Velen (nachfolgend: Emergy) wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 5. Januar 2018 gegründet, die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Januar 2018. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.000 € und wurde mit jeweils 50 % von der Stadt Coesfeld und der Stadt Borken übernommen.

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH mit ihren Tochtergesellschaften und die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH haben Ihre Aufbauorganisation vereinheitlicht und in der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH gebündelt. Die beteiligten Unternehmen bilden arbeitsrechtlich einen Gemeinschaftsbetrieb. In den letzten Jahren wurden neben der Bündelung von fachlichen Kompetenzzentren an den Standorten Borken und Coesfeld bereits viele Unternehmensprozesse analysiert, harmonisiert und optimiert. Diese Bestrebungen werden auch in den nächsten Jahren intensiv weiterverfolgt. Neueinstellungen von Personal erfolgen vorrangig über die Emergy, um in den Querschnittsfunktionen maximale Synergien zu erzielen und die strategische Ausrichtung als Infrastruktur- und Dienstleistungspartner zu forcieren.

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Der Unternehmensgegenstand der Emergy beinhaltet die Förderung der interkommunalen Beziehungen und Zusammenarbeit ihrer Gesellschafter sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen für kommunale Unternehmen, an denen die Städte Coesfeld oder Borken unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind und die auf dem Gebiet der Energiewirtschaft, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs, des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen, der Entsorgung und dem Betrieb von Bädern tätig sind.

Die Emergy nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Bei den nachfolgend aufgeführten Werten handelt es sich um die Prognose des Wirtschaftsplans 2023. Basis für die Planzahlen 2022 und 2023 bildet der Jahresabschluss 2021. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2022 wird der Plan 2023 aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und Gegebenheiten des laufenden Geschäftsjahres nachkalkuliert.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Erfolgsrechnung in T€	2023	2022¹
Umsatzerlöse	9.862	8.244
Sonstige Erträge	156	228
Personalkosten	-7.444	-6.068
Sachkosten inkl. Steuern ²	-2.328	-2.162
Kapitalkosten ³	-94	-57
Jahresüberschuss	152	185

¹ Prognosestand: Dezember 2022

² Materialaufwand, sonst. betrieblicher Aufwand, Steuern

³ Abschreibungen, Finanzerträge, Finanzaufwand

Gemäß § 4 des Dienstleistungsvertrages zwischen der Emergy Führungs- und Servicegesellschaft mbH und der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH, der Stadtwerke Coesfeld GmbH, der Bäder- und Parkhausgesellschaft der Stadt Coesfeld GmbH sowie der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH hat die Emergy Anspruch auf Erstattung sämtlicher Ausgaben und Aufwendungen, die ihr durch die Führung der Geschäfte und die Erbringung der Dienstleistungen entstehen. Sie erhält außerdem eine jährliche, jeweils zum Ende eines jeden Geschäftsjahres zu zahlende Vergütung in Höhe von 100.000 €.

Der Ersatz sämtlicher Auslagen und Aufwendungen sowie die Vergütung werden jeweils zu 50 % der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH und den Unternehmen des Holdingverbundes der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Coesfeld GmbH berechnet.

Die Personalkosten beinhalten die Besetzung der in der Stellenübersicht ausgewiesenen Stellen.

Investitionen

Investitionen in Mio. €	2023	2022*
Sachanlagen	234	385
Finanzanlagen	413	0
Energy gesamt	673	100

* Prognosestand: Dezember 2022

Entwicklung der Bilanz

AKTIVA in Mio. €	2023	2022*
Anlagevermögen	2.914	2.771
Sonstige Aktiva	1.085	1.072
	4.000	3.843

PASSIVA in Mio. €	2023	2022*
Eigenkapital (inkl. Jahresüberschuss)	578	426
Rückstellungen	383	383
Verbindlichkeiten	3.038	3.034
	4.000	3.843

* Prognosestand: Dezember 2022

Das Anlagevermögen berücksichtigt Investitionen im Bereich der Sachanlagen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Ein wesentlicher Teil der Investitionen umfasst außerdem den Erwerb bzw. die Erstellung öffentlicher Ladeinfrastruktur.

Das Umlaufvermögen ist u.a. abhängig von Forderungen gegenüber Dritten und gegen Gesellschafter sowie von sonstigen Vermögengegenständen.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen u.a. die anteilige Fremdfinanzierung der Investitionen in das Sach- und Finanzanlagevermögen sowie sonstige Verbindlichkeiten, die im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen entstehen.

Velen, den 07.12.2022



Ron Keßeler
Geschäftsführer

**Haushaltssatzung
und
Haushaltsplan
des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden
Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr
2023**

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in Verbindung mit §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 621/SGV NW 202), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung gem. § 6 der Satzung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ am 25.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.118.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.118.300 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.116.400 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	1.125.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	15.000 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **540.400,00 €** festgesetzt.

Sie beträgt für die

Stadt Billerbeck	75.833,00€
Stadt Coesfeld	403.167,00 €
Gemeinde Rosendahl	61.400,00 €

§ 3

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans ist nicht vorgesehen.

§ 6

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 7

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung werden sämtliche Haushaltspositionen gem. § 21 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) zu einem Budget „Musikschule“ verbunden. Innerhalb dieses Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Dies gilt auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Mehrerträge in dem Budget berechtigen zu Mehraufwendungen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen für Investitionen.

§ 8

Der Zustimmung der Verbandsversammlung bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, soweit sie je Position den Betrag von 10.000,00 € überschreiten.

Beträge unter 10.000,00 € gelten generell als unerheblich.

Coesfeld, den 25.04.2023

Vorsitzende

Schriftführerin

Vorbericht
zum Haushaltsplan des Zweckverbandes
„Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“
für das Haushaltsjahr 2022

Vorbemerkung

Für diesen Haushalt wird die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) angewendet. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW fordert die Erstellung eines Haushaltsquerschnittes mit je einer Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die Veranschlagung des ordentlichen Ergebnisses und des Teilergebnisses der Produktgruppen des Ergebnisplans sowie über den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, die Einzahlungen, die Auszahlungen, den Saldo aus Investitionstätigkeit, den Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag und die Verpflichtungsermächtigungen der Produktgruppen des Finanzplans. Auf die Erstellung dieses Haushaltsquerschnittes wird verzichtet, da es an der Musikschule Coesfeld lediglich ein einziges Produkt „Musikschule“ gibt und es einem eigens erstellten Haushaltsquerschnitt an Aussagekraft fehlt. § 1 Abs. 2 Nr. 6 fordert die Erstellung einer Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fälligen Auszahlungen. Da keine Verpflichtungsermächtigungen geplant sind, wird auf die Beilage einer solchen Übersicht verzichtet. Nach § 30 Abs. 4 KomHVO (Inventurvereinfachungsverfahren) liegt die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) bei 800 € ohne Umsatzsteuer. Der Erwerb von GWGs führt gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO nicht zu investiven Auszahlungen, sondern zu konsumtiven Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Er soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben, sowie die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre erläutern.

Der vorliegende Haushaltsplan wurde, wie in den Vorjahren, auf der Basis der Planung von Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen aufgestellt.

Mit dem Haushaltsplan wird die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Musikschule für das bevorstehende Haushaltsjahr geschaffen, in konkreten Zahlen festgelegt und finanziell abgesichert.

Überblick über die Haushaltsrechnungen der letzten drei Haushaltsjahre

	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2019	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2020	Ergebnis lt. Jahresrechnung 2021 (Entwurf)
Ordentliche Erträge	1.078.269,47 €	977.054,22 €	1.019.366,60 €
Ordentliche Aufwendungen	1.015.255,73 €	1.007.366,02 €	964.207,54 €
Ordentliches Ergebnis	63.013,74 €	-30.310,30 €	55.160,56 €
Außerordentliche Erträge		93.197,58 €	40.453,91 €
Jahresergebnis		62.887,28 €	95.614,47 €

Haushaltsplan 2022

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 wurde am 15.02.2022 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ wie folgt beschlossen:

im Ergebnisplan mit	2022 Beträge in €
Gesamtbetrag der Erträge	1.133.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.133.600
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.073.400
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.136.600
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	15.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2023

Die Gesamtaufwendungen 2023 liegen mit 1.118.300 € insgesamt 15.300 € (- 1,34 %) unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2022.

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 sind auf der Basis von rund 355 zu vergütenden Jahreswochenstunden berechnet.

Nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, um seinen Finanzbedarf zu decken.

Die Deckung der Aufwendungen des Zweckverbandes erfolgt im Wesentlichen durch folgende Erträge:

- Schulgeld
- Landeszuweisungen
- Zuweisungen zum JeKits-Projekt
- Verbandsumlage

Schulgeld

Der Anteil der zu vergütenden Unterrichtsstunden für das Jahr 2023 ist auf 355 Jahreswochenstunden festgelegt.

Für 2023 wird mit Schulgelderträgen von 425.000 € und Erträgen aus Projektarbeiten in Höhe von 3.000 € gerechnet. Es ergibt sich für 2023 eine geplante Schulgelddeckung (einschl. Erträge aus Projektarbeit) an den Gesamtaufwendungen in Höhe von 38,27 %.

Die Deckung aller Aufwendungen durch das erhobene Schulgeld (einschl. Erträge aus Projektarbeit) stellt sich für die letzten 4 Jahre wie folgt dar:

- ⇒ 43,57 % im Jahre 2019
- ⇒ 33,71 % im Jahre 2020
- ⇒ 37,17 % im Jahre 2021 (vorl. Ergebnis)
- ⇒ 44,25 % im Jahre 2022 (vorl. Ergebnis)

Bei der Ermittlung des Schulgeldes ergibt sich nachfolgende Aufteilung auf die einzelnen Einkommensgruppen:

	2022	Durchschnitt der letzten drei Jahre
bis 25.000 € Jahreseinkommen	8,69 %	9,76 %
bis 35.000 € Jahreseinkommen	4,17 %	4,24 %
bis 45.000 € Jahreseinkommen	5,71 %	5,83 %
bis 55.000 € Jahreseinkommen	5,54 %	5,45 %
bis 65.000 € Jahreseinkommen	5,54 %	5,05 %
bis 75.000 € Jahreseinkommen	4,94 %	3,95 %
ohne Einkommensgrenze	65,41 %	65,72 %

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Aufteilung der Einkommensgruppen die JeKits-Schüler und die Schüler des 1.Klasse-Unterrichts außer Betracht bleiben, da hier nicht nach Einkommensgruppen unterschieden wird. Es ist eine seit Jahren zu beobachtende Tatsache, dass weit über 60% der Nutzer:innen der Musikschule ihr Einkommen nicht offenlegen und dafür in Kauf nehmen, in die höchste Gebührenkategorie eingeordnet zu werden.

Landeszuweisung (Pro-Kopf-Förderung)

Die Höhe der Landeszuweisung für das Jahr 2022 beläuft sich auf 10.144,68 € (Bescheid vom 23.08.2022). In 2021 betrug die Landeszuweisung 10.219,00 € (Bescheid vom 14.07.2021) und in 2020 14.399,50 € (Bescheid vom 15.09.2020). Da die Landeszuweisung in den letzten 2 Jahren auf rund 10.000 € gesunken ist, ist der Ansatz für 2023 ebenfalls auf 10.000 € festzusetzen.

Diese Pro-Kopf-Schülerzuweisung ist seit Jahren eine feste Größe im Haushalt der Musikschule.

Musikschuloffensive NRW

Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in NRW. Sie dient dazu, den Anteil der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen zu erhöhen. Der Musikschule Coesfeld wurden aus diesem Bereich 13 Jahreswochenstunden (JWSt) gewährt. Im Jahre 2021 wurden aus diesem Fonds bereits 11.754,00 € durch das Land NRW gezahlt, in 2022 waren es 28.210,00 €. Diese Landeszuweisung ist zunächst bis zum 31.07.2024 befristet, es wurde aber bereits eine langfristige Zusammenarbeit zwischen dem Land und den Trägern der Musikschulen angekündigt. Die bewilligten 13 JWSt fließen in eine Stelle, die im Bereich der musikalischen Früherziehung angesiedelt ist.

JeKits NRW

Die bislang für das JeKits Projekt zuständige JeKits-Stiftung wurde aufgelöst. Zuständig für alle Belange rund um das JeKits-Projekt sind nun die Bezirksregierungen. Die Landeszuweisungen JeKits betragen 2021 55.660,00 €, 2022 74.423,00 € und für 2023 werden Einnahmen in Höhe von 83.798,25 € erwartet.

In der Förderung des JeKits-Projekts kommt eine neue Entwicklung durch die Übernahme des Landes auf alle Beteiligten zu. Bis 2024 soll JeKits auf alle vier Schuljahre ausgebaut werden. Die vormalige 2-Jährigkeit in Klasse 2 und 3 wird künftig in der 1. Klasse beginnen und bis zur 4. Klasse durchlaufen. Dies ist Voraussetzung für die weitere Teilnahme am JeKits-Projekt. Für die teilnehmenden Grundschulen und die Musikschule ergibt sich dadurch ein höherer Planungs- und Abstimmungsaufwand. Für die Musikschule wird es eine besondere Herausforderung sein, den Bedarf an Instrumentallehrerinnen und -lehrern, Ensembleleiterinnen und -leitern, sowie Grundstufenlehrkräfte abzudecken. Besonders da auch JeKits 1 nun in der 1. und 2. Klasse im Klassenverband unterrichtet wird, erhöhen sich die Stundenzahlen für JeKits 1 erheblich.

Verbandsumlage

Die durch Erträge nicht gedeckten Aufwendungen werden von den einzelnen Verbandsmitgliedern als Umlage erhoben. In der Vergangenheit wurde regelmäßig daran erinnert, dass die Schülerzahlen durch verschiedene Umstände wie dem demografischen Wandel und dem Ganztags in einigen Schulen allmählich zurückgehen. Durch Angebote wie JeKits gelingt es zwar, eine vergleichsweise hohe Zahl von Schülern zu erreichen, aber das kann den finanziellen Rückgang bei den Schulgeldern nicht aufhalten. Auf der anderen Seite lassen sich tariflich festgelegte Personalkostensteigerungen nicht weiter kompensieren. Diese Entwicklung führt über die Jahre betrachtet zu höheren Aufwendungen. Als Ausgleich wurde im Jahre 2018 eine neue Gebührenstruktur mit zusätzlichen Einkommensgruppen eingeführt. Diese Gebührenneustrukturierung war finanziell grundsätzlich erfolgreich. Für das Jahr 2019 war bei den Schulgeldeinnahmen noch ein Ist-Bestand in Höhe von rund 441.800 € zu verzeichnen, aufgrund der Pandemiesituation sind es im Jahre 2021 noch rund 358.500 €. In 2022 konnte wieder ein Schulgeld von rund 429.500 € vereinnahmt werden. Die Umlage kann auf einen Betrag von 540.400,00 € leicht verringert werden.

Chancen, Risiken und künftige Entwicklung

Chancen und Risiken sollen nachfolgend sowohl in pädagogischer als auch in finanzieller Hinsicht abgebildet werden.

Pädagogische Aspekte

Chancen

Es gelingt weiterhin, durch Projekte wie JeKits mehr Schülerinnen und Schüler frühzeitig musikalisch zu unterrichten und in Teilen die Kinder an die Musikschule Coesfeld zu binden. Damit ist für die gewünschte Breitenförderung der Weg erfolgreich beschritten worden. Kinder können unabhängig von ihrem Elternhaus musikalisch aktiv werden. Gleichzeitig konnte besonders interessierten Kindern wie bisher auch ein Unterricht im Instrumental- und Vokalbereich in Kleingruppen, in Zweiergruppen oder in ausreichendem Maß im Einzelunterricht erteilt werden. Es besteht die Möglichkeit, je nach gewünschter Intensität, musikalisch qualitativ hochwertigen Unterricht zu erhalten.

Risiken

Durch die starke zeitliche Eingebundenheit der Schülerinnen und Schüler (beispielsweise aufgrund des Ganztages) steht das Erlernen eines Instruments in Konkurrenz zu anderen Hobbys und Freizeitaktivitäten. Gut im Blick zu behalten ist die daher die Entwicklung im Instrumental- und Vokalbereich. Durch Corona hat es keine Möglichkeiten gegeben die erlernten Fähigkeiten in ein Orchesterspiel einzubringen. Hier ist Aufbauarbeit notwendig. Das Spiel im Orchester bietet die Grundlage für die Motivation ein Instrument zu erlernen und regelmäßig zu üben. Es fördert die Freude am gemeinsamen Musizieren.

Finanzielle Aspekte

Chancen

Die Breitenförderung durch Projekte wie JeKits ist knapp personalkostendeckend. Gedeckt werden Kosten für die eingesetzte Musikschullehrkraft inkl. einer geringen Verwaltungspauschale. Eine Beteiligung an den weiteren Overheadkosten gibt es nicht. Eine Beratung durch die gpaNRW im Jahre 2016, die durchgeführt wurde um noch mögliche Einsparpotenziale zu erzielen, hat ebenfalls darauf hingewiesen, dass Projekte nur dann durchgeführt werden sollen, wenn sie zumindest personalkostendeckend sind.

Die Personalkosten der hauptamtlichen Musikschullehrer:innen werden nicht weiter reduziert werden können. Die jährlichen Gehaltssteigerungen werden anteilig durch die Elternentgelte und eine Anpassung der Umlage finanziert werden müssen. Nach Jahren der Wiederbesetzungssperre ist nun der Zeitpunkt gekommen neue Nachwuchskräfte einzustellen, da bis 2026 Verrentungen anstehen. Ziel ist es ein leistungsfähiges Kernteam zu erhalten, dass unterstützt wird durch freiberuflich tätige Mitarbeitende.

Die Einstellungen sollen im Vorgriff auf anstehende Verrentungen erfolgen. Wenn dann ein Mitarbeiter in Rente geht, wird die Stelle in dem Umfang, in dem im Vorgriff ein:e Mitarbeiter:in eingestellt wurde, nicht wieder besetzt.

Weiterhin ist gerade beim Einsatz in Schulen zu beachten, dass hier ausschließlich aufgrund der Weisungsgebundenheit hauptamtliche Mitarbeitende arbeitsrechtlich sicher eingesetzt werden können. Sicher ist es auch so, dass durch die hauptamtlichen Lehrkräfte ein höheres Maß an Kontinuität gegeben ist, als dies bei freien, selbständigen Lehrkräften der Fall sein kann.

Risiken

Die gewünschte Breitenförderung ist nicht geeignet, Kostensteigerungen oder Rückgänge bei sich verändernden Nachfragen auszugleichen. Kosten werden weiter steigen, hier müssen vor allem die Personalkosten weiter im Blick behalten werden.

Durch eine solide Wirtschaftsführung konnten Rücklagen gebildet werden, die eingesetzt werden können, wenn trotz aller Bemühungen im Jahresergebnis ein Defizit erwirtschaftet wird.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Musikschule

Die Corona-Pandemie hat sich auf den Betrieb der Musikschule ausgewirkt und berührte dabei die Felder Pädagogik, Organisation und Finanzen.

Organisatorisch-pädagogische Aspekte

Der Anmeldestand hat sich positiv entwickelt. Eine gewisse Stabilisierung kann festgestellt werden. Auf die Auswirkungen für die Ergänzungsfächer mit Ensembles und Orchester wurde bereits weiter oben eingegangen.

Finanzielle Aspekte

Das vorläufige Jahresergebnis 2021 (bei Isolierung der coronabedingten Auswirkungen) liegt bei 95.614,47 €. Die Bilanzsituation stellt sich entsprechend wie folgt dar:

In der allgemeinen Rücklage ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 332.359,09 €.

In der Ausgleichsrücklage ergäbe sich ein Betrag in Höhe von 166.179,54 €.

Die Summe des Eigenkapitals beträgt mithin 594.153,10 €.

Auch das Haushaltsjahr 2022 war positiv. Die Auswirkungen auf die Rücklagen sind noch nicht ermittelt, festzustellen ist bereits, dass eine Entnahme aus der Rücklage nicht notwendig werden wird.

Die coronabedingten Einnahmeausfälle/Belastungen, die dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine isoliert wurden, fielen in folgender Höhe an:

2020 93.197,58 €

2021 40.453,91 €

2022 538,23 €

Das ergibt eine Gesamtsumme von 134.189,72 €

Gemäß § 6 (2) des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) ist es den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den weiteren in den Anwendungsbereich nach §1 (2) einbezogenen Betrieben und Einrichtungen möglich im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 einmalig das Recht auszuüben, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Bei weiter stetiger Entwicklung der ordentlichen Erträge empfiehlt die Zweckverbandsvorsteherin diese Vorgehensweise, damit ein generationengerechter Haushalt auch in Zukunft möglich wird.

Resümee

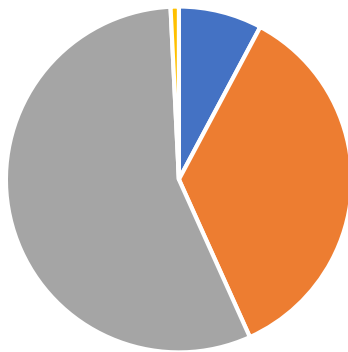
Die Musikschule erfüllt ihre satzungsgemäße Aufgabe. Um weiterhin diese Aufgabe erfüllen zu können, muss das Kernteam der hauptamtlichen Musikschullehrer:innen im Vorgriff auf Verrentungen erweitert werden. Eine sparsame Haushaltsführung und Haushaltsüberwachung sowie die Fortführung der eingeleiteten Controlling-Maßnahmen sind unerlässlich, um weiterhin eine funktionierende Musikschule sicherstellen zu können.

Nachfolgend sind einige Kennzahlen in tabellarischer Form und grafisch dargestellt.

Erträge und Aufwendungen**Ordentliche Erträge**

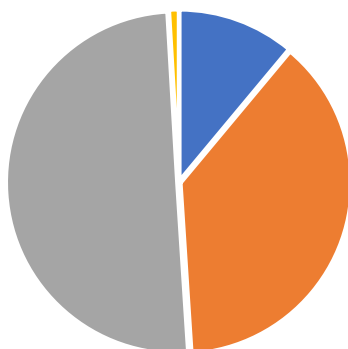
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.521,70	125.862,07
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551,29	431.677,81
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400,00	570.400,00
7	Sonstige ordentliche Erträge	7.893,61	8.729,10
10	Ordentliche Erträge gesamt	1.019.366,60	1.136.668,98

2021 (vorl. Ergebnis)



■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 ■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

2022 (vorl. Ergebnis)

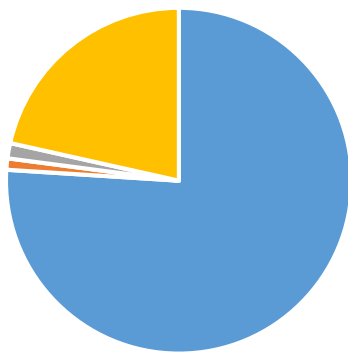


■ Zuwendungen und allgemeine Umlagen ■ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
 ■ Kostenerstattungen und Kostenumlagen ■ Sonstige ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

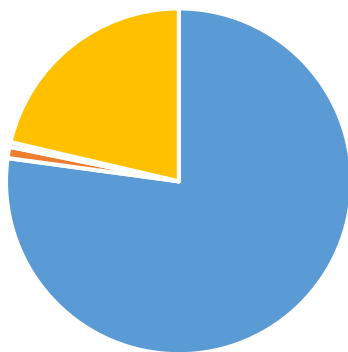
		2021 (vorl. Ergebnis)	2022 (vorl. Ergebnis)
11	Personalaufwendungen	732.893,76	753.832,42
13	Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	10.211,24	15.326,50
14	Bilanzielle Abschreibungen	13.763,97	4.316,19
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	207.338,57	208.681,92
17	Ordentliche Aufwendungen gesamt	964.207,54	977.840,84

2021 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

2022 (vorl. Ergebnis)



- Personalaufwendungen
- Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

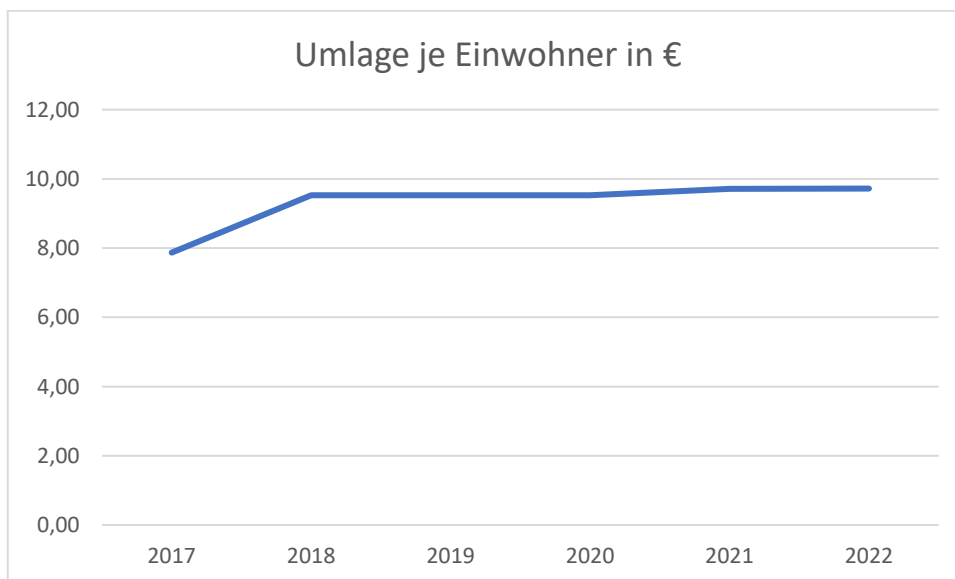
Aus der beigefügten Übersicht wird deutlich, dass die Personalaufwendungen den Hauptanteil an den Aufwendungen ausmachen. In den Jahren 2021 und 2022 lag der Anteil bei 76% bzw. 77,15% (vorläufige Werte).

Die zu erwartenden Tarifsteigerungen werden nach einer Senkung der Umlage in 2023 in Zukunft zu einer Erhöhung der Umlage führen müssen. Einsparpotential in einem Umfang, der die Personalkostensteigerungen auffängt, ist nicht vorhanden.

Verbandsumlage

Nach einer deutlichen Erhöhung der Umlage in 2018 ist die Entwicklung der Umlage sehr stabil. Für 2023 kann eine Senkung der Umlage vorgeschlagen werden, weil sich die Schülerentgelte positiv entwickelt haben und die Einnahmen durch die JeKits-Aktivitäten eine zusätzliche finanzielle Sicherheit bieten. Die zukünftigen Tarifsteigerungen werden jedoch zwangsläufig wieder zu einem Anstieg der Umlage führen müssen.

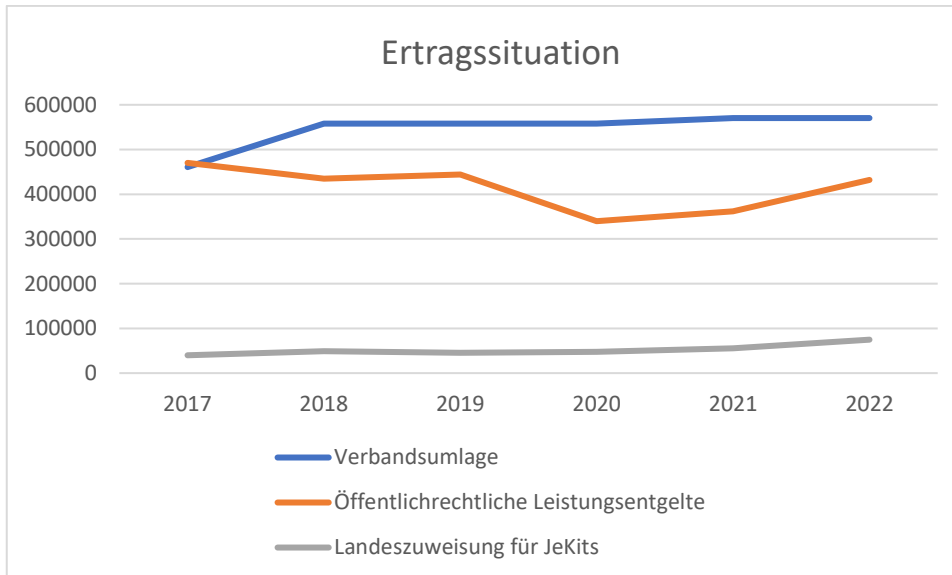
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Einwohner	58562	58579	58608	58593	58740	58713	
Umlage in €	460720,00	558300,00	558300,00	558300,00	570400,00	570400,00	
Umlage je Einwohner in €	7,87	9,53	9,53	9,53	9,71	9,72	
							Stand Ende 2021



Ertragssituation

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460.720,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	558.300,00 €	570.400,00 €	570.400,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	470.193,68 €	435.187,61 €	443.840,81 €	339.745,11 €	361.551,29 €*	431.677,81 €*
Landeszuweisung für JeKits	39.920,07 €	49.216,55 €	45.228,52 €	47.959,10 €	55.660 €*	74.793,00 €*

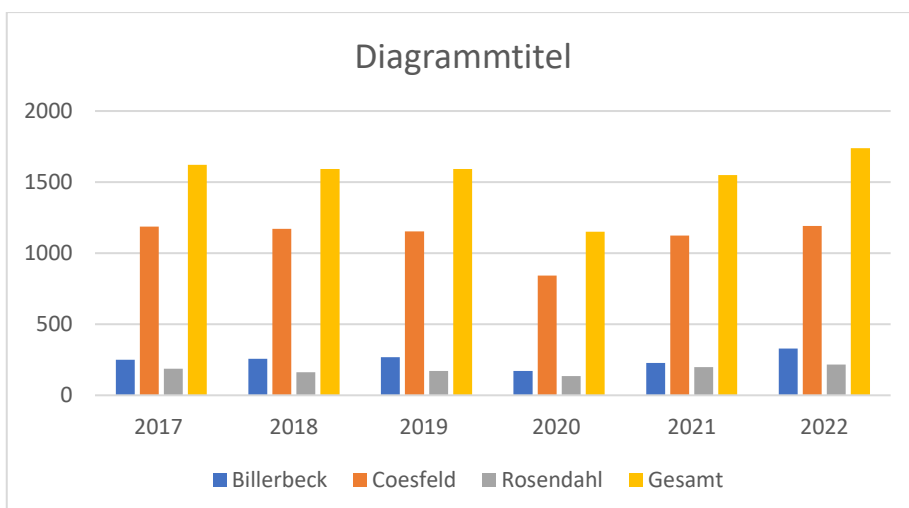
*vorl. Ergebnis



Es gelingt, die gewünschte Breitenwirkung durch Programme wie JeKits zu erreichen. Die Entwicklung der Erträge im Bereich des Instrumental- und Vokalbereichs ist nach Corona wieder auf einem Stand vergleichbar mit 2019. Gelingt eine Stabilisierung dieses Bereichs, dann kann ein Niveau von 2017 wieder erreicht werden.

Entwicklung der Schülerbelegung im Jahresdurchschnitt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Billerbeck	250	258	268	172	228	330
Coesfeld	1186	1172	1153	843	1124	1191
Rosendahl	186	163	172	136	198	217
Gesamt	1622	1593	1593	1151	1550	1738



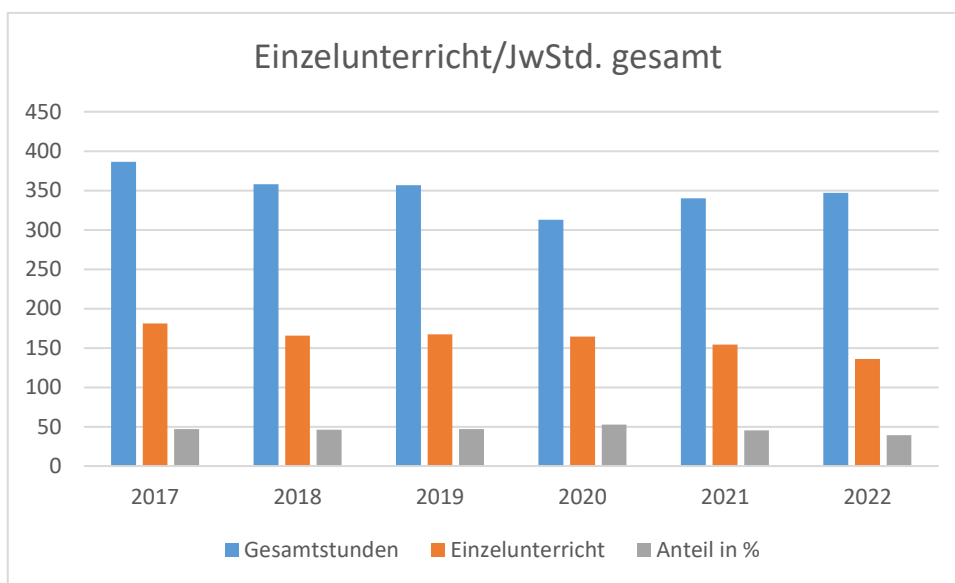
Die Schülerbelegungen haben sich durch das JeKits-Programm – mit Ausnahme der Coronajahre – positiv entwickelt.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht

Hierzu sollen zwei verschiedene Vergleichsgrößen herangezogen werden. Einmal wird der Einzelunterricht verglichen mit allen erbrachten Jahreswochenstunden und einmal bezogen auf den Instrumental- und Vokalbereich.

Anteil Jahreswochenstunden Einzelunterricht an Gesamtjahreswochenstunden im Jahresdurchschnitt

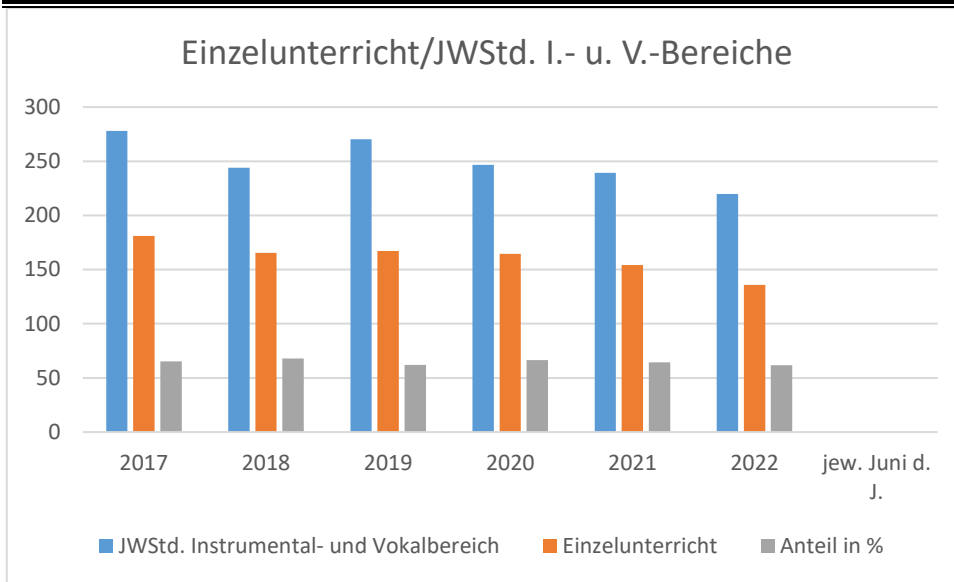
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamtstunden	386,36	358,04	356,69	312,7	340	347
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	46,90	46,22	46,86	52,57	45,35	39,16



Anteil JWStd. Einzelunterricht bezogen auf die JWStd. im Instrumental- und Vokalbereich

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
JWStd. Instrumental- und Vokalbereich	278	244	270,34	246,66	239,33	219,66
Einzelunterricht	181,2	165,5	167,14	164,4	154,2	135,9
Anteil in %	65,18	67,83	61,90	66,56	64,52	61,77

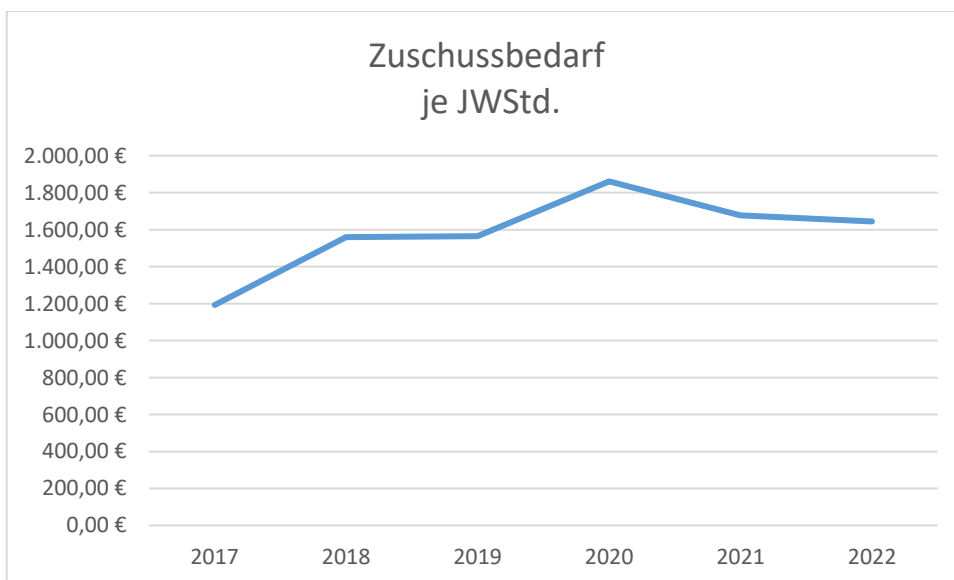
jew. Juni
d. J.



Der Anteil des Einzelunterrichts im Verhältnis zum Instrumental- und Vokalbereich ist noch zu hoch. Durch die Corona-Pandemie konnten die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Senkung des Einzelunterrichts nicht voll greifen. Diese Maßnahmen werden nun aktualisiert und sukzessive angewendet. Ziel ist eine Quote von 40%. Das wird die Personalkostensteigerungen durch die Tarifabschlüsse nicht kompensieren. Es wird sich jedoch kostendämpfend auswirken.

Zuschussbedarf je Jahreswochenstunde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Verbandsumlage	460720	558300	558300	558300	570400	570400
JWStd.	386,36	358,04	356,69	300	340	347
Zuschussbedarf je JWStd.	1.192,46 €	1.559,32 €	1.565,22 €	1.861,00 €	1.677,65 €	1.643,80 €



Der Zuschussbedarf ist wieder leicht gesunken. Durch die Senkung der Umlage in 2023 wird hier vermutlich noch eine leichte Senkung möglich sein. Allerdings ist durch die anstehenden Tarifverhandlungen absehbar, dass die kommenden Tarifsteigerungen der Zukunft anteilig auch durch die Anhebung der Umlage in den Jahren ab 2024 kompensiert werden müssen.

Fazit

Der Zweckverband bewegt sich in die richtige Richtung. Es gilt nun, die Entwicklung der Umlage, die Entwicklung der Schülerzahlen im Instrumental- und Vokalbereich sowie besonders den Anteil des Einzelunterrichts im Blick zu behalten. Die zu erwartenden Tarifsteigerungen werden anteilig über die Umlage ausgeglichen werden müssen.

Kostendämpfungen können in begrenztem Umfang nur durch die Senkung des Einzelunterrichts erzielt werden. Dies ist gut zu beobachten. Eine Senkung des Einzelunterrichts wird realistisch, wenn die Corona-Auswirkungen kompensiert worden sind. Dies ist für 2023 und die Folgejahre zu erwarten.

Berechnung der Umlage 2023				
	Insgesamt	Billerbeck	Coesfeld	Rosendahl
Aufwendungen	1.112.300,00 €	172.328,17 €	805.242,54 €	134.729,30 €
Schulgeld gesamt	425.000,00 €	65.845,07 €	307.676,06 €	51.478,87 €
Erträge Projekte	3.000,00 €	464,79 €	2.171,83 €	363,38 €
Erträge Veranst.	2.000,00 €	309,86 €	1.447,89 €	242,25 €
außerordentl. Erträge	700,00 €	108,45€	506,76 €	84,79 €
andere Erträge	20.200,00 €	3.129,58 €	14.623,66 €	2.446,76 €
Fehlbedarf	661.400,00 €	102.470,42 €	478.816,34 €	80.113,25 €
Landeszuschuss	38.000,00 €	5.887,32 €	27.509,86 €	4.602,82 €
JeKits	83.000,00 €	20.750,00 €	48.140,00 €	14.110,00 €
Umlage 2023	540.400,00 €	75.833,00 €	403.167,00 €	61.400,00 €

Die Verteilung der Beträge auf die drei Trägerkommunen führt bei der Summenbildung zu geringfügigen Rundungsdifferenzen im Centbereich.

Durchschnittliche Jahreswochenstundenzahl

Ort	2020 Ist	2021 Ist	2022 Ist	2023 Plan
Billerbeck	45,50	49,8	55,6	55
Coesfeld	226,00	245,7	250,2	257
Rosendahl	41,20	44,4	41,2	43
Insgesamt	312,70	339,90	347,00	355,00

Die Annahmen für das Jahr 2023 basieren auf Erkenntnissen des Vorjahres und bereits feststehender Entwicklungen für das laufende Jahr.

	geplante JWSt 2023	Schülerköpfe 2022	Schülerbelegungen 2022
Billerbeck	55	228	340
Coesfeld	257	1.124	1.220
Rosendahl	43	198	225
gesamt	355	1.550	1.785

Haushaltsplan 2023						
Produktbeschreibung: Produkt 96.01 Musikschule						
Fachbereich	96	Musikschule				
Produkt	96.01	Musikschule				
Produktinformationen						
Kurzbeschreibung	Mitgliedschaft im Zweckverband "Musikschule"					
Auftragsgrundlage	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit, Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl", Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung					
Zielgruppe	Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus den Städten Billerbeck, Coesfeld und der Gemeinde Rosendahl					
Allgemeine Ziele	Erschließung und Förderung der musikalischen Fähigkeiten bei Musikinteressierten jeden Alters durch die kommunale Musikschule					
Wirkungsziele	Entwicklung individueller musikalischer Begabung sowie des gemeinsamen Musizierens in Ensembles, Chören und Orchestern					
Kennzahlen	1.1 Kosten pro Musikschüler (Durchschnittliche Belegung) auf der Basis der Verbandsumlage 1.2 Musikschüler (Durchschnittliche Belegungen) gemessen an der Einwohnerzahl in % 1.3 Kostendeckungsgrad in % (Schulgelder + Ertr. a. Projektarbeit / Aufwendungen)					
Werte	vorl. Ergebnis 2021	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
zu Kennzahl 1.1	368,00 €	328,19 €	302,75 €	319,55 €	337,03 €	354,96 €
zu Kennzahl 1.2	2,56 %	2,97 %	3,05%	3,05%	3,05%	3,05%
zu Kennzahl 1.3	38,62 %	44,02 %	38,45%	37,46%	36,48%	35,52%

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.522	97.200	129.200	128.900	128.600	128.550
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	361.551	395.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	570.400	570.400	540.400	570.400	601.600	633.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	7.894	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.019.367	1.074.600	1.111.600	1.141.300	1.172.200	1.204.150
11	- Personalaufwendungen	-732.894	-870.700	-919.800	-949.800	-981.100	-1.013.050
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.211	-19.700	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-13.764	-9.600	-9.600	-9.100	-8.700	-8.700
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-207.339	-233.600	-167.900	-167.900	-167.900	-167.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-964.208	-1.133.600	-1.118.300	-1.147.800	-1.178.700	-1.210.650
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	55.159	-59.000	-6.700	-6.500	-6.500	-6.500
19	+ Finanzerträge	2	0	6.000	6.000	6.000	6.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	2	0	6.000	6.000	6.000	6.000
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	55.161	-59.000	-700	-500	-500	-500
23	+ Außerordentliche Erträge	40.454	59.000	700	500	500	500
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	40.454	59.000	700	500	500	500
26	= Jahresergebnis (Z. 22 +25)	95.614	0	0	0	0	0
27	- globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	95.614	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
	Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage						
29	Verrechnete Erträge Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen Abgang SAV/FAV	0	0	0	0	0	0
31	Verrechnungssaldo (Z. 29+30)	0	0	0	0	0	0

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	79.685	96.000	128.000	128.000	128.000	128.000
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	359.684	395.000	430.000	430.000	430.000	430.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	570.400	570.400	540.400	570.400	601.600	633.600
07	+ Sonstige Einzahlungen	7.183	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2	0	6.000	6.000	6.000	6.000
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	1.016.953	1.073.400	1.116.400	1.146.400	1.177.600	1.209.600
10	- Personalauszahlungen	-731.904	-870.700	-919.800	-949.800	-981.100	-1.013.050
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-5.116	-30.000	-36.000	-21.000	-21.000	-21.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
14	- Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-198.303	-235.900	-169.200	-165.200	-165.200	-165.200
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-935.323	-1.136.600	-1.125.000	-1.136.000	-1.167.300	-1.199.250
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	81.629	-63.200	-8.600	10.400	10.300	10.350
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625	0	0	0	0	0
19	+ Einz. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20	+ Einz. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22	+ sonst. Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.625	0	0	0	0	0
24	- Ausz. f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. f. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.649	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
27	- Ausz. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29	- Sonst. Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.649	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.024	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

Gesamtfinanzplan

Nr.	Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
32	= Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag (Z. 17+31)	73.605	-78.200	-23.600	-4.600	-4.700	-4.650
33	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
34	+ Aufnahme von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
35	- Tilgung von Krediten für Investitionen	0	0	0	0	0	0
36	- Tilgung von Kred. zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38	= Änd. Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	73.605	-78.200	-23.600	-4.600	-4.700	-4.650
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	458.681	533.000	*) 690.000	666.400	661.800	657.100
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	765	0	0	0	0	0
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	459.446	533.000	690.000	666.400	661.800	657.100
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	158	0	0	0	0	0
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39C+40)	533.209	*) 454.800	666.400	661.800	657.100	652.450
	Anteile an den liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):						
42	Musikschule	532.286	454.800	666.400	661.800	657.100	652.450
43	Fremde Finanzmittel	923	0	0	0	0	0
	Summe:	533.209	454.800	666.400	661.800	657.100	652.450

*) Nach dem von der Zweckverbandsversammlung beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2022 war ein positiver Bestand an liquiden Mittel in Höhe von rd. 454.800 EUR zum 31.12.2022 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Vorlage des Haushaltsentwurfs 2023 kann aber, selbst wenn der Jahresabschluss 2021 noch nicht festgestellt wurde und der Abschluss 2022 noch nicht vorliegt, aufgrund verschiedener Verbesserungen von einem Liquiditätsbestand von ca. 690.000 EUR zum 31.12.2022 ausgegangen werden. Dieser wird folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2023 in Zeile 39a ausgewiesen.

Investitionen

Nr. Bezeichnung	vorl. Erg. 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Bisher bereitg. (bis 2022) / Gesamt- Einz. u. Ausz.
96INS001 Beschaffung von beweglichem Vermögen							
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.625	0	0	0	0	0	23.090
19 + Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0	23.090
26 - Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-11.649	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	400
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	400
							-91.887
							-151.887
							-1.123
							-1.123

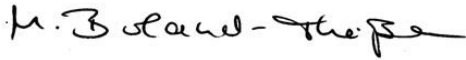
Erläuterungen zum Ergebnisplan 2022

Nr.	Sachkonto	enthaltene Positionen
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Landeszuweisungen (Pro-Kopf-Zuweisung) etwa 10.000 € Personalkostenzuschuss Musikschuloffensive etwa 28.000 € Zahlungen des Landes für das JeKits-Projekt etwa 83.000 €
04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	Erträge aus Schulgeldern, Erträge aus Projektarbeiten sowie Erträge aus Veranstaltungen und Elternentgelte für JeKits
06	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	Verbandsumlagen
07	Sonstige ordentliche Erträge	Spende, Erstattungen aus der Instrumentenversicherung.
11	Personalaufwendungen	Vergütungen, Zahlung an die Versorgungskasse, Zahlung der Sozialversicherung, Fahrtkostenerstattungen für tariflich Beschäftigte
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftungskosten, Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens.
14	Bilanzielle Abschreibungen	Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sofortabschreibung von GWG 0 - 800 €)
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	Aus- und Fortbildung, Aufwendungen für Honorare, Reisekosten, Mieten und Pachten, Veranstaltungen, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, Versicherungsbeiträge, Serviceleistungen der Stadt Coesfeld, Benutzung der ADV-Anlage, Lehr- und Lernmittel, Aufwendungen für Projekte
26	Jahresergebnis	Differenz von Ordentlichen Erträgen zuzüglich Finanzerträgen und Ordentlichen Aufwendungen

Weitere Festsetzungen in der Haushaltssatzung:

Für die kassenmäßige Abwicklung der Ein- und Auszahlungen der Musikschule wurde durch die Stadtkasse Coesfeld zum 01.01.2007 ein separates Girokonto bei der Sparkasse Westmünsterland eingerichtet. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen wird im § 6 ein Höchstbetrag von Kassenkrediten von 65.000,00 € festgesetzt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um einen Eventualbetrag, Um jedoch jederzeit zahlungsfähig zu bleiben und dabei satzungsmäßig handeln zu können, wird die Festsetzung dieses Betrages vorgeschlagen, um die Januarzahlungen an das Personal sicherzustellen.

Coesfeld, 28.03.2023



Dr. Mechtild Boland-Theißen
Verbandsvorsteherin

Weitere **Anlagen** zum Haushaltsplan gem. § 1 Abs. 2 KomHVO finden Sie auf den folgenden Seiten:

1. Stellenplan
2. die Bilanz des Vorvorjahres (Entwurf)
3. Ergebnisrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
4. Finanzrechnung des Vorvorjahres (Entwurf)
5. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
6. eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
7. Darstellung der Corona-bedingten Belastungen 2022 und 2023

Stellenplan

der Musikschule Coesfeld für das Haushaltsjahr 2023

(Tariflich Beschäftigte)

TVöD (Voll- und Teilzeitstellen)				
Lehrkräfte				
Entgeltgruppe	Stellen 2023	Stellen 2022	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen
11	1	1	1	
9c	0	0	0	
9b	12,02	10,56	10,19	
Verwaltungsmitarbeiterinnen				
8	0,5	0,5	0,5	
6	0,5	0,5	0,5	
Gesamt	14,02	12,56	12,19	

Nachrichtlich

Anzahl der Honorarkräfte zum 01.01.2022: 11
 Anzahl der Honorarkräfte zum 31.12.2022 10

Entwurf der Schlussbilanz zum 31.12.2021

Musikschule Coesfeld

I	AKTIVA		II	PASSIVA	
	Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020		Bilanzwert zum 31.12.2021	Bilanzwert zum 31.12.2020
A. <u>Gemeindliche Leistungsfähigkeit</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	133.651,49 €	93.197,58 €	I. Allgemeine Rücklage	332.359,09 €	290.434,24 €
B. <u>Anlagevermögen</u>			II. Ausgleichsrücklage	166.179,54 €	145.217,11 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3,00 €	3,00 €	III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	95.614,47 €	62.887,28 €
II. Sachanlagen			IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00 €	0,00 €
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.406,00 €	20.019,00 €	594.153,10 €	498.538,63 €	
C. <u>Umlaufvermögen</u>			B. <u>Sonderposten</u>		
I. Öffentlich rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			I. Sonderposten für Zuwendungen	5.085,00 €	6.337,00 €
1. Gebührenforderungen	2.369,03 €	1.858,50 €	II. Sonstige Sonderposten	157,00 €	176,00 €
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	5.242,00 €	6.513,00 €	
3. sonstige öffentlich-rechtlichen Forderungen	15,34 €	9,00 €	C. <u>Rückstellungen</u>		
	2.384,37 €	1.867,50 €	I. Sonstige Rückstellungen	30.300,00 €	18.910,00 €
II. Privatrechtliche Forderungen			D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. gegenüber dem privaten Bereich	383,72 €	19,70 €	I. Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €
2. gegenüber dem öffentlichen Bereich	100,00 €	0,00 €	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.454,90 €	35.224,31 €
	483,72 €	19,70 €	III. Sonstige Verbindlichkeiten	15.987,50 €	16.112,09 €
III. Sonstige Forderungen	0,00 €	745,32 €	IV. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	0,00 €	0,00 €
IV. Liquide Mittel	533.208,92 €	459.445,93 €	58.442,40 €	51.336,40 €	
D. <u>Aktive Rechnungsabgrenzung</u>			E. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>		
I. Aktive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €	I. Passive Rechnungsabgrenzungen	0,00 €	0,00 €
E. <u>Überschuldung</u>					
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €			
	688.137,50 €	575.298,03 €		688.137,50 €	575.298,03 €

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	65.109,11	60.200,00	0,00	79.521,70	+19.321,70	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.745,11	451.500,00	0,00	361.551,29	-89.948,71	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	558.300,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.900,00	8.000,00	0,00	7.893,61	-106,39	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/-Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	977.054,22	1.090.100,00	0,00	1.019.366,60	-70.733,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	783.899,69	814.000,00	0,00	732.893,76	-81.106,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	9.543,34	22.700,00	0,00	10.211,24	-12.488,76	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.969,29	11.800,00	0,00	13.763,97	+1.963,97	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	204.953,70	245.600,00	0,00	207.338,57	-38.261,43	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.007.366,03	1.094.100,00	0,00	964.207,54	-129.892,46	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-30.311,80	-4.000,00	0,00	+55.159,06	+59.159,06	0,00
19	+ Finanzerträge	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	+1,50	0,00	0,00	+1,50	+1,50	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18 + 20)	-30.310,30	-4.000,00	0,00	+55.160,56	+59.160,56	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	93.197,58	4.000,00	0,00	40.453,91	+36.453,91	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	+93.197,58	+4.000,00	0,00	+40.453,91	+36.453,91	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	+62.887,28	0,00	0,00	+95.614,47	+95.614,47	0,00
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26 + 27)	+62.887,28	0,00	0,00	+95.614,47	+95.614,47	0,00
	<u>nachrichtlich:</u>						
29	Verrechnete Erträge SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechneter Aufwand SAV/FAV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (Z. 29 + 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	62.819,00	59.000,00	0,00	79.684,70	+20.684,70	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	339.739,78	451.500,00	0,00	359.683,81	-91.816,19	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	558.300,00	570.400,00	0,00	570.400,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	9.925,91	8.000,00	0,00	7.182,75	-817,25	0,00
08	+ Zinsen und sonstig Finanzeinzahlungen	1,50	0,00	0,00	1,50	+1,50	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	970.786,19	1.088.900,00	0,00	1.016.952,76	-71.947,24	0,00
10	- Personalauszahlungen	787.879,69	814.000,00	0,00	731.903,76	-82.096,24	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.806,24	22.700,00	0,00	5.116,44	-17.583,56	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	194.885,24	242.900,00	0,00	198.303,23	-44.596,77	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	992.571,17	1.079.600,00	0,00	935.232,43	-144.276,57	0,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	-21.784,98	+9.300,00	0,00	+81.629,33	+72.329,33	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	997,10	0,00	0,00	3.625,00	+3.625,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997,10	0,00	0,00	3.625,00	+3.625,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.560,29	17.000,00	0,00	11.648,97	-5.351,03	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.560,29	17.000,00	0,00	11.648,97	-5.351,03	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-5.563,19	-17.000,00	0,00	-8.023,97	+8.976,03	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020	Fortg. Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Ist-Ergebnis ./ fortgeschr. Ansatz	Übertragene Ermächtigungen nach 2022
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00
33	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einz. Aufn. u. Rückfl. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Ausz. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten f. Investit. u. wirtsch. gleichk. Rechtsv.	0,00	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Aus. Tilg. u. Gewähr. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung Bestand eigene Finanzmittel (Z. 32+37)	-27.348,17	-7.700,00	0,00	+73.605,36	+81.305,36	0,00
39a	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	486.028,93	465.000,00	0,00	458.680,76	-6.319,24	0,00
39b	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	560,50	0,00	0,00	765,17	+765,17	0,00
39c	= Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	+486.589,43	+465.000,00	0,00	+459.445,93	-5.554,07	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+204,67	0,00	0,00	+157,63	+157,63	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38+39c+40)	+459.445,93	+457.300,00	0,00	+533.208,92	+75.908,92	0,00
	<i>Anteile an den Liquiden Mitteln (nur nachrichtlich):</i>						
42	Musikschule	458.680,76	457.300,00	0,00	532.286,12	+74.986,12	0,00
43	Fremde Finanzmittel	765,17	0,00	0,00	922,80	+922,80	0,00
	Summe:	459.445,93	457.300,00	0,00	533.208,92	+75.908,92	0,00

Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeiten	Stand 01.01.2022 EUR	Voraussicht- licher Stand am 01.01.2023 EUR	Voraussicht- licher Stand am 31.12.2023 EUR
1	2	3	4
1. Anleihen	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0	0	0
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.5 von Kreditinstituten			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.455	40.000	40.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	4.000	0
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.988	19.500	19.500
8. Erhaltene Anzahlungen	0	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	58.443	63.500	59.500

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanzposten lt. Bilanz Zweckverband Musikschule	31.12.2021 Euro (vorläufig)	31.12.2022 Euro	31.12.2023 Euro	31.12.2024 Euro	31.12.2025 Euro	31.12.2026 Euro
I. Allgemeine Rücklage	332.359,09	396.102,07	502.102,07	502.102,07	502.102,07	502.102,07
II. Ausgleichsrücklage	166.179,54	198.051,03	251.051,03	251.051,03	251.051,03	251.051,03
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	95.614,47	159.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
IV. Nicht durch EK gedeckter Betrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapital insgesamt	594.153,10	753.153,10	753.153,10	753.153,10	753.153,10	753.153,10

Anlage zum Vorbericht im Haushalt 2023

Gemäß § 4 Abs. 6 des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) ist bei der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 eine Nebenrechnung zu den Corona- und Ukraine-bedingten Belastungen vorzunehmen. Diese Nebenrechnung erfolgt auf der Ebene des Ergebnisplans und stellt dar, wie sich der im Haushaltsplan 2020 ausgewiesene Finanzplanungsansatz für das Jahr 2023 zwischenzeitlich aufgrund von krisenbedingten Veränderungen und nicht krisenbedingten Veränderungen entwickelt hat. Sie ist dem Vorbericht als Anlage beizufügen.

Haushaltsjahr 2023

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2023 im Haushalt 2020	nicht Krisenbedingte Veränderung	Krisenbedingte Veränderung	Ansatz 2023 im Haushalt 2023
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.200	72.000	0	129.200
03	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	451.500	-21.500	0	430.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
06	+ Kostenerst. und Kostenumlagen	558.300	-17.900	0	540.400
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.800	7.200	0	12.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
09	+/-Bestandsveränderungen	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	1.071.800	39.800	0	1.111.600
11	- Personalaufwendungen	-916.002	-3.798	0	-919.800
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-19.700	-1.300	0	-21.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.600	0	0	-9.600
15	- Transferaufwendungen	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-228.000	60.800	-700	-167.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.173.302	55.702	-700	-1.118.300
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	-101.502	95.502	-700	-6.700
19	+ Finanzerträge	0	6.000	0	6.000
20	- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	0	6.000	0	6.000
22	= Erg. der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	-101.502	101.502	-700	-700
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	700	700
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
25	= Außerordentl. Ergebnis (Z. 23+24)	0	0	700	700
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	-101.502	101.502	0	0
27	- Globaler Minderaufwand	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (Z. 26+27)	-101.502	101.502	0	0
	nachrichtlich:				
	Ausgleich Defizit	101.502			
	Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0			



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Wirtschaftsplan 2023

Vorbemerkung

Nach § 11 der Betriebssatzung für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ ist der Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (§§ 14 - 18) aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld besteht aus

	Seite
dem Erfolgsplan,	2
dem Vermögensplan einschließlich der Investitionsübersicht,	8
der Stellenübersicht.	18

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 06.12.2022



Rolf Hackling
Betriebsleiter

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan beinhaltet die vorausschaubaren Aufwendungen und Erträge. Die Ermittlung der einzelnen Ansätze erfolgte unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Notwendigkeiten auf der Grundlage der Ergebniswerte des Geschäftsjahres 2021, der absehbaren Entwicklung in 2022, brauchbarer Vergleichszahlen sowie der zu erwartenden Kostensteigerungen auf dem Lohn- und Sachkostensektor.

	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
1. Umsatzerlöse							
a) Abwassergebühren	8.177	8.346	7.730	8.249	8.842	9.037	8.990
b) Auflösung von Kanalanschlussbeiträgen u.ä.	381	385	385	394	392	386	378
c) Erträge aus Nebengeschäften	503	1.390	345	1.381	313	315	319
d) Auflösung von Geb.-Überschüssen aus VJ	289	451	451	490	75	0	0
e) Verbindlichkeiten aus Geb.-Überschüssen							
	<u>9.350</u>	<u>10.572</u>	<u>8.911</u>	<u>10.514</u>	<u>9.622</u>	<u>9.738</u>	<u>9.687</u>
2. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	33	270	203	189	94	57	51
4. sonstige betriebliche Erträge	633	420	638	412	301	291	285
	<u>10.016</u>	<u>11.262</u>	<u>9.752</u>	<u>11.115</u>	<u>10.017</u>	<u>10.086</u>	<u>10.023</u>
5. Materialaufwand							
a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe + bezogene Waren	827	821	944	915	1.117	1.118	1.119
b) bezogene Leistungen für Nebengeschäfte	254	1.149	104	1.173	106	106	107
andere bezogene Leistungen	1.883	1.926	1.887	1.131	1.122	1.143	1.053
	<u>2.137</u>	<u>3.075</u>	<u>1.991</u>	<u>2.304</u>	<u>1.228</u>	<u>1.249</u>	<u>1.160</u>
6. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	1.180	1.267	1.222	1.263	1.330	1.370	1.412
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	333	353	341	359	378	389	401
7. Abschreibungen	2.770	2.838	2.763	3.284	3.222	3.319	3.294
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	825	730	918	864	789	778	779
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	5	5	5	5
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	178	97	97	249	273	234	197
11. Ergebnis nach Steuern	1.766	2.081	1.476	1.882	1.685	1.634	1.666
12. sonstige Steuern	1	18	1	18	1	1	1
13. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)	1.765	2.063	1.475	1.864	1.684	1.633	1.665
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 III EigVO	865	1.163	745	1.134	954	903	935
15. Bilanzgewinn	<u>900</u>	<u>900</u>	<u>730</u>	<u>730</u>	<u>730</u>	<u>730</u>	<u>730</u>

1. Umsatzerlöse

	Ist 2021 T €	Plan 2022 T €	Prognose 2022	Plan 2023 T €	Plan 2024 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €
a) Gebühren:							
Schmutzwasser	5.637	5.767	5.380	5.650	5.952	5.952	5.952
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	197	362	362	251			
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>5.834</u>	<u>6.129</u>	<u>5.742</u>	<u>5.901</u>	<u>5.952</u>	<u>5.952</u>	<u>5.952</u>
Niederschlagswasser	1.656	1.679	1.531	1.690	1.882	2.009	1.977
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	90	87	87	234	74		
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>1.746</u>	<u>1.766</u>	<u>1.618</u>	<u>1.924</u>	<u>1.956</u>	<u>2.009</u>	<u>1.977</u>
Niederschlagswasser für öff. Verkehrsflächen	843	859	778	859	956	1.021	1.005
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	16	15	15	17	20	22	23
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen aus VJ	2	2	2	5	1		
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	0						
	<u>18</u>	<u>17</u>	<u>17</u>	<u>22</u>	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>23</u>
Kleininleiterabgabe	0	1	1	1	0	1	1
Erstattung der Gemeinde Rosendahl							
Schmutzwasser	16	16	16	22	22	22	22
Niederschlagswasser	8	8	8	8	8	8	8
	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>	<u>30</u>
Rechnungsberichtigung Vorjahre							
Schmutzwasser	1	-2	-2	-1	-1	-1	-1
Niederschlagswasser	0	3	3	3	3	3	3
	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>2</u>
	8.466	8.797	8.181	8.739	8.917	9.037	8.990
b) Auflösung empfangener							
Kanalanschlussbeiträge	316	320	320	329	328	322	314
Grundstücksanschlusskosten	54	54	54	54	54	54	54
Baukostenzuschüsse	11	11	11	11	10	10	10
	<u>381</u>	<u>385</u>	<u>385</u>	<u>394</u>	<u>392</u>	<u>386</u>	<u>378</u>
c) Nebengeschäfte							
mit Dritten	246	1.130	60	1.160	90	90	90
mit Stadt Coesfeld	97	90	115	95	95	95	95
mit Stadt Gescher	94	101	101	94	96	98	102
Stromeinspeisevergütung	65	65	65	30	30	30	30
sonstige Umsatzerlöse	1	4	4	2	2	2	2
	<u>503</u>	<u>1.390</u>	<u>345</u>	<u>1.381</u>	<u>313</u>	<u>315</u>	<u>319</u>
	<u>9.350</u>	<u>10.572</u>	<u>8.911</u>	<u>10.514</u>	<u>9.622</u>	<u>9.738</u>	<u>9.687</u>

Die **Gebühren-Einnahmen** für Schmutz- und Niederschlagswasser sinken in 2022 zunächst aufgrund der Gebühren-Neukalkulation infolge des OVG-Urteils Az.: 9 A 1019/20 vom 17.05.2022. Ab 2023 erreichen sie – einschließlich der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren - wieder das Niveau der Vorjahre.

Ursächlich für diese Entwicklung sind vor allem auf Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg basierende inflationsbedingte Preissteigerungen insbesondere der Energiekosten, die in die Gebührekalkulation einfließen.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit Dritten** in 2023 ist mit 1.070 T€ ein außergewöhnlich hoher Kostenersatz für den Grundstücksanschluss eines Biomassekraftwerks enthalten, der auch für die außergewöhnlich hohen Umsatzerlöse in 2023 verantwortlich ist. Das ist jedoch ergebnisneutral, da sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Herstellung des Anschlusses analog entwickeln.

In den Erträgen aus **Nebengeschäften mit der Stadt Coesfeld** sind 45 T€ für Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie 35 T€ für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Innenstadt und Fürstenwiese enthalten.

Die **Einspeisevergütung für selbsterzeugten Strom** der Kläranlage wird sich mit Inbetriebnahme der Schlamm Trocknung ab 2023 voraussichtlich halbieren, da das Klärgas dann vorrangig zur Wärmeerzeugung für die Schlamm Trocknung genutzt wird anstatt zur Stromerzeugung.

2. Bestandsveränderungen

Es sind keine Bestandsveränderungen zu erwarten.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um keine echten Erträge, sondern insbesondere um die Zuordnung des eigenen Ingenieur-Personalaufwands zu den Sachanlagenzugängen. Dabei wird - wie bisher - ein Gemeinkostensatz von 3 % des Investitionsvolumens ohne die Planpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ angesetzt. Dementsprechend folgt der Ansatz der Höhe des Investitionsvolumens des jeweiligen Wirtschaftsjahres.

4. sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen handelt es sich um die jährlich rückläufige ertragswirksame **Auflösung der Investitionszuschüsse des Landes** (2023: **404 T€**).

5. Materialaufwand

a) Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene

<u>Waren</u>	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
Strom-, Gas-, Wasserbezug	134	147	125	216	453	454	455
Brenn- und Treibstoffe	22	24	34	32	32	32	32
Hilfs- und Betriebsstoffe	445	457	565	461	426	426	426
Material für Wartung u. Reparatur	226	193	220	206	206	206	206
	827	821	944	915	1.117	1.118	1.119

Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammentwässerung und -trocknung ab 2023 steigt der Strombezug. Nach Ablauf des derzeitigen Stromliefervertrages kommen ab 2024 voraussichtlich deutlich steigende Strompreise hinzu.

b) <u>bezogene Leistungen</u>	Ist	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan
	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/rep.)	236	1.125	55	1.150	83	83	83
Nebengeschäfte (mit Stadt Coesfeld/Gescher)	18	24	49	23	23	23	24
Klärschlamm Entsorgung	1.042	1.070	1.120	300	300	300	300
Kläranlage-Unterhaltung	333	243	243	255	255	255	255
Regenbecken-Unterhaltung	50	54	54	53	53	53	53
Kanalnetz-Unterhaltung und -Sanierung	426	521	432	489	479	499	409
Fäkalschlammabfuhr im Außenbereich	10	11	11	12	13	14	14
Rückbau einer Stauanlage (BWK-M3)	0	0	0	0	0	0	0
Sonstiges	21	27	27	22	22	22	22
	2.136	3.075	1.991	2.304	1.228	1.249	1.160

Die **Nebengeschäfte (Anschlüsse herstellen/reparieren)** umfassen im Wesentlichen die Herstellung/Reparatur von einzelnen Grundstücksanschlüssen. Der Ansatz für 2023 sticht durch die Anschlussleitung für das Biomassekraftwerk (1.070 T€) hervor und führt zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Das ist jedoch ergebnisneutral, da der Herstellungsaufwand bei den Umsatzerlösen als Ertrag aus Nebengeschäften mit Dritten in voller Höhe als Kostenersatz vereinnahmt wird.

Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammentwässerung und -trocknung reduziert sich die zu entsorgende Klärschlammmenge auf rund 30 %, so dass die Aufwendungen für die **Klärschlamm Entsorgung** ab 2023 deutlich sinken.

Die in der Vergangenheit jahrelang veranschlagte BWK-M3-Maßnahme „**Rückbau der Stauanlage** Wöstmann (Schulze Gaupel bzw. Pago)“ entfällt. Als Ersatzmaßnahme wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster die Stauanlage Neumühle nebst Stau-recht erworben. Um den Rückbau der Stauanlage Wöstmann wird sich nun der Wasser- und Bodenverband Mittlere Berkel kümmern.

6. Personalaufwand

Der Ansatz des Personalaufwandes beinhaltet die zu erwartenden Entgelte für Tarifbeschäftigte sowie die Dienstbezüge für Beamte des beim Abwasserwerk beschäftigten Personals. Mit der Wiederbesetzung der Ingenieurstelle für Kanalsanierung und -datenbankpflege wird erst zur Jahresmitte gerechnet. Es wurde eine tarifliche Lohnsteigerung von jährlich 3 % angenommen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Entsprechend den handelsrechtlichen Richtlinien (GoB) wird linear von Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abgeschrieben - im Gegensatz zur Gebührenkalkulation, wo nach den höheren Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben wird, um ausreichende Geldrücklagen für Erneuerungen zu generieren.

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren entsprechend den geplanten Investitionsvolumina. Der starke Anstieg in 2023 beruht insbesondere auf der Inbetriebnahme der neuen Schlammentwässerung und -trocknung.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2021 T€	Plan 2022 T€	Prognose 2022 T€	Plan 2023 T€	Plan 2024 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€
Verluste, Wertberichtigungen	7	21	21	20	3	3	3
Miete/Pacht für Grundstücke u. Gebäude	60	75	75	77	78	79	79
Rückstellung für Abwasserabgabe	123	186	186	188	188	188	188
Beiträge an Wasser- u. Bodenverbände	11	11	11	12	12	12	12
Versicherungen	81	81	81	89	89	89	89
Bürobedarf	12	13	13	13	13	13	13
Post-, Fracht-, Fernspreckgebühren	18	16	16	17	17	17	17
Prüfung u. Beratung	13	16	16	13	13	13	13
Geschäftsbesorgung Stadtwerke Coesfeld	127	124	124	134	138	142	147
Fuhrpark-Unterhaltung	20	38	38	20	38	20	38
Geschäftsbesorgung Stadt Coesfeld	49	48	48	52	53	55	57
Sonstiges	304	101	289	229	147	147	123
	825	730	918	864	789	778	779

Die im Vermögensplan veranschlagten Kanalerneuerungen führen in 2023 zu 17 T€ Verlust aus vorzeitigen Kanalabgängen.

Unter Sonstiges sind in 2023 zusätzlich 55 T€ für Allgemeinstudien zur naturnahen Wasserhaushaltsbilanz in Neubaugebieten eingeplant.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Aufgrund aktuell wieder steigender Zinsen sind wieder Zinserträge aus Geldanlagen zu erzielen.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten. Er steigt ab 2023 aufgrund der Neuaufnahme von Darlehen.

11. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern pendelt sich - nach einem Rückgang in 2022 aufgrund des o. g. OVG-Urteils und einer kurzfristigen Steigerung in 2023 aufgrund der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren – ab 2024 voraussichtlich bei rd. 1,6 Mio. EUR ein.

12. sonstige Steuern

In **2023** schlägt die **Grunderwerbsteuer** für die voraussichtlich im Wege des Erbbaurechtes anzupachtenden Grundstücke für das RRB „Am Weißen Kreuz“ und das RRB am „RÜB III b, Berkelwiese“ außergewöhnlich zu Buche.

13. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verhält sich im Wesentlichen wie das Ergebnis nach Steuern.

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO

Die Einstellungen in die Gewinnrücklagen („Erneuerungsrücklagen“) betragen 1.134 T€. Damit wird der angestrebte Mindestbetrag in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (2023: 394 T€ aus Kanalanschlussbeiträgen u. ä. sowie 404 T€ aus Investitionszuschüssen des Landes) übertroffen, so dass der Werteverzehr des wirtschaftlichen Eigenkapitals durch diese Auflösungsbeträge mehr als ausgeglichen wird.

Außerdem werden damit die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, Ersatzinvestitionen ermöglicht. Die Fremdfinanzierung wird entsprechend reduziert.

15. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn soll bis zur Höhe von 730 T€ als Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Das entspricht dem Zinssatz von 3,25 % (bezogen auf 22,4 Mio. EUR Eigenkapital), den der Gesetzentwurf der Landesregierung zu § 6 KAG NRW als maximale kalkulatorische Verzinsung für 2023 vorsieht.

Vermögensplan 2023

Im Vermögensplan sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben enthalten, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2022 und 2023.

	Plan	Prognose				
	2022	2022	2023	2024	2025	2026
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Mittelbedarf:						
Sachanlagen:	9.606	6.987	6.851	3.532	1.915	1.710
Kreditwirtschaft:						
Darlehenstilgungen	681	681	613	557	282	294
Sondertilgung	36	36	1.600	800	800	800
Gewinnabführung an die Stadt:	900	900	730	730	730	730
	<u>11.223</u>	<u>8.604</u>	<u>9.794</u>	<u>5.619</u>	<u>3.727</u>	<u>3.534</u>
II. Mittelherkunft:						
Im Wege der Innenfinanzierung:						
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.838	2.763	3.284	3.222	3.319	3.294
Verluste aus Sachanlagenabgängen	18	18	17	0	0	0
./ Entnahme Kanalanschlussbeiträge u. ä.	385	385	394	392	386	378
./ Entnahme Fördermittel und Zuschüsse Dritter	414	414	404	293	282	277
Einstellung in Gewinnrücklagen aus Jahresüberschuss	820	865	745	1.134	954	903
	<u>2.877</u>	<u>2.847</u>	<u>3.248</u>	<u>3.671</u>	<u>3.605</u>	<u>3.542</u>
Im Wege der Außenfinanzierung:						
Kanalanschlussbeiträge	1022	466	428	210	264	234
Baukostenerstattungen öff. Straßen	111	102	343	30	0	0
Kapitalzuschüsse von Erschließungsträgern	0	0	0	0	0	0
Fremddarlehen	3.000	1.000	6.000	2.000	0	0
	<u>4.133</u>	<u>1.568</u>	<u>6.771</u>	<u>2.240</u>	<u>264</u>	<u>234</u>
	<u>7.010</u>	<u>4.415</u>	<u>10.019</u>	<u>5.911</u>	<u>3.869</u>	<u>3.776</u>
III Über-/Unterdeckung						
Inanspruchnahme (-) / Zunahme (+) liquider Mittel	-4.213	-4.189	225	292	142	242

Der Kassenbestand von 4.742 T€ am 01.12.22 wird die ausgewiesene Inanspruchnahme liquider Mittel in 2022 voraussichtlich ermöglichen, so dass die Neuaufnahme von Fremddarlehen auf 1 Mio. € reduziert werden kann. **Auch in 2023 und 2024 sind neue Fremddarlehen zur Finanzierung der geplanten Investitionen, Tilgungen und Gewinnabführung erforderlich!**

Höchstbetrag der Kassenkredite

Im Geschäftsjahr 2023 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite

1.000 T€

Mittelbedarf

In 2023 stehen noch einmal erhebliche Investitionen an.

Mittelherkunft

Im Wege der **Innenfinanzierung** stehen die Mittel aus den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Abschreibungen auf Sachanlagen und Sachanlagenabgängen, abzüglich der Entnahme aus den empfangenen Anschlussbeiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Zusätzlich können Mittel aus der Erneuerungsrücklage bereitgestellt werden.

Im Wege der **Außenfinanzierung** stehen im Wesentlichen Kanalanschlussbeiträge und Baukostenerstattungen für öff. Straßen zur Verfügung. In 2023 und 2024 werden zusätzlich Fremddarlehen erforderlich.

Nr.	Investitionsübersicht 2023	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.21*	2022*	nose 2022 *	2023	2024	2025	2026	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
0.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
0.1	Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum) (BWK-M3)	21	25	0	25	300			346
0.2	Betriebssoftware für Kanalunterhaltung		15	0	15				
0.3	Software für Kanalhydraulik u. urbane Sturzfluten		35	0	35				
0.4	RRB Letter Bülden		480	165	310				475
		<u>21</u>	<u>555</u>	<u>165</u>	<u>385</u>	<u>300</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
1.	Grundstücke								
1.1	Grunderwerb RRB Wulferhooksweg					22			
1.2	Grunderwerb RRB Im Sanden					65			
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>87</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
2.	Kläranlage								
2.1	Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile								
	a) Laufbahnsanierung Sandfang		40	0	40				
	b) Erneuerung Zufahrtstor		15	0	15				
		<u>0</u>	<u>55</u>	<u>0</u>	<u>55</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
2.2	Erweiterung/Erneuerung Schlamm- entwässerung	826	5.095	5.095	1.245				7.166
2.3	Errichtung Photovoltaikanlage				295				
2.4	Erweiterung/Erneuerung Flotation		50	0	50	1.000			1.050
		<u>826</u>	<u>5.200</u>	<u>5.095</u>	<u>1.645</u>	<u>1.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
3.	Pumpstationen								
3.1	Sanierung PW Am Weißen Kreuz	18	20	0	25	250			293
3.2	Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm				36				
		<u>18</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>61</u>	<u>250</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen:

Summe aus Ist bis 31.12.21, Prognose 2022 u. Pläne 2023-2026 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2022)

Nr.	Investitionsübersicht 2023	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.21 *	2022*	nose	2023	2024	2025	2026	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
4.	Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken								
4.1	RRB "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	39	60	0	630				669
4.2	RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	133	100	20	150	1.000	1.400		2.703
4.3	Regenklär- u. Versickerungsbecken Reisstraße						25	200	225
4.4	Erweiterung RRB Im Sanden				15	15	200		230
4.5	RRB Wulferhooksweg					5	10	95	110
4.6	Ertüchtigung RÜB I Hansestraße	37	55	2	55				94
		209	215	22	850	1.020	1.635	295	
5.	Druckrohrleitungen								
5.1	Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen		190	0	20	200			220
5.2	Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"		15	0	15	120			135
5.3	Erweiterung Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen		5	5	210				215
		0	210	5	245	320	0	0	
6.	Freigefälleleitungen								
6.1	Anpassung Düker Berkelwiese		25	25	350				375
6.2	Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen		55	0	55	25	100		180
6.3	Erschließung Bernings Esch		20	0	20				
6.4	Entwässerung Gerlever Weg		15	0	20	20	40	500	580
6.5	MW-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße				100				
6.6	Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße	2	300	1	740				743
6.7	Erschließung Wohngebiet zw. Wulferhooksweg u. Bahnhofsallee				5	5	35	230	275
6.8	Erschließung Wohngeb. Kalksbecker Heide	3	20	1	20				24
6.9	Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg		50	0	20	20	20	40	100
6.10	Erschließung Marienburg II		20	0	40	230			270
6.11	Erschließung Wohnquartier Lette Nord		10	0	10				
6.12	Hydraul. Optimierung MW-Kanal Hohes Feld						50	400	450
6.13	Erweiterung Gewerbegebiet Krampe	18	590	9	635				662
6.14	Erschließung Gewerbegebiet Königsbusch		20	0	20	20			40
6.15	Erschließung B-Pläne 48a + b Markenweg		10	0	10				
6.16	Erschließung Gewerbegebiet Letter Bülden	46	1.300	600	1.180				1.826
		69	2.435	636	3.225	320	245	1.170	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.21, Prognose 2022 u. Pläne 2023-2026 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2022)

Nr.	Investitionsübersicht 2023	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.21 *	2022*	nose	2023	2024	2025	2026	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
7.	Grundstücksanschlüsse								
7.1	Grundstücksanschlüsse Pumpstationen				5				
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
8.1	Geräte und Werkzeuge		20	20	15	15	15	15	
8.2	Fuhrpark				160				
		<u>0</u>	<u>20</u>	<u>20</u>	<u>175</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	<u>15</u>	
9.	Fischaufstiege								
9.1	Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neu- mühle (BWK-M3)	28	250	193	260	200			681
9.2	Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	1	20	0		20	20	230	271
		<u>29</u>	<u>270</u>	<u>193</u>	<u>260</u>	<u>220</u>	<u>20</u>	<u>230</u>	
	Summe der Investitionen				<u><u>6.851</u></u>	<u><u>3.532</u></u>	<u><u>1.915</u></u>	<u><u>1.710</u></u>	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist bis 31.12.21, Prognose 2022 u. Pläne 2023-2026 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2022)

Die Investitionen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

0. Immaterielle Vermögensgegenstände

0.1 Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)

Die Maßnahme soll als zweckgebundene Investitionsförderung durchgeführt werden. D. h. nach Errichtung soll die Anlage und die Unterhaltungspflicht für die Dauer der Zweckbindung auf den Grundstückseigentümer übergehen. Da diese – an sich nicht abwassertechnische - Maßnahme dazu dient, eine Einleitungserlaubnis (also ein Recht) verlängert zu bekommen, wird sie – wie bei Rechten üblich - als immaterieller Vermögensgegenstand geführt.

Die Genehmigungsunterlagen für den Fischaufstieg wurden zurückgezogen, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen bisher keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden konnte.

0.2 Betriebssoftware für Kanalunterhaltung

Die Betriebssoftware dient der zeitgemäßen Abwicklung der Kanalunterhaltung. Es handelt sich um eine bereits seit 2019 in den Wirtschaftsplänen ausgewiesene Beschaffung, die nunmehr in 2023 erfolgen soll.

0.3 Software für Kanalhydraulik und urbane Sturzfluten

Die bereits seit 2021 geplante Beschaffung der Software für Kanalhydraulik soll zusammen mit der Software für urbane Sturzfluten erfolgen, sobald die entsprechende Ingenieurstelle wiederbesetzt ist.

0.4 Regenrückhaltebecken Letter Bülten

Der Ansatz 2023 betrifft den anteiligen Investitionszuschuss zu den Baukosten des städt. Hochwasserrückhaltebeckens (33 %) und eines Unterhaltungsweges (25 %) für die Mitbenutzung durch das Abwasserwerk zur Niederschlagswasserbeseitigung. Siehe auch **6.16**.

1. Grundstücke

1.1 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **4.5** und **6.7**.

1.2 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Im Sanden

Für die Erweiterung des RRB Im Sanden (**4.4**) ist Grunderwerb erforderlich.

2. Kläranlage

2.1 Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile

Die bereits seit 2019 vorgesehene Laufbahnsanierung Sandfang soll nunmehr in 2023 erfolgen. Außerdem ist die Erneuerung des Zufahrtstors geplant.

2.2 Erweiterung/Erneuerung Schlammmentwässerung

Die Maßnahme ist im Bau und wird voraussichtlich Anfang 2023 abgeschlossen. Die Gesamtkosten fallen aufgrund des gestiegenen Preisniveaus in der Branche und aufgrund von Nachträgen etwas höher aus als in den bisherigen Wirtschaftsplänen ausgewiesen.

2.3 Errichtung Photovoltaikanlage

Aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der neuen Schlammmentwässerungshalle, auf der Fahrzeughalle und dem südlichen Betriebsgebäude vorgesehen.

2.4 Erweiterung/Erneuerung Flotation

Die vorhandene Flotation für das Schlachthofabwasser hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Schlachthofproduktion ist eine an die künftigen Anforderungen/Belastungen angepasste Flotation neu zu errichten. Gleichzeitig ist eine Ausweitung der Produktion des milchverarbeitenden Betriebs im Dreischkamp vorgesehen. Dieser vom Pumpwerk am Wasserturm zugeleitete Abwasserstrom soll dann in der vorhandenen Flotation vorbehandelt werden, die dafür entsprechend umzurüsten ist.

3. Pumpstationen

3.1 Sanierung Pumpwerk Am Weißen Kreuz

Der Sanierungsumfang wurde in 2021 im Rahmen einer Bedarfsplanung/Vorplanung untersucht. Die weitere Planung ist – in Abhängigkeit des Bebauungsplans Nr. 82 Heerdmer Esch – für 2023, die Durchführung für 2024 vorgesehen.

3.2 Erneuerung Schaltanlage PW Am Wasserturm

Die abgängige Schaltanlage ist zu erneuern.

4. Regenüberlaufbecken und –rückhaltebecken

4.1 Regenrückhaltebecken „Am Weißen Kreuz“ (BWK-M3)

Die Vorplanung liegt vor. Weitere Planungen hängen von der Flächenverfügbarkeit ab.

4.2 Regenrückhaltebecken am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)

Die komplexe Genehmigungsplanung wird derzeit erarbeitet. Die Durchführung ist für 2024/2025 vorgesehen.

4.3 Regenklär- u. Versickerungsbecken Reissstraße

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

4.4 Erweiterung RRB Im Sanden

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **1.2**.

4.5 Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **1.1** und **6.7**.

4.6 Ertüchtigung RÜB I Hansestraße

Gemäß den Ergebnissen von Machbarkeitsstudie und Schmutzfrachtnachweis ist eine Entflechtung des MW/RW-Netzes Am Ächterott nicht erforderlich. Stattdessen ist eine Anpassung der Überlaufschwelle im Bereich des RÜB I Hansestraße zweckmäßiger. Die Einleitungserlaubnis ist beantragt.

5. Druckrohrleitungen

5.1 Erweiterung Druckrohrnetz Industriepark Nord.Westfalen

Die Erweiterung erfolgt entsprechend der Bauleitplanung der Stadt. Für 2023/24 ist zunächst eine Erweiterung um rd. 750 m zur Erschließung der Bebauungspläne 120/5 + 6 eingeplant.

5.2 Druckrohrleitung Entleerung RKB „Am Weißen Kreuz“

Die Leitung soll parallel zur Druckrohranschlussleitung für das Biomassekraftwerk gebaut werden.

5.3 Erweiterung Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen

Die Druckrohrleitung aus dem IP Nord.Westfalen knüpft derzeit bei Flamschen 42 an das vorhandene Druckrohrnetz an. Künftig soll sie aus betriebstechnischen Gründen gesondert bis zum FreigefälleNetz geführt werden.

6. Freigefälleleitungen

6.1 Anpassung Düker Berkelwiese

Es ist eine hydraulische Anpassung erforderlich. Die Maßnahme ist in Planung.

6.2 Verlängerungen Regenwasser-Kanal Fredesteen

Zunächst ist in 2023 eine Verlängerung im Wohngebiet vorgesehen. Später dann eine Verlängerung zur Berkel.

6.3 Erschließung Bernings Esch (vormals „Aehling/Barenbrügge“)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.4 Entwässerung Gerlever Weg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.5 Mischwasser-Ersatzkanal Parkplatz Mittelstraße (vormals Erweiterung Mischwasserkanal Parkdeck Mittelstraße)

Da die Realisierung des Parkdecks zurückgestellt wurde, reduziert sich die Maßnahme zunächst auf die Errichtung eines Ersatzkanals vom Parkplatz zum Südwall.

6.6 Entwässerung Burghof/Ludgerusstraße

Die abgängigen Mischwasserkanäle sollen nicht – wie ursprünglich geplant – erneuert werden, sondern die Straßen und perspektivisch auch die Grundstücke sollen im Trennsystem entwässert werden. Das führt zu einem höheren Planansatz. Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Straßenausbauplanung der Stadt ab.

6.7 Erschließung Wohngebiet zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch 1.1 und 4.5.

6.8 Erschließung Wohngebiet „Kalksbecker Heide“

Die wasserrechtliche Genehmigung ist erteilt. Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch einen Erschließungsträger und hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.9 Entwässerung Wahrkamp/Hexenweg

Auf Dauer ist eine Sanierung erforderlich.

6.10 Erschließung Marienburg II

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.11 Erschließung Wohnquartier Lette Nord

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch einen Erschließungsträger. Erste Erschließungskonzepte wurden mit dem Abwasserwerk abgestimmt.

6.12 Hydraulische Optimierung Mischwasserkanal Hohes Feld

Es ist eine hydraulische Prüfung und Optimierung vorgesehen.

6.13 Erweiterung Gewerbegebiet Krampe

Die Ausschreibung wird vorbereitet.

6.14 Erschließung Gewerbegebiet Königsbusch

Die Maßnahme betrifft die Niederschlagswasserbeseitigung. Die Realisierung hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.15 Erschließung B-Pläne 48a + b Markenweg

Die Realisierung der Maßnahme erfolgt durch einen Erschließungsträger. Sie ist im Bau.

6.16 Erschließung Gewerbegebiet Letter Bülden

Die Maßnahme ist im Bau. Siehe auch **0.4**.

7. Grundstücksanschlüsse

Die Herstellung von Grundstücksanschlüssen wird im Erfolgsplan als sog. Nebengeschäft mit Dritten abgewickelt. Denn die Grundstücksanschlüsse gehören nicht ins Anlagevermögen des Abwasserwerkes, da sie nicht Bestandteil der öff. Abwasseranlage sind, sondern dem jeweiligen Anlieger gehören.

Lediglich bei der Herstellung von Druckrohranschlüssen im Außenbereich werden hier die zur öff. Abwasseranlage gehörende Pumpe nebst Steuereinheit verbucht. Für 2023 ist ein Druckrohranschluss vorgesehen.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

8.1 Geräte und Werkzeuge

Es handelt sich um einen erfahrungsgemäß erforderlichen Ansatz.

8.2 Fuhrpark

Der abgängige kleine Spülwagen soll erneuert werden.

9. Fischaufstiege

9.1 Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)

Das Staurecht wurde erworben. Die Vergabe der weiteren Genehmigungsplanung wird derzeit vorbereitet.

Neben dem Rückbau der Stauanlage ist eine Anpassung der Sohle durch ein Raugerinne-Beckenpass vorgesehen.

9.2 Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde die technische Umsetzbarkeit einer Fischaufstiegsanlage nachgewiesen. Gemäß Zeit- und Maßnahmenplan sollte die Fischaufstiegsanlage Hautmann im Anschluss an die Errichtung der Fischaufstiegsanlage Kolve (**0.1**) errichtet werden, für die in 2011 eine Genehmigung beantragt wurde. Die Genehmigungsunterlagen für die Fischaufstiegsanlage Kolve mussten in 2016 jedoch zurückgezogen werden, da zusätzliche Anforderungen an die Erstellung eines Aalpasses gestellt wurden und hinsichtlich der dann verbleibenden Wassermengen keine Einigung mit dem Betreiber der Wasserkraftanlage erzielt werden konnte. Vor diesem Hintergrund gestaltet sich auch die Umsetzung der Maßnahme an der Stauanlage Hautmann schwierig.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Maßnahmen sind unter Umständen bereits in 2023 Verpflichtungen einzugehen, die zu Investitionen in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren führen.

Daher werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in den kommenden Geschäftsjahren veranschlagt:

	2023 T €
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)	300
<u>Grundstücke</u>	
Grunderwerb RRB Wulferhooksweg	22
Grunderwerb RRB Im Sanden	65
<u>Kläranlage</u>	
Erweiterung/Erneuerung Flotation	1.000
<u>Pumpstationen</u>	
Sanierung PW Am Weißen Kreuz	250
<u>Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken</u>	
RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	2.400
Erweiterung RRB Im Sanden	215
RRB Wulferhooksweg	110
<u>Druckrohrleitungen</u>	
Erweiterung Druckrohrleitung IP Nord.Westfalen	200
Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"	120
<u>Freigefälleleitungen</u>	
Verlängerungen RW-Kanal Fredesteen	125
Sanierung MW-Kanal Gerlever Weg	560
Erschließung Wohngeb. zw. Wulferhooksweg u. Bahnhofsalle	270
Sanierung MW-Kanal Wahrkamp/Hexenweg	80
Erschließung Marienburg II	230
<u>Fischaufstiege</u>	
Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)	200
Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	270
Gesamt	6.417

Stellenübersicht 2023

	Besoldungs-/ Entgeltgruppe LBesG NRW/ TVöD VKA	Anzahl der Stellen 2023	Anzahl der Stellen 2022	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Stellen- änderungen zum Vorjahr
<u>Betriebleitung</u>					
Betriebsleiter	E 13	1	1	1	0
		1	1	1	0
<u>Verwaltung</u>					
Abteilungsleiter / Beamte	A 11	1	1	0,88 ¹⁾	0
Tarifbeschäftigte	E 9c	1	1	1	0
Tarifbeschäftigte	E 8	1	1	1	0
		3	3	2,88	0
<u>Techn. Bereich</u>					
Abteilungsleiter / Ingenieure	E 11	3	3	3	0
Ingenieure	E 10	1	1	1 ²⁾	0
techn. Tarifbeschäftigte	E 9b	1	1	1	0
Meister	E 9a	1	1	1	0
techn. Tarifbeschäftigte / Labor	E 7	1	1	0,99 ³⁾	0
		7	7	6,99	0
Handwerker	E 7	8 ⁴⁾	7	8	0
Handwerker	E 6	2	3	2	0
		10	10	10	0
<u>Auszubildende</u>					
Handwerker		3	3	2	0
		3	3	2	0
Gesamt		24	24	22,87	0

Der Personalrat stimmte der Stellenübersicht am 28.10.2022 zu.

Erläuterungen:

¹⁾ 0,88-Teilzeitkraft (= 35 Wochenstunden).

²⁾ tats. besetzt mit E-9c-Kraft.

³⁾ 0,49-Teilzeitkraft (= 19,25 Wochenstunden) und 0,5-Teilzeitkraft (= 19,5 Wochenstunden).

⁴⁾ eine Stelle mit KU-Vermerk nach E 6.

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 T €		Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 T €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	10.225.837,62	10.226
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.405,00	1	II. Kapitalrücklage	12.183.114,76	12.183
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.185.620,21	7.634	Gewinnrücklage nach § 10 Abs. 3 EigVO	12.529.548,13	11.664
2. technische Anlagen und Maschinen	34.457.417,00	36.277	IV. Bilanzgewinn	<u>900.000,00</u>	900
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	590.735,00	124	B. Sonderposten Investitionszuschüsse	3.113.382,21	3.534
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.238.064,32</u>	662	C. Empfangene Baukostenzuschüsse	7.387.450,00	7.303
B. Umlaufvermögen			D. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. sonstige Rückstellungen	338.569,46	329
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	104.935,27	236	E. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.861.189,11	5.315
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	995.440,97	693	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	598.774,98	601
2. Forderungen gegen die Stadt Coesfeld	6.650.259,21	7.816	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coesfeld	43.890,42	44
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	5	4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.038.472,42</u>	1.330
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.094,38	0	F. Rechnungsabgrenzungsposten	12.742,25	19
	<u>51.232.971,36</u>	<u>53.448</u>		<u>51.232.971,36</u>	<u>53.448</u>

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2021

	€	2021 €	2020 T€
1. Umsatzerlöse	9.350.026,24		9.020
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen Erzeugnissen	0,00		-21
3. andere aktivierte Eigenleistungen	32.711,28		38
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>633.432,69</u>	10.016.170,21	449
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	827.265,36		722
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.136.315,68</u>	2.963.581,04	1.714
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	1.179.688,81		1.205
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: € 92.883,24 (Vorjahr T€ 97)	<u>333.452,54</u>	1.513.141,35	342
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.770.327,44	2.754
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		825.365,18	636
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>177.938,49</u>	<u>214</u>
11. Ergebnis nach Steuern		1.765.816,71	1.900
12. Sonstige Steuern		<u>521,00</u>	<u>1</u>
13. Jahresüberschuss		1.765.295,71	1.899
14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO		<u>865.295,71</u>	<u>999</u>
15. Bilanzgewinn		<u><u>900.000,00</u></u>	<u><u>900</u></u>

Entwurf des Sonderhaushalts

der

Stiftung Vikarie Meiners für das
Haushaltsjahr

2024

Vorbericht zum Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2024

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von einer Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft, die für die Stadt Coesfeld gelten, finden sinngemäß Anwendung.

Die §§ 78 und 80 GO NRW sind mit der Maßgabe sinngemäß anzuwenden, dass an die Stelle der Haushaltssatzung der Beschluss über den Haushaltsplan tritt und von der öffentlichen Bekanntgabe und dem Verfügbarhalten zur Einsichtnahme nach § 80 Abs. 3 und 6 abgesehen werden kann.

Aufgrund dieser Bestimmungen stellt die Stadt Coesfeld für die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, einen Sonderhaushaltsplan auf und führt den notwendigen Beschluss des Rates der Stadt Coesfeld hierfür herbei.

Zweck der Stiftung ist insbesondere die Förderung der Aus- und Weiterbildung sowie Sicherung des Lebensunterhaltes von bedürftigen Theologiestudenten bzw. von römisch-katholischen Geistlichen sowie die Unterstützung besonders bedürftiger Personen, die in der Stadt Coesfeld wohnhaft sind.

Der Gesamtbetrag der Erträge beläuft sich nach dem Ergebnisplan für das Haushaltsjahr 2024 auf 28.000 EUR. Sie setzen sich weitgehend aus Erträgen aus der Verpachtung von Grundstücken und Erbbauzinsen zusammen.

Soweit diese Erträge für die Bewirtschaftung der Grundstücke nicht benötigt werden, erhöhen sie das Kapital der Stiftung durch Zuführung an die Gewinnrücklage. Aus dieser Gewinnrücklage können Stipendien für Theologiestudenten bzw. für römisch-katholische Geistliche oder sonstige Zuwendungen im Rahmen der Stiftungssatzung gewährt werden.

Coesfeld, im Oktober 2023

Beschluss
über den Sonderhaushaltsplan
der Stiftung Vikarie Meiners
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. und des § 98 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023) in der z. Z. geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgenden Beschluss gefasst:

Der Entwurf des **Sonderhaushaltsplans** der Stiftung für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	28.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.070 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	28.020 EUR
--	------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	28.020 EUR
--	------------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

Coesfeld, _____

Eliza Diekmann
(Bürgermeisterin)

(Schriftführer/in)

Stiftung Vikarie Meiners

Gesamtergebnisplan							
Stiftung Vikarie Meiners							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.858,30	27.500,00	28.000,00	31.400,00	31.400,00	31.400,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	27.861,28	27.500,00	28.000,00	31.400,00	31.400,00	31.400,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-415,32	-1.000,00	-1.470,00	-4.400,00	-1.470,00	-1.470,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-416,58	-570,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-831,90	-1.570,00	-2.070,00	-5.000,00	-2.070,00	-2.070,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	27.029,38	25.930,00	25.930,00	26.400,00	29.330,00	29.330,00
19	+ Finanzerträge	575,45	20,00	20,00	100,00	100,00	100,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	575,45	20,00	20,00	100,00	100,00	100,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	27.604,83	25.950,00	25.950,00	26.500,00	29.430,00	29.430,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	27.604,83	25.950,00	25.950,00	26.500,00	29.430,00	29.430,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo (Z. 27 bis 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Vikarie Meiners

Gesamtfinanzplan							
Stiftung Vikarie Meiners							
Nr.	Bezeichnung	vorl. Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.858,30	27.500,00	28.000,00	31.400,00	31.400,00	31.400,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	575,45	20,00	20,00	100,00	100,00	100,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	28.436,73	27.520,00	28.020,00	31.500,00	31.500,00	31.500,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-415,32	-1.000,00	-1.470,00	-4.400,00	-1.470,00	-1.470,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	-20.076,69	-25.950,00	-25.950,00	-26.500,00	-29.430,00	-29.430,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-416,58	-570,00	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-20.908,59	-27.520,00	-28.020,00	-31.500,00	-31.500,00	-31.500,00
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	7.528,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlg f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Z. 17+31)	7.528,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änd. Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	7.528,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39A	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	158.209,09	158.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
39B	+ Anfangsbestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39C	Summe der Anfangsbestände an Finanzmitteln	158.209,09	158.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00
40	+/- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39C + 40)	165.737,23	158.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00

*) Nach dem vom Rat der Stadt Coesfeld beschlossenen Haushaltsplan des Jahres 2023 war ein positiver Bestand an liquiden Mitteln von 158.000,- EUR zum 31.12.2023 zu erwarten (Zeile 41). Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2024 im Oktober 2023 kann aufgrund von unterschiedlichen Verbesserungen ein Liquiditätsbestand zum 31.12.2023 von rd. 165.000 EUR prognostiziert werden, der folglich als Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln für das Haushaltsjahr 2024 in Zeile 39A ausgewiesen wird.

Jahresbilanz 2022

der Stiftung Vikarie Meiners

I AKTIVA	EUR		II PASSIVA	EUR	
	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021		Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Sachanlagen</u>			1. Ausgangskapital		
1. Grundstücke	1.470.342,66 €	1.470.342,66 €	lt. Satzung vom 25.06.1984	789.726,25 €	789.726,25 €
2. Anzahlungen für Grundstücke	0,00 €	0,00 €	2. Erhöhung des Stiftungskapitals	713.051,48 €	713.051,48 €
B. <u>Umlaufvermögen</u>			B. <u>Gewinnrücklage</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			Mittelverwendung aus Vorjahr	125.774,02 €	116.251,15 €
1. Sonstige Forderungen	0,00 €	0,00 €	davon verwendet im lfd. Jahr	20.076,69 €	17.076,69 €
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	165.737,23 €	158.209,09 €	Jahresüberschuss	105.697,33 €	99.174,46 €
			davon verwendet im lfd. Jahr	27.604,83 €	26.599,56 €
				0,00 €	0,00 €
				133.302,16 €	125.774,02 €
			C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €
			Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €
	1.636.079,89 €	1.628.551,75 €		1.636.079,89 €	1.628.551,75 €

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

der Stiftung Vikarie Meiners

I Erträge

1.	Pachten	3.706,08 €	
2.	sonst. Erträge aus Grundvermögen	24.152,22 €	
3.	Erträge aus anderen Finanzanlagen	578,43 €	
4.	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €	4.
		28.436,73 €	

II Aufwendungen

1.	Öffentliche Abgaben im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	415,32 €
2.	Versicherungen im Zusammenhang mit dem Grundbesitz	357,00 €
3.	sonstige Geschäftsaufwendungen	59,58 €
4.	Aufwand für den Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00 €
		831,90 €

Erträge	28.436,73 €
./. Aufwendungen	831,90 €
Überschuss	27.604,83 €

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals der Stiftung Vikarie Meiners

	voraussichtl. Stand 31.12.2022	voraussichtl. Stand 31.12.2023	voraussichtl. Stand 31.12.2024	voraussichtl. Stand 31.12.2025	voraussichtl. Stand 31.12.2026	voraussichtl. Stand 31.12.2027
<u>Eigenkapital</u>						
1. Ausgangskapital lt. Satzung vom 25.06.1984	789.726,25 €	789.726,25 €	789.726,25 €	789.726,25 €	789.726,25 €	789.726,25 €
2. Erhöhung des Stiftungskapitals	713.051,48 €	713.051,48 €	713.051,48 €	713.051,48 €	713.051,48 €	713.051,48 €
<u>Gewinnrücklage</u>						
Mittelverwendung aus Vorjahr	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €
davon verwendet im lfd. Jahr	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €
	99.824,02 €	99.824,02 €	99.824,02 €	99.824,02 €	99.824,02 €	99.824,02 €
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €	25.950,00 €
davon verwendet im lfd. Jahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €	125.774,02 €
<u>Eigenkapital insgesamt</u>	<u>1.628.551,75 €</u>	<u>1.628.551,75 €</u>	<u>1.628.551,75 €</u>	<u>1.628.551,75 €</u>	<u>1.628.551,75 €</u>	<u>1.628.551,75 €</u>

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

entfällt

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

entfällt

Stadt Coesfeld
Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
Fachteam Kämmerei
Internet: <https://www.coesfeld.de/finanzen>
E-Mail: finanzen@coesfeld.de

Coesfeld, im Oktober 2023

